

Abschlussbericht

der Enquete-Kommission 18/1 „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ („Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“)

Berichterstatterin: Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder



Abschlussbericht

der Enquete-Kommission 18/1

**„Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“
(„Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“)**

Berichterstatteerin: Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder

Datum: 30.10.2023

Drucksache 18/8222
zu Drucksache 18/4488
zu Drucksache 18/1447
zu Drucksache 18/948

Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----------|
| A. Vorwort | 6 |
| B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission | 8 |
| I. Auftrag der Enquete-Kommission | 8 |
| II. Zusammensetzung der Enquete-Kommission | 12 |
| C. Erwartungen an die Arbeit der Enquete-Kommission | 14 |
| I. Stellungnahmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER sowie der sachverständigen Mitglieder zu der Arbeit der Enquete-Kommission | 14 |
| II. Stellungnahmen der Landesregierung zu der Arbeit der Enquete-Kommission | 33 |
| D. Wesentlicher Gang der Beratungen | 36 |
| E. Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | 39 |
| I. Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich | 39 |
| 1. Verfahrensgang | 39 |
| 2. Bericht der Landesregierung | 39 |
| II. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung | 47 |
| 1. Verfahrensgang | 47 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 49 |
| a) Bericht der Landesregierung | 49 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 50 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 60 |
| III. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel | 62 |
| 1. Verfahrensgang | 62 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 64 |
| a) Bericht der Landesregierung | 64 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 66 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 73 |

| | |
|---|------------|
| IV. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG | 75 |
| 1. Verfahrensgang | 75 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 77 |
| a) Bericht der Landesregierung | 77 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 80 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 90 |
| V. Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal | 92 |
| 1. Verfahrensgang | 92 |
| 2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen im Ahrtal | 95 |
| 3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 106 |
| a) Bericht der Landesregierung | 106 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 108 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 115 |
| VI. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden | 117 |
| 1. Verfahrensgang | 117 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 119 |
| a) Bericht der Landesregierung | 119 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 121 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 129 |
| VII. Stellungnahme und Empfehlungen der Enquete-Kommission | 131 |
| 1. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung | 133 |
| 2. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel | 138 |
| 3. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt, Spontanhelferinnen und Spontanhelfer, juristischer Anpassungsbedarf im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) | 141 |
| 4. Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal | 145 |
| 5. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden | 148 |
| F. Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ | 149 |
| I. Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements | 149 |
| 1. Verfahrensgang | 149 |
| 2. Bericht der Landesregierung | 149 |
| II. Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein | 154 |
| 1. Verfahrensgang | 154 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 156 |
| a) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 156 |
| b) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 168 |

| | |
|--|------------|
| III. Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention | 173 |
| 1. Verfahrensgang | 173 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 175 |
| a) Bericht der Landesregierung | 175 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 177 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 185 |
| IV. Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur | 187 |
| 1. Verfahrensgang | 187 |
| 2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen in der Eifel | 190 |
| 3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 203 |
| a) Bericht der Landesregierung | 203 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 205 |
| V. Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan | 213 |
| 1. Verfahrensgang | 213 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 215 |
| a) Bericht der Landesregierung | 215 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 217 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 228 |
| VI. Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft) | 233 |
| 1. Verfahrensgang | 233 |
| 2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen im Ahrtal | 235 |
| 3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 246 |
| a) Bericht der Landesregierung | 246 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 249 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 261 |
| VII. Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz | 265 |
| 1. Verfahrensgang | 265 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 267 |
| a) Bericht der Landesregierung | 267 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 270 |
| c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder | 276 |
| VIII. Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen | 277 |
| 1. Verfahrensgang | 277 |
| 2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission | 279 |
| a) Bericht der Landesregierung | 279 |
| b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen | 282 |

| | |
|--|------------|
| IX. Stellungnahme und Empfehlungen der Enquete-Kommission | 292 |
| 1. Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein | 292 |
| 2. Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention | 295 |
| 3. Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur | 298 |
| 4. Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft), rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan | 300 |
| 5. Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz | 303 |
| 6. Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen | 305 |
| G. Abweichende Meinungen | 307 |
| I. Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | 307 |
| 1. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen der Abgeordneten Gerd Schreiner, Petra Schneider und Dennis Junk (Fraktion der CDU) | 307 |
| 2. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (Fraktion der AfD) | 309 |
| 3. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Fraktion FREIE WÄHLER) | 319 |
| II. Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ | 322 |
| 1. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen der Abgeordneten Gerd Schreiner, Petra Schneider und Dennis Junk (Fraktion der CDU) | 322 |
| 2. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (Fraktion der AfD) | 325 |
| 3. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Fraktion FREIE WÄHLER) | 332 |
| H. Anhang | 335 |
| I. Vorlagenverzeichnis | 335 |
| II. Abkürzungsverzeichnis | 357 |

A. Vorwort

Die Flutkatastrophe im Juli 2021, die über Teile des nördlichen Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalens und die Benelux Region wütete, brachte unermessliches Leid mit sich. Allein in Rheinland-Pfalz forderte sie über Nacht 136 Menschenleben, Tausende verloren ihr Zuhause und Hab und Gut. Rheinland-Pfalz hat es damit mit einer der bundesweit größten und folgenschwersten Katastrophen zu tun.

In Folge der Klimakrise werden wir in Zukunft vermehrt mit Extremwetterereignissen wie Hitze, Dürren, Überschwemmungen und Starkregen konfrontiert sein. Die verheerenden Auswirkungen solcher Ereignisse wurden durch die Flutkatastrophe schmerzlich deutlich. Daher ist es nur folgerichtig, dass unsere Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ nicht nur auf die Ereignisse der Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft blickt und mit diesem Bericht Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung vorlegt.

Die multiplen Krisen unserer Gegenwart erfordern, dass wir unsere Gesellschaft krisenresilient aufstellen. Nur so können wir für die Zukunft und die kommenden Herausforderungen rechtzeitig vorsorgen und uns vorausschauend vorbereiten. Unser Ziel muss sein, Katastrophen zu verhindern bevor sie passieren.

Durch die breite Expertise der sechzig eingeladenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie unserer sechs ständigen sachverständigen Mitglieder wurden umfassende Erkenntnisse zum Schutz vor zunehmenden Extremwetterereignissen zusammengetragen. Der Blick ging dabei oft über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz hinaus. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit mit zwanzig Sitzungen, davon drei Auswärtsterminen in den betroffenen Gebieten im Ahrtal und in der Eifel, stellt die Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ ihren Abschlussbericht und ihre Empfehlungen vor.

Der erste Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ widmet sich der Vorsorge für den konkreten Ereignisfall von der Prävention (unter anderem Sensibilisierung der Bevölkerung und Risikokommunikation), über die Vorbereitung vor einem Großschadensereignis (unter anderem Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren, Strukturen, Übungen und Ausstattung), dem Verhalten während eines Großschadensereignisses (unter anderem Warnung der Bevölkerung vor Ort, Evakuierung, Koordination der Spontanhelfenden) bis hin zur Nachsorge (unter anderem Psychosoziale Notfallversorgung, nachhaltiger Wiederaufbau).

Im zweiten Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ haben wir die Auswirkungen der rasanten Klimaveränderungen aufgegriffen. Dabei war eine zentrale Frage, wie wir Wasser besser in der Fläche zurückhalten und Abflussgeschwindigkeiten reduzieren können. Für eine ganzheitliche Vorsorge spielt dabei sowohl der technische Hochwasserschutz als auch die naturnahe Gewässerentwicklung eine Rolle. Es werden Empfehlungen sowohl für Flächen- und Raumplanung

im Außenbereich (zum Beispiel Forst- und Landwirtschaft) als auch für die Dorf- und Stadtentwicklung vorgelegt. Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist dabei immer eine Gemeinschaftsaufgabe. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung und interkommunale Zusammenarbeit waren entsprechend Gegenstand der Beratungen.

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 hat unser Bundesland mit einer Heftigkeit getroffen, die keiner so für möglich gehalten hätte. Sie hat Einzelschicksale und immense Schäden ausgelöst. Umso wichtiger ist es, aus diesen Ereignissen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ich danke deshalb den an der Enquete-Kommission beteiligten Abgeordneten und Fraktionen für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Besonders möchte ich mich bei den sechs ständigen sachverständigen Mitgliedern bedanken, die mit ihrer Expertise und dem Blick über den Tellerrand die Beratungen in der Enquete-Kommission bereichert haben. Ich danke der Landesregierung, besonders den Staatssekretären Randolph Stich (Ministerium des Inneren und für Sport) und Dr. Erwin Manz (Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität) und den beteiligten Fachreferent:innen für die wertvolle Begleitung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Allen Anzuhörenden, Referent:innen aus den Landesämtern, Behörden und Verbänden, Hochschulen und Instituten, den Einsatzkräften und Spontanhelfenden sowie allen Bürger:innen möchte ich ebenfalls für die zahlreichen Informationen, Vorschläge und Diskussionsbeiträge danken. Die Enquete-Kommission konnte dadurch umfangreiche Empfehlungen erarbeiten. Ohne die Unterstützung aus der Landtagsverwaltung wäre auch das nicht möglich gewesen. Mein Dank gilt deshalb insbesondere den Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung für die Unterstützung in der Kommission.

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun. Deshalb gilt es, den anstehenden Herausforderungen mit Weitsicht zu begegnen. Gemeinsam können wir diese Herausforderungen angehen und die Zukunft für die Menschen und den Standort Rheinland-Pfalz krisenfest gestalten. Gerne stellen wir als Enquete-Kommission dem Landesparlament und der Landesregierung dafür die Stellungnahmen und Empfehlungen als politische Handlungsgrundlage und Arbeitsauftrag zur weiteren Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Dr. Lea Heidbreder
Vorsitzende der Enquete-Kommission

B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission

I. Auftrag der Enquete-Kommission

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 31. August 2021 auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER – Drucksache 18/948 – mit den Stimmen aller Fraktionen die Enquete-Kommission 18/1 „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ eingesetzt.¹

Der Einsetzungsbeschluss – Drucksache 18/948 – hat folgenden Wortlaut:

„I.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes vor Extremwetterereignissen, insbesondere der Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund zunehmender extremer Wetterereignisse als Folge des fortschreitenden Klimawandels mit dem Ziel konkreter Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen, Waldbränden, Stürmen, Hitze- und Dürreperioden, insbesondere zur besseren Vorsorge vor Gefahren für Leib und Leben, vor Sachschäden an privater und öffentlicher Infrastruktur, zur Optimierung einer klimawandelangepassten Raum- sowie Flächennutzungsplanung unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich wie Land- und Forstwirtschaft, zur Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung im Vorfeld von konkreten großflächigen Gefährdungssituationen wie extremen Starkregen, Hochwasser oder einer Flut, zur Optimierung der Alarm- und Einsatzpläne, zur Optimierung der technischen Infrastruktur der Brand- und Katastrophenschutzeinheiten sowie zur Vereinfachung der Anschaffungsmöglichkeiten, zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften während und unmittelbar nach einem Flut- oder Hochwasserereignis sowie für Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen sowie der Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Zusammenhang mit dem Planungs- und Vergaberecht für einen zügigen Wiederaufbau, wird gemäß § 90 Vorl. GOLT eine Enquete-Kommission eingesetzt.

II.

Als Grundlage für die Beratungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission soll eine zusammenfassende Darstellung und Dokumentation der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und ihrer Folgen sowie planungsrechtliche Grundlagendaten durch die Landesregierung erstellt bzw. bereitgestellt werden.

¹ Siehe Protokoll 18/6 der Plenarsitzung am 31. August 2021, S. 71.

Diese Dokumentation soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- 1. Eine Übersicht der wesentlichen Grundlagendaten, welche für die Planung und Entwicklung von Landesentwicklungs-, Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen in Rheinland-Pfalz aktuell herangezogen und gewichtet werden.*
- 2. Eine Übersicht zu den technischen Datenblättern und Verordnungen zur Ausgestaltung der öffentlichen insbesondere technischen Infrastruktur und deren letzten Aktualisierung hinsichtlich der sich stark verändernden Voraussetzungen.*
- 3. Einen Überblick zu den Grundlagendaten und Szenarien der Katastrophenschutzplanungen inklusive bisher erstellter Hochwasserschutzkonzepte sowie eventueller Aktions- und Evakuierungspläne des Landes bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte.*
- 4. Die Wetterlage bzw. die meteorologischen Ursachen der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 und die Veränderungen der Regenereignisse durch den Klimawandel sowie eine Übersicht über die Jahrhunderthochwässer und deren Höchstmarken in Rheinland-Pfalz.*
- 5. Eine räumliche Analyse der Flächennutzung und des Abflussverhaltens des erweiterten Gewässernetzes sowie der geologischen Besonderheiten in dem von der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 betroffenen Gebiet.*
- 6. Eine Rekonstruktion des Ablaufes der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 unter Berücksichtigung und Darstellung staatlicher Schutzmaßnahmen und der erfolgten Warnmeldungen. Hierbei ist zu beachten, dass insoweit nur die zum Zeitpunkt der Erstellung der Rekonstruktion vorliegenden gesicherten Fakten und Daten herangezogen werden können.*
- 7. Die überblicksartige Schadensbilanz der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere der Schäden in den privaten Haushalten, an Wohngebäuden, in der gewerblichen Wirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, im Weinbau, an der öffentlichen Infrastruktur (insbesondere Straßen, Schienen, Brücken, IT- Telekommunikation etc.).*
- 8. Eine Übersicht über die bis zum Zeitpunkt der Dokumentation ausgegebenen oder in Aussicht gestellten staatlichen Mittel für die Kosten des Wiederaufbaus sowie der administrativen Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Planungs- und Vergaberecht.*
- 9. Ein Überblick über die am Tag der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) der Brand- und Katastrophenschutzkräfte, der Polizei und weiterer Einsatzkräfte (THW, DLRG etc.) sowie deren tatsächlich zur Verfügung stehenden FEM im Katastrophengebiet.*
- 10. Ein Überblick über die am Tag der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 einsatzfähigen Warn- und Informationskonzepte mit Lage der noch vorhandenen und funktionsfähigen Sirenen oder anderen Geräten zur Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung sowie einer Darstellung zu deren jeweiligen technischen Ansteuerung im Katastrophengebiet.*
- 11. Eine Übersicht der bis zum Zeitpunkt der Dokumentation jeweils den Krisenstäben zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sowie deren Einsatz- und Bedarfsplanung.*
- 12. Eine Auflistung über die bis zum Zeitpunkt der Dokumentation tägliche Zusammensetzung sämtlicher Krisenstäbe und deren untergeordneten Einheiten in den jeweiligen Einsatzorten.*

III.

Die Enquete-Kommission soll im Rahmen ihres Auftrags insbesondere folgende Punkte untersuchen und auf dieser Grundlage jeweils Empfehlungen formulieren:

1. Empfehlungen zur besseren Vorsorge vor Leibes- und Lebensgefahren und Sachschäden im Sinne einer Extremwettervorsorge insbesondere einer natürlichen Hochwasservorsorge sowie eines technischen Hochwasserschutzes.
2. Empfehlungen zur Verlangsamung des Klimawandels und zu Optimierungen für eine klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, auch unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft). Dabei soll insbesondere der Komplex des Regenwassermanagements (Beispiel: Starkregenrückhaltebecken) beleuchtet werden.
3. Empfehlungen zum besseren Schutz vor Leibes- und Lebensgefahren unter anderem durch öffentliche Schutzräume sowie Sammelstellen und zur effizienten Evakuierung besonders hilfsbedürftiger Menschen.
4. Empfehlungen zur Optimierung des Hochwassermeldesystems zur genaueren Identifizierung möglicher von Extremwetter betroffener Regionen.
5. Empfehlungen zur Optimierung der ebenenübergreifenden Katastrophenschutzstrukturen, insbesondere der Warn- und Informationskonzepte, der Evakuierungsplanungen, der Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Sinne der Risikokommunikation und der Selbsthilfefähigkeit sowie der Ausbildung der Einsatzkräfte.
6. Empfehlungen zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften, zur Vorkhaltung von Einsatzpersonal und Einsatzmitteln, die auf die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind sowie zu den Kommunikationsmitteln von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) während und unmittelbar nach einem Extremwetterereignis (zum Beispiel Hochwasser, Flut, Starkregen, Sturm, Waldbrand etc.).
7. Empfehlungen zur Optimierung der technischen FEM, deren Vergabe- und Beschaffungsmöglichkeiten sowie deren Stationierungsorte.
8. Empfehlungen zur einem möglichen Anpassungsbedarf des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie zu einem weiteren Professionalisierungsbedarf.
9. Erarbeitung eines Konzepts zur Koordinierung freiwilliger, ungebundener Helferinnen und Helfer.
10. Überprüfung und ggf. Optimierung der Strukturen zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E).
11. Überprüfung und ggf. Optimierung gemeinsamer und ressortübergreifender Übungen von Bund, Ländern und Kommunen.
12. Empfehlungen für eine stärkere europäische Zusammenarbeit zur Bewältigung länderübergreifender Extremwetterereignisse.
13. Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen sowie der Möglichkeit kurzfristiger administrativer Erleichterungen im Planungs- und Vergaberecht.

14. *Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Optimierung und Anpassung von technischen Datenblättern und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher technischer Infrastruktur hinsichtlich der zunehmenden Extremwetterereignisse.*
15. *Empfehlungen für eine an Extremwetterereignisse angepasste Siedlungsentwicklung, Dorf- und Stadtplanung sowie hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen.*

IV.

Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die Kommission soll im Oktober 2021 mit ihrer Arbeit beginnen und soll dem Landtag bis Mitte 2023 ihre Ergebnisse berichten.

V.

Die Enquete-Kommission bedient sich zur Umsetzung ihrer Arbeit öffentlicher Anhörungen von Sachverständigen aus der Wissenschaft, aus den verantwortlichen Stellen der zuständigen Behörden von Kommunen, Land und Bund und anderer Länder, die Erfahrung mit der Bewältigung von Starkregenereignissen haben, der Kommunalen Spitzenverbände sowie von Sachverständigen weiterer zuständiger oder einschlägiger Organisationen und Institutionen.“

II. Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission bestand gemäß Ziffer IV. des Einsetzungsbeschlusses² aus elf Mitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder, die dem Landtag angehören, wurden von den Fraktionen benannt. Die weiteren Mitglieder wurden auf Vorschlag der Fraktionen vom Präsidenten des Landtags berufen. Die Verteilung der Sitze richtete sich nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren.

Im Einzelnen setzte sich die Enquete-Kommission wie folgt zusammen:

| Mitglieder des Landtags | |
|--|--|
| Fraktion der SPD Ständige Ersatzmitglieder | Susanne Müller Benedikt Oster Heike Scharfenberger (bis 8/2023) Christoph Spies Lothar Rommelfanger (ab 9/2023) Kathrin Anklam-Trapp Sven Teuber |
| Fraktion der CDU Ständige Ersatzmitglieder | Gerd Schreiner Petra Schneider Dennis Junk Anette Moesta Markus Wolf |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ständiges Ersatzmitglied | Dr. Lea Heidbreder Andreas Hartenfels (bis 10/2022) |
| Fraktion der AfD Ständige Ersatzmitglieder | Dr. Jan Bollinger Michael Frisch (bis 11/2023) Peter Stuhlfauth |
| Fraktion der FDP Ständige Ersatzmitglieder | Marco Weber Steven Wink Philipp Fernis |
| Fraktion FREIE WÄHLER Ständiges Ersatzmitglied | Dr. Joachim Streit Helge Schwab |

² Siehe Drucksache 18/948.

Sachverständige Mitglieder

Dr. Peter Heiland

INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhm und Partner

Jürgen Larisch

Brand- und Katastropheninspekteur (BKI) Eifelkreis Bitburg-Prüm

Alois Lieth

Geschäftsführer HYDROPLAN Ingenieur-Gesellschaft mbH

Burkhard Müller

Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz

Jan Hendrik Müller

Leiter des Referats „Sachverständigenwesen“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Thomas Weiler

Hauptgeschäftsführer Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 wählte die Enquete-Kommission die Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder zur Vorsitzenden und den Abgeordneten Christoph Spies zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 26. Oktober 2021 benannte die Landesregierung Staatssekretär Randolph Stich (ab 10/2021) und Staatssekretär Dr. Erwin Manz (ab 09/2022) als Regierungsbeauftragte der Enquete-Kommission.

Die Landtagsverwaltung stellte der Enquete-Kommission ein Sekretariat unter der Leitung von Kathrin Schneider (ab 09/2021), Juliane Beckmann (ab 12/2022) und Kerstin Warhaut (ab 02/2023) zur Verfügung. Diesem waren ferner Sara Anders, Kai Sprenger und Claudia Schmitt zugeordnet.

C. Erwartungen an die Arbeit der Enquete-Kommission

I. Stellungnahmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER sowie der sachverständigen Mitglieder zu der Arbeit der Enquete-Kommission

In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 berichteten die Fraktionen und sachverständigen Mitglieder über ihre Erwartungen an die Arbeit der Enquete-Kommission.

Für die Fraktion der SPD führte der Abgeordnete Christoph Spies aus:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren Sachverständigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Presse, sehr geehrte Staatssekretäre, sehr geehrte Damen und Herren! In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli hat sich in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eine grausame Katastrophe ereignet, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

An der Ahr, in der Eifel und in der Region Trier sind in dieser Nacht über 130 Menschen gestorben und über 750 Menschen verletzt worden. Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hat Schäden ungeahnten Ausmaßes und außergewöhnliche Notsituationen verursacht. Viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und andere Einrichtungen standen buchstäblich vor dem Nichts und sind dringend auf solidarische Hilfe angewiesen. Die Flutnacht hat Rheinland-Pfalz geprägt und wird für immer im kollektiven Gedächtnis von uns allen in unserem Land haften bleiben.

Ich möchte mich heute noch einmal ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern von ganzem Herzen bedanken: beim Rettungswesen, bei der Feuerwehr, bei der Polizei, dem Technischen Hilfswerk, bei allen Hilfs- und Rettungskräften, den Vereinen, Initiativen und Verbänden sowie den unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert.

Wir, der rheinland-pfälzische Landtag, haben bereits in unserer Septembersitzung Gesetze verabschiedet, mit denen die finanziellen und rechtlichen Grundlagen für den Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe besonders betroffenen Gebiete geschaffen worden sind. Insgesamt wurde in den nun gut drei Monaten seit der Flutkatastrophe gemeinsam schon viel erreicht: Millionen Euro an Soforthilfen sind geflossen, tausende Anträge auf Wiederaufbauhilfen komplett bearbeitet, Anträge auf Hausrat in Höhe von mehr als 4 Millionen Euro bewilligt. Es wurde im Innenministerium eine Wiederaufbauorganisation eingerichtet. Bei den Einwohnerversammlungen mit rund 3.000 Bürgerinnen und Bürgern wurden essenzielle Fragen zum Wiederaufbau und zu Hilfen besprochen. 100.000 t Sperrmüll wurden entsorgt, Trink- und

Abwasserversorgung wiederaufgebaut, Straßen wiederhergestellt, Lebensmittel- und Medikamentenversorgung gesichert.

Die Liste ließe sich fortsetzen, jedoch müssen wir alle weitere Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz ziehen: Wie gewährleisten wir erfolgreich Katastrophenschutz? Wie begegnen wir dem Klimawandel? Wie können wir unsere Vorsorgekonzepte sinnvoll und ziel führend weiterentwickeln? – Diese Leitfragen werden uns die nächsten zwei Jahre in der Kommission intensiv beschäftigen. Das Ziel unserer Arbeit ist es, Empfehlungen für die künftige verbesserte Vorsorge und Optimierung des Katastrophenschutzes und der Extremwettervorsorge in ganz Rheinland-Pfalz zu erarbeiten.

Hierzu müssen wir die komplexen und bedeutsamen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen gemeinsam mit externen Sachverständigen systematisch aufarbeiten. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden wir Ansatzpunkte wie auch potenzielle Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns diskutieren und dem Landtag Empfehlungen für seine weitere Arbeit in den entsprechenden Feldern vorlegen.

Mit unserem Einsetzungsbeschluss wurde ein umfassender Arbeitsauftrag festgelegt, auf dessen Grundlage bis Mitte 2023 ein Abschlussbericht erwartet wird. Wir begrüßen das fraktionsübergreifende Einsetzen dieser Kommission. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Mitarbeit der Experten, die wir als ständige weitere Mitglieder für die Arbeit gewinnen konnten. Wir schätzen ihre Bereitschaft, sich in unsere Aufgaben gemeinsam einzubringen.

Vielen Dank.“³

Für die Fraktion der CDU gab der Abgeordnete Gerd Schreiner folgende Erklärung ab:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine verehrten Sachverständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen Verantwortung für unser Land. Das Hochwasser an der Ahr hat uns auf grausame Weise vor Augen geführt: Gute Regeln und richtige Entscheidungen retten Leben; schlechte Regeln und falsche Entscheidungen kosten Leben. Wir tragen Verantwortung für unser Land. Ich würde mir wünschen, dass wir durch eine konstruktive Arbeit in dieser Enquete-Kommission unserer Verantwortung für dieses Land in den kommenden zwei Jahren gemeinsam gerecht werden – dafür schon einmal vielen Dank.

Das sind wir nämlich den Männern, Frauen und Kindern, die gestorben sind, schuldig; sie haben es gesagt, allein 133 an der Ahr. Das sind wir den Männern, Frauen und Kindern schuldig, die an Leib und Seele verletzt worden sind. Das sind wir den Angehörigen schuldig, die um sie trauern oder mit ihnen kämpfen.

³ Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 6 f.

Wir suchen nach den richtigen Antworten, damit aus einem Starkregen kein Hochwasser und damit aus einem Hochwasser keine Katastrophe wird. Doch haben wir heute viel mehr Fragen als Antworten: Welche Regeln sind hilfreich? Welche Entscheidungen waren richtig? Welche Regeln, Verordnungen und Gesetze waren hinderlich? Welche Entscheidungen waren falsch? Zunächst werden wir uns mit dem großen Feld des Katastrophenschutzes beschäftigen. Was ist hier zu tun? – Betroffene Kreise haben zum Teil bereits gehandelt, mehr Geld und mehr Manpower in den Katastrophenschutz gesteckt. Das ist gut. Die Frage ist, wann handeln die, die nicht unmittelbar betroffen sind, und wie können wir das als Land unterstützen? Denn gleichzeitig kam schnell der Ruf, das Land müsse mehr Verantwortung übernehmen. Gut, aber an welcher Stelle, in welchen Fällen, mit welchen Mitteln und vor allem wie können wir die Kommunen als Land unterstützen – denn sie kennen die Situation vor Ort und haben die Ortskenntnis – nicht erst wenn die Katastrophe da ist, sondern rechtzeitig, bevor es zu einer Katastrophe kommt?

Ein Beispiel: Es hat viele Tage gedauert, die für die Koordination so wichtigen Hilfefunkte in den Gemeinden einzurichten. Jetzt wissen wir, wir brauchen solche Hilfefunkte und die Menschen, die wissen, was zu tun ist, Informationen haben, vielleicht ein Satellitentelefon, Hilfsmittel haben, sauberes Wasser, Decken, etwas zu essen, Verbandszeug.

Jetzt wissen wir, wir brauchen solche Hilfefunkte. Dann lassen Sie uns doch heute schon alles Notwendige rechtzeitig einkaufen, lassen Sie uns die Helfer schulen und lassen wir den Menschen sagen, wo sie ihre Hilfefunkte finden. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, dass wir das an der Stelle sagen: Wir müssen bei allem, was wir tun und regeln, immer die Bevölkerung mitnehmen.

In einem zweiten Block werden wir uns mit dem Wiederaufbau und Planungsrecht im weitesten Sinne beschäftigen. Mit dem Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz – Herr Spies, Sie haben es angesprochen – sind wir als Parlament bei allen Unsicherheiten einen ersten Schritt gegangen. Wir wollen, dass, beginnend mit der Infrastruktur, zügig wiederaufgebaut werden kann. Wir wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern im Katastrophengebiet eine Perspektive geben, damit sie mit möglichst geringen bürokratischen Hürden und mit finanzieller Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft in ihrer Heimat und, wenn es geht, sogar in ihrer Nachbarschaft wohnen bleiben können.

Die Debatte zum Gesetz hat aber auch gezeigt, indem wir ausdrücklich keine zentimetergenaue Rekonstruktion fordern, wollen wir mit dem Gesetz Bauherrn und Entwurfsverfasser auch ausdrücklich ermutigen, die Häuser angepasst und sicherer wiederaufzubauen. Das gilt an der Ahr, das gilt aber auch bei allen Katastrophen, vor denen unser Land noch stehen wird. Das Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz kann daher nur ein erster Schritt sein.

Auch beim zweiten Themenblock unserer Enquete-Kommission, dem Planungsrecht, haben wir deshalb heute noch viel mehr Fragen als Antworten. In der Schweiz beispielsweise ist es ge-

setzlich geregelt, dass wenn ein Haus durch ein Naturereignis – einen Waldbrand, einen Erdbeben, ein Hochwasser, was auch immer – zerstört wird, nicht an gleicher Stelle und in gleicher Weise wiederaufgebaut werden kann.

Was würde das für den Wiederaufbau an der Ahr bedeuten? Was würde das im Fall eines Waldbrands oder, oder, oder bedeuten?

Wir alle haben gelesen, bis auf 34 Häuser dürfen nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord alle zerstörten und beschädigten Häuser an der Ahr wiederaufgebaut werden. Das klingt verlockend. Doch angesichts der Zerstörungen und des Leids, das wir alle an der Ahr gesehen haben, habe ich die Luft angehalten, als ich davon gehört habe. Ich möchte deshalb, dass wir in dieser Enquete-Kommission beispielsweise verstehen, auf welchen Grundlagen die SGD zu solchen Einschätzungen gekommen ist, und wir uns darüber unterhalten, ob wir diese Einschätzungen teilen; denn das ist unsere unteilbare Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Toten, den Menschen, die in ihren Kellern ertrunken sind, oder gegenüber den Kindern, die angeschnallt in ihren Kindersitzen in den Autos gestorben sind.

Ich wünsche uns deshalb eine gute Arbeit, dass mit dem alten Wort „Segen“ über unserer Arbeit liegen möge und – Herr Spies, so wie Sie es gesagt haben – dass wir die richtigen Antworten auf die vielen, vielen Fragen, die wir heute noch haben, finden.

Vielen Dank.“⁴

Die Vorsitzende Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder führte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt aus:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende! Die Flutkatastrophe hat uns mit einer Intensität getroffen, die keiner für möglich gehalten hätte. Vor allem hat sie Einzelschicksale mit Schäden, die immens sind, ausgelöst. Ich bin dankbar für die große Hilfsbereitschaft in der Region von vor Ort und weit darüber hinaus von ehrenamtlichen Organisationen, Unternehmen, von kommunaler, Landes- und Bundesebene. Sie alle sorgen jetzt alle dafür, dass es die Menschen zunächst über den Winter warm haben, sie Ansprechpersonen haben und sie in jeglicher Form Unterstützung bekommen, um dann irgendwann nicht mehr nur Tag für Tag, Woche für Woche, sondern auch über das Jahresende hinaus denken zu können.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere den Blick in die Zukunft richten. Neben der wichtigen Aufgabe des Wiederaufbaus und der Frage, wie das Ahrtal vielleicht zu einer Modellregion werden kann, soll sich diese Enquete-Kommission damit beschäftigen, wie wir es grundsätzlich schaffen können, Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen zu schaffen, damit sie uns in

⁴ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 7 ff.

Rheinland-Pfalz, aber auch über die Region hinaus gedacht nicht mehr mit einer solchen Heftigkeit treffen werden.

Der im Titel aufgeführte Dreiklang Klimaschutz, Klimaanpassung und Katastrophenschutz lässt sich unter dem Thema „Vorsorge“ zusammenfassen. Wir müssen vorsorgen, um Krisen zu vermeiden und Katastrophen abzuschwächen. Die Folgen der Klimakrise sind auch in Rheinland-Pfalz sichtbar. Klimaschutzmaßnahmen sind notwendig, um finanzielle Folgeschäden abzuwenden und Menschen zu schützen. Klimaschutz bedeutet Vorsorge.

Neben dem Klimaschutz müssen wir die Klimaanpassung in den Fokus nehmen, nichts Geringeres als ein Paradigmenwechsel im Bereich des Bauens, Planens und vor allem im Umgang mit unseren Böden und Flächen. Es geht um technische lokale Anpassungen, auch für Hochwasser mit geringerem Ausmaß. Es wird aber auch darum gehen, natürliche Anpassungen vorzunehmen, großflächiger und dezentraler zu denken und eine solche Aufgabe richtig zu koordinieren.

Land- und Forstwirtschaft werden dabei wichtige Akteure sein, mit denen wir gemeinsam Lösungen erarbeiten müssen. Hochwasser entstehen in der Fläche. Sie müssen vor allem in der Fläche aufgefangen werden, damit am Ende, wenn so viel Wasser in unsere Orte gelangt und es zu Hochwasserereignissen kommt, diese auch bewältigt und abgeleitet werden können.

Der Weltklimarat bestätigt, dass die Zunahme von Extremwettern nicht mehr aufzuhalten ist. Deshalb ist der dritte wichtige Punkt der Vorsorge der Katastrophenschutz. Wenn es zu Extremwetterereignissen kommt, muss die Rettung von Menschenleben Priorität haben, insbesondere mit Blick auf besonders hilfsbedürftige Gruppen. Wir brauchen in unserem Land ein neues Bewusstsein für Evakuierungen, eine Kultur, diese zu üben, und einen klaren Plan für Gefahrenlagen, wie sie durch Stürme, Dürren, Brände oder Fluten entstehen können. Wir brauchen effektive unkomplizierte Warnsysteme, die die Bevölkerung schnell, zuverlässig und verständlich warnen und die so funktionieren, dass sie auch menschliches Fehlverhalten abpuffern können.

Für die Suche nach Antworten zu diesen Themen ist mir wichtig, Expertise einzuholen, wichtige Akteure aus der Praxis einzubinden und einen transparenten Prozess zu gestalten. Für diese Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission wünsche ich mir, dass wir über die Fraktionen hinweg gemeinsam konstruktiv an Lösungen und Empfehlungen arbeiten.

Im Ahrtal haben die Menschen Solidarität bewiesen. Ich wünsche mir, dass wir uns diese Mentalität zum Vorbild nehmen.

Die Aufgabe dieser Enquete-Kommission ist es, Empfehlungen zu erarbeiten. Am Ende wird es die Aufgabe des Parlaments sein, diese vorgeschlagenen Empfehlungen auch in die Umsetzung zu bringen. Mein Ziel ist, keinen Papiertiger zu produzieren. Dafür werden wir am Ende auch in die Umsetzungskontrolle investieren und Empfehlungen dafür einbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all dies wird eine Gemeinschaftsaufgabe. Ich freue mich sehr, diese begleiten zu dürfen und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank.“⁵

Für die Fraktion der AfD erklärte der Abgeordnete Dr. Jan Bollinger:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wie viele Abgeordnete bin ich mehrfach im Katastrophengebiet gewesen und habe mir mit eigenen Augen ein Bild von der umfassenden Zerstörung, aber auch von dem Mut und der Resilienz der Menschen vor Ort und der unglaublichen Hilfsbereitschaft tausender Helfer aus ganz Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland, die vor Ort mit angepackt haben, gemacht.

Als ordentliches Mitglied unserer heute frisch konstituierten Enquete-Kommission habe ich wie sicherlich alle Kollegen eine hohe Erwartung an uns, dass wir den von Hochwasser betroffenen Gebieten schnellstmöglich ihren alten Glanz zurückgeben und ihnen für die Zukunft ein Werkzeug an die Hand geben, welches die betroffenen Regionen präventiv gegen Katastrophen dieses Ausmaßes besser schützt, als es bislang der Fall gewesen ist.

Wir müssen einen soliden Masterplan für den vollständigen Wiederaufbau und dringend benötigte Präventivmaßnahmen der betroffenen Regionen erstellen. Dazu ist es notwendig, die Ereignisse der Katastrophennacht aufzuarbeiten und zurückzuschauen, wo genau die Fehler und die Ursachen lagen, die schlussendlich zu dieser Hochwasserkatastrophenlage geführt haben.

Dabei darf uns die Situation vor und nach der Lage nicht aus dem Blick geraten. Wir müssen zielsicher überprüfen, welche Vorkehrungen und welche Maßnahmen in der Vergangenheit versäumt wurden, die gegebenenfalls den jetzt entstandenen Schaden gemildert oder teilweise abgefedert hätten. Aus diesem Grund ist unser Arbeitsspektrum, das wir künftig gemeinsam angehen müssen, um Menschenleben und Eigentum der Bevölkerung zu schützen, breit gefächert.

Einer der zentralen Punkte muss die Optimierung der Katastrophenschutzstrukturen sein, die sich mit Alarmsystemen, verbesserten Alarmketten und zielgerichteter Alarmierungskommunikation mit der Bevölkerung befasst und sie regelt. Dabei sollte die Kernfrage im Mittelpunkt stehen, wie wir auf dem schnellsten Weg so viele Menschen wie möglich im Gefährdungsgebiet erreichen und schützen können.

⁵ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 9 f.

Ein weiterer Punkt muss die bessere Prävention vor Extremwetterlagen sein, die mit einem novellierten und lageorientierten technischen Hochwasserschutz einhergeht. Diese muss einheitlich erfolgen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Bevölkerung muss wieder erlernen, besonders sensibel auf Alarm- und Warnmeldungen zu reagieren. Dafür müssen wir Konzepte entwickeln.

Auch müssen wir uns Gedanken machen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wiedererrichtung zerstörter oder reparaturbedürftiger Infrastruktureinrichtungen auf bestehender Genehmigungsgrundlage und dem heutigen Stand der Technik zu ermöglichen.

Um diese Maßnahmen zu bündeln und zu verstärken, sollten wir auch über die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone nachdenken. Ein solches Instrument hatten wir bereits in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen, um damit die wirtschaftliche Entwicklung der Westpfalz nach vorne zu bringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat diesen Vorschlag nun für das Katastrophengebiet in die Diskussion gebracht, dessen wir uns annehmen und ihn genau prüfen sollten.

Eine Sonderwirtschaftszone Ahrtal wäre ein geeignetes Mittel, um einen langfristigen Wettbewerbsnachteil der dortigen Wirtschaft zu vermeiden. -Neben Vereinfachungen im Baurecht und anderen Entlastungen könnten vor allem großzügige steuerliche Abschreibungsregeln für das neu zu beschaffende Anlagevermögen helfen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf einen offenen, konstruktiven und ergebnisorientierten Diskurs, der den Menschen in den betroffenen Gebieten zeigt, dass ihr Anliegen bei uns in sicheren Händen liegt. Ich möchte nicht versäumen, zum Abschluss den vielen Helfern vor Ort zu danken, ohne die die Lage jetzt noch viel schlimmer wäre als sie es ist.

Vielen Dank.“⁶

Der Abgeordnete Marco Weber erklärte im Namen der Fraktion der FDP:

„Frau Vorsitzende, Herr stellvertretender Vorsitzender, im Namen der FDP-Fraktion den Glückwunsch zur Übernahme des Vorsitizes bzw. der Stellvertreterfunktion in dieser Enquete-Kommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anlass, warum wir uns heute treffen, ist sehr traurig. Die Vorredner haben es sehr gut beschrieben. Der Anlass macht traurig. Menschenleben sind dem zum Opfer gefallen. Hab und Gut und ein ganzes Privatleben sind dem zum Opfer gefallen. Menschliches Leid ist dort erzeugt worden.

⁶ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 10 f.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zum einen das Ahrtal, das sehr stark getroffen wurde, aber wir haben auch andere Landkreise wie den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Vulkaneifelkreis und den Kreis Trier-Saarburg, die am 14. und 15. Juli auf eine große Herausforderung getroffen sind. Viele ehrenamtliche Helfer, Helfer aus der Blaulichtfamilie, aus dem Katastrophenschutz, aber auch sehr viele freiwillige Helfer haben bis zum heutigen Tag den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Art und Weise der Hilfestellungen gegeben, die man für lange Zeit in Deutschland nicht möglich gehalten hat. Dieses muss an einem solchen Tag einer Einsetzung einer Enquete-Kommission eine Würdigung finden.

Ich finde es auch gut, dass wir einen politischen Konsens haben: in dieser Enquete-Kommission gemeinsam ohne politische Vorgaben und Leitbilder, sondern zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Landschaft und der Umwelt in diesen mehreren Monaten bzw. ich bin davon überzeugt, mehr als ein Jahr für die künftige Entwicklung der einzelnen Bereiche. In der Überschrift ist es für meine Begriffe schon sehr gut ausgedrückt, welche Bereiche wir in der Enquete-Kommission bearbeiten werden.

Wir werden über Katastrophenschutz reden, bei dem einzelne Landkreise schon sehr, sehr gut aufgestellt sind. Wir haben aber nicht nur in einzelnen Bereichen und einzelnen Landkreisen Herausforderungen, sodass der Katastrophenschutz in dem Blickwinkel noch einmal unter einer neuen Vorgabe diskutiert werden muss. Wir haben auch die Herausforderung, dass wir Vorsorgekonzepte diskutieren werden.

Bei Vorsorgekonzepten werden sehr viele Bereiche angesprochen. Der Wasserbereich ist angesprochen. Der Umweltbereich ist angesprochen worden, aber auch Eigentum, Hab und Gut sowie Menschenleben werden unter dem Gesichtspunkt von Vorsorgekonzepten in dieser Diskussion in dieser Enquete-Kommission ihren Niederschlag finden.

Ich bin ein wenig stolz, dass wir fraktionsübergreifend ein großes Portfolio an Sachverständigen in dieser Runde dabei haben, durch die im Prinzip die ganze Palette der anzusprechenden Themen dieser Enquete-Kommission abgedeckt ist, sodass wir inhaltlich zielgerichtet arbeiten können, um – da will ich jetzt den Absatz machen – nicht nur den 14. und 15. Juli, sondern auch künftige weitere Katastrophen mit in den Blickwinkel zu nehmen. Eben sind Waldbrände angesprochen worden. Das sind Themen, die nicht mehr so weit entfernt sind, wenn wir uns nur einmal bei Waldbränden die letzten drei Jahre anschauen.

Von daher sehen wir große Herausforderungen, ein Konstrukt, einen Fahrplan, eine Struktur in dieser Enquete-Kommission zu entwickeln und den vielen Akteuren vor Ort, ob ehrenamtlich oder im Hauptberuf, künftig einen Bauplan anhand zu geben. Anhand dieses Bauplans und dieser Architektur kann es nach einer Struktur abgearbeitet werden.

Zum Abschluss noch einmal der Dank, der meiner Meinung nach keine Selbstverständlichkeit ist, an diese vielen Helfer vor Ort, nicht nur für die Sacharbeit, sondern sie mussten auch eine

physische und emotionale Bewältigung erleben, und an die Betroffenen und deren Angehörigen, die sehr vieles in den letzten Monaten und Wochen, aber auch in Zukunft verarbeiten müssen. Dem gehört unser Gedanke, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten an zukunftsorientierten Lösungen und Strukturen arbeiten.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, ich glaube, wir werden über kurz-, mittel- und langfristige Strukturen in dieser Enquete-Kommission reden und diskutieren und hoffentlich einen gemeinsamen Fahrplan und eine Struktur entwickeln können.

Vielen Dank.“⁷

Abg. Dr. Joachim Streit nahm für die Fraktion FREIE WÄHLER wie folgt Stellung:

„Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission beschreitet Neuland. Sie hat sich einen Arbeitsauftrag gegeben. Inhaltlich ist das Gerüst gestellt. Trotzdem wissen wir alle, dass wir nicht alle Antworten suchen müssen, sondern wir die Antworten schon zum Teil kennen: aus eigener Erfahrung, weil man selbst im Katastrophenschutz tätig ist, aus eigener Erfahrung von vor Ort und aus der Erfahrung, die wir in der Flutkatastrophe erlebt haben, was es an Antworten schon heute bei den Menschen, aber auch bei uns Politikern gibt.

Wir haben auch politische Antworten, ob das nun die wissenschaftlichen sind, die wir hier sachlich herausfinden, oder das diejenigen sind, die wir als Politiker als Forderung aufstellen. Sie stehen schon am Anfang mit dabei. Daraus können wieder neue entstehen.

Für mich sind in dieser Enquete-Kommission vier Punkte wichtig: die Frage des Frühwarnsystems, die Frage des Katastrophenschutzes an sich, das umfassende Schutzkonzept für Gemeinden und die Frage, wie wir den Menschen finanzielle Sicherheit geben. Auch wenn wir das jetzt nicht als Arbeitsauftrag haben, wird das mitschwingen und es ist heute schon genannt worden, wie viel Hilfe der Bund und Rheinland-Pfalz mit den anderen Bundesländern auf den Weg gebracht haben. Das lässt sich in Deutschland sehen. Das ist echte Solidarität.

Für mich bezeichnend ist die Frage, wie das andere Länder machen. Mein Blick geht dann immer nach Niederösterreich, wo nach dem Donauhochwasser im Jahr 2002 gemeinsam mit dem European Flood Awareness System (EFAS) ein Regenfrühwarnsystem aufgebaut wurde. Hier hört das Ganze bei uns nicht an der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz auf, sondern wir müssen den Bund einbinden. Dazu sind aus der Enquete-Kommission die politischen Forderungen zu stellen.

⁷ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 12 f.

Hinsichtlich der Installation der richtigen Stellen, der Frühwarnsysteme, in Zukunft haben wir verschiedene Apps, ob KATWARN, ob das Modulare Warnsystem (MoWaS), ob die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App (NINA). Das muss verbunden werden. Eine ist gut, alle zusammen sind besser. Vor allem müssen wir auch nutzen, was diese Systeme hergeben. Das darf nicht bei den Sirenen aufhören, die leider abgebaut wurden, aber in Zukunft sicherlich wieder einen neuen Stellenwert in Rheinland-Pfalz bekommen – auch Sprachnachrichten können mit Sirenen mittlerweile übertragen werden –, sodass man sie nicht nur an bestimmten Stellen, Schulen oder Rathäusern, aufstellt, sondern mit der Straßenbeleuchtung verbindet.

Für mich sind auch die Rundfunkanstalten wie der SWR wichtig. Sie müssen in Zukunft ihre Sendungen unterbrechen und Menschen warnen, weil die Menschen „warnmüde“ sind. Sie hören nicht. Zum Teil war im Ahrtal der Lärm des Wassers so laut, dass man Sirenen nicht hörte. Man muss dann auf andere Art und Weise die Menschen erreichen, ob das auch mit SMS auf Handys ist. Es müssen alle technischen Mittel genutzt werden.

Wichtig ist für mich auch die kommunale Seite. So bin ich froh, dass neben den sachverständigen technischen Vertretern mit Burkhard Müller die kommunale Seite über den Landkreistag mit vertreten ist. Wir sind als Pflichtaufgabe in der kommunalen Selbstverantwortung beim Katastrophenschutz mit dabei.

Herr Stich, grundsätzlich haben aber das Land und das Innenministerium einen Strukturierungsauftrag. Der ist auch zu erfüllen. Die Enquete-Kommission ist davon Teil; eigentlich machen wir die Arbeit, die dem Innenministerium bei der Strukturierung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz zukäme. Von daher gibt es einen gewissen Zusammenhang zum Untersuchungsausschuss; denn wenn wir feststellen, dass bestimmte Dinge lege artis sind und schon hätten eingeführt werden müssen, dann hat das Auswirkungen auf den Untersuchungsausschuss und die Frage der politischen Verantwortung.

Ich habe selbst als scheidender Landrat noch ein Projekt auf den Weg bringen können, nämlich bei der Frage von Schutzkonzepten für Gemeinden. Das ist sicherlich an der Landesplanung über die Regionalplanung aufgehängt. Wir brauchen eine Regenwasserplanung, wie es sie auch in Niederösterreich gibt. Letztendlich ist die Frage, was man mit technischen Bauwerken bis hin zum einzelnen Grundstück machen kann. Wir bewerben uns jetzt in meiner Heimatstadt bei der Landesgartenschau mit dem Thema „Kein Tropfen Wasser verlässt das Grundstück“. Auch hier sind ganz neue Dinge anzudenken und den Menschen Anleitungen zu geben.

Ob das jetzt bei der Frage der Landwirtschaft ist, Marco Weber, auch hier haben wir die Sachverständigen mit dabei: Wie können Land und Landwirtschaft Hand in Hand in Zukunft miteinander umgehen, ohne dass man dem einen unbedingt einen schwarzen Peter zuspielen will? Hier müssen vielmehr vernünftige Antworten und bezahlbare Antworten gefunden werden, wie man das dann in dieser Flächenbewirtschaftung heute hinbekommt. Wir hatten eine bestimmte Sonderlage, dass durch den tagelangen Regen die Böden enorm gesättigt waren.

Letztendlich würde ich anregen, eine Informationsfahrt nach Niederösterreich zu machen. Dort hat man sich auch bei der Frage der finanziellen Versicherung der Menschen eine Antwort gegeben. Das ist dort jenseits einer normalen Versicherung geschehen. Von daher sind die Fragen, die wir uns stellen, heute für uns als Arbeitsauftrag abschließend. Die Fragen, die wir uns aber als Politiker zu stellen haben, sind nicht abschließend.

Es ist immer schwierig, bei einer solchen Katastrophe zu sagen, ich freue mich auf die Arbeit, aber ich freue mich darauf, dass wir Antworten finden, den Menschen, die Antworten haben wollen, auch welche geben können und damit die Sicherheit, dass in Rheinland-Pfalz für die Menschen etwas getan wird.“⁸

Dr. Peter Heiland stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung in diese Kommission und vielen Dank für das Vorschussvertrauen, weil noch kennen Sie mich zumindest nicht so gut, dass Sie wissen, welche Expertise ich einbringen kann. Das will ich aber gerne kurz versuchen darzustellen.

Ich bin von Haus aus Bauingenieur, habe vor über 30 Jahren die Vertiefung Umwelt- und Raumplanung, Wasserwirtschaft, Verkehr und Städtebau belegt und die ersten Jahre meines Berufslebens damit verbracht, Umweltverträglichkeitsstudien und Raumordnungsverfahren für Neubaustrecken zu bearbeiten.

Seit den großen Hochwassern 1993 und insbesondere 1995 im Rheineinzugsgebiet beschäftige ich mich zunehmend mit der Frage, was die räumliche Planung für Beiträge zur Hochwasservorsorge leisten kann: Das heißt, die Erkenntnis aus den großen Hochwassern Mitte der 1990er-Jahre – das ist jetzt immerhin schon über 25 Jahre her –, dass wir technisch an Grenzen kommen uns zu schützen, und auch damals schon die Erkenntnis, dass sich die Ereignisse häufen und wir beim 100-jährlichen Hochwasser nicht damit rechnen können, dass es nur einmal in 100 Jahren auftritt.

Das haben wir in den 1990er-Jahren schon intensiv diskutiert. Die Frage war, wenn wir an die Grenzen kommen, uns technisch zu schützen, was können wir dann noch tun? Insofern haben wir Ende der 1990er-Jahre in Forschungsprojekten, aber auch in praktischen Projekten – übrigens sehr viel am Rhein, aber auch an vielen kleineren Nebengewässern – überlegt, wie durch Flächenvorsorge, insbesondere dezentralen Rückhalt in der Fläche, aber auch durch eine restriktivere Raumordnungspolitik und Regionalplanung bis hin zu Bauleitplanung Risiken überhaupt vermindert werden können.

⁸ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 13 f.

In den letzten 15 Jahren, nachdem das Elbehochwasser in diesem Fragenkomplex noch einmal sehr viele Fragen aufgeworfen hat, aber auch, wie die Dresdner Kollegen immer sagen, das größte Forschungslabor für die Flächenvorsorge weltweit war und wir viele Projekte dort auch bearbeitet haben, steht zunehmend die Erkenntnis und die Aufgabe im Raum, dass wir uns nur nicht mit Hochwasser auf der einen Seite und mit Abwasser auf der anderen Seite und mit diesen Themen relativ einzeln beschäftigen, sondern wir die Klimawandelfolgen insgesamt zur Kenntnis nehmen und ernst nehmen und über die Klimawandelfolgen insgesamt integriert betrachten müssen. Wir müssen gesamtheitlich an diese Dinge herangehen.

Da ist mit Sicherheit ein Punkt, bei dem ich auch bei der Nachfrage zur Mitwirkung in dieser Kommission gesagt habe, das hilft aber den Menschen im Ahrtal im Moment wahrscheinlich relativ wenig. Wenn wir aber doch immer wieder sagen müssen, wenn wir heute in den Wiederaufbau oder in die Umgestaltung von Infrastrukturen investieren, dann müssen wir gesamtheitlich denken und das nicht nur hochwassergerecht machen. Das ist ganz wichtig, dass wir es hochwassergerecht machen, aber wir müssen die anderen Klimawandelfolgen integriert mitdenken.

Wir haben Dürre. Das ist im Moment überhaupt kein Thema, das man im Ahrtal diskutieren kann. Das ist mir auch klar. Dafür habe ich auch sehr viel Verständnis. Die Dürre war aber bis Mitte Juli eigentlich unser wichtigstes Thema. Wir erarbeiten im Moment Niedrigwasserrisiko-managementsysteme.

Die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, korrespondieren zwischen diesen verschiedenen Bereichen. Das ist das, was wir in Klimaanpassungskonzepten für Kommunen, Landkreise, aber auch für verschiedene Umweltministerien in Deutschland erarbeiten: integrierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel. Dabei spielen Hochwasser, Starkregen, Erosion, Sturzfluten und Geröll eine ganz zentrale Rolle, aber eben auch Hitze und Dürre bis hin zu Waldbrand, das ein großes Thema ist.

Da mein Arbeitsplatz normalerweise anders als der hier aussieht, habe ich mir als große Frage für eine solche Kommission gestellt, wie fachlich will hier gearbeitet werden, wie fachlich darf hier gearbeitet werden? Meine Erwartung ist auch nach den Stellungnahmen der Fraktionen sehr groß, dass wir hier durchaus die Fragen sehr ernst nehmen, fachlich auch sehr ernst nehmen. Wenn Sie, wie Sie eben gesagt haben, politisch in diesem Fall an einem Strang ziehen wollen, dann freut mich das sehr, wenn Sie uns als Gutachter dazu hören und wenn wir die eine oder andere Meinung einbringen können.

„Klimawandel“ ist ein Thema, das politisch mit Sicherheit nicht besonders gut verkäuflich ist – das ist auch für uns immer wieder klar –, und Hochwasservorsorge genauso wenig. Wir müssen immer ganz düstere Szenarien malen und uns dafür abstrafen lassen, dass wir immer nur an das Schlimmste denken. Genau das ist aber unser Beruf, und das ist genau unsere Expertise. Wir müssen immer an das Schlimmste denken, auch wenn es draußen keiner hören will. Wir müssen damit kämpfen, dass sobald die Pegel sinken – im Ahrtal ist das jetzt wirklich anders,

aber bei sonstigen Hochwassern –, keiner mehr über Hochwasser reden will. Das ist die Herausforderung.

Ich denke, Risikokommunikation muss ein ganz großes Thema sein, und zwar nicht während des Ereignisses, sondern vor dem nächsten Ereignis. Die nächsten Ereignisse werden kommen, so traurig es ist. Ich hoffe, diese Kommission kann dazu beitragen, dass zumindest die Ergebnisse nicht so katastrophal werden, wenn die nächsten Ereignisse kommen. Noch einmal, sie werden kommen.“⁹

Jürgen Larisch stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich heiße Jürgen Larisch, bin 62 Jahre alt, gebürtig aus Trier. Nach einer kaufmännischen Ausbildung habe ich eine Ausbildung bei der Bundespolizei absolviert und war zehn Jahre dort tätig. Dann bin ich zur Stadtverwaltung nach Bitburg in den Bereich Ordnungsamt gewechselt und war lange Jahre als Personalergänzung in der Funktion Zugführer bei der Feuerwehr der Stadt Bitburg im Einsatz. Die Feuerwehr Bitburg ist eine ehrenamtliche Feuerwehr, die rund 250 Einsätze im Jahr fährt. Auch in meinem Heimatort, der Stadt Speicher, bin ich seit inzwischen fast 30 Jahren im Dienst.

Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm war ich in der technischen Einsatzleitung als S2, das ist die sogenannte Lage. Die technische Einsatzleitung ist eine Beratungs- und Unterstützungseinheit, die den Landrat, den Einsatzleiter, bei Großschadenslagen berät. Zusätzlich war ich mehr als zehn Jahre Angehöriger des sogenannten Gefahrstoffzuges im Eifelkreis. Im Jahr 2013 wurde ich zum Brand- und Katastrophenschutzinspekteur gewählt. Der Eifelkreis wurde, wie bekannt ist, 2018 und 2021 von Unwettern heimgesucht. Bei diesen beiden Schadensereignissen war ich mit in die Einsatzleitung involviert.

Ich bin kein Meteorologe, aber ich bin mir sicher, wir werden künftig mehr Starkregenereignisse zu erwarten haben; auch mehr Wald- und Vegetationsbrände sowie andere Krisen und andere Katastrophen können uns jederzeit ereilen. Dafür müssen wir gerüstet sein.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, dabei mitzuwirken, die Widerstandsfähigkeit unserer Bevölkerung und unserer Infrastruktur und die Einsatzfähigkeit unseres Katastrophenschutzes zu verbessern. Ich sage herzlichen Dank, dass ich mich hier mit Ihnen gemeinsam einbringen darf.

Vielen Dank.“¹⁰

⁹ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 16 ff.

¹⁰ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 18.

Alois Lieth stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin wie mein Vorredner Bauingenieur, habe mein Studium 1969 abgeschlossen und dann in Mannheim in einem großen Ingenieurbüro mit Inlandstätigkeit für eine ganz beachtliche Zeit von sieben Jahren begonnen. Ich bin dann aber in den Auslandsbereich gewechselt, um deutsche Ingenieurskunst auf die Anforderungen in Drittländern, insbesondere in Entwicklungsländern zu übertragen.

Ich habe mit meiner Familie zwei Jahre in Nigeria verbracht, um praktische Erfahrungen und Kontakt zu den Menschen in diesen Bereichen zu entwickeln. Begonnen hatte ich in der Sahelzone, wo die Jahreszeiten sehr ausgeprägt sind. Trockenzeiten und Regenzeiten führen zu extremen Wetterlagen und extremen Situationen. Wir haben die Dürre im Sommer, wir haben die schlagartigen Regenfälle und mit dem Hochwasserabfluss Schäden, die entstehen.

Ich bin dann in die Geschäftsführung der Otto Gruppe nach Köln gewechselt und habe dort Projekte umgesetzt, das heißt, einige Maßnahmen gebaut und geleitet. In Argentinien und in Chile habe ich verschiedene größere Projekte in Valparaíso aufgebaut und geleitet mit dem integrierten Gesamtkonzept und Gesamtanspruch, dass Bauleitplanung, Stadtplanungen, Entwicklungsplanungen und fachliche Ansprüche gemeinsam koordiniert werden und priorisierte Programme entstehen.

Ein Vorteil aus der fachlichen Erfahrung mit Entwicklungsländern ist der, dass man nicht wie bei uns einfach sagen kann, okay, wir stellen 30 Milliarden Euro zur Verfügung. Die sind dort einfach nicht da. Wir sind gezwungen, Projektkonzepte zu entwickeln, die sich ganz stringent nach den Bedürfnissen richten.

Vor gut 20 Jahren habe ich mich selbstständig gemacht und habe die Firma HYDROPLAN in Worms aufgebaut. Wir beschäftigen uns mit großen Projekten der Wasserwirtschaft: von landwirtschaftlichen Projekten bis hin zu Wasserversorgungsprojekten und Projekten, die im Grunde genommen die gesamte soziale Infrastruktur betreffen.

Gerne sehe ich dieser Herausforderung entgegen, diese Erfahrungen aus anderen Ländern in die Arbeit dieser Kommission mit einzubringen. Sie haben das gerade gesagt, es wird in anderen Ländern auch anders gedacht. Wenn man mit Abstand auf die Verhältnisse bei uns schaut, fällt eben immer noch einmal auf, dass es sehr lange Zeit braucht, gute Konzepte umzusetzen. Das scheitert dann an Details: Ist das Grundstück zur Verfügung, werden die Leute mitgenommen?

Keines unserer Projekte machen wir selbst im Ausland heute, ohne dass wir versuchen, die Bevölkerung mitzunehmen. Das ist mir ein großes Anliegen. Die Leute im Ahrtal haben ein großes Leid erfahren. Wir müssen sie auch bei den künftigen Planungen und bei den Konzepten in künftige Lösungen mit einbeziehen, die nachhaltig sein müssen. Da bin ich auch ganz bei Ihnen: dezentrale Ansätze. Am Oberlauf der Ahr fehlen Rückhalteräume. Das ist ein großer

Nachteil gewesen, gerade bei dem Starkregen, wie wir ihn hatten. Ich meine, dass wir alle Anstrengungen unternehmen könnten, diese dezentralen Konzepte nachhaltig umzusetzen.

Ich danke Ihnen.“¹¹

Burkhard Müller stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Herren Staatssekretäre, sehr geehrte Damen und Herren! Mir geht es in diesem Moment genauso wie Joachim Streit: Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit, ich auch. Ich will das gerade begründen; denn ich haben den Vorreden aufmerksam zugehört und im Grunde genommen nur Bestätigung für das gefunden, was wir als kommunale Spitzenverbände schon veröffentlicht haben.

Persönlich war ich direkt nach der Katastrophe in der Öffentlichkeit gefragt worden, wie es mit neuen Warnsystemen aussieht und wir sie brauchen. Die Antwort war, wir brauchen sie dringend. Wir brauchen auch – das ist schon angesprochen worden – eine breite Diskussion über die Einsatzmittel im Katastrophenschutz, die jetzt wohl anders als vor 30 Jahren sind, als wir diese Struktur des Katastrophenschutzes etabliert haben.

Ich erinnere an die neue Förderung des Landes über geländegängige Fahrzeuge und Radfahrzeuge. Ich glaube, darin liegt die Zukunft, aber ich lasse mich hier gern belehren, wenn die Expertenrunde etwas Anderes sagt.

Ich bin aber auch dankbar und sehe deshalb eine Weiterarbeit von mir mit Freude in diesem Expertengremium. Ich habe nicht einen Punkt der Kritik an der bestehenden Grundstruktur des Katastrophenschutzes gehört. Ich selbst wie auch mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen, die auch betroffen waren, sprechen sich nach wie vor für eine Struktur des Katastrophenschutzes von unten nach oben aus: das bedeutet, ausgehend vom kommunalen Geschehen in den Feuerwehreinheiten über die Einheiten des Kreises, Katastrophenschutzzüge, Gefahrenstoffzüge. Kollege Larisch hat es eben erwähnt. Das kann nur so funktionieren. Entgegen vielen Diskussionen, die wir direkt nach der Katastrophe erlebt haben: Es ist etwas anderes als eine Armee, die zentral geführt wird. Ich glaube, dass wir damit im Katastrophenschutz nicht zielführend arbeiten können, sondern es gilt die Struktur zu optimieren. Auch das ist schon gefallen. Vielen Dank für die Hinweise. Ich bin da gerne bei Ihnen und freue mich.

Ich möchte es Ihnen am Anfang auch mitgeben: Sie werden von mir in den nächsten Wochen und von dem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen Fachbeiträge in den einzelnen Zeitschriften, die sich mit Landkreisen befassen, finden, die dieses ausdrücken und wir als Vorlage für die weiteren Beratungen in den Landesverbänden der Bundesländer führen. Ich sehe mich in der

¹¹ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 18 f.

Eingangsrunde dadurch bestärkt, dass ich nicht einmal einen Zentralismusgedanken im Katastrophenschutz gehört habe. Meines Erachtens gehört er nicht dahin. Deshalb freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Völlig unstrittig ist auch, dass wir neue Warnsysteme brauchen. Es ist angesprochen worden, wir brauchen sie für Hochwasser. Wir brauchen sie aber auch für Stürme. Das sind zwei ganz unterschiedliche Systeme, die wir benötigen, weil es ganz unterschiedliche Katastrophenszenarien sind. In einer solchen Flut in den Keller zu gehen, eignet sich genauso wenig wie bei einem angekündigten Tornado, den Speicher zu betreten – auf gut Deutsch. Also wir müssen da wirklich etwas finden und Fantasie walten lassen.

Deshalb Optimierung auf kommunaler Ebene auf jeden Fall; ob wir ein Kompetenzzentrum des Landes, was mir persönlich vorschweben würde und als zielführend erachtet wird, etablieren, sollten die weiteren Diskussionen ergeben. Ich bin gern bereit, da auch Input zu geben. Ansonsten freue ich mich wirklich auf die künftige Zusammenarbeit.

Vielen Dank.¹²

Jan Hendrik Müller stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Frau Dr. Heidbreder, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite vielen Dank, dass ich die Möglichkeit bekomme, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Mein Name ist Jan Henrik Müller, ich bin 36 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Aufgewachsen bin ich im Westerwald und wohne inzwischen in Ingelheim. Zwischenzeitlich habe ich im Studium in Trier gewohnt und habe in Remagen gewohnt. Also die betroffenen Regionen sind mir sehr wohl bekannt.

Nach meinem geowissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkten in Bodenkunde und Fernerkundung habe ich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 im Referat Raumordnung und Naturschutz begonnen. In dieser Funktion begleiten wir regelmäßig Verfahren, bei denen es um die Etablierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und technischen Hochwasserschutz geht. Dabei ist immer die Diskussion mit der Landwirtschaft, wie sie eingebunden werden kann, wie sie davon betroffen ist, aber auch gefragt ist.

Seit 2017 leite ich bei der Landwirtschaftskammer das Referat Sachverständigenwesen. Wir sind dort Bestellungsbehörde für öffentlich bestellte Sachverständige. Derzeit sind es etwa 75. Das sind Experten für sämtliche Bereiche in Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei. Ich verfüge über ein gutes Netzwerk an Experten zu allen Fragen, die den grünen Bereich betreffen.

¹² Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 19 f.

Ich bin zudem Mitglied im Vorstand und der Vertreterversammlung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Von daher sind mir auch politische Gremienarbeit bzw. die Seite der Raumordnung und Raumplanung bis runter zur Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung sehr wohl bekannt.

Mir ist die Verantwortung bewusst, die die Berufung in die Kommission bedeutet. Die Herausforderung nehme ich gern an, aber mit großem Respekt vor der Aufgabe. Die Bevölkerung erwartet von uns kluge und wegweisende Handlungsempfehlungen, wie man mit Katastrophen in Zukunft umgehen kann. Daher bringe ich meine Erfahrung und mein Wissen in Landwirtschaft, Umwelt und Raumplanung sehr gern ein. Ich scheue mich auch nicht davor zurück, in Bereichen, in denen ich vielleicht noch nicht so sachkundig bin, mit vielleicht Fragen, die aus der Mitte der Bevölkerung kommen, mitzudiskutieren, ob es beispielsweise der Katastrophenschutz ist.

Die Landwirtschaft und der Weinbau, um darauf noch einmal speziell einzugehen, spielen in Rheinland-Pfalz eine herausragende Rolle. Wir haben eine außerordentlich vielfältige Landwirtschaft. Gerade im Ahrtal, das jetzt besonders betroffen war, ist im Prinzip der Weinbau das Aushängeschild. Das ist Wirtschaftsfaktor. Das ist landschaftsbildprägend. Das ist für den Tourismus die bedeutende Grundlage. Von daher sind der Wiederaufbau und die Existenz der Betriebe für die dortige Bevölkerung und die Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Die Landwirtschaft ist aber auch gefragt, wenn es um Vorsorgekonzepte für die Zukunft geht: Ob es um Erosionsschutz geht, ob es um Wasserrückhaltung in der Fläche geht, ob es um hochwasserangepasste Wirtschaftsweisen geht. Immer wenn wir über Dinge in der Fläche sprechen, sprechen wir gleichzeitig über Landwirtschaft und Landnutzer.

Von daher ist das von großer Bedeutung, dass man Beratungskonzepte für die Betriebe schaffen kann, geeignete unbürokratische Förderprogramme für hochwasserangepasste Wirtschaftsweisen schaffen kann und die landwirtschaftlichen Belange auch in der Raum- und Bauleitplanung gut berücksichtigen kann. Ich denke, es gibt auch in Rheinland-Pfalz schon sehr gute Beispiele, wie man Hochwasserschutz betreiben kann, auch in Zusammenarbeit mit den Landnutzern, um Wasserrückhaltung in der Fläche zu erreichen.

Ich denke auch in die Richtung, dass man dezentrale Möglichkeiten einrichten muss. Man muss die Leute – wie das auch Vorredner gesagt haben – mitnehmen. Man muss die Leute wirklich ernst nehmen, wenn sie gegen Maßnahmen Bedenken haben oder sich in ihrem persönlichen Eigentum beeinträchtigt fühlen. Da muss man Lösungen und Ansätze finden, die Leute mitzunehmen. Ich denke, das ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Ich bin mit großem Eifer und Respekt dabei.

*Vielen Dank.*¹³

¹³ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 21 f.

Thomas Weiler stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

„Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte gern aus Sicht der Praxis kurz eines vorwegnehmen: Das Thema, das hier politisch aufgerufen wird, ist in der Bauwirtschaft schon längst angekommen. Das lässt sich sehr einfach daraus erklären, dass am Tag 1 nach der Katastrophe viele Unternehmen vor Ort waren. Insbesondere zu Beginn waren es Straßen- und Tiefbauunternehmen. Jeder Unternehmer stellt sich am Tag vor Ort die Frage, macht das Sinn, was ich da mache? Ist das wirtschaftlich, ist das nachhaltig und Ähnliches?“

Das sind genau die Themen, die Sie auf der Tagesordnung haben und die in der Kommission behandelt werden sollen. Deshalb kann ich zumindest aus Sicht der Praxis sagen, dass die Wirtschaft bundesweit und die deutsche Bauindustrie schon an Tag 1 mit großem Interesse angefangen hat zu überlegen, was wäre denn möglich und sinnvoll, wenn man sich mit dem Thema befasst?

Frau Dr. Heidbreder, Sie hatten es eingangs erwähnt, wir haben in Rheinland-Pfalz etwa 1.200 Mitgliedsunternehmen vom Tiefbauunternehmen bis zum ausführenden Gewerk, das jetzt vor Ort ist. Sie haben schon viel Erfahrung gesammelt. Da kann man vielleicht das eine oder andere hier mit einbringen.

Ich möchte nicht vorwegnehmen, dass es nicht nur sportlich ist, sondern vielleicht auch unmöglich, ein solches Katastrophenschutzkonzept zu entwickeln. Der Begriff „Katastrophe“ hat das so ein bisschen an sich, dass es dann dazu führt, dass die Risiken verschwinden. Aus Sicht der Praxis darf ich sagen, das wird die Kommission nicht leisten können, aber ich glaube, es muss der Anspruch sein, Dinge zu entwickeln, die die Situation vor Ort verbessern, und handlungsfähig machen, wenn diese Dinge noch einmal eintreten sollten.

Ich kann anbieten, dass wir uns als relativ breit aufgestellter Verband mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befassen: Was ist wirtschaftlich, was ist sinnvoll? Das hat an Tag 1 bei uns schon begonnen. Was wäre versicherbar? Was ist mit einer Brücke? Was ist mit einer Straße?

Ich glaube, ein ganz großes Thema, das man vielleicht in der Kommission zumindest in Blick behalten könnte, wäre „Planung“, also was macht man zuerst? Das ist eine Sache, die für die ausführenden Unternehmen und insbesondere für die Wasserwirtschaft ein zentrales Anliegen ist, weil sich daran alle Dinge anschließen. Auch die Frage, wie man eine solche Situation im Zukunftsfall organisiert, spielt für uns eine ganz große Rolle, insbesondere die Krisenzeit, die ersten drei, vier Wochen. Ich weiß nicht, ob das eine Aufgabe der Kommission werden soll, aber wenn man eine Art Blaupause schafft, kann man zumindest den einen oder anderen Rückschluss aus dem, was bisher gelaufen ist, bilden.

Wir haben relativ viele Fachabteilungen, Gruppen und auch technisches Know-how innerhalb des Verbands. Ich hoffe, dass wir den einen oder anderen Beitrag dazu leisten können.

Frau Dr. Heidbreder, einen Punkt, den Sie zu Beginn gesagt haben, darf ich noch einmal aufgreifen. Sie haben das Thema „Böden“ ganz kurz angesprochen. Aus Sicht der Praxis ist das ein Megathema im Ahrtal. Das wird auch bei jeder anderen Katastrophe so sein, also was macht man denn im Sinne vorsorgender Organisation mit diesen unglaublichen Müllmengen, wo gehen die hin, wer ist zuständig, wie kann man das regeln, was ist planungsrechtlich? Das sind zentrale Themen.

Ich kann nur nochmal betonen, dass nicht nur das Land Rheinland-Pfalz und die Bauwirtschaft auf die Kommission schauen. Auch die deutsche Bauindustrie in Berlin und andere Organisationen sind sehr gespannt, was hier herauskommt, weil man im Ergebnis versuchen sollte, die Dinge irgendwie praxisnah zu gestalten. Ich hoffe, dass wir da den einen oder anderen Beitrag leisten können.

Vielen Dank.“¹⁴

¹⁴ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 22 f.

II. Stellungnahmen der Landesregierung zu der Arbeit der Enquete-Kommission

In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 gaben Staatssekretär Randolph Stich und Staatssekretär Dr. Erwin Manz für die Landesregierung die nachfolgenden Stellungnahmen zu der Arbeit der Enquete-Kommission ab.

Staatssekretär Randolph Stich äußerte sich als Regierungsbeauftragter wie folgt:

„Ich bin als Innenstaatssekretär auch für den Bereich des Katastrophenschutzes zuständig. Wir haben schon aus den Worten von Herrn Müller, Herrn Larisch und anderen Sachverständigen gehört, dass wir in Rheinland-Pfalz eine kommunale Struktur des Katastrophenschutzes haben.

Das heißt, bei uns ist der Katastrophenschutz eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die im Endeffekt dazu führt, dass das Innenministerium als eine Art Rechtsaufsicht über dem Katastrophenschutz sitzt, was gewisse Fragen mit sich bringt, dass Grundstrukturen von uns in der Regel über den Landtag festgelegt werden können.

Deswegen ist aus unserer Sicht die Enquete-Kommission so wichtig. Deswegen müssen wir sehen, dass wir Rahmenbedingungen erarbeiten, die in der Lage sind, den Katastrophenschutz ein Stückchen weiterzuentwickeln.

Wir haben selbstverständlich nach einer solchen Katastrophe auch als Landesregierung die ganz klare Verpflichtung – ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit –, dass wir uns nach einem Unglück dieses Umfangs und gerade nach den Folgen, die dieses Unglück mit sich gebracht hat, sehr genau anschauen, was ist passiert, welche Folgen sind eingetreten, wie haben bestehende Strukturen gegriffen? Dann ist die Frage zu stellen, ist das, was wir jahrelang eigentlich als selbstverständlich angesehen haben, in dem Umfang noch weiter tragbar oder muss man gewisse Dinge auch komplett neu denken?

Das ist ein Punkt, an dem wir sind, an dem wir von vornherein keine Denkverbote haben dürfen, sondern eigentlich alle nur das Ziel haben müssen zu sehen, wie ein Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz grundlegend insgesamt aufgestellt werden kann. Aus unserer Sicht muss nicht alles über den Haufen geworfen werden. Das ist gar keine Frage. Da bin ich mit Kollegen Müller einer Meinung. Wir haben schon viele Sitzungen der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren – auch gemeinsam mit Herrn Larisch – gehabt.

Es gibt gute und gut tragfähige Strukturen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz. Sie liegen ganz klar auf der kommunalen Ebene. Wir müssen aber hier schauen, haben sie überall gegriffen, gab es eventuell an der einen oder anderen Stelle ein Versagen lokal oder gibt es auch systematische Fragen, die wir grundsätzlich angehen müssen? Das machen wir schon im Land in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbindung der Akteure des staatlichen Katastrophenschutzes gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen.

Aus Sicht der Landesregierung bietet gerade diese Enquete-Kommission die Grundlage, das Thema sehr breit anzugehen, sehr umfassend anzugehen, die Frage zu stellen, was kann der Katastrophenschutz insgesamt vielleicht besser leisten, gibt es Punkte, die wir bisher in der Tat nie hinterfragt haben und jetzt nochmal grundsätzlich neu denken müssen und gibt es am Ende des Tages vielleicht auch gesetzliche Änderungsbedarfe, die die Grundlage für eine effektivere Arbeit des Katastrophenschutzes sind?

Ich glaube, wir sind, obwohl schon gut 100 Tage seit der Katastrophe vorangeschritten sind und wir viele Gespräche auch im Innenministerium mit den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren als den Vertretern des Katastrophenschutzes geführt haben, aber auch mit den Vertretern der Hilfsorganisationen, bei denen wir sehr viele Hinweise bekommen haben, was aus Sicht aller Akteure im Katastrophenschutz gut gegriffen hat, was aber auch definitiv hätte besser gemacht werden können, jetzt sicher intern noch am Aufarbeiten dieser Szenarien und der Fragestellungen, wie gut Strukturen gegriffen haben. Aus meiner Sicht – da bin ich mit allen Vorrednern einer Auffassung – können wir eigentlich gemeinsam mit einer tiefgehenden Arbeit der Enquete-Kommission sicher dazu beitragen, dass wir in zukünftigen Situationen, die möglicherweise ein gleiches Szenario darstellen, noch deutlich handlungsfähiger werden, als wir das heute sind.

Vielen Dank.“¹⁵

Staatssekretär Dr. Erwin Manz äußerte sich als Regierungsbeauftragter wie folgt:

„Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht zuerst eine Bemerkung zur Person:

Ich bin Staatssekretär im Klimaschutzministerium seit Mai dieses Jahres. Was aber für die Arbeit dieses Gremiums vielleicht auch interessant ist: Die letzten fünf Jahre davor war ich Abteilungsleiter Wasserwirtschaft und habe mich sehr intensiv mit Fragen der Klimawandelfolgen, Hochwasser-, Starkregen- und Niedrigwassermanagement beschäftigt. Diesen Erfahrungsschatz, der auch aus früheren beruflichen Tätigkeiten resultiert, kann ich einbringen.

Was für uns als Klimaschutzministerium ganz besonders bedeutsam ist: Katastrophen hat es immer zu allen Zeiten gegeben, allerdings stellen wir durch den Klimawandel fest, dass Ereignisse heftiger werden und sie gehäuft auftreten.

Wir haben eine katastrophale Flutwelle gehabt. Ich meine auch Hochwasserereignisse, die häufiger geworden sind. Die andere Facette der Medaille ist – Herr Heiland hat bereits darauf hingewiesen –, wenn es in manchen Zeiten zu viel Wasser gibt und in anderen gefehlt hat. Die drei Jahre davor war es zu heiß und zu trocken. Wir hatten Dürre. Wenn ich ein paar Jahre

¹⁵ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 23 ff.

*zurückgehe oder auch immer wiederkehrend waren Stürme in unserem Land, die doch sehr vieles durcheinandergebracht und kolossale Schäden angerichtet haben. In anderen Landes-
teilen oder vor allem in anderen Staaten oder Kontinenten erleben wir immer mehr Feuerka-
tastrophen. Mögen wir da verschont bleiben, aber auch solche Szenarien müssen wir denken.*

*Wir stellen also fest, diese Naturereignisse sind nicht verhinderbar. Der Klimaschutz wird einen
wichtigen Beitrag dazu leisten, dass es nicht noch schlimmer wird, aber an sich sind sie nicht
verhinderbar.*

*Was wir aber tun können, ist, dass wenn ein solches Ereignis kommt, die Schäden möglichst
minimiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der vielen Toten, die wir beklagen, ist es wich-
tig, dass es verhindert wird, dass Menschen umkommen und verletzt werden. Wenn wir kolos-
sale Schäden an Bauwerken und Sachgütern sehen, gibt es durchaus Konzepte, wie man sich
über ein Risikomanagement diese Schadenspotenziale anschaut und schaut, wie man mögli-
che Schäden reduziert. Ich denke, wir sind da beim Kernauftrag auch dieser Enquete-Kommis-
sion. Von daher finde ich das sehr wichtig, dass sie mit diesem Auftrag eingerichtet wird.*

*Ich möchte mich dem Kollegen Stich anschließen: Nach einer solchen Katastrophe denkt man,
was ist da passiert, was hätte man anders, was hätte man besser machen können? Wir müssen
einfach aus diesen Dingen lernen, wie wir Dinge optimieren, um für künftige Katastrophen bes-
ser aufgestellt zu sein.*

*Da rückt für mich vor allem auch die Frage der Schnittstellen in den Vordergrund. Wir haben
in den einzelnen Fachbereichen im für Klimaschutz zuständigen Ministerium sehr viel fachliche
Expertise; da muss einfach auch geschaut werden, sind wir genug vernetzt, sind die Informati-
onskanäle gut genug, dass das Fachwissen, das in den unterschiedlichen Sektoren zusammen
ist, in einem Netzwerk zusammengeführt wird, was Vorsorgemaßnahmen angeht, aber auch
was konkrete Krisenbewältigung angeht? Von daher bin ich sehr gespannt auf die Beiträge,
die hier kommen und freue mich auf die Ergebnisse. Wir sind gewillt, die Dinge in unser Han-
deln zu integrieren.*

Vielen Dank.“¹⁶

¹⁶ Siehe Protokoll 18/1 der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 25 f.

D. Wesentlicher Gang der Beratungen

Die Enquete-Kommission, die sich in ihrer 1. Sitzung vom 27. Oktober 2021 konstituierte und die Kurzbezeichnung EK 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ gab, trat in einem Zeitraum von zwei Jahren zu insgesamt 21 Sitzungen zusammen. Ihre Arbeit gliederte sie in die Themenkomplexe „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ sowie „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“. Zu diesen Themenfeldern führte die Enquete-Kommission 12 Anhörungen mit 60 Auskunftspersonen und 3 Auswärtsterminen im Ahrtal und in der Eifel durch.

Der wesentliche thematische Beratungsverlauf kann der folgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

| 1. Teil: Katastrophenschutz und Wiederaufbau | |
|---|---|
| 2. Sitzung am 23.11.2021 | Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich <i>Bericht der Landesregierung</i> |
| 3. Sitzung am 18.01.2022 | Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung <i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i> |
| 4. Sitzung am 15.02.2022 | Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> |
| 5. Sitzung am 22.03.2022 | Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel <i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i> |
| 6. Sitzung am 26.04.2022 | Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG <i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i> |
| 7. Sitzung am 24.05.2022 | Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> |
| 8. Sitzung am 28.06.2022 (Auswärtstermin) | Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal <i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i> |
| 9. Sitzung am 21.07.2022 | Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden |

| | |
|---|---|
| | <p><i>Bericht der Landesregierung, Durchführung eines Anhörverfahrens und Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> <p>Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal</p> <p><i>Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> |
| 2. Teil: Hochwasservorsorge und Klimaanpassung | |
| 10. Sitzung am 13.09.2022 | <p>Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements</p> <p><i>Bericht der Landesregierung</i></p> <p>Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein</p> <p><i>Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |
| 12. Sitzung am 11.10.2022 | <p>Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention</p> <p><i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |
| 13. Sitzung am 22.11.2022 | <p>Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein</p> <p><i>Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> <p>Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention</p> <p><i>Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> |
| 14. Sitzung am 23.01.2023 (Auswärtstermin) | <p>Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur</p> <p><i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |
| 15. Sitzung am 07.02.2023 | <p>Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan</p> <p><i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |
| 16. Sitzung am 14.03.2023 | <p>Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur</p> <p><i>Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> <p>Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan</p> <p><i>Auswertung des Anhörverfahrens</i></p> |
| 17. Sitzung am 18.04.2023 (Auswärtstermin) | <p>Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)</p> <p><i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |
| 18. Sitzung am 05.05.2023 | <p>Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz</p> <p><i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i></p> |

| | |
|---------------------------|--|
| 19. Sitzung am 20.06.2023 | Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen <i>Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens</i> Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft) <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> |
| 20. Sitzung am 18.07.2023 | Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen <i>Auswertung des Anhörverfahrens</i> |

Die Enquete-Kommission erstatte dem Landtag nach Abschluss des ersten Themenkomplexes einen Zwischenbericht, in dem sie ihre Stellungnahme und Empfehlungen zu den Bereichen „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ darlegte. Über den Zwischenbericht fasste sie in ihrer 11. Sitzung vom 4. Oktober 2022 Beschluss.¹⁷ Die gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER (siehe Abschnitt E. Ziffer VII. des Abschlussberichts) wurden einstimmig bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger der Fraktion der AfD angenommen.

Gesamtergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission ist der vorliegende Abschlussbericht, der den Zwischenbericht aufgreift und im Hinblick auf den zweiten Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ fortschreibt. Die Beschlussfassung über den Abschlussbericht erfolgte in der abschließenden 21. Sitzung der Enquete-Kommission am 30. Oktober 2023 im Ahrtal. Die Gliederung und die berichtenden Teile der Landtagsverwaltung wurden einstimmig angenommen. Die gemeinsame Stellungnahme und die Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER (siehe Abschnitt F. Ziffer IX. des Abschlussberichts) wurden einstimmig bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger der Fraktion der AfD angenommen.

Die jeweiligen abweichenden Meinungen der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD und der Fraktion FREIE WÄHLER wurden in Abschnitt G. des Abschlussberichts aufgenommen.

¹⁷ Siehe Drucksache 18/4488.

E. Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“

I. Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich

1. Verfahrensgang

Zu Beginn ihrer Beratungen informierten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission über die derzeitige Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz und in Deutschland. Die Kommissionsmitglieder verschafften sich hinsichtlich des Katastrophenschutzes unter anderem einen Überblick über die bestehenden Zuständigkeiten, die Aufgabenverteilung, die bestehenden Warnsysteme und das Zusammenspiel mit den Hilfsorganisationen. Hierzu berichtete in der 2. Sitzung am 23. November 2021 der Beauftragte der Landesregierung, Staatssekretär Randolph Stich, zu dem Thema „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“. Im Anschluss stellte das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) einen schriftlichen Bericht zur Verfügung.¹⁸

2. Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹⁹

Abgrenzung von Zivil- und Katastrophenschutz

Staatssekretär Stich begann seinen Vortrag mit der Darstellung der Zuständigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz. Nach dem Grundgesetz liege der Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall in der alleinigen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Die Gesetzgebungszuständigkeit für den Katastrophenschutz im Frieden und für die allgemeine Gefahrenabwehr liege hingegen bei den Ländern. Der rheinland-pfälzische Landtag habe daher das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) erlassen.

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für den Zivilschutz seien das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) und die verschiedenen Sicherheitsgesetze. Der Zivilschutz sei ein Teilbereich der zivilen Verteidigung und liege damit im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums. Wichtigste Behörde sei das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Dieses fungiere als zentrale Organisationseinheit für die zivile Sicherheit und bündele alle einschlägigen Aufgaben des Bundes an einer Stelle. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung würden die Aufgaben in enger Zusammenarbeit

¹⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-3.

¹⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-3 und Protokoll 18/2 der öffentlichen Sitzung am 23. November 2021, S. 2 ff.

mit den Bundesländern, aber auch mit den im Zivilschutz mitwirkenden Organisationen – Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheiten, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk (THW) – umgesetzt.

Bevölkerungsschutz

Staatssekretär Stich legte dar, dass der Bevölkerungsschutz die Gesamtheit der Aufgaben sei, die sich aus Zivil- und Katastrophenschutz zusammensetzten. Durch das ZSKG seien die entsprechenden Verwaltungsaufgaben auf Bundesebene auf das BBK übertragen worden.

Zwei Einrichtungen seien hervorzuheben: das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und die in Rheinland-Pfalz verortete Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Die BABZ sei die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes im Bevölkerungsschutz. Mit ihren Bildungsangeboten richte sie sich an die mit den Fragen der zivilen Sicherheitsvorsorge befassten Entscheidungsträgerinnen und -träger und Multiplikatoren sämtlicher Verwaltungsebenen, nicht nur des Bundes. Das GMLZ sei das Fachlagezentrum für den Bevölkerungsschutz auf der Bundesebene. Von hier aus erfolge das länderübergreifende Lagen- und Ressourcenmanagement. Im Fall größerer Schadenslagen erfolge über das GMLZ die Ressourcenanforderung; über diesen Weg würden auch die Ressourcen anderer Bundesländer und des Bundes zugeteilt.

Er berichtete, dass im Juni 2021 auf der 214. Innenministerkonferenz der Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz beschlossen worden sei. Dieses solle die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter stärken und den am Bevölkerungsschutz beteiligten Organisationen und Behörden entsprechende Expertisen zur Verfügung stellen.

Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz

Staatssekretär Stich erläuterte, dass die Aufgaben im Katastrophenschutz je nach landesgesetzlicher Regelung als staatliche Auftragsverwaltung oder als Pflichtaufgabe nach Weisung oder als originäre Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausgestaltet seien.

Bundesweit gesehen hätten die meisten Bundesländer den Katastrophenschutz als staatliche Auftragsverwaltung ausgestaltet. In diesem Fall könne das Land bei den Kommunen nicht nur über das „Ob“, sondern auch konkret über das „Wie“ der Aufgabenerfüllung bestimmen. Die Gemeinden unterlägen dabei der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Das Land kontrolliere daher sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Zweckmäßigkeit der Aufgabendurchführung.

In Rheinland-Pfalz sei der Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausgestaltet. Das Land habe hier keine Fachaufsicht, sondern eine reine Rechtsaufsicht und könne nur sicherstellen, dass die Verwaltung in Einklang mit dem geltenden Recht geführt werde.

Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP) und Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie – FÜRi) des Landes Rheinland-Pfalz

Zur Unterstützung der Aufgabenträger erstelle das Land Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP). Dies seien abstrakte Pläne, welche als Grundlage für die Erstellung der regionalen Alarm- und Einsatzpläne und damit der Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger dienen. Seitens des Landes würden seit vielen Jahren RAEP für verschiedene Gefahrenlagen erstellt. Der Inhalt der Pläne entstehe in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und deren Facharbeitsgruppen.

Für Hochwassergefahren habe das Land einen RAEP Hochwasser erstellt. Der RAEP sehe fünf verschiedene Alarmstufen vor. Für jede Alarmstufe sei beschrieben, ab welcher Situation welche Stufe erreicht sei und welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Die Zuständigkeiten regle die Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie – FÜRi). In den Alarmstufen 1 bis 3 liege die Zuständigkeit bei den Orts- und Verbandsgemeinden, in den Alarmstufen 4 und 5 bei den Landkreisen.

In der kommunalen Praxis werde die Lage ab der Alarmstufe 4 wegen des Übergangs der Zuständigkeit auf den Landkreis umgangssprachlich als „Katastrophenfall“ bezeichnet. Das LBKG kenne den Begriff der Feststellung oder Ausrufung des Katastrophenfalls jedoch nicht.

Staatssekretär Stich erläuterte, dass das LBKG ein aufwachsendes System der Gefahrenabwehr bilde. Sofern erforderlich könne auf dessen Basis die Gefahrenabwehr von der Abwehr örtlicher oder überörtlicher Gefahren nahtlos in die Katastrophenbekämpfung übergehen, ohne dass erst der Katastrophenfall ausgerufen werden müsse.

Alle RAEP, die FÜRi und weitere Regelungen seien auf dem Portal für den Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal) des Landes unter <https://bks-portal.rlp.de/> abrufbar.

Zuständigkeiten und Aufgaben nach dem LBKG im Katastrophenfall

Nach dem LBKG seien den Verbandsgemeinden und den verbandsfreien Gemeinden grundsätzlich die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, die eine Vorstufe zum Katastrophenschutz sein könne, zugewiesen. Die Gemeinden hätten Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben.

Gemäß §§ 4 und 5 LBKG seien die Landkreise und die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz für den Katastrophenschutz zuständig. Die Gefahrenabwehr erfolge nach den kommunalen Alarm- und Einsatzplänen, die Regelungen enthielten, wie eine Gefahrensituation abzuwickeln sei. Die Kommunen entschieden auf dieser Grundlage eigenverantwortlich, wie, wann und in welchem Umfang sie die Bevölkerung informierten sowie welche Warnmittel sie dafür vorhielten und einsetzten.

Um eine effektive Zusammenarbeit innerhalb eines Kreises bei der Gefahrenabwehr zu gewährleisten gebe es in § 5 LBKG eine Grundsatzbestimmung, wonach die Kreise mit den Gemeinden abgestimmte Alarm- und Einsatzpläne zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs aufzustellen und in angemessenen Abständen von höchstens fünf Jahren fortzuschreiben hätten.

Staatssekretär Stich ergänzte, dass das Land im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz dafür zuständig sei, einen Alarm- und Einsatzplan für die Umgebung kerntechnischer Anlagen aufzustellen. Außerdem habe das Land Alarm- und Einsatzpläne für sonstige Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen könnten, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erforderten, zu errichten.

Das Land müsse außerdem Stäbe für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig seien. Zu diesen Stäben, die das Land gebildet habe, zähle insbesondere die Koordinierungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Katastrophenschutzleitung der ADD. Erforderlichenfalls könne das Land den Einsatz von Feuerwehr und anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes anordnen. Überdies habe das Land eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie einzurichten und die Gemeinden und Landkreise bei der Beschaffung von Ausrüstung zu unterstützen und zu beraten sowie außerdem zusätzliche Ausrüstung für den Katastrophenschutz stützpunktartig bereitzuhalten.

Oberste Aufsichtsbehörde sei in Rheinland-Pfalz das Innenministerium, obere Aufsichtsbehörde die ADD in Trier, und die zentrale Ausbildungsstätte des Landes in diesem Bereich sei die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA) in Koblenz.

Umsetzung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

Eine zentrale Rolle in der konkreten Umsetzung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz spielten die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie müssten entsprechend ausgestattete Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstellen. Die Landkreise müssten Stäbe für die Durchführung und Maßnahmen des Katastrophenschutzes bilden und mit entsprechenden Räumlichkeiten und entsprechender Ausrüstung ausstatten. Hierzu gehöre auch die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und des Stabspersonals sowie die Durchführung von Übungen.

Staatssekretär Stich erläuterte, dass der Landkreis und die kreisfreie Stadt für den Fall des Katastrophenschutzes und die überörtliche allgemeine Hilfe zunächst eine Einheit im Bereich der Führung bilden. Ein wesentlicher Bestandteil seien die Technischen Einsatzleitungen. Diese bestünden aus Führungskräften des Kreises und der Gemeinden und würden von den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgestattet und aus- und fortgebildet.

Das Land unterstütze im Katastrophenschutz durch die Vorhaltung von Landesfacheinheiten und Landeseinsatzmitteln. Die Einheiten würden mit zusätzlicher Ausrüstung stützpunktartig an Feuerwehrstandorten im Land verteilt, damit sie in kurzer Zeit jede Region des Landes erreichen könnten. Jede Einsatzleiterin und jeder Einsatzleiter habe die Möglichkeit, die Einheiten und Mittel bei Bedarf anzufordern. Diese Landesvorhaltung sei eine sinnvolle Ergänzung dessen, was bereits von den Gemeinden und Landkreisen vorgehalten werde.

Auch der Bund ergänze die Länder mit entsprechenden Fahrzeugen und Ausrüstungen. Sobald er diese bereitstelle, trage er auch die anfallenden Ausbildungs- und Unterhaltskosten. Die ergänzende Ausstattung des Bundes solle, genauso wie die ergänzende Ausstattung des Landes, nicht die notwendige Vorhaltung durch den Aufgabenträger ersetzen.

In den Katastrophenschutz seien auch die Einheiten der Gemeinden eingebunden. Der Katastrophenschutz sei ein enges Zusammenspiel der Einheiten der örtlichen Aufgabenträger, der interkommunalen Zusammenarbeit der örtlichen Aufgabenträger, der überörtlichen Maßnahmen der Landkreise, der zentralen Bereithaltung des Landes und dem Katastrophenschutzpotenzial des Bundes bis hin zum THW und der Bundeswehr, die im Bedarfsfall angefordert werden könnten.

Die Einbindung von Hilfsorganisationen in den Katastrophenschutz

Über die Hilfsorganisationen erfolgten der Sanitätsdienst, der Betreuungsdienst, die Versorgung und die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Als koordinierende, steuernde Einheit fungiere dabei die Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK). Diese habe mit dem sogenannten HiK-Konzept einheitliche Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen beschreibe. Es sei mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und bilde die Grundlage für die Einrichtung des Katastrophenschutzes in diesem Bereich.

Einsatzleitung im Katastrophenfall

Zu Beginn stehe im aufwachsenden System der Gefahrenabwehr die Einsatzleitung der Gemeinde, die bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister läge. Diese beauftrage in der Regel die Wehrleiterin oder den Wehrleiter mit der Ausführung der operativen und technischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, da die Wehrleitung entsprechend ihrer Qualifikationen dafür fachlich am besten geeignet sei. Bürgermeisterin oder Bürgermeister und Wehrleiterin oder Wehrleiter würden durch die Führungsunterstützung entlastet.

Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liege die operativ-taktische Einsatzleitung bei der Landrätin oder dem Landrat bzw. der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Diese bedienten sich in der Regel der Brand- und Katastrophenschutzinspektorin oder des Brand- und Katastrophenschutzinspektors (BKI). Es gebe somit eine politisch gesamtverantwortliche Einsatzleiterin oder einen politisch gesamtverantwortlichen Einsatzleiter, die oder der sich einer technischen Einsatzleiterin oder eines technischen Einsatzleiters bediene. Die oder der BKI könne

auch schon bei den Alarmstufen 1 bis 3 aktiv werden und die Gemeinden beratend unterstützen, was in der Regel erfolge, wenn ein gewisses Gefahrenniveau überschritten werde.

Da die Einsätze in den Alarmstufen 4 und 5 umfangreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machten, müssten deutlich umfangreichere Strukturen zur Führungsunterstützung zur Verfügung stehen. Hierfür gebe es die Technische Einsatzleitung, die operativ-taktisch den Einsatz bei der Gefahrenabwehrmaßnahme führe.

Daneben gebe es noch den Verwaltungsstab, der für die administrativ-operativen Aufgaben zuständig sei. Darunter falle insbesondere all das, was die Abwehr der mittelbaren Gefahren betreffe: Notunterbringung, Bereitstellung von Notmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, Freigabe von Geldern und Ähnliches. Sobald die Maßnahmen der akuten Gefahrenabwehr abgeschlossen seien, übernehme in der Regel der Verwaltungsstab mit den nachgeordneten Verwaltungsstrukturen die weitere Abarbeitung des Großschadensereignisses von der Technischen Einsatzleitung.

Bei großen und außergewöhnlichen Katastrophenlagen könne das Land die Einsätze koordinieren. In diesem Fall wäre die Präsidentin oder der Präsident der ADD Einsatzleiterin oder Einsatzleiter. Die ADD habe auch die Möglichkeit, ohne die Einsatzleitung zu übernehmen, gegebenenfalls anzuordnen, dass erforderliche Feuerwehreinheiten und andere Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes eingesetzt würden. Das könne zum Beispiel dann sinnvoll werden, wenn Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Hilfe aufträten. Auch könne die ADD die Einsatzleitung vom Landkreis oder von der kreisfreien Stadt übernehmen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliege. Dies sei allerdings nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Überforderung der Einsatzleitung, möglich.

Bereitstellung von Einsatzmitteln durch das Land

Staatssekretär Stich führte aus, dass das Land das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes sukzessive auch für die kommunalen Aufgabenträger verfügbar gemacht habe, um ihnen die Wahrnehmung der zentralen kommunalen Aufgabe der Warnung der Bevölkerung zu erleichtern. Durch MoWaS werde aus Sicht des Landes auch der viel gepriesene Warnmittel-Mix ermöglicht. Das Land habe alle Integrierten Leitstellen und die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz mit MoWaS-Vollanlagen ausgestattet, sodass jede Kommune über die zuständige Leitstelle Warnungen über MoWaS ausgeben könne. Bei MoWaS handle es sich um ein weltweit einzigartiges Warnsystem, über welches alle staatlichen Ebenen – Bund, Land, Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen – koordiniert zusammenwirken könnten. MoWaS sei gut abgesichert und verfüge über eine Satellitenverbindung sowie zusätzlich über eine terrestrische Verbindung. Das Warnsystem ermögliche daher eine ausfallsichere Kommunikation der Lagezentren und der Leitstellen untereinander. Über MoWaS könnten Warnungen und Nachrichten zentral koordiniert und an die Medien kommuniziert werden, außerdem könnten Warnmittel ausgelöst werden. Es gebe einen wechselseitigen Datenaustausch zwischen MoWaS und den anderen Warn-Apps. Somit sei sichergestellt, dass wenn etwas über MoWaS gesteuert werde, nicht nur mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA), sondern genauso mit KATWARN gearbeitet werde.

Staatssekretär Stich legte dar, dass Sirenen das einfachste und, was die flächendeckende Fernwirkung betreffe, aus Sicht des Landes das eindeutigste Warnmittel für die Bevölkerung sei. Der Bund habe ein Sonderprogramm zur Förderung der Sireneninfrastruktur bereitgestellt. Rheinland-Pfalz erhalte 4,1 Millionen Euro. Die Landesregierung stocke im kommenden Haushalt diese Mittel um weitere 4 Millionen Euro auf, sodass insgesamt rund 8 Millionen Euro zur Verfügung stünden, um wieder entsprechende Sirenenanlagen aufzubauen und Sirenenprogramme zu modernisieren.

Er ergänzte, dass auch die vom Land eingerichtete Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“ wichtig sei. Immer mehr sei gerade bei großen Schadenslagen zu erleben, dass Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit sehr extremen psychischen Belastungen ausgesetzt seien. Er führte aus, dass vor mehr als 20 Jahren die Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“ an der LFKA eingerichtet worden sei. Sie habe Ausbildungskonzepte zur Prävention, aber auch eigene Lehrgänge und Seminare sowie Veranstaltungen entwickelt, um die beteiligten Einsatzkräfte bei der Bewältigung der Folgen psychisch belastender Einsätze zu unterstützen.

Staatssekretär Stich stellte fest, dass im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landes den Landesfacheinheiten und der bereitgestellten Landesausstattung eine zentrale Rolle zukomme. Um den Aufgaben des Landes im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gerecht zu werden, stünden Facheinheiten insbesondere der Feuerwehr zur Verfügung. Dabei handle es sich um Facheinheiten, die bei normalen Gefahrenlagen insbesondere dann, wenn Bedarf für spezielle Ausrüstung, besonders geschulte Einsatzkräfte oder eine bestimmte Einsatztaktik bestehe, landesweit zum Einsatz kommen könnten. Auch hier sei die Stationierung so gewählt, dass die Einheiten in verhältnismäßig kurzer Zeit an jedem Ort im Land zur Verfügung stehen könnten.

Ansprech- und Koordinierungsstelle Katastrophenschutz der ADD

Staatssekretär Stich berichtete, dass die ADD Unterstützungs- und Beratungsleistung anbiete. Sie berate die Kommunen bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. In der Beratung gehe es darum, dass die gesetzlichen Strukturen umgesetzt würden, insbesondere im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen, der Förderung von baulichen Anlagen und im Bereich der Bedarfspläne zur Gefahrenabwehr.

Die ADD verfüge auch über entsprechende Führungsstrukturen. Zu nennen sei hier ihre Ansprech- und Koordinierungsstelle Katastrophenschutz, die jederzeit Kontaktstelle des Landes im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sei und zum Beispiel Meldungen über außergewöhnliche Ereignisse und Gefahrenlagen entgegennehme. Über diese Stelle könnten die Aufgabenträger auch Unterstützung durch die ADD anfordern.

Die Koordinierungsstelle Katastrophenschutz der ADD arbeite in einer Stabsstruktur und ereignisbezogen. Sie diene insbesondere Koordinierungsaufgaben und der Unterstützung der einsatzführenden Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn vor Ort Unterstützungsbedarf festgestellt werde, könnten über die ADD entsprechende Bereiche alarmiert, überörtliche Einheiten herangeführt und

die genannten Landeseinsatzmittel aktiviert werden, ebenso die Landesfacheinheiten, weitere Hilfskräfte von außerhalb von Rheinland-Pfalz, Feuerwehreinheiten anderer Bundesländer, das THW und auch die Bundeswehr. Die ADD erstelle überdies eine entsprechende Einsatzdokumentation.

Krisenstab der Landesregierung

Staatssekretär Stich betonte, dass die Landesregierung über einen interministeriellen Krisenstab verfüge. Wichtig sei, dass es sich um einen politischen Stab handle. Bedingt durch die Struktur des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz als kommunaler Katastrophenschutz und die Rechtsaufsichtsfunktion sei er kein operativ-taktischer Stab, sondern ein ressortübergreifendes Abstimmungsinstrument des Krisenmanagements. Der Krisenstab der Landesregierung führe keine Einsatzeinheiten, dies sei den konkret verantwortlichen Stäben des Katastrophenschutzes vorbehalten.

II. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 3. Sitzung am 18. Januar 2022 mit dem Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Wie kann die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Betroffene und Einsatzkräfte während und nach Katastrophenereignissen niedrigschwellig ausgestaltet und gestärkt werden?
- Wo liegen Herausforderungen (zum Beispiel Sprachbarrieren, unterschiedliche Gesetzesvorgaben) in der Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen im Katastrophenschutz und wie sind diese zu lösen?
- Wie wird ein guter Informationsfluss zwischen den verschiedenen Ebenen sichergestellt?
- Wie kann die Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Sinne einer zielgruppenangepassten Risikokommunikation und der Selbsthilfefähigkeit verbessert werden?
- Wie können Medien (TV/Radio/Online) bei etwaigen zukünftigen Katastrophenlagen effektiv/effektiver in die Warn- und Alarmierungsketten eingebunden werden, um die Bevölkerung frühzeitig und in gebotener Form vor Gefahren warnen zu können?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche organisatorischen Vorkehrungen muss die Landesregierung treffen, um den in Rheinland-Pfalz möglichen Katastrophen gewachsen zu sein?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörungsverfahrens eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.²⁰

²⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-9.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Hermann Schröder**²¹
Leiter der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Christoph Kainz**²²
Präsident des Niederösterreichischen Zivilschutzverbands, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister
- **Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn**²³
Wissenschaftlicher Direktor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) e. V.
- **Dr. Marc Jan Eumann**²⁴
Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz
- **Anke Sattler**²⁵
Einheitsführerin Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz
- **Peter Schüßler**²⁶
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA), Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Weiterhin gab Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab²⁷.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 4. Sitzung der Enquete-Kommission am 15. Februar 2022.

²¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-7.

²² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-12.

²³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-11.

²⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-6.

²⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-5.

²⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-8.

²⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-4.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission²⁸

Staatssekretär Stich stellte zu Beginn seines Berichts die PSNV in Rheinlandpfalz dar. Die Ziele der PSNV seien die Vorbeugung und Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen sowie die adäquate Unterstützung und Hilfe für die betroffenen Personen und insbesondere auch die Einsatzkräfte.

Die PSNV sei eine feste Einrichtung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie und werde derzeit schwerpunktmäßig von den Hilfsorganisationen und den kirchlichen Institutionen gewährleistet. Auch seien Regelungen zur PSNV in das rheinland-pfälzische Brand- und Katastrophenschutzgesetz aufgenommen worden. Staatssekretär Stich erläuterte, dass die kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der Aufstellung der Einheiten für den Katastrophenschutz auch jeweils mindestens eine Einheit PSNV bereitstellen müssten.

Sodann stellte Staatssekretär Stich dar, welche Themen bei der PSNV noch klärungsbedürftig seien. In diesem Zusammenhang machte Staatssekretär Stich deutlich, dass die Flutkatastrophe im Ahrtal den größten PSNV-Einsatz nach dem Krieg nach sich gezogen habe und dass aufgrund dieser Größenordnung die Flutkatastrophe kein absolutes Bemessungsszenario für die Aufstellung des PSNV darstelle.

Das erste klärungsbedürftige Thema sei die Frage, was die Kernaufgabe der PSNV sei. Diese liege ganz klar in der psychischen Ersthilfe in den ersten Stunden und in der psychosozialen Akuthilfe in den ersten Tagen nach einem Ereignis. Sodann gehe die Betreuung der Betroffenen in die bestehende Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen über.

Umfang und Form der Erstmaßnahmen seien immer vom Schadensausmaß sowie von Art und Umfang der Katastrophe abhängig. Bei einem Ereignis mit einer hohen Anzahl von Betroffenen müsse darüber nachgedacht werden, zukünftig einen eigenen Fachberater im Führungsstab zu etablieren. Dieser könne auch die Übergabe in die Regelversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens begleiten.

Das zweite klärungsbedürftige Thema sei die Frage der Qualitätsstandards. Es bestehe die Überlegung, den Landesbeirat PSNV wiedereinzurichten, um eine landeseinheitliche Umsetzung von Qualitätsstandards im Bereich der PSNV vor allem bei Schadensereignissen zu gewährleisten. Es solle geprüft werden, ob durch den Landesbeirat ein landeseinheitliches Katastrophenschutzmodul PSNV erarbeitet werden könne.

²⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-9 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 2 ff.

Anschließend stellte Staatssekretär Stich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen dar. Die Flutkatastrophe im Ahrtal habe deutlich gezeigt, dass durch ein Schadensereignis mehrere Länder gleichzeitig betroffen sein könnten. Bei einem solchen Szenario benötige man auch Unterstützungsleistungen aus nicht betroffenen Nachbarkommunen, räumlich entfernten Landkreisen oder anderen Ländern. Daher sei für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr eine koordinierte Zusammenarbeit auf allen Ebenen extrem wichtig.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie zur Entwicklung eines gemeinsamen Krisenmanagements sei im Jahr 2004 das BBK gegründet worden. Weiterhin sei auf Bundesebene das GMLZ gegründet worden. Dessen Aufgabe sei es, bei Großschadensereignissen die Lagedarstellung sowie das wichtige Ressourcenmanagement zu übernehmen. Zudem habe es die Funktion einer nationalen Kontaktstelle gegenüber anderen Staaten inne. In beiden Institutionen gebe es Schnittstellen zur Koordination der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Neu hätten Bund und Länder vereinbart, dass ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) eingerichtet werden solle. Dieses solle einen regelmäßigen fachlichen Austausch und eine stetige Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern an einer zentralen Stelle gewährleisten.

Abschließend ging Staatssekretär Stich auf die Bereiche Risikokommunikation und Sensibilisierung ein. Im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes sowie im rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sei geregelt, dass den Gemeinden der Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung obliege. Neben der Brandschutzerziehung müsse die Bevölkerung in ihrer Selbsthilfetätigkeit gestärkt werden. Zudem stehe die Landesregierung in engem Austausch mit dem BKK, um dessen Vorarbeiten im Bereich der Risiko- und Krisenkommunikation, wie zum Beispiel Leitfäden, in Rheinland-Pfalz aufzugreifen und an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg²⁹

Prof. Schröder begann seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass man sich bei der Neustrukturierung des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements zunächst darüber im Klaren sein müsse, wie sich die Einsatzlagen und die Situationen verändert hätten. Der Klimawandel habe vielfältige Einflüsse auf die Szenarien, die momentan eine Bedrohung darstellten. Neben dem Starkregen, gebe es auch das Niedrigwasser, welches Logistik- und Transportprobleme verursache sowie Dürrezeiten und Hitze.

²⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-7 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 6 ff.

Der Sachverständige merkte an, dass Mehrfachlagen drohen würden, wie im Ahrtal beispielsweise die Pandemie und eine starke Hochwasserlage. Auch die globale Sicherheitslage müsse man miteinbeziehen.

Aus eigener Erfahrung habe er festgestellt, dass die heutigen technologischen Entwicklungen neue Herausforderungen darstellten. Aufgrund der hiermit verbundenen Vernetzung in vielfältigen Lebensbereichen entstünden bei Zusammenbruch der Systeme ebenfalls Gefahren für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft. Ebenfalls habe sich die Erwartungshaltung der Bevölkerung wesentlich geändert. Es würde viel öfter auf professionelle Hilfe zurückgegriffen, anstatt dass man sich selbst helfe.

Sodann sprach Prof. Schröder den Punkt Bevölkerungsschutz an, welcher eine Gemeinschaftsaufgabe darstelle. Dies betreffe sowohl die Bürgerinnen und Bürger, gerade auch im Hinblick auf die Übernahme von mehr Eigenverantwortung, als auch die Industrie sowie die staatlichen Institutionen und Einrichtungen. Wichtig sei, dass sich alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Verwaltungsebenen bei drohenden oder eingetretenen Gefahrenlagen von selbst aktiv im Rahmen ihrer Zuständigkeit einbringen würden.

Prof. Schröder rief dazu auf, das Verständnis für das Thema „Risikomanagement“ stärker in den Mittelpunkt zu stellen und in Abgrenzung zum Krisenmanagement zu sehen. Beim Risikomanagement würden, bevor es zu Katastrophen komme, Entwicklungen beleuchtet, die in der Technik und im staatlichen Handeln festgelegt würden. So müsse bei staatlichen Maßnahmen, zum Beispiel der Ausweisung von Neubaugebieten, viel stärker überlegt werden, welches Risiko damit verbunden sei und wie es vermieden werden könne.

Prof. Schröder schlug vor, auf allen Verwaltungsebenen eine Art Risiko- und Krisenmanager aufzubauen, der dieses Thema als Querschnittsaufgabe betreue und die anderen Bereiche im Hinblick auf mögliche Risiken berate. Zudem genüge es nicht, sich nur mit der Vermeidung von Gefahrenlagen zu befassen. Es müsse auch eine dritte Säule in der Zwischenebene aufgebaut werden, welche potenzielle Gefahrenlagen erkenne und mögliche Auswirkungen reduziere.

Zum Thema Stabsarbeit führte der Sachverständige aus, dass es im Hinblick auf die Verwaltungsstäbe deutschlandweit gleiche Strukturen geben solle. Außerdem sei es erforderlich, dass die Aus- und Fortbildung dort konsequent und intensiv betrieben werde. Er wies darauf hin, dass es in den Verwaltungsstäben um die Aufgabe gehe, die vielfältigen Ressortzuständigkeiten auf Ebene der Landesregierung oder der Land- und Stadtkreise und die verschiedenen Aufgaben der Ämter zusammenzuführen, um Prozesse zu beschleunigen, Informationen auszutauschen und Aufgaben zu verteilen.

In Baden-Württemberg gebe es im Bereich des Katastrophenschutzes einen etwas anderen Aufbau als in Rheinland-Pfalz. Zum Beispiel könne das Ministerium entscheiden, ob es die Einsatzleitung bzw. die Verantwortung übernehme und dann mit Weisungen agiere, an denen sich alle Strukturen sowie gleichrangige und nachgeordnete Bereiche orientieren müssten. Das Ministerium könne bei

Betroffenheit mehrerer Landkreise auch entscheiden einem bestimmten Landkreis die Verantwortung zu übertragen.

Prof. Schröder begrüßte sodann ausdrücklich die derzeitigen Überlegungen und die Beschlusslage zum GeKoB. Dies stelle eine bedeutsame Verbesserung der Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und die Bundeswehr eingebunden würden.

Mit Blick auf Europa stellte der Sachverständige dar, dass im Rahmen des rescEU-Verfahrens, des europäischen Katastrophenschutzverfahrens, in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt worden seien, zum Beispiel habe man sich auf die Verteilung von Sonderaufgaben geeinigt. Es werde jetzt ein Knowledge Network aufgebaut, mit welchem der Informationsaustausch unter Einbindung von Wissenschaft sowie von Aus- und Fortbildung verbessert werden solle. Auch die persönliche Vernetzung werde durch das Knowledge Network gefördert, was zu einem schnelleren Informationsaustausch führe.

Zuletzt griff Prof. Schröder das Thema der Verbesserung des Informationsflusses auf. Es müsse versucht werden den Datenbestand, der verfügbar sei, sowohl während als auch vor einem Einsatz per Monitoring zu erfassen, die Informationen zu vernetzen und sie sogar mit künstlicher Intelligenz (KI) und den Erfahrungen, die Feuerwehreinsatzkräfte und erfahrene Katastrophenschützer haben, zu verbinden. Vorhandenes Wissen müsse in die Systeme integriert werden. Wichtig sei es, Systeme aufzubauen die einheitlich von der Kommune bis zum Bund genutzt werden könnten, die online ganz schnell Informationen zur Verfügung stellten und mit Vorhersagen helfen könnten. Diese Systeme könnten auch bereits im Vorfeld die Warnungen verbessern.

Stefan Kreuzer, Stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und Christoph Kainz, Präsident des Niederösterreichischen Zivilschutzverbands, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister³⁰

Herr Kainz erklärte zunächst einführend, dass der Niederösterreichische Zivilschutzverband eine landesweit tätige Organisation sei, die als Hauptaufgabe die Präventionsarbeit, das heißt die Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahrensituationen, wahrnehme.

Niederösterreich sei ein Bundesland, das in 20 Bezirke mit 573 Gemeinden eingeteilt sei. Es verfüge über ein sehr engmaschiges Sicherheitssystem, welches aus den Blaulichtorganisationen bestehe und landesweit bis hin zur psychologischen Betreuung tätig sei. Eine sehr starke Säule seien die Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs. Es gebe Feuerwehreinheiten in allen Gemeinden und auch überörtliche Katastrophenschutzzüge, die bezirksweit organisiert seien und die binnen Stunden in den überörtlichen Katastropheneinsatz gehen könnten, auch über Wochen hinweg.

³⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-12 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 16 ff.

Hinsichtlich der Alarmierungsstruktur verfüge Niederösterreich in den 573 Gemeinden über rund 2.400 Sirenen, welche jeden Samstag getestet würden. Jedes Jahr werde am ersten Samstag im Oktober eine bundesweite Zivilschutzalarmierung durchgeführt. Niederösterreich und auch andere Bundesländer würden diesen Tag nutzen, um die Bevölkerung konkret auf die Alarmzeichen vorzubereiten und zu schulen. Auf Bundesebene sei in Österreich die App KATWARN eingeführt worden, welche auf dem Handy über Notfallsituationen informiere.

Herr Kainz erläuterte, dass der Hochwasserschutz in Niederösterreich in den letzten Jahren intensiv ausgebaut worden sei. So seien Rückhaltebecken errichtet und mobile Hochwasserschutzwände installiert worden. Ein weiteres Thema seien Starkregenereignisse. Hier versuche man gerade, einerseits die Blaulichtorganisationen dafür zu sensibilisieren und andererseits die Bevölkerung zu motivieren, auch die Eigenverantwortung wahrzunehmen. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung gerade zu Beginn einer Katastrophe wisse, wie sie sich verhalten solle.

Herr Kainz führte sodann zur Sicherheitsstruktur in Niederösterreich aus, dass die Kommunen im Vordergrund stünden. Der Zivilschutzverband erstelle aufgrund eines gesetzlichen Auftrags Katastrophenschutzpläne für die Gemeinden. Bei Schadensereignissen könne er klar empfehlen eine örtliche Einsatzleitung einzusetzen. In Niederösterreich sei dies die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemeinsam mit dem Einsatzstab auf kommunaler Ebene. Unterstützt würden diese von einer Bezirkseinsatzstruktur, die es in jedem Bezirk gebe, und einer Landeseinsatzstruktur, der der zuständige Landesrat vorstehe.

Abschließend merkte Herr Kainz an, dass die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes an Bedeutung zunehme.

Sodann fuhr Herr Kreuzer mit der Berichterstattung fort. Zu dem Thema der PSNV merkte er an, dass es in Niederösterreich ein sehr enges Netz an Peerkräften in den Blaulichtorganisationen gebe. Es gebe ein psychosoziales AKUTteam, welches aus akademischen Psychologinnen und Psychologen bzw. Notärztinnen und Notärzten und weiteren Kriseninterventionskräften bestehe. Diese würden von einer Rettungsleitstelle koordiniert und alarmiert. Damit habe die Rettungsleitstelle auch die Übersicht, wer im Einsatz sei. Bei Katastropheneinsätzen habe sich in den Stäben eine ganzheitliche Betreuung etabliert. Es habe sich bewährt, dass die Kriseninterventionskräfte von der Bezirksebene, aber auch von der Landesebene in den Katastrophengebieten koordiniert und gesteuert würden. Alle Stäbe seien mit einer Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz geschult. Des Weiteren habe es sich als sinnvoll erwiesen, das AKUTteam direkt vor Ort in der Schadensregion einzusetzen und mit Blaulichtfahrzeugen zu begleiten. Als weiterer Vorteil habe es sich erwiesen, die Kriseninterventionskräfte speziell an den Verpflegungsstellen und Versorgungspunkten einzusetzen.

Herr Kreuzer betonte, dass die internationale Hilfe, wie zum Beispiel der Host Nation Support, ebenfalls wichtig sei. Auf europäischer Ebene gebe es zwar Konzepte, diese müssten jedoch noch auf die kommunale Ebene gebracht werden.

Die Katastrophenhilfsdienste seien in Österreich maßgeblich bei den Feuerwehren und beim Roten Kreuz etabliert. Pro Bezirk gehörten ca. 300 Feuerwehrangehörige einer Katastrophenhilfsdienst-einheit an. Sie seien innerhalb weniger Stunden mit ihren Fahrzeugen abmarschbereit und würden auf Landesebene von einem Landesführungsstab der Feuerwehr koordiniert. Innerhalb weniger Stunden seien mehr als 5.000 Leute sehr rasch mobilisierbar.

Zum Informationsfluss führte Herr Kreuzer aus, dass es in Niederösterreich ein digitales Funknetz gebe, welches die Grundlage der Kommunikation für über 20 Organisationen von der Kommunal-ebene bis auf die Landes- und Bundesebene bilde. Mit 400 Basisstationen sei eine sehr dichte Funk-versorgung erreicht worden, sodass der Ausfall weniger Stationen nicht auffalle. In einer Talschaft, in der die Funkversorgung von einzelnen Standorten abhängig sei, könnten Ersatzstationen mit Mi-litärhubschraubern sehr rasch vor Ort gebracht werden. Zudem gebe es eine Querverbindung zum Österreichischen Rundfunk mit wöchentlich abgestimmten Alarmplänen und ebenfalls eine Digital-funkanbindung. Zivilschutzwarnungen würden nach der Fünfsatztechnik formuliert.

Zu der Frage der Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung führte Herr Kreuzer aus, dass hier-für der Niederösterreichische Zivilschutzverband mit seinen über 4.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zuständig sei. Diese veranstalteten zum Beispiel die Kindersicherheitsolympiade oder die Seniorensicherheitsolympiade. Es werde versucht, die Sicherheitsthemen zielgruppenorientiert an die Bevölkerung zu bringen.

Abschließend erläuterte Herr Kreuzer, dass eine Katastrophenschutzplanung vorgehalten werde. Es gebe ein Förderinstrument, um für die Kommunen Sonderkatastrophenschutzpläne für den Hoch-wasserfall zu erstellen. In einer Arbeitsgruppe seien gemeinsam mit der Feuerwehr und Kommunal-vertreterinnen und -vertretern Musterpläne ausgearbeitet worden, die jetzt in den Gemeinden sukzessive ausgerollt würden. Die Musterpläne würden eine Gefahrenanalyse, eine Restrisikoana-lyse, Hochwassersimulationen bei Dammbürchen, Dammüberströmungen und in weiterer Folge auch Evakuierungspläne beinhalten. Zum Abschluss würden die Pläne im Rahmen eines großen Planspiels erprobt werden. Dabei solle auch die Bevölkerung eingebunden werden, denn die Wahr-heit über das Ausmaß von Katastrophen sei der Bevölkerung durchaus zumutbar.

Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn, Wissenschaftlicher Direktor des Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)³¹

Prof. Dr. Dr. Renn fokussierte seine Stellungnahme auf die Risikokommunikation. Er hob hervor, dass bei Reaktionen auf Risiken zwei elementare Größen eine Rolle spielten: Zum einen die Bewer-tung einer Situation aufgrund der eigenen Erfahrung mit Risikoquellen, zum anderen die zur Verfü-gung stehenden Informationen und deren Kommunikation.

³¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-11 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 27 ff.

Beide Elemente seien sehr wichtig, da Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, häufig viel dominanter wirkten, als die Kommunikationsinhalte, die man erst kurz vor oder während einer Katastrophe erhalte. Durch den Klimawandel und andere Ereignisse habe sich die Gefahrenlage geändert, wodurch die Erfahrungen der Vergangenheit nur in begrenztem Maße ein guter Wegweiser seien.

Prof. Dr. Dr. Renn führte aus, dass die Kommunikation von staatlichen Behörden oder auch von Rettungsdiensten bzw. von Einsatzkräften immer mit der Kommunikation anderer Quellen konkurreiere, vor allem im Internet. Gleichzeitig könnten viele Leute nicht differenzieren, was seriöse und weniger seriöse Risikokommunikation sei. Häufig werde die subjektiv attraktivere Information aufgenommen, ohne dass deren Wahrheitsgehalt überprüft werde. Daher müsse eine verbindliche Sprache seitens der Behörden vor Ort gewählt werden, auf die „blind“ vertraut werden könne. Dies sei die erste große Herausforderung im Bereich der Kommunikation.

Die zweite große Herausforderung bestehe darin, dass es eine ganze Reihe an Wahrnehmungsverzerrungen – im Englischen Perception Biases – gebe. Diese führten dazu, dass Menschen ausgesendete Botschaften oftmals anders verstünden, als sie gemeint seien.

Hierzu würden Zyklusverzerrungen zählen. Dies bedeute, dass Menschen der Auffassung seien, wenn eine Katastrophe, wie zum Beispiel ein Jahrhunderthochwasser, vorbei sei, sie für die nächsten Jahre davon verschont blieben. Die nächste Verzerrung sei der Optimismus Bias. Dieser beschreibe das Gefühl, dass man die berühmte Ausnahme sei, die von der Katastrophe verschont bleibe. Es treffe nur die anderen, aber nicht einen selbst. Dies werde durch den sogenannten Confirmation Bias verstärkt: Alles, was der eigenen Haltung entspreche, werde konsumiert; was hingegen Sorgen bereite und eine Verhaltensänderung erfordere, werde ignoriert. Der Sicherheits-Bias drücke aus, dass das Gefühl bestehe, man selbst und sein Hab und Gut sei unverwundbar. Dies sei besonders gefährlich, da solche Personen sich ganz bewusst in Gefahrenzonen begeben würden, weil sie fälschlicherweise meinten, die Gefahr bewältigen zu können.

Die dritte große Herausforderung der Kommunikation sei das Thema Vertrauen. Prof. Dr. Dr. Renn merkte an, dass, wenn man kein Vertrauen in die Behörden und in die verschiedenen Institutionen, wie Feuerwehr oder Zivilschutz, habe, die eigene Absicherung gegenüber Gefahren selten optimal sei. Auf der anderen Seite sei zu viel Vertrauen in die Behörden ebenfalls nicht zielführend, da in diesem Fall die Menschen ihr Selbsthilfepotential nicht ausschöpften.

Prof. Dr. Dr. Renn hob daher hervor, dass in der Kommunikation ein Mittelweg zu finden sei. Auf der einen Seite solle den Tätigkeiten der Behörden vertraut werden und auf der anderen Seite solle auch im Wege der Selbsthilfe vorgegangen werden. Es sei nicht zielführend die gesamte Verantwortung auf Behörden, die Feuerwehr oder den Zivilschutz abzuwälzen.

Sodann fasste der Sachverständige zusammen, dass Kommunikation zugänglich sein müsse. Die Botschaften müssten lokal fokussiert, verständlich, mehrsprachig sowie eindeutig sein. Unterschiedliche Aussagen verschiedener Behörden führten nur zu Verwirrung. Bei der Formulierung der

Botschaften müssten die Wahrnehmungsverzerrungen berücksichtigt werden. Es müsse eine Handlungsorientierung dabei sein, damit die Bevölkerung wisse, was sie selbst tun könne. Die Möglichkeiten des Selbstschutzes müssten im Rahmen von Übungen erlernt werden.

Prof. Dr. Dr. Renn betonte abschließend, dass die Kommunikationsinhalte von vielen Trägern mitgetragen werden sollten, sodass alle eine Bezugsperson oder einen Bezugsmultiplikator wiederfinden würden, mit welchem eine Identifikation möglich sei. Dies erhöhe die Glaubwürdigkeit der Kommunikation.

Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz³²

Dr. Eumann erläuterte zu Beginn das staatliche Verlautbarungsrecht, welches die Pflicht zur Verlautbarung staatlicher Informationen in Hörfunk und Medien beinhaltet. Insbesondere im Katastrophenfall müssten Rundfunkveranstalter ausreichend Sendezeit für staatliche Hinweise einräumen. Dies sei für den privaten Rundfunk in § 18 des Landesmediengesetzes und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den jeweiligen Staatverträgen geregelt. Im Medienstaatsvertrag der Länder fänden sich ebenfalls Regelungen hierzu. Die Erfahrung habe bislang gezeigt, dass über Radio und Fernsehen ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit Informationen erreicht werden können. Dr. Eumann betonte, dass staatliche Verlautbarungen einen Eingriff in die unabhängige Berichterstattung darstellten und daher zur Wahrung der gebotenen Staatsferne auf Ausnahmefälle zu begrenzen seien.

Hinsichtlich der Überlegungen für eine bessere Einbindung von Medien bei Katastrophenfällen sei zunächst auf das Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger abzustellen. Dabei zeige sich eine stark zunehmende Nutzung von sozialen Medien, besonders bei Jüngeren. Die jüngste JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) aus dem Jahr 2020 zeige, dass die tägliche Dauer der Internetnutzung 258 Minuten betrage und dass 88 % der Befragten Suchmaschinen im Internet zur Informationsgewinnung nutzten.

Zur Verbesserung der Auffindbarkeit von staatlichen Warnungen und Katastrophenwarnungen könnten reichweitenstarke Medienangebote, wie beispielsweise Medienintermediäre und Social-Media-Plattformen, in einen zeitgemäßen und effektiven Katastrophen- und Bevölkerungsschutz eingebunden werden. Dabei sei zu beachten, dass Meldungen nicht zu weit gestreut würden, da sonst deren Akzeptanz bzw. Bedeutsamkeit abnehme. Es müsse möglichst regional und zielgenau informiert werden. Dr. Eumann schlug vor, reichweitenstarke Medienangebote in einem ersten Schritt über eine Selbstverpflichtung in die Informations- und Kommunikationskette einzubeziehen und alternativ oder ergänzend eine Änderung des Medienstaatsvertrages anzustreben. Auch hier müsse das staatliche Verlautbarungsrecht unter Hinweis auf das Gebot der Staatsferne auf Ausnahmefälle begrenzt werden.

³² Siehe EK-Vorlage 18/1-6, EK-Vorlage 18/1-10 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 34 ff.

Dr. Eumann regte weiterhin an, dass über Cell Broadcast Textnachrichten mit Warnhinweisen an Mobiltelefone verschickt werden könnten, soweit die Netze noch funktionierten. Eine andere Möglichkeit würde das Digitalradio bieten: Hier könnten ebenfalls Katastrophenwarnmeldungen implementiert werden.

Aus seiner Sicht solle bei der Fortentwicklung der Warninfrastruktur ein crossmedialer Ansatz verfolgt werden, damit im Idealfall staatliche Warnungen möglichst über alle Kommunikationswege verteilt würden. Auch die neuen Medienakteurinnen und -akteure hätten die Aufgabe an dieser Stelle gesellschaftlich mitzuwirken.

Abschließend stellte Dr. Eumann klar, dass der Faktor Mensch entscheidend sei. Es könne trotz aller Bemühungen sein, dass verbreitete Informationen von der Bevölkerung nicht aufgenommen würden. Dabei spiele die Glaubwürdigkeit eine extrem große Rolle. Die neuen Medienakteurinnen und -akteure würden eine hohe Glaubwürdigkeit bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern genießen, weswegen Informationen dann auch über diese Medien verbreitet werden sollten.

Anke Sattler, Einheitsführerin Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz³³

Frau Sattler ging in ihrer Stellungnahme auf die derzeitigen organisatorischen Rahmenbedingungen der PSNV ein und legte dar, wo Änderungsbedarf bestehe, um niedrigschwellige Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften im Falle von Katastrophenereignissen optimal gewährleisten zu können.

Einleitend führte Frau Sattler in die rechtlich-organisatorischen Grundlagen der PSNV in Rheinland-Pfalz ein. Zwar trage § 19 Abs. 3 Nr. 10 LBKG dem grundsätzlichen Bestehen der PSNV Rechnung, eine nähere Konkretisierung des Aufgabenbereichs und der Struktur der PSNV finde jedoch nicht statt. Auch das Konzept der HiK ordne die PSNV lediglich dem Katastrophenschutz-Modul „Betreuung“ zu, ohne aber eine nähere Ausgestaltung vorzunehmen. Überdies sei das HiK-Konzept unverbindlich, sodass es allein in kommunaler Hand liege, eine Konkretisierung des Aufgaben- und Anwendungsbereichs der PSNV vorzunehmen. Hierbei fehle es regelmäßig an einer originären Einbindung der PSNV in die kommunalen Katastrophenschutzstrukturen, woraus sich gerade bei überregionalen oder sogar länderübergreifenden Schadenslagen organisatorische Probleme ergäben.

Frau Sattler erklärte weiter, aus der weitgehend kommunalen Regelung der PSNV sowie der Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich folge eine große Spannweite an Expertise vor Ort. So bestehe das Tagesgeschäft örtlicher Träger der PSNV häufig eher in der Notfallseelsorge Hinterbliebener, der Betreuung von Unfallzeugen etc. und weniger in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext eines Großschadensereignisses. Daher sei es geboten, über die Etablierung eines

³³ Siehe EK-Vorlage 18/1-5 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 41 ff.

obligatorischen Katastrophenschutz-Grundmoduls für alle im Bereich der PSNV Tätigen zu diskutieren. Außerdem sei regelmäßiges überregionales Üben von Großschadensereignissen sinnvoll, um ein Ineinandergreifen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Praxis zu erproben.

Des Weiteren erläuterte Frau Sattler im Zusammenhang mit der organisatorischen Ausgestaltung des Bereichs der PSNV, dass die Betreuung und Nachsorge im aktuellen HiK-Konzept keine Berücksichtigung finde, sondern es den Hilfsorganisationen, der Feuerwehr, dem THW etc. selbst obliege, PSNV für Einsatzkräfte bereitzustellen. Dies beruhe gerade bei Hilfsorganisationen, denen es an den für die interne Nachbereitung notwendigen Ressourcen und Strukturen mangle, die Gefahr des Fehlens niederschwelliger Angebote für Einsatzkräfte. Daher empfahl Frau Sattler, dass psychosozial besonders belastende Einsätze von kollegialen Ansprechpartnern und psychosozialen Fachkräften begleitet und nachbereitet werden sollten.

Abschließend stellte Frau Sattler fest, dass vieles für die Etablierung einer eigenständigen PSNV-Struktur im Katastrophenschutz mit den entsprechenden rechtlich bindenden Rahmenbedingungen, Verantwortungsbereichen und der hierfür notwendigen finanziellen Ausstattung für Material und die Qualifizierung des ehrenamtlichen Personals spreche. Die Verselbstständigung der PSNV und ihre gleichzeitige administrativ-organisatorische Einbindung in den Katastrophenschutz wirke dabei auch dem Problem paralleler Strukturen entgegen. Durch eine ausgeprägte Organisation sei es möglich, die große Menge an Anbietern im Bereich der PSNV besser zu strukturieren und zugleich seriöse Angebote von solchen, denen es an Seriosität mangle, zu unterscheiden, was von den Betroffenen vor Ort nicht erwartet werden könne. Ein Mittel der Harmonisierung und der Vernetzung der PSNV im Bereich des Katastrophenschutzes könne dabei die Unterstützung der Hilfsorganisationen durch Fortbildungsangebote im Bereich der PSNV darstellen. Um dies zu ermöglichen, könne die Verantwortung für die Bereitstellung solcher Angebote an eine zentrale Landesstelle übertragen werden, wobei Frau Sattler die HiK, die LFKA oder auch eine noch zu gründende Landesstelle beispielhaft anführte.

Peter Schübler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA), Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)³⁴

Herr Schübler gab in seiner Stellungnahme Empfehlungen zur Stärkung der PSNV nach Großschadenslagen und ging dabei insbesondere auf Fragen der Organisationsstrukturen und der Koordination bestehender Angebote ein.

Zunächst grenzte Herr Schübler die Alltagsarbeit im Bereich der PSNV von derjenigen bei Großschadenslagen ab. Während die alltägliche PSNV in Rheinland-Pfalz recht gut funktioniere und es keine unversorgten Menschen gebe, würde bei Großschadenslagen eine viel größere Zahl an Einsatzkräften benötigt, sodass ein umfassender organisatorischer Bedarf im Vorfeld bestehe, um im Einsatzfall effektiv Hilfe leisten zu können. Zwar habe die Abstimmung zwischen den verschiedenen

³⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-8 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 45 ff.

Hilfsorganisationen im Zuge des Ahrtal-Einsatzes insgesamt gut funktioniert, doch habe dies vorrangig an der individuellen Kooperationsbereitschaft der Helfenden vor Ort gelegen. Um verbindliche und vorhersehbare Strukturen zu gewährleisten, sei aber ein Gremium auf Landesebene notwendig, das unter anderem Konzepte der PSNV für Großschadenslagen ausarbeite. Hierfür schlug Herr Schüßler die Reaktivierung des 2006 gegründeten Landesbeirats PSNV vor. Um dessen Beschlüssen einen hohen Grad an Verbindlichkeit zu verleihen, sei die Verankerung im LBKG sinnvoll. Zudem unterstrich Herr Schüßler die Notwendigkeit, die PSNV in die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen zu integrieren, um „Reibungsverluste“ bei der Koordination der Versorgung Betroffener zu vermeiden. Aus der derzeitigen Regelung, die die PSNV nicht als eigenen Einsatzabschnitt einordne, sondern dem Einsatzabschnitt Gesundheit zuordne, ergäbe sich das Problem, dass der Einsatzabschnitt Gesundheit seine Arbeit typischerweise zeitlich vor dem Einsatzende für die Kräfte der mittel- und langfristigen ausgerichteten PSNV beenden könne.

Des Weiteren empfahl Herr Schüßler die Einrichtung längerfristiger anlassbezogener Koordinierungsstellen PSNV im Falle komplexer Schadenslagen. Auf Bundesebene seien diese Koordinierungsstellen bereits vorgesehen und auch auf europäischer Ebene seien in den Jahren 1999/2000 in einem Strategiepapier vergleichbare Strukturen empfohlen worden. Diese Stelle könne für einen reibungsloseren Übergang von der psychosozialen Akuthilfe in den ersten Stunden nach dem Schadensereignis hin zur mittel- und langfristigen Hilfe durch die Regelversorgung des Sozial- und Gesundheitswesens sorgen. Die Koordinierungsstelle könne darüber hinaus eine fundierte Bedarfsermittlung bezüglich psychotherapeutischer Betreuung durchführen. Im Zuge dieser Bedarfsermittlung durch die Koordinierungsstelle könne so auch besser berücksichtigt werden, dass die weitaus meisten bedarfsgerechten Angebote unterhalb der Therapieschwelle lägen.

Weiterhin ging Herr Schüßler auf den Bedarf zweier Wirkfaktoren in der PSNV ein, nämlich auf die Psychoedukation einerseits und die soziale Unterstützung andererseits. Dabei verfolge die Psychoedukation den Zweck, die Bevölkerung gezielt über die Phänomene, mit denen sie zu rechnen habe, zu informieren und im Sinne des Selbstschutzes Strategien für den Umgang mit Stress in Ausnahmesituationen aufzuzeigen. Bezüglich der sozialen Unterstützung sei es wichtig, Projekte aus der Bevölkerung, die der Bewältigungsarbeit dienlich seien, wie etwa lokale Begegnungsstätten, zu fördern. Außerdem sei der psychosoziale Bereich nicht gegenüber der rein psychotherapeutischen Versorgung zu vernachlässigen, da auch Personal benötigt werde, welches bei juristischen und wirtschaftlichen Problemen, beraten könne. Hierfür bestehe bei Großschadenslagen typischerweise ein großes Bedürfnis.

Zuletzt wies Herr Schüßler auf die Notwendigkeit guten Qualitätsmanagements hin. Dabei sei eine landeseinheitliche Erfassung aller PSNV-Anbieter unter der Maßgabe eines zentralen Kriterienkatalogs sinnvoll. Dadurch würden die vorhandenen Kapazitäten und Qualifikationen im Einsatzfall leichter einschätzbar und zugleich eine Qualitätssicherung bei den PSNV-Anbietern ermöglicht. Um die Qualität der PSNV weiter steigern zu können, schlug Herr Schüßler außerdem vor, PSNV-Einsätze zu dokumentieren und im Falle von Großschadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren, um die PSNV auf dieser Datengrundlage effektiv weiterentwickeln zu können.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur (BKI)
Eifelkreis Bitburg-Prüm³⁵**

Herr Larisch führte aus, dass sich die PSNV bei Einsätzen etabliert habe und nicht nur Betroffenen, sondern auch Einsatzkräften regelmäßig angeboten und von diesen auch in Anspruch genommen werde. Er ergänzte, dass nicht nur Betroffene und Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, sondern auch Kräfte in der Einsatzleitung einer Unterstützung durch die PSNV bedürfen. Der Wichtigkeit der PSNV sei auch im Rahmen der Novellierung des LBKG in § 19 Abs. 3 Nr. 10 Rechnung getragen worden. Herr Larisch betonte, dass es im Hinblick auf die Ausgestaltung der PSNV wichtig wäre eine Rahmenempfehlung an die Hand zu geben oder die Aufgabe der PSNV genauer zu definieren. Ob und in welchem Umfang etwas unternommen werde, sei je nach Träger unterschiedlich.

Um die Möglichkeit der diskreten Hilfe zu eröffnen, sei eine kostenfreie, rund um die Uhr erreichbare Rufnummer für die PSNV sinnvoll. Aufgrund der verschiedenen Anbieter der PSNV seien gemeinsame Alarmierungsmöglichkeiten, Schulungen, identische Ausrüstung, Bekleidung und offizielle (nicht private) Transportmöglichkeiten wichtig. Eine Landesfacheinheit bzw. Einheiten auf Leitstellenebene könnten eingeführt werden. Im Hinblick auf den Übergang von der PSNV auf die bestehende Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen schließe er sich den Ausführungen von Frau Sattler und Herrn Schüßler an.

Herr Larisch hielt es für die internationale Zusammenarbeit für entscheidend, dass EU-Förderungen in diesem Bereich leichter zugänglich gemacht werden. Unterschiedliche Gesetzesvorgaben, wie beispielsweise die Benutzung des Blaulichts und des Martinshorns auf Landes- bzw. Bundesebene, müssten vereinheitlicht werden. Anforderungen von Einheiten aus anderen Bundesländern seien unbürokratischer zu gestalten und ein Einsatz von Verbindern, die die örtlichen Gegebenheiten kennen, sei ebenso erforderlich wie eine Vereinheitlichung der taktischen Begriffe.

Herr Larisch legte dar, dass für den Einsatzerfolg Kommunikation wichtig sei, weshalb die Ansprechpartner im „Normalbetrieb“ und im Krisenfall dieselben sein müssten. Krisenkommunikation müsse geübt werden und es müsse immer mehrere Kommunikationswege, mit Rückfallebenen – wie Digitalfunk mit der Rückfallebene Analogfunk und Satellitenkommunikation – geben. Auch seien Verbinder in allen Ebenen für den Notfall wichtig, die Organisation und Möglichkeiten der miteinander kommunizierenden Ebenen kennen.

Herr Larisch stellte klar, dass sich die Brandschutzerziehung und -aufklärung einschließlich der Schulungen im Bereich der Ersten Hilfe ständig wiederholen müssten. Außerdem sei eine Anpassung der Übungen an das Alter und das Aufnahmevermögen der jeweiligen Personen erforderlich, um erfolgreich sein zu können. Auch könne die Brandschutzhelferschulung in Firmen entsprechend angepasst werden. In erster Linie sei der Bund gefordert, eine einheitliche Aufklärung der Bevölkerung

³⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-4 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 55 ff.

zu erreichen. Dies sei Aufgabe des BBK. Zudem seien Hinweise zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu veröffentlichen.

Das sachverständige Mitglied der Enquete-Kommission betonte, dass man vorhandene Warnsysteme weiter ausbauen und deren Auslösung professioneller ausgestalten müsse. Zusätzlich zu den Medien könnten auch digitale Werbetafeln bespielt werden. Es sei wichtig, dass die Pressestellen der Landkreise, die Leitstellen und das Sachgebiet Presse- und Medienarbeit der Technischen Einsatzleitung auch im Normalbetrieb Kontakt zu den Medien halte. Auch die Unterstützung durch die Landesfachinheit Presse- und Medienarbeit habe sich bewährt und sei ausdrücklich zu empfehlen. Sirenen mit Durchsagefunktion und der Möglichkeit auch andere Alarmtöne als die der Feuerwehr abzugeben seien erforderlich. Nur eine Mischung aller verschiedenen Warnmedien versprache Erfolg.

Herr Larisch merkte an, dass in das LBKG die Begrifflichkeit des Katastrophenfalls keinen Eingang gefunden habe. Es sei eine Definition des Katastrophenfalls erforderlich sowie die Schaffung klarer Zuständigkeiten. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sei von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg, weshalb die Landkreise mehr Kompetenzen erhalten müssten. Die Ausbildung von Stäben müsse forciert und Arbeitsweise und Ausstattung möglichst landesweit vereinheitlicht werden. Für eine schnellere Reaktion sollte ein Stabsraum, gegebenenfalls ein Katastrophenschutzzentrum und eine Ausstattung für mobile Stabseinsätze als Mindestanforderung in jedem Landkreis vorhanden sein.

Auch sei eine Zusammenarbeit auf Leitstellenebene erforderlich. Eine Überarbeitung des LBKG, der FÜRi, der Fahrzeugnormen und der Förderrichtlinien erscheine dringend erforderlich. Die Prüfung einer Hauptamtlichkeit von Führungspositionen erscheine geboten. Die Leistungsfähigkeit der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie müsse gestärkt werden.

III. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 5. Sitzung am 22. März 2022 mit dem Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Inwieweit sind öffentliche Schutzräume und Sammelstellen im Rahmen von Katastrophenereignissen zu einem besseren Schutz der Bevölkerung erforderlich, wie erreichen Informationen zu deren Existenz und Nutzung die Bevölkerung, welche Ausstattung (autarke Stromversorgung, Kommunikationsmittel, medizinische Ausstattung, etc.) sollten Schutzräume und Sammelstellen haben, wie können Sie sinnvoll in den Alltag integriert werden und wie sollten Wegführungen dorthin sichtbar gemacht werden?
- Wie kann bei Katastrophenereignissen eine möglichst frühzeitige und effektive Evakuierung der Betroffenen umgesetzt werden?
- Wie können die bestehenden Warnsysteme im Kontext von Katastrophenereignissen optimiert und aneinander angeglichen werden und wie müssen Warnsysteme gestaltet sein, damit sie auch besonders hilfsbedürftige Menschen erreichen und wie kann deren rechtzeitige und effektive Evakuierung umgesetzt werden?
- Welche Warnmittel sollten wie eingesetzt werden, um eine möglichst frühzeitige und flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten, insbesondere wie müssen klare, verständliche Warnmeldungen formuliert werden und wie muss die Bevölkerung gegebenenfalls für den Umgang mit Warnmitteln sensibilisiert werden?
- Welche Vorsorgemaßnahmen sind im Vorfeld zu treffen, damit Warnsysteme funktionieren und Menschen im Bedarfsfall rechtzeitig evakuiert werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Wie kann erreicht werden, dass Warnungen nicht nur rechtzeitig abgegeben, sondern auch wirksam mit Verhaltensregeln versehen und befolgt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten mehrere Teilnehmende des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.³⁶ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II.

³⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-23.

Nr. 3, 6 und 10 des Einsetzungsbeschlusses³⁷ zur Verfügung.³⁸ Dokumente, welche als Verschluss- sache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Norbert Gebbeken**³⁹
Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Institut für Mechanik und Statik, Forschungszentrum Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt (RISK)
- **Frank Hachemer**⁴⁰
Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V.
- **Prof. Dr. Martin Voss**⁴¹
Leitung der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie
- **Andreas Kling**⁴²
Selbstständiger Berater für Business Continuity Management und Bevölkerungsschutz
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Dr. Tobias Bräunlein**⁴³
Leiter Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement“, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Ferner gaben die beiden sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission Herr Jürgen Larisch⁴⁴ und Herr Burkhard Müller⁴⁵ eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 6. Sitzung der Enquete-Kommission am 26. April 2022.

³⁷ Siehe Drucksache 18/948.

³⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-24.

³⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-14.

⁴⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-15.

⁴¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-18.

⁴² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-20.

⁴³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-21.

⁴⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-16.

⁴⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-17.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission⁴⁶

Staatssekretär Stich begann seinen Vortrag mit einem Überblick über die Situation der öffentlichen Schutzräume. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seien die noch vorhandenen Bunkeranlagen instandgesetzt sowie Schutzräume als Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, Bahnhöfe) errichtet worden. Im Jahr 2007 habe der Bund im Einvernehmen mit den Ländern beschlossen, die bestehenden öffentlichen Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen. Nach damaliger Einschätzung sei man von neuen Bedrohungsszenarien ohne Vorwarnzeiten ausgegangen, für welche die existierenden Bunkeranlagen keinen Schutz geboten hätten. Es könne daher momentan nicht davon ausgegangen werden, dass die Bunkeranlagen im Kern noch einsatzbereit seien.

Sodann stellte Staatssekretär Stich den Themenbereich „Evakuierung und Räumung“ dar. Im Katastrophenschutz werde zwischen den Begrifflichkeiten „Räumung“ und „Evakuierung“ unterschieden. Eine Räumung sei ein angeordnetes, kurzfristiges und sofortiges Verlassen eines gefährdeten Bereichs bei akuter Gefahr. Eine Evakuierung sei hingegen eine organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut seien. Hier bestehe im Gegensatz zur Räumung in der Regel ein größerer zeitlicher Vorlauf.

Er führte aus, dass im Rahmen der Abwägung und Entscheidung einer Räumung neben der Gefährdungssituation berücksichtigt werden müsse, dass mit steigender Größe des festgelegten Gefahrenbereiches die Anzahl der für die Durchführung benötigten Einsatzkräfte und -mittel, aber auch die benötigte Zeit steige. Der Bereich der Räumung müsse so gewählt werden, dass die Maßnahme vor Eintritt des Schadensereignisses abgeschlossen sei. Zudem sei zu beachten, dass es zu keiner Massenpanik komme und dass die Räumung von medizinisch betreuten Personen, zum Beispiel in Krankenhäusern, mehr Zeit in Anspruch nehme.

Staatssekretär Stich erläuterte, dass die HiK für die Betreuung der von einer Räumung betroffenen Personen ein Katastrophenschutzmodul „Betreuungsdienst“ entwickelt habe. Dieses setze sich aus den zwei mobilen, sehr flexiblen Schnelleinsatzgruppen „Unterkunft“ und „Soziale Betreuung“ zusammen. Als Anlauf- und Betreuungsstelle könnten diese bis zu 150 Personen und in der Stabilisierungsphase in einer Notunterkunft bis zu 100 Personen versorgen. Im Gegensatz zu ortsfesten Schutzräumen würden Zelte mit einer vollständigen mobilen Ausstattung bereitgestellt. Ergänzend könne im weiteren Szenario einer Katastrophe auf Grundlage der Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne in den Kreisen und Gemeinden ortsfeste Betreuungsstellen eingerichtet werden.

⁴⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-23 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 2 ff.

Anschließend ging Staatssekretär Stich auf den Themenbereich „Warnung der Bevölkerung“ ein. Er wies darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung den Zuständigkeiten des Aufgabenträgers folge, § 2 Abs. 1 LBKG. Jeder Aufgabenträger habe in seinem Aufgabenbereich für die Warnung der Bevölkerung idealerweise einen Warnmittelmix sowie ein Warnkonzept bereitzuhalten. Für die Warnung der Bevölkerung bei besonderen Gefahren, die gerade im Verteidigungsfall drohten, sei der Bund zuständig. Die Warnung erfolge im Auftrag des Bundes durch die zuständigen Behörden der Länder.

Hinsichtlich der Warnsysteme und Warnmittel ging Staatssekretär Stich zunächst auf das zentrale Warnsystem des Bundes ein – das MoWaS. MoWaS sei derzeit das einzige technische Warnsystem, das flächendeckend alle Medien in Deutschland ansteuern könne und über eine Vielzahl von angeschlossenen Warnmitteln verfüge. Er betonte, dass in Rheinland-Pfalz alle Integrierten Leitstellen und die Berufsfeuerwehr Mainz mit dem modularen Warnsystem MoWaS S/E ausgestattet seien, sodass grundsätzlich alle Kommunen hierauf zugreifen könnten.

Bei den Warn-Apps gebe es zwei führende Apps: NINA und KATWARN. NINA sei die zentrale Notfall-, Informations- und Nachrichten-App des Bundes. KATWARN übertrage Informationen verschiedener Absender ortsgenau und themenbezogen an Mobiltelefone. Vorteilhaft sei, dass insbesondere lokale Einsatzzentralen Informationen über KATWARN übertragen und damit sehr stark lokal warnen könnten.

Staatssekretär Stich stellte weiter fest, dass Sirenen auch heute noch ein zentrales Warnmittel mit der grundsätzlich besten flächenmäßigen Fernwirkung seien. Die Bevölkerung müsse aber geschult werden im Hinblick auf die Bedeutung der Sirenenwarnsignale. Das Land empfehle den Aufgabenträgern Sirenen sowohl zur Feuerwehralarmierung als auch zur Bevölkerungswarnung einzusetzen.

Staatssekretär Stich sprach sich weiterhin für die Durchführung des bundesweiten Warntages aus und stellte das Lokale Warnkonzept Ludwigshafen/Mannheim vor. Zudem würden lokale Warnkonzepte erarbeitet, bei denen Stadtinformationstafeln, Sirenen, Lautsprecher und smarte Laternen eingesetzt würden.

Er führte abschließend aus, dass das Sirenennetz vom Bund nicht weiter betrieben worden sei und daher viele Sirenen eher stillgelegt und abgebaut worden seien. Der Bund habe ein Sirenenförderprogramm aufgelegt. Von diesem erhalte Rheinland-Pfalz rund 4,1 Millionen Euro, welche das Land um weitere vier Millionen Euro aufstocke. Die Landesregierung setze sich dafür ein, dass der Bund das Sirenenförderprogramm fortsetze.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Institut für Mechanik und Statik; Forschungszentrum Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt (RISK)⁴⁷

Prof. Dr. Gebbeken nahm zu Beginn seines Vortrags Bezug auf seine berufliche Tätigkeit im baulichen Bevölkerungsschutz. Dies sei eine multidisziplinäre Aufgabe, welche sich unter anderem mit der Abwägung von Sicherheit, Freiheit, Risiko, Kosten und Akzeptanz in der Bevölkerung beschäftige.

Sodann stellte Prof. Dr. Gebbeken fest, dass ein wesentliches Element der Risikoanalyse die Frage sei, warum die Gesellschaft sich einer bestimmten Naturgefahr ausgesetzt habe. Auf die Zukunft ausgerichtet müsse gefragt werden, wie man mit der Umwelt umgehe und sie betrachte. Es solle der Allgefahrenansatz in den Vordergrund gestellt werden. Einzelne Gefahren dürften nicht isoliert betrachtet werden. In Deutschland seien die Naturgefahren im Wesentlichen Hochwasser, aber auch Stürme in Form von plötzlich lokal auftretenden Tornados, Hagel und Erdbeben. Insbesondere die vom Klima abhängigen Gefahren würden zunehmen. So würden zusätzlich zu den bereits existenten Hochwassergefahrenkarten für Flächenhochwasser auch Gefahrenkarten für Sturzfluten benötigt.

Prof. Dr. Gebbeken führte aus, dass Vorwarnzeiten, die Dauer der Auswirkung und die räumliche Ausdehnung bei Gefahren wesentlichen Einfluss darauf hätten, wie evakuiert werden könne, wie Schutzraumkapazitäten ausgelegt und wie Schutzräume ausgestattet werden müssten. Hinsichtlich der Schutzräume bestehe im baulichen Bevölkerungsschutz das AWA-Prinzip (Ausweichen, Widerstehen, Anpassen). Zudem gebe es einen Zielkonflikt: Bei Hochwasser und Starkregen müssten die Schutzräume über dem Bemessungsniveau liegen; bei Extremstürmen oder im Zivilschutz hingegen darunter. Um dies zusammenzubringen, müssten die Schutzräume außerhalb von Überschwemmungsgebieten errichtet werden (Ausweichen) und so ausgerüstet und ausgestattet werden, dass sie Schutz vor Extremstürmen oder Erdbeben böten (Widerstehen, Anpassen). Gleichzeitig müssten die Schutzräume auch gut erreichbar sein. Gleiches gelte für die Nutzung von multifunktionalen Räumen, wie Schulen oder Sportstätten.

Prof. Dr. Gebbeken fasste abschließend zusammen, dass es in Deutschland bislang keine Regelung für Sammelstellen und Sammelplätze für den Schutz der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall und im Zivilschutzfall gebe. Außerdem gebe es keine Schutzräume für die Zivilgesellschaft mehr. Die Frage, ob man solches benötige, müsse von der Politik beantwortet werden.

⁴⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-14 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 8 ff.

Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V.⁴⁸

Herr Hachemer stellte eingangs dar, dass er sich hauptberuflich mit dem vorbeugenden Brandschutz beschäftige, insbesondere mit Fragen der Evakuierung und Panikvermeidung. Ein zentrales Thema hierbei seien die Warnungen. Diese dienten nicht nur dem Schutz der betroffenen Bevölkerung, sondern auch der Sicherheit der Einsatzkräfte. Eine vorherige angemessene und richtige Warnung führe dazu, dass die Einsatzkräfte über das Ausmaß des Ereignisses informiert seien und unversehrt tätig werden könnten.

Er ergänzte, dass es im Hinblick auf die Warnungen darum ginge, viele verschiedene Warnmittel planvoll aufzugreifen und zusammenzubringen. Der Begriff „Warnmix“ dürfe nicht dahingehend verstanden werden, dass konzeptlos verschiedene Warnmittel vermischt würden. Herr Hachemer wies darauf hin, dass viele neue technische Möglichkeiten schon umgesetzt und vorhanden seien. Beispielsweise könne die Warn-App KATWARN bereits SMS-Nachrichten verteilen.

Anschließend betonte er, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung im Vorfeld ebenfalls wichtig sei. Es müsse darüber informiert werden, was die Alarmsignale bedeuten würden und welches Verhalten sich daran anschließen müsse. Die Menschen wüssten derzeit gar nicht, was die erhaltene Warnung eigentlich bedeute. Die Aufklärung der Bevölkerung erfolge derzeit hauptsächlich durch Ehrenamtliche, welche dies in dem eigentlich erforderlichen Umfang nicht leisten könnten.

Hinzu komme noch das Problem des Warnparadoxons, das heißt der Häufigkeit der vielen Warnungen. Apps wie KATWARN und NINA würden auch für Wetterwarnungen eingesetzt. Dies führe zu einer Informationsflut, die von den Nutzerinnen und Nutzern nicht mehr ernst genommen werde.

Herr Hachemer warb explizit für ein ganzheitliches System. Es brauche eine Systematik, die breiter aufgestellt sei und die Bevölkerung mitnehme. Er schlug vor, auf Kreisebene Beauftragte einzuführen, die sich hauptberuflich mit der Thematik der Aufklärung und Schulung der Bevölkerung befassen und zentral fungieren könnten, zum einen als Informierer und zum anderen als Organisatoren.

Prof. Dr. Martin Voss, Leitung der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie⁴⁹

Prof. Dr. Voss führte zu Beginn seines Vortrags aus, dass der Bevölkerungsschutz eine Kulturaufgabe sei. Notwendig sei ein integriertes System zum Schutz der Bevölkerung. Schutzräume, Stromversorgung, Kommunikationsmittel, Information der Bevölkerung usw. dürfe man heute nicht mehr nur in Bezug auf eine spezifische Gefahr sehen, sondern müsse das alles als Komponenten einer resilienten Katastrophenkultur begreifen.

⁴⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-15 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 11 ff.

⁴⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-18 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 32 ff.

Ein Ansatz sei, den bereits von Prof. Dr. Gebbeken angesprochenen Allgefahrenansatz als Grundlage des Handelns zu entwickeln. Dies schließe nicht nur Naturgefahren sondern sämtliche, auch menschengemachten, Gefahren ein.

Es stelle sich die Frage, ob der Föderalismus im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz noch zeitgemäß und effizient sei. Der Bevölkerungsschutz sei föderal überkomplex, er sei Stückwerk, zu einem großen Teil überreguliert sowie nicht an den tatsächlichen Bedrohungen orientiert. Auch sei er nicht auf die tatsächliche Praxis ausgerichtet. Vieles sei zwar formal geregelt, wie das Ganze aber nachher praktisch umgesetzt werde, sei noch offen.

Der Bevölkerungsschutz sei maßgeblich betriebswirtschaftlich optimiert und nicht zukunftsorientiert gedacht, was langfristig nicht zur Resilienz führe. Die Krise sei kein Ausnahmezustand mehr, sondern die neue Realität, mit der wir uns arrangieren müssten. Es brauche daher ein integriertes Denken und Handeln. Der Bevölkerungsschutz müsse zu einer Komponente eines Allgefahrenmanagements im Rahmen einer resilienten Katastrophenkultur werden.

Prof. Dr. Voss legte dar, dass viele Haushalte eine Eigenvorsorge nicht leisten könnten, da sie die Kapazitäten und Ressourcen hierfür nicht hätten. Deshalb sei eine allgemeine Daseinsvorsorge, also eine robuste, auch in länger andauernden Krisen und Katastrophen tragende Grundsicherung der Versorgung mit Lebensmitteln, Energie, Gesundheitsdienstleistungen usw. anzustreben. Soziale Ungleichheit sei dabei als Problem zu sehen, weil sie den sozialen Zusammenhalt unterlaufe. Ohne grundlegendes Vertrauen ineinander und in die Institutionen seien Krisen nicht zu bewältigen.

Zugleich suggeriere der Staat, dass es einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung gebe. Der Schutz der Bevölkerung könne aber überhaupt nicht von Behörden und Organisationen allein geleistet werden. Es müsse der Bevölkerung daher vielmehr klar kommuniziert werden, wo die Grenzen der Behörden liegen würden. Hierrüber könne Vertrauen aufgebaut und der Selbstschutz aktiviert werden. Der Schutz der Bevölkerung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bevölkerung müsse zum Mitmachen motiviert werden.

Zunächst brauche es eine transparente Bestandsaufnahme von Behörden, Organisationen und der Wissenschaft. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren solle sodann ein transparenter Dialog eröffnet werden. Hierfür schlug Prof. Dr. Voss die Einrichtung eines nicht behördlichen Resilienzzentrums vor. Des Weiteren brauche es ein Resilienz-Mainstreaming: Die Abwägung zwischen betriebswirtschaftlicher Effizienz und einer langfristigen, nachhaltigen gesellschaftlichen Resilienz solle immer zugunsten letzterer entschieden werden.

Prof. Dr. Voss erläuterte, dass in Bezug auf Warnungen ein Vertrauen der Bevölkerung in Behörden und Organisationen wichtig sei. Dieses Vertrauen werde in ganz anderen gesellschaftlichen Alltagsbereichen generiert. Da die Bevölkerung hochheterogen sei, sei stets zu bedenken, dass es nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch soziokulturelle Unterschiede gebe, auf welche die Einsatzkräfte bei einer Katastrophe treffen würden. Einsatzkräfte müssten auf diese Vielfalt an Herausforderungen geschult werden und das Vermittelte über Jahre hinweg erproben und üben.

Hinsichtlich der Warnungen sei zudem relevant, welche Informationen wen zu welchem Zeitpunkt mit welcher Intention tatsächlich erreichen und wie die Informationen interpretiert würden. Dies sei ein hochkomplexer sozialer Prozess.

Prof. Dr. Voss stellte klar, dass der Evakuierungsprozess hochkomplex sei. Nicht nur die technische Fluchtroutenplanung, auch die Unterbringungskapazitäten müssten zentral aber auch dezentral gedacht werden. Zudem müsse bedacht werden, dass manche Menschen weniger gefährdet seien, wenn sie zu Hause blieben und dort sichere Räume aufsuchen würden. Wichtig sei hier ein gutes Lagebild.

Abschließend führte Prof. Dr. Voss aus, dass Übungen mit der Bevölkerung und eine offene Kommunikation, auch über vorhandene Schwachstellen, entscheidend seien.

Andreas Kling, selbstständiger Berater für Business Continuity Management und Bevölkerungsschutz⁵⁰

Herr Kling führte zu Beginn seines Vortrags aus, dass Tests und Übungen die Königsdisziplin der Katastrophenvorsorge seien. Hiermit ließe sich überprüfen, wie gut die Vorsorgemaßnahmen tatsächlich seien. Tests und Übungen seien Teil des Qualitätsmanagements im Bevölkerungsschutz. Er merkte an, dass er unter Bevölkerungsschutz das Zusammenspiel zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz verstünde.

Weiterhin wies Herr Kling darauf hin, dass es zukünftig neben den Warn-Apps auch Cell Broadcast geben werde. Dabei werde eine SMS mit einer Warnung an die gesamte betroffene Bevölkerung versandt, ohne dass eine vorherige Anmeldung bei einer App erforderlich wäre.

Im Hinblick auf Tests und Übungen habe der bundesweite Warntag eine wichtige Funktion. Der Warntag 2020 habe aufgezeigt, welche Fehlfunktionalitäten bestanden hätten. Dem müsse ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess folgen. Es brauche eine selbstkritische Beurteilung und Auswertung der Übung. Herr Kling regte an, auch in Rheinland-Pfalz eine solche landesweite Übung durchzuführen.

Ein zweiter wichtiger Punkt sei, dass die Krisenkommunikation neu gedacht werden müsse. Diese finde im Vorfeld statt und die Bevölkerung müsse miteinbezogen werden. Herr Kling betonte, dass Krisen- und Risikokommunikation immer miteinander verbunden werden müsse. Risikokommunikation bedeute für ihn, dass Selbstschutz und Selbsthilfe verstetigt bzw. mehr in den Fokus der Kommunikation gerückt werden müsse. Die Bürgerinnen und Bürger seien nicht mehr als Objekte zu sehen, denen geholfen werde. Stattdessen sollten eigene Vorbereitungen, Bevorratungen und auch Verhaltensweisen im Vordergrund der Kommunikation stehen. Der Mensch solle als handelndes Subjekt gesehen werden.

⁵⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-20 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 37 ff.

Abschließend ging Herr Kling auf die Nachbarschafts- und Spontanhilfe ein und empfahl diese zu stärken. Hier gebe es ein großes ungenutztes Potenzial, welches für zukünftige Katastrophenlagen stärker in die Planung der Behörden miteinzubeziehen sei.

Stefan Kreuzer, Stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung⁵¹

Herr Kreuzer stellte einleitend klar, dass er sich auf die Situation eines Hochwassers beziehe und dass, wenn er im Folgenden über Schutz- oder Sammelräume spreche, sich auf Schutzräume beziehe, die mit sicheren Notunterkünften vergleichbar seien.

In Niederösterreich habe man für den Hochwasserfall das Bewertungsinstrument der Gefahrenanalyse etabliert. Dabei werde ein Gremium auf Gemeindeebene gebildet, bestehend aus der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertretern der Blaulichtorganisationen sowie den jeweiligen Spezialistinnen und Spezialisten. Dieses Gremium arbeite den Gefahrenkatalog der Gemeinde durch und bewerte bestimmte Szenarien. Hieraus ergebe sich dann gegebenenfalls der Bedarf nach der Einrichtung von Schutzräumen oder Sammelstellen. Es werde versucht die Hochwasserpläne mit den Gemeinden gebietsweise zu erstellen.

In einigen Gemeinden gebe es sogenannte Hochwasservereine, in welche Leute aus der Bevölkerung eingebunden seien. Diese würden im Falle eines Hochwassers unterstützend tätig werden. Die Mitglieder seien bei ihrer Arbeit für den Verein unfallversichert.

In den Gemeinden gebe es sogenannte Sammelpunkte. Die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Hochwasservereine würden die Bevölkerung bei der Evakuierung unterstützen. Die Evakuierungszonen seien in einem Plan ganz genau festgelegt und würden auch im Gemeindebrief sowie bei öffentlichkeitswirksamen Bürgerversammlungen regelmäßig kundgetan. Es werde überprüft, ob alle Betroffenen evakuiert seien. Für Betroffene gebe es Notunterkünfte oder die Möglichkeit in Beherbergungsbetrieben aufgenommen zu werden. Die Bevölkerung werde über Essensspenden für die freiwilligen Helfer, aber auch mit der Zurverfügungstellung von Unterbringungsmöglichkeiten eingebunden. Herr Kreuzer betonte, dass das Konzept nur aufgrund der breiten Einbindung der Bevölkerung funktioniere.

Hinsichtlich der Information der Bevölkerung solle diese im Idealfall noch am Vorabend eines angekündigten Hochwassers mündlich informiert werden, wie die Situation gehandhabt werde. In der Gemeinde Weißenkirchen hätten die Mitglieder der Hochwasservereine beispielsweise alle betroffenen Gebäude persönlich aufgesucht und Informationsmaterialien ausgegeben. Zudem sei über die Sirensignaltöne informiert worden.

⁵¹ Siehe Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 41 ff.

Eine andere Gemeinde habe auf ihrer Homepage Formulare für die Bevölkerung, mit denen beispielsweise erhoben werde, ob im Falle eines Hochwassers ein Evakuierungsplatz benötigt werde. Entsprechend der Angaben würden im Katastrophenfall gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Feuerwehr Notschlafplätze eingerichtet.

Abschließend verwies Herr Kreuzer auf die Oberlieger- und Unterlieger-Problematik. Oftmals würde eine bereits vom Hochwasser betroffene Gemeinde vergessen, die unterliegende Gemeinde über das Geschehen zu informieren. Diese Informationsweitergabe solle verstärkt eingeübt werden.

Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement“, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport⁵²

Einleitend stellte Dr. Bräunlein dar, dass Katastrophenschutz eine Gemeinschaftsaufgabe sei, an der sich auch die Bevölkerung beteiligen müsse. Mit der Schutzkommission beim Bundesinnenministerium gebe es schon eine institutionalisierte Form der gesellschaftlichen Beteiligung.

Er führte aus, dass das Vorhandensein des entsprechenden Einsatzkräftepotentials wichtig sei. Es müssten regelmäßig Übungen stattfinden. Die Helfenden benötigten eine entsprechende Ausbildung. Hierfür sei ein Landeskonzept erforderlich. Es brauche eine Struktur, innerhalb derer die Ausbildung stattfinde sowie Mittel hinsichtlich der Förderung der Ausbildung. In Hessen würden bei der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule auch die Kosten für einen Verdienstausfall übernommen werden. Man brauche umfangreiche Nachwuchsförderprogramme. Zudem müsse gezielt an die Arbeitgeber herantreten werden, um deren Bereitschaft, Ehrenamtliche für Einsätze und v.a. Übungen freizustellen, zu fördern. In Hessen würde die Mitwirkungsbreite der Arbeitgeber in einer Landesaktion ausgezeichnet.

Dr. Bräunlein leitete nun zum nächsten Punkt, der Frage der konzeptionellen Aufstellung, über. Es bedürfe eines landeseinheitlichen Konzepts. Das, was in den örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen vorhanden sei, müsse idealerweise zusammengebunden und konzeptionsmäßig hinterlegt werden. Über das Katastrophenschutzkonzept hinaus gebe es spezifische Gefahrenabwehrplanungen und Sonderschutzplanungen. Zudem gebe es eine Rahmenempfehlung Evakuierung mit Vorgaben dazu, welche Vorplanungen im Rahmen einer Evakuierung zu treffen seien.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei eine entsprechende Landesausstattung. Es müssten eigene Landeseinheiten in dem Sinne aufgestellt werden, dass seitens des Landes für die Gemeinden Ausstattung zur Verfügung gestellt werde. Hierbei handele es sich um größere Einsatzleitwagen, spezifische Abrollbehälter, Ausstattung beim Hochwasserschutz, Sturm und Waldbrand bis hin zu Notstromgroßaggregaten.

⁵² Siehe EK-Vorlage 18/1-21 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 51 ff.

Dr. Bräunlein wies weiter darauf hin, dass es leistungsfähiger Stabsstrukturen bedürfe. Es sei erforderlich, die Kooperation zwischen den Kreisen zu vertiefen. Diese seien hierfür mit einer einheitlichen Stabssoftware auszustatten, um eine Interoperabilität zu erzeugen und um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende des einen Stabes unproblematisch in einem anderen Stab eingesetzt werden könne.

Zu der Thematik „Moderne Warninfrastruktur“ merkte er an, dass der Mix an Apps für sich betrachtet keinen Schaden darstelle, solange sichergestellt sei, dass alle über MoWaS angesteuert werden könnten. Es müsse gewährleistet sein, dass die Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation erreicht würden. Der Vorteil einer App sei, dass man sehr genau sagen könne, welche Gefahr konkret bestehe, wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich idealerweise verhalten sollten und welche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssten. Mit Cell Broadcast könnten auch diejenigen erreicht werden, die keine App heruntergeladen hätten. Dr. Bräunlein betonte, dass grundsätzlich so wenig wie möglich, aber im Zweifelsfall lieber einmal zu viel und dann mit einer entsprechenden Erklärung gewarnt werden solle.

Der letzte wichtige Punkt sei, die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Katastrophenschutz solle von der Bevölkerung als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft wahrgenommen werden.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur (BKI)
Eifelkreis Bitburg-Prüm⁵³**

Herr Larisch erklärte, dass es bei Großschadenslagen und Katastrophen sinnvoll sei, Informationspunkte oder Sammelstellen und Schutzräume vorzuhalten. Diese müssten den Ortsansässigen bekannt und für Ortsunkundige ausgeschildert sein. Es würden sich mobile (zum Beispiel Zelt) oder stationäre (zum Beispiel Turnhalle) Infopunkte eignen. Auch könne ein Infopunkt zugleich Schutzraum sein (zum Beispiel früherer Bunker). Die personelle Besetzung erfolge bei Alarmierung. Die Infopunkte sollten grundsätzlich nicht in unmittelbarer Nähe von Räumlichkeiten der Verwaltungen, Feuerwehren oder Hilfsorganisationen sein, damit deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt würde. Eine leicht verständliche Wegführung und Kennzeichnung sei durch Piktogramme zu erreichen.

Herr Larisch führte aus, dass durch einen Warnmix am ehesten alle betroffenen Personen erreicht werden könnten, auch solche Personen, die nicht über ein Smartphone verfügten. Er betonte, dass die Vorbereitung einer Evakuierung ausschlaggebend sei. Es müssten Evakuierungspläne vorgehalten werden, welche stets aktualisiert werden müssten. Diese Pläne müssten für jede Gemeinde vorliegen. Auf Landkreisebene müssten die Evakuierungspläne mit den jeweiligen Nachbarlandkreisen abgeglichen werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Wichtig sei zudem, dass es Checklisten hinsichtlich der Transportmöglichkeiten gebe. Es müsse über Evakuierungswege und -ziele informiert werden. Die Informationsweiterleitung von Wetterwarnungen, Pegelständen sowie Warnungen vor sonstigen Gefahren müsse professionalisiert werden.

Sodann schlug Herr Larisch vor, dass alle Warnsysteme miteinander verknüpft und, dass besonders hilfsbedürftige Menschen zentral erfasst werden sollten. Diese sollten im Katastrophenfall von einer zentralen Stelle kontaktiert und gegebenenfalls betreut werden.

Hinsichtlich der Warnungen müssten klare, leicht verständliche, kurze und knappe Informationen und Verhaltensweisen als Sprach- und/oder Textnachricht gesendet werden. Es müssten auch Info- und Werbetafeln angesteuert werden.

Herr Larisch wies unter Bezugnahme auf seine Vorredner darauf hin, dass die Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung ständig wiederholt werden müsse um erfolgreich zu sein. Die Menschen müssten über die Bedeutung der Sirensignale und insbesondere über das Verhalten in Not- und Gefahrensituationen informiert werden, hierzu gehöre auch eine Bevorratung zu Hause. Evakuierungs- und Sammelplätze sowie Schutzräume müssten bekannt sein.

⁵³ Siehe EK-Vorlage 18/1-16 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 56 ff.

Er betonte abschließend, dass eine bundesweit gleichartige Struktur der Vorsorgemaßnahmen, des Katastrophenschutzes und auch eine Verknüpfung mit dem Zivilschutz dringend notwendig und erfolgversprechend sei.

Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz⁵⁴

Herr Müller schloss sich zu Beginn seines Beitrags seinen Vorrednern an und betonte, wie wichtig das Üben von Katastrophenschutzszenarien sei. Mit einer Katastrophe des Ausmaßes wie im Ahrtal habe allerdings niemand rechnen können, sodass diese auch nicht habe vorab geübt werden können.

Er wies darauf hin, dass die Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz angebracht sei, damit Zuständigkeiten und Kostentragungspflichten nicht vermischt würden. In diesem Zusammenhang müsse man über einen möglicherweise kommunal getragenen Katastrophenschutz sprechen.

Herr Müller ergänzte, dass beim Thema Evakuierung, Räumung und Alarmierung im Hinblick auf ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen auch medizinischer Sachverstand miteinzubeziehen sei. Es brauche einen Warnmix im positiven Sinne. Dazu gehörten auch Sirenen mit unterschiedlichen Warnsignalen, deren Bedeutung eingeübt werden müsse. Herr Müller bot dem Feuerwehrverband an, dass die kommunalen Träger die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen gemeinsam mit dem Verband intensivieren könnten.

Hinsichtlich der Warnmittel, hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen sich mit dem Land zusammengeschlossen und ebenfalls KATWARN kommunal installiert, sodass KATWARN das allgemeine Warnsystem des Landes darstelle. Das Land habe zusätzlich MoWaS an drei Standorten eingeführt, sodass die Kommunen auch hierauf zugreifen könnten. Das Funktionieren dieser Warnsysteme müsse jedoch durch höhere Masten und eine technische Möglichkeit katastrophensicher ausgestaltet werden, damit die Versorgung mit Informationen und Warnungen auch während der Katastrophe gewährleistet sei.

⁵⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-17 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 60 ff.

IV. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 6. Sitzung am 26. April 2022 mit dem Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Faktoren oder Punkte sind für eine gute Koordinierung von ehrenamtlichen Einsatzkräften und Spontanhelfenden insbesondere im Rahmen von Großschadensereignissen wichtig und zu beachten?
- Wie kann die Einsatzleitung im Brand- und Katastrophenschutz bei Großschadensereignissen und Mehrfachlagen organisatorisch und administrativ gestärkt und optimiert werden, insbesondere mit Blick auf die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften?
- Wie kann insbesondere bei Großschadensereignissen, die durch Extremwetter (zum Beispiel Hochwasser, Flut, Starkregen, Sturm, Waldbrand etc.) verursacht werden, eine ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften gewährleistet werden?
- Inwiefern sollte die Ausbildung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz auf die veränderten klimatischen Bedingungen und deren Folgen (zum Beispiel Extremwetter) angepasst werden?
- Inwiefern besteht gegebenenfalls juristischer Anpassungsbedarf mit Blick auf die Regelungen des LBKG?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Durch welche institutionellen Vorkehrungen und gesetzlichen Regelungen kann die sachkundige und sofortige Bearbeitung von Aufgaben des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.⁵⁵ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II.

⁵⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-32.

Nr. 11 und 12 des Einsetzungsbeschlusses⁵⁶ zur Verfügung.⁵⁷ Dokumente, welche als Verschluss- sache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Missy Motown**⁵⁸
Kordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH
- **Thomas Weiler**⁵⁹
Hauptgeschäftsführer Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.
- **Michael Matthes**⁶⁰
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI), Landkreis Alzey-Worms
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Peter Schüßler**⁶¹
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA), Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- **Jörg Beckmann**⁶²
Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz und Munitionsbergung“ im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern

Ferner gab Herr Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab.⁶³ Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, legte eine schriftliche Stellungnahme vor.⁶⁴

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 7. Sitzung der Enquete-Kommission am 24. Mai 2022.

⁵⁶ Siehe Drucksache 18/948.

⁵⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-33.

⁵⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-31.

⁵⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-25.

⁶⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-28.

⁶¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-30.

⁶² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-26.

⁶³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-29.

⁶⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-27.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission ⁶⁵

Staatssekretär Stich betonte zunächst die Komplexität des Themenfeldes „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal“ sowie die Bedeutung des Punktes „Ehrenamt und Spontanhelende“ als Fundament des Brand- und Katastrophenschutzes. Weiterhin werde er über einen juristischen Anpassungsbedarf im LBKG berichten.

Zur Bewältigung eines Schadensereignisses werden im Rahmen eines streng hierarchischen Führungssystems entsprechende operativ-taktische Maßnahmen durchgeführt. Die Vorgaben für dieses Führungssystem seien in der Dienstvorschrift 100 zusammengefasst.

Für die Feuerwehr gelte die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100), die bundeseinheitlich geführt werde zur Herbeiführung und Sicherstellung der erforderlichen Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst. Sie gewährleiste folglich sowohl die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden mit dem Ziel, jedwedes Schadensereignis von alltäglichen Einsätzen bis hin zu komplexen Flächenlagen bewältigen zu können.

Mit Blick auf die Einsatzleitung werden in der FwDV 100 auch die grundsätzlichen Regelungen zur Leitung getroffen. Als zentralen Satz zitierte Staatssekretär Stich aus der Dienstvorschrift: „Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte“. Entsprechend habe die Leitung die Aufgabe, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und zur Begrenzung von Schäden zu veranlassen. Hierzu müsse die Einsatzleitung die zur Verfügung stehenden Kräfte möglichst so wirkungsvoll einsetzen, dass der Einsatzerfolg gewährleistet werden könne.

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Verbindung mit der Feuerwehrrordnung sowie die Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne seien die drei zentralen Regelwerke zur Bestimmung einer Einsatzleitung.

Die Einsatzleitung bestehe aus der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter und werde unterstützt von rückwärtigen Führungseinrichtungen wie zum Beispiel der Leitstelle, der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) bzw. je nach Größe des Schadensereignisses von Führungsassistenzen und Führungshilfspersonal. Hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Umfangs sei die Einsatzleitung folglich abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und der Anzahl der zu führenden Einheiten. Generell gelte, je komplexer ein Schadensereignis, desto höher sei die Führungsstufe innerhalb der Führungsorganisation und umso größer folglich die Herausforderungen für die Einsatzkoordination.

⁶⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-32 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 2 ff.

Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Regelung der Führungsorganisation in Abhängigkeit der Alarmstufen 1 bis 5 auf Grundlage der Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne. In den Alarmstufen 1 bis 3 obliege die Einsatzleitung den Gemeinden und wechsele in den Alarmstufen 4 und 5 in die Zuständigkeit der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

Hinsichtlich des Themas „Ehrenamtliche und Spontanhelfer“ hob Staatssekretär Stich deren herausragende Rolle im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland hervor. Verdeutlicht werden könne dies mit folgenden Zahlen: In Rheinland-Pfalz gebe es 2.250 örtliche Feuerwehreinheiten mit rund 51.000 freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzkräften. Unterstützt werden diese von den Hilfsorganisationen im Bereich der medizinischen Betreuung und Versorgung (das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und der Arbeiter-Samariter-Bund) mit weiteren 13.000 freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzkräften. Ergänzt durch die 1 100 Ehrenamtlichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die 118 Ortsverbände des THW, bilden sie die unverzichtbare Basis für den Schutz der Bevölkerung.

Im Falle eines katastrophalen Schadensereignisses sei somit sichergestellt, dass sich alle Organisationen des klassischen Ehrenamtes im Führungssystem wiederfinden. Die erforderlichen Ausbildungen sowie ein gemeinsames Verständnis für die Abläufe, die auf der Dienstvorschrift 100 beruhen, seien vorhanden. Dass alle im Katastrophenfall „die gleiche Sprache“⁶⁶ sprechen, sei somit auch wesentlich durch die Dienstvorschrift sichergestellt.

Neben den vielfältig ehrenamtlich Engagierten im organisierten Bereich gewinne seit einigen Jahren auch das Phänomen der Spontanhelfenden im Bevölkerungsschutz eine wachsende Bedeutung. Insbesondere bei der Bewältigung von Schadenslagen zeige sich das enorme Potenzial der ungebundenen Spontanhelfenden.

Gleichzeitig bestehe die Herausforderung, dieses Potenzial bei zukünftigen Schadensereignissen innerhalb der etablierten Strukturen des Katastrophenmanagements bestmöglich zu nutzen und einzubinden. Anders als die organisierten Freiwilligen fehlten den Spontanhelfenden Kenntnisse der Aufbau- und Führungsstrukturen nach der DV 100. Hier seien andere Mechanismen erforderlich. Insbesondere bei Großschadensereignissen müssten zukünftig verstärkt und proaktiv Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, um Spontanhelfende koordinieren und steuern zu können sowie um kontraproduktive Aktivitäten, wie verstopfte Anfahrtswege und Einsatzgebiete, die organisierte Helfende nicht mehr erreichen können, zu verhindern. Die Nutzung sozialer Netzwerke werde in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen.

Weiterhin könne die Registrierung der Helfenden im Vorfeld von entscheidender Bedeutung sein, um im Ereignisfall einen zielgerichteten Einsatz besser steuern sowie die Kommunikation zielgerichtet durchführen zu können. Auf der Plattform teamRLP beispielsweise sei eine Vorabregistrierung möglich und Bedarfe können den Organisationen übermittelt werden. Potenziell Helfende zu

⁶⁶ Siehe Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 4.

kennen, um im Bedarfsfall auf registrierte Helfende zurückgreifen zu können, müsse für die Zukunft stärker im Fokus sein.

Zu betonen sei allerdings, dass Spontanhelfende keine Einsatzkräfte seien. Ereignisse, die eine latente oder sogar akute Gefahr bedeuteten, scheiden für einen Einsatz von Spontanhelfenden ebenso aus, wie Einsätze, die eine besondere Einweisung, eine Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnisches Grundwissen erforderten. Hierfür seien Einsatzkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung erforderlich. Für andere zu koordinierende Einsätze wie Aufräumarbeiten im Nachgang eines Schadensereignisses, Deichschutz mit Sandsäcken, Versorgung Betroffener mit Lebensmitteln oder das Sammeln von Hilfsgütern seien spontan helfende Freiwillige unverzichtbar.

Hinsichtlich der Frage einer Anpassung im Brand- und Katastrophenschutzgesetz führte Staatssekretär Stich aus, dieses sei zuletzt im Jahr 2020 umfassend in einem breiten Dialog mit den Hilfsorganisationen, den BKI etc. umfassend, orientiert an den Bedürfnissen der Praxis, novelliert worden.

Im Rahmen der Novelle seien Änderungen umgesetzt worden, die für einen zielgerichteten Einsatz erforderlich seien. Weiterhin seien die Voraussetzungen für ehrenamtliche Helfer optimiert, die Kernaufgaben der Feuerwehr geschärft und bessere arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte geschaffen worden. Auch sei die allgemeine Hilfe stark konkretisiert worden, insbesondere die Hilfe bei Unfällen, Naturereignissen, einem Massenanfall von Verletzten etc.

Im Hinblick auf die Frage einer neuerlichen Novelle des LBKG sei wesentlich die Frage nach den Lehren, die aus der Flutkatastrophe im Ahrtal gezogen werden. Hierfür liege inzwischen das von der Landesregierung beauftragte Gutachten des THW-Präsidenten a.D. Broemme vor. Gemeinsam mit den BKI und den kommunalen Spitzenverbänden werde nun auf Grundlage des Gutachtens eruiert, was umgesetzt werde, auch im Rahmen von gesetzlichen Änderungen.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Missy Motown, Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH⁶⁷

Die Helfer-Stab gGmbH sei ein ungewöhnliches Projekt der Katastrophenhilfe, die sich anlässlich der Flutkatastrophe im Ahrtal gegründet habe. Seit der Erstbewältigung der Krise lerne der Helferstab ständig dazu. Die Sachverständige hob hervor, die erworbenen Kompetenzen, das System und die Erfahrungen des Helferstabs könnten zur Blaupause für viele Aspekte künftiger Katastrophenhilfe werden.

Die unvorstellbaren materiellen wie immateriellen Ausmaße der Flutkatastrophe seien im Ahrtal auf eine ebenso unvorstellbare Hilfsbereitschaft gestoßen. Menschen aus allen Teilen Deutschlands seien gekommen, um zu unterstützen.

Die zahlreichen freiwilligen Spontanhelfenden gesellten sich zu den gebundenen ehrenamtlich Helfenden und hauptamtlichen Aufgabenträgern, darunter die ADD, die Kreisverwaltung, die Verbands- und Ortsbürgermeisterinnen oder -bürgermeister, die Aktion Deutschland Hilft mit ihren Bündnispartnern, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundeswehr, Feuerwehren, das THW, die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) und unzählige weitere Organisationen die bereitstanden, um in den ersten Tagen und Wochen die größte Not aufzufangen und zu beseitigen.

Unmittelbar habe sich die Notwendigkeit bedarfsgerechten und effizienten Handelns gezeigt. Die vielen Aktivitäten der zivilen Hilfe bedürften einer klar strukturierten Aufbauorganisation. In Anlehnung an die Stabsstrukturen der Dienstvorschrift 100 habe sich der Helfer-Stab in Bereiche und Abteilungen der Leitebenen S 1 bis S 7⁶⁸ strukturiert, sodass die Spontanhelfenden der entsprechenden Leitebenen unmittelbar den entsprechenden Ebenen der offiziellen Kräfte zuarbeiten könnten.

Derzeit setze sich der Helfer-Stab aus 25 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen, einige seien selbst von der Flut betroffen. Zur Unterstützung habe der Stab zahllose Menschen mit Fach- oder Ortskunde gewinnen können.

Sowohl aktuell als auch in ferner Zukunft sei es zentrale Aufgabe des Helfer-Stabs, Menschen zu motivieren und zu rekrutieren sowie die jeweils erforderlichen Einsätze zu planen. Im Fokus des Engagements des Helfer-Stabs sei, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, den Wiederaufbau ihrer Heimat in ihrem Sinne voranzubringen.

⁶⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-31 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 7 ff.

⁶⁸ S 1 = Personal, S 2 = Lage, S 3 = Einsatz, S 4 = Logistik, S 5 = Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, S 6 = Kommunikation, S 7 = Soziales, siehe Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 7.

Als Anlaufstelle für Betroffene seien an verschiedenen Orten im Ahrtal Infopoints eingerichtet worden. Das Personal für die Infopoints, derzeit etwa 50 Menschen, werde durch den Helfer-Stab gestellt und über die ADD bzw. die Kreisverwaltung sowie die Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz finanziert.

Seit ihrer Einrichtung entwickelten sich die Infopoints im Flutgebiet zu Schaltstellen, an denen die Bedarfe im Detail offenkundig geworden seien. Anhand der Rückmeldungen hätten die nötigen Ressourcen zielgerichtet aufgebaut und bereitgestellt werden können. Die Sachverständige berichtete, anfangs seien primär Lebensmittel, Hygieneartikel und Mahlzeiten vonnöten gewesen. Aber zügig habe sich an den Infopoints die Notwendigkeit gezeigt, behördliche Informationen zu transportieren, beispielsweise Wiederaufbauanträge jeglicher Art.

Obgleich die Aufgabenfülle des Helfer-Stabs auch aktuell unbegrenzt und vielgestaltig sei, könne ein Projekt hierfür exemplarisch vorgestellt werden. Für die zahlreichen Menschen ohne Unterkunft habe schnell Wohnraum geschaffen werden müssen. In Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenahr habe der Helfer-Stab 195 Tiny-Häuser beschafft und aufgestellt. In diesen lebten derzeit über 500 Menschen in einem vorübergehenden, beheizten Heim. Nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Realisierung seien eine immense Herausforderung gewesen.

Frau Motown berichtete, sie halte es für entscheidend, dass die Tiny-Häuser nahe den zerstörten ehemaligen Wohnungen bzw. Häusern der Bewohnerinnen und Bewohner aufgestellt worden seien. Der Wiederaufbau könne effizienter vorangetrieben werden und die Familien könnten in ihrem sozialen Umfeld mit Freunden, Kita und Schule verbleiben.

Abschließend hob die Sachverständige hervor, es gebe keinen Lebensbereich, in dem der Helfer-Stab nicht aktiv sei bzw. für den keine Unterstützung organisiert werden könne. Der sich formierende Helfer-Stab habe sich zunehmend zum Dreh- und Angelpunkt der Informationsverteilung entwickelt. Er fungiere als Vermittler zwischen allen Beteiligten, sodass eine systematische Verknüpfung der freiwilligen Helfer, der Hilfsorganisationen und der Behörden gelungen sei.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Katastrophe im Ahrtal müsse sein, dass zwingend unverzüglich eine koordinierende Kommunikation nach außen, eine detaillierte Informationsverteilung sowie ein Vernetzen nach innen geschaffen werden müsse.

Das Informationsbündnis Wiederaufbau sei auf Grundlage dessen ins Leben gerufen worden. Die Website „Wir sind dAHR!“ mache Informationen gebündelt zugänglich, die sämtliche Mitwirkende auf allen privaten oder staatlichen Ebenen erlangten und generierten. Schnelle Koordinierung, Systematisierung und Professionalisierung seien somit zu erreichen.

Die Aufgabe des Helfer-Stabs sei noch lange nicht beendet. Die Mitarbeitenden sorgten Tag für Tag dafür, dass freiwillig Helfende, Hilfsorganisationen und Behörden systematisch, zielgerichtet und effizient zusammenkommen. Als Zahnrad trage der Helfer-Stab dazu bei, die Mammutaufgabe des Wiederaufbaus zu meistern.

Thomas Weiler, Hauptgeschäftsführer Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.⁶⁹

Zu Beginn seiner Ausführungen betonte der Sachverständige, als Hauptgeschäftsführer einer Wirtschaftsorganisation, habe er einen anderen Blick auf eine Katastrophensituation als Verwaltung und Kommunen.

Hinsichtlich des Aufarbeitungsprozesses seien einige Punkte aus wirtschaftlicher Sicht anzusprechen. In Bezug auf die dringend notwendige Hilfe habe die Zivilbevölkerung nicht aufgerufen werden müssen. Es sei keinerlei Alarmierung der Landwirtinnen und Landwirte oder der Bauwirtschaft erforderlich gewesen. Diese engagierten Hilfsangebote zu strukturieren um Potenziale nutzen zu können, sei aus Sicht des Sachverständigen ein wichtiges politisches Signal.

Konkret auf das Ahrtal bezogen führte der Sachverständige weiter aus, dieses sei nach der Katastrophe völlig isoliert gewesen. Insbesondere in einer solchen Notsituation seien die Kräfte vor Ort entscheidend. Diese gelte es, hinsichtlich vorhandener Potenziale, Ansprechpartner und Kapazitäten gut zu koordinieren, um im Notfall schnell darauf zugreifen zu können.

In diesem Zusammenhang wies der Sachverständige auf die Notwendigkeit einer guten Ausstattung der Hilfsorganisationen hin. Im Ahrtal sei der Bedarf an schwerem Gerät, Raumgeräten und Personal enorm. Die Hilfsorganisationen sowohl materiell als auch personell entsprechend auszustatten, erfordere erhebliche Investitionen durch den Staat. Dass seitens des Landes die vorhandenen Angebote aus der Wirtschaft positiv aufgenommen würden, sei aus Sicht des Experten der richtige Weg.

Im Bereich der Einsatzkoordination sei ein weiterer wichtiger Aspekt, wie vor Ort mit der Katastrophensituation umgegangen werde. Herr Weiler stimmte mit Herrn Schüßler überein, dass im Notfall die Einhaltung von Vorschriften nachrangig sei.

Im Hinblick auf eine mögliche Neuregelung von Dienstvorschriften oder einer Anpassung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes müsse die Notwendigkeit bedacht werden, in Krisensituationen entschlossen entscheiden und agieren zu können. Durch kurze Wege und gute Kontakte habe im Ergebnis vieles initiiert und umgesetzt werden können, das auf Verwaltungswegen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen und Unsicherheiten hinsichtlich des Gelingens behaftet sein könne. Mit der Frage nach effizienten Kommunikationswegen habe sich die Enquete-Kommission bereits mehrfach beschäftigt.

Um eine effektive Einbeziehung der Spontanhelfenden bei einem Großschadensereignis zu gewährleisten, seien aus Sicht der Bauwirtschaft und der betroffenen Unternehmen kurze Wege, zentrale Entscheidungskompetenzen und einige wenige zentrale Ansprechpartner unverzichtbar. Die konkreten Erfahrungen aus der Katastrophe im Ahrtal würden maßgeblich zu dieser Einschätzung beitragen.

⁶⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-25 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 11 ff.

Bereits am Tag nach der Katastrophe habe die Bauwirtschaft der Landesregierung und der ADD eine umfangreiche Liste mit Ansprechpartnern, Telefonnummern und ganz konkret verfügbaren Geräten übermittelt. Unabhängig von den bereits in der Flutnacht in Eigenregie aktiven Unternehmen hätten über 60 Unternehmen sofort ihre Hilfsbereitschaft bekundet.

Der Abruf in der Folgezeit sei, vermutlich mit Blick auf den zunächst fehlenden Überblick vor Ort, zögerlich gewesen. Da sich dies auch nach einigen Wochen nicht signifikant verändert habe, sei in Konsequenz eine gewisse Unzufriedenheit und eine Hinterfragung der Hilfsangebote entstanden. Die kostenfreie Bereitstellung von personellen und technischen Kapazitäten, vielfach in Abstimmung und mit ausdrücklicher Billigung anderer Auftraggeber, sei für einen Wirtschaftsbetrieb nicht zeitlich unbefristet möglich. Die mitunter negative Wahrnehmung bei den Unternehmen hätte zumindest relativiert werden können durch eine zeitnahe Rückmeldung oder Information, ob die Hilfsangebote in absehbarer Zeit in Anspruch genommen würden.

Als letzten Punkt thematisierte der Sachverständige die signifikanten Haftungsrisiken, die spontane Hilfstätigkeiten für die handelnden Privatpersonen mit sich brächten. Zahlreiche Arbeitgeber hätten beispielsweise Mitarbeitende aus ihren Unternehmen von der Arbeitsleistung freigestellt, um den ehrenamtlichen Einsatz im Ahrtal zu ermöglichen. Zudem seien unentgeltlich schwere Geräte, Bagger, Treibstoff etc. zur Verfügung gestellt worden. Seitens der Geschäftsleitungen der Unternehmen habe es einer Abwägung bedurft, ob die eigenen Mitarbeiter und die Unternehmen sich dem Risiko aussetzten, bei einem faktisch nicht auszuschließenden Schadensfall persönlich oder als Unternehmen in Haftung genommen zu werden.

Alle Unternehmen sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer seien dieses Risiko bereitwillig eingegangen, um als Wirtschaft einen Beitrag in der Krise zu leisten. Gleichwohl würde eine Haftungsprivilegierung oder eine Haftungsfreistellung zur Rechtssicherheit beitragen. Gleichsam könnte dies als Zeichen der Wertschätzung einen zusätzlichen Beitrag zur Aktivierung der Hilfsbereitschaft leisten.

Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI), Landkreis Alzey-Worms⁷⁰

Der Sachverständige berichtete einleitend, das Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination“ beschäftige ihn in seiner Funktion auf kommunaler Ebene bereits seit dem Jahr 2003, damals als Wehrleiter.

Der Einsatzerfolg gründe im Wesentlichen auf den Faktoren Einsatzleitung, Einsatzkoordination und Einsatzpersonal. In nicht unerheblichem Maße werde der Katastrophenschutz durch das Ehrenamt getragen. Bei der Bewältigung und Unterstützung der Einsatzlage rückten Spontanhelfende immer mehr in den Fokus.

⁷⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-28 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 27 ff.

Faktoren für eine gute Koordinierung von Einsatzkräften und Spontanhelfenden seien an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Der Sachverständige berichtete, seit der Katastrophe im Ahrtal habe eine intensive Befassung mit der Thematik „Spontanhelfende“ stattgefunden. Wesentlich sei die Frage, wie die Einsatz- oder Katastrophenschutzleitung Spontanhelfende wirkungsvoll und effizient in die Abarbeitung des Einsatzgeschehens einbinden könne, ohne den Einsatzerfolg zu gefährden.

Unter Berücksichtigung der Frage, wo im Einsatzgebiet Spontanhelfende unter Berücksichtigung der Eigengefährdung eingesetzt werden könnten, müssten die Fähigkeiten von Einsatzkräften und Spontanhelfenden eruiert werden, sodass die Kompetenzen zielgerichtet genutzt und eingesetzt werden könnten. Eine ständige und abgestimmte Kommunikation und Koordination trage wesentlich zum Erfolg eines Einsatzes bei.

Die Grundlage des Führungsvorgangs im Brand- und Katastrophenschutz basiere auf der DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ und der FÜRi in Rheinland-Pfalz. Unterschieden würden fünf Alarmstufen, wobei die Zuständigkeit und Verantwortung in den Alarmstufen 1 bis 3 den Gemeinden obliege, in den Alarmstufen 4 und 5 liege sie beim Land.

Unstrittig sei, dass die Einsatzleitung grundsätzlich bei der örtlichen Gefahrenabwehr liege, im überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz bei der untersten Katastrophenschutzbehörde, den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die Abarbeitung der Einsatzlage habe von unten nach oben zu erfolgen, auch aufgrund der örtlichen und nicht zu unterschätzenden Kenntnisse der Einsatzleitung und den politischen Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.

Die Unterstützung und Stärkung der Einsatzleitung sowie die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften erfolge mithilfe der Unterstützung durch die Landesdienststellen und aktiver Zusammenarbeit zwischen den unteren Katastrophenschutzbehörden, der ADD, dem Mdl, dem Krisenstab und den Fachministerien unter Nutzung der vorhandenen Personalressourcen sowie der zeitnahen Einbindung von Fachberatern aus Behörden und Organisationen, der Wirtschaft etc.

Eine zusätzliche Ebene als koordinierende rückwärtige Führungsunterstützung zwischen Gemeinden oder Landkreis und Land könnte mit den Leitstellen in den aktuell acht Leitstellenbereichen etabliert werden. Aus Sicht des Sachverständigen müsse der Bereich rückwärtige Führung auf der Ebene der Leitstellen qualifiziert gestärkt werden. Außerdem müssten alle Integrierten Leitstellen durch einen den Anforderungen entsprechend ausgebildeten Lagedienst rund um die Uhr besetzt sein.

Um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften zu sichern, unterstützten die Gemeinden den Landkreis im Ersteinsatz und im Tagesgeschäft. Sollten diese Einsatzkräfte nicht ausreichen, werde die Unterstützung der Land- und Stadtkreise aus einem Leitstellenbereich empfohlen. Zudem riet der Sachverständige zur Etablierung eines flächendeckenden Konzepts der überörtlichen Unterstützungskomponenten nach dem Vorbild des Leitstellenbereichs Koblenz, das

für differenziertere Fähigkeiten modular angepasst werden könne. Bei Bedarf könne die Unterstützung aus anderen, nicht betroffenen Leitstellenbereichen, durch Kräfte von THW, Bundeswehr etc. erfolgen.

Hinsichtlich der Ausbildung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz führte Herr Matthes aus, dass insbesondere im Feuerwehrwesen eine grundsätzliche Aus- und Weiterbildung vorhanden sei. Allerdings sei aus Sicht des Experten durch die Erfahrungen der Flutkatastrophe im Ahrtal, deren Komplexität und zeitlichen Dauer eine Anpassung zu empfehlen: Die Führungsausbildung im Brand- und Katastrophenschutz über der Ebene der Verbandsführerin oder des Verbandsführers müsse angepasst und ausgebaut werden. Weiterhin sei die Vorbereitung der Einsatzkräfte in Einsatzlagen über einen längeren Zeitraum sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf Einsatzlagen mit Bereitstellungsräumen. Auch sei es sinnvoll, fachspezifische Expertise in die Ausbildung zu integrieren, wie beispielsweise Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, jährliche verpflichtende Aus- und Weiterbildung von Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstab und vertieftes Arbeiten mit einheitlichen Alarm- und Einsatzplänen sowie dem Berichts- und Meldewesen.

Auch müssten die einzelnen Ebenen selbst (untere, obere und oberste Katastrophenschutzbehörde) insbesondere infrastrukturell gestärkt sowie die Abläufe und Prozesse zwischen den einzelnen Ebenen nach den Grundsätzen der Führungslehre optimiert werden, um zukünftig im Schadensfall eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ebenen landesweit sicherzustellen.

Abschließend merkte Herr Matthes an, ein qualitativ guter Katastrophenschutz sei in Rheinland-Pfalz möglich. Entscheidend werde sein, wie die Führungsausbildung auf allen Ebenen im Brand- und Katastrophenschutz sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der Einsatzkräfte und Helfenden im Katastrophenschutz zukünftig gestaltet werde.

Stefan Kreuzer, stellvertretender Leiter der Abteilung „Feuerwehr und Zivilschutz“ des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung⁷¹

Einleitend wies der Sachverständige auf die großen niederösterreichischen Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002, 2006 und 2012 an der Donau und ihren Nebenflüssen hin von den Ausmaßen, wie sie lediglich alle 100 bis 200 Jahre auftreten würden.

Am Fluss Kamp habe sich im Jahr 2002 sogar ein 1.500-jährliches Hochwasser ereignet. Dieses Ereignis sei maßgeblich für die Entwicklung rund um den Hochwasserschutz gewesen, für die Anpassung der Pläne und der Gerätschaften im Feuerwehrwesen und Rettungsdienst und auch hinsichtlich des Umgangs mit Spontanhelfenden.

⁷¹ Siehe Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 31 ff.

Hinsichtlich der Frage nach Faktoren für den Einsatz von Spontanhelfenden berichtete der Sachverständige, in Niederösterreich seien Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe maßgeblich auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Einsatzkräfte angewiesen. Im Bundesland Niederösterreich seien aktuell 100.000 ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder in rund 1 700 freiwilligen Feuerwehren in 573 Gemeinden organisiert. Eine Berufsfeuerwehr gebe es nicht. Im Bereich Rettungsdienst seien die Hauptträger das Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund mit etwa 1.500 hauptberuflichen und rund 20.000 freiwilligen Kräften.

Das Katastrophenhilfegesetz des Landes regle die Mitwirkungspflichten aller Organisationen, die sich freiwillig über ihre jeweiligen Statuten der Katastrophenhilfe anschließen. Seitens des Landes werde mit allen Organisationen zusammengearbeitet, von der Wasserrettung über die Bergrettung bis hin zur Höhlenrettung, die alle fixer Bestandteil der behördlichen Stabsausbildung seien. Die Richtlinie des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements für das Führen im Katastropheneinsatz entspreche der Dienstvorschrift 100 in Deutschland.

Mit Blick auf die behördlichen Strukturen des Katastrophenschutzes in Niederösterreich sei auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene immer eine Fachgruppe eingerichtet, in der die Verbindungs-offiziere aller eingesetzten Kräfte vertreten sein sollten. Die Einsatzleitung müsse auf Ortsebene die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sein, in kleineren Gemeinden die geschäftsführenden Gemeinderäte oder auch die Feuerwehrkommandanten einzelner Feuerwehren. Anders als in Deutschland weise die österreichische Gemeindeordnung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bei Gefahr in Verzug die rechtlichen Möglichkeiten zu, alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Über viele Organisationen sei in den vergangenen Jahren versucht worden, die Menschen, die zivile Dienstleistung der Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft in den Katastrophenschutz und in die Katastrophenhilfe einzubinden.

Im Falle eines Einsatzes rücke in Österreich unmittelbar nach der Feuerwehr das Bundesheer in den Assistenzeinsatz. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Landes gelinge es dem Bundesheer des Öfteren, noch am Ereignistag vor Ort zu sein. Bereits seit den 1960er- bzw. frühen 1970er-Jahren verfüge das Bundesheer über Partnerschaften mit der österreichischen Wirtschaft. Mittels Abkommen sei es der Katastrophenschutzbehörde über die Assistenzanforderung des Bundesheeres möglich, auf den Maschinenpark der Bauwirtschaft zuzugreifen.

Mit Blick auf die Spontanhelfer führte der Sachverständige aus, diese seien bei der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 massiv unterschätzt worden. Aufgrund dessen habe sich in den Folgejahren das Österreichische Rote Kreuz dieses Themas angenommen. Das Team Österreich sei im Jahr 2003 gegründet worden mit Unterstützung des ORF-Senders Ö3, dem Radiosender mit der größten Breitenwirkung und habe im Land einen sehr hohen Stellenwert und Bekanntheitsgrad.

Für das Team Österreich seien aktuell landesweit etwa 80.000 Personen in der Datenbank des Österreichischen Roten Kreuzes gemeldet und somit zugleich im Einsatzfalle auch versichert. Die Qualifikationen seien erfasst worden, wodurch eine schnelle gezielte Alarmierung entsprechender Helfer erfolgen könne.

Bestehe Bedarf, Spontanhelfende in den Einsatz zu bringen, werde seitens der Katastrophenschutzbehörde eine Anforderung an das Rote Kreuz gestellt. Dieses führe eine Alarmierung durch und übernehme die weitere Organisation wie beispielsweise Transport und Führung des Einsatzes im Katastrophengebiet.

Eine Stärkung der Stabsstrukturen könne über Personalpools erreicht werden, die innerhalb weniger Stunden für die betroffenen Stäbe verfügbar wären. Katastrophenhilfsdiensteinheiten, die in ganz Österreich im Bereich der Feuerwehr organisiert seien, hätten sich etabliert, um Einsatzkräfte schnell in das betroffene Gebiet zu transportieren. So gelinge es in Niederösterreich, innerhalb weniger Stunden 5.000 Einsatzkräfte zu mobilisieren und in ein Katastrophengebiet zu bringen.

**Peter Schübler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA),
Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)⁷²**

Einleitend hob der Sachverständige hervor, die Dienstvorschrift 100, die für alle Hilfsorganisationen gelte und eine 300-jährige Tradition habe, sowie das LBKG enthielten sämtliche erforderliche Regelungen, um auch Großschadenslagen bewältigen zu können. Im Hinblick auf die Frage nach erforderlichen Änderungen sei die damit verbundene stillschweigende Unterstellung, die vorhandenen Regelungen seien untauglich, nicht zielführend.

Er plädiere dafür, vordringlich in Menschen zu investieren. Die Führungskräfte müssten dahingehend befähigt werden, auch in Lagen mit extremen Ausmaßen eigeninitiativ unverzüglich sehr weitreichende Entscheidungen zu treffen und hierfür auch die Verantwortung zu übernehmen.

Es sei im Laufe der Jahre eine zunehmende Verantwortungsdiffusion festzustellen. Die geltenden Regelungen führten immer wieder zu einer Vorwegnahme von Entscheidungen. Beispielsweise müsse sich eine örtliche Einsatzleiterin oder ein örtlicher Einsatzleiter stets dahingehend hinterfragen, ob ihre oder seine Entscheidung gegen eine Regel verstoße, oder ob die Regel eingehalten und somit das Risiko eingegangen werde, dass etwas nicht gelinge. Aus Eigenschutzgründen entscheide sich die örtliche Einsatzleiterin oder der örtliche Einsatzleiter im Zweifel für die Einhaltung der Regel.

Diese Verantwortungsdiffusion sei auch von oben nach unten zu beobachten. In der Chaosphase einer Katastrophe müssten die nachgeordneten Führungskräfte sehr schnell viele Entscheidungen

⁷² Siehe EK-Vorlage 18/1-30 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 36 ff.

treffen. Die Einrichtung eines Stabs erfolge allerdings mit deutlichem zeitlichen Verzug, sodass dies in einer solchen Situation nicht abgewartet werden könne.

Vor diesem Hintergrund müsse die Führungskräfteausbildung deutlich und intelligent erweitert werden. Ein denkbares Übungsszenario könne die Simulation einer Großschadenslage sein. Mithilfe virtueller Realität könne beispielsweise eine oder ein BKi für einen gewissen Zeitraum in der Simulation einer Großschadenslage dahingehend geschult werden, in extremen Situationen Lösungen zu finden. So sei ein Gewöhnungseffekt zu erreichen.

In Bezug auf das LBKG seien die abschließenden Regelungen der §§ 3 bis 5 LBKG kritisch zu betrachten. Hier würden als Aufgaben der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise die Bildung, Ausbildung, Ausstattung sowie regelmäßige Beübung von Stäben definiert. Diese Regelungen fänden sich allerdings nicht in der Praxis.

Mit Blick auf zielführende Änderungen im LBKG sei insofern eine schärfere Regelung sinnvoll, die die kommunalen Aufgabenträger verpflichte, die ihnen zugewiesenen Aufgaben nachhaltig umzusetzen.

Hinsichtlich der Thematik „Spontanhelfende“ wies Herr Schüßler auf die hohe Bedeutung der Spontanhelfenden vor Ort hin. Für den Katastrophenschutz seien diejenigen relevant, die in der Katastrophenphase faktisch da seien und sich über die sozialen Medien organisierten.

Nach Einschätzung des Experten sei es nicht möglich, für Spontanhelfende in der ersten, chaotischen Phase eines Katastrophenfalls Regeln und Strukturen zu schaffen. Stattdessen würden auch im Katastrophenschutz Menschen benötigt, die mit Spontanhelfenden auf Augenhöhe kommunizierten.

In diesem Zusammenhang seien die Ausführungen von Frau Motown interessant. Sie habe dargelegt, dass sich auch die Spontanhelfenden sukzessive zusammenschlossen. Nach und nach finde eine deutliche Annäherung hinsichtlich der Strukturen statt. Dieser Lernprozess, der nicht bereits nach wenigen Tagen abgeschlossen sein könne, müsse aufgrund der Heterogenität der Spontanhelfenden unbedingt stattfinden.

Dass diese Menschen im Sinne einer Versicherung auch geschützt sein müssten, sei unstrittig. Als sinnvoll erachte er einen Versicherungsschutz über die Unfallkasse. Ergänzend gelte es, die Möglichkeit einer Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Zum Bereich „Kommunikation“ berichtete Herr Schüßler aus seiner Zeit in der Offizierschule. Dort habe er gelernt, es müsse immer eine Kommunikation zwischen allen geben. Folglich sei es insbesondere in der anfänglichen Chaosphase eines Katastrophenfalls nicht entscheidend, ob sich mittels Digitalfunk, Analogfunk, WhatsApp oder anderweitig verständigt werde. Bedeutsam sei, dass sich die Menschen austauschten, organisierten und Querinformationen ausgetauscht würden.

Jörg Beckmann, Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz und Munitionsbergung“ im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern⁷³

Hinsichtlich der Frage nach maßgeblichen Faktoren für eine gute Koordinierung von ehrenamtlichen Einsatzkräften und Spontanhelfenden legte Herr Beckmann einleitend dar, dass Spontanhelfende eine ungeordnete Masse seien, häufig Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Ortschaft, aber auch über die sozialen Medien selbstorganisierte Gruppen aus allen Regionen Deutschlands. Damit diese in den Katastrophenschutz sinnvoll eingebunden würden, benötigten die Spontanhelfenden einen Ansprechpartner. Es brauche auf Kreisebene einen Pool an Führungskräften aller Organisationen, die ausgebildet seien, mit Spontanhelfenden umzugehen und diese zu führen.

Eine weitere Aufgabe der Führungskräfte sei aufzupassen, dass sich die Spontanhelfenden nicht selbst gefährden würden, dass es nicht zu Unfällen komme und dass sie grundsätzlich ausgerüstet seien. Hilfreich wäre für diese Einsatzfälle eine Gefährdungsbeurteilung der Unfallkasse als Handhabe für die Führungskräfte. Dementsprechend könne die Grundausrüstung, bzw. die persönliche Schutzausrüstung für die Spontanhelfenden zusammengestellt werden. Er regte an einen Materialpool zur Verfügung zu stellen mit einer Grundausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung für die Spontanhelfenden, die Ausrüstung benötigten.

Herr Beckmann erläuterte, dass es auf Ebene der Gemeinden nur zwei Vertreterinnen oder Vertreter staatlicher Strukturen gebe: die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und die Wehrführerin oder den Wehrführer. Im LBKG gebe es allerdings keine Regelungen zur Rolle der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters bei Katastrophenfällen. Im System der Gefahrenabwehr sei dieser vergessen worden. Er empfahl, die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister als „Teil des Staates“ in die Gefahrenabwehr einzubinden. In Umsetzung dessen, müssten die Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister hinsichtlich ihrer Aufgaben und Pflichten im Katastrophenfall geschult sowie in den Informationslauf des Krisenstabes des Landkreises eingebunden werden.

Er betonte, dass die Kreise zu jährlichen Übungen verpflichtet werden sollten, damit ein gewisser Handlungsdruck entstünde. Auch sei es wichtig, Führungskräfte darauf vorzubereiten, dass bei Katastrophenfällen betroffene Bürgerinnen und Bürger, aber auch Spontanhelfende, im Einsatzgebiet angetroffen würden. Führungskräfte seien auf den Umgang mit dieser Situation durch Schulungen vorzubereiten.

Abschließend schlug Herr Beckmann vor, über die Einrichtung eigener Katastrophenschutzeinheiten nachzudenken. Außerdem regte er an, die Feuerwehren auf Kreisebene anzusiedeln, aufzustocken und mehr Einheiten einzurichten.

⁷³ Siehe EK-Vorlage 18/1-26 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 54 ff.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor
Landkreistag Rheinland-Pfalz⁷⁴**

Herr Müller führte einleitend aus, seine Stellungnahme konzentriere sich auf die Frage nach einem gegebenenfalls bestehenden juristischen Anpassungsbedarf mit Blick auf die Regelungen des LBKG.

Bevor auf Änderungsbedarfe im Einzelnen eingegangen werde, sei Folgendes voranzustellen: Bereits in der ersten Sitzung der Kommission seien bei einem Ländervergleich die unterschiedlichen Regelungen in den Fragen der Aufgabenerfüllung angesprochen worden. Das Land Rheinland-Pfalz habe sich frühzeitig entschieden, den Katastrophenschutz kommunal zu organisieren und zwar als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Art der Aufgabenerfüllung werde von zahlreichen Expertinnen und Experten in der Literatur befürwortet.

Die Vertraulichkeit mit den Gegebenheiten vor Ort, die Eigenschaft von Kreis- und Stadtverwaltungen als Bündelungsbehörden mit weitreichenden Zuständigkeiten, die Erkenntnis, dass sich auch Schadensereignisse größeren Ausmaßes nur vor Ort wirksam bekämpfen ließen sowie die Einbindung des Ehrenamtes seien die Gründe für eine kommunale Organisation des Katastrophenschutzes.

Die relativ frühe Entscheidung des Landesgesetzgebers für eine kommunale Aufgabenträgerschaft der Kommunen im Katastrophenschutz führe in Ansehung der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zu dem Ergebnis, dass der Kernbereich der Selbstverwaltung tangiert sei und daher eine umfassende staatliche Steuerung kommunaler Organisation der Garantie kommunaler Selbstverwaltung widerspreche. Folglich verstoße jede Hochzonung von Aufgaben des Katastrophenschutzes auf eine staatliche Ebene gegen kommunale Garantien.

Demgegenüber müsse aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände eine die staatliche Organisation verfolgende Rechtsauffassung nicht zwingend verfassungswidrig sein. Allerdings sollte diese konsequent sein, weder interpretationsoffen noch teilbar.

Im Ergebnis gehe es um die Etablierung abgestimmter Lösungen, die klar definiert und um alle Unwägbarkeiten bereinigt sein sollten. Jedem, der in einer Katastrophe agiere, müsse Art und Umfang der Aufgabenerfüllung, Zuständigkeiten, Einsatzleitung etc. bekannt sein. Diese Themenfelder bedürfen eindeutiger Festlegungen. Daraus resultiere die Notwendigkeit, Tatbestandsmerkmale eindeutig festzulegen. Auch müssten die daraus resultierenden Rechtsfolgen eindeutig ableitbar sein.

Primär gelte es, solche Unklarheiten im LBKG zu bereinigen. Insbesondere die Unklarheiten in den §§ 24 Abs. 2 LBKG in Verbindung mit § 6 Nr. 1 b LBKG seien zu beseitigen. Gemäß § 24 Abs. 2 LBKG könne das Land bei dringendem öffentlichen Interesse die Einsatzleitung übernehmen. Dies gelte, außer bei Nuklearfällen, lediglich in den Fällen des § 6 Nr. 1 b LBKG, „für sonstige Gefahr bringende

⁷⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-29 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 58 ff.

Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen können, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentralen Abwehrmaßnahmen erfordern.“ Für unterhalb der Nuklearschwelle gebe es folglich eine Kompetenz des Landes, sofern mehrere Gebietskörperschaften betroffen seien. Zu fragen sei, warum in der Flutkatastrophe diese Regelungen nicht zum Tragen gekommen seien.

Abschließend teilte Herr Müller mit, die kommunalen Spitzenverbände hätten zwischenzeitlich entschieden, einen eigenen kommunalen Vorschlag mit einer „kommunalen Lösung“ unterhalb der Nuklearschwelle in die Diskussion einzubringen, sofern sich ein Festhalten an der kommunalen Katastrophenschutz-Aufgabenerfüllung abzeichne.

V. Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 8. Sitzung am 28. Juni 2022 mit dem Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“. Hierzu besichtigten die Mitglieder der Enquete-Kommission zunächst vier verschiedene Infrastrukturprojekte im Ahrtal.

Die Enquete-Kommission begann mit der Besichtigung der Notumfahrung (L 73) zwischen Schuld und Insul. Die ursprüngliche L 73 war von der Flut massiv zerstört worden. Vor Ort erläuterte Herr Wilhelm Jonas, Leiter der Masterstraßenmeisterei Cochem, den Ablauf der Straßenbauarbeiten von der Planung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Als nächste Station besichtigte die Enquete-Kommission die Ahrtalschule Realschule plus in Altenahr. Die Schulgebäude wurden durch die Flut massiv beschädigt. Seit November 2021 ist die Schulgemeinschaft daher in einer Containerschule in Gelsdorf untergebracht. Vor Ort gaben Frau Marion Schnitzler, Rektorin der Ahrtalschule, Frau Elke Schott, Leiterin der Abteilung „Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft“ im Ministerium für Bildung (BM) sowie Herr Dominik Gieler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr, bei einer Führung durch das Gebäude einen Einblick in die derzeitige Situation der Schulgemeinschaft sowie die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus der Schulgebäude.

Anschließend informierten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission über die Umsetzung der Infrastrukturtrasse zwischen Mayschoß und Rech. Hierbei handelt es sich um den Bau einer hochwassersicheren überörtlichen Trasse mit Leitungen für Trink- und Abwasser, Gas und Telekommunikation. Vor Ort stellten Herr Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SDG) Nord und Herr Theo Waerder, Geschäftsführer der SWB Regional GmbH, die Planung und Durchführung des Infrastrukturprojekts vor.

Abschließend besichtigte die Enquete-Kommission in Marienthal die Bauarbeiten zu dem Projekt „Nahwärmenetz Marienthal“. Hier sollen mehr als 30 Haushalte an eine Heizzentrale mit Solarthermie und Holzpellets angeschlossen werden. Das Projekt wurde vorgestellt von Frau Dieu Trinh Nguyen, Projektmanagerin Erneuerbare Energien, eegon-Eifel Energiegenossenschaft eG und Herrn Rolf Schmitt, Verbindungsperson Verbandsgemeinde Altenahr.

Im Anschluss an die Besichtigung der Infrastrukturprojekte fand im Winzerverein Lantershofen in Grafschaft eine Anhörung mehrerer Experten statt.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Vorbereitungen können, auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Monaten des Wiederaufbaus im Ahrtal, getroffen werden, um bei potentiellen Großschadensereignissen in Zukunft einen zügigen und nachhaltigen Wiederaufbau sicherzustellen?
- Welche organisatorischen Maßnahmen bei Behörden können einen zügigen und nachhaltigen Wiederaufbau unterstützen?
- Welche Möglichkeiten der kurzfristigen Erleichterungen im Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht können auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Monaten des Wiederaufbaus im Ahrtal bei zukünftigen Großschadenslagen einen zügigen, nachhaltigen Wiederaufbau erleichtern?
- Wie kann Infrastruktur angelegt werden, damit sie vor zukünftigen Großschadensereignissen besser schützt und geschützt ist?
- Wie können finanzielle Hilfsmaßnahmen für Betroffene bei zukünftigen Großschadenslagen praxis- und bedarfsgerecht abgewickelt werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Wie und durch welche Stellen wird administrativ gewährleistet und überprüft, dass die Anfälligkeit der Bebauung des Ahrtals für Hochwasserschäden behoben wird?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Für die Landesregierung erstattete Frau Anne Vogelsberger, Leiterin der Abteilung „Wiederaufbau und Kommunalentwicklung“ im MdI, zu Beginn der Anhörung Bericht.⁷⁵ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 7 und 8 des Einsetzungsbeschlusses⁷⁶ zur Verfügung⁷⁷.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Horst Gies**⁷⁸
Erster Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler
- **Günter Kern**⁷⁹
Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler (bis 1. April 2022)

⁷⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-46.

⁷⁶ Siehe Drucksache 18/948.

⁷⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-45.

⁷⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-44.

⁷⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-42.

- **Joachim Gerke**⁸⁰
Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SDG) Nord
- **Harald Enders**⁸¹
Leiter Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein
- **Rolf Schmitt**⁸²
Verbindungsperson Verbandsgemeinde Altenahr

Ferner gab Herr Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab⁸³. Herr Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, legte eine schriftliche Stellungnahme vor⁸⁴.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 9. Sitzung der Enquete-Kommission am 21. Juli 2022.

⁸⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-43.

⁸¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-40.

⁸² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-37.

⁸³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-41.

⁸⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-39.

2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen im Ahrtal

Wilhelm Jonas, Leiter Masterstraßenmeisterei Cochem⁸⁵

Herr Jonas berichtete, die L 73 sei eine von insgesamt 52 Baustellen im oberen Ahrtal, die infolge der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr eingerichtet worden seien. Die Länge der Strecke zwischen Schuld und Insul betrage 1,4 km. Die Fahrbahn sei zwischen 5,50 m und 6 m breit.

Der Bau der Notumfahrung sei erforderlich gewesen, weil der L 73 eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der B 258, die zu der Anschlussstelle der A 1 führe, und dem unteren Ahrtal bis zur B 257 bei Dümpelfeld zukomme. Die Verkehrsbelastung liege bei ca. 3.000 Fahrzeugen pro Tag. Daran werde deutlich, dass nahezu der Verkehr einer Bundesstraße darüber abgewickelt werde.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Schuld seien von der Flutkatastrophe massiv betroffen gewesen und seien es noch immer. Der Ortsteil Domhof sei nicht mehr über die ursprüngliche Brücke erreichbar gewesen. Aus diesem Grund habe sich die Gemeinde Schuld nach Eifeler Landrecht dazu entschieden, einen stillgelegten Bahntunnel zu öffnen und ihn für den Verkehr zu nutzen.

Bereits am 5. August 2021 seien die ersten Ideen für die Notumfahrung zwischen Schuld und Insul skizziert und mit der Fachabteilung für Planung der Straßenmeisterei Cochem abgestimmt worden. Parallel dazu sei mit der Deutschen Bahn Kontakt aufgenommen worden, weil zwei Brücken von 72 m bzw. 67 m Länge sowie der dazwischenliegende 142 m lange Tunnel für die Notumfahrung hätten genutzt werden müssen. Die Deutsche Bahn habe am 10. August 2021 ihr Einverständnis dazu erteilt, die entsprechende Teilstrecke der stillgelegten Bahntrasse zu nutzen.

Gleichzeitig habe die Straßenmeisterei Gespräche mit der Gemeinde und den Eigentümern der Flächen geführt, die für die Notumfahrung erforderlich gewesen seien. Obwohl die Grundstückseigentümer von den Plänen, eine Straße durch ihre Felder zu führen, nicht gerade angetan gewesen seien, hätten letztlich doch alle zugestimmt. Zusammen mit der Gemeinde sei innerhalb von vier Tagen Baurecht geschaffen worden.

Daraufhin habe die Straßenmeisterei Kontakt mit der Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll aufgenommen, die im Tief-, Straßen- und Brückenbau tätig sei. Ziel sei gewesen, die Straßenplanung bis Ende August 2021 zu erstellen, am 1. September 2021 mit den Bauarbeiten zu beginnen und die Notumfahrung bis Ende des Jahres fertigzustellen. Am 24. August 2021 seien, wie es von der Firma Backes auch zugesagt worden sei, die ersten Pläne sowie das Angebot vorgelegt worden, die anschließend geprüft worden seien. Bereits am 1. September 2021 sei der erste Abschnitt der L 73, von Insul kommend, bis zum Brückenbauwerk hergestellt gewesen.

⁸⁵ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 2 f.

Die Widerlager der Brücke habe ebenfalls die Firma Backes gebaut. Die Kolonne für den Brückenbau habe mit den Arbeiten vor dem Tunnel begonnen und den zweiten Bauabschnitt bis zur Brücke gebaut. Das Technische Hilfswerk habe die Brücke dann in vier Tagen aufgelegt.

Alle Arbeiten hätten am 17. Dezember 2021 komplett abgeschlossen werden können. Die Bauzeit habe etwa dreieinhalb Monate betragen. Neben der Beschilderung hätten auch Leitpfosten und Markierungen an der neuen Straße angebracht werden müssen. Zudem habe die Straßenmeisterei eine Beleuchtung im Tunnel installiert. Darüber hinaus seien auf den beiden Brückenbauwerken Betonschutzwände errichtet worden. Die Kosten für den Straßenbau in Höhe von 750.000 Euro seien mit einem dreiprozentigen Hochwassernachlass versehen gewesen.

Die Straßenmeisterei habe der Gemeinde Schuld schon mehrfach ihren Dank ausgesprochen. Dies wolle er an dieser Stelle erneut tun. Ohne den rührigen Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten wäre es wohl nicht gelungen, die für die Notumfahrung erforderlichen Flächen so schnell zur Verfügung zu stellen.

Marion Schnitzler, Rektorin der Ahrtalschule Realschule Plus⁸⁶

Frau Schnitzler führte aus, am 14. Juli 2021 habe durch die Flut eine gravierende Veränderung im Schulleben stattgefunden. Seit diesem Zeitpunkt versuche die Schulgemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit der ADD, dem Bundesbildungsministerium, der Verbandsgemeinde Altenahr sowie vielen Spendern und Förderern, in den Schulalltag zurückzufinden, und zwar bevorzugt in den alten, gewohnten Alltag. Die Realität zwinge aber dazu, neue Wege zu gehen, Restriktionen zu akzeptieren, was nicht immer leichtfalle, und den Alltag neu zu erfinden.

Das Kollegium und die gesamte Schulgemeinschaft hätten Enormes geleistet. Sie hätten die Krise in zwei Workshops in den letzten Sommerferien aufgearbeitet und eine Vision entwickelt. Demzufolge sei die Ahrtalschule ein Ort für selbstständiges und begleitetes Lernen in einem familiären Umfeld.

Der Schulalltag sei bereits zweimal neu erfunden worden. Von August bis November 2021 seien die Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule an der Hocheifel Realschule plus in Adenau untergebracht worden. Am 15. November 2021 sei dann der Umzug in die Containerschule in Gelsdorf erfolgt. Dort seien elf Klassen in elf Containern untergebracht. Es sei eine schicke Einrichtung gespendet worden. Der Helfer-Stab habe dabei eine große Unterstützung geleistet. Die Container seien hell, modern, trocken und großzügig gestaltet.

Das Kollegium habe überlegt, wie der Fächerkanon für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden könne. Schließlich hätten keine Fachräume mehr zur Verfügung gestanden. Letztlich sei die Entscheidung gefallen, iPads für die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler anzuschaffen.

⁸⁶ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 7 f.

Dank vieler Spenden und des Engagements der Verbandsgemeinde sei dies auch gelungen. Nun stünden schnelles Internet und ein Telefonanschluss zur Verfügung. Auf diese Weise könne faktisch die Welt in die Klassenräume geholt werden.

Allerdings fehlten noch immer Fachräume, eine Turnhalle, Rückzugsorte und Differenzierungsräume. In einem Workshop sei eine Idee entwickelt worden, damit alle Fächer wieder bedient werden könnten. Somit könne der gesamte Fächerkanon angeboten werden, obwohl die entsprechenden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stünden.

Die Ahrtalschule sei neue Wege gegangen. So sei beispielsweise die Einladung der BASF SE angenommen worden, die die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang zum Experimentieren nach Ludwigshafen eingeladen habe. Die Drei-Maare-Realschule in Daun habe die Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule zu einem Besuch des dortigen Wild- und Erlebnisparks eingeladen, was ihnen viel Spaß gemacht habe. Dieser Besuch habe sie auch ein Stück weit aus ihrer Verzweiflung geholt und sie neuen Mut schöpfen lassen. Des Weiteren sei eine Einladung der Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg ausgesprochen worden. 40 Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule hätten dort eine schöne Zeit erlebt und seien hervorragend betreut worden. Noch heute bestünden gute Kontakte zu dieser Schule. Die Solidarität sei sehr groß gewesen und sei dies noch immer. Es gingen nach wie vor Spenden ein, die die Schule sehr gut brauchen könne.

In nächster Zeit stünden der Ahrtalschule zusammen mit der Grundschule Fachräume und eine kleine Turnhalle zur Verfügung. Auch wenn nach wie vor viel Geduld erforderlich sei, gehe es doch in kleinen Schritten voran.

Die nächste Veränderung stehe dann an, wenn die Ahrtalschule instandgesetzt worden sei und dorthin zurückgekehrt werden könne. Sie werde von den Schülerinnen und Schülern auch aufgrund ihrer guten Lage sehr vermisst. Viele Kinder und Jugendliche seien in der Vergangenheit mit dem Fahrrad in die Schule gefahren.

Um auch die Ahrtalschule vor künftigen Flutkatastrophen zu schützen, seien ein Hochwasserschutz an den Zuläufen der Ahr sowie ein Warnsystem erforderlich.

Der Eingangsbereich der Schule solle künftig hell und freundlich gestaltet werden. Zudem solle es einen Raum für Feste und Feiern geben, der auch von der Ortsgemeinschaft genutzt werden könne. Sie setze auf den Wiederaufbau der Fachräume, die Errichtung von Lerninseln im Innen- und Außenbereich sowie ein nachhaltiges, klimaneutrales Gebäudemanagement, das für die Schulgemeinschaft auch erlebbar gestaltet sei. Dafür biete sich dieser Standort ihrer Meinung nach hervorragend an. Erforderlich seien auch eine neue Turnhalle und ein Sportplatz mit einem Belag, der bei Nässe nicht rutschig sei.

Die neue Schule solle auch ein Treffpunkt für die umliegenden Gemeinden sowie ein Ort der Begegnung für Jung und Alt sein, der gerne genutzt werde, mit Bibliothek, Mensa, Café und Jugendtreff, und an dem das Motto „We AHR family“ gelebt werden könne.

Elke Schott, Leiterin der Abteilung „Grundschulen, Realschulen plus, Gesamtschulen, Förderschulen, Haupt- und Realschulen in privater Trägerschaft“ im Ministerium für Bildung (BM)⁸⁷

Frau Schott erstattete einen Bericht aus der Sicht der Bildungspolitik. Sie legt dar, die Schäden am Schulgebäude seien das eine. Das andere seien die seelischen Schäden bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrkräften, die noch heute vorhanden seien.

Sofort nach der Flutkatastrophe seien die schulpsychologischen Maßnahmen verstärkt und ein Kontaktzentrum eingerichtet worden. Dankenswerterweise habe es aus anderen Bundesländern, beispielsweise aus Hessen und Schleswig-Holstein, Verstärkung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gegeben, die die Schülerinnen und Schüler hervorragend unterstützt hätten. Dies sei sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern und Lehrkräfte eine wichtige Maßnahme gewesen.

Viele Lehrkräfte seien selbst von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Sie hätten Sonderurlaub beantragen können, um die häusliche Situation, die zum Teil katastrophal gewesen sei, wiederherzustellen. Lehrkräfte brauchten ein Arbeitszimmer, in dem sie auch ihre Materialien für die Schule lagern könnten, die zum Teil durch die Flut vernichtet worden seien.

Das Bildungsministerium habe den Schulstart eng begleitet. Kinder und Jugendliche brauchten Rituale und einen sicheren Ort, der nun einmal die Schule sei. Die Corona-Pandemie habe eindrücklich gezeigt, wie wichtig Präsenzunterricht sei. Insofern sei es wichtig, dass Schulstandorte zur Verfügung stünden. Alle Schülerinnen und Schüler hätten zumindest am ersten Schultag in die Schule gehen können, wenn auch nicht an ihrem angestammten Ort. In diesem Zusammenhang gelte ihr großer Dank denjenigen Schulen, die mit viel Engagement Schülerinnen und Schüler anderer Schulen aufgenommen hätten. Diese große Solidarität müsse immer wieder deutlich gemacht werden.

Der Schulstart nach den Sommerferien im vergangenen Jahr sei auch wegen des Vertretungspools, der sogenannten Sonderfeuerwehr Ahrtal, gut verlaufen. Pensionierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Lehrkräfte aus anderen Schulaufsichtsbezirken, beispielsweise aus Germersheim, hätten sich dazu bereit erklärt, den Schulbeginn im Ahrtal zu unterstützen. Für die Erstklässlerinnen und Erstklässler sei ein guter Start in das Schulleben wichtig gewesen. In diesem Zusammenhang dürften auch die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen nicht vergessen werden, die noch eine ganz andere Unterstützung brauchten.

Bekanntermaßen träten Traumata oft erst eine gewisse Zeit nach einem bestimmten Erlebnis ein. Viele Menschen im Ahrtal gerieten noch heute in Panik, wenn Starkregenereignisse angekündigt würden, und müssten insofern psychologisch begleitet werden.

⁸⁷ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 8 f.

Die Schulen im Ahrtal müssten personell gut ausgestattet sein. Aus diesem Grund seien sie von Anfang an mit 21 zusätzlichen Planstellen unterstützt worden. Der Vertretungspool sei sehr groß, sodass Vertretungsmaßnahmen problemlos umgesetzt werden könnten.

Selbstverständlich müsse der Blick auch in die Zukunft gerichtet werden. Gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Beginn einer Ausbildung stünden, brauchten eine besondere Unterstützung. Der sogenannte Übergangskoach plus, der im Ahrtal verortet sei, habe die Aufgabe, junge Menschen in die Ausbildung und in den Beruf zu begleiten, damit sie eine Perspektive hätten.

Das Bildungsministerium habe die Situation im Ahrtal besonders im Blick. Sie freue sich über den engen Kontakt, der zu allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Schulbereich gepflegt werde. Das Ministerium, die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz seien in der Zeit nach der Flutkatastrophe eng zusammengewachsen. Das Ministerium begleite engmaschig die Initiative „Schule der Zukunft“ und treibe sie voran. Ihrer Ansicht nach stehe das Ahrtal für die „Schule der Zukunft“ und auch für den Blick in die Zukunft.

Dominik Gieler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr⁸⁸

Herr Gieler legte dar, auf der einen Seite hätte er den Mitgliedern der Enquete-Kommission gerne einen besseren Zustand der Schule gezeigt. Auf der anderen Seite erhielten sie dadurch einen guten Eindruck von dem aktuellen Zustand des Gebäudes und von den Problemen, die es noch zu bewältigen gelte.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Ahrtalschule seien noch gewisse Hürden zu nehmen. Derzeit liege eine Kostenschätzung in Höhe von rund 20 Millionen Euro für die Sanierung der Schule vor. Der Abriss sowie der Neubau der Schule inklusive einer Sporthalle und einer Mensa würde mit ca. 28 Millionen Euro zu Buche schlagen. Vor diesem Hintergrund stelle sich der Verbandsgemeinderat gerade die Frage, woher die weiteren 8 Millionen Euro genommen werden sollten, und es seien Gespräche hinsichtlich der Finanzierung zu führen.

In dem Gebäude gebe es statische Probleme und seien Setzrisse festgestellt worden. Die Kosten für eine Lösung dieser Problematik seien in den 20 Millionen Euro nicht enthalten. Derzeit prüfe ein Ingenieurbüro für Baustatik den Grund für die Setzrisse und eruiere, inwieweit die Kostenschätzung neu überdacht werden müsse. Derartige Vorkommnisse verlangsamten den Prozess des Wiederaufbaus. Erschwerend komme noch hinzu, dass die Baubranche aktuell boome und sich vor Aufträgen nicht mehr retten könne.

⁸⁸ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 10 f.

In der Verbandsgemeinde Altenahr seien neben der Ahrtalschule noch drei weitere Schulen von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Die vorgenannten Probleme träten auch dort auf. Bei Genehmigungsverfahren wünsche er sich für die betroffene Region Vereinfachungen, die aktuell bedauerlicherweise nicht festzustellen seien.

Die Sporthalle sei nicht mehr zu retten und müsse abgerissen und neu gebaut werden. Die Mehrzweckhalle in Grafschaft-Ringen, in der auch die Zukunftskonferenz stattgefunden habe, sei als multifunktionale Halle ausgestattet worden. Dies sei der Plan auch in Altenahr, um den Standort künftig attraktiver nutzen zu können. Des Weiteren müsse die Mensa neu errichtet werden.

Auch gebe es Überlegungen, in der Nähe einen Kindergarten zu bauen. Diesbezüglich habe der Rat aber auch vor dem Hintergrund der Kosten noch keine Entscheidung getroffen.

Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord⁸⁹

Herr Gerke zeigt auf, nicht nur an der Straßeninfrastruktur, sondern auch an der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur seien durch die Flutkatastrophe im Ahrtal sehr große Schäden entstanden. Zwei von vier Kläranlagen seien komplett und die anderen beiden in großen Teilen zerstört worden. Beispielsweise hätten sich Becken gehoben. Auch sei die Statik in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Hochwasserwelle habe die Belebungsbecken ausgespült. Die Kläranlagen in Mayschoß und Altenahr seien im Prinzip komplett abgängig. Transportsammler seien über viele Kilometer hinweg freigespült und abgerissen worden. Gleiches gelte für die nicht wasserwirtschaftliche Infrastruktur wie Gas- und Telekommunikationsleitungen. Das Ziel sei von Anfang an gewesen, die Entsorgungssicherheit möglichst schnell wiederherzustellen.

Für die Abwasserbeseitigung sei essenziell gewesen, eine Vorflut herzustellen, damit die Seuchengefahr in den Orten gebannt werde. Das noch vorhandene Abwasser sei nämlich schlicht in die Orte hineingelaufen. Insofern sei es wichtig gewesen, auch unter Inkaufnahme einer Gewässerverschmutzung, das Abwasser in die Ahr zu leiten.

Im Laufe der Zeit seien die Transportsammler wiederaufgebaut und die Kläranlagen zunächst provisorisch in Gang gesetzt worden. Mittlerweile funktionierten die Anlagen in Sinzig und Dümpelfeld wieder gut. In den anderen Orten, in denen die alten Kläranlagen nicht wiederaufgebaut würden, gebe es provisorische Kläranlagen.

Jeder, der in der Kommunalpolitik einigermaßen bewandert sei, wisse, dass eine gemeinsame Verlegung von Leitungen innerorts gang und gäbe sei. Eine Kommune, die dies nicht tue, mache seiner

⁸⁹ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 12 f.

Ansicht nach etwas falsch. Die gemeinsame Verlegung von Leitungen außerorts und über Land hingegen sei nicht alltäglich. Die bekannteste Lösung sei das sogenannte Westeifelprojekt, bei dem im Zuge der Verlegung einer Wasserleitung ebenfalls eine Infrastrukturtrasse geschaffen worden sei.

Etwas Ähnliches sei im Ahrtal angedacht gewesen, und zwar mit dem Ziel, eine Trasse zu schaffen, bei der man schnell und möglichst gebündelt vorankomme und die hochwasserresilient sei. In einer Videokonferenz auf Einladung von Frau Staatssekretärin Steingaß sei die von Herrn Waerder, dem früheren Geschäftsführer der SWB Regional GmbH, geborene Idee thematisiert worden, möglichst alle Leitungen in eine Trasse zu verlegen. Die Begeisterung darüber habe sich allerdings in Grenzen gehalten. Dies wäre eine Chance gewesen, einen neuen Standard für außerorts und innerorts zu etablieren, der im Prinzip überall hätte eingesetzt werden können. Dieser Standard hätte auch hier vor Ort geschaffen werden können, wenn alle zusammengearbeitet hätten.

Herr Waerder habe sich aber nicht entmutigen lassen und dennoch eine Vielzahl von Leitungsträgern zusammengebracht, die ihre Leitungen nun zusammen in der Infrastrukturtrasse verlegten. Neben der Wasserleitung seien dies Glasfaserkabel und eine Gasleitung. Die Kläranlage in Dümpelfeld werde erweitert und in ihrer Funktionsweise umgestellt. Dort werde es in Zukunft einen Faulturm geben, wodurch regeneratives Gas entstehe, das auch über die Trasse geleitet werden könne.

Große Kläranlagen, beispielsweise in Koblenz, Kaiserslautern und Trier, seien mittlerweile zu Anlagen mit einem Energieüberschuss an Strom und Wärme weiterentwickelt worden. In früheren Zeiten sei eine Kläranlage noch der größte Stromverbraucher in einer Kommune gewesen. Wenn das Downsizing von großen zu mittleren Kläranlagen wie in Dümpelfeld gelinge, vielleicht auch mithilfe der Infrastrukturtrasse, dann könne er dies nur als Quantensprung im Ahrtal bezeichnen, der eins zu eins auf alle Orte in Rheinland-Pfalz übertragen werden könne.

Seiner Ansicht nach nutze es nichts, erst nach einer Katastrophe mit der Planung zu beginnen. Der Zeitdruck und auch der Druck der Menschen im Tal, die einforderten, dass schnell etwas passieren müsse, seien derart groß, sodass mit einer Planung, bei der sehr viele Beteiligte zusammengebracht werden müssten, nicht erst dann begonnen werden könne, wenn die Flut abgelaufen sei. Die Planung müsse schon vorher in der Schublade liegen.

Nach seinem Dafürhalten sei es wichtig, dass die Politik den Landesbehörden etwas zutraue, weil sie viel wüssten und könnten. Wenn Behörden, die Entscheidungen zu treffen hätten, in den Gesetzen Entscheidungsspielräume eingeräumt würden, dann könne auch schnell gearbeitet werden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung. In Rheinland-Pfalz funktioniere dies recht gut. Es müssten allerdings einige Bundesgesetze vollzogen werden, bei denen er Probleme habe, noch Entscheidungsspielräume zu finden, was äußert bedauerlich sei. Der Gesetzgeber müsse schlicht den Mut haben, Behörden entscheiden zu lassen. Sie täten dies überwiegend gut. Sei dies einmal nicht der Fall, könne noch immer eingegriffen werden.

Im Landeswiederaufbauerleichterungsgesetz gebe es eine Reihe von Erleichterungen, unter anderem im Bereich des Landeswassergesetzes (LWG). So werde die jetzt im Bau befindliche Trasse ohne

eine wasserrechtliche Zulassung gebaut, weil dies so im Gesetz stehe. Solche Erleichterungen, die in einem Katastrophenfall greifen könnten, sollten in allen relevanten Gesetzen verankert werden, damit sie nicht erst geschaffen werden müssten, wenn eine Katastrophe eingetreten sei.

Theo Waerder, Geschäftsführer der SWB Regional GmbH⁹⁰

Herr Waerder legte dar, der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr versorge die Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr mit Trinkwasser. Die Leitung verlaufe von Dorsel bis Marienthal rund 40 km entlang der Ahr und müsse auf einer Länge von etwa 30 km erneuert werden. Viele Maßnahmen würden im Querverbund umgesetzt, um Synergien zu heben und wirtschaftliche Vorteile zu nutzen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln solle vernünftig und sorgfältig umgegangen werden. Die Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen sei ein wichtiger Punkt für den Wiederaufbau. Etwa 70 bis 80 % der Arbeiten beträfen den Tiefbau.

Die Materialkosten seien relativ niedrig, aber aufgrund höherer Beschaffungspreise durchaus schon etwas gestiegen. Glücklicherweise gebe es keine Materialengpässe. Auch hätten gute Konditionen ausgehandelt werden können.

Die Idee sei gewesen, die Leitung, die erneuert werden müsse, effizient und zukunftssicher zu bauen. Da aus der Katastrophe selbstverständlich Lehren gezogen würden, werde versucht, die neue Leitung so weit wie möglich vom Fluss entfernt zu verlegen. Sie könne allerdings nicht auf den Bergen verlegt werden, wie dies von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden sei.

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr versorge insgesamt 50 Orte mit Wasser, von denen 26 nach der Flut kein Wasser gehabt hätten. Die Verbindung sei bis heute noch nicht wiederhergestellt. Es sei erforderlich gewesen, von Kalenborn aus eine mehr als 4,5 km lange Leitung durch den Berg zu bauen, um diese Orte wieder mit Wasser versorgen zu können. Auch aufgrund der Frosttiefe sei dies eine große Herausforderung gewesen. Dies sei nur dank eines sehr kompetenten und einsatzfähigen Teams gelungen.

Bei der in Rede stehenden Infrastrukturtrasse sei versucht worden, alle Sparten zusammenzuführen. Oftmals sei es schwierig gewesen, die Versorgerinnen und Versorger bzw. Entsorgerinnen und Entsorger dafür zu gewinnen. Die Wassertransportleitung werde sehr tief verlegt, weil sie frostgefährdet sei. Noch etwas tiefer liege die Abwasserleitung.

Schon seit vielen Jahren würden Breitbandleitungen verlegt. Seinerzeit sei eine Sondergenehmigung des Landes Rheinland-Pfalz dafür beantragt worden, weil Bürgerinnen und Bürger aufgrund der schlechten Breitbandverbindung weggezogen seien. Dadurch seien auch dem Wasserzweckver-

⁹⁰ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 13 f.

band Kunden verloren gegangen, wodurch der Wasserpreis im ländlichen Raum noch stärker gestiegen sei. Aus diesem Grund sei damals entschieden worden, Leerrohre für Glasfaserkabel zu verlegen.

Die Arbeiten an der Infrastrukturtrasse gingen ressourcenschonend vonstatten. Ein weiteres Ziel sei, mit der Bündelung der Trasse die Eingriffe in die Landschaft zu minimieren.

Eine wichtige Frage sei auch die Energieversorgung gewesen. Die Stadtwerke Bonn seien unter anderem Gasversorger und würden sich insofern mit diesem Thema auskennen. Ausgelaufenes Heizöl habe enorme Schäden im Ahrtal verursacht und sei in einzelnen Orten sogar in Trinkwasserleitungen festgestellt worden. Es bedeute einen enormen Aufwand, die Systeme zu reinigen und wieder auf Trinkwasserqualität zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei in Absprache mit der Politik und Verbandsvorstehern entschieden worden, Plastikrohre zu verlegen, die im Zweifel auch umgenutzt werden könnten. Diese Rohre aus Polyäthylen seien sowohl für Gas als auch für Wasser geeignet.

In den Kläranlagen werde in geringem Umfang Gas erzeugt, das im Normalfall verwendet werde, um den Klärschlamm zu trocknen. Dadurch werde es im Grunde genommen vergeudet. Gas sei ein sehr guter Energieträger. Insofern sei es nicht angebracht, es nur zu verheizen. Es könne auch im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von ökologischem Strom und Wärme verwendet werden.

Es sei geplant, eine Biogasanlage zu errichten, in der im Wesentlichen pflanzliche Abfälle abgebaut werden sollten. Es sei nicht beabsichtigt, beispielsweise Mais auf landwirtschaftlichen Flächen anzubauen, um die Biogasanlage damit zu betreiben. Im Kreis Ahrweiler würden pro Jahr rund 17.000 t pflanzliche Abfälle mittels der Biotonne gesammelt. Diese Menge könnte zu Biogas verarbeitet werden.

In unmittelbarer Nähe von Dümpelfeld befinde sich der Ort Leimbach, wo es eine Müllumladestation gebe. Große Fahrzeuge nähmen dort Müll auf und führen ihn zur Kreisdeponie. Diese Fahrzeuge sollten nicht leer dort ankommen, sondern beladen mit Biomüll, der dann an der neuen Biogasanlage abgeladen werden könne. Dies bedeute keinen Mehrverkehr, weil die Fahrzeuge ohnehin unterwegs seien. Es sei vorgesehen, die Fahrzeuge mit BIO-CNG zu betreiben, sodass der Transport klimaneutral erfolge.

Des Weiteren bestehe der Plan, einen Wasserstoffelektrolyseur zu bauen. Der entstehende Sauerstoff solle in den Belebungsbecken der Kläranlage eingesetzt werden, um den Abbauprozess zu verbessern. Wasserstoff solle im Rahmen der sogenannten Methanisierung eingesetzt werden, indem CO₂ aus der Biogasanlage und der Holzhackschnitzelanlage, die für die Klärschlamm-trocknung eingesetzt werde, zu CH₄ und Bio-CNG methanisiert werde, das dann in Erdgasqualität eingespeist werde. Diese Überlegungen seien von Expertinnen und Experten verifiziert und für gut befunden worden. Damit die sogenannte Energiefabrik Ahrtal entstehen könne, sei die Unterstützung des Landes und des Bundes erforderlich.

Die Versorger-Allianz 450 sei eine Institution mit rund 60 Versorgungsunternehmen, wozu auch der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr gehöre. Sie baue deutschlandweit ein schwarzfallfestes Funknetz auf, das 72 Stunden lang funktionieren werde. Diese Idee sei schon vor der Flutkatastrophe im Rahmen der Energiewende und der bestehenden Herausforderungen geboren worden. Es würden Funkmasten aufgestellt, die batteriegepuffert seien, ausschließlich über Richtfunk funktionierten und keine Glasfaseranbindung hätten. Insofern seien sie in Katastrophenfällen jederzeit funktionsfähig. Er erinnere nur daran, dass im Ahrtal am Tag nach der Flut weder das Festnetz noch der Mobilfunk funktioniert hätten. Der hochgelobte Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sei seines Wissens sogar als Erstes ausgefallen.

In dem entsprechenden Gebiet seien vier Funkmasten mit einer Höhe von 40 m geplant. Die Frequenz habe sehr gute physikalische Eigenschaften und eine gute Durchdringung, sodass auch Hochwasserpegel und andere kritische Infrastrukturen daran angeschlossen werden könnten. Solange gesendet werden könne, werde das Signal empfangen, aufgenommen und verwertet.

**Dieu Trinh Nguyen, Projektmanagerin Erneuerbare Energien, eegon – Eifel
Energiegenossenschaft eG⁹¹**

Frau Nguyen führt aus, mit den Grabungsarbeiten für die Heizzentrale für das Nahwärmenetz Marienthal werde im Juli dieses Jahres begonnen. Zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus, das ebenfalls noch gebaut werde, und der Heizzentrale müsse noch eine Brandschutzwand errichtet werden.

Insgesamt würden 33 Haushalte an das Netz angeschlossen. Es würden 100 % erneuerbare Energie produziert. Die eegon werde zwei Pelletkessel mit 180 kW und 240 kW installieren. Darüber hinaus sei auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses eine solarthermische Anlage geplant. Auf dem Dach des danebenliegenden Gebäudes würden auf insgesamt 250 m² solarthermische Module installiert. Insofern könne im Sommer nahezu die komplette Wärme für das Wasser aus der solarthermischen Anlage bezogen werden.

Das Ziel sei, die Ressourcen zu schonen. Sonne gebe es schließlich gratis und sei frei verfügbar. Die Holzpellets sollten aus der Region bezogen werden. Auch wenn die Preise für Pellets stiegen, so werde dadurch doch sichergestellt, dass Holzbauerinnen und -bauern vor Ort das Geld zukomme, Stichwort „Regionale Wertschöpfung“.

Rolf Schmitt, Verbindungsperson Verbandsgemeinde Altenahr⁹²

Herr Schmitt zeigt auf, der westliche Teil von Marienthal gehöre zur Verbandsgemeinde Altenahr und der östliche Teil zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Marienthal sei insofern zweigeteilt. Derzeit

⁹¹ Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 17 f.

⁹² Siehe Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 17 f.

werde mit allen Kräften an der „Wiedervereinigung“ gearbeitet. Marienthal wolle ein Dorf werden. Er hoffe, dass dies in den nächsten Monaten gelingen werden. Letztlich müsse das Land die Entscheidung hierüber herbeiführen. Insofern bitte er alle, die an diesem Prozess beteiligt seien, um Unterstützung des Vorhabens.

Aufgrund der Teilung gehöre Marienthal sowohl zum Einsatzabschnitt 1 als auch zum Einsatzabschnitt 3. Auf der einen Seite sei die Westnetz AG für die Energieversorgung zuständig, auf der anderen Seite seien dies die Ahrtal-Werke. Die Wasserversorgung erfolge auf der einen Seite über die Verbandsgemeinde Altenahr und auf der anderen Seite über die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Nach der Flut seien die Doppelzuständigkeiten als sehr hinderlich und problematisch empfunden worden.

Die Bürgerinnen und Bürger von Marienthal hätten sich dafür ausgesprochen, die Flut als Chance zu nutzen, um den Ort neu aufzubauen. Dies sei zunächst einmal insofern gelungen, als das Projekt „Nahwärmenetz Marienthal“ habe auf den Weg gebracht werden können.

Über Helferinnen und Helfer habe eine Freundschaft mit dem Landkreis Donau-Ries aufgebaut werden können. In Nördlingen werde zurzeit in Holzblockbauweise das neue Dorfgemeinschaftshaus gebaut, das vom 1. bis 5. August in Marienthal aufgebaut werde. Anschließend werde das Projekt der Dorfwärme fortgesetzt. Er gehe derzeit davon aus, dass es gelingen werde, die Häuser ab 1. November dieses Jahres mit Heizwärme und Warmwasser zu versorgen.

Der Dorfplatz werde zurzeit noch für Notunterkünfte und einen Aufenthaltsbereich genutzt. Künftig werde ein Spielplatz angelegt und ein sogenannter Spielbach über den Dorfplatz geführt. Des Weiteren sollten Parkplätze mit einer E-Ladesäule entstehen.

Auch solle Marienthal wieder an die Bahn angeschlossen werden. Des Weiteren sei geplant, eine Verbindung zwischen dem Ahrsteig und dem Rotweinwanderweg herzustellen.

3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Anne Vogelsberger, Leiterin der Abteilung „Wiederaufbau und Kommunalentwicklung“ im Ministerium des Inneren und für Sport (Mdi)⁹³

Frau Vogelsberger berichtete, dass es noch niemals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ein größeres Schadensereignis zu bewältigen gegeben habe. 135 Menschen hätten ihr Leben verloren, zwei Personen würden noch immer vermisst. Entlang der Ahr habe die Flutwelle auf ca. 40 km eine ungeheure Zerstörung angerichtet. Gebäude, Straßen, Brücken sowie Gas-, Strom- und Wasserleitungen seien zerstört worden. In Rheinland-Pfalz seien 65.000 Menschen von der Flutkatastrophe betroffen.

Der Wiederaufbau sei eine Querschnittsaufgabe, die alle Ministerien der Landesregierung betreffe. Daher sei ein Staatssekretärsausschuss unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei eingesetzt worden. In diesem seien die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie des Wirtschafts- und des Umweltministeriums vertreten. Frau Staatssekretärin Nicole Steingaß koordiniere in ihrer Funktion als Beauftragte der Landesregierung für den Wiederaufbau die Prozesse des Wiederaufbaus.

Im Innenministerium sei eine Wiederaufbauabteilung eingerichtet worden. Diese koordiniere insbesondere die Grundzüge der Aufbauhilfeförderung, den Kontakt zu anderen Landesbehörden und Organisationen sowie regelmäßige Gespräche mit den kommunal Verantwortlichen. Zudem sei diese für die Förderungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur sowie für Vereine und Stiftungen zuständig.

Die Landesregierung habe zudem vor Ort im Ahrtal ein Verbindungsbüro eingerichtet. Dieses werde von Herrn Thomas Weimer als Vor-Ort-Beauftragtem der Landesregierung geleitet. Das Verbindungsbüro sei Ansprechpartner für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, gewährleiste eine schnelle Informationsweitergabe zwischen den kommunal Verantwortlichen und der Wiederaufbauorganisation sowie eine Vernetzung aller Verantwortlichen.

Auch in anderen Ressorts und nachgeordneten Behörden seien Sonderorganisationen für die Organisation des Wiederaufbaus gebildet worden, zum Beispiel habe die SGD Nord die AG „Wiederaufbau Ahrtal“ gebildet.

Frau Vogelsberger berichtete, dass Rheinland-Pfalz voraussichtlich 15 Milliarden Euro an Aufbauhilfen von Bund und Ländern erhalten werde. Es sei zügig ein Aufbauhilfefonds eingerichtet worden, sodass erste Förderanträge, auch für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur, ab dem

⁹³ Siehe EK-Vorlage 18/1-46 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 20 ff.

27. September 2021 gestellt werden konnten. Für geschädigte Privatpersonen und Unternehmen sei sehr schnell ein elektronisches Antragsverfahren bei der ISB etabliert worden.

Ziel der Landesregierung sei eine zeitnahe und resiliente Instandsetzung der Infrastruktur. Beispielsweise würde die zerstörte Kupferinfrastruktur nahezu ausschließlich durch Glasfaser ersetzt. Auch hätten Land und Bund Regelungen erlassen, um den Wiederaufbau zu erleichtern und zu beschleunigen, zum Beispiel bei Vergabeverfahren.

Frau Vogelsberger führte weiter aus, dass der Wiederaufbau auch wissenschaftlich begleitet werde. Das Kompetenznetzwerk „Wissenschaft für Wiederaufbau“, das sich im Dezember 2021 an der Hochschule Koblenz konstituiert habe, bündele die Expertise der Hochschule und außeruniversitärer Einrichtungen zur wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus und der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der flutgeschädigten Regionen.

Die Flutkatastrophe habe gezeigt, dass die Hochwasservorsorge nicht an Gemeinde- und Kreisgrenzen enden dürfe. Daher hätten sich die Kommunen des Landkreises Ahrweiler und des Vulkaneifelkreises darauf verständigt, ein regionales, länderübergreifendes Hochwasservorsorgekonzept Ahr zu erstellen.

Frau Vogelsberger stellte dar, dass das Land zur zügigen und unbürokratischen Unterstützung der Betroffenen ein umfassendes Beratungsangebot aufgebaut habe. Dieses bestehe unter anderem aus Einwohnerversammlungen, Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen, Infopoints, Telefonhotlines und Webseiten mit FAQs. Zusätzlich werde eine aufsuchende Beratung aufgebaut, bei der von der Flutkatastrophe Betroffene zu Hause aufgesucht und über bestehende Hilfs- und Fördermöglichkeiten informiert würden.

Frau Vogelsberger dankte im Namen der Landesregierung den ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern im Ahrtal. Es sei in den letzten Monaten bereits einiges erreicht worden, um den Betroffenen ein Stück Normalität zurückzugeben. Dennoch werde der gesamte Wiederaufbau, insbesondere des Ahrtals, viele Jahre in Anspruch nehmen. Der gemeinsame Einsatz und der Zusammenhalt der betroffenen Menschen vor Ort, der Kommunen, des Landes und des Bundes seien notwendig, um diese Aufgabe zu stemmen. Die Landesregierung werde sich dem, gemeinsam mit allen am Wiederaufbau Beteiligten, mit ganzer Kraft widmen.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Horst Gies, erster Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler⁹⁴

Herr Gies stellt zu Beginn fest, dass entscheidend für einen schnellen Neu- und Wiederaufbau die Beteiligung der Ansprechpartner und Verantwortlichen vor Ort sei. Es müsse eine Vernetzung der Verantwortlichen stattfinden, sodass die Infrastruktur in den Orten, den Kommunen und letztlich im Landkreis in ihrer Gesamtheit betrachtet werde. In diesem Zusammenhang sei es unerlässlich, Ansprechpartner in den Ministerien und Behörden zu haben, die lösungsorientiert handeln würden.

Herr Gies betonte, dass es Koordinierungsstellen für die einzelnen Fachbereiche (Hotellerie, Gastronomie, Handwerks- und Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und Weinbau) brauche. In diesen Bereichen benötige man Entscheidungsträgerinnen und -träger, die klare Handlungsempfehlungen und -anweisungen aussprechen würden. Es brauche eine schlagkräftige Katastrophenkoordinierungsstelle.

Er wies darauf hin, dass die personelle Ausstattung bezüglich der Abwicklung des Wiederaufbaus an der Ahr bei der ISB noch einmal aufgestockt werden müsse. Die Betroffenen bräuchten bei der Antragsstellung auch künftig Unterstützung. Zudem plädierte Herr Gies dafür, im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau weiterhin unbürokratisch vorzugehen.

Herr Gies wies auf die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Wohnbebauung hin. Es brauche attraktive alternative Standorte hierfür. Es könne zudem nicht sein, dass Grundstücke, welche vorher Bauland gewesen seien, jetzt wirtschaftlich wertlos seien. Hierfür müsse es Entschädigungen geben. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, die Bauabteilungen aufzustocken. Gas- und Wasserleitungen sollten außerhalb von Hochwasserzonen neu verlegt werden. Fachbehörden sollten zur Durchführung von Flurbereinigungen gerade in Ufernähe angehalten werden, da oftmals die vorherigen Parzellen nicht mehr vorhanden seien.

Herr Gies betonte, dass die Aufstockung des für den Wiederaufbau zuständigen Fachpersonals wichtig sei. Er schlug vor, Fachleute aus den Ministerien abzuordnen. Wichtig sei zudem, dass es klare Regelungen gebe, wie mit Spendengeldern und deren Abwicklung umzugehen sei. Abschließend bedankte sich Herr Gies bei allen, die mitgearbeitet hätten, besonders in der Kreisverwaltung. Man dürfe nicht vergessen, dass das Personal vor Ort direkt und indirekt selbst von der Flutkatastrophe betroffen sei.

⁹⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-44 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 25 ff.

Günter Kern, Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler (bis 1. April 2022)⁹⁵

Herr Kern stellte sich zunächst als Vor-Ort-Beauftragter a.D. vor. Er habe das Verbindungsbüro nach der Flutkatastrophe im Ahrtal aufgebaut und betreut. Wichtig sei, dass eine räumliche Nähe einerseits zur Kreisverwaltung, andererseits zu den Ortsgemeinden bestanden habe.

Zuerst habe er sich ein Bild von der aktuellen Lage gemacht, um zu erkennen, welche aktuellen Probleme vorhanden seien und welche Hilfeleistungen benötigt würden. Hierfür habe er Gespräche mit den unmittelbar Verantwortlichen vor Ort geführt. Hauptproblem sei gewesen, dass die Kommunikation mit dem Krisenstab nicht zufriedenstellend funktioniert habe. Außerdem habe es keinen direkten Kontakt der Kommunen mit der Kreisverwaltung und mit den Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben. Zur Schließung dieser Kommunikationslücke sei ein sogenanntes Notfallhandy und eine E-Mail-Adresse mit einer Erreichbarkeit von 24-Stunden an sieben Tagen der Woche eingerichtet worden. Die Anliegen der Kommunen seien direkt und schnell an den Wiederaufbaustab im Innenministerium, den Krisenstab der ADD und die Kreisverwaltung weitergegeben worden. Zudem habe Kontakt zu einer Vielzahl weiterer Behörden und Institutionen bestanden, zum Beispiel zu der Bundeswehr, dem THW, dem Deutschen Rotes Kreuz e.V. (DRK). Nach Weitergabe der Aufträge sei kontrolliert worden, ob diese auch abgearbeitet worden seien. Das Notfallhandy sei in den ersten zwei Monaten intensiv genutzt worden.

Herr Kern fügte hinzu, dass zur Aktualisierung des Lagebilds wiederholt in jeder Stadt, jeder Gemeinde und in jedem Ortsteil Vor-Ort-Gespräche geführt worden seien und aus diesen die aktuellen Probleme und künftigen Erwartungen mitgenommen wurden.

Ein Thema sei die Gestaltung des Ahrverlaufs in der Zukunft gewesen. Es hätten bereits Eingriffe, wie zum Beispiel der Abriss von Gebäuden oder die Errichtung von Notbrücken stattfinden müssen. Auch die künftige Hochwasservorsorge, die Forderung nach Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, die Erdgas- und Stromversorgung sowie fehlende Heizmöglichkeiten seien Thema gewesen. Herr Kern berichtete, dass die Gemeinden Veränderungssperren beschlossen hätten, um Immobilieninteressenten im Ahrtal, die Grundstücke und Häuser sehr billig aufkaufen wollten, Einhalt zu gebieten. Ein weiteres wichtiges Thema sei gewesen, wie die Ortsbildgestaltung im Rahmen des Wiederaufbaus erfolgen solle. Auch Fragen zur Unterbringung von Obdachlosen, zur Verpflegung, zur Mobilfunkabdeckung und zur Unterbringung im Winter seien im Verbindungsbüro mit den zuständigen Stellen diskutiert worden.

Alle diese und noch viel mehr Themen seien von dem Verbindungsbüro an die zuständigen Stellen herangetragen worden. Dabei habe man immer mit dem Prinzip der Nachverfolgung und der Erfolgskontrolle gearbeitet. Unter anderem mit dem Bundesinnenministerium und dem Wiederaufbaustab im Mdl habe es zahlreiche Abstimmungsgespräche gegeben.

⁹⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-42 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 29 ff.

Das Verbindungsbüro habe Hilfs- und Spendenangebote vermittelt. Herr Kern berichtete, dass das Verbindungsbüro zudem mehrere Einwohnerversammlungen und Veranstaltungen abgehalten habe, um die unmittelbare persönliche Kommunikation mit der Bevölkerung sicherzustellen. Dabei hätten unterschiedliche Behörden und Fachinstitutionen zu bestimmten Themen informiert sowie für Fragen der Bevölkerung, auch in Einzelgesprächen, zur Verfügung gestanden.

Herr Kern berichtete, dass es mit den betroffenen Kommunen zahlreiche Beratungsgespräche vor Ort gegeben habe. Zu Beginn seien aufgrund der sich ständig ändernden Lage fast täglich Telefongespräche mit den Stadt- und Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeistern sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern geführt worden. Darüber hinaus habe es ständig Video- und Telefonkonferenzen zu bestimmten Themenbereichen mit unterschiedlichen Personenkreisen und Behörden gegeben.

Er fasste zusammen, dass die Einrichtung eines Wiederaufbaustabs im Innenministerium richtig gewesen sei. Es sei wichtig bei so großen Katastrophen einen übergeordneten Krisenstab mit einer ständigen und verlässlichen Erreichbarkeit der entsprechenden Personen zu haben. Dabei dürfe es im Krisenstab in den ersten Wochen so wenig Personalwechsel wie möglich geben. Auch die Einrichtung eines Vor-Ort-Beauftragten, als Ansprechpartner über einen längeren Zeitraum hinweg, sei hilfreich.

In den Ortsgemeinden müssten vorab Pläne für die Organisation und Einrichtung von Krisenstäben erstellt werden. Es müsse eine Regelung für die Freistellung der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und -vorstehern in Katastrophenfällen geschaffen werden. Verbesserungsbedürftig sei auch die Unterstützung der Ortsgemeinden durch die übergeordneten Kommunalverwaltungen. Hier könne beispielsweise für jede Ortsgemeinde eine unmittelbare Verwaltungskraft beauftragt werden. In diesem Zusammenhang müsse auch über eine Verbesserung des Tarif- und Besoldungssystems nachgedacht werden.

Hilfreich sei auch im Planungsrecht Ausnahmeregelungen für Katastrophenfälle vorzusehen, sodass die Planungsverfahren vereinfacht und schnelle Entscheidungen getroffen werden könnten.

Abschließend merkte Herr Kern an, dass die freiwilligen Helfenden strukturell eingebunden und übergeordnet organisiert werden müssten. Es dürfe nicht zu einer Verselbstständigung der Helfenden kommen.

Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord⁹⁶

Herr Gerke erläuterte, dass das Wichtigste, wenn eine entfernte Behörde etwas umsetzen wolle, Akzeptanz bei der Bevölkerung sei. Dies werde durch drei Punkte erreicht: Zuhören, Erklären und Entscheiden.

Herr Gerke führte zunächst zu dem Thema „Netzwerke“ aus. Direkt nach der Flutkatastrophe seien bei der SGD Nord eine Unmenge an Informationen, Aufträgen und Nachfragen aus allen Richtungen eingegangen. Aufgrund der hierarchischen Verwaltungsstruktur hätten Doppelarbeit und widersprechende Arbeitsergebnisse nicht vermieden werden können. Aus diesem Grunde sei die AG „Wiederaufbau“ gebildet worden, die aus der SGD Nord und der Kreisverwaltung bestehe. Im Vordergrund habe am Anfang der Informationsaustausch und die Vereinbarung, wer welche Aufgaben übernehme, gestanden. Im Laufe der Zeit sei die AG auch Plattform für die Abstimmung mit Dritten geworden. Über die AG seien Planungsgrundlagen für die Kommunen geschaffen worden, indem unter anderem Dossiers mit der aktuellen Rechtslage zu bestimmten Themen (zum Beispiel zu dem Thema „Ersatzwohnbauflächen“) erstellt wurden.

Herr Gerke riet dazu, eine solche AG so schnell wie möglich einzusetzen. Die Kommunalverwaltungen seien teilweise selbst von der Flut betroffen gewesen, da Gebäude und Akten zerstört sowie Mitarbeitende selbst betroffen gewesen seien. Sinnvoll sei zudem, Gremien einzurichten, in welchen bestimmte Themen seitens der verschiedenen zuständigen Behörden und Fachbereiche gemeinsam behandelt würden.

Er betonte, dass auf dem Weg über das Verbindungsbüro sowohl an die Kommunen als auch an die Ministerien sehr gut Informationen hätten weitergegeben und Lösungen hätten gefunden werden können. Er stellte in diesem Zusammenhang klar, dass man in solch einer Position Macher brauche.

Als nächsten Punkt hielt Herr Gerke es für entscheidend, dass in alle Gesetze ein sogenannter „Katastrophentatbestand“ aufgenommen würde. Die Regelungen bzw. Erleichterungen, die nach der Flutkatastrophe im Land geschaffen worden seien, sollten generell in alle umwelt-, bau- und planungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen eingeführt werden. Dadurch werde eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen, die auch einen besseren Schutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter böte.

Als letzten Punkt führte Herr Gerke auf, dass die Vermeidung von Schäden der schnellste Wiederaufbau sei. Er erläuterte, dass die SGD Nord und das Landesamt für Umwelt bereits das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet an der Ahr ausgewiesen hätten. Dieses basiere noch auf der alten Topografie und habe dadurch Schwächen. Gleichzeitig gebe es Planungssicherheit für die Umsetzung dringend anstehender baulicher Maßnahmen.

⁹⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-43 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 50 ff.

Herr Gerke schlug vor, die bestehenden Gefahrenkarten für alle Risikogewässer in Rheinland-Pfalz zu Gefahrenzonen weiterzuentwickeln. Die Zonen könne man aus einer Matrix herausbilden, nämlich aus der Wiederkehrwahrscheinlichkeit, der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit. In der Zone der größten Gefahr solle nicht mehr gebaut werden dürfen und diese solle konsequent freigehalten werden müssen. Diese Zone solle in die Raumordnung sowie in Flächennutzungs- und Bauleitpläne aufgenommen werden. Das Gebiet eines 100-jährlichen Hochwassers solle in den Gefahrenkarten direkt gesetzlich zum Überschwemmungsgebiet gemacht werden. Herr Gerke ergänzte, dass Gefahrenkarten daraufhin zu entwickeln seien, dass die Gefahrenzonen aller Gewässer identifiziert seien und als gefährdete Bereiche eingestuft würden. In diesen Bereichen dürfe keine kritische Infrastruktur installiert werden.

Harald Enders, Leiter Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein⁹⁷

Herr Enders führte aus, dass die beste Vorbereitung für eine Straßeninfrastruktur darin bestehe, Bauwerke möglichst wasserdurchlässig und widerstandsfähig gegen die Kräfte des Hochwassers zu gestalten. Nachhaltig sei eine Erneuerung nur, wenn sie hydraulisch optimiert sei.

Er stellte dar, dass das Ahrtal wegen der besonderen Topografie und Geologie schon immer eine exzeptionelle Rolle einnehme. Jedoch könnten Starkregenereignisse mit regionalen Überschwemmungen überall in Rheinland-Pfalz auftreten, sodass das ganze Land betrachtet werden solle. Es böten sich örtliche Hochwasserschutzkonzepte an, zum Beispiel mit Notwasserwegen. Dabei würden während eines Hochwassers Straßen zu Notwasserwegen.

Am Anfang sei eine Schadenserfassung wichtig. Dann kämen Notmaßnahmen, Provisorien und der Wiederaufbau. Für Optimierungen beim Wiederaufbau brauche es einen zeitlichen Planungsvorlauf.

Herr Enders erklärte, dass es sich bei einer Vielzahl an Brücken im Ahrtal noch um gemauerte Bogenbrücken handele, die unter Denkmalschutz gestanden hätten. Gemauerte Tragwerke seien jedoch besonders anfällig für Zerstörungen bis hin zum Totalverlust, sobald die Mauerwerkshülle Schwachstellen erhalte, beispielsweise durch Hochwasseranprall. Eine große Bogenanzahl gehe zudem mit einer einengenden Wirkung auf das Flussbett einher und bürge die Gefahr der Verklauung. Daher könnten diese Brücken zu einem um ca. 2,50 m erhöhten Wasseraufstau führen. Bei dem Wiederaufbau sei daher eine Abwägung erforderlich zwischen den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz vor den Gefahren des Hochwassers einerseits und den Belangen der Denkmalpflege andererseits.

Anhand zahlreicher Beispiele zeigte Herr Enders auf, wie Brücken wiederaufgebaut werden könnten. Dabei führte er an, dass die Erneuerung einer Brücke unter Anpassung an den Stand der Technik nun als Unterhaltungsmaßnahme gelte. Dies dürfe ohne Planfeststellung gemacht werden. Er fügte

⁹⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-40, EK-Vorlage 18/1-48 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 55 ff.

hinzu, dass trotzdem die obere Wasserbehörde, die Landespflege und die Denkmalpflege beteiligt werden müssten. Man brauche eine Genehmigung nach den Fachgesetzen.

Herr Enders fasste zusammen, dass es moderner Stahlbetonbrücken mit Tiefgründung bedürfe. Diese würden den Kräften des Wassers Stand halten. Durch die Vergrößerung der Brückenfelder werde der Wasserdurchfluss optimiert. Eine Sorge der Bevölkerung sei, dass wenn die Ingenieure nach diesen Kriterien planten, die Gestaltung dabei unterginge. Das Wiederaufbaubüro Ahr habe in dieser Hinsicht in Abstimmung mit den Kommunen und der Deutschen Bahn bereits die Erstellung eines Rahmgestaltungskonzepts für die Brücken an der Ahr beauftragt. Zudem zeigte Herr Enders verschiedene Beispiele auf, wie die Brücken attraktiv gestaltet werden könnten.

Herr Enders forderte schnellere Entscheidungen in den Planungsprozessen. Er fände es wünschenswert, wenn sich Genehmigungsbehörden ergebnisorientiert in den Planungsprozess einbringen würden, gerade im Hinblick auf denkmalgeschützte Bauwerke.

Bezüglich der organisatorischen Maßnahmen bei Behörden stellte er dar, dass für die Gewährleistung eines optimalen Lagebildes zur Verkehrsinfrastruktur die Einbeziehung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) als Straßenbaubehörde für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erforderlich sei. Zudem solle der LBM landesweit als Fachberater „Straßeninfrastruktur“ in die „Technischen Einsatzleitungen“ aller Landkreise miteinbezogen werden.

Herr Enders forderte, dass die LBM-Brückenprüfer mit Tablets zum mobilen Zugriff auf Bestandsdaten und für die Kommunikation ausgestattet werden sollten.

Zuletzt stellte er den Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz vor. Dieser ermögliche es, online auf www.verkehr.rlp.de jede Brücken- und Straßensperrung zu dokumentieren und abzurufen. Der Mobilitätsatlas stehe allen Gemeinden in Rheinland-Pfalz kostenlos zur Verfügung. Jede Verkehrsbehörde könne kostenlos ihre Sperrung melden.

Rolf Schmitt, Verbindungsperson Verbandsgemeinde Altenahr⁹⁸

Herr Schmitt schilderte, dass der Einsatz der organisierten Hilfskräfte ziemlich unkoordiniert gewesen sei. Als einen der Hauptgründe führte er auf, dass über Wochen die Einsatzkräfte jeweils nur für zwei Tage ins Einsatzgebiet geschickt und dann wieder abgezogen worden seien. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Einsatzkräfte weder die aktuelle Situation noch die örtlichen Gegebenheiten gekannt hätten.

Er ergänzte, dass sich wochenlang täglich vor Ort mindestens zwei verschiedene Aufklärungstrupps zur aktuellen Lage erkundigt hätten. Durch die täglich gleich gestellten Fragen sei der Eindruck entstanden, dass die angegebenen Informationen nicht weitergegeben worden seien.

⁹⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-37 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 74 ff.

Herr Schmitt führte als weiteres Problem die fehlenden Ansprechpartner vor Ort auf. Gerade in der Anfangsphase sei es äußerst schwierig gewesen, Nachrichten ohne Kommunikationsmittel zu transportieren. Es habe keine Funkverbindung und keine Telefone gegeben. Die einzigen Ansprechpartner seien die Aufklärungstrupps gewesen, welche keine Antworten hätten geben können. Auch seien die an die Aufklärungstrupps übermittelten Informationen und Hilfesuche nicht bei den zuständigen Stellen angekommen.

Während eines Katastrophenfalls solle bei den im Kreis ansässigen Behörden von einer allgemeinen Ablauforganisation in eine besondere Ablauforganisation gewechselt werden. Der Regeldienst solle aufgehoben werden und ein Schichtdienst mit einer ständigen Erreichbarkeit eingerichtet werden. Personal solle aufgestockt werden. Hierfür gebe es die Möglichkeit, Personal aus anderen Landkreisen abzuordnen.

Als Lösungsansatz stellte Herr Schmitt dar, dass neben einem regelmäßigen Einsatz der organisierten Hilfskräfte auch ein längerer Einsatzzeitraum vorzusehen sei. Er schlug einen Einsatzzeitraum von einer Woche vor, sodass dieselben Kräfte im wöchentlichen Wechsel eingesetzt würden. Dadurch sei gewährleistet, dass Orts- und Sachkenntnis vorhanden seien.

Er merkte an, dass Feuerwehren, THW, DRK usw. langfristige Partnerschaften mit anderen Einheiten eingehen könnten, damit Ortskenntnisse vorhanden seien. Dies könne mit Treffen und gemeinsamen Übungen kombiniert werden. In die jährlichen Übungen könnten auch die Bevölkerung, die Polizei und benachbarte Landkreise eingebunden werden.

Herr Schmitt führte an, dass es mobile Büros in den Einsatzgebieten gebraucht hätte. Ein Ansprechpartner vor Ort hätte die Kommunikation und den Informationsaustausch verbessert. Es müsse für die Menschen, denen ein Wohnen vor Ort nicht mehr möglich sei, eine Wohnungsperspektive geschaffen werden. Dabei müsse unmittelbar nach einer Katastrophe vor Ort gefragt werden, wer eine Unterkunft habe, wer eine Unterkunft brauche und wie eine Unterbringung der Leute möglich sei. Um Immobilienspekulanten Einhalt zu gebieten, könne eine beratende Hilfe in Form eines Beratungsgesprächs vor einem Verkauf angeboten werden.

Bezüglich des Schutzes der Infrastruktur zeigte Herr Schmitt auf, dass beim Bau der neuen Bahnstrecke die Bahndämme genutzt werden könnten, um die Dörfer vor Hochwasser zu schützen. Hinsichtlich des Themas „Baugebiete“ seien Retentionsräume sehr wichtig. Diese sollten in der nächsten Zeit festgelegt werden, damit die Betroffenen Planungssicherheit hätten.

Abschließend führte er aus, dass die aufsuchende Hilfe ein wichtiges Angebot sei, da sich sehr viele Leute nicht in die Beratungsbusse getraut hätten.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Leiter des Referats
„Sachverständigenwesen“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz⁹⁹**

Herr Müller erklärte einleitend, dass er seine Ausführungen auf die Themen der Landwirtschaft und des Weinbaus beschränken werde. Er regte an, eine Art Taskforce für die Landwirtschaft und den Weinbau einzuberufen. Deren Besetzung solle schon im Vorfeld klar sein. Die Taskforce solle Entscheidungskompetenz haben und verbindliche Auskünfte geben, auf die Verlass sei.

Entscheidend dabei sei die Präsenz vor Ort. Nach der Flutkatastrophe sei die Landwirtschaftskammer mit dem Weinbauverband und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Weingüter abgefahren, um sich einen Überblick über die dortige Lage zu verschaffen und den Hilfebedarf zu erfassen. Dies sei eine sehr wichtige und gute Maßnahme gewesen.

Herr Müller merkte an, dass geschaffene administrative Strukturen beibehalten werden sollten, damit man diese in Zukunft direkt wieder aktivieren könne. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Lehren aus der Katastrophe zu ziehen und zu überlegen, wie man zukünftig hochwasserangepasst wirtschaften und Infrastruktur anlegen könne.

Er wies daraufhin, dass die Verwaltungsvorschrift Elementarschäden aus dem Jahre 2016 nicht zu solchen Großschadenereignissen passe. Es solle überprüft werden, ob diese so angepasst werden könne, dass sie auch für große Schadensereignisse geeignet sei. Ebenfalls führte er an, dass der Versicherungsschutz für Spontanhelfende geregelt werden müsse.

Herr Müller stellte fest, dass auch für die Landwirtschaft ein digitales Antragsverfahren wünschenswert sei. Ergänzend fügte er hinzu, dass es wichtig sei, feste Ansprechpartner in die Strukturen von Behörden und von Abteilungen in Ministerien zu installieren, die im Falle einer Katastrophe zuständig seien.

Er berichtete, dass die stattgefundenen Erleichterungen im Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht sich absolut bewährt hätten und zum Teil noch länger hätten laufen können. Auch müsse mit gegebenenfalls in den Zeitraum der Katastrophe fallenden Fristen für Agrarförderanträge großzügig umgegangen werden.

Ebenso wies er darauf hin, dass im Hinblick auf die Auszahlung der Spenden für die Landwirtschaft die hierfür gefundenen Lösungen verstetigt werden sollten. Es solle zukünftig im Falle von in Zusammenhang mit einer Katastrophe eingegangenen Spenden möglich sein, diese steuerlich ohne große Schäden an landwirtschaftliche Betriebe auszuzahlen.

⁹⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-41 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 78 ff.

Für den Wiederaufbau landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gebe es mit § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ein geeignetes Instrument, um zügig Gebäude wiederaufzubauen bzw. neu zu errichten. Hier sei eine verstärkte Personalausstattung der Baugenehmigungsbehörden wichtig. Im Hinblick auf die Änderung von Bebauungsplänen, die nach einer Katastrophe aufgrund von neuen Erkenntnissen beispielsweise zum Hochwasserschutz angepasst werden müssten, seien Beschleunigungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Müller führte weiterhin das Problem an, dass aufgrund des EU-Beihilferechts bei Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen nur der geminderte Marktwert ersetzt werden könne. Für Spezialmaschinen in der Landwirtschaft gebe es jedoch keinen wirklichen Gebrauchtmarkt.

Im Bereich Landwirtschaft böten die vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren die Möglichkeit, eine hochwasserangepasste Neuanlage von Rebflächen und Infrastruktur vorzunehmen. Hierbei müsse an eine Lösung für Grundstückseigentümer gedacht werden, deren Rebflächen nicht mehr bestockt werden dürften und daher an Wert verloren hätten.

Herr Müller berichtete, dass landwirtschaftliche Betriebe Finanzhilfen bei bis zu drei unterschiedlichen Institutionen beantragen müssten. Dies habe die Abwicklung für die Betriebe sowie die beauftragten Sachverständigen erschwert. Er plädierte dafür, die Finanzhilfen bei lediglich einer Stelle beantragen zu können.

Abschließend führte er aus, dass ein Instrument für den gemeinschaftlichen Wiederaufbau fehle. Es gebe Fälle, in welchen Eigentümer und Pächter oder mehrere Eigentümer gemeinschaftlich von Schäden betroffen seien. Hierfür würde neben der Flurbereinigung helfen, wenn es einen Moderator gebe, der alle Beteiligte an einen Tisch hole und schaue, wie eine Lösung gefunden werden könne.

VI. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 9. Sitzung am 21. Juli 2022 mit dem Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Was müssen die Aufgabenträger hinsichtlich zunehmender Extremwetterereignisse und großflächiger Schadenslagen mit Blick auf ihre technischen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) beachten?
- Gibt es bei den technischen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) Optimierungsbedarf und wie ist dieser festzustellen?
- Wie kann die Planung für Führungs- und Einsatzmitteln dahingehend verbessert werden, dass diese im Krisenfall schnell und flächendeckend verfügbar sind?
- Welche Kommunikationsmittel müssen Aufgabenträger vorhalten, die während und unmittelbar nach einer Schadenslage auch bei Ausfall kritischer Kommunikationsinfrastruktur krisenfest funktionieren?
- Welche verschiedenen Kommunikationsmittel benötigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Einsatzkräfte?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche Kommunikationsmittel werden warum für die Einsatzkräfte und die ansonsten an Katastrophen Beteiligten empfohlen?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.¹⁰⁰ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 9 des Einsetzungsbeschlusses¹⁰¹ zur Verfügung.¹⁰² Dokumente, welche als Verschlussache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

¹⁰⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-57.

¹⁰¹ Siehe Drucksache 18/948.

¹⁰² Siehe EK-Vorlage 18/1-58.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Dr. Gustav Zoller**¹⁰³
Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe
- **Frank Friedrich**¹⁰⁴
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
- **Michael Matthes**¹⁰⁵
Brand- und Katastropheninspektor (BKI) Landkreis Alzey-Worms
- **Dirk Hargesheimer**¹⁰⁶
Brand- und Katastropheninspektor (BKI) Landau in der Pfalz
- **Christian Füllert**¹⁰⁷
Brandamtsrat und hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde Winnweiler
- **Jürgen Fruth**¹⁰⁸
Geschäftsleitung Fruth Telecom

Ferner gab Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab.¹⁰⁹

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in derselben Sitzung im Anschluss an die Anhörung.

¹⁰³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-47.

¹⁰⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-50.

¹⁰⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-51.

¹⁰⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-54.

¹⁰⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-49.

¹⁰⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-52.

¹⁰⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-53.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Randolf Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹¹⁰

Einleitend legte Staatssekretär Stich dar, was grundsätzlich unter Einsatz- und Führungsmitteln verstanden wird: Einsatzmittel seien Gegenstände, meist technische Geräte, aber auch Werkzeuge, Lichttechnik, Fahrzeuge, Kartenmaterial und, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, Löschmittel. Führungsmittel wiederum seien Geräte der Kommunikationstechnologie. Diese dienen der Führung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln und würden von Einsatzleitung sowie Einsatzkräften verwendet zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben.

Die Aufgabenträger der BOS würden in Rheinland-Pfalz im Kern über drei Gesetze bestimmt. Dabei handele es sich zum einen um das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, weiterhin um das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie um das Rettungsdienstgesetz. Die darin definierten Aufgabenträger hätten fachspezifische Sicherheitseinheiten, beispielsweise der Rettungsdienst, der Katastrophenschutz und die Feuerwehr, die entsprechend auszustatten und einsatzbereit werden müssten.

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung rief Staatssekretär Stich in Erinnerung, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden die Aufgaben für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe erfüllten, die Landkreise den überörtlichen Brandschutz und zusammen mit den kreisfreien Städten auch den Katastrophenschutz übernahmen. Die genannten Träger erfüllten ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.

Entscheidend sei die Frage, wie sich aufgestellt werden müsse, um den zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. Dies gelte sowohl für die Gemeinden als Träger der Einheiten als auch für die kreisfreien Städte und Landkreise und ihre Bedarfsplanung im Bereich überörtlicher Brandschutz, überörtliche Hilfe und Katastrophenschutz.

Bei einer engen Auslegung der entsprechenden Regelungen im LBKG könne festgehalten werden, dass die Mehrzahl der Aufgaben wie beispielsweise die Ausstattung mit Einsatz- und Kommunikationsmitteln der kommunalen Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gesetzlich zugewiesen sei. Die individuelle Ausstattung der Feuerwehr ergebe sich jedoch aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Landkreise und kreisfreie Städte hätten dafür zu sorgen, dass im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz eine entsprechende Ausrüstung vorhanden sei. Weitere Anforderungen zur Vorhaltung von Einsatzmitteln ergäben sich aus den jeweils gültigen Rahmen-, Alarm- und Einsatzplänen.

¹¹⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-57 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 2 ff.

Hingewiesen werden müsse in diesem Zusammenhang auf die Gefahrenrisiken vor Ort, die konkret für die jeweilige Ausstattung entscheidend seien und durch Verordnungen eingegrenzt würden. Die Feuerwehrverordnung regle detailliert die Aufstellung, Gliederung und Ausstattung der rheinland-pfälzischen Gemeindefeuerwehren. Spezifische Risiken der betreffenden Gemeinden würden dabei berücksichtigt.

Dass für die Feuerwehren und die Einheiten des Katastrophenschutzes eine gute und moderne Ausstattung lebenswichtig sei, sei unbestritten. Obgleich die Gemeinden, Landkreise und Städte grundsätzlich für die Ausstattung zuständig seien, fördere zudem das Land die Ausstattung, sofern normgerechte Fahrzeuge angeschafft würden.

Staatssekretär Stich betonte an dieser Stelle, dass das Land darüber hinaus spezialisierte Einsatzmittel beschaffe, die überregional dem jeweiligen Leitstellenbereich zur Verfügung stünden.

Im folgenden Teil seines Vortrags thematisierte Staatssekretär Stich den Bereich „Kommunikation“. Kommunikation habe eine gleichermaßen wichtige Bedeutung ebenso wie eine moderne Einsatzausstattung und sei zudem eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine funktionierende Gefahrenabwehr im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Es gebe vielfältige Möglichkeiten der Informationsübertragung. Diese sei abhängig vom zu betrachtenden Einsatzszenario. Allen möglichen Szenarien sei gemeinsam, dass dabei eine effektive Kommunikation sowohl an der Einsatzstelle als auch mit den rückwärtigen Führungs- und Unterstützungseinrichtungen für den Einsatzerfolg eine ganz entscheidende Rolle spiele. Die kommunikativ vernetzte Gefahrenabwehr sei auch Bestandteil der Führungslehre und über die Vorgaben der bundesweiten Dienstvorschrift 100 allgemeingültig beschrieben.

Die Kommunikationswege gelten entlang des jeweiligen Abstimmungsbedarfs. Wesentlich sei die Kommunikation am Einsatzort zwischen den technisch-taktisch agierenden Einheiten.

Selbstverständlich würden für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr zwischen den verschiedenen Führungsebenen der BOS stabile und sichere Kommunikationsverbindungen benötigt.

Hierbei werde unterschieden zwischen ortsfest installierten und mobil mitzuführenden Kommunikationsmitteln. An die unterschiedlichen Ebenen würden dabei unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Kommunikationsinfrastruktur gestellt.

Abschließend wies Staatssekretär Stich darauf hin, dass die BOS täglich im Einsatz gefordert seien. Für die jeweiligen Notfälle und Schadenslagen sei eine gute Ausstattung sowie eine gute Kommunikation unabdingbar.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Dr. Gustav Zoller, Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe¹¹¹

Eine kurze Skizzierung seines beruflichen Werdegangs ging den Ausführungen des Sachverständigen voraus. Im Rahmen seiner Promotion habe Dr. Zöller sich intensiv mit den Kommunikationsstrukturen befasst. Vor seiner Tätigkeit für die Schutzpolizei sei er im Rettungsdienst tätig gewesen. Weiterhin sei er bis heute Angehöriger einer freiwilligen Feuerwehr.

Kernpunkt einer gelingenden Kommunikationsstruktur sei die Kommunikation an den Einsatzstellen. Da es Unterschiede innerhalb der betroffenen Organisationsstrukturen gebe, sei die Etablierung eines organisationsübergreifenden Informationsaustauschs eine Herausforderung.

Für den Austausch von Informationen stünden vielfältige Kanäle, unter anderem der Digitalfunk, die DV-Struktur, Bildübertragungen oder Mobilfunk zur Verfügung. Zwar habe beispielsweise der Digitalfunk die Arbeit erheblich erleichtert, allerdings könne dieser im Einsatz ausfallen. Insofern sei es wichtig, entsprechende, bereits im Vorfeld abgestimmte Redundanzen aufzubauen.

Als wesentliches Problem bei Einsatzlagen aus polizeilicher Sicht benannte Dr. Zöller den Datenschutz. Von allen beteiligten BOS kämen Informationen und es müsse entschieden werden, welche Informationen herausgegeben werden dürften und wie ein gemeinsamer Konsens gefunden werden könne.

Die BOS unterschieden sich intern hinsichtlich ihrer Kommunikationsstrukturen, Programme, Erfassungssysteme sowie Modalitäten und Abläufe. Nach Ansicht des Sachverständigen sei dies der entscheidende Aspekt im Hinblick auf die Etablierung von Kommunikationsstrukturen.

Er persönlich plädiere für eine von einer Katastrophenschutzbehörde zentral geführte und über die Grenzen hinweg eingesetzte Leitung. Wenngleich die rechtlichen Grundlagen hierfür vorhanden seien, träten hinsichtlich der Zuständigkeiten im operativ-taktischen Bereich wiederkehrend Missverständnisse auf. Mangelnde Kommunikationsstruktur beginne somit das Öfteren bereits an der Einsatzstelle.

Die praktischen Erfahrungen zeigten, Kommunikation könne gelingen, sofern die Entscheidungsträgerinnen und -träger der unterschiedlichen Hilfsorganisationen vor Ort seien und eine Festlegung erfolge, wie der Austausch vor Ort sichergestellt werde. Von dort aus müsse gewährleistet werden, dass die Kommunikationsstränge in alle Richtungen bedient würden.

Bezüglich der Frage nach Optimierungsbedarf hinsichtlich Führungs- und Einsatzmitteln sprach sich Dr. Zoller für eine zentrale Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln aus. Weiterhin müsse

¹¹¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-47 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 7 ff.

regelmäßig geschultes Personal für die Bedienung der Technik sowie zur Beratung der Entscheidungsträgerinnen und -träger vor Ort verfügbar sein. Zudem müssten umfangreich für das technische Equipment Rückfallreserven vorgehalten werden.

Abschließend betonte Dr. Zoller, für die Bewältigung einer Krise sei entscheidender Faktor das Zusammenstehen aller Entscheidungsträgerinnen und -träger vor Ort, eine gemeinsame Abstimmung hinsichtlich der erforderlichen weiteren Schritte. So könne „mit einer Stimme“¹¹² nach außen kommuniziert werden.

Frank Friedrich, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt¹¹³

Einleitend erläuterte der Sachverständige den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Dieser sei für ca. 1.300 km Landesdeiche und etwa 2.300 km Landesgewässer in Sachsen-Anhalt ausbau- und unterhaltungspflichtig. Er betreibe zusätzlich die Landeshochwasservorhersagezentrale.

Herr Friedrich erläuterte, in seinem Bereich werde im Falle eines auftretenden Hochwasserereignisses ein zentraler Einsatzstab eingerichtet der den Einsatz der Deichfachberater, ausgebildeten Wasseringenieuren, koordiniere. Jeder der Deichfachberater sei für einen schon vorher festgelegten, ca. 20 km langen Deichabschnitt zuständig und fungiere als Ansprechpartner für die örtlich eingesetzten Kräfte. Weiterhin sei der Einsatzstab verantwortlich für Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den verschiedensten Leitstellen im Land.

Im Anschluss an nahezu jede bewältigte Hochwasserlage werde Optimierungsbedarf festgestellt. Dieser resultiere bereits aus der Tatsache heraus, dass jedes Extremereignis strukturell anders geartet sei und sich räumlich verändere. Demzufolge sei mit unterschiedlichen Vorwarn- und Reaktionszeiten zu rechnen.

Angemerkt werden müsse in diesem Zusammenhang, dass, anders als in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt lediglich an wenigen Stellen Hochwasserentstehungsgebiete aufweise. Insofern gebe es bei den großen Gewässern in Sachsen-Anhalt eine Vorwarnzeit von mehreren Stunden oder auch Tagen zur Vorbereitung auf das jeweilige Ereignis.

Als Folge der extremen Hochwasserereignisse in den Jahren 2002, 2006 und 2013 sei eine fundierte Analyse der Handlungen sowie eine Evaluierung der bestehenden Strukturen vorgenommen worden. Im Ergebnis habe sich ein teilweise erheblicher Optimierungsbedarf ergeben.

¹¹² Siehe Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 8.

¹¹³ Siehe EK-Vorlage 18/1-50 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 9 ff.

Unerlässlich sei, Ereignisse und darauf basierende Handlungen regelmäßig zu üben. Unterschiedlichste Fälle als Auslöseszenarien, wechselndes Personal, zusätzliche Einlagen, der Ausfall von Kommunikationsmitteln, das Zusammenwirken verschiedenster Dienststellen und Hilfsorganisationen usw. seien hierbei zu berücksichtigen.

Geübt werde außerhalb des normalen Dienstgeschäfts. Die Durchführung der Übungen erfolge teils angekündigt und planmäßig, zum Teil unangekündigt, auch unter Berücksichtigung eines relativ undenkbaren Worst-Case-Szenarium.

Im Hinblick auf Kommunikationsmittel berichtete der Sachverständige, gegenwärtig stünden Handynetze und auch Funktechnik zur Verfügung, sowohl digital als auch analog. Weiterhin seien Cloudsysteme eingeführt worden. Im Normalbetrieb stünden insofern sämtliche Kommunikationswege und -mittel zur Verfügung. Die Frage sei, wie auch nur bei einem Teilausfall die Kommunikation aufrechterhalten werden könne.

Zentral würden im Einsatzstab des Landesbetriebs alle relevanten Einsatzdokumente wie Lagepläne, Deichzustandsberichte und Informationen über Zufahrtswege und Unterlagen sowohl digitale als auch analog vorgehalten. Alle Deichfachberater seien unter anderem mit diesen Unterlagen ausgestattet.

Abschließend berichtete Herr Friedrich, Sachsen-Anhalt profitiere von der räumlichen Nähe zum Standort Havelberg. Dort sei ein Panzerpionierbataillon stationiert.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr werde mit großem Engagement gepflegt. Man kenne die einzelnen Verbindungsoffiziere, sowohl in allen Landkreisen als auch in den übergeordneten Stäben. Auch im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit werde wenigstens jährlich geübt und zwar auf allen Feldern, einschließlich des Ausfalls der kritischen Infrastruktur.

Michael Matthes, Brand- und Katastropheninspektor (BKI) Landkreis Alzey-Worms¹¹⁴

Herr Matthes trug vor, dass alle Einsatz- und Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden, die aktuell schon vorhanden seien oder noch angepasst bzw. erweitert würden, von der jeweiligen Einsatzkraft auch bedienbar und beherrschbar bleiben müsse. Er merkte an, dass hinsichtlich zunehmender Extremwetterereignisse und großflächiger Schadenslagen zu empfehlen sei, dass es von Landesseite einer strikten und einheitlichen Ausstattung von technischen Führungsmitteln bedürfe, die sich an der Einsatztaktik zur Bewältigung von Großschadenslagen zu orientieren hätte. Gleiches gelte für ein landeseinheitliches Meldewesen, das verpflichtend zu installieren sei.

Entscheidend sei, horizontale und vertikale Schnittstellen zu den Führungsstellen konsequent zu beüben unter Einbeziehung anderer zu beteiligender Landesstellen. Durch diesen Prozess werde

¹¹⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-51 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 18 ff.

neben Kenntnissen und Fertigkeiten auch ein gemeinsames Arbeiten und Netzwerken generiert, was im Ereignisfall positive Effekte erzielen könne. Dies würde sicherstellen, dass die Schnittstellen im Schadensfall möglichst effizient zusammenarbeiten.

Herr Matthes merkte an, dass ein landesweites Einsatz- und Lagesystem zu etablieren sei sowie die Verwendung von Führungsunterstützungssoftware mindestens von der Informations- und Kommunikationszentrale der Landkreise über die Leitstellen bis zum Lagezentrum des Landes. Er stellte klar, dass eine örtlich feste Führungseinrichtung mit Tageslichtverhältnissen und der notwendigen Technik auf der Ebene der Landkreise und Kommunen größenbedarfsgerecht verpflichtend sein müsse und bei der Katastrophenschutzbehörde ein arbeitsfähiges Lagezentrum mit Informations- und Kommunikationstechnik vorzuhalten sei. Auch seien die mobilen Führungseinrichtungen in der Ausstattung zu überprüfen. Einheitlichkeit an dieser Stelle biete Vorteile für die Aus- und Weiterbildung des Führungs- und Bedienpersonals.

Betont werden müsse, dass Fahrzeuge künftig auf die besonderen Anforderungen für den Katastrophenfall auszurichten seien. Flächendeckend müssten geländegängige Führungs-, Erkunder-, Logistik- und Mannschaftstransportfahrzeuge und Abrollbehälter mit der erforderlichen Ausstattung für unterschiedliche Fähigkeiten installiert werden. Weiterhin würden luftgebundene Einsatzmittel mit Nachtflugtauglichkeit, ausgestattet mit geeigneten Winden und Wärmebildkameras verfügbar sein.

Eine bedarfsorientierte Ausstattung von Führungs- und Einsatzmitteln könne durch eine Schutzzieldefinition und Bedarfsplanung im Katastrophenschutz ermittelt werden. Dabei müsse bedacht werden, dass die zeitliche Vorplanung bzw. Alarmierung von Einheiten berücksichtigt werde. Weiterhin sei die vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs verpflichtend landesweit auszubauen.

Im Hinblick auf die Thematik „Kommunikationsmittel“ wies der Sachverständige darauf hin, dass der Digitalfunk die Basis der Kommunikation im Brand- und Katastrophenschutz bilde und eine Netzerhärtung ebenso wie die Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der Ausfallsicherheit und der Rückfallkommunikation weiter voranzutreiben sei.

Konzepte bei einem Ausfall der Stromversorgung oder des Glasfasernetzes lägen vor. Damit der Digitalfunk dauerhaft nutzbar zur Verfügung stehe, werde eine Ergänzung mittels mobiler Basisstationen empfohlen.

Die Anzahl von Satellitentelefonen je Führungseinrichtung, um eine einheitliche Führungs- und Kommunikationsstruktur zu gewährleisten, sei als Mindeststandard vorzugeben. Zusätzlich sei die Erweiterung um eine Satelliteninternetverbindung zu evaluieren. Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel sollten im Einsatzfall einfach zu bedienen sein und vorhandene Systeme seien zu härten.

Dirk Hargesheimer, Brand- und Katastropheninspektor (BKI) Landau in der Pfalz¹¹⁵

Einleitend führte Herr Hargesheimer aus, Führungsmittel ermöglichten die Gewinnung, Verarbeitung und Übertragung der für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen. Entsprechend unterstützten diese die Abarbeitung des Führungsvorgangs.

Er legte dar, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Ahrtal aufgearbeitet und Lehren daraus gezogen werden müssten. Die Aufarbeitung müsse zwingend von den BKI und nicht von externen Beraterinnen und Beratern ohne Kenntnis der örtlichen Strukturen, durchgeführt werden und betonte, dass landesweit qualifizierte Führungsunterstützungseinheiten ausgebildet und unterhalten werden müssen. Auch koordinierte Beschaffung notwendiger und einheitlicher Einsatzmittel seien unumgänglich und müssten in Folge dezentral zur Verfügung stehen.

Er fügte hinzu, dass alle Führungsmittel, sowohl der Unterstützung als auch der Kommunikation, verfügbar und Strukturen und Ausstattung landesweit einheitlich sein müssten. Das Land habe als Aufgabenträger der Integrierten Leitstellen jederzeit zu gewährleisten, dass die Struktur „Intelligente Leitstelle“ auch beim Schwarzfall (Ausfall der Leitstelle) uneingeschränkt den Kommunen und Hilfsorganisationen zur Verfügung stehe. Hierbei seien eine einheitliche Ausbildung, die Vorhaltung einheitlicher Technik sowie eine einheitliche Taktik maßgebliche Punkte.

Zu betonen sei, dass eine einheitliche Ausbildung im Land die Möglichkeit eröffne, Personal auszutauschen, um sich gegenseitig zu unterstützen bzw. langfristige Einsätze mit qualifiziertem Personal zu sichern. Im Bereich der Lagedarstellung fehle ein einheitliches Lagedarstellungssystem für alle Kommunen und Hilfsorganisationen, die das Land in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und den BKI aufbauen müsste.

Der Sachverständige stellte fest, dass die Schadenslagen und das Resultat einer Erkundung für alle beteiligten Ebenen sichtbar sein müssten, da sie die Arbeitsgrundlagen der Technischen Einsatzleitungen, der Stäbe und der Integrierten Leitstellen bildeten und so eine einheitliche Arbeitsweise gesichert sei. Die Tätigkeiten müssten allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zeitgleich zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die RAEP seien diese nicht nur zu erstellen, sondern auch zu pflegen. Weiterhin könne die Aufstellung vorgeplanter Katastrophenschutzeinheiten, die überregional eingesetzt würden, eine große Unterstützung für Kreise und Städte sein.

Herr Hargesheimer riet dazu, dass der BOS-Digitalfunk hochverfügbar sein müsse, sodass die notwendige Netzinfrastruktur auch dann funktionell zur Verfügung stehe, wenn die öffentlichen Netze ausfielen. Als Redundanz solle das Digitalfunknetz mit Richtfunkstrecken ausgestattet sein, welches unabhängig von öffentlichen Kommunikationsnetzen funktioniere. Ebenso benötige man eine ausfallsichere Daten- bzw. Internetverbindung in allen Strukturen der öffentlichen Sicherheit. Auch

¹¹⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-54 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 21 ff.

diese Anbindung müsse zuverlässig und redundant sein. Es sollten einfache Systeme sein. Bei landeseinheitlichen Kommunikationsplattformen sei die Kenntnis der Funktion ausreichend für die Erreichbarkeit.

Er fasste zusammen, dass man nur mit einheitlichen Kommunikationsmitteln eine Lage bewältigen könne. Der Austausch von Bild, Ton und Video über zeitgemäße Kommunikationsplattformen und die BOS-Infrastruktur sei für einen Einsatzerfolg maßgeblich und müsse in jeglicher topografischen Gegebenheit, auch beim Wegfall von öffentlicher Infrastruktur, uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Christian Füllert, Brandamtsrat und hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde Winnweiler¹¹⁶

Herr Füllert begann seinen Vortrag mit der Frage, was Aufgabenträger im Hinblick auf sich häufende Extremwetterereignisse und großflächige Schadenslagen in Bezug auf technische Führungs- und Einsatzmittel zu beachten hätten.

Die gegenwärtige Auslegung der Feuerwehrrordnung sehe die Bewältigung von Flächenlagen nicht vor. Diese sehe als erforderliche Einsatzmittel allein solche vor, die auf die Bewältigung singulärer, in dem jeweiligen Einsatzgebiet mit hinreichender Wahrscheinlichkeit stattfindender Ereignisse angepasst seien, beispielsweise Wohnungsbrand und Verkehrsunfall. Auch sehe sie keine Reserven oder die Bewältigung von Flächenlagen vor. Der Sachverständige bezeichnete diese Auslegung als das „optimale Minimum“¹¹⁷.

Anhand dessen werde deutlich, dass die Feuerwehrrordnung auf Effizienz hin ausgelegt werde und dass Anpassungen insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtigen Situationen vorzunehmen seien.

Ebenso müsse auch das LBKG angepasst werden. Für jede Gebietskörperschaft sei verpflichtend festzulegen, dass eine Risikoanalyse den aktuellen Standards entspreche sowie eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorzunehmen sei.

Der Sachverständige führte aus, dass die Nutzung von geländegängigen und waldfähigen Kraftfahrzeugen berücksichtigt sein müsse. Das Durchfahren von Fließgewässern sei hochgefährlich, was eine entsprechende Ausbildung des Personals erfordere. Auch Erkundungs- und Verbindungsfahrzeuge sollten in der Feuerwehrrverordnung als Mindestausstattung vorgesehen werden. Durch Stringenz seien einheitliche Standards und Kostenersparnis gegeben. Aber bei einer begründeten Risikoanalyse müsse eine Anschaffung, die über die Mindestausstattung hinausgehe, möglich sein.

¹¹⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-49 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 38 ff.

¹¹⁷ Siehe Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 38.

Herr Füllert sprach sich für eine verpflichtende Alarm- und Einsatzplanung sowie ein einheitliches Kataster auf Landesebene aus. Das Kataster solle von unten bis zur obersten Stelle gepflegt werden und zu jeder Zeit abrufbar sein. Der Ausbau des BKS-Portals als eine einheitliche Datenplattform sei ebenso wichtig wie die Kontrolle, Abstimmung und Evaluation der Alarm- und Einsatzpläne durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden. Auch müssten bei Nichtumsetzung entsprechende Konsequenzen folgen.

Er hielt es für entscheidend, das Ganze in ein Katastrophenschutzkonzept einzubinden, Schutzziele und Aufgabenbereiche zu definieren und daraufhin die Technik auszurichten. Ebenso müssten diese Dinge auch beübt werden. Neben der Evaluierung sei dies ein elementarer Punkt, der sehr zeitintensiv sei. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die vorgeplante überörtliche Hilfe. Auch sie müsse verpflichtend von allen Kommunen aufgestellt werden.

Herr Füllert schloss sich seinem Vorredner an, dass man die zivil-militärische Zusammenarbeit in jeder Hinsicht vorsehen solle, sofern der originäre Auftrag der Bundeswehr dem nicht entgegenstehe und die Bundeswehr verfügbar sei.

Er begrüßte, dass zum Digitalfunk bereits alles Wichtige gesagt worden sei. Allerdings stelle die Querkommunikation zwischen den Behörden ein riesiges Problem dar. Hier müssten einheitliche Standards auch für die ganz normalen Verwaltungsbehörden, beginnend bei der Kommune, geschaffen werden. Weiterhin sei es wichtig, dass Satellitentelefone vorrätig seien, welche momentan die einzigen von jeglicher Infrastruktur unabhängigen Kommunikationsmittel seien.

Abschließend fasste er zusammen, dass einheitliche Führung und einheitliche Standards unabdingbar seien. Man baue die Einsätze im Katastrophenschutz von unten nach oben auf, diese müssten aber stringent von oben nach unten geführt werden. Dies könne nur mithilfe klarer und einheitlicher Standards gelingen. Es sei klar ersichtlich, dass die Landesebene hier deutlich mehr in die Planung und Ausführung involviert sein müsse.

Jürgen Fruth, Geschäftsleitung Fruth Telecom¹¹⁸

Herr Fruth führte aus, dass so lange am bewährten analogen BOS-Funk für die Rückfallebene „Totalausfall“ festgehalten werden könne, bis die Bundesnetzagentur den Stecker ziehe. Die Technik solle dezentral in Rheinland-Pfalz bei LuK-Einheiten sofort in großer Stückzahl verfügbar sein, in Verbindung mit gleicher Ausrüstung und gleichem Ausbildungsstand.

Er fügte hinzu, dass die aktuelle Technik der BOS der Standard der digitalen Terrestrial Trunked Radio (TETRA) sei, bei dem der Nutzer allerdings nicht einfach frei einen Kanal schalten könne – dieser müsse erst von einer berechtigten Stelle freigeschaltet werden. Folglich sei ein Wechsel in eine nicht zuvor programmierte Gruppe nicht möglich, was bei einem Großschadensereignis ein

¹¹⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-52 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 42 ff.

Problem darstelle. Falle die Netztechnik aus, funktioniere keines der BOS, egal ob polizeilich oder nicht-polizeilich.

Herr Fruth gab zu bedenken, dass im Katastrophenfall ein Satellitensystem als Unterstützung hilfreich sei, jedoch immer nur eine Person pro Telefon sprechen könne. Dies sei nur für die Führungsstäbe untereinander sinnvoll. Für die Meldungen, die technikunabhängig zu übermitteln seien, merkte er an, wieder größeres Augenmerk auf Kradmelder zu legen.

Damit die BOS bei Katastropheneinsätzen in Zukunft handlungsfähig in der Kommunikation bleibe, müssten Notfall-TETRA-Funksysteme vorgehalten werden. Er ergänzte, es sei sinnvoll, in ausreichender Anzahl Sendestationen mit fertig konfigurierten Handfunkgeräten vorzuhalten, sozusagen im „Plug-and-Play-Modus“. Diese Systeme müssten natürlich auch einige Zeit autark arbeiten können. Auch könnten zivile Vermieter von TETRA-Funknetzen vertraglich gebunden werden, um im Schadenfall schnell Hilfe leisten zu können.

Festzuhalten sei abschließend, dass bei jedem Großschadensereignis sehr viel kommuniziert werden müsse, was das aktuelle TETRA-Netz schnell an die Leistungsgrenze bringe. Ein Totalausfall wäre fatal. Würde dieser eintreten, stünden die LuK-Einheiten auf Abruf.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur (BKI)
Eifelkreis Bitburg-Prüm¹¹⁹**

Herr Larisch trug vor, dass die technischen Führungs- und Einsatzmittel eine ständige Verbindung zu allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, zu Einsatzabschnitten sowie zu vor- und nachgeordneten Stellen auch bei Ausfall der „normalen“ Kommunikationsmittel gewährleisten müssten, um möglichst jederzeit die Lage erfassen, beurteilen sowie reagieren zu können. Hierfür seien eigene Erkundungen mit entsprechenden Fahrzeugen oder Drohnen ebenso einzuplanen wie die Einbindung von anderen Organisationen in die Technische Einsatzleitung. Darüber hinaus seien Melder – zu Fuß, mit E-Bikes, Quads und Motorrädern, Kommandowagen und Mannschaftstransportfahrzeugen – erforderlich.

Er wies darauf hin, dass die Kommunikationsmittel redundant seien. Die Ausbildung der Stäbe müsse auf Schadensereignisse, bei denen die Infrastruktur zerstört sei, erweitert und eine Anpassung von Vorschriften und Gesetzen vorgenommen werden, um jederzeit auf geänderte Schadenslagen reagieren zu können.

Nach Meinung des Sachverständigen sei es entscheidend, den BOS-Digitalfunk dem heutigen Stand der Technik anzupassen und entsprechend aufzurüsten. Weiterhin müssten für Katastrophen- und Flächenlagen zusätzliche Fahrzeuge und Materialien, die nicht zum normalen Grundschutz gehörten, vorgehalten werden. Er betonte, dass eine mit allen Ebenen abgestimmte digitale Alarm- und Einsatzplanung mit einheitlichen Vorgaben erforderlich sei. Die entsprechende Software sowie die Führungs- und Einsatzmittel sollten landesweit standardisiert und identisch sein.

Er ergänzte, dass die von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie angebotenen Schulungen anzupassen seien. Durchgeführt werden könnten die Schulungen auch in den inzwischen etablierten Katastrophenschutzleistungszentralen.

Er schloss sich seinem Vorredner, Herrn Michael Matthes, an, dass Analogfunk sich als Rückfallebene anbieten und zusätzlich Satellitenkommunikation vorzusehen sei. Aber in erster Linie müsse der bestehende Digitalfunk ausfallsicherer gestaltet werden. Die Anzahl an Basisstationen müsse erhöht und deren Stromversorgung (Stichwort „Akkuversorgung“) sichergestellt werden. Autarke Kommunikationsnetze von Energieversorgerinnen und -versorgern, Bahn, Autobahn etc. müssten erfasst und eingebunden werden, um in einer Notlage verfügbar zu sein. Zur Warnung der Bevölkerung müsse das Sirenen-System mit Durchsagefunktion ausgebaut sowie mobile und stationäre Lautsprecheranlagen vorgehalten werden.

Herr Larisch stellte zusammenfassend fest, dass das MoWaS dringend weiter ausgebaut werden müsse. Der Ausbau des Warnmixes mit Apps wie NINA und KATWARN, Sirenen, Lautsprecheranlagen,

¹¹⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-53 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 45 ff.

Rundfunk und Fernsehen, Internet und sozialen Medien sei dringend erforderlich. Zusätzlich müsse es Informationspunkte für die Bevölkerung geben.

VII. Stellungnahme und Empfehlungen der Enquete-Kommission

Gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER

Die Hochwasserflut im nördlichen Rheinland-Pfalz im Juli 2021 ist die schwerste Naturkatastrophe, die unser Bundesland je erlebt hat. Besonders im Ahrtal war das Ausmaß der Zerstörung unvorstellbar, tausende Menschen verloren über Nacht ihren Besitz oder gar ihr ganzes Zuhause. Das Allerschlimmste aber: Die Flutkatastrophe kostete 135 Menschen in Rheinland-Pfalz ihr Leben.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit zwei parlamentarischen Gremien frühzeitig und konsequent begonnen, diese verheerende Flutkatastrophe aufzuarbeiten. Mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss und mit der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“, deren Kernaufgabe es ist, in die Zukunft gerichtete Empfehlungen zu formulieren. Die Enquete-Kommission versteht sich als eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die Vorsorgemaßnahmen, Strategien und Strukturen entwickeln soll, damit die Menschen in Rheinland-Pfalz zukünftig besser vor Extremwetterereignissen geschützt sind.

Die ordentlichen und sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission eint ihr Bewusstsein dafür, dass es sich bei dieser Enquete-Kommission um eine besondere Enquete-Kommission handelt. Uns allen ist die hohe Verantwortung und Schwere der Aufgabe gegenwärtig: Wir wollen mit unserer Arbeit und den Ergebnissen der Enquete-Kommission dazu beitragen, dass sich ein derart fatales Schadensereignis nicht wiederholt. Grundlage dafür ist die kollegiale und konstruktive Arbeitsatmosphäre aller Beteiligten und das hohe fachliche Niveau aller Anzuhörenden, die mit ihrer Expertise für wichtige Impulse zur Bewältigung zukünftiger Katastrophen gesorgt haben.

Stellvertretend für eine Vielzahl von konkreten Empfehlungen, die Eingang in den vorliegenden Zwischenbericht der Enquete-Kommission gefunden haben, möchte die Mehrheit der Mitglieder der Enquete-Kommission übergeordnete Punkte nennen, die sie als besonders wichtig für den rheinland-pfälzischen Katastrophenschutz der Zukunft erachtet. Zuallererst erscheint der Mehrheit der Mitglieder die **Schaffung einer Landesoberbehörde für den Katastrophenschutz** als wegweisend, um durch die Bündelung und Zusammenlegung von existierenden Strukturen Synergieeffekte zu nutzen. Damit einher geht der gemeinsame Konsens über die Notwendigkeit einer **Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)**, die sich insbesondere durch eine **Stärkung der „Vor-Ort-Kompetenz“** auszeichnen sollte. Eine Vielzahl von Anzuhörenden hat außerdem den Wert und die Wichtigkeit von **wiederkehrenden und verpflichtenden Übungen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure** im Katastrophenschutz sowie die umfassende **Risikokommunikation zur Sensibilisierung der Bevölkerung** im Vorfeld von Ereignissen hervorgehoben.

Besonders wertvoll und aufschlussreich für die Arbeit der Enquete-Kommission war auch der Vor-Ort-Termin im Ahrtal. Hier konnten sich die Mitglieder des Gremiums persönlich ein umfangreiches

Bild vom Stand des Wiederaufbauprozesses und innovativen, nachhaltigen Leuchtturmprojekten in der Region machen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission möchten auch durch ihre Arbeit für einen verbesserten Katastrophenschutz in der Zukunft ein weiteres Signal an die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen senden: Wir vergessen Euch nicht und nehmen die vielerorts geäußerten Hinweise mit in unsere Arbeit auf.

Mit der Vorlage dieses Zwischenberichts verschiebt sich der Fokus der Enquete-Kommission nach acht inhaltlichen Sitzungen weg von dem Schwerpunktthema Katastrophenschutz. Die dargelegten ausführlichen Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen der Kommission zu jedem Themengebiet mögen dem Landtag und der Regierung als politische Handlungsgrundlage und als Arbeitsauftrag dienen, um den Bevölkerungsschutz, die Risikoversorge und die Gefahrenabwehr des Landes Rheinland-Pfalz strukturell zu verbessern.

Abschließend möchte sich die Enquete-Kommission bei allen Beteiligten, insbesondere den Anzuhörenden, bedanken, die zum Erfolg dieses Gremiums beitragen oder beitragen werden. Die Mitglieder bedanken sich zudem bei allen Mitarbeitenden der Landesregierung, der Landtagsverwaltung und bei dem für den Katastrophenschutz zuständigen Regierungsbeauftragten, Staatssekretär Randolf Stich, für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Uns ist es aber gleichwohl zu guter Letzt ein außerordentlich wichtiges Anliegen, den Tausenden von Einsatzkräften und freiwilligen Helferinnen und Helfern im Ahrtal zu danken und Respekt zu zollen, die mit schier unvorstellbarem persönlichen Einsatz in den Stunden der Flutkatastrophe noch Schlimmeres verhindert haben. Ebenso ist den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und deren intensive Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region das Ahrtal für ihre umfassende Unterstützung beim komplexen Wiederaufbau zu danken. Diese solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure stärkt über das Ahrtal hinaus unsere Gesellschaft.

1. **Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung**

Psychosoziale Notfallversorgung

Mit Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) während und in den ersten Tagen nach einem Ereignis ist es möglich, den Einsatzkräften und Betroffenen Unterstützung in der Akutsituation zur Verfügung zu stellen, um seelische und soziale Belastungen abzufedern und diese in die Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen zu begleiten. Die PSNV in Rheinland-Pfalz ist im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG - § 19 Abs. 3 Nr. 10) geregelt, seit vielen Jahren etabliert und die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) des Landes für die PSNV an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) integriert. Landkreise und kreisfreie Städte tragen dafür Sorge, dass eine Einheit für die PSNV je Gebietskörperschaft gebildet wird.

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat den größten PSNV-Einsatz in Rheinland-Pfalz ausgelöst. In den zwei Wochen nach der Flutkatastrophe waren über 1.200 PSNV-Einsatzkräfte im Ahrtal eingesetzt. Ziel muss sein, dass den Einsatzkräften und Betroffenen während und im Nachgang eines Ereignisses ausreichende Unterstützung durch PSNV zur Verfügung steht, um seelische und soziale Belastungen abzufedern. Insbesondere bei Großschadenslagen mit vielen Einsatzkräften besteht ein erhöhter Bedarf an Koordination im Vorfeld und während des Ereignisses. Die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) und diejenige für Betroffene (PSNV-B) müssen dabei unterschiedlich betrachtet werden. Ebenso muss zwischen psychischer Erste Hilfe und Psychosozialer Akuthilfe (PAH) unterschieden werden. Wichtig ist, aus Erfahrungen zu lernen und Qualitätsstandards nicht nur zu formulieren, sondern auch umzusetzen.

Konkrete Empfehlungen

- In und nach einem Ereignisfall sollen **wohnnah und niedrigschwellige Beratungsangebote** vorgehalten werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Bevölkerung seriöse Angebote von nicht-seriösen unterscheiden kann. Es könnte dazu eine entsprechende Kennzeichnung für seriöse Angebote eingeführt oder in Rücksprache mit der Landespsychotherapeutenkammer eine **Datenbank** erstellt werden, in der die Menschen nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern suchen können.
- Der **Landesbeirat PSNV** sollte wieder ins Leben gerufen werden, um landeseinheitliche Qualitätsstandards und die Konkretisierung von Aufgaben und Struktur der PSNV in Großschadenslagen sowie deren Umsetzung sicherzustellen. In einem Landesbeirat sollten unter anderem die Landesregierung, Polizei, LPTK, LÄK, kommunale Spitzenverbände und die Unfallkasse eingebunden sein.

- In Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat PSNV sollte ein **landeseinheitliches Katastrophenschutz (KatS)-Modul** für alle Akteurinnen und Akteure, die in der Beratung tätig sind, verpflichtend eingeführt werden. Der Landesbeirat könnte in seiner Funktion konkrete Vorgaben machen und die Ausbildung ausgestalten. Damit kann die Betreuung von Betroffenen zum Ausbildungsstandard werden.
- Im konkreten Ereignisfall sollte ein **Sonderbedarf für psychotherapeutische Plätze** ausgewiesen werden.
- Das **Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK)** sollte mit Blick auf die Bedeutung der Psychosozialen Notfallversorgung und deren stärkere strukturelle Einbindung überarbeitet werden.
- Es sollte eine Fachberaterin bzw. ein **Fachberater im Führungsstab** in Katastrophensituationen vorgehalten werden.

Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen

Der Katastrophenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Europa, Bund, Land und Kommunen müssen zusammenarbeiten genauso wie ehren- und hauptamtliche Akteurinnen und Akteure, staatliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Dies wird insbesondere mit Blick auf zukünftig zunehmende Mehrfachlagen (zum Beispiel Pandemie und Flutkatastrophe) an Bedeutung gewinnen.

Konkrete Empfehlungen

- Das **Berichts- und Meldewesen** zwischen Bund und Ländern sollte weiter vereinheitlicht werden, um einen besseren automatisierten und reibungslosen Informationsfluss (inklusive Lagebild) zu ermöglichen.
- Die Einrichtung eines gemeinsamen **Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB)** von Bund und Ländern für einen regelmäßigen fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit ist ein richtiger Weg und wir empfehlen diesen Weg entschlossen weiterzugehen. Wir sprechen uns für ein effektives Krisenmanagement durch Anpassung von kurzen Dienstwegen, zentralen Entscheidungskompetenzen und Ansprechpersonen, Schulungsmaßnahmen, Automatismen und Ablaufoptimierung aus.
- Die **Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz** ist zu empfehlen. Ein gemeinsames Kompetenzzentrum der kommunalen Ebene und dem Land kann zukünftig dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu stärken.

- Für verschiedene Einsatzszenarien (zum Beispiel Hochwasser, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben) müssen bundesweit und für Rheinland-Pfalz spezifische einheitliche **Fähigkeitskataloge für Einsatzkräfte** festgelegt werden. Das Land sollte dabei auf bundesweit einheitliche Fähigkeitskataloge hinwirken und diese in Rheinland-Pfalz umsetzen.
- Die **europäische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz** muss vor dem Hintergrund staatenübergreifender Gefahrenlagen intensiviert und verbessert werden, zum Beispiel durch gemeinsame Übungen. Im Ernstfall dürfen beispielsweise Sprachbarrieren nicht dazu führen, dass Einsatzmittel wie Rettungshubschrauber, nicht abgerufen werden können. Hier sind in den letzten Jahren im Rahmen des rescEU-Verfahrens bereits Fortschritte erzielt worden, die weiter intensiviert werden sollten.
- Es wird empfohlen, dass das Land gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund langfristig eine **nationale Resilienzstrategie** entwickelt. Diese Strategie muss, um erfolgreich zu sein, weit über die Zuständigkeiten des Katastrophenschutzes hinausreichen.
- Neben den zivilen Einheiten des Katastrophenschutzes spielen bei der Katastrophenbewältigung in Großschadenslagen auch **weitere Akteurinnen und Akteure** wie der Landesbetrieb Mobilität (LBM), die Strukturgenehmigungsdirektionen (SGD) oder die Bundeswehr eine wesentliche Rolle. Diese sollten optimal eingebunden werden. Für die Bundeswehr empfehlen wir Dienstwege und Kontakte so anzulegen, dass Unterstützung im ausgerufenen Ereignisfall schnellstmöglich zur Verfügung steht.

Risikokommunikation und Sensibilisierung

Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Extremwetterereignisse und deren Folgen sind für die Katastrophenvorsorge zentral. Es müssen daher nicht nur die Phase der Frühwarnung und die Phase der Alarmierung in der akuten Bedrohungslage und daraus resultierenden entsprechende Handlungsanweisungen unterschieden werden, sondern es braucht auch unabhängig von Großschadensereignisse eine grundsätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung für Extremwetterereignisse und eine Vermittlung von Basiswissen zum eigenen Schutzhandeln. Das Risiko, das von Extremwetterereignissen ausgehen kann, wird häufig unterschätzt.

Das Ziel muss sein, dass effektive und leicht zu bedienende Warnsysteme frühzeitig Warnmeldungen auslösen. Ein Mix aus traditionellen und modernen Warnmitteln sollte eine schnelle Warnung der Bevölkerung garantieren, die in der Lage sein muss, aus dieser Warnung zügig die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Konkrete Empfehlungen

- Warnungen dürfen nicht allein als das Ankommen von Informationen verstanden werden. Vielmehr ist es ebenso bedeutsam, wie diese verstanden werden und welche Handlungen daraus folgen. **Warnungen müssen zugänglich, visualisiert, leicht verständlich und mit konkreten Handlungsbotschaften** verbreitet werden. Es bedarf einer Priorisierung und eindeutigen Festlegung, durch welche Institutionen und insbesondere über welche Medien und Kanäle Warnungen ausgesprochen werden, und dass diese autorisiert sind. Diese Priorisierung muss in Krisengebieten vor einem möglichen Schadensereignis der Bevölkerung bekannt gemacht werden.
- Schülerinnen und Schüler sollten im Katastrophen- und Unglücksfall über Handlungswissen verfügen, dass sie situativ richtig abrufen können. Die Sicherheitserziehung muss daher mit Beginn der ersten Klasse konsequent und altersgerecht thematisiert und eingeübt werden. Dafür müssen etwa auch die bisherigen ehrenamtlichen Strukturen zur Brandschutzerziehung ausgebaut werden. Die **Zusammenarbeit der Schulen mit den Sicherheitskräften** (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei), der Unfallkasse und dem Schulträger vor Ort sollte intensiviert und gemeinsam über örtliche Gefahrenlagen sensibilisiert werden. Um das Thema daher schon von klein auf konsequent selbstverständlicher zu machen, empfehlen wir eine stärkere Verzahnung der Akteurinnen und Akteure im Katastrophenschutz mit den Schulen bzw. Schulträgern vor Ort und einen Ausbau der schon bestehenden ehrenamtlichen Strukturen zur Brandschutzerziehung. Durch die gemeinsame Erarbeitung von altersgerechten Unterrichtsbeispielen zu Verhaltensregeln im Katastrophenfall oder gemeinsamen Übungen mit den Ortsfeuerwehren kann somit für örtliche Gefahrenlagen sensibilisiert werden. Dann können Kinder und Jugendliche als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in alle Gesellschaftsschichten hineinwirken zum Ausbau und Aufbau von Selbsthilfefähigkeiten.
- Den **Selbstschutz der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger** gilt es zu fördern und offen die Grenzen des Schutzes durch staatliche Stellen zu kommunizieren.
- Für eine grundlegende Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Warnung empfehlen wir die Durchführung regelmäßiger, idealerweise jährlich, stattfindender bundesweiter **Warntage**. Diese Warntage können durch entsprechende vorherige Ankündigung öffentliche Aufmerksamkeit für Warnsysteme und Warnmittel schaffen und das Risikobewusstsein stärken. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten anzustreben.
- Um das Risikobewusstsein darüber hinaus zu stärken, ist eine transparente und eindeutige Risikokommunikation vonseiten der zuständigen Behörden zu fördern. Wir empfehlen daher amtliche **Risiko- und Gefährdungskarten besser bekannt und leichter einsehbar** zu machen. Insbesondere sollten diese Informationen auch allen privaten und öffentlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, wie beispielsweise Schulleitungen, Unternehmensleitungen oder kommunalen Gremienmitgliedern, in den betroffenen Gebieten aktiv bekannt gemacht werden. Diese Informationen müssen eindeutig dargestellt sein und eine wertfreie Risikobeurteilung ermöglichen.
- **Hinweise zum Verhalten bei Katastrophenereignissen** (Waldbrand, Hochwasser, Erdbeben, Extremhitze etc.) **an öffentlichen Plätzen**, in Hotels und Unternehmen sowie Leitsymbole (zum Beispiel Sammelstellen bei Hochwasser, Wegeleitsysteme) unterstützen das Verhalten im Ernstfall.

- Die Nutzung von sozialen Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir empfehlen daher, die **sozialen Medien stärker in die Informations- und Warnketten einzubeziehen**. Dies sollte regional und zielgenau erfolgen. Hierzu ist eine Ausweitung der Vereinbarungen zu MoWaS anzustreben und die Einführung zusätzlicher gesetzlicher Pflichten zur Verbreitung von Warnmeldungen zu prüfen, um die bestehenden staatlichen Verlautbarungsrechte sinnvoll zu ergänzen.

2. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

Evakuierung

Evakuierungen in Krisensituationen sind ein komplexer soziotechnischer Prozess, wobei die zur Verfügung stehende Vorwarnzeit ein entscheidendes Kriterium ist. Um auch bei sehr kurzen Vorwarnzeiten Evakuierungen bestmöglich umzusetzen, sind Vorbereitung und regelmäßige Übungen von zentraler Bedeutung.

Konkrete Empfehlungen

- Die vielfältigen zu beachtenden Punkte bei einer Evakuierung sollen im Rahmen eines landesweiten **Rahmen-, Alarm- und Einsatzplans Evakuierung** festgehalten werden und jeweils durch die kommunale Ebene angepasst und konkretisiert werden. Dieser Plan soll insbesondere Informationen und Empfehlungen zu folgenden Punkten enthalten:
 - das Durchführen von **örtlichen oder regionalen Risikoanalysen** und das Vorhalten detaillierter und regelmäßig aktualisierter Informationen zu vulnerablen Gruppen mit Unterstützungsbedarf bei Evakuierungen,
 - eine Auflistung, welche Institutionen im Ereignisfall Evakuierungen durchführen können und dürfen. Die Bindung von Einsatzkräften für andere Tätigkeiten ist zu beachten und gegebenenfalls zu priorisieren. Dazu soll beachtet werden, inwieweit Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen im Zweifelsfall geschult und befähigt werden können, Evakuierungen selbst durchzuführen,
 - Vorplanungen zur Unterbringung unterstützungsbedürftiger Menschen, insbesondere bei größeren Schadensgebieten.
- Ebenso ist für eine schnelle Evakuierung von großer Bedeutung, dass den Evakuierungsempfehlungen von Einsatzkräften **Vertrauen** geschenkt wird. Daher empfehlen wir, dass auch mögliche ehrenamtliche Einsatzkräfte für Evakuierungen hinsichtlich einer effizienten und zielführenden Ansprache bzw. Kommunikation geschult werden.
- **Vorbereitete Pläne** müssen auf allen Ebenen verpflichtend regelmäßig überprüft und geübt werden.

Öffentliche Schutzräume

Historisch betrachtet sind „Öffentliche Schutzräume“ Einrichtungen, die im Rahmen des Zivilschutzes zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen waren und in der Zuständigkeit des Bundes liegen.

Deren Erhaltung wurde 2007 eingestellt. Für Großschadenslagen hingegen können sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme dienen.

Konkrete Empfehlungen

- Wir empfehlen sogenannte **Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-Leuchttürme)** dezentral einzurichten, die im Ereignisfall als erste Anlaufstelle zur Information der Bevölkerung und Erstversorgung dienen können. Sie sollten auf verschiedene Extremwetterereignisse und Großschadenslagen ausgerichtet sein. Dazu sollen allgemein bekannte Anlaufstellen wie beispielsweise Sporthallen, Gemeindehäuser oder Kirchen genutzt und möglichst vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Diese sollten mit für diese Nutzung grundlegender Infrastruktur ausgestattet sein und insbesondere die Möglichkeit externer Stromversorgung durch eine entsprechende Anschlussmöglichkeit für ein Notstromaggregat gegeben sein.
- Um im Ereignisfall eine Orientierung für alle Personen zu ermöglichen, empfehlen wir, ein **landes-, möglichst bundesweit einheitliches Leitsystem** mit einheitlichen Symbolen und einheitlicher Farbgebung zu entwickeln, das Fluchtwege oder den Weg zu Informationspunkten (Kat-Leuchttürmen) ausschildert. Ebenso sollten an öffentlichen Orten ebenso wie beispielsweise in Hotels oder Unternehmen in entsprechenden Risikogebieten elementare Verhaltensweisen im Ereignisfall durch entsprechende Aushänge bekannt gemacht werden.

Warnsysteme und Warnmittel

Die schnelle und zielgerichtete Warnung ist ein zentraler Baustein zum Schutz der Bevölkerung. Dazu gehört das Erreichen möglichst vieler Personen durch die Nutzung eines vielfältigen Warnmixes aller zur Verfügung stehenden Warnmittel und -systeme, aber auch das richtige Verstehen und das Handeln im Anschluss an eine Warnung.

Dafür wurde bereits die Stärkung der Warninfrastruktur eingeleitet. Das geschieht unter anderem durch die Einführung von Cell Broadcast, die Ausstattung mit Modularen Warnsystemen (MoWaS) sowie den Aufbau eines rheinland-pfalzweiten Sirennetzes. Der erste positive Schritt hierfür war das Sirenenförderprogramm des Bundes und des Landes.

Konkrete Empfehlungen

- Die **Durchführung regelmäßiger Warntage**, bei denen alle staatlichen Ebenen teilnehmen, ist sinnvoll. Hierbei gilt es, einen Wahrnehmungswandel dahingehend herbeizuführen, dass Fehler, die bei solchen Übungen passieren, als hilfreich und weiterführend kommuniziert und betrachtet werden.

- Vor Ort sollten alle verbindlich das Thema **Warnungen in den Alarm- und Einsatzplänen** vorhalten.
- Das Land soll auf einen möglichst **breiten, medienübergreifenden und technisch resilienten Ansatz zur frühzeitigen Warnung** der Bevölkerung (Sirenen, Fernsehen, Radio, Onlineangebote, Cell-Broadcast, SMS etc.) hinwirken. Wir empfehlen dazu den flächendeckenden Einsatz eines landesweit einheitlichen stromnetzungebundenen Alarmierungs- und Kommunikationssystems.
- Die **Sensibilisierung der Bevölkerung** muss erhöht und konkretes Handlungswissen im Ereignisfall besser vermittelt werden. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller staatlichen Ebenen und Institutionen.
- Existierende **Warnketten** sind auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen, damit Warnungen auch bei den entsprechenden Stellen rechtzeitig ankommen. Eine gute und praxistaugliche Etablierung von Feedback-Schleifen ist hierbei zu empfehlen.
- **Informationsveranstaltungen für kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger** können dabei helfen, die Kommunikation von detaillierten Warnungen und Verhaltensweisen ortsgenau über Warnmittel zu erlernen. Die Warnung der Bevölkerung muss vor Ort durchgeführt werden.
- Eine **einheitliche Software für alle Stäbe**, um Führung und Lagebild über längere Zeit sicherzustellen, ist zu empfehlen.
- Mögliche **hochwasserspezifische Warnsysteme in Schulen** sind zu empfehlen und sollten gefördert werden. Für die Schulgebäude ist der Schulträger zuständig.

3. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt, Spontanhelferinnen und Spontanhelfer, juristischer Anpassungsbedarf im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

Der rheinland-pfälzische Katastrophenschutz muss leistungsfähige Strukturen auf allen zuständigen Ebenen vorhalten, welche die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes verlässlich unterstützen. Diese Strukturen sollen die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Behörden im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auf allen zuständigen Ebenen optimieren und so eine jederzeitige und schnelle Handlungsfähigkeit gewährleisten. Wir sprechen uns mit Nachdruck für eine **Stärkung der „Vor-Ort-Kompetenz“** in den kommunalen Gebietskörperschaften aus. Die Erfahrungsberichte aus der Anhörung haben belegt, dass Entscheidungskompetenzen und insbesondere eine hohe Entscheidungsbereitschaft unabdingbar sind, um eine Krisensituation zu bewältigen und angemessen zu reagieren. Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen dürfen bzw. sollten sich nicht stellen.

Konkrete Empfehlungen

- Zur Optimierung des ebenen-übergreifenden Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes sind landesweit einheitliche und verbindliche Vorgaben notwendig. Um dies zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, ob dies mittelfristig im Rahmen einer **Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)** von der kommunalen Selbstverwaltung zur staatlichen Auftragsverwaltung und damit verbunden von der Rechts- in die Fachaufsicht überführt werden kann.
- Mit Blick auf kurzfristig zu treffende Optimierungen und Präzisierungen können im Rahmen einer Katastrophenschutz-Verordnung bzw. eines Landeskatastrophenschutzkonzeptes konkrete Angaben zur Umsetzung durch die kommunalen Aufgabenträger gemacht werden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Angaben für verpflichtende und regelmäßige Übungen, die Aufstellung und Vorhaltung landesweit gleich strukturierter Einheiten wie schichtfähige Krisenstäbe (Technische Einsatzleitung und Verwaltungsstab), die Einbindung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die hinsichtlich der Risiko- und Krisenkommunikation angepasste Presse- und Medienarbeit, die Einbindung von Spontanhelfenden, die verbindliche Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen nach landeseinheitlichen Standards etc. Kurzfristig ist daher zu empfehlen, dass den kommunalen Aufgabenträgern eine **rheinland-pfälzische Katastrophenschutz-Verordnung** und ein **Landeskatastrophenschutzkonzept** zur Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen und Ausstattungen vorgelegt werden soll.
- Durch Bündelung und Zusammenlegung von existierenden Strukturen können Synergieeffekte bestmöglich genutzt werden. Diese Zusammenlegung und Bündelung in einer zentralen Landeseinrichtung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist zu empfehlen. Es wird empfohlen, dass

die Errichtung dieser zentralen **Landeseinrichtung als Landesoberbehörde für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz** erfolgen soll.

- Im Ereignisfall muss schnellstmöglich ein Lagebild erstellt werden, um damit eine verlässliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Die Errichtung eines **24/7 besetzten Lagezentrums Bevölkerungsschutz** ist daher zu empfehlen. Es ist zu empfehlen, dass ein solches Lagezentrum zudem als Warnzentrale des Landes dient und es in Abstimmung mit der einsatzleitenden Behörde Warnungen der Bevölkerung veranlassen oder autorisieren kann.
- Die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Behörden im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in allen zuständigen Ebenen des Landes ist zu verbessern. Es muss eine bessere und kontinuierliche Abstimmung der relevanten Akteurinnen und Akteure, Partnerinnen und Partner im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleistet werden und sie muss für Rheinland-Pfalz gebündelt werden. Daher ist die Errichtung eines **Gemeinsamen Kompetenzzentrums Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf Landesebene** zu empfehlen.
- Die Umsetzung der Landesvorgaben im Katastrophenschutz müssen sichergestellt werden und zudem müssen die regionalen Strukturen gestärkt werden. Dies könnten regionale, für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zuständige Behörden gewährleisten. Eine **Überprüfung und Anpassung der Behördenstruktur auf kommunaler Ebene** ist zu empfehlen. Ansatzpunkt für eine solche Prüfung könnte die Nutzung von Synergieeffekten sein, beispielsweise die Kompetenzen und Strukturen bei den fünf kreisfreien Städten mit Berufsfeuerwehr und Leitstellenstandort. Im Ergebnis könnten regionale, für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zuständige Behörden als neu geschaffene Behördenstrukturen somit für mehrere kommunale Aufgabenträger zuständig sein. Diese Zuständigkeit sollte sich auf die Strukturierung des Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich und die Umsetzung von Landesvorgaben erstrecken. Die Einsatzleitung und -bewältigung bleibt regelhaft in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.
- Den integrierten Leitstellen kommt im Katastrophenfall eine große Bedeutung zu. Sie sind zu stärken. Es wird empfohlen zu prüfen, ob diese dauerhaft mit einer Funktion **„Lagedienst Leitstelle“** zu besetzen sind.

Einsatzleitung, Einsatzkoordination, Einsatzpersonal

Konkrete Empfehlungen

- Die **Führungsaus- und -weiterbildung**, insbesondere auch von operativ-taktischen und administrativ-organisatorischen Stäben sowie ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, ist zu stärken, um diese auf ihre Rolle als Macherinnen

und Macher vor Ort in der Krise besser vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für folgende Schwerpunkte:

- gezielte Aus- und Weiterbildung,
 - mehr Interdisziplinarität in Ausbildung,
 - Ausfall kritischer Infrastruktur in Ausbildung stärker einbinden,
 - auf Prioritätensetzung im Ernstfall vorbereiten,
 - Begrifflichkeiten vereinheitlichen.
- Einheiten müssen im Ereignisfall gut koordiniert werden. Dazu sollen **Fachkonzepte auf Landesebene weiterentwickelt** werden (unter anderem Waldbrand, Wasserrettung), die Katastrophenschutzeinheiten in Landkreisen und kreisfreien Städten einheitlich sein, Vorkehrungen zur Sicherstellung einheitlicher Führung auch über längeren Zeitraum getroffen werden.
 - Verwaltungsstäbe (VwS) müssen eingerichtet und natürlich auch beübt werden, um sicherzustellen, dass die Verbindung bzw. der Austausch zwischen VwS und operativem Stab sichergestellt ist. **Insgesamt sollen die Abläufe, Konzepte und Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz mehr beübt werden.** Dies stärkt die Strukturen. **Regelmäßige Stabsrahmenübungen** (Abläufe in der Einsatzleitung), mindestens jährlich, sind zu empfehlen.
 - Die Hauptamtlichkeit bei Wehrleitungen und Brand- und Katastrophenschutzinspektorinnen sowie Brand- und Katastrophenschutzinspektoren (BKI) ist zu forcieren. Insbesondere die Erstellung der Alarm- und Einsatzplanung sollte durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden.
 - Gerade in komplexen Flächenlagen ist ein **kontinuierlich aktualisiertes Lagebild** sowie eine aktuelle Lagebewertung unverzichtbarer Bestandteil einer adäquaten Krisenbewältigung. Hierfür müssen unterschiedlichste Berichts- und Meldesysteme verschiedenster Fachbehörden zusammengeführt und ausgewertet werden. Das kann zum Beispiel über die Integrierten Leitstellen des Landes oder in Anlehnung an die „Virtual Operations Support Teams“ (VOST) des Technischen Hilfswerkes (THW) erfolgen.
 - Auch weil die Bereitstellung aller denkbaren und theoretisch erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge usw. in der Praxis nicht umsetzbar sein wird, sprechen wir uns für eine **präventive Abfrage über den Maschinen- oder Gerätepark** bei der gewerblichen Wirtschaft in noch festzulegenden Regionen aus, damit darauf im Krisenfall zurückgegriffen werden kann.

Ehrenamt, Spontanhelferinnen und Spontanhelfer

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es ausreichend Personen gibt, die helfen wollen. Entscheidend ist eine schnelle Kontaktaufnahme mit freiwilligen Spontanhelferinnen und Spontanhelfern. Es braucht eine gute Koordination und Kommunikation mit den ehrenamtlichen Spontanhelferinnen und Spontanhelfern und sonstigen Helferinnen und Helfern durch Ansprechpersonen von vor Ort, die die Lage kennen.

Die Erfahrungen im Einsatz während der Flutkatastrophe haben zudem gezeigt, dass auch Spontanhelferinnen und Spontanhelfern länger im Einsatz bleiben können. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Des Weiteren genießen private Spontanhelferinnen und Spontanhelfer den gesetzlichen Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 und 13 SGB VII. Ein vergleichbarer Schutz für die gewerblichen Unternehmen ist wichtig. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken der gewerblichen Unternehmen wird die Prüfung empfohlen, ob als direkt wirkende Maßnahme den vor Ort verantwortlichen Personen weitere Befugnisse eingeräumt werden könnten.

Konkrete Empfehlungen

- Apps (zum Beispiel KATHELFER) und Plattformen können bei der **Koordination** unterstützen, beispielsweise zur Erfassung von Fähigkeiten von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern eingesetzt werden.
- **Schulungen für Führungskräfte** zur Einbindung von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern, die dabei den unterschiedlichen Wissensstand von Hauptamt, Ehrenamt und Spontanhelferinnen und Spontanhelfern vermitteln, sind zu empfehlen.
- Die **Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit** kann bei der Lageinformation unterstützen.
- Die Einrichtung und **ereignisbezogene Festlegung von Sammelpunkten** und Sammeltransporten sowie Verpflegung und Bereitstellungsräumen ist sinnvoll.
- Es zeigt sich als folgerichtig, die Einbindung **freiwilliger Spontanhelferinnen und Spontanhelfer bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen**.
- Da es zu **Haftungs- und Versicherungsfragen** bei ehrenamtlichen und gewerblichen Helferinnen und Helfern Unsicherheiten gibt, empfehlen wir zu prüfen, inwieweit dieser verbessert werden kann und ob diesbezüglich gesetzlicher Änderungsbedarf besteht.
- In der einsatzleitenden Verwaltung sollte eine **zentrale Anlaufstelle mit Ansprechpersonen für Spontanhelferinnen und Spontanhelfer** implementiert werden. Als wesentliches Element halten wir die Bestimmung gesonderter Kontaktpersonen und Ansprechpartner für **private Spontanhelferinnen und Spontanhelfer** einerseits und **gewerbliche Spontanhelferinnen und Spontanhelfer (Unternehmen)** andererseits für erforderlich.

4. Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal

Die Flutkatastrophe hat im Ahrtal und den anderen betroffenen Kreisen immense Schäden an Infrastruktur, privaten und öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen hinterlassen. Um Vorsorge vor zukünftigen Extremwetterereignissen zu treffen, sollte nicht nur ein 1:1-Wiederaufbau, sondern ein klimaneutraler, hochwasserresilienter Aufbau im Vordergrund stehen. Um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, sind vereinfachte Genehmigungsverfahren und das Denken über aktuelle Standards hinaus dabei von zentraler Bedeutung. Eine Überregulierung gilt es zu vermeiden.

Konkrete Empfehlungen

Nachhaltiger Wiederaufbau

- Ein Wiederaufbau ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden und sollte nach dem neusten Stand der Technik, aber auch nach aktuellem Stand des Wissens geplant und umgesetzt werden. Dabei sollten Aspekte für einen nachhaltigen, klimaangepassten Wiederaufbau beachtet werden. Die Wiederaufbauförderung sollte **komplementär mit weiteren Förderungen und unterstützend für krisenresiliente Projekte** (unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung) ausgestaltet werden.
- Gefahrenzonen und Überschwemmungsgebiete sollten ausgezeichnet werden und **kritische Infrastruktur nicht in Gefahrenzonen**, dort wo es baulich möglich ist, installiert werden
- Die kommunalen Verwaltungen stellen nach einer Katastrophe das Herz des Wiederaufbaus dar und müssen möglichst zeitnah nach einer Katastrophe ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können. Die **bauliche Infrastruktur der öffentlichen Verwaltungen** sollte landesweit auf Extremwetterresilienz und Risikogefährdung durch Naturgewalten überprüft und entsprechende Vorkehrungen in einem abgestuften Maßnahmenplan umgesetzt werden.
- Beim nachhaltigen und resilienten Wiederaufbau sollte **wissenschaftliche Expertise**, wie zum Beispiel über das Kompetenznetzwerk „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ und das KAHR-Projekt eingeholt und eine transdisziplinäre Verzahnung zwischen Behörden, kommunalen Strukturen, Bevölkerung, Unternehmen und Wissenschaft umgesetzt werden. Ein umfassendes Beratungsangebot für die Betroffenen, unter anderem über die Energieagentur für eine zukunftsorientierte Strom- und Wärmeversorgung, hat sich bewährt.

Erleichterungen im Antragsverfahren

- **Standardisierte vereinfachte Vergabeverfahren zur Durchführung von Arbeiten durch beispielsweise Aussetzung des Vergaberechts** und freihändige Auftragsvergaben auf Stundenlohnbasis bei gewerblichen Helfenden.

- Vergaberechtliche Erleichterungen und eine zeitlich befristete Aussetzung haben sich als zielführend erwiesen und sollten gesetzlich oder in vorbeugenden Schutzkonzepten verankert werden.
- Dafür sind, auch außerhalb eines Ereignisses, regelmäßige Schulungen für die potenziellen Beratern im Krisenfall durchzuführen. Beim **Auszahlungsverfahren** sollte der Grundsatz gelten: Es steht jeweils dann Liquidität zur Verfügung, wenn diese konkret benötigt wird. Eine **Härtefallkommission** zur Vermeidung unbilliger Härten ist – wie im Nachgang der Flutkatastrophe 2021 – einzuführen.
- Beim **Verkauf einer Immobilie im betroffenen Flutgebiet** ist ein Beratungsgespräch durch die Beratungs- und Informationsangebote zu führen. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung von Vorkaufsrecht der Gemeinden ist zu prüfen.
- Mit dem Art. 3 des **Landeswiederaufbauerleichterungsgesetzes** erfolgten zwei unbefristete Änderungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz: Durch die Erweiterung des Katalogs der baugenehmigungsfreien Vorhaben (§ 62 Landesbauordnung – LBauO –) und die Ausweitung des Freistellungsverfahrens nach § 67 LBauO auf die Wiederherstellung von Gebäuden einschließlich gesetzlicher Zulassung von Abweichungen konnte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der einen zügigen Wiederaufbau begünstigt und bürokratische Hürden abbaut.

Koordination und Kommunikation

- Die Einrichtung einer **Wiederaufbauabteilung in der Landesregierung**, Arbeitsgruppen auf Ebene der Behörden sowie ein **Verbindungsbüro vor Ort** haben sich bewährt. Ein enger Kontakt zwischen den Behörden und den Betroffenen vor Ort (unter anderem über die Vor-Ort-Beauftragte bzw. den Vor-Ort-Beauftragten) ist dabei wichtig. Regelmäßige Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen können die Kommunikation vor Ort unterstützen.
- Die kommunalen Verwaltungen sollten auch mögliche **Organisationskonzepte für die Bewältigung** einer Großschadenslage nach der Phase der akuten Gefahrenabwehr vorbereiten. Zur Entlastung der Mitarbeitenden der betroffenen Kommunen bietet es sich an, die Bewältigung der Folgen einer Katastrophe im Falle des Eintritts in eine eigene Organisationsstruktur auszugliedern. Die Stammbesellschaft der Verwaltung kann sich dadurch im Wesentlichen auf das Kerngeschäft konzentrieren.
- Sobald es eine Großschadenslage gibt, sollte zügig ein **dichtes Netz an Beratungs- und Informationsangeboten bezüglich des Antragsverfahrens zur Wiederaufbauhilfe** aufgebaut und aufsuchende Hilfe eingerichtet werden. Die Beratenden sollten möglichst proaktiv und prioritär auf die Geschädigten im Katastrophengebiet zugehen. Vorbildhaft ist hier das Projekt der „aufsuchenden Hilfe“ der Landesregierung.

Arbeitsmarktsituation

- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, reagiert die Landesregierung mit Programmen, die gesundes Arbeiten und die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz stärken sowie Projekte, die die Erwerbsbeteiligung von Beschäftigten auf dem und an der Schwelle zum Arbeitsmarkt erhöhen und am Übergang Schule-Berufe Jugendliche als **Fachkräfte** von morgen erreichen. Daneben fördert sie die berufliche Weiterbildung und unterstützt Beratungsstrukturen im Bereich der beruflichen Anerkennung sowie Integration ausländischer Fachkräfte.
- Die **Abfrage und Koordination von Kapazitäten im Handwerk** sollte zeitnah möglich und vorbereitet werden. Die Einrichtung einer geeigneten und **zentralen Plattform**, vergleichbar der Seite <https://www.handwerk-baut-auf.de/startseite> sollte bei Großschadenslagen auf regionaler Ebene von Handwerkskammern eingerichtet und gepflegt werden, um Kapazitäten abzufragen und insbesondere den Betroffenen eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.
- Das gemeinsame **Projekt „Aufbau Ahr – Freiwillige Aufbauzeit im Ahrtal“** ermöglicht jungen Helferinnen und Helfern neben ihrem sozialen Engagement im Ahrtal, handwerkliche Grundfähigkeiten zu erlernen, ihr Interesse für eine Ausbildung in einem Betrieb zu wecken, die Attraktivität eines Handwerksberufs zu steigern und zum Wiederaufbau im Ahrtal beizutragen. Dafür erstellen die Kommunen entsprechende Anforderungsprofile und übermitteln diese gesammelt über die Abteilung Wiederaufbau an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz. Die bislang übermittelten Stellenprofile wurden an die zuständige Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen weitergeleitet. Es konnten bereits etliche Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden und erste Bewerbungen sind bei den Kommunen eingegangen.

Vergütung Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Die Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass insbesondere im Ehrenbeamtenverhältnis stehende kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, also Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeister, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie im Vertretungsfall die ehrenamtlichen Beigeordneten bei der Bewältigung der Flutschäden einer außerordentlichen Mehrbelastung ausgesetzt sind.

- Daher soll in Fällen von Naturkatastrophen und in anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Aufwandsentschädigung für den Zeitraum der Mehrbelastung um 50 % erhöht werden. Da in diesen Ausnahmesituationen die Bewältigung der drängendsten Aufgaben im Vordergrund steht, soll dies ohne Antragspflicht des Betroffenen umgesetzt werden.

5. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

Zur Erfüllung der Sicherheitsaufgaben und Kommunikation in Schadenslagen werden von den Einsatzkräften Einsatz- und Führungsmittel verwendet. Mit Blick auf Folgen zunehmender Extremwetterereignisse werden Waldbrände, Stürme, Starkregenereignisse oder Hochwasser wahrscheinlicher. Vor dem Hintergrund dieser neuen Gefährdungen müssen die Einsatz- und Führungsmittel auf den Prüfstand gestellt werden.

Konkrete Empfehlungen

- Um im Ereignisfall schnell und professionell reagieren zu können, ist eine **verpflichtende, landesweit einheitliche personelle und materielle Ausstattung** der Einheiten im Bevölkerungsschutz erforderlich.
- Eine **landeseinheitliche Anwendung zur Stabsarbeit (Stabssoftware) ist zu empfehlen.**
- Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen werden auch in Rheinland-Pfalz sogenannte „Flächenlagen“ aufgrund von Extremwetterereignissen wie Flutkatastrophen oder Flächenbränden immer wahrscheinlicher werden. Daher sollte eine **Anpassung der Feuerwehrrordnung auf diese neue Gefährdungslage** geprüft werden, um entsprechende Einsatz- und Kommunikationsmittel vorzuhalten. Dabei kann eine zentrale Beschaffungsstelle in den Landkreisen eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen. Inwieweit hier eine diesbezügliche Novellierung zielführend ist, sollte geprüft werden.
- Der flächendeckende Ausfall von Kommunikationskanälen in Folge von mangelnder Stromversorgung hat sich in der Vergangenheit als fatal erwiesen. Deshalb empfehlen wir, möglichst **redundante sowie stromnetzunabhängige Kommunikationsmittel** bereitzuhalten, um die Kommunikation gegen Stromausfälle und flächendeckende Störungen abzusichern. Beispielsweise könnte der Digitalfunk durch eine unabhängige Stromversorgung der Basisstationen und kurzfristig einsetzbare, mobile Basisstationen gestärkt werden.
- Viele Informationen fließen in die Einsatzleitstellen ein und müssen bei Großschadens- oder Flächenlagen kreisüberschreitend abruf- und auswertbar sein. Daher empfehlen wir ein **landesweit einheitliches Lagedarstellungssystem**, auf das alle beteiligten Ebenen zugreifen können und über das alle Tätigkeiten in Echtzeit nachvollzogen werden können.

F. Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“

I. Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements

1. Verfahrensgang

Zu Beginn ihrer Beratungen informierten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission über die Grundlagen zur Hochwasservorsorge und Klimaanpassung. Die Kommissionsmitglieder verschafften sich unter anderem einen Überblick über die verschiedenen Elemente des Hochwasserrisikomanagements. Hierzu berichtete in der 10. Sitzung am 13. September 2022 der Beauftragte der Landesregierung, Staatssekretär Dr. Erwin Manz, zu dem Thema „Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements“. Im Anschluss stellte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) einen schriftlichen Bericht zur Verfügung¹²⁰.

2. Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹²¹

Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken

Staatssekretär Dr. Manz hob hervor, Hochwasser sei als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs ein Naturereignis, das als solches nicht verhindert werden könne. Der Klimawandel habe die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz weiter verschärft. Modelle des MKUEM wiesen für Rheinland-Pfalz eine künftig zunehmende Tendenz der mittleren Hochwasserabflüsse im gesamten hydrologischen Jahr aus, die insbesondere im Winterhalbjahr deutlich ausfallen könne. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts würden sich die Pegel mit zu- und abnehmenden Tendenzen noch in etwa die Waage halten. In 20 Jahren würden die Pegel mit zunehmenden Tendenzen sodann deutlich überwiegen. Im hydrologischen Sommerhalbjahr würden beinahe alle Pegel in den nächsten 20 Jahren zunehmen. An vielen Pegeln werde diese Tendenz gegen Ende des Jahrhunderts indes wieder zurückgehen. Auch eine Zunahme von Starkregenereignissen und damit eine Verschärfung der daraus resultierenden Risiken unter anderem hinsichtlich lokaler Sturzfluten sei infolge des Klimawandels wahrscheinlich. Die Intensität von ein- und zehnjährigen Starkniederschlagsereignissen nehme nach Prognosen des MKUEM im Verlauf des 21. Jahrhunderts um 5 bis 30 % zu.

¹²⁰ Siehe Vorlage EK 18/1-69.

¹²¹ Siehe Vorlage EK 18/1-69 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 2 ff.

Insgesamt, so Staatssekretär Dr. Manz, sei die Zukunft unbeständig. Teilweise könne nur mit Unsicherheiten prognostiziert werden, was uns bevorstehe. Der Mensch habe die künftige Entwicklung durch sein Verhalten, seinen Ressourcenverbrauch und seinen Einfluss auf die Natur letztlich maßgeblich selbst in der Hand.

Staatssekretär Dr. Manz betonte zudem, es sei zu kurz gegriffen, wenn man die gestiegene Gefahr durch Hochwasser und Überflutungen allein dem Klimawandel anlaste. Der Mensch als Nutzer der Natur habe sich massiv ausgedehnt. Mehr Flächen würden immer intensiver durch die Menschen überprägt. Das Ahrtal, durch das die Hochwasserereignisse der Jahre 1804 und 1910 abgelaufen seien, sei damals ein völlig anderes gewesen. Es habe deutlich weniger Siedlungsflächen, deutlich mehr natürliche Auen und viel weniger Brücken gegeben. In der Folge seien auch die aufgetretenen Schäden andere gewesen. Selbst wenn ein Haus zerstört worden sei: Es sei unter Umständen deutlich einfacher gewesen, ein kleines Holzhaus wiederaufzubauen. Das bedeute, das System sei leichter wieder auf seinen Ursprungszustand zurückzuführen gewesen. Dies müsse man sich vergegenwärtigen, wenn im Ahrtal nun neu und wiederaufgebaut werde und Strukturen geschaffen würden, die den künftigen Herausforderungen begegnen sollten. Dies gelte natürlich nicht nur für das Ahrtal, sondern für ganz Rheinland-Pfalz.

Elemente des Hochwasserrisikomanagements

Staatssekretär Dr. Manz führte aus, Hochwasserrisikomanagement sei deutlich mehr als reiner technischer Hochwasserschutz in Form von Deichen, mobilen Schutzeinrichtungen und Rückhaltebecken. Hochwasserrisikomanagement umfasse sämtliche Aktivitäten und Planungen vor, während und nach einem Hochwasserereignis. Dazu gehörten also Maßnahmen der Vermeidung, des Schutzes und der Vorsorge vor einem möglichen Hochwasserereignis sowie die Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung nach einem Ereignis.

Hochwasserrisikomanagement müsse die gesamte Spanne der Hochwasserbetroffenheit, auch bei Extremereignissen, und das Spektrum möglicher Maßnahmen berücksichtigen, um Hochwasserschäden künftig möglichst weitgehend zu verhindern bzw. ein resilientes System zu schaffen, das schnellstmöglich wieder zum Ursprungszustand zurückkehren könne. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern, Deiche und Hochwasserrückhaltebecken die Hochwassergefahr als solche nicht ganz beseitigten. Jedes Bauwerk biete nur so lange Schutz, bis das Bemessungsziel erreicht sei. Darüberhinausgehende Hochwasser, die es von Natur aus immer geben werde, überfluteten auch die geschützten Gebiete. Diesem Restrisiko müsse durch Flächen-, Bau-, Risiko-, Informations- und Verhaltensvorsorge Rechnung getragen werden, um die möglichen Schäden in den von Hochwasser bedrohten Gebieten und Ortschaften so gering wie nur möglich zu halten und resiliente Systeme zu schaffen.

Sämtliche Elemente bzw. Maßnahmen des Hochwasserschutzes müssten im Rahmen der anhaltenden Klimaveränderungen zudem kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit bzw. Potenziale zur Weiterentwicklung überprüft werden. Die Wasserwirtschaftsverwaltung sei in diesen Dingen erprobt, aber

jedes Hochwasserereignis offenbare weitere Stellschrauben, an denen gedreht werden könne und müsse, um die Herangehensweisen stetig zu verbessern.

Staatssekretär Dr. Manz verwies sodann auf den, dem schriftlichen Bericht der Landesregierung beigefügten 7-Punkte-Plan der Wasserwirtschaft. Der Plan zeige deutlich, dass sich das Land zur Verbesserung der Hochwasservorsorge bereits umfassende Gedanken gemacht, Gespräche geführt, Forschungs- und Planungsmaßnahmen angestoßen und viele Projekte angegangen habe. Er wolle im Folgenden einige Punkte nennen, die er für essenziell halte.

Hochwasserflächenmanagement

Ein wesentlicher Handlungsbereich des Hochwasserrisikomanagements sei das Hochwasserflächenmanagement, also die Bereitstellung oder Sicherung von Flächen für die Hochwasservorsorge oder den natürlichen Wasserrückhalt. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe und Herausforderung von Landesplanung, Raumordnung, Bauleitplanung und der Wasserwirtschaft. Hier müssten die Ressorts gemeinsam die Weichen für eine klimawandelangepasste Nutzung des Landes stellen. Dabei gelte es, viele verschiedene Belange im Blick zu behalten, nicht nur die Hochwasservorsorge.

Bauvorsorge

Ein weiterer Aspekt sei die Bauvorsorge. Vorhandene wie neue bauliche Anlagen müssten an die potenziellen Hochwassergefahren angepasst werden. Ziel sei es, dass die Betroffenen in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten frühzeitig bauliche Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie ihres Eigentums trafen. Dies geschehe unter anderem durch eine hochwasserangepasste Nutzung in Form hochwasserunempfindlicher Baumaterialien, aber auch durch eine hochwasserangepasste Infrastruktur wie Stromversorgung und Heizung.

Außerdem sei geplant, den Prozess der Ausweisung von neuen Überschwemmungsgebieten und auch die Aktualisierung bereits bestehender Überschwemmungsgebiete deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Denn die größten Hochwasserschäden entstünden nach wie vor in der bestehenden Bebauung. Es müsse daher sichergestellt werden, dass nicht noch zusätzliche kritische und risikobehaftete Bereiche geschaffen würden. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ermögliche nicht nur die Durchsetzung rechtlich wichtiger Belange, sondern biete auch Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Planungsgrundlage. Hierzu gehöre auch, dass den Starkregenarten bzw. den potenziellen Gefährdungen, die in diesen dargestellt würden, in Planungs- und Genehmigungsprozessen deutlich mehr Gewicht gegeben werden müsse.

Risiko- und Informationsvorsorge

Das MKUEM und das Landesamt für Umwelt bauten aktuell zudem die Modellierungskompetenzen für Hochwassergefahren aus. Ein neues Modellierungssystem, mit dessen Planung und Beauftragung das Land schon vor der Ahrtal-Katastrophe begonnen habe, werde errichtet. Es solle dazu

dienen, neben den durch Überflutung betroffenen Flächen auch die Wirkung möglicher Schutzmaßnahmen simulieren und beurteilen zu können. Diese Informationen könnten zum Beispiel die Kommunen im Vorfeld für die Aufstellung der Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes nutzen. Bereits im nächsten Jahr sollten in einem ersten Schritt die landesweiten Hinweiskarten zur Starkregengefährdung vollständig überarbeitet sein und zur Verfügung stehen. Das System werde umfangreiche Visualisierungsoptionen bieten, die eine Starkregen- und Hochwassergefährdung plastisch in einer dreidimensionalen Darstellung ermöglichen. Klar sei aber auch, solche umfangreichen Aufgaben brauchten Zeit. Nicht alles könne sofort einsatzbereit sein. Das Land werde hier Schritt für Schritt vorangehen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Hochwassermelde- und -frühwarndienstes und des bereits Anfang des Jahres 2021 gestarteten Redesigns der Homepage würden überdies die für eine Risikokommunikation unabdingbaren Darstellungen überarbeitet. Hierbei sei insbesondere wichtig, dass Warnungen für Pegel und Warngelände auf einen Blick auf einer gemeinsamen Warnkarte erkennbar seien. Außerdem würden Vorhersagen als Bandbreite der wahrscheinlichen Entwicklung mit sogenannten Unsicherheitsbändern dargestellt. Diese zeigten dann die Wasserstandsentwicklung für eine Vielzahl unterschiedlicher möglicher Wetterentwicklungen. Den Nutzerinnen und Nutzern solle das unter anderem vermitteln, ob die Vorhersagen relativ genau oder mit einer hohen Unsicherheit behaftet seien. Zur besseren Einordnung der aktuellen und prognostizierten Hochwasser würden in den Grafiken zusätzlich zu gemessenen oder vorhergesagten Wasserständen statistische Werte dargestellt, also zum Beispiel das 10-jährliche und 50-jährliche Hochwasser.

Diese beiden Punkte seien zugleich Teil der wichtigen Informationsvorsorge für alle potenziell Betroffenen. Nur wer informiert sei, könne eine aktive Risikovorsorge angehen. Seit Jahren sei die Landesregierung in ganz Rheinland-Pfalz daher mit den Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten unterwegs. Sie begleite zudem auch die Hochwasserpartnerschaften aktiv. Es sei wichtig, dass Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt würden. Insbesondere überörtlich wirkende Maßnahmen könnten innerhalb von kommunalen Zusammenschlüssen gemeinsam effizienter geplant, umgesetzt und unterhalten werden. Die Landesregierung werde Konzepte und Hochwasserpartnerschaften deshalb weiterhin aktiv unterstützen und habe für Kooperationen entsprechende Förderungen vorgesehen.

Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Das Hochwasserrisikomanagement beinhalte auch die Krisenbewältigung. Für die Hochwasserabwehr vor Ort seien die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Im Katastrophenfall würden die Katastrophenschutzbehörden tätig. Ihre Aufgabe sei es auch, vorbereitende Maßnahmen bei drohenden schadbringenden Hochwasserereignissen durchzuführen und im Ernstfall das Hochwasser möglichst weitgehend abzuwehren. Die Wasserwirtschaftsverwaltung stelle insbesondere bei der Vorbereitung Fachinformationen wie Hochwassergefahrenkarten, Hinweiskarten zur Starkregengefährdung und Pegelinformationen zur Verfügung. Die Hochwasser im vergangenen Jahr hätten gezeigt, wie wichtig im Einsatzfall auch eine beratende Funktion der Wasserwirtschaftsverwaltung sei. Eine hydrologische und hydraulische Fachberatung durch Fachpersonal müsse gewährleistet

sein. Dieses könne die örtliche Einsatzleitung bei extremen Ereignissen durch Erläuterungen zu den Daten und Informationen der Hochwasserwarnung und -vorhersage beraten. Nur so seien die Einsatzkräfte in der Lage, an die jeweilige Örtlichkeit und Lage angepasste Einsatzmaßnahmen zu ergreifen.

Das gelinge nur mit entsprechendem Personal. Die Wasserwirtschaftsverwaltung plane daher nun einen strukturierten Aufbau dieser „Fachberatung Wasserwehr“, welche bei den SGDs angesiedelt sein werde. Sie solle eine Scharnierfunktion zwischen dem Hochwasservorhersagedienst und den bei den kommunalen Verwaltungen angesiedelten Stellen des Katastrophenschutzes haben. Informationen und Fachwissen müssten aber noch stärker bei diesen zuständigen Stellen selbst in der Fläche verankert werden. Daher solle die „Fachberatung Wasserwehr“ auch zur Schulung der Kreise zur Verfügung stehen. Im Vorfeld könne so durch Aneignung von Fachwissen sichergestellt werden, dass die bereitgestellten wasserwirtschaftlichen Fachinformationen bei den zuständigen Stellen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes richtig verstanden würden. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sollten durch die von der „Fachberatung Wasserwehr“ angebotenen Schulungen Ansprechpersonen so qualifiziert werden, dass diese als Bindeglied zwischen Wasserwirtschaft und Kreis bzw. Katastrophenstab, insbesondere im Einsatzfall und vor Ort, die Übersetzungsleistung von wasserwirtschaftlichen Informationen in Konsequenzen und Handlungen für den örtlichen Katastrophenschutz beherrschten.

Auch der Hochwassermeldedienst sei für die Einsatzvorbereitung und den Einsatz selbst von elementarer Bedeutung. Die bereitgestellten Prognosen an den Pegeln lieferten wichtige Auslösekriterien für das Einleiten von Schutzmaßnahmen. Dabei sei es wichtig, dass diese Einsatzkriterien vorab durch die lokalen Akteurinnen und Akteure in den Alarm- und Einsatzplänen festgelegt würden. In der Zusammenarbeit mit den Hochwasserpartnerschaften als wichtige Austauschplattform mit den Kommunen werde aktuell besprochen, zusätzliche lokale, also kommunale Warnpegel an den kleineren Zuflüssen einzurichten, damit die Einsatzleitungen innerhalb einer Frühwarnregion mögliche Einsatzschwerpunkte erkennen könnten. Deren Daten könnten dann auch über die Seiten des Hochwasservorhersagedienstes bzw. der Hochwasserfrühwarnung bereitgestellt werden.

Staatsekretär Dr. Manz erinnerte abschließend daran, dass das Hochwasser im Ahrtal nicht das erste Hochwasser gewesen sei und mit Sicherheit nicht das letzte bleiben werde. Alle gemeinsam müssten – das sei entscheidend – über alle Ressorts und Ebenen hinweg sicherstellen, dass aus dieser Hochwasserkatastrophe aktiv die richtigen Konsequenzen gezogen würden. Jetzt müssten die Weichen gestellt werden, damit die Gesellschaft mit den Herausforderungen der Klimaveränderungen zurechtkomme.

II. Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 10. Sitzung am 13. September 2022 mit dem Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Wie kann das Hochwasserrisikomanagement in Folge der anhaltenden Klimaveränderungen weiterentwickelt werden?
- Wie kann das Hochwassermeldesystem hinsichtlich schwer prognostizierbarer – teilweise kleinräumiger – Extremwetterereignisse so optimiert werden, dass die Öffentlichkeit und regionale Behörden effektiv und zeitnah reagieren können?
- Wie können Modellierung und Pegelstandmessung angesichts zunehmender – teilweise kleinräumiger – Extremwetterereignisse so verbessert werden, dass Öffentlichkeit und Behörden die Daten zur Vorsorge sowie im Risikofall unkomplizierten nutzen können?
- Wie kann das öffentliche Risikobewusstsein vor Ort gestärkt werden bzw. welche praktischen Erfahrungen und Beispiele existieren dazu?
- Wie können die neusten Erkenntnisse zur sich veränderten Gefahrenlage vor Ort in Folge zunehmender Extremwetterereignisse in Gefahrenkarten bzw. Starkregengefährdungskarten stärker berücksichtigt und umfassend veröffentlicht werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Von der Enquete-Kommission wurden folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Dr. Thomas Maurer**¹²²
Leiter des Referats „Wasserhaushalt, Vorhersagen und Prognosen“, Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)
- **Dr. Jörg Dietrich**¹²³
Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft an der Leibniz-Universität Hannover

¹²² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-61.

¹²³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-68.

- **Prof. Dr. Kai Schröter**¹²⁴
Leiter der Abteilung „Hydrologie und Flussgebietsmanagement“, Leichtweiß-Institut für Wasserbau, Technische Universität Braunschweig
- **Christian Brauner**¹²⁵
Freiberuflicher Risikomanager, Brauner Risk Management
- **Felix Brühl**¹²⁶
Business Development Manager, Endress+Hauser (Deutschland) GmbH & Co. KG

Weiterhin gaben die sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission Herr Dr. Peter Heiland¹²⁷ und Herr Alois Lieth¹²⁸ eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 13. Sitzung der Enquete-Kommission am 22. November 2022.

¹²⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-64.

¹²⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-63.

¹²⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-65.

¹²⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-62.

¹²⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-67.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Dr. Thomas Maurer, Leiter des Referats „Wasserhaushalt, Vorhersagen und Prognosen“, Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)¹²⁹

Einleitend berichtete Dr. Maurer, als Vertreter einer Bundesbehörde befasse er sich nicht systematisch mit den Themen „Hochwasserrisikomanagement“ und „Katastrophenschutz“. Diese Bereiche seien Ländersache. Als ausgebildeter Wasserbauingenieur, Hydrologe und Hydrauliker habe er im Laufe seines 30-jährigen Berufslebens indes viel Erfahrung mit dem Modellieren von Wassermengen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gesammelt.

In der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) befasse man sich zunächst mit den Bundeswasserstraßen. Das Referat „Wasserhaushalt, Vorhersagen und Prognosen“ beschäftige sich mit Vorhersagen betreffend Niedrig- und Mittelwasserstand. Als Teil eines verkehrsträgerübergreifend angelegten Expertennetzwerks des Bundesverkehrsministeriums arbeite das BfG daran mit, die Gefährdung des gesamten Bundesverkehrswegenetzes zu untersuchen und abzuschätzen. Weiterhin sei das BfG tätig in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sowie in den Flussgebietskommissionen.

Neben seiner Expertise in den Bereichen Wasserbau, Hydrologie und Hydraulik nehme er in seiner Funktion als Referatsleiter vielfältige Managementaufgaben wahr. Management bedeute zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, sodann Ziele festzulegen. Anschließend würden Teilziele definiert, im Weiteren erfolge die Verantwortungszuweisung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.

Der allgemeine Begriff „Management“ könne nach Meinung des Experten mit dem Hochwasserrisikomanagement verglichen werden. Parallel zum Thema „Arbeitsschutz“, welcher in der Personalplanung üblicherweise sehr kleinteilig geplant und kontrolliert werde, sei eine vergleichbare Vorgehensweise auch für das Thema „Hochwasserrisikomanagement“ vorzusehen.

Hierzu müsse mehr als bisher sichergestellt werden, dass jede Verantwortungsebene vorbereitet, einsatzbereit und darüber informiert sei, was in einem bestimmten Fall zu tun sei. Dies müsse den gesamten Risikomanagementkreislauf abdecken und ressortübergreifend gemanagt werden. Nur durch stringenteren und tiefere Durchorganisation sowie vermehrtes Üben lasse sich das Hochwasserrisiko reduzieren.

Dennoch verbleibe immer ein Restrisiko. Technischer Schutz vor Hochwasser sei nur bis zu einem Level X leistbar. Die Höhe des Schutzlevels sei lediglich im Sinne einer langfristigen volkswirtschaftlichen Optimierung von Relevanz, nicht aber im konkreten Fall eines Ereignisses, in dem das Level

¹²⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-61 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 9 ff.

X, bis zu welchem technischer Schutz vorhanden sei, überschritten werde. Auch bei einem sehr hohen Schutzlevel bestehe die Möglichkeit, dass dieses nicht ausreiche. In einer solchen Situation zeige sich die Bedeutung einer guten Vorbereitung.

Je höher das aufgebaute Schutzniveau, je extremer und kleinräumiger das Ereignis sei, desto größer würden die Probleme, die stets im Hochwasserrisikomanagement aufträten. Ein hohes Schutzniveau führe zum sogenannten Präventionsdilemma oder -paradoxon. Je höher der Schutz aufgebaut werde, desto seltener ereigne sich ein Hochwasser, desto wahrscheinlicher würden Investitionen infrage gestellt und Übungen vernachlässigt. Der Experte bezeichnete dies als eine Form des Vergessens bzw. Verdrängens.

Des Weiteren erhöhe sich die Unsicherheit einer Vorhersage, je unwahrscheinlicher ein Ereignis eintrete. In diesem Kontext sei es wichtig, Gegenmaßnahmen niedrigschwellig auszulösen. Damit steige jedoch die Zahl der Fehlalarme, was zu Akzeptanzproblemen führen könne.

Dr. Maurer regte an, eine Pflicht zu einem rollenspezifischen Hochwasserkompetenzschein sowie eine obligatorische Zertifizierung von Liegenschaften mit einem Hochwasser-Pass einzuführen.

Abschließend schlug der Experte vor, die Verantwortung im Hochwasserrisikomanagement kleinteilig zu dokumentieren, zuzuweisen und zu kontrollieren sowie transparent darzustellen. Es könne politisch entschieden werden, Katastrophenschutz ebenso radikal oder kleinteilig wie den Arbeitsschutz durchzuorganisieren.

Grundvoraussetzungen seien nach Auffassung des Experten zugängliche transparente Informationen zum einen über Zuständigkeiten. Dies sei im Kern eine tabellarische Zusammenstellung aller Zuständigkeiten aller Verantwortungsebenen für jede einzelne Stufe des Risikomanagementkreislaufs sowie eine Dokumentation der Teilverantwortlichkeiten von der Bevölkerung bis hin zur Ministerebene. Zum anderen sei, um die Abläufe möglichst transparent und niedrigschwellig darzustellen, eine Art Geschäftsprozessmodellierung sinnvoll mit allen erforderlichen Interaktionen und Redundanzen sowie die Umsetzung in einem robusten Kommunikationssystem.

Dr. Jörg Dietrich, Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft an der Leibniz Universität Hannover¹³⁰

Zu seiner Person führte Dr. Dietrich zunächst aus, er sei als Privatdozent am Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft an der Leibniz Universität Hannover tätig. Nach seiner Promotion in Bochum habe er dort als Postdoc in der Hochwasservorhersage gearbeitet und zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) das Extremereignis in Sachsen im Jahr 2002 rückwärts simuliert. Hierbei

¹³⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-68, EK-Vorlage EK 18/1-70 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 14 ff.

sei untersucht worden, inwieweit mit Unsicherheitsbandbreiten und Entscheidungshilfen zukünftig Hochwasser besser vorhergesagt werden könne.

Zur Frage, wie Hochwasserrisikomanagement in Folge der anhaltenden Klimaveränderungen weiterentwickelt werden könne, sprach sich Dr. Dietrich dafür aus, den Umgang mit statistischen Ansätzen zu hinterfragen. Beispielsweise seien Wiederkehrintervalle insbesondere in seinem Fachbereich etabliert. Solche seien auch für vergleichende Planungen sowie Festlegungen hilfreich. Häufig allerdings sei der Datensatz zu kurz. Die Kenntnis eines Ereignisses wie im Jahr 1810 an der Ahr sei deutlich wertvoller als zum Beispiel eine Zeitreihe ab den 1960er Jahren. Hier fehle es noch an Methoden, die bei der Berechnung insbesondere von Extremen die Historie in anderer Weise nutzen.

Ein weiteres Problem, das bereits erwähnt worden sei, sei die Anpassung an den Klimawandel. Aktuelle Bemessungswerte seien in der Zukunft eventuell nicht mehr gültig, auch wenn Zuschläge vorgenommen oder Simulationen durchgeführt würden, um die Bemessung gegen den Klimawandel robuster zu gestalten.

Des Weiteren seien die statistischen Ansätze im operationellen Fall eventuell irreführend, da jedes Ereignis anders sei. Auch sei die Kenntnis, dass eine Marke 100 erreicht werde, keine Aussage, aus der Handlungen abgeleitet werden könnten.

Spannend sei in diesem Kontext das Udenkbare. Auch für ein undenkbares Ereignis gebe es gewisse kleine Wahrscheinlichkeiten für Katastrophenszenarien. Obgleich derartige Berechnungen in der Regel nicht stattfänden, regte Dr. Dietrich an, diese im Hochwasserrisikomanagement durchzuführen.

Auch fehle aus Sicht des Experten die Berücksichtigung möglicher Todesopfer. Der ökonomische Schaden lasse sich, mit Unsicherheiten, gut berechnen; der Verlust von Menschenleben sei etwas völlig anderes und sollte in Extremszenarien explizit behandelt werden.

Katastrophenschutzübungen seien nicht nur für operationelle Kräfte wie THW und Feuerwehr wichtig, sondern auch für koordinierende Stellen des Landes und der Kreise. Er stellte die Frage, ob im Rahmen von Katastrophenschutzübungen auch das Szenario einer Extremvorhersage durchgespielt werde mit den möglicherweise zu erwartenden extremen Entwicklungen.

Lägen Erkenntnisse vor wie am Nachmittag des 14. Juli 2021 für das Ahrtal, sei eine zeitnahe Evakuierung möglicherweise die naheliegendste und einzig mögliche Maßnahme. Dr. Dietrich betonte, dass vor Evakuierungen nicht zurückgeschreckt werden dürfe, obwohl die Entscheidung, eine Ortschaft zu evakuieren, eine schwere sei.

Im Hinblick auf Optimierungspotenziale des Hochwassermeldesystems hinsichtlich schwer prognostizierbarer, teilweise kleinräumiger Extremwetterereignisse führte der Sachverständige aus, es

gebe physikalische Grenzen in der Vorhersehbarkeit kleinräumiger Extreme. Ob hier operationell und explizit mit Raum und Zeit eine Warnung gelingen könne, erscheine ihm zweifelhaft.

Vornehmlich in der Meteorologie, aber auch in der Hydrologie, seien die Vorhersagemodelle kontinuierlich besser geworden. Letztlich habe in Rheinland-Pfalz die Hydrologie erstaunlich gut funktioniert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein solches Extremereignis völlig unbekannt gewesen sei. Neben der Meteorologie und der Hydrologie gebe es noch weitere Informationsquellen wie zum Beispiel das Europäische Hochwasserwarnsystem European Flood Awareness System (EFAS).

Die Leitfrage Modellierung und Pegelstandsmessung betreffend verwies Dr. Dietrich erneut auf das Problem der schweren Vorhersagbarkeit gerade kleinräumiger Extreme. Geplant sei, die Unsicherheitsanalysen zu erweitern, gleichwohl bestehe hier noch Entwicklungsbedarf auf Seiten der Wissenschaft.

Zum Pegelwesen berichtete der Experte, dieses zeige technisch auf, wo tatsächlich ein Hochwasser sei. Pegel sollten sehr massiv und redundant ausgestattet sein und an Positionen angebracht werden mit großer hydrologischer Aussagekraft. Auch hier seien bereits wichtige Erweiterungen geplant. Das Messwesen müsse über Jahre bzw. Jahrzehnte im Hintergrund laufen. Ereigne sich mehrere Jahre kein Hochwasser, stehe es immer wieder zur Disposition.

Auch als ingenieurtechnischer Forscher habe er großes Interesse am Risikobewusstsein vor Ort. Dazu gehöre, das Verhalten im Ernstfall zu erlernen, eventuell zu trainieren, etwa Katastrophenschutzübungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern durchzuführen.

Mit Verweis auf die jahrelange Arbeit des Hochwasserkompetenzzentrums in Köln erläuterte der Experte, für ein Risikobewusstsein bei Bürgerinnen und Bürgern seien bekannte Informationsquellen erforderlich. Auch müssten die Menschen in der Lage sein, ihre Handlungsmöglichkeiten einzuschätzen. Außerdem müssten die Rettungswege in solchen Gebieten, die für schwere Hochwasser exponiert seien, bekannt sein; auch eine Ausschilderung der Rettungswege, wie in manchen Tsunami-Regionen, könne sinnvoll sein. Wichtig sei zusammenfassend, eine risikogerechte Umgebung zu schaffen.

Die Leitfrage nach Möglichkeiten, neueste Erkenntnisse zu sich verändernden Gefahrenlagen vor Ort in Gefahrenkarten bzw. Starkregengefährdungskarten stärker zu berücksichtigen, stelle die Praxis vor große Herausforderungen. Im Flussgebiet beispielsweise sei die eigentliche Gefahr nicht der hohe Wasserstand, sondern die Überschwemmung. Hier gebe es allerdings Grenze in der Simulation. Im Idealfall, so Dr. Dietrich, sollte man der Bevölkerung ad hoc im Internet zeigen können, wo die Überschwemmung zu erwarten seien. Sachsen habe zum Beispiel einen interessanten Ansatz gewählt, die Hydraulik vorab zu berechnen und aus den Ergebnissen für jeden Wasserstand eine Überschwemmungsfläche bereitzustellen. Insoweit sei natürlich zu beachten, dass diese Berechnungen relativ unsicher seien. Nichtsdestotrotz könne dies ein Ansatz sein, wie man die derzeit noch vorhandenen rechentechnischen Limits überwinden könne.

Abschließend plädierte Dr. Dietrich für eine Art Echtzeitriskokarte, welche auf Bürgerrückmeldungen basiere und eine zeitnahe Warnung erlaube. Beständen beispielsweise Verklausungen vor Brücken und kollabierten diese, könne eine Flutwelle tsunamiartig wirken. Mit Modellen sei ein solches Ereignis nicht vorherzusagen. Nichtsdestotrotz könne über Beobachtungen und Bürgerrückmeldungen ad hoc im Echtzeitfall versucht werden, kritische Stellen extremer Gefährdung kenntlich zu machen oder über Cell-Broadcasting in der unmittelbaren Umgebung zu warnen.

**Prof. Dr. Kai Schröter, Leiter der Abteilung „Hydrologie und Flussgebietsmanagement“,
Leichtweiß-Institut für Wasserbau, Technische Universität Braunschweig¹³¹**

Prof. Dr. Schröter berichtete einleitend, vor seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung „Hydrologie und Flussgebietsmanagement“ habe er lange Jahre beim GeoForschungsZentrum im Bereich Hochwasserrisikobewertung, insbesondere auch Hochwasserrisikomodellierung unter Einbeziehung neuer Daten etc. gearbeitet. Im Rahmen seiner Expertise wolle er einen Beitrag leisten, die dringlichsten Herausforderungen zu erkennen, um hierauf fokussieren zu können.

Zur Frage, wie das Hochwasserrisikomanagement infolge der anhaltenden Klimaveränderungen weiterentwickelt werden könne, schloss sich Prof. Dr. Schröter den Ausführungen von Staatssekretär Dr. Manz an, Hochwasser seien ebenso wie Dürreereignisse als natürliche Ereignisse Ausdruck der Variabilität des Wasserkreislaufs. Im Hinblick auf das Hochwasserrisiko stelle sich die Frage, welche Sicherheit zu welchem Preis gewollt und leistbar sei.

Festgehalten werden müsse, dass es eine absolute Sicherheit mit technischen Maßnahmen nicht geben könne. Auch der Klimawandel greife unmittelbar in die hydrologischen Prozesse ein, durch die Erderwärmung sowie durch die Intensivierung des hydrologischen Kreislaufs. Es müsse immer wieder überdacht werden, welches Schutzniveau zu erreichen sei und umgesetzt werden könne mit dem Wissen um das stets verbleibende Restrisiko.

Hochwasserrisikomanagement sei insofern ein Prozess im ständigen Wandel. Der Mensch und seine Aktivitäten veränderten sich, ebenso die Naturräume. Im Kreislauf des Hochwasserrisikomanagements müsse immer wieder reflektiert werden, wie eine Anpassung an sich ändernde Faktoren und Bedingungen vorgenommen werden könne.

Mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen müssten auch die Datengrundlagen, welche dem Hochwassermanagement zugrunde lägen, kontinuierlich aktualisiert und vervollständigt werden. Hierbei betonte der Experte die Wichtigkeit einer verbesserten Datengrundlage. Vergangene Hochwasserereignisse müssten dokumentiert und strukturiert werden, um eine wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit der Prozesse, die zu katastrophalen Folgen führten, zu ermöglichen. Ergänzend seien zudem Strategien und Planungen regelmäßig zu überprüfen sowie gegebenenfalls anzupassen.

¹³¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-64 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 30 ff.

Hinsichtlich des Punktes „Daten“ betonte auch Prof. Dr. Schröter die Relevanz der Interoperabilität solcher Daten. Es sei erforderlich, die an verschiedenen Stellen vorhandenen Informationen und Daten zusammenzuführen und zu verzahnen, um in jeder Phase des Risikomanagementkreislaufs darauf zugreifen zu können. Das gelte nicht nur in Bezug auf den Katastrophenschutz oder für die Ereignisbewältigung, vielmehr auch für den Wiederaufbau, die Hochwasserrisikoanalyse und die Vorsorgeplanung im Kontext der klimawandelbedingten Veränderungen.

Der Sachverständige sprach sich in Anlehnung an die bisherigen Stellungnahmen dafür aus, das Hochwassermanagement anhand von Worst-Case Szenarien zu planen. Die Instrumentarien und Modelltechnik, um die Frage nach dem Unwahrscheinlichen, dem schlimmsten Fall, beantworten zu können, seien vorhanden.

Die Befassung mit dem Worst-Case ermögliche eine detaillierte Befassung und Planung nicht nur in der Prävention, sondern weiterhin in den Bereichen Warnketten oder Eigenvorsorge ganz konkret in einer Region, in einem Ort, für eine bestimmte Gegebenheit.

Ein solcher Ansatz eröffne die Möglichkeit, Faktoren zu quantifizieren, die in den bisherigen standardmäßigen Planungen zum Risikomanagement keine Berücksichtigung gefunden hätten, wie beispielsweise den Aufstau an Brücken oder das Versagen von Brücken.

Gleichwohl sei auch zu berücksichtigen, dass derartige Modelle nicht perfekt seien und auch deren zukünftige Entwicklung nicht mit Sicherheit vorherzusagen seien. Insofern müssten Unsicherheiten in der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden, wie Dr. Dietrich bereits ausgeführt habe.

Zur robusten Entscheidungsfindung gebe es verschiedene Verfahren, insbesondere auch unter Betrachtung von Worst-Case-Szenarien und adaptiven Hochwassermanagement-Strategien. Mit derartigen Strategien würden Wegweiser entwickelt, die bei Erreichen eines bestimmten Zustands bestimmte Handlungen anwiesen.

Auch könnten verstärkt resilienzorientierte Strategien miteinbezogen werden. Hier liege der Fokus auf dem Entscheidungskontext von Individuen und Institutionen mit dem Ziel, konkrete Handlungsoptionen zu definieren, um im Falle eines Ereignisses die Existenzgrundlage nicht zu verlieren.

Ergänzen wollte der Experte seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass nicht nur Hochwasser, sondern auch Niedrigwasser und Dürren Teil des hydrologischen Kreislaufs seien. Insofern erscheine es sinnvoll, bei der Befassung mit Hochwasser auch andere Extreme miteinzubeziehen um mögliche Wechselwirkungen in Betracht ziehen zu können. Im Sinne der Hochwasservorsorge sinnvolle Maßnahmen könnten für Niedrigwasser und Dürresituationen gegenteilige Effekte auslösen.

Folglich sei zusammenfassend wesentlich, nicht nur wasserbezogene Extremereignisse, sondern auch geomorphologische Extreme, wie beispielsweise Hangrutschungen aufgrund von Trockenlagen oder Instabilitäten bestimmter Bauwerke aufgrund von Austrocknung, in einer Multirisikoanalyse mit zu betrachten.

In Bezug auf die Frage zur Optimierung des Hochwassermeldesystems betonte Prof. Dr. Schröter drei Punkte. Als ersten Punkte nannte er die technischen Entwicklungen, zweiter Punkt seien die Informationsinhalte der Warnungen. Dritter Aspekt sei die Kommunikation und Reaktion auf solche Informationen.

Zum Punkt technische Weiterentwicklungen, führte der Experte aus, durch zusätzliche Wasserstandsmessstationen könnten auch in kleinen Gewässern die Meldesysteme sowie die Informationsgrundlagen verbessert werden. Weiterhin müssten die Modellketten dahingehend verlängert werden, dass auch hydrologische Prozesse abgebildet werden. Dies ermögliche die Vorhersage nicht nur des erwarteten Wasserstands, sondern auch von Überflutungsflächen, -tiefen und -geschwindigkeiten. Die gewonnenen Informationen aus den verschiedenen Bereichen sollten in sinnvolle Informationssysteme integriert werden, um gebündelt möglichst vielen Nutzergruppen zur Lagedarstellung zur Verfügung zu stehen.

Mit Bezug auf den Punkt „Warnungen“ führte Prof. Dr. Schröter aus, die gewonnenen Informationen müssten verständlich kommuniziert werden. Was eine Warnung vor 150 mm Niederschlag in Bezug auf die Überflutungstiefe in einem bestimmten Straßenzug bedeute, könne wahrscheinlich von niemandem umfänglich erfasst werden. Hier könne die Einrichtung einer Stelle sinnvoll sein, die Interpretationshilfen bereitstelle und zusätzliche Hinweise im Falle einer dramatischen Situation geben könne.

Wesentlich sei auch, dass die Warnungen die Betroffenen auch erreichten. Falle der Mobilfunk aus, sei beispielsweise eine Warnung über Apps nicht möglich. Bei offiziellen Warnketten sei insofern eine Empfangsbestätigung als Reaktion ein wichtiges Element im Sinne eines Rückkopplungsmechanismus. Dies gelte auch für den Austausch von Lageinformationen.

Drittens müsse die Reaktionsfähigkeit der Menschen verbessert werden. Es sei auch Aufgabe der Risikokommunikation, den Menschen zu vermitteln, was getan und vermieden werden müsse.

In Bezug auf die Frage zum öffentlichen Risikobewusstsein konstatierte der Sachverständige, dass einerseits das Bewusstsein für Hochwassergefahren vertieft werden müsse, andererseits aber auch die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken sei, indem diese sich mit Vorsorgemaßnahmen resilient machten. Ein Ansatz hierfür bestehe im Bereich der erweiterten Realität. Von betroffenen Orten müsse ein räumlicher Transfer zu anderen Orten erfolgen, sodass ein breiteres Lernen stattfinden könne.

In einem Gebiet, in dem sich in den vergangenen 100 Jahren kein Hochwasser ereignet habe, könne der Transfer von Erfahrungswissen nicht erfolgen. Worst-Case-Szenarien könnten an dieser Stelle helfen, ein mögliches zukünftiges Ereignis durchzuspielen, um wie bei einer Hochwassererinnerung aufzuzeigen, wie hoch das Wasser unter bestimmten Gegebenheiten stehen könne.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Erkenntnissen zur veränderten Gefahrenlage vor Ort in Gefahrenkarten sei es wiederum zentral, Informationen fortzuschreiben. Aus verschiedenen Überflutungsursachen seien verschiedene Gefahren zu kombinieren und mögliche Veränderungen während eines Ereignisses in einer Karte abzubilden. Ergänzend könnten Fließgeschwindigkeitsverteilungen angezeigt und die zeitliche Entwicklung von Hochwassern kenntlich gemacht werden. Ausgestattet mit interaktiven und digitalen Komponenten könnten optional zudem beispielweise auch Vorsorge- und Bewältigungsmöglichkeiten verknüpfen werden. Abschließend wies Prof. Dr. Schröter in diesem Zusammenhang darauf hin, dass datenschutzrechtliche Bedenken bei der Abbildung von Gebäuden auf Hochwassergefahrenkarten auszuräumen seien.

Christian Brauner, freiberuflicher Risikomanager, Brauner Risk Management¹³²

Herr Brauner erläuterte einleitend, während seiner inzwischen 48-jährigen aktiven Zeit im Feuerwehrdienst sei er in vielen Kriegs- und Katastrophengebieten weltweit nicht nur helfend, sondern auch lernend im Einsatz gewesen. Er betrachte es als seine Aufgabe, anderen Menschen zu helfen, sich auf seltene Ereignisse wie beispielsweise ein 100-jährliches Hochwasser vorbereiten zu können. Er berate insofern aus der Perspektive eines Praktikers. Dies tue er vornehmlich an Fachhochschulen und Feuerweherschulen sowie im Auftrag von Regierungen oder Ministerien.

Im Wesentlichen wolle er der Enquete-Kommission aus dem Projekt Flut-Informations- und Warnsystem (FLIWAS) berichten, dass verschiedentlich bereits erwähnt worden sei. Er selbst sei einer der „geistigen Väter“¹³³ des Projekts und betreue dieses seit Jahren.

Wie auch durch die Enquete-Kommission sei in Baden-Württemberg mit Beginn des Projekts FLIWAS die Frage gestellt worden, wie Akteurinnen und Akteure vor Ort Hochwassergefahrenkarten besser nutzen könnten. Zwar seien beim Bau von Häusern im Land die Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt worden. Allerdings habe sich schnell gezeigt, dass sich die eingezeichneten Hochwasser in der Realität so nicht ereignen würden.

Im Zusammenhang mit Starkregenereignissen habe sich daran anschließend die Frage gestellt, wie Wetterwarnungen besser miteinbezogen werden könnten. Seine Aufgabe sei es, die vielen verfügbaren Informationen und Modelle nutzbar zu machen.

Aus der Perspektive der Praxis seien die Menschen vor Ort im Falle eines Hochwassers zum einen konfrontiert mit einer Wasserflut, zum anderen ebenso mit einer Informationsflut. Beides in Kombination entfalte eine sintflutartige Wirkung. Folglich sei es zwingend erforderlich, Informationen gezielter zu geben und diese nutzbarer zu machen.

¹³² Siehe EK-Vorlage 18/1-63 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 39 ff.

¹³³ Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 39.

Durch die Betreuung von 500 Kommunen bei der Erstellung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen habe sich gezeigt, dass bei den Menschen vor Ort ein besseres Verständnis für Gefahrensituationen erreicht werden müsse. Eine Warnung vor 80 l/m² Regen in einer Stunde könne zum Beispiel vor Ort nicht verarbeitet werden und sei folglich unbrauchbar. Es sei wichtig diese Information zu übersetzen. Die Bevölkerung müsse verstehen, was es bedeute, wenn die 80 l/m², kämen.

Dies sei auch für die Einsatzkräfte vor Ort wichtig, etwa um zu entscheiden, ob es genüge, die Menschen in die oberen Stockwerke zu verbringen, also vertikal zu evakuieren, oder die Situation eine horizontale Evakuierung erfordere. Es sei zu spät, wenn diese Entscheidung erst in der Nacht, in der das Hochwasser bzw. die Warnung komme, getroffen werden würde. Wie und zu welchem Zeitpunkt evakuiert werde, müsse vielmehr mithilfe von Fachleuten vorab geklärt werden. Bei prognostizierten 300 l/m² Niederschlag in einer Stunde könne beispielsweise von einer Überschwemmung ausgegangen werden. Evakuieren sei hier folglich auf keinen Fall falsch. Bei vorhergesagten 20 l/m² könne demgegenüber von einer weniger gefährlichen Situation ausgegangen werden und die Menschen könnten insofern in ihren Häusern belassen werden.

Herausfordernd sei jedoch, dass sich eine Niederschlagsmenge von 300 l/m² für eine Kommune katastrophale auswirken, für eine andere Kommune hingegen unproblematisch sein könne – je nach Gelände, Zuständen, Ablaufsituation etc.

Weiterhin zeigten Wetterwarnungen lediglich ein mögliches Wettergeschehen mit einer möglichen Abflusssituation, einer möglichen Wirkung auf die Infrastruktur und damit möglichen Wirkung auf die sozialen Systeme. Dies habe wiederum Auswirkungen auf die Schutzgüter wie das menschliche Leben bis hin zur Prosperität, die Aussicht auf weiteres Gedeihen und Wachstum, die infolge eines katastrophalen Ereignisses stark beeinträchtigt werden könne.

Folglich sei die Erarbeitung einer adäquaten Reaktion nur mit dem Wissen um die Wirkung des Hochwassers auf ein soziales System möglich. Die zentrale Frage sei insofern nicht, wie das Ereignis überhaupt wirke, sondern wie es konkret auf das eigene System, die bestimmte Stadt, das bestimmte Gebäude wirke. Dies könne nicht berechnet werden.

Im Zusammenhang mit der Alarm- und Einsatzplanung seien in Baden-Württemberg aufgrund der Komplexität interfunktionale und interdisziplinäre Workshops durchgeführt worden mit all jenen, die im Falle eines katastrophalen Ereignisses in die Situation kämen, entscheiden zu müssen. Mithilfe von historischen Berichten, Gefahrenkarten, Modellierungen und Erfahrungsberichten sei die Frage diskutiert worden, was sich im Falle eines extremen Ereignisses ereignen könne und was so dann zu tun sei.

Herr Brauner hob hervor, Hochwasserrisikomanagement sei keine technische Disziplin. Die wesentliche Aufgabe von Management sei das Führen oder Leiten von Menschen. Folglich sei die grundlegende Disziplin für das Management die Sozial- und Verhaltenswissenschaften, nicht die technischen Wissenschaften.

Der Frage folgend, ob eine Möglichkeit geschaffen werden könne, Katastrophenereignisse systematisch zu bearbeiten und zu dokumentieren, verwies der Experte auf das Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology (CEDIM) des Karlsruher Instituts für Technologie. Das CEDIM führe forensische Katastrophenanalysen durch, zum Beispiel auch zu den Ereignissen im Ahrtal. Diese Analysen hätten im Ergebnis stets die Kommunikation als Schwachstelle ermittelt.

Bei der Beschäftigung mit Kommunikation werde deutlich, dass Kommunikationskultur eine soziologische Fragestellung darstelle. Im Rahmen der bereits genannten Workshops sei ein Lernprozess organisiert worden, der alle Beteiligten, wie Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten, Hauptamtsleiterinnen und -leiter oder Ordnungsamtsleiterinnen und -leiter einbeziehe. Eine Information wie „80 l/m²“ allein sei nicht hilfreich. Die Menschen müssten lernen, was diese Information konkret bedeute. Ein solcher Klärungsprozess erfordere Zeit, er brauche mehrere beteiligte Personen und erfordere Absprachen.

Zentral sei eine Einigung in der Kommune, bei einer Warnung von 120 l/m² Starkregen oder einer bestimmten Pegelprognose, verbunden mit den bekannten Unsicherheiten, zu evakuieren. Bei Eintritt dieses Ereignisses werde diese Entscheidung sodann auch vollzogen und von allen mitgetragen.

Die Entscheidung, gemeinsam Festlegungen zu treffen, bringe in den Führungsfunktionen eine deutliche Entlastung mit sich. Die Verantwortung bleibe erhalten, aber die Entscheidungslast werde gemeinsam auf mehrere Schultern verteilt.

Als Entscheidungsgrundlage müssten Extremszenarien, „unwahrscheinliche“ Ereignisse herangezogen werden. Als Alltagsbegriff verstehe die Bevölkerung unter „unwahrscheinlich“, etwas werde „schon nicht passieren“. Im wissenschaftlichen Kontext bezeichne „unwahrscheinlich“ extrem unwahrscheinliche Ereignisse, die rein statistisch auch innerhalb kurzer Zeit unmittelbar hintereinander auftreten könnten.

Im praktischen Notfall- und Krisenmanagement habe die Wahrscheinlichkeit keine bedeutende Rolle. Im Falle eines Hochwassers, auch im Falle eines Worst-Case, müssten Feuerwehr, Katastrophenschützerinnen und -schützer oder das THW in den Einsatz. Ob es sich um ein 50- oder 100-jähriges Ereignis handle, sei völlig irrelevant. Alle Einsatzkräfte müssten wissen, wie mit der Situation umzugehen sei und was getan werden müsse. Ebendies beinhalte das genannte Workshopkonzept. Hierdurch verschwinde auch die Risikoscheu der Bürgerinnen und Bürger; in den Kommunen könnten die Abläufe vorab geplant werden, um sie auch für große Ereignisse besser auszurüsten.

Anschließend fasste Herr Brauner seine Ausführungen wie folgt zusammen: Nicht die Informationsbereitstellung, sondern die Informationsnutzung sei das Entscheidende. Mithilfe des durch die Workshops angestoßenen Lernprozesses würden die Teilnehmenden beginnen, Hochwasserlagen virtuell zu denken und antizipiert zu erleben. Dies erhöhe das Risikobewusstsein und reduziere außerdem die Risikoscheu. Die Auseinandersetzung mit Extremszenarien sei von wesentlicher Bedeutung für das Notfall- und Krisenmanagement.

Felix Brühl, Business Development Manager, Endress+Hauser (Deutschland) GmbH & Co. KG¹³⁴

Herr Brühl berichtete in seiner Stellungnahme über ein Produkt, welches in seinem Unternehmen zur Frühwarnung bei Hochwasserereignissen entwickelt worden sei und in verschiedenen Kommunen eingesetzt werde. Oft sei für kleine Gewässer, auf denen in seiner Arbeit der Fokus liege, kein Monitoring vorhanden, weshalb keine Informationen über die Füllstände vorlägen. Man wolle daher mit digitalen Lösungen eine datenbasierte Entscheidungsmöglichkeit geben, um frühzeitig Handeln zu können.

Nachdem die Enquete-Kommission einiges über das Risikomanagement von Hochwasser gehört habe, wolle der Sachverständige eine Lösung vorstellen, wie durch Sensorik, Wettervorhersagen und KI frühzeitig vorgewarnt sowie weiterhin frühzeitig die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden könnten.

Zu seiner Person berichtete Herr Brühl, er sei der Business Development Manager von Endress+Hauser, zuständig für Digitalisierungslösungen. Endress+Hauser sei seit dem Jahr 1953 ein Familienunternehmen und agiere zugleich als internationaler Konzern in über 50 Ländern. Das Unternehmen habe Produktionsstätten in zwölf Ländern mit aktuell 14.450 Mitarbeitenden und einem erwirtschafteten Jahresumsatz von ungefähr 2,6 Milliarden Euro. Kerngeschäft sei eigentlich die industrielle Messtechnik für Füllstand, Druck, Temperatur und Analysemesstechnik. Weiterhin verfolge Endress+Hauser Megatrends wie beispielsweise den Klimawandel, die Ressourcenknappheit oder auch die Digitalisierung.

Die Fragen nach der lokalen Hochwassergefahr, Höhe der Pegelstände, Kapazitäten von Regenrückhaltebecken, Sättigung der Böden, den Abflussmengen der Fließgewässer und wann mit einem Starkregenereignis gerechnet werden müsse, könnten mit der Lösung von Endress+Hauser beantwortet werden.

Es werde mit drei Sensorikkomponenten gearbeitet. Pegelsonden würden an kleinen und Kleinstgewässern, an Bachläufen sowie an Flüssen platziert und die Pegelstände mit Radarmessgeräten gemessen. Weiterhin würden Starregensensoren eingesetzt, die nicht nur als Wettervorhersagen über cloudbasierte Informationen Aufschluss gäben, sondern die tatsächlichen Regenereignisse vor Ort aufzeichneten. Wesentliche Komponente der Sensorik seien die Bodenfeuchtesensoren, die Aufschluss über die Sättigung des Bodens gäben. Erdreich könne lediglich eine gewisse Kapazität an Wasser aufnehmen. Sobald diese Kapazität erreicht sei, fließe das Wasser ab in die naheliegenden Gewässer, was dort zu einem abrupten Anstieg der Pegelstände führe.

Zusätzlich zur Sensorik würden Wetterdaten mit einbezogen. Weiterhin würde für die Sammlung aller Informationen die Netilion Datenbank von Endress+Hauser verwendet, eine hauseigene Cloud.

¹³⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-65, EK-Vorlage 18/1-71 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 56 ff.

Die Verarbeitung der Informationen erfolge mithilfe eines Algorithmus, der mit jedem weiteren Regenereignis dazulerne. So könne vorhergesagt werden, wann es erneut zu einem Starkregenereignis kommen werde. Über diese Cloud ließen sich die Messwerte überall vom Smartphone, Tablet oder PC ablesen oder in die Leitwarte einer Kundin oder eines Kunden, beispielsweise einer Kommune, integrieren. Ergänzend könne eine Map eingeschaltet werden, die die Positionierung der Geräte zeige, Gebietsreaktionen darstelle und ermögliche, Grenzwerte und Alarmstufen festzulegen.

Die Lösung von Endress+Hauser habe drei wesentliche Vorteile. Mithilfe KI könne eine frühzeitige Vorhersage erfolgen. Im Vergleich zu normalen Pegelsonden könne hier ein Zeitgewinn von bis zu 30 Minuten eröffnet werden. Um Schutzmaßnahmen einzuleiten, sei jede Minute entscheidend, um hohe Schäden möglicherweise verhindern zu können.

Ein weiterer Vorteil sei die Zusammenarbeit mit Okeanos Smart Data Solutions GmbH, einem Unternehmen aus der Wasserwirtschaft. Die dortigen Hydrologen berieten Endress+Hauser vor Ort hinsichtlich einer sinnvollen Platzierung der Bodenfeuchtesensoren-Messgeräte. Als dritten Vorteil des smarten Lösungssystems seines Unternehmens benannte Herr Brühl die völlig autarke Funktionsfähigkeit aller Geräte. Diese könnten mit einem Knopfdruck in Betrieb genommen werden und insofern sei es möglich, innerhalb eines Tages ein komplettes System einer Kommune in Betrieb zu nehmen.

b) **Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder**

Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhmer und Partner¹³⁵

Dr. Heiland betonte eingangs, der Begriff „Hochwasserrisikomanagement“ werde unterschiedlich genutzt. Grundsätzlich regle die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken und ihre Umsetzung in das deutsche Recht, dass sehr vieles unter diese Begrifflichkeit falle.

Diese Regelungen definierten für das Hochwasserrisikomanagement in sechs Jahren drei Zyklen. Zunächst gehe es um die Abgrenzung und Überprüfung der Risikogebiete, sodann seien in sechsjährlicher Fortschreibung die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten aufzustellen. Zuletzt müsse der Hochwasserrisikomanagementplan aufgestellt bzw. aktualisiert werden. Alle sechs Jahre werde insofern ein Monitoring vorgenommen hinsichtlich des Fortschritts der Maßnahmenumsetzung.

Die besondere Herausforderung sehe er ebenso wie seine Vorredner im Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure, nicht nur über die verschiedenen Disziplinen, sondern insbesondere auch über die verschiedenen Ebenen.

Der Hochwasserrisikomanagementplan werde in der Theorie in Deutschland zunächst in den länderübergreifenden Flussgebieten erstellt und dokumentiert unter Mitwirkung aller Länder, innerhalb der Länder unter Mitwirkung der regionalen Behörden, innerhalb der Regionen oder der Einzugsgebiete unter Mitwirkung der Kommunen und aller anderen Akteurinnen und Akteure, die zur Verringerung des Risikos beitragen könnten.

Die Praxis jedoch sei, dass die individuellen Maßnahmenträgerinnen und -träger vor Ort von dem Erstellungsprozess des Hochwasserrisikomanagementplans wahrscheinlich keine Kenntnis hätten. Die enthaltenen Maßnahmen rekrutierten sich zwar aus den örtlichen Maßnahmenplanungen, aber sie müssten auch wieder darauf heruntergebrochen werden. Seine Erfahrung zeige, dass der Zusammenhang und die Verknüpfung zwischen den vielen im Hochwasserrisikomanagementplan gelisteten Maßnahmen und die Umsetzung der individuellen Maßnahmen vor Ort nicht unmittelbar gegeben seien.

Zur Frage nach Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich Hochwasserrisikomanagement forderte der Sachverständige eine kontinuierlichere, effektive Vorsorge im Risikodialog vor Ort. Trotz intensiver Landesaktivitäten, länderübergreifender Aktivitäten, trotz großer Unterstützung und Anleitung für Kommunen an verschiedensten Stellen reichten das eigenständige Verfolgen dieser Maßnahmen sowie das Aktivieren der Akteurinnen und Akteure vor Ort bislang nicht aus.

¹³⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-62, EK-Vorlage 18/1-72 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 60 ff.

Auch seien die Gefahren- und Risikokarten, trotz Veröffentlichung auch im Internet, viel zu wenig bekannt. An die Ausführungen von Herrn Brauner anknüpfend betonte Dr. Heiland, es reiche nicht aus, zu wissen, dass es Gefahren- und Risikokarten gebe. Bedeutsam sei der Umgang mit den darin enthaltenen Informationen, um handlungsfähig zu sein.

Daran anknüpfend sei eine weitere Komponente ein häufigeres Monitoring, welches mehr als alle sechs Jahre, etwa alle zwei Jahre, vor Ort stattfinden müsse. Hierfür seien Zeit und Kapazitäten erforderlich, die aber derzeit nicht vorhanden seien. Auf kommunaler Ebene seien andere Themen prioritär, was zwar verständlich sei, dennoch konstatierte Dr. Heiland, es fehle an Kontinuität in der Umsetzung und im täglichen Management im Bereich des Katastrophenschutzes.

Eine aktuelle Befragung im Rahmen des BMBF-Projekts für Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR) dokumentiere die Aussage von 80 % der befragten Betroffenen im Ahrtal, sie hätten keine Kenntnis davon gehabt, in einem hochwassergefährdeten Gebiet zu sein. Für eine vernünftige Vorsorge sei dies absolut ungenügend.

Da er selbst Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet habe, wisse er um die Herausforderung einer effektiven Kommunikation örtlicher Konzepte. Werde im Mai, an einem sonnigen Tag, zu einer Bürgerversammlung eingeladen, sei die Resonanz sehr gering und die Informationen ließen sich folglich schwer vermitteln. Umso mehr verdeutliche dies, dass die örtlichen Vorsorgekonzepte mehr für den kontinuierlichen Risikodialog genutzt werden müssten.

Weiterhin seien überörtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte erforderlich, wie sie beispielsweise im Landkreis Ahrweiler nun aufgestellt würden. Es gehe nicht nur um Hochwasser, ebenso müssten Niedrigwasser, die Speicherung von Wasser sowie Wasserrückhalt einbezogen werden, um einerseits extreme Hochwasser zu vermeiden und zugleich Wasser für Niedrigwassersituationen zurückzuhalten. Hierfür müssten Einzugsgebiete als zusammenhängende Wasserressource betrachtet werden, wobei administrative Grenzen in den Hintergrund treten müssten. Dies gelte auch für die Hochwasserpartnerschaften.

Kernpunkt des Themas „öffentliches Risikobewusstsein“ sei der kontinuierliche Risikodialog auch in Trockenzeiten. Es gebe hierfür keine Musterlösung, sondern es müsse intensiv daran gearbeitet werden, trotz der Unbeliebtheit des Themas. In Sachsen seien beispielsweise gute Erfahrungen damit gemacht worden, Gefahrenkarten bei Bauanträgen oder mit einem Grundbuchauszug auszuhändigen.

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten seien seit dem Jahr 2013 für alle Risikogewässer veröffentlicht und im Internet zugänglich. Auch viele der Starkregengefahrenkarten seien inzwischen öffentlich verfügbar. Diese seien allerdings wenig bekannt und könnten zudem durch Extremereignisse übertroffen werden.

Hinsichtlich des Gedankens einer Karte „Extrem-Plus“¹³⁶ zur Darstellung unvorhergesehener Ereignisse sowie der damit einhergehenden Unsicherheiten merkte der Sachverständige an, eine solche werfe viele juristische Fragen auf und berge die Gefahr, falsche Botschaften zu vermitteln. Die von der Enquete-Kommission besuchte Schule im Ahrtal beispielsweise habe auf der Gefahrenkarte außerhalb des Überschwemmungsgebiets gelegen. Die Schulleitung habe berichtet, ihr sei nicht bewusst gewesen, dass die Schule möglicherweise von einem Hochwasser betroffen sein könnte. Hier werde deutlich, wie wichtig es sei, den Menschen mit einer Verantwortung für Infrastrukturen wie einer Schule den Umgang mit Gefahrenkarten, die einen Unsicherheitsbereich darstellten, zu erläutern. Hier müsse eine regelmäßige Kommunikation, ein regelmäßiges Training stattfinden, um die Verantwortlichen entsprechend zu befähigen.

Alois Lieth, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführer HYDROPLAN Ingenieur-Gesellschaft mbH¹³⁷

Herr Lieth führte zur Frage betreffend die Weiterentwicklung des Hochwasserrisikomanagements mit Blick auf anhaltende Klimaveränderungen aus, politische Entscheidungsträgerinnen und –träger seien gehalten, ihre Entscheidungen an die künftige Entwicklung des Hochwasserrisikos in Zeiten des Klimawandels anzupassen. Dabei müssten Informationen über die bestehenden Modelle, die zur Berücksichtigung des Klimawandels in verschiedenen Maßstäben verwendet würden, und ein Verständnis der Unsicherheiten in Bezug auf diese Ergebnisse im Mittelpunkt jeder Entscheidungsfindung stehen.

Überschwemmungen in Städten und Gemeinden hätten ihren Ursprung typischerweise in einer komplexen Verbindung von Ursachen, die aus einer Verbindung meteorologischer und hydrologischer Extreme, wie zum Beispiel extremer Niederschläge und Abflüsse, resultierten. Auch während der Flutnacht habe dies beobachtet werden können. Überschwemmungen seien allerdings vielfach auch das Ergebnis menschlicher Aktivitäten, insbesondere außerplanmäßiger Bebauung. Man müsse sich nicht wundern, dass man, wenn man illegal baue bei einer Überflutung im Wasser stehe.

Ferner sei wichtig, so Herr Lieth, zwischen der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Wetterereignisses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses zu unterscheiden. Überschwemmungen würden in erster Linie von Wetterereignissen beeinflusst, die manchmal schwer vorhersehbar seien. Aus diesem Grund bestünden Vorhersagen für Hochwassergefahren im Allgemeinen in Wahrscheinlichkeiten, welche auf Grundlage historischer Daten für das betreffende Gebiet berechnet worden seien. Der Wert der Vorhersage sei naturgemäß von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten abhängig.

¹³⁶ Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2022, S. 65.

¹³⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-67 und Protokoll 18/10 der öffentlichen Sitzung am 10. September 2022, S. 67 ff.

Zum Thema „Optimierung der Hochwassermeldesysteme“ gab Herr Lieth an, die Systeme ließen sich vor allem durch Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Systemausfalls verbessern. Hochwassermeldesysteme seien auf das Zusammenwirken aller Elemente angewiesen. Jede Schwachstelle könne zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall führen, der im Falle einer Überschwemmung Menschenleben kosten könne. Vorsorgemaßnahmen seien daher unabdingbar. Der Ausfall eines physischen Überwachungssystems mit Fernsensoren, Messgeräten oder Satelliten könne beispielsweise durch physische Inspektion weniger wahrscheinlich gemacht werden. Auf die Daten dieser Kontrollsysteme werde regelmäßig zugegriffen, sodass ein Ausfall wahrscheinlich schnell erkannt werden könne. Allerdings seien auch vorbeugende Inspektionsmaßnahmen erforderlich. Software- und Modellausfälle könnten hierzu regelmäßig überwacht werden, indem die Genauigkeit der Vorhersagen im Vergleich zur Realität überprüft bzw. eine kontinuierliche Anpassung der Modelle und Modellparameter vorgenommen werde, um etwaige Unzulänglichkeiten in den Vorhersagen zu beheben. Regelmäßige Prognosen sollten gemacht werden, um das System aktiv zu halten. Die Kommunikation über Hardware wie Lautsprecher, Sirenen und Flaggen könne durch physische Tests der Geräte erleichtert werden. Kommunikationsprobleme ließen sich durch Übungen oder Desktop-Übungen lokalisieren. Dies sei wichtig, weil die Bevölkerung durch häufige Fehlalarme desensibilisiert werden könne.

Hochwasservorhersagen seien ein wichtiges Instrument, damit die Menschen, die noch einem Risiko ausgesetzt seien, rechtzeitig vor Überschwemmungen gewarnt werden könnten, um Leben und Eigentum zu retten. Ohne eine Analyse der physikalischen Ursachen, der registrierten Hochwässer, des geophysikalischen, biophysikalischen oder des vom Menschen verursachten Kontexts, der das Potenzial für die Entstehung von Hochwasser bestimme, könnten Vorhersagen jedoch zu den hochwasserverursachten Schäden beitragen, indem die Gefahr entweder unter- oder überschätzt werde. Die Entstehung von Hochwassern könne zwar bestimmt und vorausgesagt werden. Aufgrund der Gefahren, die künftig zu erwarten seien, würden jedoch neue Modelle benötigt. Herr Lieth betonte insoweit, eine gute Planung und Vorbereitung sei die richtige Grundlage, um in der Simulation den Worst-Case-Fall zu beurteilen und Überflutungsflächen sauber und ordentlich bestimmen zu können.

Außerdem, fuhr Herr Lieth fort, bestünden Schwachstellen in Notfallplänen. Er gab an, er habe sich die Notfallpläne für Rheinland-Pfalz, die in zwölf Leitz-Ordnern zusammengestellt worden seien, angesehen. Nach der Durchsicht rate er dazu, diese Dokumente nachzubessern. Es fehle ein roter Faden, wie sich die Bevölkerung in einem Katastrophenfall verhalten solle und die Abläufe gestaltet werden könnten.

Herr Lieth führte weiter aus, Hochwasserprobleme würden gerne verdrängt. Das öffentliche Risikobewusstsein habe bereits seit einem Jahr wieder nachgelassen. Zur Stärkung des Risikobewusstseins müssten die praktischen Erfahrungen der Bevölkerung mitgeteilt werden. Dabei spielten praktische Übungen eine wichtige Rolle. Als Beispiel verwies Herr Lieth unter anderem auf einen groß angelegten Notfalltest mit einem dreitägigen Szenario und Reaktionen der Hauptstadt Prag sowie 135 Städten und Ländern, der in der Tschechischen Republik gemacht worden sei. Auch könn-

ten durch Workshops, an denen alle Interessengruppen beteiligt seien, Aufgaben und Verantwortlichkeiten erfasst und verteilt werden. Herr Lieth empfahl überdies virtuelle Simulationsübungen am Schreibtisch zur Formulierung von Einsatzplänen, Ermittlung von Synergien und Verbesserung der Praxis.

Er betonte, die Erkenntnisse der sich verändernden Gefahrenlage vor Ort infolge zunehmender Extremwetter- und Starkregenereignisse müssten sich in Gefahrenkarten wiederfinden. Die Karten, die vor der Flut im Ahrtal publiziert gewesen seien, seien nicht vollständig gewesen und hätten nicht die Überschwemmungsgebiete wiedergespiegelt, die nach dem Ereignis festgestellt worden seien. Diese Gebiete müssten dringend auf Gemeinde-, Kreistags- und Länderebene diskutiert werden. Erforderlich sei, so Herr Lieth abschließend, ein Hochwasserplan Ahrtal, der die bereits in die Wege geleitete, kleinteilige Planung zusammenfasse.

III. Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 12. Sitzung am 11. Oktober 2022 mit dem Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet der technische Hochwasserschutz zur besseren Vorsorge bei Hochwasser- und Starkregenereignissen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet der natürliche Hochwasserschutz zur besseren Vorsorge bei Hochwasser- und Starkregenereignissen?
- Was sind Hemmnisse bei der technischen und natürlichen Hochwasservorsorge und wie können sie überwunden werden?
- Welche Potentiale bieten natürlicher Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie technische Retention in Rückhaltebecken und welche Anforderungen sollten zukünftig gestellt werden?
- Wie können Erosionsschutzmaßnahmen vor Ort zum Schutz vor Extremwetterereignissen betrieblich und praktisch umgesetzt werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Sind Stauhaltungen mit ausreichenden Kapazitäten zum Überschwemmungsschutz im Ahrtal technisch zu vertretbaren Kosten und mit begrenzten Verlusten an wertvollem Land möglich?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.¹³⁸

¹³⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-87.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Lothar Kirschbauer**¹³⁹
Hochschule Koblenz, Fachbereich Bauingenieurwesen, Siedlungswasserwirtschaft, Wissenschaftliche Leitung des Kompetenznetzwerks „Wissenschaft für den Wiederaufbau“
- **Dr. Matthias Trapp**¹⁴⁰
Stellvertretende Geschäftsführung RLP AgroScience GmbH, Institut für Agrarökologie
- **Prof. Dr. Holger Schüttrumpf**¹⁴¹
Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, Co-Vorsitzender im Forschungsprojekt Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)
- **Prof. Dr. Dietmar Schröder (i.R.)**¹⁴²
Leitung Abteilung Bodenkunde, Universität Trier (bis 2006)
- **Wilfried Seemann**¹⁴³
Leiter Hochwasserkompetenzzentrum, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Weiterhin gab Herr Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 13. Sitzung der Enquete-Kommission am 22. November 2022.

¹³⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-88.

¹⁴⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-90.

¹⁴¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-78.

¹⁴² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-75.

¹⁴³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-86.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹⁴⁴

Staatssekretär Dr. Manz betonte zu Beginn, Hochwasserrisikomanagement beziehe alle Phasen vor, während und nach einem Hochwasserereignis ein. Es umfasse die Aspekte der Vermeidung, des Schutzes und der Vorsorge vor einem möglichen Hochwasserereignis sowie die Wiederherstellung, Regeneration und Überprüfung im Anschluss an ein Hochwasserereignis. Der Fokus im hiesigen Anhörverfahren liege auf dem Aspekt des Schutzes vor Hochwasserereignissen, konkret den Teilaspekten des technischen Hochwasserschutzes und natürlichen Wasserrückhalts.

Betreffend den technischen Hochwasserschutz stellte er klar, auch durch die besten technischen Maßnahmen könne kein 100-prozentiger Schutz vor Hochwasser garantiert werden. Technische Bauwerke, wie Deiche, Mauern und Polder, böten vielmehr nur so lange Schutz vor Hochwasserereignissen, bis das sogenannte Bemessungsziel erreicht sei.

Ein Schwerpunkt des technischen Hochwasserschutzes liege am Oberrhein, wo allein rund 265.000 rheinland-pfälzische Einwohnerinnen und Einwohner potenziell durch Hochwasser gefährdet seien. Zur Herstellung der Hochwassersicherheit würden derzeit, neben einer Ertüchtigung der Deiche, gemeinsam mit Frankreich und Baden-Württemberg insgesamt 287 Millionen m³ Hochwasserrückhalteraum geschaffen. Acht der zehn in Rheinland-Pfalz vorgesehenen Polder seien bereits fertiggestellt. Ein zweites Standbein des Hochwasserschutzes am Oberrhein sei das schon weit fortgeschrittene Programm zur Ertüchtigung der rund 180 km langen Rheinhauptdeichstrecke von der Grenze bei Lauterburg bis nach Bingen. Im Rahmen der Deichertüchtigung werde stets überprüft, ob eine Rückverlegung der Deiche möglich sei.

Zur Vorsorge vor einer möglichen Hochwasserverschärfung durch den Klimawandel beabsichtige die Landesregierung ferner, in zwei Gebieten – in der Hördter Rheinaue sowie im Bereich Eich-Guntersblum – Reserveräume für Extremhochwasser, das heißt Notfallflutungsräume zur Abminderung extremer Hochwasser, einzurichten. Die entsprechenden Planfeststellungsverfahren seien in der Vorbereitung.

Auch die Menschen im Einzugsgebiet der kleineren Gewässer profitierten von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen. Diese würden von der Landesregierung gefördert, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept ergebe. Das Land und die Kommunen hätten seit 1995 rund 190 kleinere Hochwasserrückhaltebecken geschaffen, die ihre Wirkung vor allem im Nahbereich entfalteten.

¹⁴⁴ Siehe Vorlage EK 18/1-87 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 3 ff.

Staatssekretär Dr. Manz mahnte, die Einführung verschiedener örtlicher Hochwasserschutzanlagen dürfe nicht dazu führen, dass weitere Überschwemmungsgebiete bebaut und hierdurch zusätzliche Schadpotenziale erzeugt würden. Es sei wichtig, natürliche Überschwemmungsgebiete als Retentionsräume zu erhalten.

Mit Blick auf den natürlichen Wasserrückhalt hob er hervor, dass vor allem die menschengemachten, nutzungsbedingten Ursachen für die Entstehung eines Hochwassers vermindert werden sollten. Diese könnten – anders etwa als Wetterereignisse – ohne Weiteres kontrolliert werden. Der menschengemachte Anteil an einem Hochwasser entstehe unter anderem durch die Nutzung der Landschaft, die Art der Land- und Forstbewirtschaftung, die Versiegelung und die Gewässergestaltung. All diese Aspekte könnten ausschlaggebend für die Höhe der Spitzenabflüsse und die daraus entstehenden Schäden sein.

Auch der Klimawandel bringe neue Herausforderungen mit sich. Es sei mit einer Zunahme von Wetterextremen, vor allem Starkregenereignisse einerseits und Phasen extremer Trockenheit andererseits, zu rechnen. Wasserrückhalt diene demnach nicht nur dem natürlichen Hochwasserschutz, sondern auch der Wasserspeicherung.

Ziel müsse es sein, die Flächennutzung hochwasserbewusst zu planen. Dies sei eine Gemeinschaftsaufgabe. Als Planungsgrundlage stelle das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz Planungsträgern seit 2008 ein Informationspaket zur Hochwasservorsorge zur Verfügung. Dieses Informationspaket umfasse seit 2014 auch Starkregengefährdungskarten. Die hierdurch bereitgestellten gebietspezifischen Informationen seien bei allen gewässer- und flächenbezogenen Planungen und Entscheidungen der Regionalplanung, der Bauleitplanung, der Land- und Forstwirtschaft, der Landentwicklung sowie der Infrastrukturplanung von großem Nutzen.

Zuletzt wies Staatssekretär Dr. Manz auf das Aktionsprogramm „Aktion Bau Plus“ hin. Mit diesem werde seit 1995 die Wiederherstellung von naturnahen Gewässerzuständen gefördert. Der Begriff „Aktion Bau Plus“ stehe außerdem für ein Umdenken: weg von der rein zweckgebundenen Gewässernutzung hin zu einer umfassenden Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und kulturellen Funktion unserer Gewässer für Mensch und Natur.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Prof. Dr. Lothar Kirschbauer, Hochschule Koblenz, Fachbereich Bauingenieurwesen, Siedlungswasserwirtschaft, Wissenschaftliche Leitung des Kompetenznetzwerks „Wissenschaft für den Wiederaufbau“¹⁴⁵

Prof. Dr. Kirschbauer verwies zunächst auf die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Danach habe Hochwasser das Potenzial, zu Todesfällen zu führen und sei ein natürliches Phänomen, das sich nicht verhindern ließe. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu extremen Regenfällen komme, werde sich künftig um das 1,2- bis 9-Fache erhöhen. Es sei daher häufiger mit Starkregen und Hochwasser zu rechnen. Außerdem betonte er, dass Starkregen- und Hochwasservorsorge als Gemeinschaftsaufgabe begriffen werden müsse.

Der Bau von Hochwasserrückhaltebecken sei nicht unproblematisch. Wollte man Hochwasserrückhaltebecken in großen Varianten realisieren, seien regelmäßig zahlreiche Grundstückseigentümergebietinnen und -eigentümer betroffen. Erschwerend komme hinzu, dass bei einem dezentralen Rückhalt ein wesentlich größerer Flächenbedarf bestehe als bei zentralen Maßnahmen. Schwierigkeiten entstünden daher vor allem bei der Beschaffung der Flächen. Er empfahl, den Kommunen generell überall dort, wo Hochwasservorsorgemaßnahmen planbar seien, ein Vorkaufsrecht einzuräumen und gegebenenfalls die Grundstückspreise zu limitieren. Generell müssten die Kommunen ausreichend informiert werden, wenn Grundstück veräußert würden.

Auch Hochwasserrückhaltebecken könnten, so Prof. Dr. Kirschbauer, ihre Funktion indes nicht mehr erfüllen, wenn das Regenereignis das Bemessungsereignis übersteige. Es müsse deshalb überall dort, wo man Wasser zwischenspeichere auch eine kontrollierte Überlaufmöglichkeit geschaffen werden. Dämme sollten kleine Überlaufmulden vorsehen und die Luftseiten seien entsprechend zu sichern.

Zum Thema „natürliche Hochwasservorsorge“ regte Prof. Dr. Kirschbauer eine Neubewaldung in den Gewässervorländern an. Diese gewährleiste eine Beschattung, die gerade in Dürreperioden wichtig sei, um eine weitere, mit dem Verlust von Sauerstoff verbundene, Aufheizung der Gewässer zu verhindern. Überdies erhöhe eine Bewaldung die Oberflächenrauheit, wodurch die Fließgeschwindigkeit bzw. der Abfluss verringert werde. Dadurch könne Zeit für Evakuierungsmaßnahmen gewonnen werden. Im Ergebnis verlängerten Renaturierungsmaßnahmen den Fließweg, verringerten die Fließgeschwindigkeit und aktivierten aufgrund des größeren Querschnitts auch Rückhaltevolumen. Mehr Wasser werde zwischengespeichert und verdunste.

Im Anschluss ging er auf Maßnahmen in der Landwirtschaft ein. Er erwähnte konservierende Bodenbearbeitungen, Grünstreifen an Ackerflächen und – im Weinbau – eine Auszeilung von Weinreben senkrecht zur Fließrichtung. Diese könnten gerade bei sommerlichen Starkregenereignissen einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten, verlören allerdings bei einer Sättigung des Bodens

¹⁴⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-88 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 7 ff.

infolge langanhaltender Niederschläge ihre Wirkung. Auch die Ertragssicherheit der Ackerflächen dürfe nicht vergessen werden. Eine konservierende Bodenbearbeitung erfordere mehr Aufwand. Dieser müsse sich für die Landwirtinnen und Landwirte lohnen.

Im Hinblick auf das Themenfeld „Erosion“ führte Prof. Dr. Kirschbauer aus, die Erosivität der Niederschläge habe sich in der Vergangenheit bereits um den Faktor 2 erhöht. Die Erodierbarkeit des Bodens sei abhängig von der Feinbodenart, das heißt von der Körnung, vom Humusgehalt und vom Grobbodenanteil im Oberboden. Sie ließe sich durch die Allgemeine Bodenabtragungsgleichung (ABAG) berechnen und könne über die Bewirtschaftungsweise und entgegenwirkende Schutzmaßnahmen beeinflusst werden.

Sodann kehrte Prof. Dr. Kirschbauer zurück zum Thema „Stauhaltung“ und ergänzte, die entscheidenden Fragen seien zum einen, auf welche Wiederkehrzeit die Stauhaltung ausgelegt werden solle (50, 100, 1.000 oder 10.000 Jahre) und zum anderen, wie das Schadensrisiko und die Baukosten in einen optimalen Ausgleich gebracht werden könnten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich bei den Wiederkehrzeiten um Durchschnittswerte handle. Hochwasser, die statistisch im Mittel alle 200 Jahre vorkämen, könnten beispielsweise am Rhein durchaus auch im Abstand von einem Jahr eintreten.

Außerhalb der Einstauzeiten könnten die Flächen, auf denen Hochwasserrückhaltebecken ohne Dauerstau errichtet würden, weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zentral sei daher die Entscheidung, ab welchem Zeitpunkt Hochwasserrückhaltebecken einzustauen seien. Möglich sei etwa eine Einstauung ab einer Abflussmenge eines 50-jährlichen Hochwassers (HQ_{50}). Während der Einstauzeiten seien den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten gegebenenfalls Auflagen für die Nutzung ihrer Flächen aufzugeben und Entschädigungen für Ertragsausfälle zu zahlen.

Schließlich müsse stets die Wechselwirkung einzelner Hochwasservorsorgemaßnahmen zueinander berücksichtigt werden. Der Oberrheinausbau von Tulla habe beispielsweise zur Folge gehabt, dass die Welle in Koblenz bei Zusammentreffen der Abflusswellen aus Rhein und Mosel wesentlich gestiegen sei, weil die Abflussspitze aus dem Rhein infolge des Oberrheinausbaus deutlich schneller in Koblenz eintreffe. Er mahnte deshalb eine ganzheitliche Betrachtung des Gewässereinzugsgebiets ungeachtet kommunaler Grenzen an, um zu verhindern, dass Hochwasservorsorgemaßnahmen, die sich an einer Stelle positiv auswirken, nicht andernorts Schäden verursachten.

Dr. Matthias Trapp, Stellvertretende Geschäftsführung RLP AgroScience GmbH, Institut für Agrarökologie¹⁴⁶

Dr. Trapp führte aus, das landeseigene Institut für Agrarökologie trage seit Jahren Daten in einer Datenbank zusammen, wie Wetterdaten, Geländemodelle, Sensordaten, Prognosemodelle und Satellitendaten. Diese Daten würden für Visualisierungen, Analysen und KI-Methoden, etwa das „machine learning“, eingesetzt.

Anschließend erläuterte er einige Beispiele zur Nutzung der Dateninfrastruktur. Anhand der Niederschlagsdaten eines Starkregenereignisses in Waldgrehweiler im Jahr 2014 etwa habe unter Heranziehung der Bodenabtragsgleichung nachträglich die wahrscheinliche Menge des durch das Ereignis bewirkten Bodenabtrags abgeschätzt werden können.

Gearbeitet werde vielfach auch mit der GeoBox-Infrastruktur, insbesondere dem Geobox-Viewer. Dieser enthalte Karten, denen beispielsweise die Spätfrostgefährdung entnommen werden könne. Diese sei deshalb von Bedeutung, weil sich kalte Luft teilweise ähnlich verhalte, wie Wasser; es fließe Tiefenlinien hinunter und sammle sich in Mikromulden. Eine große Spätfrostgefährdung gehe mithin regelmäßig mit einer erhöhten Gefährdung durch Starkregen einher. Über den GeoBox-Viewer könne überdies ein Erosionskataster abgerufen werden, das zurzeit unter Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes (R-Faktor) neu berechnet werde.

Zur Reduzierung der Höhe von Sturzfluten, erläuterte Dr. Trapp anschließend, müsse bereits in der Fläche gehandelt werden. Der sogenannten Run-off, das heißt der Beginn des Abflusses in der Fläche, könne nur an seinem Entstehungsort wirksam reduziert werden. Fließe das Wasser erst einmal linienhaft konzentriert herab, sei eine Reduzierung der Wassermenge schwierig. Kleine Maßnahmen in der Fläche, wie beispielsweise eine dauerhafte Begrünung und Besetzung der Erosionsrinne mit Gebüsch sowie eine kontinuierliche Bewirtschaftung der Fläche, könnten insoweit schon helfen, um das Risiko einer Sturzflut deutlich zu verringern.

Außerdem riet Dr. Trapp zum Ausbau von Agroforstsystemen. Diese vernetzten die Landschaft, seien biodiversitätsfördernd und stark erosionsmindernd. Durch Agroforstsysteme werde eine höhere Rückhaltung und eine bessere Versickerungskapazität von Wasser erzielt.

Auch die Pflanzenschutzmittelindustrie setze sich für einen Wasserrückhalt in der Fläche ein, etwa mit dem Projekt „Train Operators to Promote best Practices and Sustainability“ (TOPPS), ein von dem europäischen Pflanzenschutzverband CropLife Europe und Partnern geführtes Projekt, das sich aktiv für den Gewässerschutz einsetze. Im Rahmen dessen seien verschiedene Maßnahmen empfohlen worden, um den Run-off in der Fläche zu verhindern, wie beispielsweise eine Dauerbegrünung oder die Aufschüttung von Erdwällen.

¹⁴⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-90 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 11 ff.

Dr. Trapp wies auf mögliche zukunftsfähige Agrarsysteme hin. Er erläuterte die Modelle des „Strip Farming“, eine den Kulturlinien folgende Bewirtschaftung, des „Spot Farming“, bei dem jede Kulturart an dem jeweils für sie idealen Standort angesiedelt wird sowie des „Patch Cropping“, eines kleinstrukturierten Anbaus. Einschätzungen Dr. Trapps zufolge könnten sich solche Modelle unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung hin zu kleineren Maschinen mit autonomer oder semi-autonomer Funktionsweise in der Zukunft als wirtschaftlich rentabel erweisen.

Anschließend sprach Dr. Trapp über das vom Bund geförderte Forschungsprojekt „AgriRegio – Infrastruktur zur Förderung von digitaler Resilienz und Klimaresilienz im ländlichen Raum am Beispiel der Pilotregion Nahe-Donnersberg“. Dieses befasse sich mit der Technologie für ein dezentrales und resilientes Edge Computing. Im Rahmen des Projekts sei unter anderem eine Sturzflut im Alsenztal simuliert worden, um zu ermitteln, welche Schäden an der Infrastruktur drohten und um bewerten zu können, an welchen Stellen resiliente technologische Infrastruktur aufzurüsten sei. Ziel sei es, anhand der neusten Geodaten die potenziellen Entstehungsgebiete für Run-off und Erosion zu ermitteln, um Überflutungszonen abzuleiten und lokale Kartenwerke zu erstellen, die über den GeoBox-Viewer zur Verfügung gestellt werden könnten. Ferner solle auf der Basis des Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) ein skalierbares Früherkennungssystem aufgebaut werden. LoRaWAN sei eine Funktechnologie, die auch dann noch funktioniere, wenn Internet und Mobilfunk nicht mehr verfügbar seien.

Prof. Dr. Holger Schüttrumpf, Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, Co-Vorsitzender im Forschungsprojekt Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)¹⁴⁷

Prof. Dr. Schüttrumpf forderte einen „Masterplan Ahrtal“, in dem zu definieren sei, welches Schutzniveau gegen Hochwasser in der Zukunft gewährleistet sein solle. Maßgeblich sei die Frage, ob Hochwasserschutzmaßnahmen Schutz vor einem häufigen (etwa 20-jährlichen), mittleren (etwa 100-jährlichen) oder seltenen (etwa 1.000-jährlichen) Hochwasserereignis bieten solle. Darüber hinaus müsse akzeptiert werden, dass es Hochwasserereignisse schon immer gegeben habe und auch künftig geben werde. Ein 100-prozentiger Schutz könne nicht gewährleistet werden.

Prof. Dr. Schüttrumpf betonte indes, dass das Hochwasser im Jahr 2021 im Vergleich zu früheren Hochwassern, etwa in den Jahren 1804 oder 1910, deutlich höher angelaufen sei. Ursächlich hierfür sei die Besiedlungsstruktur, insbesondere Infrastruktur, Gebäude und Brücken. Besiedlung bringe Rauheit in die Landschaft, die wiederum dazu führe, dass Strömungsgeschwindigkeiten verlangsamt würden, was höhere Wasserstände bewirke.

Er unterstrich die Bedeutung sowohl des technischen als auch des natürlichen Hochwasserschutzes. Beides funktioniere; allerdings nur bis zu einer bestimmten Grenze. So hätten sehr große Talsperren, etwa die Rurtalsperre Schwammenauel mit einem Volumen von 203 Millionen m³ im Zuge der

¹⁴⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-78 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 27 ff.

Flutkatastrophe im Jahr 2021 Schäden von den unterstrom liegenden Gemeinden abgewendet. Gebiete mit kleinen Talsperren oder kleinen Hochwasserrückhaltebecken, beispielsweise die ein Volumen von 6 Millionen m³ fassende Dreilägerbachtalsperre im Oberlauf der Vicht, genügten hingegen nicht, um ein solches Hochwasser aufzuhalten. An der in Aachen entspringenden Wurm, einem kleinen Fluss, hätten sich demgegenüber bereits natürliche Wasserrückhaltemaßnahmen als erfolgreich erwiesen. Der dort tätige Wasserverband, habe die Wurm in den meisten Bereichen sehr gut renaturiert und extrem viel Raum für den Fluss geschaffen.

Technischer und natürlicher Hochwasserschutz werde in Kombination benötigt. Dringend erforderlich sei darüber hinaus, so Prof. Dr. Schüttrumpf, die Stärkung der Akzeptanz von Hochwasserschutzmaßnahmen in großen Bereichen der Bevölkerung. Letztlich müsse jeder – sei es Unter- oder Oberlieger, Landwirtschaft oder Stadt – einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Als Pfeiler des Hochwasserschutzes nannte Prof. Dr. Schüttrumpf Hochwasserrückhalteräume, Raum für den Fluss, Objektschutz und Frühwarnung.

Prof. Dr. Dietmar Schröder (i.R.), Leitung Abteilung Bodenkunde, Universität Trier (bis 2006)¹⁴⁸

Prof. Dr. Schröder betonte eingangs, es sei wichtig, die Rückhaltung vor die Durchleitung von Wasser zu stellen. Nur so könne verhindert werden, dass weitergeleitetes Wasser keine zusätzlichen Schäden bei Unterliegern verursache.

Zur Wasserrückhaltung müsse außerdem zuvörderst die Landwirtschaft in die Pflicht genommen werden. Denn 80 % der Flächen im gesamten Einzugsgebiet der Ahr würden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Forstwirtschaft trage zu Hochwasserereignissen indes nicht so sehr bei wie die Landwirtschaft, weil durch die natürliche Rückhaltung, die Interzeption und die große Humusaufgabe bereits Wasser zurückgehalten werde. Der durch intensive Ackernutzung und intensiven Obstbau geprägte Unterlauf der Ahr habe hingegen ganz erheblich zu dem Hochwasserereignis beigetragen.

Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung in der Landwirtschaft biete vor allem die Flächenbewirtschaftung. Prof. Dr. Schröder zufolge hätten von dem Niederschlag des Starkregenereignisses der Ahr schätzungsweise 20 bis 30 mm zusätzlich zurückgehalten werden können. Der Boden könne grundsätzlich wie ein Schwamm Wasser aufnehmen, gebe aber, wenn es zu stark regne, einen Großteil des Wassers oberflächlich ab. Deshalb sei es nötig, den Boden so zu bewirtschaften, dass er maximal Wassermengen zurückhalte und den Oberflächenabfluss minimiere. Dies könne man auch durch eine erosionsschonende Bewirtschaftung erreichen. In diesem Zusammenhang hob Prof. Dr. Schröder die Querbewirtschaftung hervor. Die Furchenlänge müsse quer zum Hang verlaufen. Im Gefälle könnten sodann verschiedene erosionsfördernde und -hemmende Kulturen untereinander angebaut werden. Dies gelte auch für Intensivkulturen wie Obstbauflächen, die regelmäßig an noch

¹⁴⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-75 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 31 ff.

steileren Hängen angesiedelt seien als Ackerkulturen. Ferner sei erforderlich, dass der Acker möglichst lange begrünt sei, er gut mit Humus und Kalk versorgt werde und nicht zu viel Bodendruck erleide. Prof. Dr. Schröder regte an, Umweltministerium, Landwirtschaftsministerium und Justizministerium sollten sich zusammenschließen, um gestützt auf eine gesetzliche Grundlage eine Optimierung der Landnutzung zu empfehlen.

Weitere denkbare Maßnahmen bilden laut Prof. Dr. Schröder die Erhöhung des Wald- oder Grünlandanteils, die Reduktion erosionsanfälliger Kulturen und der Rückhalt von Wasser mittels Erdwällen und Feldpoldern.

Wilfried Seemann, Leiter Hochwasserkompetenzzentrum, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)¹⁴⁹

Herr Seemann versicherte mit Blick auf das Thema des technischen Hochwasserschutzes, ein technisches Bauwerk biete bis zur Bemessungsgrundlage einen verlässlichen Schutz. Man müsse sich allerdings durchaus mit der Frage auseinandersetzen, was passiere, wenn die jeweilige Bemessungsgrundlage einmal überschritten werde. Auch der Klimawandel stelle die Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Es bedürfe einer Überprüfung, ob die Werte eines etwa in Niedersachsen zur Bemessung des Hochwasserschutzes herangezogenen 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀) künftig noch zuträfen. Auch stelle sich die grundsätzliche Frage, ob es in Anbetracht des Klimawandels und der drohenden Überflutung von Siedlungsbereichen überhaupt noch zeitgemäß sei, Hochwasserschutz anhand eines HQ₁₀₀ zu bemessen.

Nicht zu vergessen sei die Unterhaltung der technischen Bauwerke. In Niedersachsen habe sich in diesem Zusammenhang das auf das Niedersächsische Deichgesetz gestützte Verbandswesen bewährt. Die Unterhaltung der technischen Bauwerke, etwa der Deiche, obliege hiernach Verbänden. Diese kontrollierten die Bauwerke gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde zweimal jährlich. Mängel würden angezeigt und umgehend beseitigt.

Außerdem betonte er, dass es nicht genüge, lediglich Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken zu bauen. Nicht zu unterschätzen sei auch die optimierte Steuerung der Anlagen. Insbesondere müsse der richtige Zeitpunkt erwischt werden: Rückhaltebecken seien wirkungslos, wenn sie – wie im Ahrtal – bereits zu Beginn eines Hochwassers und damit vor der Hauptwelle gefüllt würden. Die Situation könne hierdurch sogar weiter verschlechtert werden. Aussagen wie „Jeder Kubikmeter, der zurückgehalten wird, ist wertvoll“ seien deshalb zu relativieren. Denn lediglich jeder Kubikmeter, der hochwasserwirksam zurückgehalten werde, sei wertvoll.

¹⁴⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-86 und EK-Vorlage 18/1-89, Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 42 ff.

Im Gegensatz zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, die bis zum jeweiligen Bemessungsziel zuverlässigen Schutz gewährten, sei die Wirkung von natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Erhöhung des Fließwiderstands durch Riegel, im Vorfeld nicht genau vorhersehbar. Die Wirkungsweise natürlicher Schutzmaßnahmen müsse daher regelmäßig erst ermittelt und nachgewiesen werden.

Eine Besonderheit in Niedersachsen sei vor allem das Retentionskataster. Dieses diene der Suche nach aktivierbaren Retentionsflächen. Hierzu werde ermittelt, welche Flächen im Falle eines HQ₁₀₀-Szenarios noch verfügbar seien, die durch den Rückbau von Deichen, Verwallungen oder erhöhte Wege an das Gewässer angebunden werden könnten, um weitere Retentionsräume zu schaffen. Das Kataster diene somit als Planungsgrundlage für Hochwasserschutzmaßnahmen, aber auch für generelle Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Erwähnenswert sei ferner das „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“. Dieses verschaffe potenziellen Maßnahmenträgerinnen und -trägern einen Überblick über mögliche Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Es stelle sämtliche Maßnahmen, einschließlich ihrer Wirkung, Effizienz und Synergien, komprimiert dar. Darüber hinaus enthalte es Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

Herr Seemann unterstrich den mit Blick auf die Wirksamkeit natürlicher Hochwasserschutzmaßnahmen nach wie vor bestehenden Forschungsbedarf. Modellannahmen zur Rauigkeit und Fließwiderständen seien zunächst reine theoretische Annahmen. Dabei sei auch zu bedenken, dass natürliche Rauigkeiten, beispielsweise eine Bepflanzung der Gewässerauen mit Bäumen, keinen sofortigen Schutz böten, sondern zunächst wachsen müssten. Um verlässlichere Anhaltspunkte für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen zu ermitteln, führe das NLWKN derzeit eine Hochwasserschutzstudie anhand eines Tieflandgewässers sowie für einen Mittelgebirgsbach durch.

Anschließend ging er auf die Hemmnisse bei der technischen und natürlichen Hochwasservorsorge ein und warf die Frage auf, wie diese überwunden werden könnten. Neben der Flächenverfügbarkeit, der Akzeptanz von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Bevölkerung sowie der Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz ging er vor allem auf die Finanzierung von Hochwasserschutz ein. Die EU-Fördermittel, so Herr Seemann, seien zwar eine wichtige Komponente, genügten aufgrund des komplizierten und aufwändigen Vergabeverfahrens jedoch nicht. Es sei wichtig, weitere Gelder bereitzustellen. Niedersachsen habe daher ein Sondervermögen Hochwasserschutz aufgesetzt. Dieses diene allerdings nicht der vollständigen Ausfinanzierung. Es treibe ausschließlich die Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen voran. Der Vorteil des Sondervermögens bestehe darin, dass die Zuwendungen nicht an bestimmte Planungsmaßnahmen gebunden seien. Die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger könnten die Gelder vielmehr variabel für verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen einsetzen.

Insgesamt biete der natürliche Wasserrückhalt großes Potenzial. Er habe für den gesamten Wasserhaushalt erhebliche Vorteile. Nichtsdestotrotz müsse berücksichtigt werden, dass natürlicher Wasserrückhalt seine Wirkung vor allem bei kleineren Hochwassern entfalte. Bei Extremereignissen seien die Effekte durch die Gewässerentwicklung hingegen vernachlässigbar.

Zum Thema „Erosionsschutz“ führte Herr Seemann aus, es bedürfe einer Analyse im Vorfeld, wo Erosionen aufträten und wie diese künftig verhindert werden könnten. Hierzu seien Fließweganalysen hilfreich. Anhand dieser könnten die potenziell betroffenen Gebäude bereits vorab ermittelt werden. Auch sei es wichtig, verklausurungskritische Stelle zu entlasten. Beim Hochwasser der Abzucht im Jahr 2017 in Goslar (Harz) beispielsweise, sei ein Bagger zu einem Einlaufbauwerk eines Ableitungstollens oberhalb von Goslar verbracht worden, wodurch der Ablauf freigehalten werden können. Insoweit dürften aber auch Aspekte der Arbeitssicherheit nicht vernachlässigt werden.

Die letzte Leitfrage, ob Stauhaltungen mit ausreichenden Kapazitäten zum Überschwemmungsschutz im Ahrtal technisch zu vertretbaren Kosten und mit begrenzten Verlusten an wertvollem Land möglich seien, kann Herrn Seemann zufolge nur mittels konkreter Wirksamkeitsanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beantwortet werden. Auch müsse vorab festgelegt werden, bis zu welchem Punkt technischer und natürlicher Hochwasserschutz überhaupt sichergestellt werden solle. Dies schließe auch die Frage ein, wie viel Vorlaufzeit für eine Evakuierung zur Verfügung stehen solle.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Leiter des Referats
„Sachverständigenwesen“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz¹⁵⁰**

Das größte Hemmnis der natürlichen Hochwasservorsorge sei, so Herr Müller, die Flächenversiegelung. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen in Rheinland-Pfalz stiegen mittlerweile um 2 ha pro Tag. Im Jahr werde mehr als 700 ha versiegelt. Kommunen scheuten nicht davor zurück, weiterhin auch Flächen zu bebauen, die von Starkregen gefährdet seien. Insoweit sehe er rechtlich wenig Handhabung, da es sich hierbei nicht um gesetzliche Überschwemmungsgebiete, sondern um einen Belang handele, der in der Bauleitplanung abgewogen werden könne.

Erschwert werde der Ausbau natürlicher Hochwasserschutzmaßnahmen zudem vor allem durch die geringe Flächenverfügbarkeit an Gewässern. Auch ein Vorkaufsrecht schaffe hier kaum Abhilfe, da die Ausübung eines Vorkaufsrechts stets voraussetze, dass die Fläche verkauft werde. Grundstücksverkäufe seien in der Vergangenheit indes selten zu verzeichnen gewesen. Die Lösung liege insoweit nicht in Enteignungen, sondern in einem Flächenmanagement durch Flurbereinigungsverfahren. Die Flurbereinigung ermögliche es, Flächen dorthin zu legen, wo man diese benötige. Außerdem könnten in Flurbereinigungsverfahren auch abflussmindernde Strukturelemente eingebaut werden, etwa die Verwirklichung einer Querterrassierung in den Weinbergen.

Im Hinblick auf die Potenziale des natürlichen Wasserrückhalts hob Herr Müller die Anforderungen hervor, denen Wasserrückhalt gerade in dem Bereich der Landwirtschaft Rechnung tragen müsse. Zentral sei, dass die Fläche zur Nahrungsmittelerzeugung als Bewirtschaftungsfläche erhalten bleiben müsse. Hierdurch werde auch die Akzeptanz von Wasserrückhaltmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft gefördert.

Ein tauglicher Ansatz sei insbesondere die Modellierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet von hochwassergefährdeten Gewässern, sodass diese als Polderflächen wirken könnten. In hochwasserfreien Zeiträumen könnten die Flächen normal bewirtschaftet werden und stünden bei Bedarf als Retentionsraum zur Verfügung. Ernteverluste, Verschmutzungen und Kontaminationen seien den Bewirtschaftenden zu entschädigen. Insoweit bestünden für technischen Maßnahmen bereits seit Jahrzehnten Entschädigungsregelungen zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer. Als Beispiel verwies Herr Müller auf die Hochwasserschutzmaßnahme am Appelbach bei Badenheim (Landkreis Mainz-Bingen). Hier seien im Zuge einer Flurbereinigung zwei Rückhalte-dämme errichtet und der Bachlauf renaturiert worden. In diesem Zusammenhang habe man auch agrarstrukturelle Verbesserungen hergestellt, so dass die mit dem Landverlust verbundenen Nachteile abgefedert worden seien.

Herr Müller betonte mit Blick auf die Thematik der Erosionsschutzmaßnahmen, jede Landwirtin und jeder Landwirt habe ein ureigenes Interesse daran, den Boden so zu bewirtschaften, dass dieser an

¹⁵⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-77 und Protokoll 18/12 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022, S. 47 ff.

Ort und Stelle und fruchtbar bleibe. Die Erosionsvorsorge scheitere regelmäßig nicht am fehlenden Wissen, sondern an der fehlenden Umsetzung in der Praxis. Zentral sei daher die Stärkung der landwirtschaftlichen Fachberatung, um den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis umsetzen zu können. Erforderlich sei eine landesweite kontinuierliche Beratung von Einzelbetrieben oder Gruppen. Beratungskräfte müssten gemeinsam mit den Betrieben gezielt gefährdete Flächen besichtigen und dort geeignete Maßnahmen empfehlen, umsetzen und evaluieren. Hierzu sei das Personal aufzustocken. Insoweit böte es sich an, die bei den DLRs aufgebaute Wasserschutzberatung, die sich vorwiegend für einen Nitratrückhalt einsetze, um eine Erosionsschutzberatung zu ergänzen.

Diese Fachberatung müsse gerade bei Flächen, die in Starkregenkarten als erosionsgefährdet ausgewiesen würden, ansetzen. In diesem Zusammenhang schlug Herr Müller vor, das den Kommunen bereitgestellte Kartenmaterial zusätzlich vollständig in den GeoBox-Viewer zu integrieren, da dieses Portal von den Landwirtinnen und Landwirten überwiegend genutzt werde.

Darüber hinaus sollten flexible und attraktive Förderprogramme entwickelt werden. Dabei könne an bereits bestehende Projekte angeknüpft werden, beispielsweise an das Modellvorhaben Kooperative Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (MoKo EULLa). MoKo EULLa verlagere die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen von der betrieblichen auf eine zentralere Ebene, etwa einen Verein auf Kreisebene. Gelder würden an den Verein ausgezahlt, der diese sodann zur Förderung regional angepasster Maßnahmen an die einzelnen Betriebe verteile. So sei etwa im Donnersbergkreis die Schaffung von Erosionsschutzstreifen gefördert worden.

Herr Müller sprach sich für eine Sensibilisierung und fachkundige Beratung anstelle weiterer gesetzlicher Regelungen aus. Landwirtschaftliche Betriebe hätten schon heute mit vielen Regeln, Verordnungen und Bürokratie zu kämpfen. Wichtiger als verbindliche Regelungen sei allerdings die Stärkung der Motivation der Betriebe, selbstständig tätig zu werden. Hierzu sei es unabdingbar, den Betrieben die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Maßnahme zu vermitteln. Dies könne nur durch Beratung gelingen.

IV. Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 14. Sitzung am 23. Januar 2023 mit dem Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“. Hierzu besichtigten die Mitglieder der Enquete-Kommission vier verschiedene Infrastrukturprojekte in der Eifel.

Zunächst informierte sich die Enquete-Kommission am Bahnhof Gerolstein über den hochwasserresilienten Wiederaufbau der von der Flut massiv betroffenen Eifelstrecke. Vor Ort gab Herr Stefan Gleisner, Bereichsleiter Infrastrukturprojekte Rheinland-Pfalz DB Netz AG, Einblicke in die Aufbauarbeiten, im Zuge derer die Eifelstrecke elektrifiziert und die Stellwerktechnik digitalisiert werden soll.

Als nächste Station besichtigte die Enquete-Kommission die Kindertagesstätte in Lasel. Die Gebäude der Kindertagesstätte waren durch das Hochwasser stark beschädigt worden. Übergangsweise wurde auf dem Gelände ein Kita-Dorf aus Containern errichtet. Inzwischen ist der Wiederaufbau nahezu vollständig abgeschlossen. Über den Ablauf der Wiederaufbauarbeiten und die derzeitige Situation in der Kindertagesstätte, insbesondere das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), berichteten vor Ort Herr Manfred Klasen, Ortsbürgermeister in Lasel, und Frau Brigitte Wanken-Leibisch, Leiterin der Kindertagesstätte Lasel.

Im Anschluss stellten Herr Nico Steinbach, Ortsbürgermeister in Oberweiler, Frau Dr. Annalena Goll, Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) und Herr Rainer Jodes, Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in der Regionalstelle Trier, den Mitgliedern der Enquete-Kommission im Gemeindehaus Oberweiler das Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Oberweiler vor.

Zuletzt besichtigte die Enquete-Kommission das Geschieberückhaltebecken/Sperrbauwerk in Bettingen. Das Geschieberückhaltebecken konnte in der Flutnacht nicht mehr freigehalten werden, so dass Bettingen vollständig überflutet wurde. Vor Ort stellte Herr Hans-Jürgen Holbach, Ortsbürgermeister in Bettingen, ein oberhalb des Rückhaltebeckens neu errichtetes Sperrwerk zur Rückhaltung von Geröll vor, das bei künftigen Hochwassern sicherstellen soll, dass das Rückhaltebecken durchlässig bleibt.

Im Anschluss an die Besichtigung der Infrastrukturprojekte fand im Jugendheim in Bettingen eine Anhörung mehrerer Experten statt.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Möglichkeiten können nach derzeitigem Stand der Technik für den krisenresilienten Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur ausgeschöpft werden?
- Welche Grenzen sind nach derzeitigem Stand der Technik für den krisenresilienten Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur zu beachten?
- Welche Datenblätter (zum Beispiel DIN, DWA oder VDI-Datenblätter) für den Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur sind nach aktuellem Wissens- und Technikstand bezüglich der prognostizierten Klimawandelfolgen anzupassen bzw. zu optimieren?
- Welche Verordnungen auf Landes- und Bundesebene für den Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur sind nach aktuellem Wissens- und Technikstand bezüglich der prognostizierten Klimawandelfolgen anzupassen bzw. zu optimieren?
- Welche Möglichkeiten zur Anpassung an die prognostizierten Klimawandelfolgen von bestehender öffentlicher Infrastruktur könnten kosteneffizient und unkompliziert umgesetzt werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Wie sollten die rechtlichen Regeln zur Bestimmung und zum Schutz von Kritischer Infrastruktur für Rheinland-Pfalz modifiziert, umgesetzt und kontrolliert werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten mehrere Teilnehmende des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.¹⁵¹

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Holger Schüttrump**¹⁵²
Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, Co-Vorsitzender im Forschungsprojekt Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)
- **Jens Hasse**¹⁵³
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

¹⁵¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-97.

¹⁵² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-100.

¹⁵³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-98.

- **Dr. Thomas Siekmann**¹⁵⁴
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH
- **Dr. Johannes Stürmer**¹⁵⁵
Leiter Taskforce „Neuaufbau Hochwasser“, Westnetz GmbH

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 15. Sitzung der Enquete-Kommission am 7. Februar 2023.

¹⁵⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-93.

¹⁵⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-92.

2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen in der Eifel

Stefan Gleisner, Bereichsleiter Infrastrukturprojekte Rheinland-Pfalz DB Netz AG¹⁵⁶

Herr Gleisner berichtete, die DB Netz AG baue in der Eifel zukunftssträchtiger. Durch das Hochwasser bestehe die mit dem Bund vereinbarte Möglichkeit, die alte Stellwerktechnik zu modernisieren. Damit sei die Eifelstrecke für künftige Hochwasser resilienter aufgestellt, weil beispielsweise besser gegen Wasser abgeschirmte Kabel zum Einsatz kämen. Die Schäden 2021 seien vor allem darauf zurückzuführen gewesen, dass Wasser in die Kabelanlagen eingedrungen und das Stellwerk dadurch beschädigt worden sei.

Der Fahrdienstleiterraum sei vollständig erneuert und an die neue Stellwerkstechnik angepasst worden, sei aber noch nicht fertiggestellt. Die Befahrbarkeit bis Gerolstein sei noch nicht gegeben, sondern bestehe erst zum Ende des ersten Quartals 2023.

Hochwasserresilientes Bauen schließe in der Eifel und im Ahrtal im konstruktiven Bereich Dammlagen und Brücken ein. Bei Brücken bedeute dies, diese mit tieferen Fundamenten zu gründen, um eine Unter- und Ausspülung durch Hochwasser zu verhindern, was eines der größten Probleme gewesen sei. Beispielsweise sei ein Pfeiler der Brücke bei St. Thomas weggeknickt, weil dieser nicht tief genug gegründet gewesen sei. Die Richtlinien hätten in diesem Bereich keine tiefere Gründung vorgesehen.

Des Weiteren würden komplett zerstörte Brücken mit größeren Spannweiten aufgebaut, damit der Durchfluss für Kyll oder Ahr vergrößert werde und das Wasser schneller abfließen könne. Hiermit werde Rückstau vermieden, der Druck auf die Brücken ausübe.

Bahndämme würden stabiler gebaut und gefestigt. Als Schutz würden sie nicht genutzt, auch wenn dies insbesondere für das Ahrtal intensiv diskutiert worden sei. Werde der Bahndamm auf der einen Seite als Schutz genutzt, bekämen Anwohnerinnen und Anwohner auf der anderen Seite mehr Wasser ab, was nicht gewünscht sei. Grundsätzlich werde der Wiederaufbau so hochwasserresilient wie möglich geplant.

Im Jahr 2022 sei mit dem Land ein Vertrag zur Elektrifizierung der Eifelstrecke und der Ahrtalbahn abgeschlossen worden, sodass die vom Bund zur Verfügung gestellten Erleichterungen – Umweltverträglichkeitsprüfungen, Vergaberechtsthemen – zum schnelleren Bau auch auf die Elektrifizierung angewandt werden könnten und diese beschleunigt werde. Insgesamt seien rund 100 km Strecke zu elektrifizieren, wobei sich einige Hürden ergäben.

Beispielsweise seien Lösungen zur Leitungsführung bei bereits bestehenden Straßen- und Fußgängerbrücken, unter anderem direkt am Gerolsteiner Bahnhof, zu finden. Dafür stehe die DB Netz AG

¹⁵⁶ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 2 f.

im Austausch mit den Straßenbaubehörden. Aus diesem Grund finde die Elektrifizierung nicht parallel zum Wiederaufbau, sondern im Anschluss statt. Die Elektrifizierung der Eifelstrecke solle bis Ende 2026 fertiggestellt werden. Ab 2027 könnten dann andere Züge auf der Strecke eingesetzt werden.

Manfred Klasen, Bürgermeister der Ortsgemeinde Lasel und Brigitte Wanken-Leibisch, Leiterin Kindertagesstätte Lasel¹⁵⁷

Herr Klasen berichtete, die Gemeinde habe in den vergangenen eineinhalb Jahren vieles mitgemacht und sei immer wieder froh, Interessierten zeigen zu können, was vor Ort während des Hochwassers und danach passiert sei. Selbst wenn vor Ort der Eindruck entstehe, am 14. Juli 2021 sei nichts geschehen, bleibe dieses Ereignis unvergessen.

Der Ort Lasel werde von drei Bachläufen geprägt, die dem Ort immer wieder Arbeit bereiteten: die Nims als Gewässer zweiter Ordnung sowie der Taubenbach und der Dürrbach als Gewässer dritter Ordnung. Der Taubenbach werde innerorts unter der Kita hindurchgeführt. Lasel sei hochwassererfahren, historisch vor allem in der Zeit der Schneeschmelze. Die Starkregenereignisse von 2016 und 2018 hätten aber auch in Lasel für Hochwasser gesorgt, insbesondere durch einen zuvor unscheinbar wirkenden Bachlauf. Für diesen sei mittlerweile eine Studie zu möglichen Retentionsflächen und anderen Dingen genehmigt worden.

Der 350-Einwohner-Ort sei zwar dünnhäutig geworden, habe den Wiederaufbau aber nie aufgegeben und hoffe, dass das Hochwasser 2021 ein hundertjähriges Ereignis gewesen sei und dieses Jahrhundert seinen Anfang 2019 genommen habe. Beim Hochwasser 2016 seien die Sportanlage und einige Häuser überflutet worden. 2018 habe sich die Situation wiederholt. Das Hochwasser 2021 habe alles übertroffen.

Lasel sei Sitzgemeinde der kommunalen Kita. Diese werde von Lasel als Träger- und Sitzgemeinde sowie den Gemeinden Feuerscheid, Nimshuscheid und Wawern getragen.

Frau Wanken-Leibisch konstatierte, das Konzept BNE sei mehr als Müll zu sortieren und Wasser zu sparen. In der Kita werde im Alltag gemeinsam gelebt, gelernt und gestaltet. Das Konzept habe auch in der Zeit der Corona-Pandemie getragen. Hauptkompetenz von BNE sei die Gestaltungs- und Handlungskompetenz. Vonseiten des Trägers seien riskante Entscheidungen getroffen und schnell durchgeführt worden. Die Aufrechterhaltung des Kita-Geländes und der Gärten gehöre zu den täglichen Aufgaben und sei eine Bereicherung.

Die Kita begreife die Natur als Lebenswerkstatt, in der Kinder die Kompetenzen entwickeln könnten, um ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben mitzugestalten. Dadurch kämen Kinder auch mit Prob-

¹⁵⁷ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 7 ff.

lemen, Krisen und Katastrophen zurecht. Die Außenräume seien daher von großer Bedeutung. Kinder wollten nicht so tun als ob, sondern am echten Leben lernen. Werde dieses Vertrauen in die Kinder gesetzt, werde es nicht missbraucht. Verantwortung könne nur übernommen werden, wenn Verantwortung übertragen werde. Probleme seien etwas Positives und nur im Kontakt mit anderen zu lösen. Die Kinder der Kita könnten mit Problemen umgehen und seien gute Problemlöser.

Angesichts von Corona und der Flut lebe die Kita von ihren Visionen. Die Kita habe große Pläne und werde durch die Visionen gestärkt, die gemeinsam mit den Kindern entwickelt würden. Kinder würden kompetent geboren und bräuchten eine ansprechende, anregende und vorbereitete Umgebung, um in allen Bereichen wie Partizipation oder kulturelle Vielfalt gute Ergebnisse zu erzielen.

Herr Klasen hob hervor, dass es 2021 in Lasel keine Verletzten und keine Toten durch das Hochwasser gegeben habe. Ab dem ersten Tag habe die Gemeinde mit dem Wiederaufbau begonnen und sehr agil von Entscheidung zu Entscheidung mehr als das Richtige getan.

Die Ortsmitte mit der Gaststätte sei vollständig überflutet worden. Es sei mit großer Hilfe versucht worden, das Hochwasser mit Strohballen und über 1.000 Sandsäcken aufzuhalten, doch auch diese hätten irgendwann nachgegeben. Insgesamt seien 40 Haushalte schwer betroffen, die zum Teil noch nicht in ihre Häuser zurückgekehrt seien. Die Gemeinde sei sich aber bewusst, im Vergleich zum Ahrtal Glück gehabt zu haben. Die 40 Haushalte befänden sich im Wesentlichen alle in der Dorfmitte, einige in der Dürrbachstraße. Zum Höchststand, zwischen 23 und 0 Uhr sei das Wasser etwa 20 cm hoch über die Nimsbrücke in der Ortsmitte gelaufen.

Von den örtlichen Gewerbebetrieben sei die Schreinerei mit Malerbetrieb komplett überschwemmt worden. Dabei sei rund 1 Million Euro Sachschaden entstanden. Autos hätten nicht mehr aus den Fluten gerettet werden können. Insgesamt seien bis zu 2.000 m³ Müll angefallen. Anfangs sei versucht worden, im Sinne der Umwelt zu sortieren, was aber mit steigender Menge bis auf Elektrogeräte nicht habe durchgehalten werden können.

Mit sehr viel Unterstützung, auch der öffentlichen Träger, sei im Anschluss vieles richtiggemacht worden. Der LBM habe viel geholfen, weil es eine Landstraße sei, welche die Nims überquere. Die Schäden an der Straße seien mittlerweile behoben.

Der Dürrbachweg entlang der Sportanlagen sei ebenso völlig zerstört worden wie die noch kurz vor der Flut neu gebaute Brücke über den Dürrbach. Beim Rückbau der beschädigten Kanalanlagen habe es Meinungsverschiedenheiten mit den Trägern gegeben. Es sei entschieden worden, naturnah wiederaufzubauen, während sich die Gemeinde etwas Nachhaltigeres gewünscht habe, nachdem das Areal bereits 2016 und 2018 überflutet worden sei.

Zum 5. September 2022 sei mit dem naturnahen Rückbau des Dürrbachs begonnen worden. Die Maßnahme stehe kurz vor der Fertigstellung; übrig seien noch Pflasterarbeiten und die Uferbefestigung. Für derartige Maßnahmen gebe es keine Blaupause. Basierend auf zahlreichen Gesprächen

sei die Gemeinde aber auf dem hoffentlich richtigen Weg. Ob die Maßnahme ausreichend sei, bleibe abzuwarten.

In Summe habe es im Ortsbereich während der Flut sechs Erdrutsche gegeben. Am Radweg in Richtung Schönecken sei eine ganze Uferbefestigung weggebrochen. Die Waldwege seien zum Teil bis zu 90 cm ausgeschwemmt gewesen. Das sei mittlerweile repariert. Ohne private Schäden liege der Gesamtschaden der Gemeinde Lasel bei rund 1,1 Millionen Euro.

Ein großer Teil davon sei der erwähnte Müll, bei dem stets direkt zu entscheiden gewesen sei, wie damit umzugehen sei. Es habe nicht lange gefragt werden können, wer dafür bezahle. Zu danken sei der Verbandsgemeinde für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Andere große Einzelposten seien die Kosten für den Wiederaufbau der Kita in Höhe von 320.000 Euro oder der Wegebau. Die Gemeinde stehe kurz vor der Fertigstellung aller Wiederaufbauarbeiten.

Die Kita habe die Gemeinde herausgefordert. Noch in der Flutnacht sei das Wasser mit Abziehern durch die Kita hindurchgeschoben worden, wodurch größere Schäden verhindert worden seien. Nach einem kurzen Einsatz von Trocknungsgeräten hätten sich aber der tatsächliche Schaden und die Notwendigkeit der Sanierung gezeigt.

Gemeinsam mit dem Bauamt und der Verbandsgemeinde sei der Gesamtschaden aufgenommen und anschließend mit Eltern und Personal ein Zukunftsplan sondiert worden. Ein Umzug sei abgelehnt worden, unter anderem weil wichtige Räume wie Sanitäranlagen oder die Küche durch deren geflieste Oberflächen nicht beschädigt gewesen seien.

Frau Wanken-Leibisch warf ein, auch die Kinder hätten sich für den Verbleib in ihrer Kita ausgesprochen.

Herr Klasen fuhr fort, im Anschluss sei ein Sanierungskonzept erarbeitet worden. Dieses habe ein Kita-Dorf aus Containern und eine Weiternutzung der strategischen Räumlichkeiten vorgesehen. Staubschutzwände seien errichtet worden, um Baustelle und Betrieb voneinander zu trennen. Insgesamt seien rund 300 m² Estrich herausgebrochen und die Wände bis zu einer Höhe von 1,20 m abgeschliffen worden.

Bis dahin sei das Gelände nicht gut zugänglich gewesen, weshalb Schutt und Schlamm zunächst von Hand mit Schubkarren und unter tatkräftiger Hilfe von Eltern und Großeltern der Kinder hätten abtransportiert werden müssen.

Die Erleichterung des Ausschreibungsverfahrens sei eine große Hilfe gewesen. Mit regionalen Handwerkerinnen und Handwerkern sei eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden. Diese sei der Schlüssel zum Erfolg gewesen. Basierend auf einer Excel-Tabelle seien alle Schritte für das von der Verbandsgemeinde für den Wiederaufbau zugestandene Zeitfenster von drei Monaten abgestimmt

worden. Die Beschäftigten der beteiligten Firmen seien zu einem großen Teil selbst in die Kita Lasel gegangen, sodass eine persönliche Verbundenheit bestehe. Auch der überflutete Betrieb aus Lasel habe sich beteiligt. Die Arbeiten seien mit eigenen Kräften, den zusammenarbeitenden Betrieben und mit viel Nachbarschaftshilfe sogar eine Woche vor der Frist abgeschlossen worden. Im Außenbereich seien noch wenige Arbeiten zu erledigen, unter anderem am Zaun und das zu installierende PREFA-System mit Dammbalken zum Hochwasserschutz.

Die beschädigten Möbel seien mit Spendengeldern ersetzt worden, die im Förderbescheid abgezogen worden seien. Diese Neuanschaffungen seien für eine kindgerechte Gestaltung der Möbel genutzt worden. Insgesamt habe die Kita den vierten Genehmigungsbescheid in der Verbandsgemeinde erhalten. Nur für wenige Nachträge beteiligter Firmen fehle noch etwas Geld.

Zur künftigen Hochwassersicherung würden die zum Wasser stehenden Türen mit dem PREFA-System gesichert. Zudem seien in der Gemeinde die Bordsteine erhöht und für die Feuerwehr mit Unterstützung der Verbandsgemeinde und des Fördervereins Sumpfpumpen und Notstromaggregate angeschafft worden. Zur Wasserführung seien Deiche und um die Kita herum eine Muldenführung angelegt worden. Neben vielen weiteren Maßnahmen sei rückwärtig eine neue Zufahrt für schweres Gerät zum Kita-Gelände angelegt worden.

Insgesamt positiv sei die noch nie zuvor erlebte Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, Eltern und des Kita-Personals hervorzuheben, die bis zum Reinigen der Spielgeräte gegangen sei. Weiterhin positiv seien die täglich neuen Entscheidungen erlebt worden. Entscheidungen seien das Wichtigste in der Krise, auch mit dem Risiko falscher Entscheidungen.

Zu loben seien die tägliche Hilfsbereitschaft der Trägergemeinden, die Unterstützung der Verbandsgemeinde und der Feuerwehren sowie darüber hinaus die unbürokratische Hilfe und die Sofortspenden von DRK und Verbandsgemeinde. In Summe habe die Gemeinde 28 Anträge schreiben können. Noch in der Flutnacht sei zeitig Hilfe in Form von Sandsäcken eingetroffen, und der Müll sei schnell in den Griff bekommen worden.

Negativ auffällig sei die spürbare „Hochwasserdemenz“. Ein Ereignis wie die Flut gerate schnell in Vergessenheit, dürfe aber nicht vergessen werden. Die daraus folgenden Erkenntnisse müssten umgesetzt werden. Dies geschehe an vielen Stellen, während an anderen der Eindruck entstehe, es werde entschieden, als habe es das Hochwasser nie gegeben. Das müsse sich ändern.

Die Annahme, die Flut 2021 sei ein Jahrhundertereignis gewesen und nun sei für 100 Jahre Ruhe, könne Lasel widerlegen. Hochwasser habe es 2016, 2018 und 2021 gegeben. Gehe es in diesem Rhythmus weiter, werde sich die Debatte wiederholen.

Wichtig sei mehr Vertrauen in die Verantwortlichkeiten vor Ort. Die Gemeinde habe einfach gehandelt und sich das Vertrauen einfach genommen. Es fehle aber das Verständnis, wenn Planungen von

beauftragten Ingenieurbüros immer wieder hinterfragt würden. In Krisen müsse schneller gehandelt und manchmal schlicht Vertrauen geschenkt werden; immerhin seien Expertinnen und Experten beteiligt gewesen.

Vieles bewege sich bei den Schlagworten „Hochwasserpegelanlagen“ oder „Smart Cities“. Es wäre jedoch wünschenswert, auch für Gewässer dritter Ordnung Möglichkeiten zu schaffen und diese nicht nur auf Gewässer zweiter Ordnung zu begrenzen. Lasel sei besonders von diesen Gewässern betroffen und würde es daher begrüßen, wenn dies berücksichtigt würde.

Das Hochwasserschutzkonzept sei bereits 2016 beschlossen worden und werde mit jedem Hochwasser überarbeitet. Derzeit liege eine finale Version mit über 100 Seiten vor, wovon bereits vieles abgearbeitet sei. Das Konzept gebe die Perspektive für die zukünftige Arbeit vor.

In Krisen müsse toleriert werden, dass gegebenenfalls falsche Entscheidungen getroffen würden, auch von höheren Behörden. Die Gemeinde Lasel habe ihren Teil getan und hoffe, künftig verschont zu bleiben.

Nico Steinbach, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberweiler¹⁵⁸

Herr Steinbach erläuterte, Oberweiler sei eine Höhengemeinde. Sie liege ca. 450 m über NN. Früher sei im Dorf immer gesagt worden, wenn Oberweiler Hochwasser bekomme, gehe die Welt unter. In Oberweiler gebe es keinen Fluss, lediglich einen Entwässerungsgraben, den Finkenbach, weshalb es in der Gemeinde von der Natur her eigentlich kein Hochwasser geben könne.

Im Juni 2018 sei Oberweiler aber eines Besseren belehrt worden. Ein Foto des damals über dem Dorf niedergehenden Gewitters sei als Titelbild für das Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept gewählt worden. Über Oberweiler seien Wassermengen in unvorstellbarer Menge heruntergegangen. Das sei ein Beispiel dafür, dass auch ein Bergdorf entsprechend gefährdet sein könne.

In den Bereichen Hauptstraße, Gillenpeschen, aber auch in der Bitburger Straße und in der Talstraße hätten Häuser unter Wasser gestanden. Die Menschen hätten ihren Hausrat verloren und nicht gewusst, wie ihnen geschehe. Mit einer solchen Gefahr habe in Oberweiler nie jemand gerechnet.

Angesichts dessen sei man dankbar gewesen für die Unterstützung des Landes beim Erstellen eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepts. Alle seien alarmiert gewesen. Mit den Bürgerinnen und Bürgern habe man einen Auftaktworkshop durchgeführt. Sie seien interessiert gewesen und hätten sich bereit gezeigt, ihre Erfahrungen einzubringen.

¹⁵⁸ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 14 f.

Nach der Ausarbeitungsperiode sei eine Bürgerversammlung durchgeführt worden, weil es extrem wichtig sei, die Erfahrungen der Menschen zu berücksichtigen.

Von großer Bedeutung sei für Oberweiler in diesem Zusammenhang die landwirtschaftliche Nutzung der erosionsgefährdeten Flächen. Die Gefährdung komme aus den Hängen. Im Fall von Grünland sei es weniger tragisch, denn das von dort herunterkommende Wasser sei in der Regel klar. Es werde auch in der Fläche gebremst und etwas mehr zurückgehalten; gleichwohl komme es irgendwann an.

Problematischer seien Flächen, auf denen sich zum Beispiel – so sei es damals gewesen – Mais im Frühstadium befinde. Der Mutterboden laufe dann Gefahr, abgeschwemmt zu werden. Im Jahr 2018 seien auf diesem Wege große Schlammmassen ins Dorf gelangt. Das lasse sich als das Tragische an der Situation bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund setze er sich dafür ein, dass dort, wo es diese Gefährdungen gebe – das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) habe die Flächen identifiziert –, darauf geachtet werden müsse, dass Grünlandnutzung betrieben werde. Das wäre wirklich sehr wichtig.

Dr. Annalena Goll, Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)¹⁵⁹

Dr. Goll erläuterte, die örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte gebe es in Rheinland-Pfalz schon eine ganze Weile. Bereits im Jahr 2011 sei das Land mit ersten Pilotprojekten gestartet; damals habe es sich noch um Hochwasserschutzkonzepte gehandelt. Nach den schweren Starkregenereignissen im Moscheltal sei sich in den Konzepten verstärkt auch dem Starkregen gewidmet worden.

Im Jahr 2018, nach den heftigen Starkregenereignissen, zu denen es in verschiedenen Teilen von Rheinland-Pfalz gekommen sei, habe die Ministerpräsidentin den Kommunen den Starkregenpakt angeboten und gesagt, in den nächsten Jahren sollten sich alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf den Weg zu einem solchen Vorsorgekonzept machen.

In diesem Zusammenhang sei damals auch das KHH gegründet worden. Mitarbeitende in allen Regionalstellen der SGD Nord und Süd kümmerten sich um die Vorsorgekonzepte, begleiteten die Kommunen bei der anschließenden Umsetzung, berieten sie Förderfragen betreffend und prüften die Konzepte. Sie seien ganz allgemein Ansprechpartner für dieses Thema.

Inzwischen – das seien die ganz aktuellen Zahlen – gebe es in Rheinland-Pfalz 1.660 Konzepte. Von ihnen seien bereits über 400 fertiggestellt. Knapp 150 lägen schon als Entwurf vor. Im Ländervergleich sei Rheinland-Pfalz Vorreiter, wenn es darum gehe, dieses Thema in die Fläche zu bekommen.

¹⁵⁹ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 15 ff.

Nichtsdestotrotz lasse sich manches immer noch verbessern. Sie sei dankbar dafür, dass der Rahmen der Enquete-Kommission dafür genutzt werden könne, gemeinsam Bestimmtes weiterzuentwickeln. Das Land tue das kontinuierlich.

Das KHH treffe sich Rheinland-Pfalz-übergreifend jeden Monat und diskutiere darüber, was verbessert werden könne, was Probleme seien und wie ihnen begegnet werden könne und welche Bausteine in den Konzepten noch fehlten. Das KHH analysiere die Konzepte und schaue, wie man zum Beispiel mit neuen Ansätzen noch weiterkommen könne.

Die Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte seien alle sehr ähnlich aufgebaut. So gebe es für sie zum Beispiel eine einheitliche Leistungsbeschreibung. Die Kommunen seien Träger der Konzepte und schrieben sie auch selbst aus. Das Land gebe ihnen die Leistungsbeschreibung an die Hand, um sicherzustellen, dass qualitativ etwas Hochwertiges dabei herauskomme.

Gleichzeitig bleibe das Land in engem Kontakt mit den Ingenieurbüros in Rheinland-Pfalz, biete Erfahrungsaustausche an und treffe sich mit ihnen, damit der Erstellung dieser Konzepte ein gutes, fundiertes Fachwissen zugrunde liege.

Es sei nicht gänzlich auszuschließen, dass im Fall des einen oder anderen Konzepts noch ein bisschen nachgearbeitet werden müsse. Auch hierbei sei das Land aber immer bereit zu unterstützen.

In einem Vorsorgekonzept werde zu Beginn in der Regel der Status quo aufgearbeitet. Man schaue sich also an, was in der Kommune schon passiert sei, wie sich die Gefährdungslage darstelle und welche Erosionsvorsorge gegebenenfalls bereits betrieben werde.

Es würden die Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur Erosionsgefährdung herangezogen, genauso wie die Starkregengefahrenhinweiskarte, die für Rheinland-Pfalz flächendeckend vorliege. Rheinland-Pfalz sei das erste Flächenbundesland gewesen, welches ein solches Kartenwerk erstellt habe.

Mit diesem Wissen trete man dann in Kommunikation mit der Kommune, mit den Trägern, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern. So werde ein Bürgerworkshop durchgeführt – Bürgermeister Steinbach habe es erwähnt –, um die Erfahrungen der Menschen vor Ort miteinzubeziehen. Ziel sei es, all das in eine solche Konzeption von Vorsorgemaßnahmen einfließen zu lassen.

Gute Kommunikation vor Ort sei von zentraler Bedeutung. An der Bürgerversammlung in Oberweiler hätten 32 Personen teilgenommen. Das klinge erst einmal wenig, aber bei rund 150 Einwohnerinnen und Einwohnern sei das sehr viel. Es sei wichtig, die Menschen einzuladen und mitzunehmen. Sie müssten das Gefühl haben, dass das, was sie vorschlugen, auch berücksichtigt werde. Das sei natürlich mit Aufgabe der Kommunen selbst, der Träger vor Ort.

Das Ergebnis dieses Prozesses seien eine fundierte Analyse und Maßnahmvorschläge. Dabei handle es sich nicht nur um Listen mit Maßnahmen, die das Ingenieurbüro entwickelt habe, sondern auch um Karten, auf denen diese Maßnahmen und die Gefährdungslage eingezeichnet seien.

Das Vorsorgekonzept solle veröffentlicht werden; auch das sei im Fall von Oberweiler geschehen. Das Konzept stehe online. Das bedeute, man könne es sich anschauen, und Personen, die zum Beispiel neu in eine Gemeinde zögen, hätten die Möglichkeit, sich zu informieren. Vorsorge sei aber ein kontinuierlicher Prozess, und dessen sei sich die Landesregierung bewusst. Von daher sei es wichtig, die Vorsorgekonzepte fortzuschreiben. Insbesondere dann, wenn es nach der Erstellung erneut zu Starkregen- oder Hochwasserereignissen gekommen sei, gelte es, sich das jeweilige Konzept noch einmal anzusehen und zu überprüfen, ob die Lage richtig eingeschätzt worden sei und inwiefern aufgrund neuer Erkenntnisse Maßnahmen weiterentwickelt werden müssten.

Von Bedeutung sei außerdem, den Blick über die einzelne Ortslage hinaus zu weiten. Das Konzept für Oberweiler sei ein Beispiel dafür, in dem das geschehen sei. Auf den Seiten 38 bis 40 des Konzepts werde eine Maßnahme beschrieben, die nicht in der Gemeinde selbst wirke, sondern dem Schutz der Nachbargemeinde diene. Das Ingenieurbüro habe sie aufgenommen, kartografisch dargestellt und darauf hingewiesen, dass es eine Maßnahme sei, die der Unterlieger-Gemeinde als Retentionsmaßnahme zugutekommen würde.

Das Land merke immer wieder an, auch in der Leistungsbeschreibung, wie wichtig der Blick über die Ortsgrenze hinaus sei. Ein Weg, um das zu bewerkstelligen und sicherzustellen, sei, dass dazu aufgefordert werde, nicht ein Konzept allein für eine Ortsgemeinde zu vergeben, sondern Pakete vorzusehen: für mehrere Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde gemeinsam, damit man über die Ortsgrenzen hinausschaue.

Für das Ingenieurbüro sei es auch lukrativer, mehrere Ortslagen gleichzeitig zu bearbeiten. Vor allem aber werde dann automatisch ein großer Bereich in den Blick genommen, und man könne in der einen Gemeinde Maßnahmen für andere Gemeinden entwickeln

Rainer Jodes, Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in der Regionalstelle Trier¹⁶⁰

Herr Jodes berichtete vor dem Gemeindehaus mit Blick auf das Neubaugebiet, hier befinde man sich an einer der Hauptproblemstellen in Oberweiler. Das Wasser laufe von höheren Lagen hinab. Das Einzugsgebiet sei nicht besonders groß, aber in der Vergangenheit seien hier große Wassermassen heruntergekommen.

¹⁶⁰ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 15 ff.

Das Beispiel Oberweiler zeige, wie Starkregenvorsorge schon mit kleinen Maßnahmen betrieben werden könne. So seien zum Beispiel ein Graben gezogen und ein Wall aufgeschüttet worden, damit das Wasser derart gelenkt werde, dass es möglichst gut abfließen könne und möglichst geringen Schaden anrichte.

Das KHH weise immer wieder darauf hin, dass dies bei der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt werde. In Oberweiler sei im Neubaugebiet das Grundstück neben dem Stromkasten freigehalten worden, damit das Wasser dort abfließen könne.

Die angrenzenden Häuser im Neubaugebiet stünden alle ein kleines bisschen höher als die Straße. Man könne, wenn es den Hang hinuntergehe, sein Haus auch eingraben, um das Grundstück eben zu machen, aber dann laufe man Gefahr, dass das Wasser hineinfließe.

Hinter dem Neubaugebiet sei zum Schutz der Unterlieger ein kleiner Wall angeschüttet worden. Das bedeute, auch dort werde das Wasser in Richtung des Grabens bzw. beginnenden Bachs abgeleitet.

Ein weiterer Vorschlag in dem Konzept sei, in der zu sehenden Senke linker Hand einen kleinen Wall anzuschütten, sodass ein Rückhalteraum entstehe. Das Speichervolumen sei zwar nicht groß, könne aber trotzdem Wirkung zeigen. Seit gut einem Jahr fördere das Land auch diese kleinen Rückhalte, mit 70 %.

Sie dienten nicht nur der Starkregenvorsorge. Folgen des Klimawandels seien neben Starkregenereignissen auch Dürren, wie sie zum Beispiel im Jahr 2021 zu erleben gewesen seien. Mit Blick auf Dürren lasse sich in den Rückhalten Wasser sammeln, das dann versickern oder verdunsten könne.

In Richtung Osten befinde sich ein Neubaugebiet, das selbst wenig betroffen sei. Auch dort aber gelte es, Maßnahmen umzusetzen, denn unterhalb liege die Ortsgemeinde Ehlenz, die vom vergangenen Starkregenereignis sehr betroffen gewesen sei. Die Unterlagen zum Bebauungsplan enthielten explizit Maßnahmen zum Schutz dieser unterhalb gelegenen Gemeinde.

In Oberweiler habe man im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan auch das Thema der Photovoltaikanlagen auf dem Schirm. Das KHH gehe davon aus, dass durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Abfluss nicht erhöht werde, jedenfalls nicht wesentlich.

Trotzdem plädiere er in seinen Stellungnahmen immer wieder für eine Doppelnutzung, damit man diese Grundstücke auch nutze, um durch leichte Geländemodellierungen Wasser zurückzuhalten. Auch in diesem Fall handle es sich um einen Rückhalt, von dem die Gemeinde Oberweiler selbst nicht profitieren werde. Stattdessen werde er Niederweiler und Ehlenz zugutekommen.

Unterhalb der Freiflächenanlage habe man ein Kaskaden-, ein Muldensystem vorgesehen, um den Wasserabfluss zu bremsen.

Oberweiler sei eine kleine Gemeinde. Es gebe natürlich größere Gemeinden mit wesentlich mehr Problemstellen im Ort. Dort gestalte es sich dann schwieriger. Oberweiler sei aber ein Beispiel für einen Ort, der damit begonnen habe, die Maßnahmen aus dem Vorsorgekonzept umzusetzen, und deshalb sei er für den heutigen Besuch der Enquete-Kommission ausgewählt worden.

Hans-Jürgen Holbach, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bettingen¹⁶¹

Herr Holbach erläuterte, der Fluss Schrödersgraben sei für Bettingen bereits einige Male der neutralgische Punkt in Hochwassersituationen gewesen.

Das Wasser sammle sich in den Oberlieger-Gemeinden und komme dann über den Fluslauf herunter. Immer dann, wenn sich beispielsweise ein vom Wasser mitgerissenes Pfannenblech auf das Gitter des Geschieberückhaltebeckens gelegt habe, sei das Dorf binnen weniger Minuten vollgelaufen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 habe er an dieser Stelle gestanden, und mit einem Bagger sei versucht worden, das Gitter freizuhalten. Als eine vom Wasser mitgerissene Mauer angekommen sei, sei das nicht mehr möglich gewesen.

Das Wasser habe sich gestaut, und der Pegel sei bis auf eine Nettohöhe von 2,30 m angestiegen. Die damalige Situation lasse sich nur mit „Land unter“ beschreiben. Das Dorf sei überflutet worden; unter anderem sei das Gasthaus Ambros zerstört worden. Es sei wirklich eine Katastrophe gewesen.

Nach diesem Hochwasser sei klar gewesen: Lasse sich die Situation am Geschieberückhaltebecken entschärfen, dürfte Bettingen bis zu einem gewissen Grad vor Hochwasserereignissen sicher sein, zumal man die Prüm seit Jahren im Griff habe.

Die Menschen seien auf Hochwasser einigermaßen eingestellt gewesen. Das aber, zu was die Situation am Geschieberückhaltebecken nunmehr dreimal geführt habe, sei im Vergleich zu all den Jahren zuvor ohne Beispiel gewesen.

Nun sei oberhalb des Rückhaltebeckens ein Sperrwerk gebaut worden, das unter anderem Totholz mittels eines Treibgutrechens zurückhalte. Steige das Wasser an, fließe es über das zurückgehaltene Treibgut hinab und komme sauber am Rückhaltebecken an, welches seinerseits durchlässig bleibe. In gewissen Mengen stelle kleineres Geröll für das Geschieberückhaltebecken und den Wasserabfluss kein Problem dar.

Aktuell habe es 14 Tage lang an einem Stück geregnet. Der Schrödersgraben sei auf eine Höhe von etwa 1 m angeschwollen. Es sei zu erkennen gewesen, dass aufgrund des Sperrwerks das Dreifache, wenn nicht Vierfache an Kapazität vorhanden gewesen wäre.

¹⁶¹ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 23 ff.

Vor diesem Hintergrund sei er beruhigt, auch wenn es seit dem 14./15. Juli 2021 zu keinem vergleichbaren Ereignis gekommen sei. Mit Blick darauf wäre es ihm aber ohnehin am allerliebsten, das Sperrwerk sei umsonst gebaut worden. Den Menschen im Dorf gebe es ein gewisses Sicherheitsgefühl.

Geplant worden sei das Sperrwerk vom Ingenieurbüro Reihner aus Wittlich, das auch das Hochwasserschutzkonzept für Bettingen entwickelt habe. Bei dem Sperrwerk handle es sich um eine jetzt umgesetzte Maßnahme.

Es werde immer wieder Katastrophenereignisse geben, die man vor Ort nicht werde im Griff haben können. Baulich sei das nicht möglich. Mit normalem Hochwasser aber und vielleicht auch einer solchen Flut wie im Juli 2021, die gewaltig gewesen sei, hätte Bettingen mit dem Sperrwerk, wenn es damals schon errichtet gewesen wäre, umgehen können.

Oberhalb des Geschieberückhaltebeckens habe es zwei vor vielen Jahren aus Bruchsteinen gemauerte Vorfilterbecken gegeben. Beide seien im Juli 2021 von der Flut zerstört worden, was Aufschluss darüber erlaube, um welche Unmengen von Wasser es sich gehandelt habe.

Berechnungen zufolge seien 457 m³/s den Flusslauf hinuntergeschossen, aus einem Einzugsgebiet von ungefähr 350 ha, bei einem Regenereignis von 30 bis 40 l/m². In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 seien es über 60 l/m² gewesen.

Die sich auf Bettingen zubewegenden Wassermassen hätten die Mauer zum Pfarrgarten überspült; man habe die Mauer nicht mehr sehen können. Es sei ein Bild des Grauens gewesen. Im Jahr 1964 habe ein vom Schrödersgraben bedingtes Hochwasser die Straßen gehoben und nichts sei mehr heil geblieben. Auch damals sei das Gasthaus Ambros zerstört worden.

In der Folge sei ein Kanal gebaut worden, der durch das ganze Dorf verlaufe, mit zwei Ableitungen in die Prüm, was Bettingen von 1964 bis Ende der 1990er-Jahre vor Hochwasser in bestimmtem Rahmen immer geschützt habe. Die aktuellen Hochwasserereignisse hätten aber eine andere Qualität.

Diesbezüglich müsse etwas unternommen werden, ansonsten würden Menschen das Dorf verlassen. Nach der Flut im Juli 2021 habe ein Wohnhaus komplett abgerissen werden müssen. In Richtung Oberweis habe in den Häusern das Wasser bis in den zweiten Stock gestanden. Menschen hätten sich auf die Dächer gerettet. Gott sei Dank habe es keine Verletzten gegeben. Auch sei niemand ums Leben gekommen; das sei das Allerwichtigste.

In Gesprächen mit den Menschen sage er immer, die Gemeinde könne es nicht alles richten, und es müsse auch von privater Seite aus daran gedacht werden, Hochwasserschutz zu betreiben.

Die Menschen seien froh, dass das Sperrbauwerk errichtet worden sei. Sie schauten es sich an, auch bei Starkregen, und sähen, das Wasser im Schrödersgraben laufe harmlos.

Für die finanzielle Hilfe des Landes in Höhe von 176.000 Euro für den Bau des Sperrwerks gelte es, namens der Ortsgemeinde Bettingen Dank zu sagen. Würde den Gemeinden bei der Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten finanziell nicht geholfen, könnte vieles nicht realisiert werden. Die Investitionen in Maßnahmen zum Hochwasserschutz müssten indes auch in Relation gesetzt werden zu den Schäden, die der Schrödersgraben nun schon einige Male angerichtet habe.

3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹⁶²

Staatssekretär Dr. Manz führte aus, die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 habe gezeigt, wie verwundbar kritische Infrastruktur sei.

Es sei wichtig, dass Hochwasserrisikomanagement für unterschiedliche Schutzgüter verschiedene Schutzziele definiere. Ein risikobasierter Ansatz, der in Kauf nehme, dass Hochwasserschutz nur bis zu einem bestimmten Pegelstand gewährleistet werden könne, sei für bestimmte Bereiche nicht sachgemäß. Krankenhäuser etwa, sollten nicht in Gebieten angesiedelt werden, in denen eine plötzliche nicht beherrschbare Gefahrensituation, wie ein schnell ansteigendes Hochwasser, eintreten könne.

Das Schutzziel dürfe bei kritischen Infrastrukturen, von deren Funktionsfähigkeit unsere Gesellschaft abhinge, nicht allein anhand eines bestimmten Bemessungsereignis festgelegt werden. Zu berücksichtigen sei vielmehr auch, wie schnell die kritische Infrastruktur wieder in einen funktionsfähigen Zustand gebracht werden könne, sofern es einmal zu einer Schädigung kommen sollte.

Klimawandelanpassung und Klimaresilienz müssten beim Bau oder bei der Sanierung von kritischen Infrastrukturen grundsätzlich eine wichtige Rolle spielen. Bestenfalls könnten neu geschaffene kritische Infrastrukturen sogar zur Begrenzung des Klimawandels beitragen etwa, wenn sie besonders energieeffizient ausgestaltet würden oder fähig seien, selbst erneuerbare Energien zu produzieren.

Wie alle Bauwerke unterlägen auch kritische Infrastrukturen den Vorgaben der Bauleitplanung. Ihre potenzielle Hochwasser- und Starkregengefährdung werde beispielsweise in den Hochwassergefahren- und Risikokarten sowie den Starkregengefahrenhinweiskarten dokumentiert und dargestellt. Die Erfahrungen aus der Praxis hätten jedoch gezeigt, dass diesen Gefahrenhinweisen im Rahmen der weiteren Abwägung oftmals nicht ausreichend Rechnung getragen würde. Ziel sollte es daher sein, den Gefahrenhinweisen in der kommunalen Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren eine größere Verbindlichkeit beizumessen.

Staatssekretär Dr. Manz stellte sodann beispielhaft den aktuellen Stand des Wiederaufbaus der wasserwirtschaftlichen und energetischen Infrastruktur dar.

Zur Abwasserbeseitigung führte er aus, alle Kläranlagen im Ahrtal sowie viele Kanäle und Sammler seien beschädigt oder vollständig zerstört worden. Provisorien und Übergangskläranlagen seien zum Einsatz gekommen, um die Versorgung übergangsweise zu gewährleisten. Für die endgültige

¹⁶² Siehe Vorlage EK 18/1-97 und Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 26 ff.

Neuordnung der Abwasserbeseitigung im Ahrtal sei eine Studie in Auftrag gegeben worden. Ergebnis sei gewesen, dass nur zwei der Standorte, nämlich Dümpelfeld und Sinzig, beibehalten würden. Außerdem müsse die Kläranlage in Sinzig an einem benachbarten hochwasserfreien Standort neu errichtet werden. Bei der Wiederherstellung der zerstörten Verbindungssammler werde eine Neuverlegung außerhalb des vorläufig festgestellten Überschwemmungsbereichs angestrebt.

Mit Blick auf die Wasserversorgung wies Staatssekretär Dr. Manz darauf hin, dass 25 von 52 Ortschaften und rund 44 % der knapp 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner infolge der Flutkatastrophe von der öffentlichen Wasserversorgung abgeschnitten worden seien. Durch viele provisorische Maßnahmen sei in wenigen Wochen die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung wieder ermöglicht worden.

In Bad Neuenahr-Ahrweiler sei im Jahr 2022 die nun fern vom Ahrufer neu verlegte Haupttransportleitung zwischen den Hochbehältern Tritschkopf und Silberberg fertiggestellt worden. Sieben von acht Düker für notwendige Ahr-Querungen seien inzwischen gebaut. Im Bereich der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr mit der besonders betroffenen Tallinie seien von den 40 km Trasse ein Großteil der Leitungsabschnitte wiederhergestellt. Im gesamten Versorgungsgebiet des Wasserversorgungszweckverbands Eifel-Ahr seien viele Maßnahmen in Planung, welche Zug um Zug umgesetzt würden. Dabei werde eine größtmögliche Synergie mit Trassen für Abwasser, Energieversorgung und Kommunikation angestrebt.

Zur Energieversorgung führte Staatssekretär Dr. Manz aus, während der Flut seien zwischenzeitlich rund 64.400 Haushalte im Ahrtal von der Stromversorgung abgeschnitten gewesen. Um rasch wieder zu einer Versorgung zu kommen, seien in großer Zahl Provisorien eingerichtet worden, die teilweise noch etliche Monate benötigt würden. Zerstört worden seien ferner große Teile der Erdgastransportleitung im Ahrtal zwischen Sinzig und Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler einschließlich der Übergänge zum Verteilnetz. Insgesamt seien 8.261 Gasnetzanschlüsse unterbrochen gewesen. Durch den Bau einer nördlich der Ahr verlaufenden neuen Stahlleitung habe die Versorgung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wiederhergestellt werden können. Im Übrigen sei eine provisorische Leitung verlegt worden, um die Gasversorgung des gesamten Gebiets so schnell wie möglich und vor allem vor Beginn der kalten Jahreszeit und der Heizsaison im Herbst/Winter 2021 sicherzustellen. Am 25. November 2021 seien die Stadt Sinzig und die Gemeinde Grafschaft, Mitte Dezember 2022 Bad Neuenahr wieder vollständig an das Versorgungsnetz angeschlossen gewesen.

Schließlich habe die Flutkatastrophe im Ahrtal auch die Frage einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung auf die Agenda gehoben. Verschiedene Ortsgemeinden hätten den Wunsch nach einer Versorgung durch Nahwärme geäußert. Im Weinort Marienthal etwa, sei bereits im November 2022 ein Wärmenetz fertiggestellt worden.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Prof. Dr. Holger Schüttrumpf, Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, Co-Vorsitzender im Forschungsprojekt Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)¹⁶³

Prof. Dr. Schüttrumpf erläuterte zunächst den Begriff „Kritische Infrastruktur“. Die Kritis-Definition des BBK verstehe hierunter Organisationen oder Einrichtungen mit einer wichtigen Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Diese Definition werde durch die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV) konkretisiert. Hiernach seien nur diejenigen Strukturen „kritisch“, welche der Versorgung von ungefähr 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsprächen. Diese kritischen Infrastrukturen könnten in verschiedene Sektoren eingeteilt werden, etwa den Wasserbereich, welche sich wiederum in Untersektoren gliederten. Die Örtlichkeiten, welche die Enquete-Kommission besichtigt habe, seien nach dieser Definition sämtlich nicht als kritische Infrastruktur zu qualifizieren.

Zur Leitfrage nach Möglichkeiten für krisenresilientes Bauen bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur führte der Sachverständige aus, gebe es einfachste Schutzmaßnahmen. Dem Fluss müsse genug Raum gegeben werden und die Infrastruktur dürfe nicht in Überflutungsgebieten gebaut werden. Hochwasserrückhalt dagegen biete nicht den erforderlichen direkten Objektschutz.

Zur Frage nach den nach derzeitigem Stand der Technik zu beachtenden Grenzen für den klimaresilienten Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur nahm Prof. Dr. Schüttrumpf Bezug auf die Stellungnahme der Landesregierung und konstatierte, jedes Bauwerk sei entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu bemessen. Es verbleibe sodann das Restrisiko, dass Bemessungswerte überschritten würden.

Das Restrisiko hänge im Wesentlichen von der Bemessung der kritischen Infrastruktur ab. Je höher das Schutzziel gesetzt werde, desto geringer sei das Restrisiko. Ergänzend könne versucht werden, das Restrisiko durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel technische oder Maßnahmen der Hochwasservorsorge, zu reduzieren. Insofern seien für kritische Infrastrukturen daher höhere Schutzziele erforderlich.

Mit Bezug auf die Frage nach Anpassungs- bzw. Optimierungsbedarf der Verordnungen auf Landes- und Bundesebene für den Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur im Hinblick auf die

¹⁶³ Siehe EK-Vorlage 18/1-97 und Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 26 ff.

prognostizierten Klimawandelfolgen sah Prof. Dr. Schüttrumpf einen umfassenden Anpassungsbedarf.

Problematisch sei, dass momentan im Wesentlichen mit Bemessungswerten auf der Grundlage von Pegelaufzeichnungen der Vergangenheit gearbeitet werde. Man müsse aber insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel nach vorne, auf die nächsten 30 bis 100 Jahre, und nicht nach hinten schauen.

Geplant werden müsse daher nicht auf Grundlage alter Daten, sondern angepasster Daten. Als positives Beispiel nannte er hierzu die Bundesländer Bayern, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, die beim Bau von Deichen mit einem erhöhten Klimafaktor bzw. einem höheren Referenzwasserstand arbeiteten. Fraglich sei zudem, ob die Kritis-Definition von 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bleiben oder erweitert werden müsse.

Die Frage der Enquete-Kommission nach kosteneffizienten und unkomplizierten Möglichkeiten, bestehende öffentliche Infrastruktur an die prognostizierten Klimawandelfolgen anzupassen, verneinte Prof. Dr. Schüttrumpf. Kernkraftwerke oder Talsperren würden für 10.000-jährliche Ereignisse bemessen. Schutz vor Katastrophenereignissen und Klimawandelwandelanpassungen könnten kosteneffizient und gleichzeitig unkompliziert nicht realisiert werden.

Im Hinblick auf eine Modifizierung rechtlicher Regeln zur Bestimmung und zum Schutz von kritischer Infrastruktur in Rheinland-Pfalz führte Prof. Dr. Schüttrumpf abschließend aus, dass landeseigene Regelungen nicht unbedingt notwendig seien. Insbesondere seien Kooperationen mit benachbarten Bundesländern und Ländern entscheidend, um gemeinsam für eine auch im Katastrophenfall funktionierende und geschützte kritische Infrastruktur Sorge zu tragen.

Zusammenfassend betonte der Experte im Hinblick auf den Begriff der kritischen Infrastruktur, dass dieser aktuell inflationär verwendet werde. Echte kritische Infrastrukturen benötigten jedoch einen höheren Schutzstandard. Es müssten die extrem seltenen Ereignisse als Bemessungswasserstand herangezogen werden, nicht die 100-Jährlichkeit. Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen seien sektoral sehr verschieden. Der Schutz eines Elektrizitätswerks erfordere allerdings andere Schutzmaßnahmen als beispielsweise ein Schienennetz. Weiterhin müsse der Begriff der kritischen Infrastruktur erweitert werden. Aktuell bestehe eine Regelungslücke für Bereiche unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Schutz dieser Infrastrukturen müsse durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements gewährleistet werden.

Jens Hasse, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)¹⁶⁴

Herr Hasse begann seine Ausführungen mit einigen Angaben zu seiner Person. Als Bauingenieur arbeite er seit einigen Jahren am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) am Standort in Köln und befasse sich dort mit Wasserinfrastruktur, hier insbesondere mit Klimavorsorge. Weiterhin leite er das Team Klimaanpassung. Durch diese Funktion sei er am KAHR-Projekt beteiligt und leite zudem das bundesweit tätige Beratungszentrum „Zentrum KlimaAnpassung“ für Kommunen und soziale Einrichtungen.

Das Difu berate, unterstütze und forsche gemeinsam mit Kommunen seit über 50 Jahren. Insbesondere die Zukunft der Städte und Kommunen in allen Bereichen werde in den Blick genommen. Insofern bestehe eine enge Verknüpfung mit den kommunalen Spitzenverbänden, um gemeinsam zu erörtern, welchen Beitrag die Kommunen in Zukunft leisten könnten und sollten, sowohl im Wiederaufbauprozess als auch bei der Katastrophenvorsorge. Wesentlich gehe es um die Darlegung der Vorsorgenotwendigkeiten in diesen Bereichen.

Für das Difu sei die Katastrophenvorsorge ein wichtiges Element in einem nachhaltigen, ressourcenschonenden und möglichst immer mehr Resilienz im Gesamten liefernden Wiederaufbauprozess. Katastrophenvorsorge sei kein separater Baustein, ebenso wenig wie das Hochwasserrisiko-management etwas Separates zu dem Wiederaufbauprozess sein sollte.

Schwierig sei hierbei, dass es sich um einen laufenden, nicht steuerbaren Prozess handle. Nicht nur als Teil von KAHR, auch über andere Projekte wolle das Difu dahingehend unterstützen, trotz der großen Dynamik des Wiederaufbauprozesses zu strukturieren, Resilienz steigernde Maßnahmen und Planungen einzubringen sowie zu beraten, wie der Vorsorgegedanke mit besseren Konzepten im Wiederaufbauprozess etabliert werden könne. Ziel sei, beim Wiederaufbauprozess in breiter Weise Zukunftsvorsorge zu leisten. Hierbei sei das Verständnis wichtig, dass auch in Zukunft mit Extremwetterereignissen gerechnet werden müsse, häufiger, intensiver, vielleicht sogar größer.

Sich der Einschätzung von Prof. Dr. Schütttrumpf anschließend unterstrich Herr Hasse die Wichtigkeit einer zukunftsorientierten Ausrichtung des Wiederaufbauprozesses. DIN-Normen und Merkblätter seien hierbei wenig hilfreich. Es gelte abzuschätzen, was Kommunen und Infrastrukturbetreiberinnen und -betreiber, was Bevölkerung und Unternehmen leisten könnten und müssten und zudem, wie Land und Bund ergänzend tätig werden müssten. Sodann seien Aufbau- und Vorsorgeziele zu definieren, die normgemäß oder mit einer Sondervorgabe umzusetzen seien.

Zum Begriff „kritische Infrastruktur“ führte der Experte aus, er fasse diesen weiter als Prof. Dr. Schütttrumpf und gehe davon aus, dass auch die von der Enquete-Kommission besichtigten Einrichtungen hierunter zu fassen seien. Auch reine Verwaltungseinrichtungen, soziale Einrichtungen

¹⁶⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-98 und Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung m 23. Januar 2023, S. 37 ff.

seien kritisch im Sinne der Katastrophenbewältigung. Deren Funktionen seien wichtig für das Gemeinwesen. Hierfür müssten Vorsorge-, Schutz- und Planungskonzepte entwickelt werden, wobei ein anpassungsfähiger, risikobasierter Ansatz zu wählen sei, verbunden mit der Prämisse besser herauszukommen, im Falle einer neuerlichen Katastrophe schneller wieder funktionsfähig zu sein.

Herr Hasse verwies in diesem Zusammenhang auf zehn Empfehlungen, die im Rahmen des KAHR-Projekts mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet worden seien. Hierzu gehörten unter anderem die Vorbereitung durch gemeinsame normative Abstimmung sowie die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und weiterhin auch die Risikowahrnehmung der jeweiligen Akteurinnen und Akteure.

Im Hinblick auf die Frage nach den derzeitigen technischen Möglichkeiten für den krisenresilienten Bau bzw. Wiederaufbau von kritischen Infrastrukturen führte der Sachverständige aus, seiner Meinung nach gehe es weniger um technische Maßnahmen. Von zentraler Bedeutung sei vielmehr eine bessere Risikowahrnehmung bei den Akteurinnen und Akteuren sowie deren Vernetzung. Der Umgang vor Ort müsse vorbereitet und geübt werden.

Herr Hasse unterstrich, dass Kommunen und auch andere Einrichtungen und Infrastrukturbetreiberinnen und -betreiber deutlich mehr Eigenvorsorge für sich selbst betreiben müssten, neben ihren staatlichen, hoheitlichen Aufgaben. Dazu gehöre es beispielsweise, Ersatzstoffe außerhalb der Krisenzonen oder Risikozonen zu lagern.

Mit Bezug auf die Frage, welche Grenzen derzeit für den klimaresilienten Wiederaufbau von kritischen Infrastrukturen zu beachten seien, konstatierte Herr Hasse, dass für die Kalkulation von Ausgaben für Schutzmaßnahmen darauf geachtet werden müsse, eine Balance zu finden zwischen der Einschätzung des Restschadensrisikos und der Möglichkeit der Vermeidung von Schäden auch durch nicht technische Maßnahmen, insbesondere auch, um Verluste von Gesundheit und Menschenleben zu vermeiden.

Zur Frage, welche Datenblätter, zum Beispiel DIN, DWA oder VDI-Datenblätter, für den Bau bzw. Wiederaufbau von kritischer Infrastruktur nach aktuellem Wissens- und Technikstand bezüglich der prognostizierten Klimawandelfolgen anzupassen bzw. zu optimieren seien, verwies Herr Hasse auf die Koordinierungsgruppe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) „Wasserwirtschaftliche Strategien zum Klimawandel“ und eine Studie des Umwelt-Bundesamtes aus dem Jahr 2021 zur Analyse bestehender Normen auf Anpassungsbedarfe bezüglich Folgen des Klimawandels. 50.000 DIN- oder ISO-Normen, die über 15 bis 20, manche über 30 Jahre alt seien, seien untersucht worden mit dem Ergebnis, dass lediglich elf das Thema enthielten bzw. berücksichtigten.

Abschließend führte Herr Hasse aus, für eine kosteneffiziente Anpassung bestehender öffentlicher Infrastruktur an die prognostizierten Klimawandelfolgen bedürfe es im Wesentlichen einer Analyse, wo Handlungsbedarf im Sinne des risikobasierten Ansatzes bestehe. Anschließend müsse priorisiert

und abgestimmt gehandelt werden, um separates Handeln und einen Ansatz frei nach dem Motto „Wir bauen einfach die gleichen Brücken wieder auf“¹⁶⁵ zu vermeiden.

Dr. Thomas Siekmann, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH¹⁶⁶

Dr. Siekmann führte schwerpunktmäßig zu dem Bereich Siedlungswasserwirtschaft aus. Für den Bau und Wiederaufbau von technischer Infrastruktur sei es, so Dr. Siekmann, essenziell, den kompletten Ereignisraum ins Auge zu fassen. Man müsse sich mit Extremereignissen, aber auch mittleren und kleineren Hochwasserereignissen beschäftigen. Zudem seien sowohl fluviale, das heißt gewässerseitige, als auch pluviale, also oberflächenabflussinduzierte, Überflutungen in den Blick zu nehmen.

Er regte an, beim Bau und Wiederaufbau von Infrastruktur zwischen der Verortung der Anlagen, der Auslegung der eigentlichen technischen Anlagen und der Nachrüstung in Form von technischen Schutzmaßnahmen, zu unterscheiden.

Bei der Verortung technischer Anlagen gelte die Devise, den Fluten zu weichen, und sowohl die Auen als auch potenzielle Gefahrenbereiche möglichst freizuhalten. Hierzu sollten die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, beispielsweise nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem BauGB, ausgeschöpft werden. Dies gelte nicht nur für kritische technische Anlagen, sondern auch für Aufenthaltsorte von sensiblen Personengruppen, wie Senioren, Kranken, Kindern oder Menschen mit Einschränkungen. Diese sollten fernab eines potenziellen Gefahrenbereichs angesiedelt werden. Fakt sei indes auch, dass unsere Liegenschaften und Infrastrukturen häufig bereits im Auenbereich lägen. Auch diese Liegenschaften müssten selbstverständlich mit Wassereinrichtungen versorgt werden. Hier gelte es, Redundanzen zu schaffen, damit das Gesamtsystem im Ereignisfall – wenn Teilsysteme ausfielen – trotzdem weiterhin betriebsfähig sei.

Bezüglich der Auslegung der eigentlichen technischen Anlagen empfahl Dr. Siekmann bei der Überarbeitung der Regelwerke nicht nur die fortlaufend fortgeschriebenen Niederschlagsdaten, sondern auch Klimawandelprojektionen zu berücksichtigen. Er regte an, mehr in Szenarien zu denken. Es genüge nicht, nur einen einzelnen Fall klassisch deterministisch, also In- und Output, zu betrachten. Vielmehr müsse mit der gesamten Bandbreite an Eingangsdaten gearbeitet werden. Auch pauschalen Anpassungsfaktoren stehe er skeptisch gegenüber. Er riet dazu, von einem Sicherheitsdenken zu einem Risikodenken überzugehen.

Im Hinblick auf die Nachrüstung technischer Schutzmaßnahmen verwies Dr. Siekmann unter anderem auf das DWA-Merkblatt 553 (2016a) zum Thema „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“. Hierin werde auch vertiefend ein Bauen im Bestand adressiert. Dr. Siekmann kritisierte, dass Informationen zu den in dem DWA-Merkblatt zusammengestellten wesentlichen Einflussfaktoren, wie

¹⁶⁵ Siehe Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 40.

¹⁶⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-93 und Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 47 ff.

Wasserstand (statische Komponente), Fließgeschwindigkeit/Strömung (dynamische Komponente), Wasserinhaltsstoffe und Dauer der Einwirkung in potenziellen Überschwemmungsgebieten, wenn überhaupt, nur in Teilen vorlägen. Dies betreffe insbesondere Daten zur Fließgeschwindigkeiten, an kleineren Gewässern auch Daten zum Wasserstand.

Ein weiterer entscheidender Aspekt sei die Berücksichtigung der Hochwasserentstehungsgebiete. Mit Blick auf die klassische Siedlungsentwässerung sei es ganz entscheidend, zu versuchen, das Wasser erst einmal im Außengebiet zu halten, dort zu bewirtschaften und eine Konzentrierung der Abflüsse tunlichst zu vermeiden. Überholt sei vor allem der Ansatz, Wasser vollständig in Ableitungen und Kanalrohren zu fassen. Anvisiert werden sollte vielmehr das Leitbild einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Wasser sei an der Oberfläche zu führen. Dies habe zwei wesentliche Vorteile. Zum einen werde die Ableitungskapazität – vor allem bei Extremereignissen – entlastet. Zum anderen werde hiermit die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, weil frühzeitig bekannt werde, dass unsere Kapazitäten bei Extremereignissen planmäßig überlastet seien und mit Wasser an der Oberfläche gelebt werden müsse.

Dr. Siekmann führte weiter aus, es werde immer wieder betont, dass Hochwasservorsorge eine inter- und transdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe sei. Aus seiner Sicht sei es insoweit entscheidend, einen zentralen Kümmerer mit Entscheidungskompetenzen zu benennen, gerade weil sehr viele Akteurinnen und Akteure an der Hochwasservorsorge beteiligt seien. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass eine einzugsgebietsweite Betrachtung des Gewässers erforderlich sei. Denn Hochwasser kennen keine kommunalen oder Landesgrenzen.

In diesem Zusammenhang sei, so Dr. Siekmann, auch eine zentrale Datenhaltung von herausragender Bedeutung. Alle Infrastrukturträgerinnen und -träger, sei es Westnetz als Netzbetreiber oder die kommunalen Einrichtungen, sollten allesamt auf einen Datenfundus zugreifen können. Auch die Förderkulisse ließe sich über eine solche zentrale Datenhaltung forcieren und nachverfolgen. Etwasige Bedenken aufgrund der Sensibilität der Daten lassen sich Dr. Siekmann zufolge ohne Weiteres mittels einer entsprechende Rechtsstruktur ausräumen.

Dr. Siekmann betonte zudem die Bedeutung von Hochwasserkommunikation. Es sei wichtig, den Informationsaustausch zu gewährleisten, nicht nur während des Ereignisses, sondern auch im Kontext der Sensibilisierung bereits vor einem Ereignis. Ein Hochwasserereignis könne nämlich an vielen verschiedenen Stellen auftreten. Dies gelte vor allem für das von vielen Kerbtälern geprägte Rheinland-Pfalz.

Dr. Johannes Stürmer, Leiter Taskforce „Neuaufbau Hochwasser“, Westnetz GmbH¹⁶⁷

Dr. Stürmer betonte zu Beginn, der Name der Taskforce „Neuaufbau Hochwasser“ sei bewusst so gewählt worden. Denn im Vordergrund stehe nach der Flut nicht der Wieder-, sondern der zukunftsorientierte Neuaufbau. Dieser solle resilient, digital und innovativ sein. Es gehe darum Modellregionen zu schaffen, die diesen Belangen Rechnung trügen.

Die Errichtung und der Betrieb einer resilienten Energie-, Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur seien von überragendem öffentlichen Interesse. Dabei hob Dr. Stürmer hervor, dass Resilienz für ihn zwei Dimensionen habe: Widerstandsfähigkeit gegen extreme Ereignisse einerseits und schnelle Regenerationsfähigkeit andererseits. Nur über die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur gegen Hochwasserereignisse zu reden, treffe daher nicht ganz den Kern. Erforderlich sei es auch, die Regenerationsfähigkeit der Infrastruktur in den Blick zu nehmen.

Entscheidend sei, dass Infrastruktur nicht gegen sämtliche Szenarien geschützt werden könne. Es müsse daher bewusst ein Schutzziel festgelegt werden, bei dem die einschlägigen Regelwerke zur Anwendung kommen sollten. Dies beginne mit der sachgerechten Auswahl der Extremereignisse, denen man künftig widerstehen wolle. In der Energieversorgungsbranche würde insoweit auch auf sogenannte High Impact, Low Probability (HILP) Ereignisse geschaut. In diesem Zusammenhang warb Dr. Stürmer dafür, die in den Gesetzgebungen und Regelwerken derzeit vorherrschende Schwelle des HQ_{100} kritisch zu hinterfragen. Es müsse konstatiert werden, so Dr. Stürmer, dass es in den letzten Jahren mehrfach Ereignisse gegeben haben, die deutlich über einem HQ_{100} gelegen hätten. Das Ahrtal-Ereignis etwa, war sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Nordrhein-Westfalen deutlich oberhalb des Extremhochwassers (HQ_{extrem}). Es sei sodann zu gewährleisten, dass die Regelwerke auf das festgelegte Schutzziel zugeschnitten würden. Dabei sei die Ausarbeitung technischer Regelungen Sache von Fachverbänden. Die Frage, wann diese zur Anwendung gelangten, also die Bestimmung der Anwendungs- und Bemessungsgrenzen, müsse indes verbindlich gesetzlich geregelt werden.

Die Westnetz GmbH etwa, lege in einigen Bereichen bereits den Maßstab HQ_{extrem} zugrunde. Beispielsweise werde die Mittelspannungsebene in Hochwassergebieten oberhalb eines HQ_{extrem} verortet. Auch die Hausanschlüsse würden künftig soweit möglich nicht länger im Keller verlegt. Dadurch könne zwar nicht vermieden werden, dass Häuser umströmt und überflutet würden. Die Wiederversorgung könne aber zügiger gewährleistet werden, wenn zur Nutzung der Hausanschlüsse nicht erst der Keller leerpumpt werden müsse.

Dr. Stürmer führte ferner aus, vergangene Hochwasserkatastrophen, wie auch die Flut im Juli 2021, hätten offenbart, dass entflochtene Netzstrukturen weniger resilient seien. Bei lokal entkoppelten Netzen, bestehe weniger Einspeisungen; Kommunen seien auf sich selbst gestellt. Gleiches gelte für den Betrieb der Infrastruktur. Westnetz habe in der Flutkatastrophe im Ahrtal relativ schnell über

¹⁶⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-92 und Protokoll 18/14 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2023, S. 52 ff.

den E.ON-Konzern und die Westenergie 800 bis 900 Leute mobilisieren und viele andere unterstützen können. Parallel seien Konzepte für Winterfestigkeit entwickelt worden. Hier habe man sehen können, dass große Organisationseinheiten, Verbände, strategische Partnerschaften leistungsfähiger seien, als isoliert und autark agierende.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Anbindung sensibler Infrastruktur wie Polizei, Feuerwehren, Leitstellen und Krankenhäuser gelegt werden. Es sei unglücklich, wenn diese im Krisenfall als Erstes nicht mehr handlungsfähig seien, weil die Stromversorgung wegbreche. Hier könnten selbstverständlich auch Netzersatzanlagen helfen, wenn die Verteiler nicht im Keller lägen und die Einspeisung dieser Einrichtungen sachgerecht durchgeführt werde.

Außerdem empfahl Dr. Stürmer eine Stärkung der Kooperation und des Datenaustauschs auch mittels digitaler Kollaborationstools. Der Austausch von digitalen Lageinformationen beispielsweise könne in einer Krise helfen. Erforderlich sei aber, dass dieser Austausch im Tagesgeschäft geübt werde und nicht erstmals in der Krise erfolge. Auch die Thematik des Datenschutzes und der Nutzungsrechte müsse im Vorfeld der nächsten Krise geklärt sein.

Dr. Stürmer warb dafür, im Rahmen der Krisen- und Katastrophenvorsorge regelmäßig vom Land administrierte Krisen-, Krisenstabs- und Kommunikationsübungen durchzuführen, an denen sämtliche Akteurinnen und Akteure beteiligt würden. Es sei wichtig, nicht nur die Behörden, sondern auch die privaten Betreiberinnen und Betreiber kritischer oder sensibler Infrastruktur frühzeitig in die Kooperation miteinzubinden, damit man sich im Katastrophenfall nicht zum ersten Mal finden müsse, sondern relativ schnell handlungsfähig sei. Dies eröffnet nach Einschätzung von Dr. Stürmer im täglichen Umgang eine Menge Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten.

V. Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 15. Sitzung am 7. Februar 2023 mit dem Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Herausforderungen sehen Sie in den nächsten 20 / 50 / 100 Jahren für die Raumplanung in Bezug auf den Klimawandel und die Hochwasservorsorge?
- Welche Synergieeffekte mit anderen Interessen von öffentlichen Trägern können durch eine klimawandelangepasste Raumplanung erzeugt werden?
- Welche gesetzlichen Regelwerke dienen aktuell bereits zielführend der nachhaltigen und klimaangepassten Raumplanung?
- Welcher Anpassungsbedarf besteht – sowohl in den gesetzlichen Vorgaben, als auch im Prozess von der Landesplanung bis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes – um den Belangen des Klimaschutzes, der Anpassungen an die Folgen des Klimawandels und dem Hochwasserrisikomanagement im Abwägungsprozess mehr Geltung zu verschaffen?
- Welche Festlegungen des Bundesraumordnungsplans sollten entsprechend der Erkenntnisse aus dem Ahrtal priorisiert umgesetzt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Sitzung Bericht.¹⁶⁸ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses¹⁶⁹ zur Verfügung.¹⁷⁰

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Stefan Greiving**¹⁷¹
Technische Universität Dortmund, Institut für Raumplanung

¹⁶⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-105.

¹⁶⁹ Siehe Drucksache 18/948.

¹⁷⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-105.

¹⁷¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-95.

- **Prof. Dr. Willy Spannowsky**¹⁷²
Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung
- **Prof. Dr. Gerold Janssen**¹⁷³
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.
- **Ralph Gockel**¹⁷⁴
Leiter der Abteilung „Berufsbildung und Raumordnung“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz

Ferner gaben die sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission Herr Dr. Peter Heiland¹⁷⁵ und Herr Jan Hendrik Müller¹⁷⁶ eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 16. Sitzung der Enquete-Kommission am 14. März 2023.

¹⁷² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-96.

¹⁷³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-104.

¹⁷⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-101.

¹⁷⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-103.

¹⁷⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-102.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹⁷⁷

Staatssekretär Dr. Manz erklärte zu Beginn, dass amtliche Daten in vielen Fällen die Grundlage für verwaltungsrechtliche Genehmigungen bildeten. Sie seien ein wichtiges Unterstützungsinstrument, jedoch nicht alleinige Grundlage der Raum- und Fachplanung. Dieses sei vielmehr immer die planerische Idee, mit der ein Gesetzesziel erreicht werden könne. Daher sei die Stabilität und Aussagekraft der Datensätze von besonderer Bedeutung – ebenso wie der sorgsame Umgang mit den Daten und die richtige Einordnung der Datengrundlage. Der Klimawandel und die daraus resultierenden Änderungen würden sich auch auf die Grundlagendaten auswirken.

Das MKUEM habe federführend einen Bericht erstellt, um die wesentlichen Grundlagendaten, welche für die Planung und Erstellung von Landesentwicklungs-, Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen in Rheinland-Pfalz aktuell verfügbar seien, zusammenzustellen. Staatssekretär Dr. Manz betonte ausdrücklich, dass diese Daten als Grundlage der Raum- und Regionalplanung auch von Ressorts und Behörden außerhalb der Raumordnung und Landesplanung bereitgestellt werden würden.

Im Bereich der Hochwasservorsorge hob Staatssekretär Dr. Manz insbesondere die Bedeutung der Hochwassergefahren- und -risikokarten, Karten der Überschwemmungsgebiete und die Starkregengefahrenhinweiskarten hervor. Daneben gebe es weitere wasserwirtschaftliche Fachdaten wie Wasser- und Trinkwasserschutzgebiete oder Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Grundwasserschutz. Zusätzlich lägen punktuelle wasserwirtschaftliche Daten wie Kläranlagen und sonstige Einleiter, Wasserwerke sowie Pegelstandorte und Grundwassermessstellen vor.

Viele Grundlagendaten, auch die des vorsorgenden Bodenschutzes wie beispielsweise Bodenerosionsdaten und abflusswirksame Tiefenlinien, seien als Web-Kartendienste verfügbar und fänden Einzug in die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten und andere Planungsaufgaben. Zu beachten sei, dass belastete Flächen wie altlastenverdächtige Altablagerungen, Altstandorte oder Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen ebenso wie Industrieanlagen mit gefährlichen Stoffen, sogenannte Störfallbetriebe, besonderen Schutzes bedürften. Dieser Anspruch müsse sich auch in Planungsprozessen niederschlagen, um schädliche Umwelteinwirkungen wie Lärm- oder Luftverunreinigungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Weiterhin spielten in Planungsprozessen auch Daten zu erneuerbaren Energien eine Rolle. Entsprechende Vorzugs- und Potenzialflächen müssten für Rheinland-Pfalz daher verstärkt in den Fokus genommen werden. Diese Priorität spiegele sich auch in der bundesgesetzlichen Festlegung wider,

¹⁷⁷ Siehe Vorlage EK 18/1-105 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 4 ff.

dass die Errichtung und der Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse lägen. Staatssekretär Dr. Manz verwies in diesem Sinne auf § 2 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2023).

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang das BauGB zu erwähnen. Dieses weise den Gemeinden die Bauleitplanung und damit die Aufstellung sowohl ihrer Flächennutzungspläne als auch der Bebauungspläne in eigener Verantwortung zu. Den Kommunen komme somit bei der Anpassung des Landes an die Klimawandelfolgen und bei der Umstellung auf erneuerbare Energien eine wichtige Rolle zu. Daten könnten hierbei helfen, die Folgen der Herausforderungen des Klimawandels einzuschätzen um sodann die notwendige Anpassung zum Beispiel an Extremereignisse besser planen zu können.

In Rheinland-Pfalz betreffen klimatische Veränderungen insbesondere die Landwirtschaft, den Weinbau und die Wälder. Staatssekretär Dr. Manz hob die Bedeutung der Grundlagendaten aus dem Bereich des Naturschutzes zu Arten, Vegetation, Biotopverbund, naturräumlicher Gliederung, historischer Landnutzung und Natura 2000-Gebieten hervor. Diese Daten dienten insbesondere der Vorgabe, vernetzte Biotopsysteme zu planen und zu schaffen, welche Klimaresilienz und Klimaanpassung gewährleisten könnten.

Staatssekretär Dr. Manz betonte, dass die Ausgestaltung der öffentlichen technischen Infrastruktur über Verordnungen fortlaufend aktualisiert werde. Besonderes Augenmerk liege hier auf den sich stark veränderten Voraussetzungen.

Er führte aus, der vorgelegte Bericht lege dar, dass im Baurecht keine speziellen Anforderungen an die Klimaresilienz von kritischen Infrastruktureinrichtungen vorlägen und auch keine geplant seien. Die Landesbauordnung (LBauO) enthalte bereits Anforderungen in Bezug auf die Hochwasserresilienz baulicher Anlagen. Gleiches gelte vom Grundsatz her auch für Straße, Wasserstraße und Schiene. Beim Straßenbau würden zudem Aspekte der Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege eine Rolle spielen; beim Schienenverkehr bestehe schwierig auszugleichender Flächenbedarf und Flüsse seien besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen.

Abschließend wies Staatssekretär Dr. Manz darauf hin, dass die durch den Klimawandel bedingten notwendigen Anpassungen Flächenkonkurrenzen verursachen oder verschärfen würden. Um trotzdem den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben zu können, müsse ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der auf allen Ebenen Kompromissbereitschaft erfordere. Daher seien multifunktionale Flächennutzungen von besonderer Bedeutung. Im Bereich Agri-Photovoltaik (Agri-PV) beispielsweise könnten aufgeständerte PV-Anlagen die Erträge einzelner Kulturen durch die Beschattung sogar steigern. Die Erhebung von entsprechenden Grundlagendaten sei dementsprechend ein wichtiger Baustein, um den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Praxis umzusetzen.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Prof. Dr. Stefan Greiving, Technische Universität Dortmund, Institut für Raumplanung¹⁷⁸

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen bemerkte Prof. Dr. Greiving, es sei keineswegs gesichert, dass die Flutkatastrophe 2021 auf den Klimawandel zurückgehe. Bei Betrachtung der einzelnen Klimamodellläufe und Untersuchungen des Bundes, der BfG und des DWD gebe es vielmehr eine sehr große Bandbreite an möglichen Einflüssen des Klimawandels auf die Durchflüsse generell. Einzugsbezogen seien unterschiedliche Muster festzustellen. Jedenfalls sei es aufgrund der großen Bandbreite alles andere als gesichert, dass der Klimawandel die Hochwassergefahr per se erhöhe.

Prof. Dr. Greiving benannte es als ein Problem, dass die Wasserwirtschaft Ereignisse immer nur nachvollziehend in die Berechnungen und Modelle einbeziehen könne. Demzufolge seien die Überschwemmungsgebiete auch erst im Nachgang des Ereignisses angepasst worden. Prospektiv, im Hinblick auf mögliche Veränderungen der Zukunft, seien hingegen keine gesicherten Aussagen möglich. Man könne sich entweder an einem Worst-Case-Szenario orientieren und über sogenannte Klimazuschläge auf den Durchfluss versuchen abzubilden, was schlimmstenfalls passieren könnte und dies in der Raumordnung abbilden, oder man könne es auch lassen. Beides wäre im Rahmen der Einschätzungsprärogative begründbar.

Diese Unsicherheit stelle eine große Herausforderung für die Raumplanung dar, da auch sich nachträglich ändernde Gebietskulissen der Wasserwirtschaft wie Neuberechnete Überschwemmungsgebiete immer in bestehende Baurechte eingriffen. Für zukünftig mögliche Überschwemmungsgebiete gelte folglich ein Bauverbot für Flächen, die erstmals zu Siedlungszwecken in Anspruch genommen würden.

Auch in der Raumordnung abgegrenzte Vorranggebiete müssten sich in der Konsequenz an geänderte wasserwirtschaftliche Gebietskulissen ständig anpassen. Dies sei aufgrund der langjährigen Bestandskraft von Raumordnungsplänen und der eigentlich unbegrenzten Bestandskraft von Bauleitplänen ein wesentliches Problem, auf das er auch keine Antwort wisse, so Prof. Dr. Greiving. Es sei letztlich eine politische Frage, ob man sich im Sinne von Vorranggebieten in der Raumordnung an einem HQ_{extrem} anstatt an einem HQ₁₀₀ orientiere oder ob die Gefährdungsintensität in die Abgrenzung der Gebietskulissen mit einbezogen werde. Er selbst plädierte dafür, zwischen Bereichen, die am Abflussgeschehen unmittelbar teilhaben, und solchen, die lediglich volllaufen, ohne dass dort riskante Fließgeschwindigkeiten auftreten, zu unterscheiden.

Die Frage nach den Synergieeffekten bezeichnete Prof. Dr. Greiving als weniger gewichtig. Natürlich berge das Thema „wassersensible Stadtentwicklung“ einen solchen Synergieeffekt, weil grün-blaue Infrastruktur die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten verbessere und auch bei der Bewältigung von urbanen Überwärmungseffekten hilfreich sei. Es könne aber auch Konflikte geben, insbesondere zwischen der Hochwasser- und Dürrevorsorge, etwa in Bezug auf die Nutzung von

¹⁷⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-95 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 8 ff.

Talsperren. In Nordrhein-Westfalen sei beispielsweise die Diskussion geführt worden, in den Sommermonaten in Talsperren Retentionsräume freizuhalten. Dies schmälere wiederum das Einstauvolumen, welches in längeren Trockenphasen erforderlich sei, um ausreichend Trinkwasser vorhalten zu können.

Zum Thema der aktuell bereits existierenden Regelwerke verwies der Sachverständige auf die Regelungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des BauGB. Nach Auffassung von Prof. Dr. Greiving ist es problematisch, dass die Planung sich primär an der Flächenvorsorge orientiert und weitere Parameter wie etwa die Gefährdungsintensität oder die Vulnerabilität der unterschiedlichen Nutzungen nicht berücksichtigt. Dies halte er für fachlich falsch, zumal auch die fachlichen Grundlagen der Wasserwirtschaft so aussähen, dass diese Differenzierung nicht oder nur teilweise bestehe.

Überschwemmungsgebiete seien allein auf Grundlage des räumlichen Umgriffs der bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmten Gebiete abgegrenzt. Weitere Parameter würden nicht einbezogen. Das Gleiche gelte auch für Risikogebiete außerhalb der Überschwemmungsgebiete, die bei Extremhochwasser betroffen seien. Es sei in der Raumordnung wichtig, beurteilen zu können, ob und welche bauliche Nutzung dort nötig sei und vertretbar erscheine. Dazu müssten Parameter wie die Fließgeschwindigkeit und die Einstautiefen bekannt sein. Prof. Dr. Greiving benannte es als ein erhebliches Defizit der wasserwirtschaftlichen Grundlagen, dass die Risikokarten solche Informationen ebenso wie Aussagen über Schadenspotenziale nicht enthielten.

Anpassungsbedarfe beziehen sich laut Prof. Dr. Greiving nicht auf das Wasserrecht, sondern lediglich auf das Planungsrecht. Er betonte, dass es keiner neuen gesetzlichen Regelungen bedürfe, sondern die bestehenden und jüngst angepassten Regelungen im BauGB, etwa in § 9 Abs. 1 Nrn. 16 a, 16 b und 16 c, intelligent genutzt werden müssten. Dies sei kürzlich im Rahmen eines Planspiels zur hochwasserangepassten Bauleitplanung in der Stadt Erftstadt in Nordrhein-Westfalen auch erfolgreich erprobt worden. Dieses Planspiel belege, dass Bauleitplanung auch mit den bestehenden gesetzlichen Instrumentarien hochwasserangepasst vorgenommen werden könne und verantwortbare Nutzung in Risikogebieten möglich sei.

Ein Problem sei es hingegen, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Raumordnung darauf verzichte, bei der Festlegung von Überschwemmungsbereichen mit dem Charakter eines Vorranggebiets die bestehenden Entwicklungsgebiete einzubeziehen. Dadurch beschränke sich die Sicherung von Überschwemmungsgebieten bisher auf den Freiraum. Nach Meinung von Prof. Dr. Greiving ist dies fatal, weil der Bundesraumordnungsplan „Hochwasserschutz“ risikobasiertes Planen zwingend erforderlich mache und weil die Hochwasserrisiken tatsächlich auch in Siedlungsräumen bestünden. Wenn die Raumordnung in Rheinland-Pfalz die Siedlungsräume aber regelungstechnisch ausklammere, dann bedeutet dies, dass das existierende raumordnerische Regelungsinstrumentarium zur Hochwasservorsorge in Rheinland-Pfalz nicht zur Anwendung komme.

Dieses Vorgehen nehme jede Handlungsmöglichkeit, bestehende Hochwasserrisiken zu beeinflussen, insbesondere wenn es um Nachverdichtungen gehe. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

sei ein Junktim, auch in Bezug auf Klimaschutz, Verkehrsvermeidung und Einsparungen von Flächen. Diese Nachverdichtung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten sei problematisch, könne aber bisher in Rheinland-Pfalz nicht verhindert werden. Grund dafür sei, dass das wasserrechtliche Bauverbot in Überschwemmungsgebieten nur für die erstmalige bauliche Inanspruchnahme gelte, aber nicht für die Nachverdichtung und nicht für die Wiederinanspruchnahme von brachgefallenen Flächen. Prof. Dr. Greiving betonte, er halte es für zwingend geboten, diese Regelungslücke durch die Ausdehnung der Vorranggebietskulisse auf den Siedlungsbestand zu schließen. Dies sei auch rechtlich erforderlich, um dem Bundesraumordnungsplan zu entsprechen. Dieser gebe im Ziel 1.1 dieses risikobasierte Plänen vor.

An der Ahr wie auch an der Erft seien viele Flächen betroffen gewesen, die außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelegen hätten und weiterhin lägen – zum Teil auch nach der Neuberechnung der Überschwemmungsgebiete. Wenn man dem Vorsorgeprinzip ausreichend Rechnung tragen wolle, sei in der Raumordnung eine Auswertung der Gebietskulisse erforderlich, insbesondere auch des HQ_{extrem} -Raums. Dieser werde bisher höchstens in Form von sogenannten Vorbehaltsgebieten berücksichtigt, denen lediglich ein Abwägungsbelang beizumessen sei. Doch selbst das existiere in Rheinland-Pfalz nicht, weil sich die Gebietskulisse bei Vorrang- wie bei Vorbehaltsgebieten auf den Freiraum beschränke. Dieser Zustand sei keine gesetzliche Regelungslücke, sondern eine Regelungslücke des Landesplangebers in Rheinland-Pfalz.

In von Extremhochwasser betroffenen Bereichen wäre auch daran zu denken, über bisherige Vorbehaltsregelungen Vorranggebiete festzulegen, deren Ausschlusswirkung sich auch auf besonders gefährdete und/oder schutzwürdige Nutzungen beziehe. An Anlagen wie zum Beispiel das Heim für geistig Behinderte in Sinzig seien andere Zulassungserfordernisse zu knüpfen als an originäre Wohn- oder Gewerbenutzungen. Prof. Dr. Greiving bemerkte, dass diese Differenzierung entlang der Schutzwürdigkeit bisher nicht praktiziert werde, sie ihm aber mit Blick auf den Bundesraumordnungsplan gesetzlich geboten erscheine.

Gleiches gelte auch für die kritischen Infrastrukturen. Deren Schutz sei ein Grundsatz des ROG. Mit Blick auf die KRITIS-Strategie der Bundesregierung und das kommende KRITIS-Dachgesetz sei klar erkennbar, dass sich die Bundesregierung dieser besonderen Schutzwürdigkeit bewusst sei und mitnichten davon geredet werden könne, dass es keine gesetzlichen Regelungen für deren Schutz gäbe.

Dies sei ebenso zur Vermeidung von Kaskadeneffekten auch weit außerhalb der überfluteten Gebiete durch Funktionsverlust oder Ausfall kritischer Infrastrukturen relevant, betonte Prof. Dr. Greiving. Ohne Verkehrsverbindungen, ohne Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung sei Wiederaufbau unmöglich und Unternehmen, deren Lieferketten nicht mehr gewährleistet seien, würden die Eignung des Standortes hinterfragen.

Prof. Dr. Greiving schloss seine Ausführungen mit einigen Bemerkungen zum Bundesraumordnungsplan. Hier seien zumindest die Plansätze, die als Ziele formuliert seien, strikt zu beachten. Es stelle

sich nicht die Frage, ob diese umzusetzen seien, da sie ohnehin unmittelbar für jeden Regionalplanungsträger und jeden Träger der Bauleitplanung gälten – unabhängig von einer Anpassung des Landesraumordnungsplans oder des Landesentwicklungsplans in Rheinland-Pfalz. Risikobasiertes Planen sei demnach eine rechtliche Notwendigkeit. Prof. Dr. Greiving unterstrich, dass er das bisherige Vorgehen, Hochwasservorsorge in der Raumplanung allein im räumlichen Umgriff der gefährdeten Gebiete festzumachen, für unzulässig halte.

Prof. Dr. Willy Spannowsky, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung¹⁷⁹

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärte Prof. Dr. Spannowsky, es sei von der gesetzlichen Ausgangssituation her zutreffend, dass die Primärverantwortung im Bereich der Bauleitplanung liege. Im BauGB seien die Anforderungen zur Bewältigung der Hochwasserrisiken den Kommunen, den Gemeinden zugewiesen. In Rheinland-Pfalz gebe es aber eine Besonderheit, denn hier seien die Ortsgemeinden für die Bebauungsplanung und die Verbandsgemeinden für die Flächennutzungsplanung verantwortlich. Bei Fehlentwicklungen hätte das in der Vergangenheit bereits zur Folge gehabt, dass sich Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden oder auch Bodenentwickler die Verantwortung gegenseitig zugeschoben hätten.

Prof. Dr. Spannowsky erklärte, dass die Verbandsgemeinden primär für die Entwässerung zuständig seien und sich davon auch nur unter bestimmten Voraussetzungen befreien könnten. Trotzdem sei es so, dass bei Hochwasser zunächst einmal die Ortsgemeinden in der Verantwortung stünden. So manche Kommune habe sich schon an sein Institut gewandt und darauf hingewiesen, dass man zwar gerne eine Hochwasserschutzmaßnahme durchführen würde, man dafür aber auf die Zustimmung der Verbandsgemeinde angewiesen sei. Die Ortsgemeinde könne solche Maßnahmen nicht realisieren, ohne dass der Flächennutzungsplan angepasst werde. Dies sei gerade bei kleineren Maßnahmen ein Problem, das man nur in Abstimmung zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde lösen könne.

Im Rahmen dieser Enquete-Kommission mit Bezug auf die Ahr-Hochwasserproblematik gehe es aber um ganz andere Themen. Eine einzelne Orts- oder Verbandsgemeinde hätte die Problematik nicht bewältigen können, da man es hier mit einem großräumigen Einzugsgebiet zu tun habe, so Prof. Dr. Spannowsky. Dies erfordere zwangsläufig eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung auf regionalplanerischer Ebene und darüber hinaus auf Landesentwicklungsebene. Zwar habe man ein föderales Raumplanungssystem, welches die Aufgabenzuordnung ebenenspezifisch betrachte, allerdings müsse, wenn Orts- oder Verbandsgemeinden das Risiko nicht bewältigen könnten, zwangsläufig die übergeordnete Ebene tätig werden.

¹⁷⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-96 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 13 ff.

Prof. Dr. Spannowsky hob hervor, dass man mit der 2018 eingeführten Gebietskategorie der Hochwasserentstehungsgebiete durchaus etwas tun könne. Man könne beispielsweise eine Hochwasser-situation entschärfen, indem man entweder in überschwemmungsgebietsnahen Bereichen Entlastungen durch bereitgestellte Überflutungsflächen herbeiführe oder indem man Vorkehrungen in Hochwasserentstehungsgebieten treffe. Dieses Thema betreffe aber nicht nur Rheinland-Pfalz. Man könne vielmehr beobachten, dass noch kein Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, Kriterien für Hochwasserentstehungsgebiete zu bestimmen und entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Dabei sei es durchaus einleuchtend, dass man die Situation entschärfen könne, wenn man bereits auf höher gelegenen Lagen Wasser zurückhalte.

Um die Situation zu entschärfen, müsse man aber nicht nur physische oder infrastrukturelle Vorkehrungen treffen, bemerkte Prof. Dr. Spannowsky, sondern auch Bewirtschaftungsfragen in den Blick nehmen. So sei es beispielsweise kritisch zu sehen, wenn durch die entsprechende Ausrichtung der Produktionsflächen die Bewirtschaftung autobahnartig auf die Tallage zugeleitet werde.

Aber natürlich sei die Problematik auch eine Planungsaufgabe. Zunächst müssten die Hochwasserentstehungsgebietsausweisungen ebenso wie Maßnahmenprogramme in schwierigen Bereichen fachplanerisch definiert und räumlich konkretisiert werden. Erst dann greife die Raumordnungsaufgabe, die in einer Koordinierung verschiedener Nutzungen und Flächenkonkurrenzen münde. Hier müsse überlegt werden, wo geeigneten Flächen seien, um Wasser zurückzuhalten und welche sonstigen Maßnahmen zu ergreifen seien.

Prof. Dr. Spannowsky erklärte, er könne nicht infrage stellen, dass durchaus noch Datenunsicherheit bestehe. Die Bundesregierung habe 2018 in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion darauf hingewiesen, es sei klar, dass Extremereignisse zunehmen würden – mehr wisse man jedoch nicht. Man wisse vor allem nicht, wie extrem die Zunahme ausfallen werde. Er selbst verwies auf verschiedene internationale Einschätzungen, in denen von einer Steigerung bis zu 30 % ausgegangen werde. Dies würde einen Flächenzuschlag von 30 % bedeuten. Bayern beispielsweise habe einen Klimaanpassungszuschlag von 15 %, das heißt $HQ_{100} + 15\%$, festgelegt. Die Risikoabschätzung müsse allerdings letztendlich vom Planungsträger bzw. vom Landtag vorgenommen werden.

Insgesamt habe man eine offene Situation. Man wisse, dass es eine klimawandelbedingte Verschärfung der Hochwassersituation geben werde. Wie extrem die Auswirkungen würden und ob es gelingen könne, das 1,5-Grad-Erderwärmungsziel zu erreichen, könne man jedoch nicht vorhersehen. Daher bewege sich jeder Planungsträger in einer Risikovorsorgesituation, in der man abschätzen müsse und nichts mit absoluter Sicherheit vorhersagen könne. Prof. Dr. Spannowsky betonte, dass es immer Überschwemmungen und Hochwasser geben werde. Daher müsse man eine Klimafolgenabschätzung und wahrscheinlich auch einen Sicherheitszuschlag machen.

Auf die Risikosituation müsse man zudem mit planerischen Vorkehrungen in einem gestuften System reagieren, erläuterte Prof. Dr. Spannowsky. Die Kommunen könnten ebenso wie Regional- und Landesplanungsträger einiges tun. Vor allem aber könne man noch die Schutzvorkehrungen in den

Hochwasserentstehungsgebieten aktivieren. Dies sei bisher noch nicht in ausreichendem Maße geschehen.

Im Anschluss verwies Prof. Dr. Spannowsky noch auf Art. 44 des bayerischen Landeswassergesetzes, nachdem man die Hochwasserproblematik nicht losgelöst von der Trockenproblematik betrachten dürfe, sondern beides zusammensehen müsse. Er betonte, dass dies insbesondere bei Extremereignissen zutreffend sei, da man in den letzten Jahren habe feststellen müssen, dass die oberen Grundwasserpegel zunehmend zurückgehen würden. Dabei seien Bayern und Baden-Württemberg massiv, Rheinland-Pfalz bereits in gewissem Maße betroffen.

In einem Forschungsverbund zusammen mit der TU München habe man daher überlegt, wie man dieser Situation begegnen könne. Die ursprüngliche Idee sei es gewesen, kleine sowie große, regional bedeutsame Wasserspeicher zu bauen, um Hochwasserspitzen zu kappen und diese Wasserressourcen zur Grundwasseranreicherung zu nutzen. Dies seien aber kostspielige Lösungen, die nur in Einzelfällen realisiert werden könnten, so Prof. Dr. Spannowsky. Mittlerweile denke man aber auch daran, kombinierte Rückhaltemaßnahmen wie Hochwasserrückhaltebecken und sonstige Rückhaltemulden-Lösungen flächendeckend vorzusehen und an einzelnen Brennpunkten Wasserspeicher mit der Funktion der Grundwasseranreicherung zu bauen. Dies sei wesentlich günstiger.

Prof. Dr. Spannowsky fasste zusammen, dass es nach seiner Meinung technische Lösungen gebe, die planerisch angegangen werden könnten. Man müsse Planung aber auch nutzen. Dies liege in der Verantwortung der Planerinnen und Planer, denn nur die Planung könne situativ unter Berücksichtigung der konkreten topografischen und geografischen Gegebenheiten sachgerecht auf Ereignisse reagieren.

Prof. Dr. Gerold Janssen, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.¹⁸⁰

Prof. Dr. Janssen begann seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass die klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung ein sehr komplexes Thema darstelle und man sowohl zwischen den wasserrechtlichen und den planungsrechtlichen Möglichkeiten als auch zwischen der Raum- und der Wasserplanung trennen müsse. Die Raumordnung selbst, so der Professor, erhebe keine Daten, was vielleicht zu bemängeln sei. Sie dürfe dies zwar, verlasse sich aber hauptsächlich auf die zuarbeitenden Fachressorts und Fachbehörden.

Der mittelfristige Planungshorizont für die Aufstellung von Raumordnungsplänen liege bei 10-15 Jahren, führte Prof. Dr. Janssen aus; künftig solle nach der Novelle des ROG eine Überprüfung nach zehn Jahren verbindlich sein. Im Gegensatz dazu seien die Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre zu überprüfen. Als seine erste Empfehlung sprach er sich dafür aus, zukünftig genau zu schauen, wie passfähig die Planungshorizonte eigentlich sind.

¹⁸⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-148 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 29 ff.

Die Raumplanung in der Zukunft sei mit höheren Unsicherheiten konfrontiert, betonte Prof. Dr. Janssen. Zwar würden alle über die Erderwärmung sprechen, aber niemand wisse ganz genau, welche meteorologischen Effekte diese haben werde. Darauf müsse sich die Raumplanung noch besser einstellen und zum Beispiel mit größeren Bandbreiten arbeiten. Man müsse zudem genau überlegen, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten man reagieren möchte. Maßnahmen sollten nicht nur in eine Richtung wirken, sondern auch gegebenenfalls ökonomisch oder ökologisch sinnvoll sein, wenn beispielsweise eine Extremwetterlage doch nicht so eintrete wie angenommen.

Prof. Dr. Janssen forderte zudem, auch befristete Bedingungen ins Auge zu fassen. So könne man vorsorgliche Maßnahmen treffen. Wenn innerhalb einer gewissen Frist nichts passiere oder es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gebe, könne man bestimmte Maßnahmen gegebenenfalls auch wieder zurücknehmen.

Als die wesentliche Herausforderung für die Raumordnung bezeichnete Prof. Dr. Janssen in diesem Zusammenhang die Vermeidung der Verlagerung von Gefahren im Oberlieger-Untерlieger-Verhältnis. Die Raumordnung habe eine überörtliche Funktion; sie müsse schauen, wie die Kommunen zusammenarbeiteten, wie sie in Hochwassersituationen reagierten und welche Hochwasservorsorge sie betreiben würden. Es sei entscheidend, dass die Raumplanung darauf reagiere, wenn eine Kommune etwas tue, was Auswirkungen auf eine darüber- oder darunterliegende Kommune habe.

Zudem bestehe die Aufgabe der Raumplanung nicht nur darin, Planwerke zu erstellen. Sie habe vielmehr die Aufgabe, selbst auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken. Dies finde nach seinen Beobachtungen einfach zu wenig statt, monierte Prof. Dr. Janssen. Die Raumplanung müsse ihre Pflichten viel stärker in Richtung Beratungspflichten wahrnehmen, was auch nach dem Landesplanungsgesetz (LPIG) in Rheinland-Pfalz so vorgesehen sei. Raumplanung könne moderieren und sogar in der Staatskanzlei angesiedelt sein, wo sie überfachliche und überörtliche Dinge gut koordinieren könne.

In Bezug auf die nachgefragten Synergie-Effekte gebe es zahlreiche Möglichkeiten, erklärte Prof. Dr. Janssen. Dabei müsse man nicht nur auf den Klimawandel, sondern auch auf die Biodiversität achten. Inhaltliche Synergien mit dem Naturschutz böten zum Beispiel Moorschutzgebiete zur CO₂-Minderung. Bei der Klimaanpassung könnten Entwicklungsmaßnahmen positive Effekte auf den Bodenschutz haben. In verfahrensbezogener Hinsicht könne man Synergien nutzen, indem man beispielsweise Umweltprüfungen noch stärker in den vorsorgenden Hochwasserschutz einbinde.

Zur Frage der gesetzlichen Regelungswerke bemerkte Prof. Dr. Janssen, dass man bereits eine Fülle von Regelungen habe. Der Gesetzgeber habe auf frühere Hochwasser an Rhein, Oder und Elbe stark reagiert und eine Fülle von verschiedenen Instrumenten bis hin zum Hochwasserentstehungsgebiet betrachtet. Hier sei Sachsen vorbildlich, denn das sächsische Hochwasserentstehungsgebiet sei ein förmliches Hochwasserschutzgebiet im Landeswassergesetz mit ähnlichen Kriterien wie jetzt im WHG formuliert.

Prof. Dr. Janssen bemängelte, dass die Begriffe der Nachhaltigkeit im Gesetz nicht kongruent durchgeregelt seien und deswegen auch nur unzureichend wahrgenommen würden. Während es im ROG heiÙe, dass die wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen seien, spreche das BauGB hingegen davon, dass soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen seien.

Er erklärte dazu, einen wesentlichen Unterschied in den Formulierungen zu erkennen. Es erfordere eine andere Art der Herangehensweise, wenn man Ansprüche mit Funktionen in Einklang bringen müsse oder wenn man alle Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen habe. Wenn es um Funktionen gehe, müsse man schließlich erst einmal ermitteln, welche Funktionen man brauche, welche Funktionen der Naturhaushalt biete und welche Funktionen beispielsweise als Retention oder Wasserrückhaltung dienen könnten.

Prof. Dr. Janssen gab zu bedenken, der Bundesgesetzgeber hätte früher reagieren und den planerischen Grundsatz für den vorsorgenden Hochwasserschutz besser ausgestalten können. Man hätte beispielsweise vor dem Erlass des Bundesraumordnungsplans Hochwasser einen Grundsätzeplan machen können, in dem man noch mehr Dinge für die Klimaanpassung hätte ausregeln können. Auch in Rheinland-Pfalz könne man darüber nachdenken, solche Planungsgrundsätze zu formulieren, da beispielsweise das LPlG keine konkretisierenden Grundsätze aufweise.

Ein wichtiger Punkt sei überdies der Aufbau von Retentionskatastern nach § 77 WHG, denn für Eingriffe in ein Überschwemmungsgebiet müsse immer ein Ausgleich geschaffen werden. Prof. Dr. Janssen empfahl in diesem Sinne, auch Freiflächen auszuweisen.

In Bezug auf die Anpassungsbedarfe forderte Prof. Dr. Janssen mehr Optimierungsgebote bzw. Abwägungsdirektiven wie beispielsweise im EEG 2023. Hochwasserschutz sollte im überragenden öffentlichen Interesse liegen und als vorrangiger Belang in alle Abwägungen mit einbezogen werden.

Der Bundesraumordnungsplan „Hochwasserschutz“, erläuterte Prof. Dr. Janssen, verfüge über 21 Festlegungen – sieben verbindliche mit Zielqualität und 14 abwägungsdirigierte Grundsätze. Das Wichtige an dem Plan sei vor allem die Schaffung einheitlicher Standards in den Ländern. Er führte aus, dass der risikobasierte Ansatz nun durchzuführen sei. Dies bedeute unter anderem, dass Schadenaanfälligkeit, Schutzwürdigkeit von Siedlungen usw. berücksichtigt werden müssten. Auch sei der Schutz hinter den Deichen extrem wichtig.

Dass die Raumplanung nun auch den Rückzug von Siedlungen im Bestand betreffe, bezeichnete Prof. Dr. Janssen als sehr fortschrittlich. Jetzt wäre zudem die Chance darüber nachzudenken, aus welchen Gebieten man sich zurückziehe und wo man neue Neubaugebiete ausweisen könne.

Prof. Dr. Janssen schloss mit der Bemerkung, laut Gesetz sei es vorgesehen, dass mehrere länderübergreifende Hochwasserschutzpläne aufzustellen seien und nicht nur einer für das gesamte Bundesgebiet. Er forderte dementsprechend vom Bund Hochwasserschutzpläne, die beispielsweise

zwei oder drei Bundesländer übergreifen und die entsprechend überörtlich abgestimmte Maßnahmen ermöglichen.

Ralph Gockel, Leiter der Abteilung „Berufsbildung und Raumordnung“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz¹⁸¹

Bezugnehmend auf die erste Frage nach den zukünftigen Herausforderungen der Raumplanung stellte Herr Gockel fest, dass der Anspruch, Raumplanung für die nächsten 50 oder 100 Jahre zu machen, aufgrund der Dynamik in diesem Themenfeld illusorisch sei. Wenn es um Klimawandel gehe, könne man hauptsächlich Folgen beobachten. Aber um alle Folgen des Klimawandels auch in Regionalplänen dokumentieren zu können, würden noch verlässliche Daten fehlen. Für den Hochwasserschutz gebe es zwar sehr viele Daten, es falle aber schwer, diese umzusetzen.

Der Plan Mittelrhein-Westerwald beispielsweise weise ausgesprochen wenig Vorranggebiete für den Hochwasserschutz aus. Die wenigen Darstellungen würden sich zudem nur unmittelbar auf das jeweilige Gewässer konzentrieren. Herr Gockel kritisierte, dass der Plan keine konsequente Umsetzung des Hochwasserschutzes biete. Im Regionalplan Rheinhessen-Nahe gebe es noch nicht einmal isoliert den Vorrang Hochwasserschutz, sondern lediglich einen multifunktionalen regionalen Grünzug, der für Hochwasserschutz, Klimaschutz, Biotopverbund, Grundwasserschutz, Erholung, Landschaftsbild und Kulturlandschaftsentwicklung zuständig sei. Aber selbst dieser regionale Grünzug sei nur an wenigen Standorten umgesetzt worden. Herr Gockel stellte für den Plan infrage, ob man den Vorgaben des Bundes, Hochwasserschutz konsequent in der Planungsabfolge umzusetzen, hier ernsthaft Rechnung getragen habe. Im Gegensatz dazu sei die Darstellung des Vorrangs Hochwasserschutz im Regionalplan Rhein-Neckar recht umfangreich vorgenommen worden, etwa unmittelbar am Rhein in den Auen und in den Niederungsbereichen der Vorderpfalz. Insgesamt sei die Darstellung aber eher dürftig. Man müsse, so folgerte Herr Gockel, nicht über neue Instrumente nachdenken, sondern nur die vorhandenen konsequent anwenden.

In Bezug auf die Hochwasserentstehungsgebiete befürchtete Herr Gockel, dass es schwierig werden könne, eine feste Datengrundlage zu bekommen, auf deren Basis man Rechtsverordnungen erlassen könne. Ein Problem sei, dass Hochwasserentstehungsgebiete bei lokalen Starkniederschlagsereignissen praktisch überall seien. Datengrundlagen würden auch rund um die Frage der Versiegelung fehlen. Dementsprechend sei es eine Aufgabe zu ermitteln, wie sich das Thema „Abfluss auf versiegelten Flächen“ entwickle. Zudem müsse man sich fragen, was es bedeute, immer mehr Flächen zu versiegeln. Viele Kommunen würden in der Abwägung bei ihren Bauleit- und Bebauungsplänen die Auffassung vertreten, es werde schon nicht so schlimm kommen. Hier müsse man, so Herr Gockel, etwas strenger hinschauen.

¹⁸¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-101 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 34 ff.

Herr Gockel sprach zudem die Flächen an den Vorflutern an. Diese seien ein natürlicher Hochwasserrückhalt. Aufgrund der beobachteten Ereignisse müsse man aber stärker darüber nachdenken, welche technischen Maßnahmen notwendig seien, um Hochwasser zurückzuhalten.

Zur Frage der Synergieeffekte sagte Herr Gockel, dass man nicht viel Neues überlegen müsse, was kombinierbar sei. Alle Freiraumnutzungsflächen – Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Wasserschutz, Rohstoffabbau – seien mit Hochwasserschutz kompatibel. Wenn man land- und forstwirtschaftliche Flächen erhalte, könne man auf denen viel für Biodiversität machen. Dies sei auch eine Voraussetzung für den Hochwasserschutz.

Herr Gockel sagte überdies, man verfüge mit den Vorgaben der Hochwasserentstehungsgebiete, mit den Überschwemmungsgebieten und mit der Möglichkeit, Ziele der Raumordnung für Hochwasserschutz festzulegen, bereits über viele Regelwerke zur klimaangepassten Bauleitplanung. Allerdings müsse man darauf achten, diese Zielformulierungen in Karte und Text konsequenter umzusetzen, da manche Formulierungen auch immer wieder Abweichungsmöglichkeiten eröffneten, obwohl man erwarten müsste, dass mit Blick auf die Zielbestimmung „Hochwasserschutz“ kein Raum für eine Abwägung bestünde. Die klimaangepasste Raumplanung müsse in dieser Richtung konsequenter sein.

In Bezug auf die Anpassungsbedarfe bei den Regelwerken empfahl Herr Gockel zu schauen, wie die Niederlande mit der Frage des Eigentums umgingen. Dort würden Flächen, die für Überflutung gebraucht würden, einfach aufgekauft. Etwas Vergleichbares bestehe in Rheinland-Pfalz mit den geplanten Extremhochwasserräumen in Hördt und Rheinhessen. Auch in diesen Räumen könne man weiter Landwirtschaft betreiben. Er sei zwar nicht dafür, dass der Staat nun alle Flächen aufkaufe, aber im Rahmen seines Beitrags wollte er dazu anregen, über diese Dinge nachzudenken, so Herr Gockel.

Überdies verwies Herr Gockel darauf, dass Hochwasserschutz und Gewässerhaltung in anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Thüringen keine staatlichen Aufgaben seien, sondern in den Händen von Verbänden lägen. Er vertrat die Auffassung, dass Verbände mit einer engen Verbindung zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer und Kommunen sehr gut in der Lage seien, Gewässer zu unterhalten, zu pflegen, zu entwickeln und auch für den Hochwasserschutz an diesen Gewässern zu sorgen. In Rheinland-Pfalz habe man zwar Wasser- und Bodenverbände für die Bewässerung und für Tränkeverbände, nicht aber für Hochwasserschutz. Auch hierüber könne man durchaus nachdenken.

Ebenfalls sollte man nach Meinung von Herrn Gockel überlegen, wie technischer Hochwasserschutz eingebunden und verbessert werden kann, um die Verknüpfung aus Niedrigwasser oder fehlendem Wasser und zu viel Wasser besser abpuffern und kompensieren zu können. Insbesondere große technische Maßnahmen wie Talsperren seien in Rheinland-Pfalz noch kaum verbreitet. Zwar seien Talsperren nicht leicht zu bauen und 2021 hätten sie ebenfalls ein hohes Risiko dargestellt, nach Meinung von Herrn Gockel lohnt es sich allerdings durchaus, darüber nachzudenken.

Sodann sprach Herr Gockel die Starkniederschlagskonzepte an, die die Kommunen erstellen können. Diese Maßnahmen müssten noch konsequenter umgesetzt werden. Bisher laufe es mehr oder weniger darauf hinaus, dass der Land- und Forstwirtschaft gesagt werde, diese müssten die Bewirtschaftung ändern, dann werde alles besser. Nach Meinung von Herrn Gockel greift dies zu kurz. Gerade bei Abflussbahnen, die in den Dörfern mündeten, bestehe viel Handlungsbedarf. Hier sei die kommunale Ebene eine wichtige Entscheidungsebene, auf der man viel regeln könne.

Herr Gockel schloss seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass die Bürgerinnen und Bürger für viele Dinge offen seien. Verbote, Flächenaufkäufe etc. müsse man mit diesen gut besprechen. Heutzutage kritisiere beispielsweise nicht nur die Landwirtschaft die Flächenversiegelung, vielmehr seien es vielfach Bürgerinnen und Bürger, die im Schulterchluss mit der Landwirtschaft forderten, die Flächenversiegelung einzudämmen.

c) **Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder**

Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhmer und Partner¹⁸²

Dr. Heiland versprach zu Beginn seines Vortrags, sich auf die planungspraktische Perspektive zu beschränken, da die juristischen und wissenschaftlichen Fragen bereits hinreichend beantwortet seien. Sodann benannte er zwei Aufgabendefinitionen der Raumplanung: Erstens die überfachliche, integrative Koordinierung von Nutzungsansprüchen an Räume und zweitens das gezielte Einwirken auf die räumliche Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der natürlichen, gebauten und sozialen Umwelt in einem Gebiet. Aufgabe der Raumplanung sei also weder die Hochwasservorsorge noch der Naturschutz oder die Siedlungsentwicklung allein, sondern die Koordination der Belange, die die für die Raumplanung Verantwortlichen als Ganzes im Blick haben sollten.

Auch wenn die Prognosen mit Unsicherheiten behaftet seien und regional unterschiedlich ausfallen würden, müsse man in der Zukunft von einer Zunahme von Überflutungsgefahren insbesondere durch Starkregen und Hochwasser und somit mit einer Vergrößerung der Risikozonen rechnen, führte Dr. Heiland aus. Raumplanung arbeite immer mit Prognosen – etwa für Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung oder den Bedarf an Infrastruktur. Räumliche Planung und deren Rechtsfolgen sollten zudem eine hohe Verlässlichkeit aufweisen, was aufgrund der Unsicherheiten ebenso wie der veränderlichen Gebietskulissen infolge des Klimawandels zu einer großen Herausforderung für die Raumplanung werde.

In seiner Wahrnehmung habe das Gewicht von flächenbezogenen Vorsorgezielen für Umweltbelange generell, aber auch für Hochwasser und Starkregen sehr stark abgenommen, berichtete Dr. Heiland. Er selbst arbeite für die Deutsche Bahn im Raumordnungsverfahren, für Kommunen sowie für Wasserbehörden. Je nachdem, in welche Richtung man für die jeweilige Auftraggeberin bzw. den jeweiligen Auftraggeber schaue, falle das Ergebnis der Bewertung anders aus. Wenn man beispielsweise über Planungsbeschleunigung für bestimmte Vorhaben rede, dann liege es auf der Hand, dass man bestimmte Belange des Schutzes von Flächen geringer gewichte, damit etwa Infrastrukturvorhaben schneller vorangebracht werden könnten. Gleiches gelte auch für Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Je weiter eine Katastrophe zurückliege, desto geringer sei das Gewicht der Vorsorge und desto mehr stünden – nach seiner Einschätzung berechtigterweise – Siedlungsentwicklung und Bedarfe wie Klimawandel und Energiewende im Vordergrund.

Zum Thema „Zielfestlegung im Raumordnungsplan“ sagte Dr. Heiland, er könne sich an keinen Fall erinnern, bei dem man für Auftraggebende in Raumordnungsverfahren an einem Zielabweichungsverfahren gearbeitet habe und dieses Zielabweichungsverfahren nicht erfolgreich gewesen sei. Themen wie „regionaler Grünzug“ seien Schutzkategorien, in denen viel zusammengefasst werde, in Rheinland-Pfalz beispielsweise zum Teil sogar die Hochwasservorsorge. Es sei relativ einfach, in

¹⁸² Siehe EK-Vorlage 18/1-103, EK-Vorlage 18/1-107 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 46 ff.

einem Gutachten eine Abweichung vom regionalen Grünzug zu erwirken, weil für diese Belange der Wirkungsnachweis, die Erforderlichkeit, oft schwer nachzuweisen sei. Man könne bei einem Einzelvorhaben auch nicht immer die kumulative Wirkung betrachten, insofern werde eben die Fläche angeschaut.

Weitere Herausforderungen seien die Anzahl der Belange, die in der Raumplanung zu berücksichtigen seien, sowie die Komplexität der Zusammenhänge, etwa in Bezug auf Klimawandel oder Wasserressourcenmanagement, führte Dr. Heiland aus. Mit Blick auf die Wasserwirtschaft beispielsweise habe man viele Daten und Fachinformationen, die theoretisch in der Raumplanung berücksichtigt werden könnten. Praktisch seien Regionalplanerinnen und -planer aber eher überfordert, wenn sie aus zahllosen Einzelkulissen und Einzelgutachten die raumrelevanten Belange heraussuchen müssten. Daher stelle sich für ihn die Frage, so Dr. Heiland, ob man nicht ein klimawandelresilientes Wasserressourcenmanagement inklusive Grundwasser für Einzugsgebiete brauche, welches diese Anforderungen und insbesondere die räumlichen Anforderungen bündele.

Die Frage nach den Synergieeffekten konnte Dr. Heiland nach eigener Aussage nicht richtig beantworten, weil die Raumplanung im Grunde die Synergie herstellen müsse. Zu koordinieren sei die Uraufgabe der Raumplanung, daher sollte sich aus der klimawandelresilienten, risikovorsorgenden Raumplanung eine Synergie für alle anderen Belange ergeben, nämlich die Grundlage zu schaffen, zukunftsfähig Sektoren entwickeln zu können.

In Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Regelwerke stellte Dr. Heiland fest, dass in den letzten 25 Jahren große Fortschritte bei der Integration dieser Belange in die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen für die räumliche Planung gemacht worden seien. Ausdrücklich stimmte er seinen Vordnern in der Bewertung zu, dass die gesetzlichen Möglichkeiten oft nicht ausreichend genutzt werden würden, um Leitplanken zu schaffen und um klare Schutzkategorien für klare Notwendigkeiten in der Risikovorsorge zu treffen. Raumplanung könne nicht in bestehende Probleme eingreifen oder bestehende Probleme lösen, mithin auch keine bestehenden Risiken vermindern.

Mit Blick auf die Wasserwirtschaft plädierte er für einen wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag, der für Einzugsgebiete möglichst klar die Anforderungen an die räumliche Planung spezifiziere. Es sei nicht die Aufgabe der Raumplanung, Daten zu erheben. Ebenso wenig sei es Aufgabe der Wasserwirtschaft, Daten für die Regionalplanung aufzubereiten. Das sei vielmehr eine gemeinsame Aufgabe. Dabei sei es wichtig, die Schnittstelle so auszugestalten, dass die Anforderungen an den Schutz des Raums zu allen möglichen Zwecken – Hochwasservorsorge, Klimawandelanpassung, Starkregenvorsorge, Wasserressourcenmanagement – so zusammengetragen würden, dass sie einfach, verständlich und klar in die räumliche Planung umgesetzt werden könnten.

Dr. Heiland fuhr fort, dass die überörtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte das Ziel hätten, die Anforderungen an die Risikovorsorge zu ermitteln und zu bündeln und überörtliche Wirkungen und damit die Erforderlichkeit dieser Schutz- und Maßnahmenentwicklungen darzustellen. Dabei würden viele Anforderungen an den flächenhaften Schutz gestellt. Wenn man dann bestimmte Themenfelder von überörtlichen Konzepten als nicht räumlich relevant herausnehme,

bleibe viel Platz für das Wasserressourcenmanagement und eine intelligente Planung mit Dürrevorsorge. Über den entsprechenden Ansatz, der im Moment im Landkreis Ahrweiler gefahren werde, sagte er aufgrund der Kürze der Zeit lediglich, dass das Erfordernis bestehe, viele Akteurinnen und Akteure einzubinden.

Entscheidend sei jedoch die Schnittstelle zwischen Fachinformation und Raumplanung. Hierzu gebe es eine Arbeitsgruppe im Rahmen des LAWA-AH, die sich um die Anforderungen des Bundesraumordnungsplans an die Daten kümmere, sowie eine Arbeitsgruppe der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) als raumplanerische Komponente. Dr. Heiland gab zu bedenken, dass hier noch viel zu tun sei.

Zur Frage nach dem Anpassungsbedarf nannte Dr. Heiland die Stichworte „Veröffentlichung und Verbreitung von Starkregenkarten“ sowie „Gefahrenzonenplanung“. Die Forderungen nach der Entwicklung neuer Instrumente – eines Masterplans – für die klimawandelresiliente und hochwasserrisikomindernde Entwicklung von Gebieten sieht Dr. Heiland skeptisch. Er ist der Auffassung, man solle vorrangig von den bereits existierenden Instrumenten Gebrauch machen. Insbesondere sprach er sich dafür aus, zunächst einmal auf das Einzugsgebietsmanagement und den Regionalplan zu setzen.

In Bezug auf den Raumordnungsplan sagte Dr. Heiland schließlich, man könne bei einem gesetzlichen Instrument keine Prioritäten setzen. Alle Anforderungen des Bundesraumordnungsplans seien seit anderthalb Jahren zu berücksichtigen. Von daher könne man nicht auswählen, was man besser oder schlechter finde, da es sich um eine gesetzliche Grundlage handele.

**Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Leiter des Referats
„Sachverständigenwesen“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz¹⁸³**

Als zentrale Herausforderung, die der Klimawandel für die Hochwasservorsorge mit sich bringe, nannte Herr Müller, dass der Druck auf die Fläche stärker werde – für die Hochwasservorsorge etwa in Form von Poldern, Deichen oder Rückhaltungen. Auch für die Energieversorgung würden in den nächsten Jahren Tausende Hektar für Photovoltaik- und Windenergieanlagen, Biomasseerzeugung und Leitungsbau benötigt. Bei zunehmender Hitze und Trockenheit brauche man zudem mehr Fläche, um die gleiche Menge an Nahrung und Futtermitteln zu erzeugen. Fläche werde ebenfalls benötigt, um beispielsweise im Winter Wasser zu speichern, das man im Sommer verwenden könne. Fläche verbrauche man zudem im Städtebau – etwa für Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, um auch in Zukunft das Klima in Städten erträglich zu halten – und um Biodiversität zu erhalten. Dagegen stehe ein unbegrenzter Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung. Zudem entstünden vermehrt große Logistikzentren, da Waren verstärkt in großen Hallen gelagert und von dort direkt zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern gefahren würden.

¹⁸³ Siehe EK-Vorlage 18/1-102 und Protokoll 18/15 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023, S. 51 ff.

Seine Argumentation untermauerte Herr Müller mit den aktuellen Zahlen vom Statistischen Landesamt. Demnach lag der Vierjahres-Mittelwert für die tägliche Zunahme an Fläche für Siedlung und Verkehr in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2018-2021 bei 4,3 ha pro Tag. Allein für das Jahr 2021 habe der Mittelwert bei 8,6 ha pro Tag gelegen. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen benannte es Herr Müller als Herausforderung für die Zukunft, ein Konzept zur Begrenzung der Flächenversiegelung zu entwickeln, um dem Klimawandel begegnen und der Hochwasservorsorge Rechnung tragen zu können.

Eine Differenzierung der Herausforderungen nach 20, 50 oder 100 Jahren hielt Herr Müller nach eigener Aussage für nicht erforderlich, weil die Situation schon jetzt alarmierend sei. Man müsse sich jetzt mit den vorhandenen Problemen auseinandersetzen – und das möglichst schnell.

Auf die Frage nach den Synergieeffekten sagte Herr Müller, dass der Freiraumschutz eine hohe Priorität genießen müsse. Nach seiner Einschätzung lasse sich die Landwirtschaft mit sämtlichen Freiraumfunktionen wie Naturschutz, Hochwasserschutz oder Wasserrückhaltung in der Fläche sehr gut in Einklang bringen. Versickerungsfähigkeit von Böden und Wasserrückhalt seien Dinge, die auch im Sinne der Landwirtschaft seien und die zugleich dem Hochwasserschutz dienten.

In Bezug auf die aktuell zielführenden gesetzlichen Regelwerke sagte Herr Müller, er sei ein großer Befürworter der Regionalplanung und der dort festgesetzten endabgewogenen Ziele, wenn diese konsequent umgesetzt und dargestellt werden würden. Dafür müssten fundierte Fachbeiträge der Fachbehörden oder der Träger öffentlicher Belange die Grundlage sein. Eine Voraussetzung sei auch der politische Wille, dies alles in den Plänen umzusetzen. Wichtig sei es dabei aus seiner Erfahrung, dass entsprechende Fachleute in den relevanten Gremien präsent seien und mitentscheiden oder zumindest zur Willens- und Meinungsbildung zum Beispiel durch eine direkte Ansprache beitragen würden.

Er selber habe das Gefühl, so Herr Müller, dass diese Belange zum Beispiel in der Bauleitplanung nicht entsprechend berücksichtigt würden. Dies sei nachvollziehbar, da Kommunalvertreterinnen und -vertreter zuvorderst unter dem Druck stünden, den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen und beispielsweise Wohnraum zu schaffen und den Fluss von Gewerbesteuern zu ermöglichen. Daher sollten entsprechende Belange auf höheren Ebenen geregelt und dadurch verbindlicher werden, schlug Herr Müller vor.

Als Anpassungsbedarf nannte er in diesem Zusammenhang die stringendere Umsetzung der Ziele der Landes- und Regionalplanung. Zu diesem Zwecke müsse das Bewusstsein in den entsprechenden Gremien für Flächen- und Klimaschutz gestärkt werden. Er selbst habe nämlich den Eindruck, dass in den Gremien häufig versucht werde, übergeordnete Pläne möglichst weit auszuhöhlen, um möglichst wenig Verbindlichkeit für die unteren Ebenen herzustellen. Oft werde die Regionalplanung eher als bürokratisches Hindernis als ein effektiver Steuerungsmechanismus angesehen. Dadurch würden die Möglichkeiten, die die Regionalplanung böten, nicht ausgenutzt.

Als ganz konkretes Hemmnis in der Regionalplanung bezeichnete es Herr Müller, dass in den meisten Raumordnungsplänen – etwa in Mittelrhein-Westerwald und Rheinhessen-Nahe – um die Ortslagen herum ein etwa 200 m großer Bereich dargestellt sei, in dem nach Möglichkeit keine Ziele der Raumordnung dargestellt würden, außer den gesetzlich verbindlichen. Hier werde alles weggelassen, was weglassen werden könne, um der Gemeinde einen Entwicklungsbereich zu geben, obwohl jeder wisse, dass eine Gemeinde nicht in alle Richtungen Entwicklungsbereiche brauche. Dies differenzierter darzustellen, wäre nach Meinung von Herrn Müller sachgerecht.

Als ein Beispiel nannte Herr Müller eine Gemeinde in Rheinland-Pfalz, die eine Seniorenresidenz in einem nach der Starkregengefährdungskarte potenziell überflutungsgefährdeten Bereich plane. Sein Kollege habe in einer Stellungnahme aus Sicht der Landwirtschaft mitgeteilt, dass man auf die Überflutungsgefährdung Rücksicht nehmen solle. Die Antwort, die sein Kollege erhalten habe, habe gelautet: Die Thematik einer möglichen Überflutung bei sehr seltenen Regenereignissen sei mit dem Bauherrn und nicht zuletzt auch im Rahmen der Eingaben der SGD besprochen worden. Faktisch ließe sich das Problem nicht auflösen, wenn man in einem Tal baue. Es sei jedoch besprochen worden, die Freiräume so zu gestalten, dass ein mögliches Überfluten an der baulichen Anlage vorbei erfolge. Planerisch bewältigt worden sei dieses Vorhaben, so Herr Müller, durch einen Hinweis im Bebauungsplan, dass möglichst hochwasserangepasst bebaut werden solle. Herr Müller kritisierte, das genannte Vorhaben habe zur Folge, dass mehr Wasser in den örtlichen Bach laufe und die Ortslage dadurch sicherlich nicht mehr verschont werde. Er stelle sich in diesem Zusammenhang durchaus die Frage, ob dem Belang des Hochwasserschutzes an dieser Stelle nicht doch geeignete Instrumente fehlten, um solche Gebiete freizuhalten.

VI. Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 17. Sitzung am 18. April 2023 mit dem Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“. Hierzu besichtigten die Mitglieder der Enquete-Kommission zunächst vier verschiedene Örtlichkeiten im Ahrtal.

Zunächst fuhr die Enquete-Kommission in das Forstrevier Boos. Vor Ort informierten Frau Christina Haensch, Leiterin des Forstamtes Ahrweiler, und Herr Axel Schneider, Leiter des Forstreviers Boos, die Mitglieder der Kommission über das Thema „Wasser und Hochwasservorsorge im Wald“.

Sodann suchten die Mitglieder der Kommission den Unterlauf des Trierbachs in Hoffeld auf. Hier erläuterte Herr Winand Schmitz, wie der Wasserrückhalt im Trierbachtal durch die Anlage eines Bachauewaldes optimiert werden könne.

Im Anschluss versammelten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission im Weinanbaugebiet Mittelahr in Dernau. Dr. Johannes Noll, Dienststellenleiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, und der Leiter der Taskforce Ländliche Bodenordnung Ahrtal, Herr Christoph Platen, sprachen über die Themen „Flurbereinigung“ und „Neuordnung der Weinbauflächen“.

Abschließend besuchte die Enquete-Kommission das Außengebiet der Ortslage Grafenschaft-Bengen. Hier führte Herr Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ bei der SGD Nord, die Mitglieder der Kommission in die Thematik des Wasserrückhalts in der Fläche ein.

Im Anschluss an die Besichtigungen fand im Winzerverein Lantershofen in Grafenschaft eine Anhörung mehrerer Experten statt.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Herausforderungen sehen Sie in den nächsten 20 / 50 / 100 Jahren für die Flächenbewirtschaftung in Bezug auf die Folgen des Klimawandels – von immer häufigerem Niedrigwasser und Dürre bis zu extremem Hochwasser und Starkregen – insbesondere für die Auenbereiche der Gewässer?
- Welche Herausforderungen gibt es insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft?

- Welche (gesetzlichen) Steuerungsmöglichkeiten sehen Sie in diesen Bereichen, wo besteht Anpassungsbedarf?
- Welche Maßnahmen können in der Fläche (Landwirtschaft/Forstwirtschaft) ergriffen werden?
- Wo sehen Sie Chancen der Synergien in Bezug auf die Klimawandelanpassung unserer Gesellschaft (inkl. Hochwasser- und Starkregenvorsorge) und den Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft als essenzieller Bestandteil der Gemeinschaft mit Aufgaben der Daseinsvorsorge?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche Flüsse in Rheinland-Pfalz sind derzeit (oder in Zukunft) besonders hochwassergefährdet und sollten somit Objekt von umfassenden Auflagen sein?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.¹⁸⁴ Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 4 und 5 des Einsetzungsbeschlusses¹⁸⁵ zur Verfügung.¹⁸⁶

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Daniel Müller**¹⁸⁷
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)
- **Prof. Dr. Jürgen Herget**¹⁸⁸
Geographisches Institut, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Prof. Dr. Gebhard Schüler**¹⁸⁹
Zentralstelle der Forstverwaltung, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
- **Dr. Ulrich Matthes**¹⁹⁰
Leiter Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

Ferner gab Herr Jan Hendrik Müller¹⁹¹, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 19. Sitzung der Enquete-Kommission am 20. Juni 2023.

¹⁸⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-116.

¹⁸⁵ Siehe Drucksache 18/948.

¹⁸⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-116.

¹⁸⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-113.

¹⁸⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-106.

¹⁸⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-110.

¹⁹⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-111.

¹⁹¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-114.

2. Erläuterungen der Sachverständigen während der Besichtigungen im Ahrtal

Christina Haensch, Leiterin des Forstamtes Ahrweiler¹⁹² und Axel Schneider, Leiter des Forstreviers Boos¹⁹³

Frau Haensch erklärte, dass sie sich in ihrer täglichen Arbeit mit der Frage beschäftige, wie der Wald an die Klimawandelfolgen angepasst werden und was dieser für die Hochwasservorsorge leisten könne. Auch gehe es darum, wie der Wald so erhalten werden könne, um diese Funktion langfristig erfüllen zu können.

Der Wald vor Ort, gelegen im südlichen Bereich des Forstamtes Ahrweiler, werde naturnah bewirtschaftet, sodass er diese vielfältigen Leistungen, auch des Wasserrückhalts, möglichst dauerhaft erhalten könne. Insbesondere strukturreiche Wälder könnten einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Frau Haensch führte aus, der Wald könne auf unterschiedliche Weise Wasserrückhalt leisten. Zum einen trage er durch seine großen Kronen – Stichwort „Interzeption“ – dazu bei. Allein durch die Blatt- und Kronenmasse werde der Regen in den Kronen zurückgehalten. Zum anderen wirke der Wald im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen bremsend auf den Wasserablauf.

Daher sei es auch beabsichtigt, führte Frau Haensch aus, diese strukturreichen Wälder zu erhalten, die eine sehr positive Wirkung auf den Waldboden hätten. Der Waldboden werde durch die Wurzeln aufgelockert und verfüge über ein Porenvolumen, das sich gut zur Wasseraufnahme eigne. Mithilfe regelmäßig durchgeführter waldbaulicher Maßnahmen werde der Wald so erhalten, dass er seine Leistung weiterhin erbringen könne. Da der Wald nicht einschichtig sei, achte man darauf, frühzeitig eine Waldverjüngung einzuleiten, sodass immer Pflanzen auf der Fläche seien, welche die positiven Funktionen des Waldbodens erfüllten. Daher verzichte man auch auf Kahlschläge.

Auch mit dem wichtigen Thema „Bodenschutz“ setze man sich schon lange auseinander, so Frau Haensch. Der Wald werde nicht flächig befahren und für ein möglichst bodenschonendes Arbeiten mit Maschinen nutze man Zugangslinien, sodass maximal 13,5 % der Fläche im Staatswald befahren würden. Die Zugangslinien seien normalerweise mit einem Abstand von 40 m angelegt worden. Eine Befahrung gehe immer mit einer Verdichtung einher, die auf diese Weise möglichst geringgehalten werde. Daher setze man auch auf bodenschonende Breitreifen und verzichte darauf, bei Vernässung zu fahren, um den Boden nicht zu beschädigen. Das Gelände im Wald sei zudem topographisch sehr anspruchsvoll. Für die Holzabfuhr und auch für den Erhalt der Rettungsketten sei daher ein Wegenetz unabdingbar. Allerdings wolle man dieses Wegenetz so klein wie möglich halten.

Der Weg, über den man hergekommen sei, sei erst im vergangenen Jahr neu instandgesetzt und mit entsprechenden Maßnahmen zum Wasserrückhalt ausgestattet worden. Das erste Mittel der Wahl sei heute bei hangparallel verlaufenden Wegen der Einbau von Rigolen in regelmäßigen Abständen. Das seien Bereiche, bei denen unter dem Wegekörper ein grob geschotterter Bereich angelegt

¹⁹² Siehe Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 2 ff.

¹⁹³ Siehe Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 6 ff.

werde, um das Wasser auszubremsen und es anschließend möglichst langsam wieder in die Fläche, in den Wald hineinzuleiten, wo es dann längerfristig gehalten werden solle.

Früher habe man mit großen Durchlassrohren versucht, das Wasser von der Hangseite auf die gegenüberliegende Seite zu leiten. Die Gräben seien so angelegt gewesen, dass das Wasser schnell abfließen können und dadurch zügig in die Vorfluter gelangt sei. Heutzutage aber habe ein Umdenken stattgefunden, erläuterte Frau Haensch. Das Wasser solle durch den groben Schotter gebremst werden und länger im Wald verbleiben, sodass ihm die Abflussenergie genommen werde. Auf der anderen Seite breite sich das Wasser dann ein wenig fächerförmig in den Beständen aus. Beim Einbau der Rigolen in regelmäßigen Abständen habe man sich an der Topographie der Gegend orientiert und anhand sogenannter Abfluss- bzw. Risikokarten geschaut, in welchen Bereichen der Abfluss am größten sei.

In den vergangenen Jahren sei der Niederschlag in den Sommermonaten leider sehr gering gewesen. Während dieser langanhaltenden Dürreperioden sei der Boden stark ausgetrocknet worden. Dies habe seine Aufnahmefähigkeit vermindert. Durch den Klimawandel komme es nun im Sommer häufig zu sehr starken Niederschlägen. Der trockene Boden sei aber nicht bereit, das Wasser aufzunehmen, sodass dieses ungebremst abfließe. Auf verdichteten Wegen, die hangparallel verlaufen würden, wirke man dem durch die Rigolen entgegen. Auf senkrecht zum Hang verlaufenden Wegen werde das Wasser von den Gräben ausgehend mit Stichen in die Bestände umgeleitet. In weniger versickerungsfähigen Bereichen kämen zudem Absetzbecken, kleine Versickerungsmulden als Rückhaltebecken im Wald, zum Einsatz, in denen das Wasser über einen längeren Zeitraum versickern könne.

All diese Maßnahmen seien in ihrem Wegenetz im Staatswald bereits umgesetzt worden und würden auch weiterhin umgesetzt. Auch den Kommunen sowie Eigentümerinnen und Eigentümern von Privatwald rate man zur Umsetzung solcher Maßnahmen. Für dieses Jahr seien weitere Wege mit gleichen Maßnahmen vorgesehen. Man sei diesbezüglich aber noch immer in der Lernphase und werde schauen, welchen Effekt die Maßnahmen letztlich zeigen würden.

Schließlich betonte Frau Haensch noch die Doppelrolle des Waldes. Zum einen sei der Wald ein wichtiger Bestandteil der Hochwasservorsorge im Wasserrückhalt. Zum anderen benötige er selbst Wasser. In den vergangenen Sommern sei es zu dauerhaften Dürreperioden gekommen. Ein deutlich sichtbares Problem seien hier die Borkenkäferflächen. Zunehmend gebe es aber auch Probleme mit der Buche. Daher sei es ein wichtiges Anliegen, das Wasser in die Bestände umzuleiten, sodass es nicht direkt in die Vorfluter und in die Mosel abfließen könne, sondern im Bestand gehalten werde, wo es die Bäume benötigten und wo es zur Grundwasserneubildung beitragen könne.

Herr Schneider ergänzte die Ausführungen von Frau Haensch. Er legte dar, dass im Rahmen einer sehr großen Ausschreibung insgesamt 4 km von der Flut sehr stark in Mitleidenschaft gezogene Wege instandgesetzt worden seien. Durch die große Ausschreibung habe man als Preis 38 Euro pro Laufmeter erzielen können, was in Anbetracht der Teuerungsrate vollkommen in Ordnung sei. Darüber hinaus sei es sehr wichtig, die Wege regelmäßig zu pflegen.

Herr Schneider führte aus, dass man in Boos selber weniger vom Wasser betroffen sei. Probleme hätten eher die Gemeinden unterhalb von Boos. Es sei daher wichtig, schon möglichst weit oben damit zu beginnen, das Wasser aufzufangen, zu bremsen und langsamer in die Flüsse einzuleiten.

In den Gemeindewäldern gebe es Konzepte mit der Verbandsgemeinde, im Rahmen derer man sich mit den Themen des Hochwasserschutzes oder des Wasserrückhalts beschäftige. Es sei wichtig, dass Kommunen und Privatpersonen Unterstützung erfahren, da es wenig nutze, wenn im Staatswald ein sehr guter Wasserrückhalt erfolge, die größere Fläche sich aber im Eigentum der Kommune befinde. Diesbezüglich müssten die Kommunen von der Politik unterstützt werden. Die ersten Ansätze dazu seien auch vorhanden: Zusammen mit der Wasserwirtschaft und der SGD Nord würden Förderkonzepte erarbeitet. Herr Schneider verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass dies auch weiterverfolgt werde.

Winand Schmitz, Leiter des Forstamtes Adenau¹⁹⁴

Zu Beginn des Termins berichtete Herr Schmitz, dass das Forstamt Adenau zusammen mit dem Forstamt Ahrweiler im Brennpunkt des Hochwassergeschehens gestanden habe und das Ereignis immer noch nachwirke. Mit über 80 Personen und 20 Maschinen habe man monatelang Holz, Bäume und Müll geräumt. Über 30 km Waldweg seien als Notwege zu Pkw-Wegen umgebaut worden, da Orte wie Mayschoß, Dernau und Rech vom öffentlichen Netz abgeschnitten gewesen wären, wenn die Notbrücken weggeschwommen wären. Selbst im Rahmen der Bundestagswahl habe man noch mit mobilen Wahlbussen Unterstützung geleistet.

Das Forstamt Adenau sei mittlerweile ein Pilotforstamt für den Wasserrückhalt geworden, so Herr Schmitz. Allein für Maßnahmen zum Wasserrückhalt seien im Forstamt Adenau in diesem Jahr über eine Viertelmillion Euro eingeplant. Diese Wasserrückhaltmaßnahmen habe er anlässlich eines Workshops auf Kreisebene vorgestellt. Im Rahmen der Diskussionen hinsichtlich der Frage, wo das Hochwasser entstanden sei, habe er dafür plädiert, im Trierbachtal einen Bachauwald anzulegen. Seiner Meinung nach sei das Hochwasser nicht im Wald, sondern insbesondere in den großen Offenlandbereichen an der oberen Ahr mit seinen Nebengewässern und dem Trierbach entstanden.

Der Trierbach entspringe am Hochkelberg, habe 22 Nebengewässer, fließe herunter nach Kirmutscheid, sei etwa 25 km lang und habe ein sehr großes Einzugsgebiet von über 115 km², berichtete Herr Schmitz. Im Jahr 1910 sei der Trierbach alleiniger Ursprung für das Hochwasser gewesen, durch welches 50 italienische Bahnmitarbeiter ertrunken seien. Dabei habe es sich um ein Starkregenereignis zwischen der Hohen Acht und dem Hochkelberg gehandelt. Unten seien über 5 m Hochwasser angekommen. Bereits damals sei überlegt worden, im Trierbachtal Wasserrückhaltebecken zu errichten. Dann sei aber der Nürburgring gebaut worden und es habe geheißen, es sei bereits genügend Geld ausgegeben worden.

¹⁹⁴ Siehe Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 10 ff.

Im Jahr 2016 sei es erneut zu einem starken Hochwasser gekommen, von welchem die Ortsgemeinde Müsch sehr stark betroffen gewesen sei. Damals seien die Brücken und Straßen weggeschwommen. Das Wasser sei aus dem Trierbach und nicht aus der Ahr gekommen. Für das Jahr 2021 sei in Kirnmutscheid zudem eine Flutwelle von 6 m dokumentiert worden.

Das Trierbachtal sei ein sehr schwach geneigtes, langes Tal, das sich ideal für einen Auewald eigne, führte Herr Schmitz aus. Er wisse, dass der Naturschutz auf Offenland und Offentäler abziele und vor allem wichtige Vernetzungen zwischen den verschiedenen Biotopen und Lebensräumen im Blick habe. Er plädierte dafür, einen Bacherleneschenswald, 6 km lang und 100 m breit, anzulegen. Esche sei eine Baumart, die durch eine Krankheit in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Überdies wisse man nicht, wie resistent sich einzelne Baumarten herausbilden würden. Eventuell könne man Stieleichen oder Flatterulmen hinzunehmen. Mit einer solch natürlichen, ökologisch hochwertigen Maßnahme könne man eine Wasserabflussverzögerung auf einer großen Fläche von über 6 km erreichen. Überdies würde eine solche Waldanlage zur CO₂-Reduzierung beitragen und die reine Schutzfunktion des Waldes stärken. Zudem könnte man das Holz auf Dauer wirtschaftlich nutzen, bemerkte Herr Schmitz.

Kalkulatorisch könne man bei 60 ha und etwa 2.000 Pflanzen pro Hektar von etwa 5.000 Euro pro Hektar ausgehen, rechnete Herr Schmitz vor. Hinzu kämen Begleitkosten etwa in gleicher Höhe, wobei diese auch das Thema „Wild und Wald“ betreffen. Setze man beispielsweise Eichen, die Köstlichkeiten für das Wild darstellten, müssten Schutzmaßnahmen erfolgen. Wenn diese in gleicher Höhe angesetzt würden, läge die Investition dann bei 10.000 Euro pro Hektar, mithin 600.000 Euro.

Das Forstamt Adenau werde allein in den nächsten drei Jahren etwa eine Dreiviertelmillion Euro in Wasserrückhaltemaßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Rigolen, investieren. Herr Schmitz bezeichnete dies hinsichtlich des Wasserrückhalts als sehr kleinen Mosaikstein, da damit keine großen Effekte wie zum Beispiel im Soonwald erzielt werden könnten. Der Soonwald sei ein plateauartiger geneigter Staatswald mit tiefen Trapez- und Entwässerungsgräben in der Fläche, wo das Wasser immer wieder ab- und zusammengeleitet werden könne und wo nach 4.000 ha unten ein Fluss herauskomme. Das sei in der Eifel nicht der Fall. In den Mittelgebirgsstrukturen gebe es eher Hangwege, bei denen das Wasser in der Vergangenheit ohnehin durch Querabschläge in die Flächen hineingeleitet worden sei – und nicht mit Spitz- und Trapezgräben aus dem Wald heraus. Insofern sei der Effekt der Rigolen zwar vorhanden, aber sehr gering. Es werde nur der Abfluss von links nach rechts auf die Seite verzögert, wo das Wasser ohnehin in den Wald hineingehe. Dies seien die ersten Maßnahmen, die wirklich umgesetzt würden. Zudem liege eine weitere Ausschreibung von über einer Viertelmillion Euro für zusätzliche Maßnahmen in diesem Jahr vor.

Herr Schmitz stellte heraus, dass das Geld aus der Kooperationsvereinbarung beim MKUEM für die geplanten Maßnahmen in den kommenden drei Jahren bei einem 5.000 ha großen Staatswald lediglich einen Bruchteil der Waldflächen abdecke. Im Gemeinde- und Privatwald, in dem die Wege in erster Linie den Gemeinden gehörten, sollten die Maßnahmen über Förderprogramme laufen. Dort werde also noch einmal eine große Summe umgesetzt. Das Anlegen eines Auewaldes von 60 ha wäre hier eine hoch effiziente Maßnahme.

Herr Schmitz hob ferner hervor, dass die Landwirtinnen und Landwirte in diesem Zusammenhang sehr engagiert seien. Er schlug vor, einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzukaufen, und die notwendige Fläche durch Flurbereinigung zu erhalten.

Aus der Historie wisse er, dass der Trierbach nur deshalb Trierbach heiße, weil dieser über viele Jahrhunderte die Grenze zwischen Kurköln und Kurtrier gebildet habe und nun immer noch Kreisgrenze sei. Daran angrenzend befinde sich das Forstamt Hillesheim – damals das Forstamt Kelberg –, bei welchem er tätig gewesen sei. Die Wiesentäler darunter habe vor 25 bis 30 Jahren niemand mehr bewirtschaften wollen.

Es gebe ständig Aufforstungsanträge, beispielsweise für eine Erstaufforstung im Wiesental mit Fichte oder Douglasie. Dies sei aber ökologisch und landschaftspflegerisch nicht zulässig und habe daher immer abgelehnt werden müssen, berichtete Herr Schmitz. Dort sei kein Spielraum vorhanden. Die Anlage eines Bachauewaldes sei ökologisch hingegen in einem ganz anderen Bereich anzusiedeln.

Die heutige Problematik liege eher darin, dass die Landwirtinnen und Landwirte sagten, es seien für sie sehr wichtige Flächen. Wenn oben alles vertrocknet sei, sei es unten noch grün. Vor 25 Jahren habe niemand auf den Flächen mehr wirtschaften wollen. Damals seien es heruntergekommene Perzwiesen gewesen. So ändere sich auch in der Landwirtschaft die Situation.

Zum Schluss seiner Ausführungen plädierte Herr Schmitz noch einmal für das Anlegen eines 6 km langen Bachauewaldes. Ein solcher hätte einen hochwirksamen Effekt und wäre eine Maßnahme für ein hochökologisches Öko- und Waldsystem mit zusätzlicher CO₂-Bindung sowie eine Bereicherung des gesamten Landschaftsbilds, resümierte er.

Dr. Johannes Noll, Dienststellenleiter Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, und Christoph Platen, Leiter der Taskforce Ländliche Bodenordnung Ahrtal¹⁹⁵

Dr. Noll sagte zu Beginn seiner Ausführungen, die Bodenordnung und die ländliche Entwicklung stellten zentrale Aufgaben des DLR dar. Zudem sei das DLR eine Siedlungsbehörde. Überdies sei man für Bereiche in der Landwirtschaft, zum Beispiel für ein Bieneninstitut in Mayen und die Ernährungsberatung in Rheinland-Pfalz, zuständig. Damit sei das wahrgenommene Aufgabengebiet des DLR relativ breit.

Sehr schnell nach der Flutkatastrophe sei das DLR beim Thema der Bodenordnung im Einsatz gewesen. Das sei am Anfang auch mit Landwirtinnen und Landwirten erfolgt, die entlang der Ahr überall dort, wo die Flächen überflutet gewesen seien, Bodenproben gezogen hätten. Auch habe beim ersten Aufräumen ein wenig der Verband Deutscher Garten-Center e. V. geholfen, um Wege wiederherzustellen, damit eine Versorgung im Ahrtal wieder habe stattfinden können, berichtete Dr. Noll.

¹⁹⁵ Siehe Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 19 ff.

Ende des Jahres 2021 sei die Taskforce Ländliche Bodenordnung Ahrtal eingesetzt worden. Die Freigabe für ein Bodenordnungsverfahren im Ahrtal sei schnell erfolgt und im Winter 2022 eingeleitet worden. Ziel sei, dass im Frühjahr des Jahres 2024 angepflanzt werden könne. Dieses Ziel sei sportlich, jedoch habe der Leiter der Taskforce, Vermessungsdirektor Christoph Platen, mit den vom Amt abgestellten Kolleginnen und Kollegen bereits viel erreicht, sagte Dr. Noll.

Bei der Arbeit der Taskforce gehe es sehr viel um Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Landeigentümerinnen und -eigentümern sowie den Winzerinnen und Winzern. Hierin liege auch eine der großen Stärken von Herrn Platen, urteilte Dr. Noll. Auch sei jener bekannt, weil derzeit ein relativ umfangreiches Verfahren in Walporzheim durchgeführt werde, bei dem sich Herr Platen die Anerkennung verdient habe, die es brauche, wenn man auf die Schnelle ein Bodenordnungsverfahren durchführen wolle.

Herr Platen selbst bestätigte, dass er diverse Flurbereinigungsverfahren wie zum Beispiel in Walporzheim seit vielen Jahren betreue. Die Taskforce Ländliche Bodenordnung sei bereits kurz nach der Katastrophe von Staatssekretär Becht initiiert worden, als es aus dem Ahrtal Rufe nach klassischer Flurbereinigung gegeben habe.

Gerade an der Mittelahr habe man den Wiederaufbau mit einem klassischen Bodenordnungsverfahren begleiten wollen, erläuterte Herr Platen. Das Gebiet liege im Dienstbezirk des DLR Westwald-Osteifel, sodass man sich dieser Aufgabe angenommen habe. Zu akuten Themen wie Bodenrichtwerten, Verkehrswerten, Grenzanzeigen und Vermessung habe man zunächst die für Kataster zuständigen Kolleginnen und Kollegen um Hilfe gebeten. Diese hätten die Taskforce Liegenschaften und Wertermittlung ins Leben gerufen. Somit sei man in den ersten Wochen zunächst zusammen im Ahrtal aufgetreten und habe beraten, weil viele Kommunen und Verbandsgemeinden Fragen zur Bodenordnung gehabt hätten.

Relativ schnell habe sich herauskristallisiert, dass ein klassisches Bodenordnungsprojekt durchgeführt werden müsse, um die zerstörte Weinbergsflachlage wieder in Bestückung zu bringen, berichtete Herr Platen. Nach diversen Gesprächen habe das DLR mit dem ihm aus althergebrachten Verfahren bekannten Flurbereinigungsnetzwerk, bestehend zum Beispiel aus der Wasserwirtschaft, dem Naturschutz, der Landwirtschaftskammer, dem Bauern- und Winzerverband, gemeinsam überlegt, welche Vorgehensweise sinnvoll sei. Insbesondere der Austausch mit der SGD sei sehr intensiv gewesen.

Im Folgenden erklärte Herr Platen, was durch die Flurbereinigung passiere. Von der Aussichtsplattform, auf der sich die Enquete-Kommission versammelt hatte, sei eines der zwei Verfahren zu sehen, beginnend in der Ortslage Dernau an der Stelle, wo die Ahr sich öffne. Das Verfahrensgebiet liege zwischen Bahndamm und Ahr entgegen der Fließrichtung links bis zur Ortslage Rech. Auf dieser Fläche sei der Weinbau komplett zerstört worden. Dort sei das per Rechtsverordnung vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ausgewiesen worden. Mit der SGD habe man sich darauf verständigt, einen Korridor auszuweisen, in dem die Wiederbestockung untersagt sei. Das bedeute die

Ausweisung eines 30 m breiten Bandes entlang der Ahr, das durch die Flurbereinigung ins Eigentum des Kreises Ahrweiler überführt werden sollte.

Der andere Bereich, erläuterte Herr Platen, dürfe unter Auflagen wiederbestockt werden. Somit müsse das Eigentum an dieser Stelle sozusagen um etwa 90° gedreht werden, weil der Weinbau nur noch parallel zur Ahr betrieben werden dürfe. Herr Platen führte aus, dass sich an quer zur Ahr verlaufenden Drahtanlagen ansonsten Treibgut festsetzen könne; Drahtanlagen parallel zum Gewässer hingegen generierten einen besseren Abfluss.

Sogar mit dem Smartphone könne man sich beim GeoBox-Viewer anschauen, wie die Flächen an dieser Stelle abgegrenzt worden seien. Über Layer gelange man relativ leicht zu den abgegrenzten Flächen an der Stelle. Es sei sehr wichtig gewesen, diese Flächen zunächst zu identifizieren und festzustellen, wo eine Wiederbestockung möglich sei. Dieses erste große Thema sei mittlerweile erledigt.

Das zweite große Thema seien die Ankaufswerte der nicht mehr in Nutzung zu nehmenden Flächen gewesen. Hierfür habe man in der Flurbereinigung die Lösung gefunden, dass Flächen, die nicht mehr bestockt werden dürften, zu einem Wert von 10,20 Euro veräußert werden könnten. Dieser Wert orientiere sich am Bodenrichtwert vor der Katastrophe. Herr Platen betonte, dass ein heutiges Verkehrswertgutachten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Restriktionen nur zu einem äußerst geringen Wert gelangen würde. Um den damit verbundenen Wertverlust auszugleichen, habe man sich an dem alten Bodenrichtwert orientiert und 82 % davon als Angebotswert festgelegt.

In Dernau würden derzeit Gespräche – sogenannte Planwunschgespräche – mit jeder einzelnen Eigentümerin und jedem einzelnen Eigentümer geführt. Diese könnten äußern, ob sie eine Landabfindung wünschten oder ob sie zu den genannten Werten veräußern wollten.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Teilnehmergeinschaft habe man für Flächen, die wiederbestockt werden dürften, einen Quadratmeterpreis von 18 Euro festgelegt, berichtete Herr Platen. Diese Flächen könnten auch an die Flurbereinigung verkauft werden. Das abgetretene Land der Geschädigten, die den Weinbau aufgeben wollten, könne beispielsweise helfen, andere Winzerinnen und Winzer, deren Flächen sich in einem nicht mehr nutzbaren Bereich befänden, mit Flächen im wiederbestockbaren Bereich abzufinden.

Bei den derzeit geführten Gesprächen gebe es eine leichte Tendenz zu Veräußerungen. Ziel werde später bestenfalls sein, das Band von 30 m, welches sich an der Ahr entlangschlängele, in der Flurbereinigung dem Kreis als Unterhaltungspflichtigem zuteilen zu können. Dabei handle es sich insgesamt um eine Fläche von 4 oder 5 ha, sagt Herr Platen. Allerdings könne niemand zu etwas gezwungen werden, weil es keine Planfeststellung gebe. Alles erfolge auf freiwilliger Basis über das Ankaufsangebot.

Herr Platen sagte weiterhin, dass parallel zu den derzeitigen Gesprächen ein Wege- und Gewässerplan aufgelegt werde, der einige kleine Maßnahmen wie einen Abgrenzungsweg zwischen bestockbaren und nicht bestockbaren Flächen beinhalte. Da das Eigentum sozusagen gedreht werde, würden Einteilungswege in die genau andere Richtung benötigt. Die Einteilungswege seien notwendig, damit keine extrem langen Zeilen entstünden. Je nach Eigentumsgrößen und in Absprache mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft werde die Länge der Flächen ausfallen. Das Baurecht werde von der ADD erteilt. Ziel sei es, dass das Verfahren im Laufe des Jahres abgeschlossen werden könne.

Derzeit, unterstrich Herr Platen, sei am Ufer der Ahr Weinbau kaum möglich; zunächst müsse das Areal beräumt und unterschiedlich belastete Erdmieten gesiebt werden. Bevor am Ende eine erneute Flurbereinigungsmaßnahme durchgeführt werde, wünsche die Winzerschaft, dass der Boden nochmals durchfräst werde, wenn alles plan sei. Das könne über den Weg der Flurbereinigung erfolgen. Im Gesetz sei die Rede von einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Der Oberboden könne entsprechend mit einer Forstfräse 20 oder 30 cm tief durchgearbeitet werden. Jedoch müsse geschaut werden, wann dies getan werden könne. Ziel sei es, im Frühjahr 2024 die Wiederbestockung zu ermöglichen. Dann müssten die neuen Flächen vorhanden sein und der Besitzübergang und die Einweisung der Eigentümerinnen und Eigentümer in Besitz und Nutzen könnten folgen. Damit die Winzerschaft im kommenden Jahr wieder mit dem Weinbau beginnen könne, müssten sie noch in diesem Jahr die dafür notwendigen Pflanzen bestellen. Entsprechende Fragen der Winzerinnen und Winzer, ob sie dies tun könnten, würden offensiv bejaht. Nach drei Jahren – insgesamt im sechsten Jahr nach der Flut – würden die Pflanzen dann erstmals wieder Ertrag abwerfen.

Dies stelle in etwa den groben Zeitplan dar, sagt Herr Platen. Beinhaltet sei darin alles, was ein Flurbereinigungsgesetz mit sich bringe, inklusive erlassenen Verwaltungsakten mit Rechtsbehelfen. Abzuwarten sei, wie weit die beiden Flurbereinigungsverfahren im nächsten Jahr um dieselbe Zeit fortgeschritten sein würden.

Abschließend bemerkte Herr Platen, dass aktuell die Gewässerwiederherstellungskonzepte veröffentlicht worden seien. Möglicherweise ergebe sich daraus noch der eine oder andere Aspekt für die Thematik der Bodenordnung, denn bekanntlich stehe und falle alles mit der Flächenverfügbarkeit. Verfüge man nicht über die Eigentumsgewalt, könne man kaum tätig werden. Vielleicht sei für die eine oder andere Maßnahme eine kleine Bodenordnung notwendig. Ein Instrument stelle zum Beispiel der freiwillige Landtausch dar, bei dem Eigentum zwischen Beteiligten sehr schnell getauscht werden könne. Abzuwarten sei, welche Maßnahmen künftig zum Tragen kämen.

Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord¹⁹⁶

Zunächst erläuterte Herr Gerke anhand zweier Karten von der Oberen Ahr und von der Westeifel, wie erosionsgefährdet die dargestellten Bereiche seien. Das rheinland-pfälzische Einzugsgebiet der Ahr bestehe zu 57 % aus Wald, 24 % seien Dauergrünland und nur 8 % Acker, referierte er. Auf der Karte für die Obere Ahr sei dementsprechend nicht sehr viel Landwirtschaft und damit relativ wenig Erosionsgefahr zu erkennen. Die Westeifel hingegen weise 35 % Waldanteil, 33 % Dauergrünland und 25 % Ackerflächen aus. Der Anteil an Ackerflächen betrage im Vergleich zur Oberen Ahr etwa das Dreifache. Sehr steile Hänge seien im Ahrtal anders als in der Westeifel nicht zu finden. Herr Gerke vertrat die Meinung, dass man auf diesen Flächen keinen Ackerbau betreiben, sondern Dauergrünland etablieren sollte.

Weiter ahrabwärts gebe es weitere Berührungspunkte zwischen Landwirtschaft und Hochwasserschutz, fuhr Herr Gerke fort. Die Talböden bestünden – mit Ausnahme der Unteren Ahr – fast ausschließlich aus Dauergrünland, welches auch im Trierbachtal zu sehen gewesen sei. Dies könnte sich gut eignen, um Hochwasserrückhalt in der Fläche zu betreiben. Lägen die Gewässer von der Sohle her hoch genug, könnten die Auen flächig aktiviert werden. Dies sei jedoch nicht ohne die Landwirtinnen und Landwirte möglich. Gegebenenfalls müsste zudem eine Lösung gefunden werden, um die Landwirtinnen und Landwirte angemessen zu entschädigen, falls sie beispielsweise Flächen für die Milchwirtschaft zur Verfügung stellen würden. Dies sei auch bei den Vorträgen zu den Gewässerwiederherstellungskonzepten deutlich geworden.

Typisch für die Gemeinde Grafschaft und die Hochflächen im Unteren Ahrtal sei eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, erläuterte Herr Gerke. Diese habe in den vergangenen Jahren mehrfach im Fokus gestanden, weil es in Grafschaft im Jahr 2021 bereits das vierte extreme Hochwasserereignis gegeben habe. Die anderen drei seien eher lokal und nur auf Grafschaft begrenzt gewesen. Deswegen sei man hier relativ weit mit der Frage, wie mit diesen Ereignissen umgegangen werden könne.

Herr Gerke betonte, dass Erosionskarten und das Wissen um Erosion sehr wichtig seien. Da der Boden der Produktionsfaktor der Landwirtinnen und Landwirte schlechthin sei, schwimme diesen mit wegschwimmendem Boden bares Geld weg. Zudem seien Nährstoffe an den Boden gebunden. Würden diese mit dem Boden weggeschwemmt, ergebe sich daraus eine Nährstoffbelastung in Oberflächengewässern, weshalb die Frage auch in der Wasserwirtschaft von Interesse sei. Erosion finde jedoch nur dann statt, wenn viel Wasser zusammenkomme und die Schleppkraft hoch genug sei, sodass das Wasser den Boden mitreißen könne. Damit sei man beim Thema „Hochwasserschutz“ angelangt.

¹⁹⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-115 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 24 ff.

2018 habe es in Oberweiler ein Starkregenereignis gegeben, führt Herr Gerke aus. Er zeigte sodann den Mitgliedern der Enquete-Kommission Fotos und Karten, die das Erosionsgeschehen im Nachgang des Ereignisses seiner Meinung nach deutlich abbilden würden. Es gebe jedoch auch Flächen, auf denen starke Regenrinnen mit bloßem Auge nicht zu erkennen seien. Wo diese dann tatsächlich seien, könne man nur durch die Auswertung digitaler Höhenmodelle oder anderer entsprechender Modelle herausfinden.

Tiefenrinnen, so Herr Gerke, würden beispielsweise ein Problem für den Ort Bengen darstellen, weil dort das Wasser zusammen- und in den Ort hineinlaufe. Auf diesen Flächen und an diesen Rinnen müsse angesetzt werden, wenn man für den Ort Hochwasserschutz betreiben wolle. Die Gemeinde Graftschafft habe genau das getan. So sei beispielsweise der Flugplatz abflusswirksam. Daher sei es sinnvoll, dort ein Rückhaltebecken zu bauen, damit das Wasser nicht mehr den Hang und die Wege hinunterlaufe, sondern abgefangen werde. In diesem Fall sei das relativ einfach gewesen, da das Wasser im Rückhaltebecken von Bengen gesammelt werden könne. Eine solche einfache Möglichkeit bestehe aber nicht überall, relativierte Herr Gerke.

In dem ansonsten sehr guten Hochwasservorsorgekonzept der Gemeinde Graftschafft sei jedoch nur rudimentär behandelt, was man auf landwirtschaftlichen Flächen tun könne, kritisierte Herr Gerke. Ihm sei nicht bekannt, ob dies auf Zeitgründe oder möglicherweise Widerstände zurückzuführen sei. Ein von der Gemeinde Graftschafft erstelltes Merkblatt weise indes nicht die Tiefe des Hochwasservorsorgekonzepts auf.

Grundsätzlich sei es wichtig, Wasser so lange wie möglich in der Landschaft zu halten, sowohl bei Trockenheit als auch bei Hochwasser. Das einfachste wäre es, nach Meinung von Herrn Gerke, Erosion zu verhindern, indem man etwas anderes auf den Äckern anbauen würde. Dies hörten die Landwirtinnen und Landwirte jedoch nicht gerne. Diese arbeiteten in einem wirtschaftlichen Kontext und seien nicht willens, hochwertige Ackerflächen in Dauergrünland zu verwandeln.

Das Risiko der Erosion könne man durch die Wahl, was angebaut werde – Früchte, Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte –, und vor allem dadurch, dass Flächen möglichst kurz brachlägen, verringern. Nach Meinung von Herrn Gerke werde sicherlich zu Recht über den Mais geschimpft, weil dieser eine erosionsgefährdete Frucht sei. Wenn man jedoch gerade einen Getreideacker umgebrochen, geeggt und eingesät habe, dann liege dieser auch brach und weise das gleiche Problem auf, wenn auch in einer kürzeren Zeit und damit in risikominimierter Form. Des Weiteren sei es wichtig, quer zum Hang zu zeilen, was nach Einschätzung von Herrn Gerke aber mittlerweile auch Standard sei. Nur noch sehr selten sehe man eine Zeilung in der Falllinie.

Für sehr wichtig hält es Herr Gerke auch, die Aufnahmekapazität der Böden zu verbessern. Modellhaft könne man sich den Boden mit einem Porenvolumen vorstellen, in dem sich das Wasser sammeln solle, erläuterte er. Dieses solle einerseits für Pflanzen verfügbar sein, andererseits fließe Wasser, welches sich im Boden sammle, nicht oberirdisch ab. Die Rückhaltekapazität und die Speicherkapazität der Böden zu verbessern, sei somit eine sehr wichtige Maßnahme, auch im Hinblick auf die Frage der Grundwasserneubildung.

Letztendlich würden Boden und Grundwasser sich in etwa so zueinander verhalten wie zwei hintereinandergeschaltete Talsperren, erklärte Herr Gerke. Das Wasser laufe in die erste Talsperre hinein, den Boden. Wenn diese Talsperre überlaufe, dann laufe das Wasser ins Grundwasser. Würde das Wasser nicht in den Boden hineinlaufen, weil es schon oberflächlich abfließe, dann könne es auch nicht im Grundwasser ankommen. Dieser Gedanke, möglichst viel von dem Wasser, das oberflächlich abfließe und Hochwasser erzeugen könne, an Ort und Stelle zu belassen, sei das zentrale Thema des heutigen Tages gewesen.

Mit Blick auf die Infrastruktur sehe man in der Landschaft vor Ort Wege in Falllinie, betonte Herr Gerke. Das sei nicht optimal, weil dadurch der Abfluss verstärkt werde. In Flurbereinigungsverfahren sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Wege nicht abflussverschärfend und -verstärkend wirkten und vor allem nicht auf den Ort zuliefen und so das Wasser direkt in den Ort hineinführten. Das werde auch überall in den örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten als Maßnahme aufgeführt.

Erosion finde hauptsächlich in Falllinien und Starkregenrinnen statt, legte Herr Gerke dar, weil dort genug Wasser zusammenkomme, um Boden mitzuschleppen. Daher müsse man verhindern, dass so viel Wasser zusammenlaufen könne, zum Beispiel indem man quer zur Fließrichtung und quer zur Falllinie Hindernisse – Hecken oder kleine Wälle an Wegesrändern, Blühstreifen auf der Ackerfläche – einbaue. Auf diese Weise würde der Wasserabfluss den Hang hinunter gebremst und unterbunden.

All diese aufgeführten Maßnahmen seien lange bekannt. Das Problem bestehe somit nicht in fehlendem Wissen, sondern in der Umsetzung, kritisierte Herr Gerke.

Als ein gutes und wichtiges Instrument hat sich laut Herrn Gerke die Wasserschutzberatung herausgestellt. Es sei durchaus wünschenswert, dass diese noch stärker berücksichtigt werde. So sei es beispielsweise in einem Fall um die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets – und was man als Landwirtin und Landwirt in diesem Schutzgebiet noch tun dürfe – gegangen. Der Fall sei sowohl vom Kreisbauernverband als auch von der Wasserschutzberatung mitbetreut worden. Auf diese Weise habe man sehr schnell eine relativ komplizierte und konfliktreiche Situation lösen können.

Herr Gerke wünschte sich zudem, dass seitens der Politik eine Folgenabschätzung dessen, was beschlossen werden solle, durchgeführt werde. Die Hänge in der Westeifel seien deshalb Äcker, weil die Westeifel nach seiner Kenntnis die größte Biogasanlagendichte zumindest in Rheinland-Pfalz aufweise. Aufgrund von Förderungen würden so aus Grenzertragsböden wertvolle Flächen, weil man auf ihnen das Futter für Biogasanlagen anbauen könne, welches noch nicht einmal Mais sein müsse. Dies zeige, so Herr Gerke, dass man die Dinge zu Ende denken müsse. Das gelte auch für die Verwaltung, die das auch nicht immer tue.

Gegen Ende seiner Ausführungen betonte Herr Gerke, dass ihm viele Landwirtinnen und Landwirte in der Westeifel zugetragen hätten, sie würden gerne entsprechende Maßnahmen ergreifen, fürchteten sich aber vor der Bürokratie. Diese werde jedoch ausgelöst, sobald man zum Beispiel mit Greening-Maßnahmen beginnen wolle. An diesem Punkt komme die Verwaltung dann nicht mehr weiter.

3. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission¹⁹⁷

Mit Bezug auf Nr. 4 der Ziffer II des Einsetzungsbeschlusses¹⁹⁸ ging Staatssekretär Dr. Manz zu Beginn seiner Ausführungen auf die Auswirkungen des Klimawandels ein. Im Nachgang zum Hochwasserereignis 2021 sei in wissenschaftlichen Untersuchungen ein besonderes Augenmerk auf den Anteil des menschengemachten Klimawandels an der Katastrophe gerichtet worden. Dabei sei in Studien festgestellt worden, dass an jedem Ort im westlichen Europa unter den aktuellen Klimabedingungen für Ereignisse der Intensität des Jahres 2021 mit einer Wiederkehrzeit von 400 Jahren gerechnet werden müsse. Dies bedeute, dass derartige Ereignisse – über die gesamte Region Westeuropa gerechnet – deutlich häufiger auftreten könnten als nur alle 400 Jahre. Der anthropogene Klimawandel habe die Intensität des Maximums von eintägigen Niederschlägen im Sommer regional bereits um bis zu 19 % erhöht. Weiterhin zeigten entsprechende Modelle eindeutig, dass Intensität und Wiederkehrzeit bei einer künftigen globalen Erwärmung weiter ansteigen würden. Staatssekretär Dr. Manz merkte an, dass wir alle dazu aufgerufen seien, diesem Prozess mit allen Möglichkeiten entgegenzutreten.

Mit Blick auf Ziffer II Nr. 5 des Einsetzungsbeschlusses¹⁹⁹ – räumliche Analyse der Flächennutzung und des Abflussverhaltens des Einzugsgebiets sowie der Darstellung der geologischen Besonderheiten in dem von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiet – hob Staatssekretär Dr. Manz zwei Projekte hervor. Zum einen habe das Landesamt für Umwelt direkt nach dem Hochwasserereignis am Oberlauf der Ahr bodenhydrologische Kartierungen durchgeführt, um hierdurch Aufschluss über die Hochwasserentstehung zu gewinnen. Dabei seien bei allen untersuchten Nutzungsformen und in allen Reliefpositionen Spuren von Oberflächenabfluss gefunden worden. Dies bedeute, dass bei dem Ereignis im Jahr 2021 auch Bereiche abflusswirksam geworden seien, die in der Vergangenheit als nicht abflusswirksam ausgewiesen gewesen seien. Staatssekretär Dr. Manz bat darum, diesen Sachverhalt bei den weiteren Überlegungen zu beachten.

Zum anderen wies Staatssekretär Dr. Manz auf ein Projekt des LGB hin. Starkregenereignisse seien nicht nur für hohe Pegelstände an Bächen und Flüssen verantwortlich, sondern auch für Massenbewegungen wie zum Beispiel Rutschungen, Muren und Felsabstürze. Nach der Hochwasserkatastrophe seien allein entlang der Ahr 164 Massenbewegungen kartiert worden, die die Infrastruktur und die Wohnbebauung gefährdet oder beschädigt hätten. Bisher hätten geeignete Planungsgrundlagen gefehlt, mit denen man solche Gefahrenbereiche habe erkennen und auf deren Grundlage man geeignete Vorsorgemaßnahmen habe planen und umsetzen können. Hier knüpfe das Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau „Vorsorgemaßnahmen gegen die

¹⁹⁷ Siehe Vorlage EK 18/1-116 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 32 ff.

¹⁹⁸ Siehe Drucksache 18/948.

¹⁹⁹ Siehe Drucksache 18/948.

Folgen von Starkregen“ an. Das LGB erfasse in dem Projekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geowissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität ingenieurgeologische Problembereiche in der Pilotregion Ahr und Südeifel und entwickle auf der Grundlage neuartiger Methoden ein Computermodell, das den Kern der Planungsgrundlage für Vorsorgemaßnahmen gegen Massenbewegungen darstelle.

Die Ergebnisse sind laut Staatssekretär Dr. Manz vielversprechend und wurden Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Behörden bereits am 13. April 2023 vorgestellt. Die erarbeiteten Planungsgrundlagen würden nun validiert und in den kommenden Monaten den öffentlichen Planungsträgern in den Pilotregionen Ahr und Südeifel vorgestellt. Danach werde darüber entschieden, ob man das Projekt auf die gesamte Landesfläche ausdehne.

Staatssekretär Dr. Manz betonte, dass die Land- und Forstwirtschaft ein erhebliches intrinsisches Bestreben habe, Erosionsereignisse zu vermeiden, da der Boden der wichtigste Produktionsfaktor bei diesen Landnutzungen sei. Somit trügen Land- und Forstwirtschaft schon im eigenen Interesse zur Vorbeugung von Hochwasserereignissen und schädlichen Starkregenabflüssen bei. Sie seien wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig aufgrund der Produktion unter freiem Himmel von den meteorologischen und phänologischen Veränderungen infolge des Klimawandels – Starkregenereignisse, Hitzetage, extreme Trockenperioden, Spätfröste, veränderte Blüh- und Reifezeiten – betroffen. Daher sei die Adaption an die Veränderungen, welche der Klimawandel unwiderruflich mit sich bringen werde, für Land- und Forstwirtschaft essenziell.

Im November 2022 sei zudem, ergänzte Staatssekretär Dr. Manz, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Abteilung „Wasserwirtschaft“ des MKUEM und dem Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz geschlossen worden. Damit seien Maßnahmen vereinbart worden, die dazu beitragen, den Wasserabfluss aus dem Wald zeitlich zu verzögern und im Gesamtvolumen zu verringern. So solle zum einen mehr Wasser im Wald pflanzenverfügbar bleiben und zum anderen die Grundwasserneubildung begünstigt werden.

Wasserrückhaltung in der Fläche diene zudem dem Hochwasserschutz, führte Staatssekretär Dr. Manz aus. Wirkungsvolle Maßnahmen seien die Anlage von Rigolen unterhalb der Wegekörper, der Verschluss von Grabensystemen auf der Waldfläche, die Ableitung von Wegeentwässerungsgräben in Waldflächen sowie die Anlage von Sickermulden.

Für das Gesamtprogramm würden 900.000 Euro pro Jahr im laufenden und in den kommenden beiden Jahren für den Staatswald bereitgestellt, betonte Staatssekretär Dr. Manz. In den Forstämtern Ahrweiler, Adenau und Soonwald hätten entsprechende Arbeiten bereits begonnen. Das Programm werde zudem auf weitere Forstämter ausgedehnt. Zusätzlich stehe für den Kommunalwald darüber hinaus ein Förderprogramm zur Verfügung, das auf gleichartige Maßnahmen ausgerichtet sei.

Unterstützung fänden Landwirtinnen und Landwirte sowie Unternehmen insbesondere durch das Klimawandelinformationssystem (KWIS), das in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und dem LGB erarbeitet worden sei, sowie durch die DLRs und die

RLP Agrosience GmbH. Diese würden klimatologische und meteorologische Daten zur Verfügung stellen und die im landeseigenen, nationalen und internationalen Forschungsbetrieb erworbenen Kenntnisse durch Lehre, Beratung und Versuchswesen in die Praxis transferieren. Hinzu kämen, ergänzte Staatssekretär Dr. Manz, die Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer und der berufsständischen Organisationen. Ausdrücklich benennen wolle er in diesem Zusammenhang die kostenfreie GeoBoxInfrastruktur.

Mit all diesen Bausteinen, bilanzierte Staatssekretär Dr. Manz, leiste das Land einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bei den Bemühungen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, und unterstütze zugleich die Flächennutzenden bei der Erosionsvorsorge.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Prof. Dr. Daniel Müller, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)²⁰⁰

Als Kernaussage stellte Prof. Dr. Müller seinen Ausführungen voran, dass der Klimawandel, der Verlust von biologischer Vielfalt sowie die Bodendegradation zentrale Herausforderungen für die Menschen in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und weltweit darstellen würden. Er betonte zudem, dass das Ernährungssystem – die agrarische Primärproduktion, die vorgelagerten Bereiche, Lagerung, Verarbeitung, Handel und Konsum – einer der Haupttreiber dieser Entwicklungen sei. Es mache ein Drittel der globalen Treibhausgasemissionen und damit mehr als die gesamte Mobilität aus. Zugleich sei es ein Haupttreiber für den Verlust an Biodiversität.

Prof. Dr. Müller machte unmissverständlich klar, dass er ein Umdenken in der Gesellschaft, aber auch in der Politik und in der Wirtschaft für notwendig erachte. Klima- und Biodiversitätsschutz müssten als inhärenter Teil der Nahrungsmittelproduktion und damit der Flächenbewirtschaftung gesehen werden. In diesem Sinne sei eine Transformation des Ernährungssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit eine der zentralen Zukunftsaufgaben, um die UN-Nachhaltigkeitsziele, die auch die Bundesregierung unterschrieben habe, zu erreichen. Außerdem sei der mittel- und langfristige Nutzen einer solchen Transformation definitiv höher als die womöglich kurzfristig entstehenden Kosten.

Die Landwirtschaft, so Prof. Dr. Müller, stehe dabei im Epizentrum dieser Herausforderungen. Auf der einen Seite wolle man gesunde Nahrungsmittel aus einer sicheren und stetigen Nahrungsmittelproduktion sowie niedrige Produktpreise. Auf der anderen Seite müssten Landwirtinnen und Landwirte angemessene Einkommen erwirtschaften. Gleichzeitig müsse Landwirtschaft zentral zum Klimaschutz beitragen und helfen, die sektoralen Ziele zu erreichen. Zudem sei sie gefordert, sich an die steigenden Herausforderungen durch den Klimawandel anzupassen. Die Landwirtschaft solle Biodiversität schützen, Tierwohl bereitstellen, die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild pflegen sowie erhalten und als Trinkwasserschutz und Wasserspeicher fungieren. All das, stellte Prof. Dr. Müller klar, gebe es aber nicht zum Nulltarif.

Prof. Dr. Müller erinnerte daran, dass die Landwirtschaft nicht nur einer der Verursacher, sondern auch einer der Hauptleidtragenden des Klimawandels sei und unter der steigenden Intensität und Häufigkeit von Extremwetterlagen leide. Konkret benannte er folgende Herausforderungen: Extremhitze, längere Trockenperioden und trockene Böden, auf denen Wasser nicht einsickern könne und daher abfließe, Wasserknappheit, häufigere Starkregen, sich verändernder bzw. steigender Schädlingsdruck in vielen Regionen, neue Krankheitserreger, bei denen man zum Teil nicht absehen könne, wann, wo und in welcher Intensität sie auftreten würden. Damit verbunden seien ein höheres Risiko von Ernteausfällen sowie Ertragsschwankungen, was wiederum agronomische Maßnahmen nach sich ziehen müsse.

²⁰⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-113 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 36 ff.

Vor diesem Hintergrund forderte Prof. Dr. Müller eine klimaangepasste Flächennutzung. Man müsse in der Landwirtschaft davon wegkommen, immer in Richtung Wachstum und erhöhter Produktivität zu denken. Allerdings müsse dies den Landwirtinnen und Landwirten auch entlohnt werden.

Produktivität kosten, aber der Klimaanpassung dienen würde es, die Diversität des Anbaus und der Produktionszweige sicherzustellen, sagte Prof. Dr. Müller. Geeignet sei dafür ein breites Anbauspektrum, auch unter Berücksichtigung neuer Sorten, die eine erhöhte Resilienz gegenüber klimatischen Änderungen aufwiesen. Pflanzenbauliche Maßnahmen wie Arten- und Sortenwahl und andere Bodenbearbeitungen ebenso wie die Berücksichtigung von Aussaat- und Düngungszeitpunkten seien alles Aspekte, die in der Landwirtschaft zum Teil schon bekannt und nutzbar gemacht würden, um die Resilienz der Anbausysteme zu fördern.

Sehr wichtig sei zudem dauerhafte Bodenbedeckung, ergänzte Prof. Dr. Müller, beispielsweise mit Dauergrünland, durch Dauerkulturen in Verbindung mit Bodendeckern oder durch Zwischenfrüchte, um Bodenabtrag zu vermeiden und damit die Produktivität und Fertilität der Böden nicht zu mindern. Um die Produktivität der Böden zu erhalten, Biodiversität zu fördern und Kohlenstoffspeicherung in der Landschaft zu erhöhen, seien Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen oder Feldgehölze geeignet. Auch hier sei die Politik gefragt und müsse solche Maßnahmen unterstützen, weil die Landwirtinnen und Landwirte diese Maßnahmen, die Einkommen kosteten, ohne monetäre Anreize nicht umsetzen würden.

Des Weiteren könne eine Flurneuordnung dazu beitragen, beispielsweise kleinere Flurstücke zu schaffen, die es wiederum erlauben würden, mehr Randgehölze und Landschaftselemente in die Landschaft einzufügen, schlug Prof. Dr. Müller vor. Auf diese Weise könne man eine bessere Resilienz gegenüber dem Klimawandel sowie weiteren Umweltnutzen schaffen.

Für eine nachhaltige Boden- und effizientere Wassernutzung sollte man zudem über bodenschonende Anbaumethoden und deren Förderung nachdenken. Schließlich würde, so gab Prof. Dr. Müller zu bedenken, eine intensive Bodenbearbeitung auf den meisten Böden lang- und mittelfristig zu Humusabbau führen und das Erosionsrisiko erhöhen. Insbesondere in den deutschen Mittelgebirgen mit den vielen Hanglagen gebe es extrem hohe Abtrags- und Erosionsraten. Die Böden seien aber die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion und maßgeblich dafür, wie gut und wie produktiv eine Fläche genutzt werden könne.

Aufgrund ökonomischer Zwänge gebe es in der Landwirtschaft seit Langem die Tendenz, größere Maschinen einzusetzen, um den Gewinn pro Arbeitskraft – eine zentrale Erfolgsgröße – zu maximieren. Dies führe zu extrem hohen Bodenverdichtungen, kritisierte Prof. Dr. Müller. 10 bis 20 % der Anbauflächen in Deutschland seien vermutlich zu stark verdichtet. Dies mindere den Wassereintrag und senke die Produktivität mittelfristig. Eine bessere Durchwurzelung hingegen könne das Wasserrückhaltevermögen stärken und zu Trockenresilienz führen.

Eine vielversprechende Maßnahme auf vielen Flächen seien zudem Methoden der konservierenden Landwirtschaft. Diese nutze ganzjährig schonende Bodenbearbeitung, reduzierte Saatverfahren,

weite Fruchtfolgen und kontinuierliche Bodenbedeckung, um Erosion zu mindern und Humusabbau zu fördern. Auch das, bemerkte Prof. Dr. Müller, gebe es allerdings nicht umsonst.

In Bezug auf das Wassermanagement forderte Prof. Dr. Müller die Landwirtschaft nicht nur in Rheinland-Pfalz auf, dazu beizutragen, mehr Wasser zu halten. In Brandenburg habe man genau das gleiche Problem: viel Wasser und trotzdem viele Gegenden, die an Trockenheit litten, weil man es dort nicht schaffe, dass Wasser in der Landschaft zu halten. Als geeignete Maßnahmen nannte Prof. Dr. Müller: Speicherung von Winterniederschlägen, Stärkung und Wiederherstellung der Ökosysteme, damit diese das Wasser besser aufnehmen könnten, Vermeidung von Entwässerung und Ableitung, Mehrfachnutzungen, bessere Verteilung, klimaangepasste Wälder, Umbauung, Vernässung von Mooren, Renaturierung von Flüssen und Auen und Reduktion von Versiegelungen.

Schließlich wies Prof. Dr. Müller noch darauf hin, dass eine Ernährungsumstellung der Bevölkerung einer der größten Hebel sei, um gleichzeitig sowohl Klima- als auch Biodiversitätsschutz zu erreichen, die Gesundheit zu fördern und die Landnutzung nachhaltiger zu gestalten. In Deutschland esse jede Person 55 kg Fleisch pro Jahr. Demgegenüber empfehle die Weltgesundheitsorganisation höchstens 15 kg. In Deutschland würde zudem 40 % weniger Obst und Gemüse als empfohlen verzehrt. Überdies sollte jede und jeder Deutsche das 20-fache an Hülsenfrüchten und das 3-fache an Nüssen und Samen zu sich nehmen. Wenn sich die Menschen hierzulande gemäß den Maßstäben der Weltgesundheitsorganisation ernähren würden, fördere dies nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern böte den Landwirtinnen und Landwirten auch Anreize, nachhaltiger zu produzieren, eine gesündere Ernährung bereitzustellen und mehr Umweltschutz zu generieren.

Eine solche „Planetary Health Diet“ könne die Landesregierung zum Beispiel durch Ernährungsbildung und Initiativen in der Kita, der Schule oder der beruflichen Bildung fördern, legte Prof. Dr. Müller dar. Es gebe einige Hebel, insbesondere in der Außer-Haus-Verpflegung vor allem in den Städten. Man könne die Ausschreibung tatsächlich hin zu mehr saisonalem Anbau und mehr Anbau aus ökologischem Landbau beeinflussen.

Abschließend bilanzierte Prof. Dr. Müller, dass es notwendig sei, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und neue Leitbilder zu entwickeln, die die Landwirtschaft zukunftsfähig gestalteten und zunehmend an Gemeinwohlleistungen ausrichteten. Auch in diesem Bereich könne die Landesregierung einiges machen und eine nachhaltige Ernährung fördern. Insbesondere die Digitalisierung biete dazu viele Chancen.

Prof. Dr. Jürgen Herget, Geographisches Institut, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn²⁰¹

Prof. Dr. Herget gab an, er wolle die Aufmerksamkeit auf die Informationen aus historischer Zeit lenken. Man habe ähnliche Extreme durchaus schon einmal beobachtet, nur eben nicht in den Messwerten abgespeichert. Dies mache es den Fachbehörden schwierig, die Informationen richtig auszuwerten und entsprechend zu berücksichtigen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise laufe derzeit ein Forschungsprojekt des Landesumweltamtes zu historischen Hochwassern an der Kyll, welches Ende April dieses Jahres abgeschlossen werde.

Generell gelte es, die Rückhaltefunktion im Naturraum zu erhalten, stellte Prof. Dr. Herget fest. Dazu müsse man sowohl den Abfluss des Niederschlags beim Hochwasser entsprechend dämpfen als auch durch Zurückhaltung bei Niedrigwasser ausgleichend wirken. Naturnahe Flächennutzung und -gestaltung führten generell zu einer erhöhten Infiltration. Die einschlägigen Verfahren und Methoden seien auch den Fachbehörden in Rheinland-Pfalz bekannt.

Die Bedeutung der Auen liege darin, dass sie einerseits durch einen hohen Grundwasserspiegel bei Niedrigwasser und Trockenheit ausgleichend und andererseits als natürliche Auewälder bremsend auf die Hochwasserwelle wirken könnten. Daher komme den Auen eine besondere Bedeutung zu, bemerkte Prof. Dr. Herget.

Die Herausforderungen insbesondere für die Landwirtschaft lägen in einer Abwägung zwischen effizienter Produktion, die die Land- und Forstwirtschaft auf jeden Fall erreichen wolle, und einem nachhaltigen Einfluss. Hier sei die Politik gefordert, den relativ unterschiedlichen und widersprüchlichen Anliegen gerecht zu werden.

Raps und Mais anzubauen, um Biotreibstoff zu produzieren, sei sicherlich sehr gut, gehe aber in die Gegenrichtung, kritisierte Prof. Dr. Herget. Ein Beispiel sei der Blauglockenbaum (Paulownia). Dieser speichere 300-mal so viel Kohlendioxid wie normale Pflanzen. Den Baum in Plantagen anzubauen, würde einerseits nachhaltig deutlich auf eine CO₂-Reduktion hinwirken, andererseits gehe das aber nicht in Richtung naturnaher Wälder, die dem Hochwasserrückhalt dienen könnten. Hier müsse ein Kompromiss eingegangen werden. Generell gelte es, landwirtschaftliche Produktionen und Versorgungssicherheiten zu sichern, allerdings ergebe sich daraus eben auch ein gewisser Widerspruch.

In Bezug auf die zu ergreifenden land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen in der Fläche gab Prof. Dr. Herget an, man müsse nichts Neues erfinden. In seiner vorgelegten Studie habe er beispielsweise eine Arbeit zitiert, die auch den Landesbehörden verfügbar sei, und sämtliche einschlägigen Maßnahmen für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz aufliste. Es gelte nur, diese auch umzusetzen.

²⁰¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-106 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 40 ff.

Ziel der Maßnahmen müsse es sein, den Niederschlag zurückzuhalten und versickern zu lassen. Dabei sei eine umfassende und natürliche Vegetation von Vorteil. Wald sei besser als Forst- und Landwirtschaft. Kleine Parzellen seien großen Flächen vorzuziehen. Auch dürfe man Böden möglichst nicht versiegeln. All dies, resümierte Prof. Dr. Herget, stehe in einem gewissen Widerspruch zu den landwirtschaftlichen Ansprüchen.

Auf die Frage nach den Synergien zwischen der notwendigen Klimawandelanpassung und den Ansprüchen der Land- und Forstwirtschaft sagte Prof. Dr. Herget, er sehe diesbezüglich eher eine Interessenskollision und die Notwendigkeit, einen Kompromiss zu finden. Generell und auch für die Aufgaben der Daseinsvorsorge sei eine land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung grundsätzlich gegenüber einer Bebauung zu bevorzugen. Agroindustrielle Betriebe seien effizient und könnten durch den Einsatz von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln eine effektive Produktion zu marktgerechten Preisen sicherstellen. Das stehe aber im Widerspruch zu einer ökologischen und nachhaltigen, auf den Wasserhaushalt ausgerichteten Bewirtschaftung. Deshalb brauche es hier einen Kompromiss.

Von seinem Fachwissen her habe er, so Prof. Dr. Herget, keinen Ansatzpunkt gefunden, um eine besondere Gefährdung einzelner Flussläufe in Rheinland-Pfalz darzustellen. Man müsse aber die Mechanismen verstehen, die dazu führten, dass ein Hochwasser entstehe. Daher seien die großen Ströme Rhein und Mosel, auf die in Rheinland-Pfalz der Hochwasserschutz und die Warnstufen zugeschnitten seien, von den kleineren Flüssen und Bachläufen zu unterscheiden. Bei Letzteren sei die Hochwasserdynamik und -entstehung eine andere. Für eine Reaktion bei Rhein und Mosel brauche es ausgiebige Niederschläge in großer Fläche über längere Dauer. Ein kurzer Gewitterniederschlag verpuffe in dem großen System. Die kleinen Einzugsgebiete reagierten ganz anders auf Sturzfluten und Gewitterregen. Dies sei aber sehr schwer vorhersagbar. Wenn er eine Handlungspriorität festlegen müsste, würde Prof. Dr. Herget nach eigener Aussage rein pragmatisch vorgehen und sich daran orientieren – eventuell anhand der Ratschläge aus den Fachbehörden –, wo es am meisten Wartungsbedarf in Sachen Hochwasserschutz gibt, etwa bei alten oder wartungsintensiven Einrichtungen.

Überdies wollte Prof. Dr. Herget die Enquete-Kommission noch darauf aufmerksam machen, dass alle angesprochenen Maßnahmen ihre Grenzen hätten. Man sei beispielsweise durch die geringe Mächtigkeit von Böden in der Eifel oder an steilen Hängen limitiert. Auch seien der oberflächennahe Grundwasserstand im Flachland und im Oberrheintalgraben ebenso wie die Dauer von Niederschlägen Parameter, die man nicht beeinflussen könne und denen man sich anpassen müsse. Alle Maßnahmen, die in der Land- und Forstwirtschaft ergriffen würden, hätten Grenzen. Die Niederschlagsintensität dürfe nicht größer sein als das, was der Boden aufnehmen könne – und das passiere eben durchaus immer wieder.

Zum Schluss seiner Ausführungen bilanzierte Prof. Dr. Herget, dass all diese nun geplanten Maßnahmen den Hochwasserfall im Juli 2021 nicht hätten nachhaltig reduzieren können. Bereits am 13. Juli hätte es den ganz normalen Eifelregen von 20 bis 30 mm gegeben, und alles sei nass, die

Böden gesättigt gewesen. Dann seien am 14., an einem Tag, punktuell bis zu 150 mm – was normalerweise in einem Monat falle – auf das schon ausgelastete System getroffen. Hier sehe er, so Prof. Dr. Herget, durchaus Grenzen der Maßnahmen.

Prof. Dr. Gebhard Schüler, Zentralstelle der Forstverwaltung, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz²⁰²

Prof. Dr. Schüler benannte den Klimawandel als die Herausforderung in den nächsten 20 bis 100 Jahren. Im Prinzip sei man schon in den letzten 20 Jahren durch die Jahrhundertdürren 2003, 2015, 2018, 2019, 2020, 2022 getroffen gewesen. Seine Institution habe in Untersuchungen festgestellt, dass eine stete Veränderung des Landeswasserhaushalts stattgefunden habe, und zwar nicht, weil weniger Niederschläge fielen, sondern aufgrund erhöhter Temperaturen. Man habe dadurch eine stärkere Verdunstung und eine stärkere potentielle Verdunstung. Dies Sorge für weniger Versickerung und weniger Infiltrationsleistung in den Böden. Auch bei intakten Böden gebe es weniger Infiltration. Als eine Folge gehe auch die Grundwasserneubildungsrate zurück. Ein ganz erheblicher Rückgang dieser Rate sei schon seit 20 Jahren in der Größenordnung von 25-40 % zu verzeichnen. Die Zahlen seien auch vom Landesamt für Umwelt bestätigt worden.

Dieser Trend, so prognostizierte Prof. Dr. Schüler, werde in der Zukunft wahrscheinlich weiter zunehmen, und eine Entspannung sei bei steigenden Temperaturen nicht zu sehen. Auf Kippunkte wollte Prof. Dr. Schüler nicht eingehen, weil das Verhältnis dann ein K. o. wäre. Nach Klimaprojektionen müsse man zudem mit einer gleichzeitigen Häufung von Extremwetterereignissen rechnen. Diese Wetterlagen würden zu häufigeren und auch heftigeren Sturzfluten führen – mit extrem kurzen Vorwarnzeiten im Gegensatz zu den lang anhaltenden Winterhochwässern, die man aus dem letzten Jahrhundert von Rhein und Mosel kenne.

Eine große Herausforderung für die Land- und Forstwirtschaft sei in diesem Zusammenhang die sich ändernde Landnutzung. Hochwasser ebenso wie andere Probleme mit Wasser habe es schon immer gegeben. Der Mensch habe aber nicht immer so gelebt, wie er im Augenblick lebe. Stattdessen habe er die Erde so gestaltet, wie er es für richtig gehalten habe, und dies sei vielleicht nicht entsprechend der Natur gewesen. Als eine weitere Herausforderung bezeichnete Prof. Dr. Schüler Hitze und Dürre, die außergewöhnlich seien und auch für den Wald entsprechend starke Einschränkungen mit sich bringen würden. Dazu brauche man nur in den Westerwald mit den starken Borkenkäferschäden zu schauen. Er selber habe noch gelernt, dass ein Borkenkäfer pro Jahr 2-3 Generationen reproduziere; mittlerweile seien es vier Generationen.

Ganz fatal sei zudem, betonte Prof. Dr. Schüler, dass man auf die Buche als Zukunftsbaumart gesetzt habe. Dabei reagiere die Buche recht unverträglich auf den Wasserhaushalt. Sie verbrauche viel Wasser und könne sich nicht einschränken, sei mithin eine anisohydrische Baumart. Prof. Dr. Schü-

²⁰² Siehe EK-Vorlage 18/1-110 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 47 ff.

ler bemerkte, dass man mit dieser Baumart noch Schwierigkeiten bekommen werde und auch bereits habe. Die Konkurrenzverhältnisse in den Wäldern würden sich verändern, und die Dominanz der Buche werde von anderen Baumarten gebrochen. Dementsprechend müsse sich die Forstwirtschaft darauf einstellen, mit verschiedenen Baumarten zu arbeiten. Bei Buchenwäldern in planaren und kollinen Lagen fände man schon jetzt Zwangsnutzungen. Prof. Dr. Schüler äußerte zudem, er habe gelesen, dass Kaiserslautern zum Teil verbiete, bestimmte Wanderwege zu beschreiten, weil die Trockenabbrüche aus der Buche für Wandernde gefährlich seien.

In Bezug auf die gesetzlichen Steuerungsmöglichkeiten sagte Prof. Dr. Schüler, man habe in Rheinland-Pfalz ein vorausschauendes Landeswaldgesetz (LWaldG), in dem die einzelnen Waldwirkungen – die Produktionsfunktion für den wichtigen Rohstoff Holz ebenso wie die anderen Ökosystemdienstleistungen – gleichberechtigt nebeneinander stünden. Er betonte, dass das LWaldG unter anderem auch fordere, die Waldforschung bei der Verwirklichung der oben genannten Zielsetzungen zu fördern. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Forschungsprojekt „Ganzheitlicher (Hoch-)Wasserschutz und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts im Einzugsgebiet des Trierbachs“, ein Projektvorschlag zur Einrichtung einer Hochwassermodellregion. Dies sei in Zusammenarbeit mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der Region und einem Projektkonsortium bestehend aus dem Karlsruher Institut für Technologie, der Universität Trier und seiner eigenen Forschungsanstalt entstanden. Prof. Dr. Schüler bat die Mitglieder der Enquete-Kommission, sich das Projekt anzuschauen. Es gehe in dem Projekt darum, die besprochenen Maßnahmen am Trierbach tatsächlich umzusetzen und deren Wirkung zu messen. Dies sei auch mit Blick auf die Umsetzung im gesamten Land Rheinland-Pfalz wichtig. Den entsprechenden Haushaltsmittelansatz habe er ebenfalls konzipiert.

Auf die Frage, welche Maßnahmen in der Forstwirtschaft ergriffen werden könnten, antwortete Prof. Dr. Schüler, dies seien auf jeden Fall waldbauliche Maßnahmen. Man müsse versuchen, den Wald in aller Form zu erhalten. Dies gehe über eine Diversifizierung der einzelnen Baumarten hinaus. Man brauche eine komplette und stete Waldbedeckung, um die auf den Boden ungebremst fallende Niederschlagsenergie – eine Ursache für Erosion – brechen zu können. Zudem müsse man Bodenschutz betreiben und überlegen, inwieweit mit der Hinwendung zu sehr schweren Forstmaschinen richtige Wege beschritten worden seien. Man könne die Maschinen auf Linien begrenzen oder auch neue Techniken erproben. Derzeit laufe an der Universität Trier eine Doktorarbeit, die in Richtung Breitreifen und Bänder sowie Bodenschutzmatten, über die Fahrzeuge fahren könnten, gehe. Letzteres sei technisch handhabbar und funktioniere relativ gut, die langfristige Wirkung müsse aber noch geprüft werden.

Eine weitere Maßnahmengruppe sei die Basiserschließung von Waldflächen – ein Waldwegenetz mit Wegebegleitgräben. Noch vor 20 Jahren habe niemand gewusst, dass man mit Rigolen im Waldbau Wasser zurückhalten könne. Ein weiterer guter Ansatz in der Forstpraxis sei die Anlage von Sicker- und Verdunstungsmulden, bemerkte Prof. Dr. Schüler.

Anschließend sprach Prof. Dr. Schüler noch einmal den Forstmaschineneinsatz an. Auch die Walderschließungsrichtlinie – das für den Staatswald bindende Handbuch der Walderschließung für Forstbetriebe – sei angepasst worden. Demnach dürften beim Maschineneinsatz keine Bodenstrukturveränderungen mit plastischen Fleecen entstehen und kein stehendes Wasser dürfe mehr in der Fahrspur vorhanden sein. Bei Erosion oder Beeinträchtigung der Waldästhetik sei der Einsatz gar nicht erlaubt. Das bedeute, dass die Forstämter zumindest im Nachgang von Maschineneinsätzen gehalten seien, entstandene Schäden zu beseitigen und das Wasser wieder zurück in den Wald zu leiten.

Um Abflusspeaks vermeiden und die zeitliche Entzerrung von Abflusswellen erreichen zu können, sind nach Meinung von Prof. Dr. Schüler Bach- und Waldauen geeignet. Man habe bei dem Vor-Ort-Termin am Morgen darüber gesprochen, dass man Retentionsräume brauche und dass man diese auch für das Wasser nutzen könne. Eine der Möglichkeiten, die man im Auge behalten sollte, sei der Ausbau der Retentionsräume im Sinne einer kaskadenartigen Weiterleitung von einem kleinen Retentionsraum in den nächsten zur Brechung des Abflusspeaks.

Sodann lenkte Prof. Dr. Schüler den Fokus auf die Feuerlöschteiche. In Rheinland-Pfalz werde man es in Zukunft möglicherweise mit mehr Waldbränden zu tun haben. Daher müsse man Feuerlöschteiche gleich mitberücksichtigen. Gleichwohl sei nicht jeder Fischteich dazu geeignet, zumal es bestimmte Anforderungen ebenso wie Vorstellungen seitens der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes gebe, wie ein solcher Feuerlöschteich auszusehen habe.

Letztendlich sei es wichtig, so fasste es Prof. Dr. Schüler zusammen, dass nicht nur eine Einzelmaßnahme realisiert werde. Vielmehr müssten alle möglichen Maßnahmen – das gesamte Konzept – umgesetzt und Land- und Siedlungsbereiche miteinbezogen werden.

Mit Blick auf den nächsten Themenbereich stellte Prof. Dr. Schüler fest, dass man in jedem Fall Synergien durch die Waldbewirtschaftung mit den regulativen und vorsorgenden Ökosystemdienstleistungen habe. Regulativ wäre zum Beispiel der Hochwasserschutz.

Prof. Dr. Schüler beendete seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass es ganz gravierend die kleineren Flüsse seien, bei denen Sturzfluten mit geringer Vorwarnzeit drohen würden und bei denen man mit Maßnahmen ansetzen müsse. Demgegenüber habe man bei Rhein und Mosel typische Hochwasser nach langfristigen Ereignissen mit einer langen Vorwarnzeit, wie Winterhochwasser, auf die man reagieren könne.

Dr. Ulrich Matthes, Leiter Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen²⁰³

Zu Beginn seiner Ausführungen prognostizierte auch Dr. Matthes eine weitere Zunahme extremer Wetterereignisse, insbesondere Trockenperioden, Hitzewellen und Starkregen. Damit verschärfe

²⁰³ Siehe EK-Vorlage 18/1-111 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 51 ff.

sich auch die Regenerosivität. Langfristig sei zudem eine weitere Erhöhung der Lufttemperatur zu erwarten. Im Mittelrheintal habe diese bereits plus 1,7 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau erreicht, was über dem Durchschnitt liege. Je nach Klimaschutzszenario werde sich eine weitere Erhöhung von 2 bis 3 °C bis Mitte des Jahrhunderts bzw. 2,5 bis 5 °C nach regionalen Projektionen bis Ende des Jahrhunderts sowie eine Veränderung in der saisonalen Verteilung der Niederschläge einstellen. Die mittel- bis langfristige Entwicklung hänge sehr stark davon ab, wie gut es gelinge, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die aufgezeigten Entwicklungen hätten verschiedene negative Folgen für die Auenbereiche, berichtete Dr. Matthes. Auf der einen Seite gebe es Niedrigwasser in den Flüssen, sinkende Grundwasserspiegel, eine Entleerung der Bodenwasservorräte verbunden mit Austrocknung sowie die Beeinträchtigung von Lebensräumen und ihren Arten. Auf der anderen Seite seien häufigere Hochwasser- und Starkregenereignisse – räumlich und zeitlich konzentriert – zu erwarten. Oberflächenwasser könne dann oft weniger gut infiltrieren und fließe häufig oberflächlich ab.

Die besondere Herausforderung bestehe darin, funktionsfähige, intakte Auenlebensräume herzustellen und zu erhalten, erläuterte Dr. Matthes. Auen würden diesbezüglich wie ein Schwamm wirken, der Wasser zurückhalte, speichere und in Phasen mit erhöhtem Wasserbedarf wieder abgebe. Dementsprechend müsse man Auenbereiche der Gewässer renaturieren und Überschwemmungsflächen zurückgewinnen. Dr. Matthes erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie, die mit aller Konsequenz umgesetzt werden müsse, um einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erhalten.

Die Klimakrise, fuhr Dr. Matthes fort, schreite schneller voran als erwartet. Die jüngsten aufeinanderfolgenden Dürresommer hätten bereits gravierende Auswirkungen auf Wälder, Landwirtschaft und die Biodiversität gehabt – negative Folgen für die klimatische Wasserbilanz, Degradation der Böden, Ernteverluste, Vitalitätsschwächen bis hin zum Absterben von Bäumen. Andererseits hätten konvektive Niederschlagsereignisse vermehrt zu Starkregen, Sturzfluten und menschengefährdenden Überschwemmungen geführt. Durch aufeinanderfolgende deutlich zu trockene Vegetationsperioden sei es insbesondere auf stark ausgetrockneten, dann hydrophoben (wasserabweisenden) Böden zu einer verschlechterten Wasseraufnahme gekommen.

Die gegenwärtigen Bodenschutzprobleme und die negativen Entwicklungen für den Bodenwasserhaushalt würden sich infolge des Klimawandels verstärken, sagte Dr. Matthes voraus. Daher müsse die Maxime in der Land- wie in der Fortwirtschaft lauten: Anpassung an den Wasserhaushalt. Die aktuelle Nationale Wasserstrategie des Bundes fordere dementsprechend bereits dazu auf, von wasserintensiven auf wassersparende Nutzungen umzustellen. Wälder und landwirtschaftliche Flächen seien an den geänderten Wasserhaushalt anzupassen. Auch ein adaptives, zeitlich immer wieder angepasstes Management entsprechend der Entwicklung sei sehr wichtig. Neue Erkenntnisse würden sich dazu – auch bezogen auf den Wald – aus dem Landesprojekt „Klimawald 2100“ ergeben.

Im Ahrtal habe man es mit Steilhanglagen zu tun, deren Niederwälder von der Eiche geprägt seien. Hier könne man eine Überalterung, teilweise Extensivierung aufgrund der steilen Lagen bis hin zur

Nutzungsaufgabe und – auch aufgrund von Wildverbiss – Lücken in der Vegetation beobachten. Das alles habe, bemerkte Dr. Matthes, die Schutzfunktionen beeinträchtigt. Nun müsse man die Wiederverjüngung der Wälder mit an Wärme und Trockenheit angepassten und standortheimischen Baumarten gewährleisten, um die Stabilität und Vitalität zu erhöhen. Das erfordert aus Sicht von Dr. Matthes zwingend entsprechende Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen. Erschwerend komme hinzu, dass Krankheiten und natürliche Antagonisten, die vom Klimawandel profitierten, in der Land- wie in der Forstwirtschaft auf dem Vormarsch seien.

Mit Blick auf die gesetzlichen Steuerungsmöglichkeiten betonte Dr. Matthes, dass sich schon allein aus Art. 2 Grundgesetz eine verfassungsrechtliche Schutzpflicht gegenüber von der Klimakrise betroffenen Menschen und aus Art. 20a Grundgesetz ein allgemeiner Schutzauftrag ergebe, die Grundrechtseingriffe grundsätzlich rechtfertigen würden. Die Anpassungsstrategie des Bundes an den Klimawandel – Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) – erfordere zudem in Bezug auf das Umwelt- und Planungsrecht, dass Schutz- und Nutzungskonzepte an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen seien. Im Umweltrecht seien dazu allgemein die Schutz- und Vorsorgestandards für Schutzgüter und Umweltrisiken zu verschärfen. Dabei werde von juristischer Seite bemängelt, dass es in Deutschland noch an geeigneten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fehle, um die notwendigen Maßnahmen flächendeckend umzusetzen. Dennoch gebe es eine Reihe von Ansätzen und Konzepten zur Steuerung, hob Dr. Matthes hervor, wie sie im „Aktionsplan Anpassung“ der Bundesregierung sowie in der Nationalen Wasserstrategie verankert seien. Darin seien auch die in Rheinland-Pfalz bewährten Gefahren- und Risikokarten erwähnt.

Die Land- und Forstwirtschaft seien nun gefordert, zu einem verbesserten Hochwasserschutz beizutragen und den bestmöglichen Wasserrückhalt in der Fläche zu gewährleisten. Das heiße auch, dass die Rechtsprechung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung große Bedeutung habe. Dabei dürfe man sich nicht auf das Bodenschutzrecht allein beschränken, sondern müsse vielmehr das land- und forstwirtschaftliche Fachrecht miteinschließen – ebenso wie das Naturschutzrecht, in welchen Anpassungen an den Klimawandel meist noch nicht als explizite Ziele und Aufgaben enthalten seien. Das Wasserrecht enthalte bereits allgemeine Grundsätze zur Anpassung an den Klimawandel, zum Beispiel Vorsorge durch Gefahren- und Risikokarten. Ein gewisses Defizit könne aber darin gesehen werden, bemängelte Dr. Matthes, dass man noch keine prognostischen Betrachtungen habe und Risikoentwicklungstrends noch nicht genügend abgebildet seien.

Für die Hochwasservorsorge und den Wasserrückhalt böten zwar die Raumordnungsplanung und städtebauliche Vorgaben genügend rechtliche Gestaltungsspielräume. Letztlich seien aber nur die (gesetzlich) festgelegten Überschwemmungsgebiete und Nutzungsbeschränkungen bindend. Ansonsten liege die Festlegung von Entlastungs- und Rückhalteflächen gemäß der Maxime „Mehr Raum für den Fluss“ häufig in der Planungsverantwortung der zuständigen, auch kommunalen Behörden. Dr. Matthes forderte in diesem Sinne eine Bodennutzungsplanung, die standortspezifische Anforderungen für den Wasserrückhalt mit entsprechenden Festsetzungen, zum Beispiel in der Landschaftsplanung, beinhaltet.

Vor allem gelte es auch, fuhr Dr. Matthes fort, ordnungsrechtliche Defizite in Bezug auf den qualitativen Bodenschutz zu beheben. Zum Beispiel sollte das Instrument „Bodenschutzgebiet“ nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) um die Kategorie „besonders gefährdete Böden“ erweitert werden. Auch dort böten Landschaftspläne und forstliche Rahmenpläne geeignete Umsetzungsinstrumente. Im Wald seien beispielsweise Kahlschläge bereits sehr stark eingeschränkt.

Dr. Matthes vertrat die Auffassung, dass die Raumordnungsplanung generell stärker aktivierend ausgestaltet, Anpassung mithin stärker zur Pflicht in den Raumordnungsplänen werden müsse. Da man Temperaturveränderungen nicht genau vorhersagen könne, müsse man sich diesbezüglich stärker am Risikoverwaltungsrecht orientieren und mögliche Entwicklungen mit einbeziehen. Auch vom Instrument der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Raumordnungsplänen sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden. Klimawandelanpassung sei auch in der Bauleitplanung verankert, könne aber noch stärker untersetzt und ausgestaltet werden.

Letzten Endes komme es darauf an, bilanzierte Dr. Matthes, dass Klimaanpassung als staatliche Daueraufgabe auch im Grundgesetz verankert werde, um Länder und Kommunen bei der flächendeckenden Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen unterstützen und geeignete Rahmenbedingungen bieten zu können. Wichtig seien dabei insbesondere staatliche Aufbauhilfen, wie sie etwa für den Wiederaufbau im Ahrtal vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang erwähnte Dr. Matthes auch noch den Kommunalen Klimapakt (KKP) des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI). Im KIPKI gebe es zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Positivliste zu Klimaschutz und -anpassung sowie eine Öffnungsklausel für die Kommunen, wodurch entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden könnten.

In Bezug auf die Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wollte Dr. Matthes lediglich ein paar Stichworte vor allem zu naturbasierten Ansätzen herausstellen: „konservierende Bodenbearbeitung“, „Mischkulturen“, „Zwischenfruchtmischungen“, „Winterkulturen“, „Strukturen zur Landschaftsgestaltung und zum Erosionsschutz“. Im Bereich der Forstwirtschaft verwies er in diesem Zusammenhang auf eine naturnahe, auf dauerwaldartige Strukturen ausgerichtete Waldbewirtschaftung mit Risikostreuung. Dies beinhalte eine Vielfalt an Baumarten in den einzelnen Waldorten sowie eine Vielfalt an Waldtypen in der Landschaft, den Umbau und die Überführung von anfälligen Reinbeständen in Mischwälder und gezielte Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald.

Schließlich ging Dr. Matthes noch auf die Frage der Chancen/Synergien in Bezug auf Klimawandelanpassung und die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft ein. Anpassung an den Klimawandel zielle auf den Erhalt und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Resilienz der Systeme und damit auch auf die Erhaltung von Bodenfunktionen und eine bodenschonende und wasserressourcenbeeinflussende Bewirtschaftung ab. Damit werde automatisch ein Beitrag zur Erfüllung der Ökosystemleistungen der Gesellschaft im Hinblick auf Multifunktionalität und letztlich auch zur Bereitstellung aller Güter und Dienstleistungen im Sinne der menschlichen Daseinsvorsorge geleistet.

Der Nationalen Wasserstrategie folgend böten Flächenbedarfe für Grundwasserneubildung, Wasserrückhalt und Hochwasserschutz oftmals auch hohes Synergiepotenzial mit natürlichem Klimaschutz, Naturschutz, ökologischem Landbau sowie Freizeit und Erholung, betonte Dr. Matthes. Außerdem vermeide Klimawandelanpassung irreversible Schäden wie Bodenverluste und hohe Schadenskosten in der Zukunft, zumal die Kosten für die Anpassung nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten bei zukünftigen Schäden ausmachen würden. Dies habe jüngst auch eine Studie der Bundesregierung zu den Kosten des Klimawandels eindrucksvoll bestätigt.

Dr. Matthes bilanzierte, dass die Anpassung an den Klimawandel einen essenziellen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität, zur Daseinsvorsorge sowie zur Erreichung der nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele, vor allem der UN Sustainable Development Goals, liefere. Damit biete sie zugleich eine Chance auf lebenswerte Wohn-, Arbeits- und Freizeitverhältnisse heutiger und künftiger Generationen. Allerdings könnten weder erfolgreicher Klimaschutz noch kluge Anpassungsstrategien alle Restrisiken der globalen Erwärmung vollständig ausschließen und einen umfassenden Katastrophenschutz ersetzen.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

**Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Leiter des Referats
„Sachverständigenwesen“ der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz²⁰⁴**

Zu den Herausforderungen der Flächenbewirtschaftung merkte Herr Müller an, die Zeiträume von 20, 50 und 100 Jahren seien nur schwer zu differenzieren, was auch die Klimaprojektionen aus dem Forschungsinstitut von Dr. Matthes bestätigten. Ihm zeigten diese Bilder, so Herr Müller, dass man bei allen Maßnahmen und Handlungen immer vom Worst-Case-Szenario ausgehen müsse, weil man sich momentan sogar ein bisschen oberhalb des Worst Case aufhalte. In diesem Sinne erschwerten die Klimabedingungen die Planbarkeit der Zukunft, einschließlich der künftigen Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft.

Heute gebe es ein hohes Risiko für Ernteauffälle und Zerstörung durch Katastrophen. Zudem würden die Nutzungskonflikte tendenziell auch in den Auenbereichen zunehmen. Dabei sei zu beachten, dass gerade an größeren Gewässern wesentliche Teile der Auen besiedelt seien. Dort seien die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes sehr begrenzt. Die von Herrn Gerke genannten Zahlen würden deutlich zeigen, dass durch die genannten Maßnahmen Hochwasser nicht gänzlich vermieden werden könne.

Herr Müller prognostizierte zudem, dass die Bedeutung der Agrarstandorte Deutschland respektive Rheinland-Pfalz weiter zunehmen werde, weil andere Regionen der Welt noch stärker vom Klimawandel betroffen seien. Was die Landwirtschaft und die natürlichen Voraussetzungen angehe, sei Deutschland ein absoluter Gunststandort. Daher stehe man hier auch in der Verantwortung, dies zu nutzen und zur Welternährung beizutragen.

Als Herausforderungen speziell für die Land- und Forstwirtschaft benannte Herr Müller Dürre, Überflutung, Starkregen, Hagel und Spätfröste. Überdies würden sich die Anbauzeiten verändern. Das habe jedoch Vor- wie Nachteile. Eine längere Vegetationszeit beispielsweise könne auch zur Ertragssteigerung beitragen. Darüber hinaus gebe es Änderungen bei der Verteilung der Niederschläge sowie längere Dürreperioden. In den letzten Wochen etwa habe die Landwirtschaft unter zu viel Regen gelitten. Daher habe man die Sommerungen nicht so früh, wie man es gerne getan hätte, aussäen können. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse werde das einzelbetriebliche Risiko steigen und Investitionen würden schwerer planbar. Herr Müller befürchtete zudem, dass sich in den Betrieben das Ausfallrisiko erhöhen werde, zumal es an Erfahrung mit diesen Bedingungen und an Know-how neue Anbausysteme betreffend fehle.

Zu den weiteren Herausforderungen zählte Herr Müller die sich verändernden Spektren an Schaderregern und Schädlingen sowie den Umstand, dass auf die Bewirtschaftung der Flächen durch Politik und Gesellschaft zunehmend Einfluss genommen werde. Zahlreiche – auch wissenschaftlich

²⁰⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-114 und Protokoll 18/17 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 18. April 2023, S. 56 ff.

nicht fundierte – Forderungen würden an die Landwirtschaft herangetragen. Wenn man beispielsweise über eine konservierende Bodenbearbeitung sprechen wolle, dann sei der Einsatz von Herbiziden nützlich, sagte Herr Müller, ohne eine Wertung vornehmen zu wollen. Wenn man auf Herbizide verzichte, sei es schwieriger, konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaatverfahren umzusetzen.

Die Herausforderungen für die Landwirtschaft würden immer größer werden, weil auch die Funktionen der landwirtschaftlichen Fläche breiter gestreut seien: Kohlenstoffspeicherung, Wasserrückhalt, Biodiversität, Kaltluftentstehung in den Ballungsräumen, Rohstoffherzeugung, Energieherzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen. Zudem, ergänzte Herr Müller, würden auch die Ansprüche an die Fläche bei gleichzeitig steigender Weltbevölkerung höher, und darüber hinaus solle auch noch die Umweltdienstleistung der Nahrungsmittelerzeugung sichergestellt werden.

Diese Entwicklung verlange nach einer ausreichenden Zahl an Betrieben und gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern, folgerte Herr Müller. In der Realität aber gehe die Zahl sowohl der Betriebe als auch der Auszubildenden zurück. In dieser Frage bestehe ein wesentlicher Anpassungsbedarf. Da man die Betriebe erhalten müsse, sollte bei gesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt werden, wie sich diese auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel auswirken würden.

Bei Anfragen an die Landwirtschaftskammer spüre man die Unsicherheit der Betriebsleitenden, ob sie den Betrieb weiterführen oder übergeben sollten, bemerkte Herr Müller. Es gebe keine verlässlichen Bedingungen und alles befände sich in schnellem Wandel. In diesem Zusammenhang nannte Herr Müller die Stichworte „Agrarwende“, „Umbau der Tierhaltung“ und „Anforderungen der Agrarförderung“. Daher sei es auch schwierig, Investitionen zu tätigen oder den Betrieb für die Zukunft aufzustellen. Dies alles lasse potenzielle Betriebsnachfolgende zögern, den Betrieb zu übernehmen.

Überdies, bemängelte Herr Müller, bereite die Bürokratie Schwierigkeiten, sodass es sich sogar Fachleuten nicht mehr vollumfänglich erschließe, welche Anforderungen im Moment gerade gelten würden. Die Bewirtschaftungsvorgaben aus der Förderung und das Ordnungsrecht gingen von einer Planbarkeit aus, die eigentlich aufgrund der Klimabedingungen so nicht mehr vorliege. Wenn beispielsweise ein gewisser Deckungsgrad einer Frucht gefordert sei und dieser aufgrund einer Dürre nicht erreicht werde oder wenn ein halber Meter im Blühstreifen fehle, führe dies bereits zu Sanktionen. Diese Tatsache würde bei Betrieben in Bezug auf die Umsetzung von weiteren Maßnahmen Zurückhaltung hervorrufen.

Aus diesen Gründen werde sich der Trend zu wachsenden Betrieben weiter fortsetzen, prognostizierte Herr Müller, selbst wenn aus Gründen der Wasserrückhaltung etc. eine kleinflächigere Bewirtschaftung wünschenswert wäre. Für dieses Problem habe er, so Herr Müller, leider auch keine Lösung, trotzdem müsse man sich über solche Fragen Gedanken machen – ebenso wie über eine gut ausgestattete einzelbetriebliche Beratung. Diese sei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die DLRs dürften auch nicht mehr einzelbetrieblich beraten, sondern müssten Gruppenberatungen durchführen. Herr Müller vertrat die Auffassung, dass man über Beratungsringe oder eine

geförderte produktionstechnische Beratung analog zur geförderten betriebswirtschaftlichen Beratung stärker in die Betriebe hineingehen und dort den Beratungsbedarf erfüllen könne. So könne man das, was in der Wissenschaft und im Versuchswesen erarbeitet werde, in die Praxis transferieren.

Mit Blick auf die möglichen Maßnahmen in der Fläche schlug Herr Müller vor, zwischen Maßnahmen, die ein einzelner Betrieb umsetzen könne, und Maßnahmen, die die gesamte Landwirtschaft oder eine Region betreffen würden, zu unterscheiden. Bei Einzelmaßnahmen müsse man davon ausgehen, dass sich die Betriebe schon aus eigenem Interesse und von sich aus an die Klimabedingungen anpassen würden. Man werde keine Sorten mehr anbauen, die nicht aufgingen oder wüchsen. Mit hitzeresistenten Kulturarten sowie durch Wasserrückhaltung und eine bodenschonende Bearbeitung passe sich die Branche bereits an die neuen Bedingungen an.

Zu den überörtlichen Maßnahmen zählte Herr Müller zum Beispiel ein Beregnungskonzept für Rheinland-Pfalz, das verschiedene Fragen beantworten müsse: Wo besteht ein zunehmender Bewässerungsbedarf? Wo kann das Wasser herkommen? Wie viel Wasser steht zur Verfügung? Wie kann es gespeichert werden? Kann man Wasser mehrfach verwenden? Diese Fragen sollten nach Meinung von Herrn Müller im rheinland-pfälzischen „Zukunftsplan Wasser“ prioritär behandelt werden.

Im Anschluss kam Herr Müller auf den Kulturschutz zu sprechen. Durch diesen könne man die Produktion zum Teil von äußeren Einflüssen entkoppeln. Dies sollte aber nicht zu Verhältnissen wie in Südspanien oder Nordafrika führen, wo man Riesengebäude mit Foliengewächshäusern belegt habe, warnte er. Ein Verzicht auf Kulturschutz dürfe auch nicht auf Kosten anderer Regionen gehen. Vielmehr müsse man über eine ressourcenschonende, nachhaltige Ausdehnung von Kulturschutzmaßnahmen reden und diese auch hier umsetzen.

Zum Thema der Gewässerrandstreifen und Gewässerauen warf Herr Müller ein, dass beispielsweise ein Auenwald letztendlich auf Kosten der landwirtschaftlichen Fläche gehe. Man könne vielleicht über Maßnahmen nachdenken, die eine wirtschaftliche Nutzung der Auenbereiche zulassen würden wie beispielsweise Kurzumtriebsplantagen in Auenbereichen, über die es auch eine Studie aus Bayern gebe.

Herr Müller vertrat die Auffassung, Flurbereinigungen seien ein gutes Mittel, um Maßnahmen, die Fläche benötigten, relativ konfliktfrei umzusetzen. Damit könne man etwa Infrastrukturmaßnahmen umsetzen oder Flurgestaltung betreiben. Die Kollegen vom DLR seien motivierte Menschen, die gute Ideen und schon viele gute Dinge in Rheinland-Pfalz umgesetzt hätten.

Zum Themenkomplex Chancen und Synergien zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Gesellschaft sagte Herr Müller, dass allein der Erhalt von Freiflächen in Land- oder Forstwirtschaft eine Synergie mit dem gesellschaftlichen Anspruch an eine Klimaanpassung schaffe. Freiflächen seien für alle Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel unverzichtbar. Eine effiziente und wassersparende Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen gehe zudem mit einer regionalen Erzeugung von

Lebensmitteln einher, und auch bei der Konkurrenz um Trinkwasser müssten Wege gefunden werden. Es könne beispielsweise Synergien erzeugen, wenn man sich in der Landwirtschaft damit beschäftigte, etwa entsprechende Speicherbecken etc. umzusetzen.

Abschließend kam Herr Müller noch einmal auf den Aspekt des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe zurück. Er lobte den Einsatz der Landwirtinnen und Landwirte im Ahrtal bei der Bewältigung der Katastrophe als gesellschaftlich wichtig und betonte, dass die Land- und Forstwirtschaft in vielerlei Hinsicht eine Schlüsselbranche zur Anpassung an den Klimawandel sei.

VII. Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 18. Sitzung am 5. Mai 2023 mit dem Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen für das Anhörverfahren ein:

- Welche Aufgaben müssen aus Ihrer Sicht durch einzugsgebietsorientierte Zusammenschlüsse erfüllt werden, um die Hochwasservorsorge dauerhaft sicherzustellen?
- Was sind aus Ihrer Sicht Hindernisse für die Entstehung derartiger Zusammenschlüsse und wie kann man ihnen begegnen? Ist es erforderlich und/oder zielführend, die Zusammenschlüsse verbindlich vorzuschreiben?
- Sollten weitere Aufgaben in einem Kooperationsmodell gebündelt werden (zum Beispiel Wasserrückhalt, Hochwasserschutz und -vorsorge, Aufgaben entlang des integrierten Wasserkreislaufs, Gewässerunterhaltung oder -ausbau zur Erreichung ökologischer Ziele)? Welche weiteren Synergien sehen Sie?
- Sind Ihnen Beispiele von derartigen Zusammenschlüssen, mit Fokus der Umsetzung von interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen, bekannt?
- Welche verschiedenen Organisationsformen von Wasserverbänden gibt es und was sind die jeweiligen Vor- und Nachteile der Organisationsformen, insbesondere mit Blick auf den Hochwasserschutz?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche Behörden sollte die Landesregierung schaffen, um die Kommunen bei der Einrichtung wasserwirtschaftlicher Zweckverbände zum Hochwasserschutz zu beraten und zu überwachen?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten mehrere Teilnehmende des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.²⁰⁵

²⁰⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-122.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Johannes Winkel**²⁰⁶
Ministerialdirigent a. D.
- **Dr. Bernd Bucher**²⁰⁷
Vorstand Erftverband
- **Franz-Xaver Kunert**²⁰⁸
Präsident Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) e. V.
- **Godehard Hennies**²⁰⁹
Geschäftsführer Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) e. V. und Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
- **Andreas Roos**
Vorstandsvorsitzender Europaverband Hochwasserschutz e. V.

Weiterhin gab Herr Burkhard Müller²¹⁰, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 20. Sitzung der Enquete-Kommission am 18. Juli 2023.

²⁰⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-119.

²⁰⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-117.

²⁰⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-118.

²⁰⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-118.

²¹⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-121.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission²¹¹

Staatssekretär Dr. Manz erklärte zu Beginn, § 5 WHO verpflichte jede Person, im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser zu treffen. Es begrenze diese Verpflichtung jedoch auf das Mögliche und Zumutbare, denn Hochwasservorsorge und insbesondere Maßnahmen des überörtlichen Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit einem das Einzugsgebiet betrachtenden Hochwasserrisikomanagement könne nur als Gemeinschaftsaufgabe funktionieren.

Im Sinne dieses kooperativen Ansatzes seien in Rheinland-Pfalz 25 Hochwasserpartnerschaften als freiwillige Zusammenschlüsse der von Hochwasser betroffenen Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreisen gegründet worden. Die Treffen der Hochwasserpartnerschaften dienen nach Aussage von Staatssekretär Dr. Manz vor allem dem Informationsaustausch. Für verbindliche gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit oder Sensibilisierungskampagnen müssten jeweils eigene Vereinbarungen getroffen werden.

Für gemeinsame Planungen zur Hochwasservorsorge, so Staatssekretär Dr. Manz weiter, seien die Hochwasserpartnerschaften allein schon durch ihren fehlenden organisatorischen Unterbau kein schlagkräftiges Konstrukt. Als ein Baustein im Sieben-Punkte-Plan des MKUEM zur Verbesserung der Hochwasservorsorge sei daher der Wunsch nach mehr Verbindlichkeit und kommunalen Zusammenschlüssen – beispielsweise Gewässerzweckverbände, welche eine klare Zuständigkeit für Gewässerausbau und -unterhaltung sowie für die Einrichtung der Hochwasservorsorge erhalten – geäußert worden. Ein solcher Zusammenschluss würde implizieren, dass Aufgaben oder Teilaufgaben von den Kommunen an die gewählte Kooperationsform abgegeben werden würden. Hierfür sei jedoch der kommunalpolitische Wille notwendig.

Staatssekretär Dr. Manz erläuterte, dass durch die gemeinschaftliche Organisation und Finanzierung neue Möglichkeiten entstünden, die gemeinschaftliche Hochwasservorsorge auf eine solide und dauerhafte Basis zu stellen. Dies erfordere den Aufbau eigener fachkundiger Personalressourcen und die Bereitstellung von Sachmitteln, die ausschließlich für die jeweilige Aufgabe eingesetzt würden. Wichtig sei, dass die verbindliche Struktur die hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung wie auch den Gewässerausbau als essenzielle Bausteine eines nachhaltigen Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet beinhalte. Durch die Schaffung von Retentionsräumen, Auenanbindungen und Renaturierungen könnten die Potenziale des natürlichen Hochwasserrückhalts ausgeschöpft und in ein Gesamtkonzept der Hochwasservorsorge von der Quelle bis zur Mündung integriert werden. Als weiteren Vorteil der Anliegerzusammenschlüsse machte Staatssekretär Dr. Manz eine mögliche Ver-

²¹¹ Siehe Vorlage EK 18/1-122 und Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 2 ff.

besserung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die Verbesserung der Gewässerstrukturen und Uferbereiche als Lebensraum ebenso wie die Stärkung des Landschaftswasserhaushalts aus.

Für die kommunale Zusammenarbeit, erläuterte Staatssekretär Dr. Manz, gebe es unterschiedliche Organisationsformen. Am bekanntesten seien der Gewässerzweckverband auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) sowie der Wasser- und Bodenverband, geregelt im Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG). Darüber hinaus seien auch gemeinsame kommunale Anstalten sowie Zweckvereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften mögliche Formen der Zusammenarbeit.

Aus Sicht der Landesregierung könne eine Arbeitsgemeinschaft eine übergeordnete Maßnahmenplanung zwar abstimmen, sie eigne sich jedoch wegen der erforderlichen Vereinbarungen in jedem Einzelfall und mangels Organisationsstruktur nicht für die operative Umsetzung der Aufgabe.

In einer Zweckvereinbarung könnten einem der Beteiligten Aufgaben der übrigen Beteiligten übertragen werden, betonte Staatssekretär Dr. Manz. Die Mitspracherechte des Beauftragenden seien in der Zweckvereinbarung individuell zu regeln. Auch hierfür sei der kommunalpolitische Wille notwendig. Im Zweckverband sei das Hauptorgan die Verbandsversammlung, welche aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder bestehe. Sie treffe Entscheidungen über die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Der Zweckverband besitze einen hohen Grad an Autonomie, der im Einzelnen durch die Verbandsordnung definiert werde. Neben der Gründung eines Zweckverbands auf freiwilliger Ebene setze die Gründung eines Pflichtverbands voraus, dass die gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse geboten sei. Darüber hinaus könne die Bildung von Zweckverbänden auch in Fachgesetzen geregelt werden.

Auch eine gemeinsame kommunale Anstalt besitze einen hohen Grad an Autonomie und große Flexibilität bei der Aufgabenzuordnung und Aufgabengestaltung. Sie benötige die Ausstattung mit Stammkapital. Subsidiär haften laut Staatssekretär Dr. Manz die Trägerinnen und Träger unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der gemeinsamen kommunalen Anstalt über die Gewährträgerhaftung.

In einem Wasser- und Bodenverband könnten neben Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts auch juristische Personen des Privatrechts, zum Beispiel Industrie und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Mitglieder sein. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, so Staatssekretär Dr. Manz, dass die Ermittlung der Verbandsbeiträge nach dem Vorteilsprinzip schwierig sei. Das Aufgabenspektrum sei nach dem WVG gesetzlich abschließend geregelt.

Staatssekretär Dr. Manz schilderte, dass die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit nach der Hochwasserkatastrophe in mehreren Hochwasserpartnerschaften, auch an der Ahr, diskutiert würden. Dabei werde immer wieder die Forderung erhoben, auch das Land solle Mitglied in der Kooperationsform werden. Das KomZG lasse eine solche Mitgliedschaft des Landes in einem Zweckverband zu, sofern der kommunale Charakter des Verbands erhalten bleibe und die Erfüllung

der Verbandsaufgabe durch die Mitgliedschaft des Landes gefördert werde. Es sei daher im Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorlägen und welche Rolle das Land im Verband übernehmen könne und solle.

Sei ein Kreis Mitglied eines zu gründenden Zweckverbands, so sei die ADD die zuständige Errichtungsbehörde. Diese stehe den Beteiligten in allen Phasen der Errichtung eines Zweckverbands mit ihrem Beratungsangebot zur Seite, führte Staatssekretär Dr. Manz aus.

Abschließend bilanzierte Staatssekretär Dr. Manz, dass die Formen der Zusammenarbeit – insbesondere, wenn sie mit der Übertragung von Aufgaben, verbindlichen Regeln und Organisationsstrukturen verbunden seien – einen entsprechenden politischen Willen erfordern würden, die dazu notwendigen Schritte zu gehen. Dieser notwendige und grundsätzliche politische Wille werde, unabhängig von der Ausgestaltung künftiger Regelungen, auch das Ergebnis dieser Kommission sein, vermutete Staatssekretär Dr. Manz. Dass dies aus Sicht der Landesregierung auch notwendig und sinnvoll sei, sei zudem im Sieben-Punkte-Plan dokumentiert.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Johannes Winkel, Ministerialdirigent a. D.²¹²

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärte Herr Winkel, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen den von Staatssekretär Dr. Manz geschilderten Bedingungen in Rheinland-Pfalz ähnelten. Kommunale Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) vollziehe sich in den gleichen Strukturen, wie die interkommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz. Trotzdem habe sich in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes nicht das Instrumentarium durchgesetzt, das man über das GkG NRW zur Verfügung stelle. Hier stünden vielmehr Wasserverbände im Vordergrund, die auf der Grundlage des WVG gebildet würden. Herr Winkel nahm an, dass einige Verbände zudem auf einer sondergesetzlichen Grundlage beruhen würden, was mit der Historie des Landes Nordrhein-Westfalen zu tun habe. Der Erftverband beispielsweise sei im Bereich der Braunkohle im Rheinland tätig. Allen Verbänden sei gemeinsam, dass sie sich jeweils am Wassereinzugsgebiet orientierten.

Man könne durchaus auf den Gedanken kommen, so Herr Winkel, Aufgaben, die lediglich mittelbar mit dem Hochwasserschutz verbunden sind, mit in den Aufgabenkanon der Verbände aufzunehmen. Dies komme etwa für die Bauleitplanung in Betracht. Diese vollziehe sich zwar immer in Gemeinden. Man könne einer Gemeinde die Planungsautonomie auch nicht nehmen. Das heiße aber nicht, dass sich die Kommunen zur Bauleitplanung in einem Wassereinzugsgebiet nicht zusammenschließen könnten. Auf die Frage einer Planungsgemeinschaft nach dem BauGB komme es in diesem Zusammenhang nicht an.

Herr Winkel riet dazu, an einer Struktur festzuhalten, die sich an den Wasser- und Bodenverbänden und nicht an den Instrumenten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit orientiere, und diese mit der kommunalen Bauleitplanung zu verknüpfen. Hierdurch könnten zumindest vom äußeren Rahmen her Vorkehrungen getroffen werden, die dem Hochwasserschutz in einem Einzugsgebiet dienen. Dies sei der organisatorische Aspekt, die Praxis müsse sich einüben. Solche Kooperationen funktionierten nicht vom ersten Tag an reibungslos. Es lohne sich jedoch, einen solchen Weg einzuschlagen. Dazu müsse man allerdings die Kommunen im Land einbinden.

Pflichtverbände, so mahnte Herr Winkel abschließend, begegneten indes erheblichen Bedenken. Solche setzten mit Blick auf das Verfassungsrecht den Nachweis der Aufsichtsbehörde voraus, dass die Aufgaben nicht auch anders erfüllt werden könnten. Ein solcher Nachweis gelinge den Aufsichtsbehörden jedoch in aller Regel nicht.

²¹² Siehe EK-Vorlage 18/1-119 und Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 5 ff.

Dr. Bernd Bucher, Vorstand Erftverband²¹³

Eingangs bekräftigte Dr. Bucher, er könne das Ansinnen, Wasserverbände zur Verbesserung der Hochwasservorsorge zu gründen, nur bestärken. Der Erftverband sei 1958 vor dem Hintergrund der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Braunkohlebergbaus gegründet worden. Dieser Gründung per Gesetz seien langjährige Versuche vorausgegangen, auf freiwilliger Basis nach der Wasserverbandsordnung einen Verband zu gründen, die aber nicht zum Erfolg geführt hätten.

Obwohl sie Zwangsmitglieder gewesen seien, hätten die Mitglieder bereits kurz nach der Gründung des Verbands sehr konstruktiv, pragmatisch und partnerschaftlich zusammengearbeitet – auch diejenigen, die sich bis zuletzt gewehrt hätten, darunter auch die Bergbauunternehmen. Diese seien sogar bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen, da sie sich in ihren Grundrechten verletzt gesehen und staatlichen Dirigismus befürchtet hätten. Die Klage sei jedoch als unbegründet abgewiesen worden. Mittlerweile sei die Zufriedenheit der Mitglieder mit dem Verband hoch.

Der Erftverband habe zahlreiche wasserwirtschaftliche Aufgaben in seinem Verbandsgebiet, erläuterte Dr. Bucher. Dazu gehöre die Sicherung der Wasserversorgung vor dem Hintergrund der großen Grundwasserabsenkung des Braunkohlebergbaus. Man sei selbst kein Wasserversorger, sondern sichere für die Wasserversorgerinnen und -versorger, dass jenen genügend Wasserressourcen zur Verfügung stünden. Insgesamt sei man für 1.400 km Gewässer zuständig – von der Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung bis hin zur Sicherung des Hochwasserabflusses sowie für den Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung und die Gewässerrenaturierung. Zu diesem Zwecke betreibe man 23 Hochwasserrückhaltebecken und 31 Kläranlagen.

Alle wasserwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie Nutznießerinnen und Nutznießer seien Mitglieder im Verband, darunter 43 Kommunen, mehrere Kreise, Bergbauunternehmen, Industrie, Gewerbe und öffentliche Wasserversorgerinnen und -versorger, berichtete Dr. Bucher. Insgesamt habe man 295 Mitglieder und einen Jahresetat von ca. 127 Millionen Euro. Mehr als 80 % des Geldes werde für die Abwasserreinigung benötigt. Dieser Bereich weise die höchsten Investitionen (und damit die höchsten Abschreibungen), die höchsten kalkulatorischen Zinsen, den höchsten Personalaufwand sowie einen hohen Material- und Energieaufwand auf. Für die Aufgaben im Bereich der oberirdischen Gewässer erhebe der Verband Mitgliedsbeiträge in Höhe von ca. 12 Millionen Euro im Jahr.

Generell hätten sich Wasserverbände, unabhängig davon, auf welcher Grundlage sie geschaffen worden seien, zur Lösung wasserwirtschaftlicher Aufgaben bewährt, so Dr. Bucher. Sie dächten innerhalb natürlicher Grenzen, den Einzugsgebietsgrenzen, nicht in Verwaltungsgrenzen und handelten solidarisch. Dabei würden sie für eine faire Lastenverteilung sorgen, sich selbst verwalten und nicht gewinnorientiert arbeiten.

²¹³ Siehe EK-Vorlage 18/1-117 und Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 7 ff.

Dr. Bucher führte aus, Wasserverbände verfügten über eine hohe Kompetenz und Ausdauer, was diesen gerade in langwierigen Genehmigungsverfahren zu Gute komme. Es gelinge den Verbänden ferner, fachlich kompetentes Personal zu gewinnen und zu halten. Er, so Dr. Bucher, habe ein besonderes Faible für den sondergesetzlichen Wasserverband. Dieser binde alle Akteurinnen und Akteure und Nutznießerinnen und Nutznießer in einem Einzugsgebiet zusammen, auch privatwirtschaftliche Unternehmen. Es sei gut für einen Verband, wenn nicht nur die öffentliche Hand in einem solchen agiere. In Nordrhein-Westfalen stehe ein Wasserverband unter der Rechtsaufsicht der obersten Wasserbehörde, also dem Umweltministerium. Dies erhöhe sein Gewicht und seine Gestaltungsmöglichkeiten.

Franz-Xaver Kunert, Präsident Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) e. V. und Godehard Hennies, Geschäftsführer Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) e. V. und Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt²¹⁴

Herr Kunert erklärte eingangs, dass der Deutsche Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e. V. (DBVW) in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Thüringen und Bayern die gesamte integrative Wasserwirtschaft vertrete. Über 2.000 Verbände würden vor Ort die Basisarbeit verrichteten und am Wasserkreislauf arbeiten, darunter auch der Erftverband.

Man habe innerhalb der DBVW-Welt auch große Verbände, aber im Wesentlichen vertrete man die kleinen bis mittelgroßen Verbände, die anhand der kleinsten kommunalen Strukturen die Arbeit für die Bürgerin und den Bürger vor Ort leisteten, und zwar entlang des gesamten natürlichen Wasserkreislaufs. Man sei in Form der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für die Siedlungswasserwirtschaft zuständig, ebenso für die Gewässerunterhaltung, den Hochwasserschutz und die Beregnung. Seine Organisation sei davon überzeugt, dass man in Zukunft die Wasserwirtschaft intensiver Hand in Hand denken müsse, sagte Herr Kunert.

Der DBVW vertrete die Interessen der Mitglieder auf Bundesebene; die Wasserverbandstage auf Landesebene. Der DBVW sehe sich als Sprachrohr gegenüber der Bundes- und der europäischen Politik. Das Besondere am DBVW sei, dass man die öffentliche Hand, das reine Verbandsmodell, auf der Rechtsgrundlage des WVG vertrete. Man arbeite in Selbstverwaltung unter Rechtsaufsicht in funktionalem Sinn und nicht als Gebietskörperschaft, denn Wasser halte sich nicht an Grenzen. Man orientiere sich an den wassergegebenen Grenzen bzw. an den wassergegebenen Einzugsgebieten. Der DBVW biete sich, so Herr Kunert, als wasserwirtschaftlicher Kümmerer für dringende Fragen der Zukunft an.

Herr Hennies führte einige Beispiele aus Niedersachsen an. Hier habe man sich nach den Katastrophen in den Niederlanden 1953 und in Hamburg 1962 für 22 Hauptdeichverbände in der Fortsetzung der historischen Deichverbände aus dem 13. Jahrhundert entschieden. In Niedersachsen gebe

²¹⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-118, Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 22 ff.

es ein flächendeckendes Verbandssystem mit 104 Unterhaltungsverbänden. Kein Quadratmeter in Niedersachsen sei ohne Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz. Momentan baue man einen Klimadeich mit zum Teil 11 m Höhe und 110 m Breite. 1,1 Millionen Menschen, etwa 218 Milliarden Euro Einheitswerte, seien Teil dieser Zwangsmitgliedschaft. Die Akzeptanzlage liege bei 95 % Zustimmung zu den Deichverbänden und den Zwangsmitgliedschaftsbeiträgen.

Der Leineverband beispielsweise sei 1958 gegründet worden, führte Herr Hennies aus, und umfasse 43 Gemeinden und sieben Landkreise. Er sei leinebezogen, von der hessischen Grenze bis kurz vor Hildesheim, und setze im Moment die 36. Hochwassermaßnahme für seine Gemeinden um. Für die Städte Göttingen, Northeim, Einbeck, Dassel und andere werde in den Einzugsgebieten der Leine der Hochwasserschutz zentral in diesem Verband organisiert. Wenn der Vorstand einen Beschluss fasse, werde konsequent gebaut, egal wie lang es dauert, so Herr Hennies. Auch die Deutsche Bahn AG sei ein privates Mitglied im Leineverband. Seit 1951 respektive 1958 würden im Leineverband zum Beispiel kontinuierlich Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ilme, einem Nebenfluss der Leine, gebaut und das Geld dafür projektbezogen abgerufen. Der Verbandsausschuss mache den Haushaltsplan, der Vorstand lege die Mittelfristplanung und die jährliche Planung fest. Die Verbände berücksichtigten dabei unter anderem sämtliche relevanten Fragestellungen der Wasserrahmenrichtlinie.

Als weiteres Beispiel führte Herr Hennies den Ochtumverband an. Dieser Unterhaltungsverband liege südwestlich von Bremen und habe ein Einzugsgebiet von ca. 479 km². Seine Aufgaben seien die Gewässerunterhaltung, der Gewässerausbau, der Hochwasserschutz und die Landschaftspflege. Der Verband, so Herr Hennies, sei ehrenamtlich geführt mit hauptamtlicher Verwaltung. Dort gebe es auch Einzelmitgliedschaften und eine Delegiertenversammlung mit 49.000 Mitgliedern. Der Landwirt, der diesen Verband führe, manage nun etwa eine große Talsperre mit 24 Millionen Euro Kosten für die Stadt Delmenhorst.

Sodann stellte Herr Hennies den sachsen-anhaltischen Unterhaltungsverband Obere Ohre vor. Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling, sei Mitglied in diesem Unterhaltungsverband. Der Verband Obere Ohre manage das zukünftige Weltnaturerbe Biosphärenreservat Drömling und 220 Stauanlagen. Am Drömling sei schon im 17. Jahrhundert Wassermanagement betrieben worden. Zwischen Starkregen und Dürre bemühe man sich, den Wasserhaushalt zu regulieren. Selbstverständlich griffen auch hier das Bundesnaturschutzgesetz und die Wasserrahmenrichtlinie.

Als letztes Beispiel nannte Herr Hennies den zweitgrößten Trinkwasserverband, den Wasserverband Peine. Dieser Verband sei keine Gebietskörperschaft und betreibe nun auch Hochwasserschutz. Er verfüge über 436 Millionen Euro Anlagevermögen, 48 Millionen Euro Umsatzerlöse, 41 Millionen Euro Investitionen und versorge rund 280.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Verband sei bereits zuvor für Trink- und Abwasser zuständig gewesen. Die Kommunen hätten ihn sodann darum gebeten, auch die Aufgabe des Hochwasserschutzes zu übernehmen.

Herr Hennies erklärte, man habe schon 1991 Gesetze geschaffen und die gesetzlichen Verbände weiterentwickelt. 2019 habe dann das Parlament im Freistaat Thüringen 20 Unterhaltungsverbände, Hochwasserschutzverbände und Wasserrahmenrichtlinie-Verbände gegründet. Diese würden derzeit 17 Millionen Euro nur für den Teil Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz umsetzen, insgesamt 55 Millionen Euro. Der DBVW sei Begleiter dieses Prozesses gewesen, betonte er. Man sei bei neun Errichtungsveranstaltungen der Kommunen mit dabei gewesen. Momentan mache man die ersten Hochwasserschutztage in Erfurt, um zu zeigen, wie man mit Klimawandel-anpassungsstrategie umgehen könne.

Andreas Roos, Vorstandsvorsitzender Europa Verband Hochwasserschutz e. V.²¹⁵

Wenn es um einzugsorientierte Zusammenschlüsse gehe, sei die wichtigste Erkenntnis, dass man nur gemeinsam ein Ziel erreichen könne, betonte Herr Roos gleich zu Beginn seiner Ausführungen. Wenn Gemeinden, Kommunen und gegebenenfalls auch Regionen aber nichts unternähmen, könne das zum Beispiel für die untergeordneten Regionen fatale Folgen haben. Dabei gehe es auch immer um die Fragen, wer für was bezahle und wer verantwortlich sei: der Einzelne, die Gesellschaft, die Politik?

Erfahrungsgemäß sei die Halbwertszeit im Vergessen nach einem Ereignis relativ kurz, hob Herr Roos hervor. So habe man Anfang der Nullerjahre mit Unwetter-/Hochwasserschutz begonnen. Dann seien die Sommer 2002/2003 Hitzesommer und der Hochwasserschutz kein Thema mehr gewesen – obwohl in den neuen Bundesländern in Deutschland ein Riesenergebnis stattgefunden habe. Dieses Vergessen nach den Ereignissen sei das Hauptproblem, wenn es um die politische Umsetzung des Hochwasserschutzes gehe.

Es gebe im Bereich Unwetter-/Hochwasserschutz verschiedene Kooperationsmodelle, erläuterte Herr Roos. Diese Zusammenschlüsse seien zum Teil mehr, zum Teil weniger erfolgreich. Die Organisationsformen seien zumeist Arbeitskreise, in der Schweiz überwiegend regional oder kantonal. Zum Beispiel am Rhein zwischen Chur in Graubünden und dem Bodensee seien diverse Kantone, aber auch Österreich, Deutschland und Liechtenstein involviert, mithin alle Rheinanner, denn es brauche eine gemeinsame Lösung zur Bekämpfung der Wassermassen.

Im Sommer 2021 habe es zwischen dem Berner Oberland, dem Thunersee und Basel ein Ereignis gegeben, das vergleichbar mit dem Ereignis im Sommer 2005 gewesen sei. Als Folge dieses Ereignisses von 2005 habe man die Erfahrungen in den einzelnen Kommunen, in den einzelnen Gemeinden, einfließen lassen, sodass mit diversen Unwetter- und Hochwasserschutzmaßnahmen fast jeder Zentimeter optimal habe ausgenutzt werden können – etwa das Herablassen des Wassers vom Thunersee. Man habe die Maximalgrenze durchgelassen, damit die Gebiete ober- und unterhalb nicht getroffen werden würden.

²¹⁵ Siehe Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 39 ff.

Manchmal müsse man Gebiete gezielt fluten, erläuterte Herr Roos, da die Schäden bei einer solchen Flutmaßnahme wesentlich geringer ausfallen würden als zum Beispiel bei einer Überflutung in der Stadt Bern. Das seien Entscheidungen, bei denen man eine sogenannte Güter- und Risikoabwägung machen müsse, um Retentionsraum zu schaffen bzw. die Massen zu bändigen, und die letztendlich von der Politik getroffen werden müssten. Es gebe in der Schweiz auch Abmachungen zwischen Kantonen, ab wie vielen Kubikmetern pro Sekunde, beispielsweise Ausfluss Bielersee im Kanton Bern, der Kanton Aargau um Bewilligung gefragt werden müsse. In solche Entscheidungen würden Erfahrungen mit einfließen, und man müsse die Schlechtwettervariante gerade bei Hochwasser bereits vor dem Ereignis sauber und gut definieren.

Mit Bezug auf die Flutkatastrophe im Ahrtal erklärte Herr Roos, ihm stelle sich die Frage, welche Ereignishäufigkeit Ziel des Schutzes sei. Es gebe eine Dimension, bei der vor allem eine saubere Kommunikation und ein sauberes Krisenmanagement wichtig seien, um die Menschen zu informieren, damit sie wüssten, was sie machen müssten und was sie auf keinen Fall dürften. Geklärt werden müsse auch die Frage, wohin die Menschen bei einem solchen Ereignis gehen können.

Nur mit einer neu institutionalisierten Behörde allein sei das Problem nicht zu lösen, so Herr Roos. Wichtig sei vielmehr, dass die bereits bestehenden Behörden kommunizieren würden und die Entscheidungskompetenzen geregelt seien. Das betreffe auch ihre beratende Funktion, wenn es um präventive Maßnahmen gehe.

Gegen Ende seiner Ausführungen kam Herr Roos auf die Frage, ob beispielsweise Aufgaben zum Wasserrückhalt in einem Kooperationsmodell gebündelt werden sollten, zu sprechen. Er betonte, dass die Wasserkraft in der Schweiz etwa ein Drittel der Energieversorgung bei den erneuerbaren Energien ausmache. Wasserkraft bedeute auch, Retentionsräume zu schaffen. Wenn es den Behörden bzw. der Politik gelänge, Wasserrückhaltebecken in Zusammenarbeit mit Energiegewinnung – Stichwort „Kleinwasserkraftwerke“ – zu bilden, habe man allenfalls noch einen Zielkonflikt: Die Energieversorgerinnen und -versorger würden in den Becken möglichst viel Wasser haben wollen, und die Hochwasserschützerinnen und -schützer hätten lieber weniger, damit man das Wasser etwa in Folge von Unwettern dort deponieren könne. Solche Kombinationen aus dem Spannungsfeld Unwetter/Hochwasserschutz/Erneuerbare seien extrem spannend und würden alle Beteiligten in Zukunft stark beschäftigen, schloss Herr Roos.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz²¹⁶

Herr Müller betonte eingangs, es gebe über die Landesgrenzen hinaus vielfach Verbände, die als Zweckverbände in den einzelnen Ländern gegründet worden seien und die über einen Staatsvertrag die rechtlichen Hürden genommen hätten, etwa auch zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen.

Zu den rechtlichen Grundlagen erläuterte Herr Müller, das Bundesrecht erlaube es ohne Weiteres, Wasser- und Bodenverbände zu gründen. Auch das Landesrecht biete über die Kommunalgesetze, etwa die Gemeindeordnung (GemO), die Landkreisordnung (LKO) und die Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz, die Möglichkeit, Wasser- und Bodenverbände zu gründen. Ferner erlaube das KomZG, über die Kommunalgrenzen hinweg kommunale Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame kommunale Anstalten zu gründen. Ebenso sei im zweiten Abschnitt des KomZG der Zweckverband geregelt. Auch in den Planungsgemeinschaften könne zudem über Hochwasserschutz beraten und beschlossen werden.

Er selber habe zwar keine persönlichen Erfahrungen mit der Gründung von Hochwasserzweckverbänden, konstatierte Herr Müller, jedoch große Erfahrung mit der Gründung anderer Zweckverbände. Die Mitarbeit in Zweckverbänden brauche Zeit, Geduld und Durchhaltevermögen, gerade in den konstituierenden Sitzungen, im Rahmen derer Fragen der Stimmrechtsverteilung und der Beitragslast diskutiert würden.

Verbindlicher Hochwasserschutz unter Beteiligung der Kommunen ließe sich, so Herr Müller, nur umsetzen, wenn der Haushaltsgesetzgeber mitspiele. Falls das zukünftige Gesetz eine Eigenquote der Kommune von etwa 10 % festlegen würde, welche die Kommune auch in anderen Bereichen, zum Beispiel Schul- und Kindergartenentwicklung, zu zahlen hätte, aber nicht zahlen könne, dann müsse die Kommune mit Maßnahmen der ADD und des Rechnungshofs rechnen. Unter Umständen könne der Kommune aus haushälterischen Gründen sogar die Zahlung des Eigenanteils verboten werden. Werde dieses Finanzierungsproblem nicht bereits zuvor durch den Haushaltsgesetzgeber gelöst, greife letztlich das Konnexitätsprinzip, das heißt das Land werde „ersatzpflichtig“. Herr Müller befürchtete, die Durchsetzung werde sich daher als schwierig gestalten. Mache man ein Gesetz, welches den Kommunen einen Hochwasserschutz vorschreibe, was seiner Ansicht nach durchaus zielführend sei, dann habe man nach dem Konnexitätsrecht gleichzeitig für die Aufbringung der erforderlichen Mittel zu sorgen. Daher spiele der Haushaltsgesetzgeber eine große Rolle.

²¹⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-121 und Protokoll 18/18 der öffentlichen Sitzung am 5. Mai 2023, S. 35 ff.

VIII. Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 19. Sitzung am 20. Juni 2023 mit dem Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Herausforderungen sehen Sie in den nächsten 20 / 50 / 100 Jahren für die Dorf- und Stadtplanung in Bezug auf den Klimawandel und die Hochwasservorsorge?
- Was macht hochwasserangepasstes und klimaresilientes Planen aus?
- Was macht hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen aus?
- Wie können diese Ansätze in den Fachplänen und letztlich den konkreten Bauvorhaben umgesetzt werden?
- Welche (gesetzlichen) Regelungen bedürfen für eine konsequente Umsetzung einer Anpassung?

Von der Fraktion der AfD für das Anhörverfahren eingebrachte Leitfrage:

- Wo, in welchem Umfang, von welcher Stelle und auf welcher Rechtsgrundlage müssten zur Gewährleistung von hochwasserangepasstem und klimaresilientem Bauen Überprüfungen zur Beurteilung der Risiken, zur Beurteilung von Bauplänen und zur Einschätzung bestehender Bauwerke durchgeführt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Staatssekretär Dr. Erwin Manz, erstattete zu Beginn der Anhörung Bericht.²¹⁷

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Dr. Ing. Sebastian Golz**²¹⁸
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

²¹⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-128.

²¹⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-129.

- **Dörte Aller**²¹⁹
Verantwortliche Klima / Naturgefahren, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und Präsidentin der Nationalen Plattform Naturgefahren, Schweizerische Eidgenossenschaft (PLANAT)
- **Reto Camenzind**²²⁰
Stellvertretender Leiter der Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweizerische Eidgenossenschaft
- **Prof. Dr. Jörn Birkmann**²²¹
Leiter Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS), Universität Stuttgart
- **Klaus Einig**²²²
Leiter des Referats „Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 20. Sitzung der Enquete-Kommission am 18. Juli 2023.

²¹⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-126.

²²⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-126.

²²¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-124.

²²² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-125.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Dr. Erwin Manz, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission²²³

Hochwasserangepasstes Bauen und Planen ist laut Staatssekretär Dr. Manz ein essenzieller Teil des Hochwasserrisikomanagements, der alle Phasen vor, während und nach einem Hochwasserereignis einbezieht: Vermeidung, Vorsorge sowie die Wiederherstellung und Überprüfung nach einem Ereignis. Die Flächen- und Bauvorsorge beinhaltet auch nicht wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Raumordnung, der Bauleitplanung sowie der Eigenvorsorge. Hochwasser sei nämlich als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs ein Naturereignis, welches nicht verhindert werden könne.

Die kommunalen Planungen, so Staatssekretär Dr. Manz, hätten sich aufgrund der globalen Klimaänderungen mit steigenden Durchschnittstemperaturen sowie in Anzahl und Intensität zunehmenden Extremwetterereignissen auseinanderzusetzen. Hierzu gehörten Starkregenereignisse genauso wie Trockenheits- und Hitzeperioden. Ebenso sei für die Dorf- und Stadtplanung die Anpassung an Starkniederschlagsereignisse wichtig. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit würden auch Zahl und Intensität der stärksten Ereignisse weiter zunehmen, prognostizierte Staatssekretär Dr. Manz. Parallel nehme die Zahl der niederschlagsfreien Tage zu, von ca. 90 auf bis zu 105 Tage pro Jahr. Es werde zu veränderten Niederschlagsmustern und zu längeren Trockenphasen im Sommer kommen. Böden würden austrocknen und ebenso wie versiegelte Flächen den Niederschlag schlechter aufnehmen. Dadurch werde auch die Gefahr von Sturzfluten steigen.

Staatssekretär Dr. Manz sagte, innerhalb der Hochwasservorsorge ermögliche die Bauvorsorge sowie das hochwasserangepasste Bauen und Sanieren ein Leben mit dem Hochwasserrisiko. Die strategischen Maßnahmen reichten dabei von Ausweichen über Widerstand bis hin zur Anpassung. Neben einer hochwasserangepassten Bauweise seien zudem Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen sowie eine Entsiegelung auf dem Grundstück hilfreich, um sich an steigende Temperaturen, Wasserknappheit und die erhöhte Gefahr von Starkniederschlägen anzupassen. Bei Neubau oder Sanierung könne das jeweilige Objekt/Projekt wasser- bzw. klimasensibel gestaltet werden. Professionell geplante Fassaden- und Dachbegrünungen trügen überdies zur Wärmedämmung von Gebäuden und zum Schutz von äußeren Umwelteinflüssen bei.

Die Bereitstellung oder Sicherung von Flächen für die Hochwasservorsorge oder den natürlichen Wasserrückhalt sei, führte Staatssekretär Dr. Manz aus, als wesentlicher Handlungsbereich des Hochwasserrisikomanagements Aufgabe von Landesplanung, Raumordnung und Bauleitplanung. Die Wasserwirtschaft stelle für den Themenkomplex „Hochwasser“ die hierzu notwendigen Grundlagendaten bereit. Im Landesentwicklungsprogramm seien zum Beispiel in der Leitbildkarte „Hochwasserschutz“ landesweit bedeutsame Bereiche für den Hochwasserschutz dargestellt, die in den

²²³ Siehe Vorlage EK 18/1-128 und Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 3 ff.

regionalen Raumordnungsplänen durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konkretisiert würden. Damit gäben sie den Rahmen für die künftige Entwicklung der Kommunen vor. Optimierungsbedarf bestehe hier unter anderem bei der Ausweisung solcher Vorrangflächen nicht nur außer-, sondern auch innerorts. Der neue Bundesraumordnungsplan Hochwasser solle auf dieser Ebene die Belange der Hochwasservorsorge stärken und zu mehr Beachtung führen.

Einen weiteren wichtigen Ansatz stellt laut Staatssekretär Dr. Manz die wassersensible Stadtentwicklung dar. Statt einer möglichst raschen Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation verfolge die wassersensible Stadtentwicklung das Ziel, dezentrale Lösungen zur Versickerung, Verdunstung, Nutzung sowie Speicherung von Regenwasser umzusetzen. Damit werde das in bebauten Gebieten anfallende Regenwasser verstärkt gesammelt und gespeichert und für die Vegetation und die Verdunstungskälte verfügbar gemacht. Gleichzeitig sollten potenzielle Schäden infolge großer Wassermassen, zum Beispiel Starkregenereignisse, minimiert werden. Staatssekretär Dr. Manz betonte, dass grüne Infrastruktur wie Stadtbäume, grüne Hinter- und Innenhöfe und anderes Stadtgrün zur Verschattung und Verdunstung in stark verdichteten städtischen Siedlungsgebieten zur Verbesserung des Klimaempfindens beitrage. Sie unterstütze zudem die Versickerung oder die Rückhaltung von Niederschlägen.

Das Baurecht gebe vor, dass die Auswirkungen der Bauleitpläne auf das Klima ebenso zu berücksichtigen seien, wie die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, merkte Staatssekretär Dr. Manz an. In § 1 BauGB werde ausgeführt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel Rechnung getragen werden müsse. In den Bauleitplänen besäßen fast alle Darstellungen und Festsetzungen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die hochwasserangepasste und klimaresiliente Entwicklung der Kommunen. Diese reichten von grundsätzlichen Fragen, ob ein bestimmtes Gebiet überhaupt bebaut werden solle oder wo in einem Gebiet welche baulichen Anlagen entstehen dürften, bis hin zu Detailfestsetzungen.

Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben werde die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen aus dem Wasserrecht im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Zur Beurteilung beteilige die untere Bauaufsichtsbehörde regelmäßig die zuständige Wasserbehörde. Er wies zudem darauf hin, dass bei Vorhaben, die im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO behandelt würden oder die keines bauaufsichtlichen Verfahrens bedürften, Bauherrinnen und Bauherren selbst für die Beachtung der baurechtlichen und auch aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich seien.

Derzeit berate eine fachübergreifende Arbeitsgruppe der LAWA, inwieweit die bestehende wasser- und bauplanungsrechtliche Rechtslage als Konsequenz aus der Flutkatastrophe des Jahres 2021 weiterentwickelt werden müsse bzw. könne. Das MKUEM ist nach Aussage von Staatssekretär Dr. Manz an diesen Beratungen maßgeblich beteiligt. Auch habe in der Arbeitsgruppe bereits ein Austausch mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf Fachebene stattgefunden.

Derzeit würde unter anderem eine Festsetzung von Überschwemmungsgebieten unmittelbar durch Gesetz diskutiert, hob Staatssekretär Dr. Manz hervor. Ein weiterer Aspekt sei die Heranziehung tatsächlich aufgetretener Hochwasserereignisse der jüngeren Vergangenheit als Bemessungshochwasser für ein Überschwemmungsgebiet oder die Identifizierung eines besonderen Gefahrenbereichs innerhalb eines Überschwemmungsgebiets, in dem Bauleitplanung und das Errichten baulicher Anlagen ohne Ausnahmemöglichkeiten zu untersagen seien. Weitere Punkte seien ein Verbot der Planung bestehender Baugebiete in Überschwemmungsgebieten oder strengere Anforderungen an die hochwasserangepasste Herstellung von baulichen Anlagen der Verkehrsinfrastruktur. Ebenso gehe es um eine Verschärfung der Anforderungen an die Berücksichtigung von Hochwassergefahren bei der Bauleitplanung im Innenbereich und im Bereich eines schon bestehenden Bebauungsplans respektive beim Bauen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Zuletzt erwähnte Staatssekretär Dr. Manz noch die gesetzlichen Anforderungen an die Gefährdungsanalyse, deren kartenmäßige Darstellung und die Erstellung kommunaler Vorsorgekonzepte in Bezug auf Starkregenereignisse. Hier sei es das Ziel, dass das Bundesumweltministerium Rechtsänderungen im Bundesrecht veranlassen möge. Das MKUEM behalte sich aber vor, Vorschläge, die vom Bund nicht aufgegriffen würden, gegebenenfalls landesrechtlich umzusetzen, sofern die Gesetzgebungskompetenz des Landes dies erlaube.

b) **Stellungnahmen der Auskunftspersonen**

Dr. Sebastian Golz, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden²²⁴

Die Bauvorsorge sei eine zentrale ergänzende Strategie im Hochwasserrisikomanagement, insbesondere in Bereichen, in denen man keine anderen Möglichkeiten habe, etwa durch technische Maßnahmen wie die Errichtung von Deichen und Rückhaltebecken, betonte Dr. Golz gleich zu Beginn seiner Ausführungen. Durch Bauvorsorge und hochwasserangepasstes Bauen könne eine Schadensminderung mit Blick auf künftige Ereignisse erreicht werden.

Eine besondere Herausforderung im Bereich der Bauvorsorge ist laut Dr. Golz, dass man es mit unterschiedlichen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zu tun hat: Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, aber auch Unternehmen und Kommunen. Um die einzelnen für die Gebäude zuständigen Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Bauvorsorge zu erreichen, habe man drei Rezepte herausgearbeitet:

Erstens müsse man die Selbstwirksamkeitsüberzeugung der Beteiligten stärken. Dafür müsse man sie mit Wissen ausstatten und über die Wirksamkeit des eigenen Handelns informieren, erläuterte Dr. Golz. In der Vergangenheit habe sich nämlich gezeigt, dass viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer schon nicht um die Potenziale der Bauvorsorge wüssten. Dr. Golz verwies in diesem Zusammenhang auf Studien, ausweislich derer sich Schäden bei künftigen Hochwasserereignissen durch eine entsprechende Bauvorsorge um etwa 80 % mindern lassen. Wichtig seien in diesem Bereich die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sowie eine verstärkte mediale Berichterstattung.

Zweitens müssten sehr konkrete Informationen zur jeweiligen Gefährdung und zur jeweiligen Schadensanfälligkeit des Gebäudes ebenso wie individuelle Anpassungslösungen bereitgestellt werden, fuhr Dr. Golz fort. Um die Schadensanfälligkeit möglichst objektiv bestimmen zu können, brauche es ein Instrument, beispielsweise einen Hochwasserpas oder einen Hochwasservorsorgeausweis. Er hob hervor, man könne kein vollständiges Schutzversprechen abgeben. Daher sei es wichtig, über verbleibende Risiken zu informieren und diese Informationen auch an Versicherer weiterzuleiten. In diesem Kontext sei es sinnvoll, die Einwirkungen von Fließgeschwindigkeit, eventuelle Kontaminationsgefahren und das Thema „Treibgut“ in die Gefahrenbetrachtung mit einzubeziehen. Überdies sei es wünschenswert, die Begriffe „Hochwasserangepasstes Bauen“ und „Bauvorsorge“ stärker inhaltlich zu untersetzen, beispielsweise durch ein Regelwerk für hochwasserangepasstes Bauen.

Drittens brauche es umfassende Beratung und Förderung. Die Kommunikation aber auch das Thema „finanzielle Unterstützung“ müssten weiter vorgebracht werden, forderte Dr. Golz. In Sachsen gebe es bereits eine entsprechende Förderrichtlinie „Private Hochwassereigenvorsorge“. Diese fördere sowohl die Erstellung von Gutachten zur Analyse der Gefährdung und Verletzbarkeit des betroffenen Gebäudes als auch die Umsetzung gegebenenfalls erforderlicher Anpassungs-

²²⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-129, Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 7 ff.

maßnahmen. Auch die Versicherungsunternehmen stünden dieser Praxis aufgeschlossen gegenüber, so Dr. Golz.

Dr. Golz bilanzierte schließlich, die Bauvorsorge biete große Chancen und viele Möglichkeiten. Dabei müsse stets der individuelle Blick im Vordergrund stehen. In Sachsen sei das Thema der Eigenvorsorge so stärker verankert und auf den Weg gebracht worden.

Dörte Aller, Verantwortliche Klima / Naturgefahren, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und Präsidentin der Nationalen Plattform Naturgefahren, Schweizerische Eidgenossenschaft (PLANAT) ²²⁵

Zu Beginn ihrer Ausführungen betonte Frau Aller, die Diskussion müsse zukunftsorientiert geführt werden. Unsere Zukunft würde maßgeblich durch den Klimawandel geprägt. Aber auch die Raumnutzung werde stetig intensiver. Zugleich stiegen auch die Ansprüche an unseren Lebensraum.

In der Schweiz habe die Außerparlamentarische Kommission für Naturgefahren bereits im Jahr 2003 eine Strategie entwickelt, die im Jahr 2018 erneuert worden sei. Die Grundzüge der Strategie hätten sich nicht verändert, man lege jedoch Wert darauf, in Bezug auf das Risiko nicht nur die Widerstandsfähigkeit im Auge zu behalten, sondern auch die Regenerations- und die Anpassungsfähigkeit. Um eine optimale Maßnahmenkombination erarbeiten und umsetzen zu können, müssten sich alle am integralen Risikomanagement beteiligen. Dabei spiele Solidarität eine wichtige Rolle.

Wissen sei in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig, so Frau Aller. Es müsse aktuell, zugänglich und umfassend sein. Auch müsse der Umgang mit Risiken alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen, wirtschaftliche wie ökologische. Bei der solidarischen oder emotionalen Betrachtung tue man sich hingegen noch schwer. Bei allem, was sich nicht in Geldwert ausdrücken lasse, gebe es oft Unbehagen. Das sei ein Bereich, den man über den Risikodialog abdecken könne. Bei diesem Dialog gehe es insbesondere darum, Risiken gemeinsam zu erfassen und sich ein gemeinsames Verständnis über die Charakteristik des Risikos zu verschaffen, um Maßnahmemöglichkeiten zu eruieren und das Zusammenspiel zu fördern.

Frau Aller erklärte, dass rund um das Thema „Risikomanagement“ drei Fragestellungen im Vordergrund stünden: Was kann passieren? Was darf passieren? Was ist zu tun? Bei der Beantwortung letzterer Frage müsse man sehr breit denken. Ein wichtiger Baustein des Integralen Risikomanagements seien zum einen die Versicherer, zum anderen die Betroffenen, die nicht versicherte Schäden tragen müssten. Wenn man von Risiko spreche, betreffe das nicht nur die Gefährdung, sondern auch das, was betroffen sein könnte und wie empfindlich die Objekte und Werte reagieren würden.

²²⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-126, EK-Vorlage 18/1-127 und Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 10 ff.

Ein wichtiges Thema sind laut Frau Aller die Schutzgüter, allen voran das Wohlergehen von Personen, aber auch von Tieren sowie der Schutz von Infrastrukturen, Objekten mit volkswirtschaftlicher Bedeutung, Lebensgrundlagen der Menschen wie die Wasserversorgung sowie von Kulturgütern. Bei Letzteren gehe es oft darum, diese qualitativ zu bewerten, da eine quantitative Bewertung in Geldwerten relativ schwierig sei. Zu erwähnen seien auch emotionale Werte – das Fotoalbum im Keller oder auch ein wichtiger Platz, der für eine Dorfbevölkerung von Bedeutung sei.

Zum Thema „Gefahrengrundlagen“ schilderte Frau Aller, dass man in der Schweiz schon sehr lange Wassertiefen- oder Intensitätskarten habe, welche auch die Geschwindigkeit mit einbezögen. Diese würden 30-, 100-, 300- und 1.000-jährliche Ereignisse berücksichtigen. Man stelle Gefahreninformationen für Seen, Flüsse und kleine Bäche zur Verfügung und fasse diese in einem Gefahrenmatrixdiagramm zusammen. Bei sehr hohen Wassertiefen egal welcher Häufigkeit bestehe beispielsweise ein Bauverbot. Weitere Stufen seien Bereiche mit Auflagen und Hinweisgebiete. Man habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass es in allen Gebieten Schäden gebe. Daher sei es wichtig, auch in allen Überschwemmungsgebieten über Maßnahmen nachzudenken, resümierte Frau Aller.

Neben den Gefahrengrundlagen gebe es die Risikogrundlagen, fuhr Frau Aller fort. Durch das Gefahrenmatrixdiagramm könne man in einer Karte „Gefahrenstufen Hochwasser“ (Kombination aus Häufigkeit und Intensität) unterschiedlich gefährdete Gebiete ausweisen. Daneben gebe es die Karte „Risiko Hochwasser“ (Kombination aus Gefährdung, Werten und Verletzlichkeit). In dieser würden Risiken zusammengetragen, und zwar in einem Index, sodass man auch qualitative Risiken erkennen könne. So könne es sein, dass ein als Auflagen-Gebiet markierter Bereich in der Karte „Gefahrenstufen Hochwasser“ vom Risiko her gar kein Problem sei. Andersherum könne in einem Hinweis-Gebiet mit geringer Gefährdung das Risiko hoch sein. Risiko bezeichne dort die jährliche Schadensbewertung, entsprechend eines Durchschnitts über viele Jahre bezogen auf ein Jahr, führte Frau Aller aus. Weiter habe man in der Schweiz eine Karte zum Oberflächenabfluss durch Starkregen, ebenso hätten die ersten Gemeinden Kaltluft-Fließwegkarten, sodass man das Bauen entsprechend anpassen könne.

Was jedoch fehle, sei die Charakteristik des Risikos, räumte Frau Aller ein. Diese habe auch einen Einfluss darauf, welche Risiken man akzeptieren könne. Hierzu führte Frau Aller ein Beispiel an: Bei Hagel käme es relativ häufig zu Schäden, aber diese würden nicht sehr groß ausfallen. Dagegen gebe es sehr viel seltenere Ereignisse mit sehr hohen Schäden. Die jährliche Schadenserwartung sei in beiden Fällen gleich, trotzdem würde dies wahrscheinlich zu einer unterschiedlichen Akzeptanz von Risiken führen.

Die Frage, was passieren darf, wird nach Ansicht von Frau Aller oft vernachlässigt, wohl auch, da diese schwer zu beantworten ist. Trotz allem habe man Größenordnungen, an denen man sich orientiere. Mit Blick auf Personen habe man als Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) die Empfehlung gegeben, dass das durchschnittliche Todesfallrisiko von Personen durch Naturgefahren nicht erheblich erhöht werde. Für alle andere Schutzgüter sei dies jedoch nicht so einfach festzulegen. Bei ihnen gehe es darum, dass diese verbleibenden Risiken tragbar sein müssten.

Schutzziele ließen sich aus Sicht verschiedener Akteurinnen und Akteure definieren. Sie seien grundsätzlich als Orientierungshilfe zu verstehen. Es gehe zum Beispiel darum, das akzeptierte Risiko zu definieren und daraufhin eine optimale Maßnahmenkombination zu finden. Zu diesem Zwecke gebe es eine Schutzzielematrix zur Flächenvorsorge. Diese empfehle für verschiedene Gebiete, welchen Schutz die Flächenvorsorge anbieten könne. Ebenso gebe es Schutzziele für Objekte als Orientierungshilfen. Für ein normales Wohngebäude sei die Zielgröße das 300-jährliche Ereignis. Für Sonderobjekte wie ein großes Einkaufszentrum, ein Krankenhaus oder ein Feuerwehrgebäude, die auch während eines Ereignisses funktionieren müssten, sei diese deutlich höher.

Mit Blick auf das klimaresiliente Bauen braucht es nach Meinung von Frau Aller vor allen Dingen ein frühzeitiges Abstimmen von allen Akteurinnen und Akteuren aus der Fachdisziplin. Dieses Denken vom Sektorellen zum Integralen verlange ein Umdenken und sei eine Herausforderung. Auch die Raumplanung müsse wissen, was der Objektschutz oder die Feuerwehr im konkreten Fall leisten könne. Dann könne sie daraus ableiten, welche Maßnahmen in ihrem Bereich im konkreten Fall sinnvoll seien. Man sehe auch den Wunsch nach Grenzwerten, bemerkte Frau Aller. In Zukunft werde man viel mehr abwägen müssen, um für einen lebenswerten Lebensraum die verschiedenen Ansprüche unter einen Hut bringen zu können. Dazu brauche es, so Frau Aller abschließend, Abwägungs- und Mitwirkungsprozesse für den Weg in eine risikokompetente Gesellschaft.

Reto Camenzind, stellvertretender Leiter der Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweizerische Eidgenossenschaft²²⁶

Herr Camenzind stellte seinen Ausführungen voran, dass in der Schweiz etwa ein Viertel der Bauzonen und 32 % der Verkehrsinfrastruktur in Gefahrengebieten lägen. Unter risikobasierter Raumplanung verstehe man, die Nutzungen und die Naturgefahren aufeinander abzustimmen, fuhr er fort. Dabei gehe es nicht nur um die Gefährdungen, sondern auch darum, was tatsächlich passiere und was passieren dürfe. Ebenso gehe es nicht nur um die aktuellen Nutzungen, sondern auch um die künftigen Entwicklungen. Man wolle und könne nicht jedes Risiko vollständig eliminieren, sondern man habe eine Strategie der Vermeidung. Das Ziel sei ein bewusster Umgang mit den Risiken. Besonders wichtig sei hierbei, dass die Entwicklungen auch in Zukunft tragbar bleiben würden.

Mit Blick auf die raumplanerischen Strategien führte Herr Camenzind ein Beispiel aus Kopenhagen an – eine Wolkenbruchstraße. In dieser gebe es einen Teil, der überflutet werden dürfe, ein anderer Teil bliebe für die Fußgänger nutzbar. Auch der Nahverkehr könne so erhalten werden. Man organisiere den Raum bewusst so, dass man ihn auch während eines speziellen Ereignisses noch nutzen könne. Das Spezielle an diesem Beispiel sei, dass man sich hier mit der ganzen Siedlung beschäftige: Siedlungen seien als zusammenhängende Räume betrachtet und Risikoüberlegungen in die Planungen integriert worden.

²²⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-126, EK-Vorlage 18/1-127 und Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 16 ff.

Eine weitere Strategie sei es, Räume freizuhalten, die im Überlastfall überflutet werden könnten. Als Beispiel nannte Herr Camenzind die Gotthard-Autobahn in der Schweiz, welche 2020 bewusst überflutet worden sei, weil es im Reusstal schwierige Ereignisse gegeben hatte. Man habe die Autobahn so konzipiert, dass man eine Entlastung der Siedlung schaffen könne. Somit habe man große Schäden in den Siedlungen vermeiden können.

In der Gemeinde Lyss gebe es beispielsweise ein Schema für raumplanerische Strategien, aus welchem man prioritäre Handlungsachsen ablesen könne, berichtete Herr Camenzind. Dies könne man beispielsweise bei Baubewilligungen anwenden und so bei allen Planungen und Baubewilligungen nach bestimmten Prioritäten Gefahren und Risiken prüfen. Des Weiteren gebe es eine Arbeitshilfe für Private. In dieser könne man sich online informieren, ob Gebäude betroffen und welche Gefahren vorhanden seien.

Zum Thema „raumplanerische Instrumente“ führte Herr Camenzind aus, dass es auf Bundesebene Konzepte und Sachpläne gebe, Planungsinstrumente, die vor allem für Bundesinfrastrukturen wichtig seien. Auf Ebene der Kantone gebe es den Richtplan, was in etwa dem deutschen Raumordnungsplan entspreche. Dieser sei behördenverbindlich und könne vor allem Grundsätze und Aufträge enthalten, aber auch gewisse Hinweise. Hierzu würden beispielsweise die Gefahrenhinweiskarten und Freihaltekorridore im Überlastungsfall zählen.

Auf Ebene der Kommunen würden vielfach die maßgeblichen Entscheidungen getroffen. Hierfür gebe es in Deutschland die Bauleitpläne. Diese beinhalteten, wo man genau welche Nutzung zulassen könne. Für ein gewisses Gebiet könne man die Nutzung auch einschränken. In einem solchen Fall spreche man vom einem Sondernutzungs- oder Quartiersplan, erläuterte Herr Camenzind. Schließlich gebe es noch die Baubewilligung, in Deutschland die Baugenehmigung. In diesem Zusammenhang verbleibe lediglich der Objektschutz.

Weiter erklärte Herr Camenzind, dass die Handlungsspielräume immer kleiner würden, je mehr man die Nutzung konkretisiere. Wenn etwas noch gar nicht überbaut und ganz frei sei, könne man noch entscheiden, ob es Alternativen bzw. andere Standorte gebe. Das könne auf Ebene der Kommunen oder auch auf Ebene der Länder geschehen. Diese hätten diesbezüglich auch eine gewisse Verantwortung. Habe man allerdings schon genehmigt, könne man vielleicht noch festlegen, ob man die Nutzung einschränken oder zum Beispiel die Standorte verändern könnte. Der Spielraum sei dementsprechend schon kleiner. Ist jedoch schon genehmigt und überbaut, werde es wirklich schwierig, räumte Herr Camenzind ein. Dann müsse man mit Anreizen und Auflagen arbeiten und mit Versicherungen kooperieren.

Insgesamt gehe es darum, Risiken langfristig zu steuern, untragbare Risiken zu vermeiden sowie eine gefahrengerechte Nutzung in allen Gefahrengebieten zu erreichen. Als nächster Schritt sei geplant, die risikobasierte Raumplanung ebenso wie das integrale Risikomanagement in einem Gesetz zu verankern. Derzeit fänden hierzu Diskussionen statt. Mit einem Gesetz habe man erst einmal eine wichtige Grundlage, man müsse darüber hinaus allerdings auch die Instrumente zur Umsetzung

schaffen. Im Fokus stünden dabei auch die eher weniger gefährdeten Gebiete, weil dort das Problembewusstsein noch nicht sonderlich hoch sei, zumal man dort bisher ohne große Einschränkungen bauen können. Weiter brauche es die Sensibilisierung der Behörden, Weiterbildungen und vor allem den Risikodialog, der im bebauten Gebiet oder dort, wo raumrelevante Entscheidungen stattfänden, besonders wichtig sei, schloss Herr Camenzind seine Ausführungen.

**Prof. Dr. Jörn Birkmann, Leiter Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS),
Universität Stuttgart²²⁷**

Prof. Dr. Birkmann erklärte eingangs unter Verweis auf Statistiken des Weltklimarats, dass die globale Erderwärmung einen Temperaturanstieg gerade im globalen Norden bewirke. Phänomene wie Hitzestress oder Starkregen würden eher zunehmen mit räumlichen Folgen, aber auch mit Auswirkungen auf unsere Lebensqualität. Eine wichtige Erkenntnis sei indes, dass man gegen Extremwetterereignisse Vorsorge betreiben könne.

Er erläuterte, dass die Hochwasservorsorge sowohl im ROG als auch im BauGB verankert sei, jedoch teilweise nicht ankomme. Dies liege aber nicht allein an einem Umsetzungsdefizit. Gleiches gelte für die Klimaanpassungen. Man habe Flächenvorsorge bei Hochwasser – § 78 WHG – oder Hochwassergefahrenkarten. Diese reichen nach Meinung von Prof. Dr. Birkmann jedoch nicht aus. Vielmehr müsse man noch stärker in die Risiko- und Anpassungsbetrachtung einsteigen und die Frage stellen, wie verwundbar bestimmte Strukturen seien.

Man dürfe zudem nicht vergessen, dass der aktuelle Bestandsschutz, auch das Städtebaurecht, die Vorsorge in Teilen blockieren würde. Hier wäre es nach Ansicht Prof. Dr. Birkmanns sinnvoll, den Wiederaufbauparagrafen, aber auch die vorhandenen Mittel in Teilen für eine stärkere hochwasserangepasste Bauweise zu nutzen. Das finde zum Teil jedoch nicht statt.

In Bezug auf die Risiken erläuterte Prof. Dr. Birkmann, dass es nicht nur um die Gefahr, sondern auch um die Exposition und Verwundbarkeit gehe. Man habe, besonders in der Wasserwirtschaft, den Blick sehr stark auf die Exposition, das heißt wie viel Fläche potenziell der Hochwasserzone ausgesetzt sei, gerichtet. Man müsse sich jedoch verstärkt die Frage stellen, wie verwundbar bestimmte Infrastrukturen und Bevölkerungsgruppen seien. Nicht alles, was exponiert sei, sei zugleich verwundbar. Man werde nicht umhinkommen, bestimmte Gebiete weiter zu besiedeln. Auch das Ahrtal werde durch ein Absiedeln nicht besonders risikosicher. Man müsse daher überlegen, wie man an den drei Stellschrauben Gefahr, Exposition und Verwundbarkeit ansetzen könne.

Prof. Dr. Birkmann empfahl, das Land solle für die Raumordnung sowie die Bauleitplanung das Ziel formulieren, bei der Beurteilung zukünftiger Risiken durch Hochwasser und Starkregen neben den

²²⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-124, EK-Vorlage 18/1-131 und Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 34 ff.

Bemessungshochwassern auch die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Verwundbarkeiten zu berücksichtigen.

Zudem schlug er vor, Modellprojekte zu initiieren bzw. zu stärken. Gerade mit Gebäuden, in denen besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen beherbergt würden, müsse man anders umgehen als mit einem allgemeinen Siedlungsbereich. Hier müsse man die Frage der Empfindlichkeit und Verwundbarkeit in besonderem Maße zusätzlich zu den Hochwassergefahrenkarten berücksichtigen, sagte Prof. Dr. Birkmann.

Im Ahrtal sei man in einem Stadium, in dem man den ersten Schwung des Wiederaufbaus erledigt habe und noch nicht alle Mittel aufgebraucht seien. Zudem sei eine Verlängerung der Wiederaufbaugelder von Bundesseite genehmigt worden. Das eröffne aus wissenschaftlicher Sicht zumindest die Möglichkeit, stärker über Modellprojekte nachzudenken. Es gehe auch darum, eine risikobasierte oder eine anpassungsbasierte Planung sowie Bauwerke als Demonstrationsprojekte zu haben. Als Modellprojekt biete sich etwa die Levana-Schule an. Diese betreue etwa 100 Kinder mit Förderschwerpunkt für ganzheitliche und motorische Entwicklung, die sich nicht selbstständig evakuieren könnten. Die Schule liege zudem direkt an der Ahr, sei eingeschossig und die Fluchtwege würden außerdem in tiefere Bereiche führen.

Prof. Dr. Birkmann schlug vor, das Land solle im Zusammenhang der laufenden Novelle des BauGB im Bereich der Landesplanung und des Baurechts mehr Investitionssicherheit auch für die Wirtschaft und die Betreiberinnen und Betreiber sensibler und kritischer Infrastrukturen schaffen. Hierzu seien Schutzstandards und Anpassungsziele für entsprechende Gebiete, Infrastrukturen (Schulen, Krankenhäuser etc.) und Gebäude zu entwickeln.

Weiter solle das Land in Kooperation mit der Wissenschaft eine Konkretisierung der Klimaanpassung vornehmen. Hier rede man nicht nur über eine Hochwasserwelle, sondern auch über soziale Aspekte von Klimagerechtigkeit. Das Land solle auch Modellprojekte zur Umsetzung und Nutzung des neuen Wiederaufbauparagrafen entwickeln. Des Weiteren solle das Land in einen Dialogprozess mit dem Bund über die Förderung solcher Modellansätze aus Mitteln des Wiederaufbaufonds eintreten. Auch Matching-Fonds aus anderen Bereichen, etwa der Städtebauförderung, seien denkbar, ergänzte Prof. Dr. Birkmann.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Birkmann gebe es vielfach die Vorstellung, man müsse an einem Ort entweder für Hochwasserschutz sorgen oder dürfe dort siedeln. Wichtiger wäre es seiner Meinung nach allerdings, bestimmte Nutzungen wie einen Bolzplatz zu definieren, die man in hochwasserexponierten Standorten realisieren könnte.

Sodann machte Prof. Dr. Birkmann noch ein paar Anmerkungen zum Thema „Hochwassersensibilisierung“. In Rheinland-Pfalz gebe es zwar Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten, diese erfassen jedoch nicht die Siedlungsgebiete. Auch müssten bei Änderungen nicht nur die Raumplanung, sondern ebenso die Bauherrinnen und Bauherren informiert werden. Man benötige

diese Informationen, bevor ein Haus erworben oder umgebaut werde. Entsprechende Informationen über Starkregen- und Hochwassergefahren im Bereich von Planungs- und Bauvorhaben seien dementsprechend systematisch und öffentlich zugänglich bereitzustellen.

Schließlich müsse, so Prof. Dr. Birkmann, in der LBauO angesetzt werden. Neben der Funktionsfähigkeit von wichtigen Infrastrukturen und Leitungen innerhalb von Gebäuden – Strom, Wasser etc. – sollte beim klimaresilienten Bauen auch die vertikale Evakuierungsfähigkeit von Menschen und Material beachtet werden, insbesondere bei sensiblen und kritischen Infrastrukturen wie Schulen, Krankenhäusern, Kitas, Altenheimen etc. Ansatzpunkte dazu würden konkrete Empfehlungen oder Festschreibungen in der LBauO bieten, etwa bezüglich der Evakuierbarkeit über das Dach in potenziellen Überflutungsgebieten. Viel spreche dafür, dies nicht nur in den HQ_{100} , sondern auch in $HQ_{ext-rem}$ -Bereichen umzusetzen.

Im Kontext des Wiederaufbaus erschöpfe sich Zukunftsfähigkeit sicherlich nicht in einem Wiederaufbau alter Strukturen, merkte Prof. Dr. Birkmann an. Das Land verfüge über wichtige Stellschrauben für klimaangepasste und resiliente Siedlungsentwicklung, sowohl in der Landes- und Regionalplanung als auch in Beiträgen der Fachplanungen. Auch das Umweltministerium sei hier sehr innovativ. Das sollte man jetzt zusammenbringen. Zudem sollte man Modellansätze ebenso wie Erfolge kommunizieren und benennen. Die SGD Nord beispielsweise habe in einer großen Geschwindigkeit neue Hochwassergefahrenkarten für das Ahrtal erstellt. Das habe bisher noch kein anderes Bundesland gemacht. Auch bei sensiblen oder kritischen Infrastrukturen seien Innovationen möglich und sollten dokumentiert werden. Diese Modellprojekte hielte er für sinnvoll. Die Wissenschaft wie sicherlich auch andere Akteurinnen und Akteure stünden für solche Kooperationen zur Verfügung, fügte Prof. Dr. Birkmann abschließend an.

Klaus Einig, Leiter des Referats „Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)²²⁸

Herr Einig erklärte, die übergeordnete Planung der Raumordnung sei im Hierarchiebereich auf oberster Ebene angesiedelt. Die von dort stammenden Vorgaben müssten in der Regel von anderen öffentlichen Stellen, insbesondere den Gemeinden, den Landkreisen und anderen Genehmigungsbehörden bei deren Vorhaben, Maßnahmen und Planungen berücksichtigt werden.

Mit dem 2021 in Kraft getretenen Bundesraumordnungsplan für Hochwasserschutz sei ein risikobasierter Ansatz vorgeschrieben worden – verpflichtend für die kommunale Bauleitplanung, aber auch für die Raumordnungsplanung, führte Herr Einig aus. Im Wesentlichen heiße das für die Planungspraxis, dass bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Raumordnungsplans die Risiken von Hochwasserereignissen abgeschätzt werden sollten – basierend auf den Hochwassergefahren- und den Hochwasserrisikokarten. Neu daran sei im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, so Herr Einig,

²²⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-125, EK-Vorlage 18/1-130 und Protokoll 18/19 der öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023, S. 42 ff.

dass man sich nun mit der Vulnerabilität von geplanten Nutzungen und Bestandsnutzungen gegenüber Überschwemmungen auseinandersetzen müsse. Entsprechend dieser Sensitivität und der möglichen Betroffenheit der Nutzung müsse man letztendlich die Festlegung im Regionalplan am Schutzbedarf ausrichten.

Ein zentraler Ansatz, der auch in Rheinland-Pfalz praktiziert werde, sei der Schutz von Überschwemmungsflächen durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz, führte Herr Einig aus. Dabei gehe es primär darum, die Überschwemmungsgebiete, die durch das Wasserrecht schon definiert worden seien – in der Regel durch das HQ₁₀₀-Überschwemmungsgebiet –, und die noch nicht gesicherten, potenziell faktischen Überschwemmungsbereiche durch diese Vorranggebiete abzudecken. Nach Möglichkeit sollten in diesen Vorranggebieten dann keine Nutzungen mehr ermöglicht werden, die in Konflikt zu der Abfluss- und der Wasserrückhaltefunktion in diesem Bereich stehen würden. Es könnten jedoch Ausnahmen definiert werden.

Herr Einig empfahl, sich bei der anstehenden Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz insbesondere dem vorbeugenden Hochwasserschutz zu widmen, um dort einen einheitlichen Ansatz für die Regionalplanung gewährleisten zu können. Besonders in der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald gebe es solche Vorranggebietsausweisungen noch nicht für das Ahrtal. Dies sei bei einem Gewässer zweiter Ordnung mit hohen Hochwasserrisiken indes längst überfällig.

Ein weiteres Thema sei die Ausdehnung von Raumordnungsgebieten auf bereits bebaute Bereiche, fuhr Herr Einig fort. Diese seien bisher in Rheinland-Pfalz ausgespart von entsprechend vorbeugenden Hochwasserschutzfestlegungen der Raumordnung. Bereits 2018 habe die Bauministerkonferenz in einem Papier zur Hochwasservorsorge beschlossen, dass in überschwemmungsgefährdeten Bestandsgebieten entsprechende Maßnahmen durch die Raumordnung vorgesehen werden sollten.

Wichtig sei zudem die Risikovorsorge hinter Deichen. Hochwasserschutzanlagen würden keine absolute Sicherheit garantieren, ein Restrisiko in Form von Deichbrüchen oder Überströmen bliebe immer möglich, erklärte Herr Einig. Bei einer Planung der Siedlungsentwicklung in deichgeschützten, potenziellen Überflutungsbereichen müssten diese Restrisiken stärker berücksichtigt und entsprechende bauliche Abwehrmaßnahmen durchgeführt werden. Paradoxiere Weise fühle sich die Bevölkerung hinter Deichen besonders sicher und plane entsprechend mit wenig Rücksicht auf ein mögliches Versagen der Deiche, obwohl die Schadenspotenziale gerade hinter Deichen kontinuierlich anstiegen. Um über die Restrisiken zu informieren und die Gemeinden dazu anzuhalten, eine hochwasserbewusste Planung von Neubaugebieten in den Zonen auch hinter Deichen durchzuführen, würden durch die Regionalplanung Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Taugliche Maßnahmen seien etwa eine hochwasserangepasste Planung von Neubaugebieten oder auch die Aufforderung zur nachholenden Bauvorsorge im Bestand, beispielsweise die Sicherung von Öltanks oder der Verzicht auf die Ansiedlung von besonders vulnerablen Raumnutzungen, die ein komplexes Evakuierungsmanagement erfordern und mit denen im Fall einer Überschwemmung sehr hohe Schadenspotenziale verbunden wären.

Herr Einig erläuterte, dass in den Bereichen hinter Deichen theoretisch auch ein Vorranggebiet ausgewiesen werden könne, wenn es zum Beispiel um besonders schützenswerte Raumnutzung gehe, beispielsweise einen Störfallbetrieb mit nach der Seveso-Richtlinie sehr hohem Schadenspotenzial. Über ein solches Vorranggebiet könne man versuchen, entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen und das Schutzniveau entsprechend zu verbessern. Als besonders vorbildliches Beispiel hob er den Regionalplan aus dem oberen Elbtal bei Dresden hervor. Dort seien etwa bestimmte Gebiete mit einer Abfluss- oder Rückhaltefunktion verknüpft worden.

Ein zentraler Punkt, der in der Raumordnungspraxis nach Einschätzung von Herrn Einig bisher kaum eine Rolle gespielt hat, ist die Rückgewinnung von Retentionsraum. Im Zuge der Bebauung von vielen Auenräumen sei die Abfluss- und die Rückhaltefunktion von vielen Flusssystemen sehr nachteilig beeinträchtigt worden. Angesagt sei es jetzt, mehr Raum für die Flüsse zu schaffen. Hier könne durch die Regionalplanung ein wichtiger Beitrag geleistet werden, indem Bereiche, die sich künftig als Retentionsraum anbieten, von anderen Nutzungen freigehalten würden.

Abschließend ging Herr Einig noch auf den Themenkomplex Regen- und Wasserrückhalt in der Fläche ein. Man habe aus verschiedenen Hochwasserereignissen gelernt, dass Hochwasserspitzen durch eine Verbesserung des Rückhalts in der Fläche abgeschwächt werden könnten. Insofern seien Land- und Forstwirtschaft ebenso wie der Siedlungsbereich gefordert, die Wasserrückhaltekapazität von Böden durch die Einführung von Siedlungswasserwirtschaft, der stärkeren Berieselung oder dem Rückhalten von Niederschlägen in beispielsweise Feuchtgebieten oder Teichen auszubauen. Das sei ein zentraler Bereich, in dem künftig insbesondere die kommunale Bauleitplanung, aber auch die Regionalplanung gefordert sei.

IX. Stellungnahme und Empfehlungen der Enquete-Kommission

1. Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein

Unter Hochwasserrisikomanagement versteht man Aktivitäten und Planungen vor, während und nach einem Hochwasserereignis. Es inkludiert daher Maßnahmen der Vermeidung, des Schutzes und der Vorsorge ebenso wie die Regeneration nach einem Ereignis. Die Möglichkeiten, durch technische Schutzbauwerke, Flächenvorsorge und Bauvorsorge im Rahmen einer abgewogenen Planung, die Risiken auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Maß zu reduzieren, sollten durch alle Akteurinnen und Akteure genutzt werden. Die Wirksamkeit von Schutz- und Präventivmaßnahmen kann nur bestmöglich zum Tragen kommen, wenn durch Risiko-, Informations- und Verhaltensvorsorge auch für außergewöhnliche Extremereignisse richtige Verhaltensweisen gelernt werden und bekannt sind. Nur durch das Zusammenwirken von technischem und baulichem Schutz, Vorsorge in der Fläche und Bewusstseinsbildung können mögliche Schäden in den von Hochwasser bedrohten Gebieten und Ortschaften gemindert, resiliente Systeme geschaffen und vor allem Menschenleben geschützt werden.

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen stellt das Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommunen und Betroffenen vor Herausforderungen. Eine gut aufgestellte Vorsorge für Extremereignisse umfasst verschiedene Handlungsbereiche, die ineinandergreifen. Eine der Daueraufgaben im Hochwasserrisikomanagement ist die Risikokommunikation. Wenn Bürgerinnen und Bürger genau wie kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger vor Ort besser über die Gefahren und Handlungsoptionen von Extremwetter aufgeklärt sind, steigt auch das Bewusstsein über die potenziellen Risiken von Sachschäden bis zur Gefahr für Leib und Leben sowie den eigenen Wirkungsbereich. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine zielgerichtete Risikovorsorge.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- Zur **Stärkung der Risikokommunikation** und um das Vergessen von Katastrophenfolgen zu reduzieren, braucht es eine kontinuierliche, zielgruppenspezifische Kommunikation in die Breite der Bevölkerung über Risiken und Handlungsoptionen in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Für ein grundlegendes und noch besseres Risikoverständnis sollen Internetauftritte (zum Beispiel des Hochwassermeldedienstes) weiter optimiert sowie sämtliche Risikokarten für Bürgerinnen und Bürger öffentlich einsehbar und leicht zugänglich sein. Auch die Sichtbarkeit von Hochwassermarken aus historischen Extremereignissen oder die physische Visualisierung von potenziellen Extremwasserständen in den Ortslagen dienen der Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Obwohl klimatische, hydrologische und hydraulische Modelle kontinuierlich verbessert werden, werden der Vorhersagbarkeit von kleinräumigen Ereignissen und den lokalen Auswirkungen

auch in Zukunft physikalische und operative Grenzen gesetzt sein. Umso wichtiger sind **unmissverständliche Warntexte für Ereignisse**. Diese sollen in Zusammenarbeit zwischen Deutschem Wetterdienst und Landesamt für Umwelt entwickelt werden.

- Kommunalvertreterinnen und -vertreter sind nicht nur Entscheidungsträgerinnen und -träger, sondern auch wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Für Ratsmitglieder in Kommunen und Kreisen sind **Informationsveranstaltungen** zum Hochwasser- und Starkregenrisiko der Region zu begrüßen.
- Zur Präventionsarbeit (zum Beispiel Schulungen der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes) soll eine **Fachberatung „Hochwasser/Wasserwehr“** bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen eingesetzt werden. Hierdurch soll ein Grundverständnis für wasserwirtschaftliche Informationen und somit ein größeres präventives Fachwissen und mehr Bewusstsein vor einem Hochwasserereignis in den kommunalen Strukturen geschaffen werden. Dieses Wissen ist unerlässlich bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Auch im entsprechenden Ereignisfall kann die Fachberatung der Einsatzleitung zur Verfügung stehen.
- In Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Fachberatung müssen Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes regelmäßig zu Themen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und -gefahrenabwehr geschult werden. Dazu gehören auch Übungen zum Umgang mit wasserwirtschaftlichen Fach- und Wetterdaten. Ein wesentlicher Anteil des Schutzes bei Eintritt eines Ereignisses wird durch Vorbereitung im Vorfeld gewährleistet.
- Die Verbesserung der Risikokommunikation muss Hand in Hand mit **regelmäßigen Übungen für Betreiberinnen und Betreiber besonders schutzwürdiger Infrastrukturen und Einrichtungen** durch die jeweiligen zuständigen Stellen gehen. Regelmäßige Übungen sind unumgänglich, um das Risikobewusstsein und das Wissen über Verhalten im Gefahren- und Notfall aktuell zu halten.
- Die Entwicklung des **Modellierungstools VISDOM** für die gesamte Landesfläche soll durch die Wasserwirtschaft weiter unterstützt werden. Das **Modellierungstool VISDOM** dient der Simulation und insbesondere der Visualisierung von Hochwasser- und Starkregenabflüssen. Es zeichnet sich durch extrem kurze Berechnungszeiten aus. Ziel ist es, für alle Planungsträger flächendeckend Fachdaten sowie Modellierungsgrundlagen zur Anwendung bereitzustellen. Dieses Instrument soll unter anderem auch für die Überarbeitung und Anpassung von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrenkarten herangezogen werden. Weiterhin soll die Risikokommunikation mittels des Systems ausgebaut werden.
- Das Wasserhaushaltsgesetz sollte zeitnah novelliert werden, um insbesondere die Instrumente der Flächen- und Bauvorsorge zur Hochwasservorsorge angemessen zu stärken sowie das **Starkregenrisikomanagement als Teil des Hochwasserrisikomanagements zu implementieren**. Eine Bundesratsinitiative, um auf Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes hinzuwirken, ist anzustreben. Die Anpassung landesrechtlicher Vorschriften (zum Beispiel des Landeswassergesetzes) kann in einem weiteren Folgeschritt bei bestehender Notwendigkeit angegangen werden.
- Eine gute Vorsorgeplanung und die dafür notwendige Modellierung benötigen eine solide Datengrundlage. Die Wasserwirtschaftsverwaltung pflegt diese Daten seit vielen Jahrzehnten. **Regelmäßige Erhebungen und Aktualisierung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen-**

daten sind jedoch unverzichtbar. Daher und aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Messgrößen, -einrichtungen und -intervalle bedarf der **Gewässerkundliche Dienst** des Landes einer technischen und organisatorischen Stärkung.

- Zu einer Verbesserung der Datengrundlage sollten – wo immer möglich – auch Informationen über **historische Hochwasserereignisse** in die Statistiken aufgenommen werden.
- Zur Aktualisierung der Datengrundlage gehört auch **der Ausbau von kommunalen Pegelmessstellen und -netzen**. Diese dienen insbesondere der Verbesserung der Vorhersage insbesondere für örtliche Starkregensituationen in kleinen Einzugsgebieten an den Oberläufen sowie der Sensibilisierung und Warnung von Bevölkerung und Einsatzkräften vor Ort.
- Zur Verbesserung der Verfügbarkeit bei Extremhochwasser sollen existierende **Hochwasserpegel durch weitere, auch im Extremfall einsatzbereite Pegel ergänzt** werden, die bei einer Zerstörung eines Hauptpegels die Hochwasserstände an die Hochwasservorhersage weiter übermitteln können.

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher

- die stete Fortentwicklung einer niedrigschwelligen allgemein verständlichen **Risikokommunikation**,
- den Aufbau einer **Fachberatung „Hochwasser/Wasserwehr“** bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit dem maßgeblichen Ziel des Wissenstransfers und dessen Verstetigung auf den kommunalen Ebenen,
- die Fortführung des **Modellierungstools VISDOM** für die gesamte Landesfläche, auch im Sinne einer verbesserten Risikokommunikation,
- eine **Überarbeitung und Ergänzung der wasserwirtschaftlichen Gesetzgebung** zur angemessenen Stärkung der Instrumente der Flächen- und Bauvorsorge zur Hochwasservorsorge und Integration des Starkregenisikomanagements,
- die regelmäßige **Erhebung und Aktualisierung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagendaten**, die Stärkung des **Gewässerkundlichen Dienstes**, die Unterstützung beim Aufbau **kommunaler Pegelmessnetze** organisatorisch und technisch sicherzustellen sowie die Ergänzung der existierenden Hochwasserpegel durch zusätzliche **Pegel für Extremereignisse**.

2. Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention

Ein ganzheitliches Vorsorgekonzept beinhaltet ein weites Spektrum an Maßnahmen, um potenzielle Schäden zu vermeiden oder zu verringern. Sensibilisierung der Bevölkerung gehört hierzu ebenso wie bauliche Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und naturnaher Gewässerentwicklung und Retention. Die Verknüpfung von Starkregenvorsorge und Erosionsschutz auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist ein weiterer synergetischer Baustein. Gleichzeitig ist es sinnvoll eine Minimierung der Neuversiegelung von Flächen anzustreben und Maßnahmen zur Entsigelung umzusetzen. Nur gemeinsam mit Kommunen, privaten und staatlichen Eigentümerinnen und Eigentümern und flächenbewirtschaftenden Akteurinnen und Akteuren kann eine klimaresilientere Nutzung von Flächen umgesetzt werden.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- Um die Zunahme von Extremereignissen bei der Planung von technischen Hochwasservorsorge- und -schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, ist ein **Klimaanpassungsfaktor auf der Basis der KLIWA-Modellierungen** eine wichtige Stellschraube. Die KLIWA-Daten sind regional differenziert auf Süd-Westdeutschland anwendbar und liegen bereits vor. Der Faktor muss in der Anwendung zwischen allen Akteurinnen und Akteuren abgewogen werden. Dieser Zuschlag soll regional angepasst beim Neubau von Hochwasserschutzanlagen, bei der Berechnung zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und weiterer Schutzinfrastruktur verwendet werden. Der Klimaanpassungsfaktor soll auch bei Vorhaben der Flächen- und Raumplanung Berücksichtigung finden. Durch einen Klimaanpassungsfaktor wird sichergestellt, dass wir heute Entscheidungen treffen, die auch in der Zukunft Bestand haben.
- Bei der **natürlichen Hochwasservorsorge** wird den Gewässern mehr Raum zum Abfluss zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Maßnahmen unter anderem der jeweiligen Gewässerunterhaltungspflichten wie Gewässerrenaturierung, Auenanbindung, Rückhaltmaßnahmen, aber auch Wasserrückhalt durch Biotopverbünde in der Forst- und Landwirtschaft. Diese Art von Maßnahmen sind durch entsprechende **Förderprogramme und Fachberatung** zu unterstützen sowie die **Förderverfahren** einfach zu gestalten.
- Besonders in Risikogebieten soll eine Stärkung der **Fachberatung** geprüft werden und Anpassungsmaßnahmen möglichst über Kooperationen mit den Flächenbewirtschaftenden gesichert werden. Kombinierte Maßnahmen zur Erschließung von Synergieeffekten für die **Stärkung des Landschaftswasserhaushalts**, des Wasserrückhalts, zur Klimaanpassung sowie für Biotopverbünde müssen besondere Berücksichtigung finden.
- **Hochwasservorsorge fängt in der Fläche an.** Um entlang eines Gewässers die Möglichkeiten der Aktivierung von Retentionsvolumina zu ermöglichen, benötigt es eine natürliche Entwicklung des Gewässers. Deswegen soll im Zuge der Aufstellung des 5. Landesentwicklungsprogramms (LEP 5) die **Integration von Gewässerentwicklungskorridoren** entwickelt und die erforderlichen Nutzungsanpassungen in Rückkopplung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Nutzerinnen

und Nutzern sowie betroffenen Akteurinnen und Akteuren im Einvernehmen angegangen werden.

- Die **Ausweisung von Schutzbereichen an Fließgewässern** unterbindet im Siedlungsbereich die Lagerung von abschwemmbaren Gegenständen. Gehölzbestandene Uferstreifen erfüllen im Oberlauf von Ortschaften wichtige Aufgaben als natürliche Treibgutfänger. Hierzu ist eine kontinuierliche Pflege notwendig.
- Sowohl die Etablierung von Gewässerentwicklungskorridoren wie auch Gewässerrandstreifen haben vielfältige positive ökologische Auswirkungen. Durch die daraus resultierende Beschattung kann den Auswirkungen der klimatisch bedingt zunehmenden **sommerlichen Hitzeperioden** begegnet und die Aufnahmefähigkeit des Bodens verbessert werden.
- Um die Verbreitung von Erosion zu minimieren, soll eine **Beratung zu Themen des Erosionsschutzes** als Teil der Fachberatung für Forst- und Landwirtschaft in Risikogebieten etabliert und verstetigt werden. Dies muss mit Maßnahmen zur natürlichen Hochwasservorsorge flankiert werden, wie zum Beispiel Wasserrückhalt auf der Fläche, Keyline Konzepte, Tiefenlinienbegrünung, Randstreifen (in der Feldflur), Gewässerentwicklungskorridore und Gewässerrenaturierung. Deren Wirksamkeit soll in regelmäßigen Abständen überprüft und daraus für einen zukünftigen resilienten Umgang mit Freiflächen verbindliche Zielsetzungen entwickelt werden.
- Das Land, die kommunalen Spitzenverbände, alle Akteurinnen und Akteure sowie Planung und Bau wirken daraufhin, dass für neue und soweit sinnvoll möglich für bestehende Siedlungsgebiete das Prinzip der **wassersensiblen Siedlungsentwicklung** Anwendung findet, denn Rückhalt in der Fläche betrifft auch die besiedelten Gebiete. Niederschlagswasser sollte auch in Siedlungsgebieten nicht unmittelbar über Kanäle zum Abfluss gebracht werden, sondern es soll dezentral gespeichert, versickert, verdunstet und wiederverwendet werden (wassersensible Siedlungsentwicklung) und so einen Beitrag zur Verminderung der Abflussspitzen in Gewässern und gleichzeitig zur Verbesserung der örtlichen Wasserbilanz im Sinne des Ressourcenschutzes auch für Trockenperioden leisten.
- Eine **Strategie zur Reduktion der Flächenneuanspruchnahme** und Versiegelung wird in Abwägung aller Belange auf allen Planungsebenen entwickelt.
- Im Rahmen des „**Zukunftsplans Wasser**“ sollen Strategien zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Niedrigwassermanagement und der Bewirtschaftung von Gewässern ausreichend Berücksichtigung finden.

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher

- die Einführung eines **Klimaanpassungsfaktors** auf der Basis der KLIWA-Modellierungen,

- die Stärkung der wasserwirtschaftlichen, land- und forstwirtschaftlichen Fachberatung zum Erosionsschutz zu prüfen,
- **Gewässerentwicklungskorridore** in Landes- und Regionalplanung vorzusehen und Vorgaben zu entwickeln,
- verschärfende gesetzliche Regelungen zur **Eindämmung der Ablagerung von abschwemmbareren Gegenständen und Materialien in Gewässernähe** und der Schaffung von Flächen zum **natürlichen Treibgutrückhalt**,
- eine **Strategie zur Reduktion der Flächenneuanspruchnahme** und Versiegelung in Abwägung aller Belange auf allen Planungsebenen zu entwickeln.

3. **Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur**

Der Blick nach vorne legt unmissverständlich nahe, Infrastrukturen klima- und hochwasserangepasst (weiter) zu entwickeln. Beim Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur gilt es, dies ganzheitlich zu berücksichtigen. Die finanzielle Förderung spielt ebenso eine Rolle wie die Verfügbarkeit von Strukturen und Fachkräften.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- **Kritische Infrastruktur** ist besonders schutzwürdig. Dies deshalb, weil der Ausfall von kritischer Infrastruktur Kaskadeneffekte nach sich zieht. Solche potenziellen Kaskadeneffekte müssen bei der Vorsorgeplanung ebenenbezogen berücksichtigt werden. Außerhalb der kritischen Infrastruktur sind bei der Vorsorgeplanung auch solche Infrastrukturbereiche und Einrichtungen zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Unterbringung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit der Selbsthilfe besondere Anforderungen an eine Vorsorge stellen. Entsprechend sind rechtliche Anpassungen zu prüfen.
- Nach einem Extremereignis soll der **Wiederaufbau** von privater und öffentlicher Infrastruktur angepasst an die Hochwasser- und Starkregenrisiken, wie auch unter Berücksichtigung weiterer absehbarer Risiken, erfolgen. Wiederaufbau soll dabei insbesondere nicht als räumliche 1:1 Wiederherstellung verstanden werden, sondern muss auch an anderer Stelle ermöglicht werden. Beim Wiederaufbau von Infrastruktur, Wohngebäuden, Betrieben, Land- und Forstwirtschaft etc. sind eine Vielzahl von Normen zu beachten. Bei künftigen Normänderungsverfahren zum Beispiel im Wasserhaushaltsgesetz und im Baugesetzbuch sollte generell die Eignung der Vorschriften für den Katastrophenfall geprüft und wo nötig mit Hilfe von „Katastrophen-Paragrafen“ (wie zum Beispiel § 246 c Baugesetzbuch) konkrete Vorsorge getroffen werden, um nach einer Naturkatastrophe einen Wiederaufbau zu erleichtern.
- Grundsätzlich sollte das Ziel sein, eine Elementarschadensversicherung flächendeckend voranzutreiben, um die Regionen resilienter umzugestalten. Die konkrete Ausgestaltung und die Einführung einer **Elementarschadensversicherung** sollte anlehnd an der Bundesgesetzgebung geprüft werden.
- Beim **Bau oder Umbau von Verkehrsinfrastruktur** soll in Zukunft stärker auf die zukünftigen Entwicklungen der klimatischen Rahmenbedingungen geachtet werden. Bei Brückenbauwerken sollen Extremereignisse wie auch zum Beispiel Verklausungspotenziale in die Bemessung einfließen. Zumindest soll der Bau oder Wiederaufbau von Verkehrsinfrastruktur in definierten Überschwemmungsgebieten nur noch im Benehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen können. Eine möglichst hochwassersichere Lage bzw. die Widerstandsfähigkeit gegen Extremereignisse sollen berücksichtigt werden. Hierzu ist im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf entsprechende Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes hinzuwirken.

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher

- die Anpassung der Vorsorgeplanung zur Berücksichtigung besonders schutzwürdiger Einrichtungen und Infrastruktur,
- eine rechtliche Verankerung, dass ein Wiederaufbau an Extremwetter angepasst erfolgen soll. Dazu sind aus dem Wiederaufbauprozess im Ahrtal Lehren zu ziehen und in Abwägung aller Belange entsprechende Regelungen zu formulieren,
- die Überprüfung der gesetzlichen und technischen Vorgaben an (Verkehrs-) Infrastruktur zur Stärkung des Hochwasserschutzes.

4. **Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft), rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan**

In einer klimaveränderten Welt werden besiedelte Regionen, ländliche Gebiete und Forst- und Landwirtschaft stärker und zunehmend von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitze oder Auswirkungen wie Erosion betroffen sein. Das bislang kaum für möglich Gehaltene muss in der Vorsorge und im Katastrophenschutz künftig mitgedacht werden. Der Flächenbewirtschaftung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Um Abflussspitzen zu reduzieren, muss Wasser möglichst lange in der Fläche gehalten werden. Das trägt gleichzeitig zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts bei und ist damit ein wichtiger Baustein der Klimawandelanpassung.

Der Ansatz, Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte durch die kommunale Ebene und ortsspezifisch zu entwickeln, ist der richtige Weg, um den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Gleichzeitig müssen für bestimmte Themen übergeordnete, interkommunale Konzepte für eine überörtliche Vorsorge entwickelt und umgesetzt werden.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- **In Raum- und Bauleitplanung sollte der Schutz und die Vorsorge vor Extremwetterereignissen konsequent berücksichtigt werden.**
- Zur besseren Verankerung der Extremereignisvorsorge in der Flächen- und Raumplanung sollte in der Bauleitplanung ein **Fachplanungsbeitrag Wasserwirtschaft** inklusive einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtend verankert werden. Der Beitrag muss insbesondere auf Klimawandelfolgen, Klimaanpassung und Extremereignisse eingehen.
- Unsere **Wälder müssen klimaresilient aufgestellt** werden. In Betracht kommen zum Beispiel der Einsatz von Bodenschutzmatten in Rückegassen sowie eine bodenschonende Befahrung zur Minimierung der Bodenverdichtung, die Diversifizierung der Baumarten und die Wiederverjüngung der Wälder, der Rückbau von abflussfördernden Wegen und die Verschließung von Entwässerungsgräben, die Wiederherstellung von feuchten und moorigen Standorten sowie die Entwicklung naturnaher Auenwälder entlang von Gewässern. Einer der Lösungsansätze ist der Ausbau des Wasserrückhalts im Wald.
- Um **Wälder resilient gegenüber Waldbränden** aufzustellen, sind Mischwälder sukzessive anzustreben. Leitfaden ist das Kompendium „Waldbrandschutz Rheinland-Pfalz“ von Landesforsten.
- Die **Resilienz und Speicherfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden** müssen erhalten und optimiert werden. Dafür sind nach guter fachlicher Praxis bodendeckende Kulturauswahl, bodenschonende Verfahren und geringe Überfahungshäufigkeit, begleitende Untersaaten zur dauerhaften Bodenbedeckung, Diversifizierung der Sortenwahl, Etablieren von vielfältigen, risikoangepassten Fruchtfolgen, schonende Verfahren wie die Nutzung von Mulch- und Direktsaatverfahren sowie bedarfsgerechter Einsatz von Pflanzenschutz- und Pflanzenhilfsmitteln zur Schonung des Bodengefüges als wichtige Bausteine zu unterstützen.

- Im Rahmen des Erosionsschutzes sollten Landwirtschaft und Weinbau weiterhin Methoden der **konservierenden Bodenbearbeitung** durchführen können, um Erosion zu mindern und Humusaufbau und die Resilienz des Bodens zu fördern. Die konservierende Bodenbearbeitung ist daher auf umweltverträgliche Alternativen zum Pflügen angewiesen.
- Eine **Fachberatung für die Forst- und Landwirtschaft zur klimaresilienten Umgestaltung von Flächen** soll organisatorisch und fachlich unterstützt werden.
- **Hochwasserangepasste Landnutzung**, wie zum Beispiel Keyline-Systeme und multifunktionale Nutzung von Rückhalteflächen sind wichtige Bausteine und zu unterstützen. Dabei können EU, Bundes- und Landesprogramme genutzt werden.
- In ausgedehnten, hängigen Ackerflächen tragen Erosionsschutzstreifen (zum Beispiel **hangparallele Brachestreifen**), vor allem mit Gehölzbestockung, oder zu Lenkung gepflanzte Nutzpflanzen (Keyline-System) maßgeblich zur Rückhaltung von abfließendem Wasser und damit verbundener Stofftransport bei.
- **Konzepte der Bodennutzungsplanung und der standortspezifischen Planung für den Wasserrückhalt** müssen sich im Umweltrecht, Bodenschutzrecht, Planungsrecht, Naturschutz, Landwirtschaftsrecht und im Forstwirtschaftsrecht wiederfinden.
- Die **Forschung und Beratung durch die Wissenschaft** im Bereich Wasserspeicherfähigkeit und Resilienz der Böden in Zeiten der Klimakrise muss gestärkt werden. Programme wie der „Klimawald 2100“ von Landesforsten Rheinland-Pfalz oder Institutionen wie zum Beispiel Agro-Science sind positive Beispiele, die durch weitere Projekte ergänzt werden müssen.
- Die Raumordnung sorgt unter anderem für die Freihaltung von Flächen. Mit Blick auf den **Bundesraumordnungsplan Hochwasser** ist eine risikobasierte Planung erforderlich, die Einstautiefe und -dauer sowie Fließgeschwindigkeit unter Berücksichtigung von Schutzziele einschließt.
- Bei der Ausweisung von Hochwasserrisikogebieten sowie der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten müssen **vergangene Ereignisse sowie Prognosen für extreme Ereignisse** stärker Berücksichtigung finden.
- Das Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement muss in allen Planungsverfahren in den unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Ressorts mitbedacht werden. In Risikogebieten sollen zukünftige Planungsverfahren auch **HQ_{extrem}-Werte als Maßstab** berücksichtigen. Die Anwendung von Klimaanpassungsfaktoren muss auch hier geprüft werden.
- Ob die veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten (§74 Abs. 2, Satz 1 WHG) mit dem mittleren Szenario von mind. HQ₁₀₀ unmittelbar als Überschwemmungsgebiet geltend gemacht werden können, sollte geprüft werden. Damit würde ein weiterer Festsetzungsakt entfallen und die **Überschwemmungsgebiete unmittelbar per Gesetz** gelten.
- Innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten sollte eine **Zonierung** möglich werden, die **besondere Gefahrenbereiche** ausweist. Damit ist auch eine Staffelung von baubefreiten Schutzzonen im Überschwemmungsgebiet verbunden, um die Schadensvermeidung zu stärken. Im besonderen Gefahrenbereich sollten neue Baugebiete, die bauleitplanerische Umplanung zu einer Bebauung mit höherem Schadensrisiko und das Errichten baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollten ausschließlich bei einem erheblichen, nicht anders realisierbaren öffentlichen Interesse möglich sein. Für die Bewertung soll neben

den Wassertiefen insbesondere die Fließgeschwindigkeit herangezogen werden. Bürgerinnen und Bürger sollen entsprechend zu den Änderungen beraten werden.

- Bisher greift ein Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete im Überschwemmungsgebiet nur im Außenbereich (§ 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). **Bestehende Baugebiete in Überschwemmungsgebieten sollten nicht ausgedehnt** und das Schadenspotenzial durch Umplanungen nicht erhöht werden. Im Innenbereich und im Bereich eines schon bestehenden Bebauungsplans sowie beim Bauen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten soll eine Anpassung der Anforderungen an die Berücksichtigung von Hochwassergefahren bei der Bauleitplanung geprüft werden.
- Zur höheren Aufmerksamkeit der Bevölkerung gegenüber den Gefahren von Extremereignissen sollte eine **Gefährdungssensibilisierung bei Bauvorhaben** geprüft werden.
- Um den Schutz zu erhöhen, sollte in festgesetzten Überschwemmungsgebieten neben der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich (§ 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz) auch die Änderung der Art der baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung (zum Beispiel Umwandlung eines Gewerbegebiets in ein Wohngebiet) ausgeschlossen werden. Die Ausnahmen gelten entsprechend (§ 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher,

- **die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten qua Gesetz** zu prüfen,
- innerhalb von Überschwemmungsgebieten eine Zonierung zur Ausweisung besonderer Gefahrenbereiche festzulegen,
- **Gesetze und Verordnungen der Raumplanung** wie auch der **Baugesetzgebung** so anzupassen, dass bei der Planung und dem Bau von Gebäuden und Infrastruktur eine stärkere Gewichtung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge möglich wird und eine Gefährdungsbeurteilung auch gegenüber Extremereignissen in der Bauleitplanung zu prüfen,
- die **Resilienz und Speicherfähigkeit der Böden** zu einem Handlungsschwerpunkt zu machen und dies durch flankierende Gesetzesanpassungen, Planungen, Förderungen und Beratungen zu unterstützen,
- Maßnahmen zum **Rückhalt im Wald sowie zur Waldbrandvorsorge** auch weiterhin zu unterstützen und auszuweiten.

5. Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz

Rheinland-Pfalz ist mit der intensiven Erstellung örtlicher Konzepte für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge Vorreiter in Deutschland bei der interkommunalen Zusammenarbeit bei Hochwasserschutz und -vorsorge. Diese Konzepte haben sich grundsätzlich sehr bewährt und stellen einen wichtigen Baustein des Hochwasserrisikomanagements dar. Die Hochwasser- und Starkregenvorsorge braucht jedoch auch einen kooperativen Ansatz zwischen Kommunen in gesamten Einzugsgebieten. Mit einem übergreifenden Ansatz von der Quelle bis zur Mündung können Anreize sowohl für Unter- wie auch für Oberlieger-Gemeinden geschaffen und die verwaltungs- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden. Interkommunale Zusammenschlüsse, zum Beispiel in der Form von Zweckverbänden oder anderen Formen nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie in der Form von Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz, haben sich zur Lösung dieser komplexen Herausforderungen als erprobtes Instrument bewährt. Wichtig ist, dass durch diese Strukturen sowohl hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung wie auch Hochwasserschutz durch Bauwerke und Aktivierung von Retentionsvolumina aus einer Hand bereitgestellt wird.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- In allen Kommunen müssen **örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte** erstellt bzw. umgesetzt werden. Monitoring und eine Fortentwicklung sowohl der Konzepte wie auch der Maßnahmen durch die Wasserwirtschaft sind essenziell. Planung und Umsetzung müssen weiterhin mit entsprechenden Förderprogrammen personell und organisatorisch unterstützt werden.
- Die Zusammenarbeit der Kommunen im Hochwasserschutz ist wichtig. Dazu müssen einerseits die **Hochwasserpartnerschaften** als Form der interdisziplinären Zusammenarbeit gestärkt werden. Jedoch benötigt es auch überörtlich mehr Verbindlichkeit. **In besonders exponierten Gebieten sind überregionale Hochwasservorsorgekonzepte** unerlässlich, um Vorsorge zu gewährleisten. Die Kommunen im Einzugsgebiet sind aufgefordert, gemeinsame Gremien zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu schaffen. Dabei sind auch die regionalen Flächenbewirtschaftenden sowie private und öffentliche Eigentümerinnen und Eigentümer miteinzubeziehen.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Oberlieger- und Unterlieger-Gemeinden ist zu stärken. **Interkommunale Zusammenschlüsse zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge** und zur Zusammenarbeit zwischen Ober- und Unterlieger müssen innerhalb einer gesetzten Umsetzungsfrist priorisiert und nach Kriterien wie zum Beispiel Gefährdungsgrad und Bedarf der Gewässerentwicklung verbindlich etabliert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann beispielsweise über Zweckverbände und weitere Formen der kommunalen Zusammenarbeit sowie Wasser- und Bodenverbände zur Hochwasservorsorge organisiert und etabliert werden.

- Die **rechtliche Grundlage** zur Einführung von Zweckverbänden liefert das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit und sieht auch weitere Rechtsformen der Zusammenarbeit vor. Ein Gründungsgesetz oder Fachgesetz ist nicht notwendig.
- Für das ganze Land sollen Anreize für die Gründung entsprechender Zusammenschlüsse im Sinne einer hochwasservorsorgenden Bewirtschaftung der Gewässer und der Einzugsgebiete geschaffen werden.
- Die kommunalen Verbände müssen **mit eigenem Personal und Finanzen gut ausgestattet** sein, sodass mittelfristig Wissen im Einzugsgebiet aufgebaut und verstetigt wird. Bei der Zuständigkeit sollen Synergieeffekte genutzt und Gewässerunterhaltung und -ausbau gleichermaßen bearbeitet werden.
- Ein **übergreifendes Ausgleichsflächenmanagement** kann dazu dienen, Anreize für Oberlieger-Gemeinden zu schaffen, Maßnahmen zugunsten der Unterlieger umzusetzen.

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher

- eine **flächendeckende Aufstellung und Umsetzung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte** sowie hierzu entsprechende personelle und organisatorische Unterstützung,
- eine **flächendeckende Gründung kommunaler Zusammenschlüsse** zum Zwecke von hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung, Gewässerentwicklung und -ausbau zu unterstützen, mit besonderer Priorität in Einzugsgebieten mit einem erhöhten hydrologischen Risiko,
- durch das Land dabei sowohl **fachliche und operative Unterstützung** zu leisten, eine Anschubfinanzierung zu sichern sowie einen Zeitrahmen für die Randbedingungen zu setzen.

6. Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen

Aufgrund der globalen Klimaveränderungen mit steigenden Durchschnittstemperaturen und zunehmenden Extremwetterereignissen ist die Anpassung an Starkregenereignisse sowie Trocken- und Hitzeperioden in der Dorf- und Stadtplanung ein essenzieller Baustein zur Herstellung einer Klimaresilienz. Mit Blick auf Hochwasser- und Starkregenereignisse sind im Rahmen des Risikomanagements alle Phasen vor, während und nach einem Ereignis einzubeziehen, das heißt die Vermeidung von Schäden ebenso wie die Vorsorge sowie ein Wiederaufbau und die Überprüfung bisheriger Maßnahmen aufgrund abgelaufener Ereignisse. Im Bewusstsein, dass kein vollständiges Schutzversprechen gegeben werden kann und Restrisiken bei Naturereignissen verbleiben, müssen sowohl die Ereignis- und Gefährdungspotenziale als auch betroffene Objekte und deren Vulnerabilität bei der Entwicklung von Maßnahmen in den Blick genommen werden. Dabei kommt der Siedlungsentwicklung und Stadtplanung eine wichtige Rolle insbesondere im Bereich der Vorsorge bzw. vorsorgenden Planung zu.

Die Enquete-Kommission stellt fest:

- Bei der **Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms** für Rheinland-Pfalz soll der vorbeugende Hochwasserschutz in Vereinbarkeit mit den übrigen Belangen anderer Flächenarten ausreichend Berücksichtigung finden (unter anderem Vereinheitlichung der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten außer- und innerorts für Hochwasservorsorge und -schutz in den Regionalplänen; Freihaltung von Retentionsräumen von anderer Nutzung; Berücksichtigung des Bundesraumordnungsplans Hochwasser).
- Für zukünftige Planungsverfahren soll im Sinne von Nachhaltigkeit und Vorsorge, insbesondere mit Blick auf die sich klimawandelbedingt verschärfenden Randbedingungen, der **Vorsorgegedanke vor Extremwetterereignissen** in die Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung einbezogen werden.
- Bei allen Planungsverfahren müssen zukünftig alle beteiligten Verwaltungsebenen und Ressorts die Belange des Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements mit Blick auf zunehmende Extremwetterereignisse besser einplanen und umsetzen.
- Zur **Stärkung der Bauvorsorge** soll Wissen zu Gefährdungen von Gebäuden und Anpassungsmöglichkeiten besser zugänglich gemacht werden. Informationen können in vorhandene Prozesse integriert (zum Beispiel Bauvoranfragen und -anträgen) sowie Beratungs- und Förderstrukturen ausgeweitet werden.
- Die **Musterbauordnung und die Landesbauordnung** sollten mit Blick auf die Verankerung von Hochwasser- bzw. Starkregenvorsorge, wie auch die Anpassung an weitere klimawandelbedingte Veränderungen, zum Beispiel Hitze, **überarbeitet** werden (unter anderem Erstellung eines Fachplanungsbeitrages Wasserwirtschaft in allen Bauleitplanungen).
- Im Baugesetzbuch soll die vorsorgende Planung zur Berücksichtigung von Extremereignissen verankert und der Vollzug gestärkt werden.

- Im Sinne des nachhaltigen und resilienten Bauens sollten bei der **DIN-Normierung von Baustoffen** (unter anderem Dämmstoffen) auch Informationen zur Schadensanfälligkeit bei Ereignissen wie Hochwasser oder Hagel aufgenommen werden.
- Bei der Umsetzung von hochwasser- und klimaangepasstem Planen und Bauen hat die **öffentliche Hand eine Vorbildfunktion**.
- **Klimaanpassungsziele des Landes** und die daraus resultierenden Strategien sollten unter Beachtung wissenschaftlicher Expertise konkretisiert und formuliert werden.
- Bei besonders schutzwürdiger **Infrastruktur und Einrichtungen** sollten im Rahmen der Raumordnung und Bauleitplanung Anpassungsziele festgelegt werden und eine Evakuierungsplanung bei Naturkatastrophen im Planungsprozess erstellt werden.
- Überflutungsflächen müssen auch in bestehende Bebauung integriert werden; **multifunktionale Retentionsflächen**, wie zum Beispiel Sport- und Spielplätze, sollten gefördert werden.
- Zur Stärkung der **wassersensiblen Stadtentwicklung** (blaue Infrastruktur) soll das Konzept der wassersensiblen Stadtentwicklung in der Bauleitplanung verankert werden. Dezentrale Lösungen für Versickerung, Verdunstung und Speicherung von Regenwasser sollen bei der Bauleitplanung Berücksichtigung finden sowie lokale Wasserbilanzen verpflichtend erstellt werden (DWA Merkblatt 102 Teil 4).
- **Grüne Infrastruktur** wie zum Beispiel Verschattung durch Bepflanzung und verdunstungsfördernde Maßnahmen dienen vor allem in stark verdichteten Siedlungsgebieten dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Daher sollte bei Neubau und Sanierungen Dach- und/oder Fassadenbegrünung wo möglich zum Standard gemacht werden.

Konkrete Empfehlungen

Die Enquete-Kommission empfiehlt daher

- eine stärkere **Einbeziehung des Vorsorgegedankens** vor extremen Wetterereignissen in **die Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung**,
- den Gedanken der **wassersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung** hin zu einem **grundlegenden Planungsmaßstab** zu entwickeln,
- die **Anpassung von Landesbauordnung bzw. Musterbauordnung** im Sinne einer klimawandelangepassten Planung und Umsetzung.

G. Abweichende Meinungen

I. Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“

1. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen der Abgeordneten Gerd Schreiner, Petra Schneider und Dennis Junk (Fraktion der CDU)

Wer gut vorbereitet ist, meistert jede Katastrophenlage besser. – Bereiten wir uns vor.

Deutschland ist vergleichsweise gut aus den Krisen der vergangenen Jahre gekommen. Das gelingt uns dank Vorbereitung, dank erfahrener Feuerwehren und Hilfsorganisationen, dank unzähliger mutiger, fleißiger, ideenreicher Bürgerinnen und Bürger, dank stabiler Unternehmen, dank eines starken Mittelstandes und funktionierender staatlicher und kommunaler Strukturen und dank unseres Gemeinsinns.

Das Sicherheitsversprechen des freiheitlichen Rechtsstaats braucht Weitblick, erprobte Netzwerke und kontinuierlich angepasste Normen und Verfahren.

Die CDU-Fraktion trägt die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen mit, im Hinblick auf einzelne Empfehlungen sind wir aber der Auffassung, dass weitere wichtige Anpassungen erforderlich sind, um gut auf die nächsten Katastrophen vorbereitet zu sein.

Die CDU-Fraktion empfiehlt daher,

- den **Begriff des Katastrophenfalles** im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz einzuführen, um in der Kommunikation mit der Bevölkerung die erforderliche Aufmerksamkeit zu erzielen um darauf aufbauend bei der Bevölkerung sachgerechte Handlungen zu erwirken.
- Was aus Sicht des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes erforderlich ist, kann aus Sicht des Eigentumsschutzes, des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes kritikwürdig erscheinen. In der **Rechtsgüterabwägung** sollen Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und –bewältigung ein **stärkeres Gewicht** erhalten, **bis hin zu einem Vorrang**.
- Wir empfehlen auf Kreisebene **hauptamtliche BKIs** zu installieren, die als **Landesbedienstete** (Dienstvorgesetzter bleibt aber der Landrat) beim neu zu schaffenden Landesamt für Bevölkerungsschutz eingestellt werden und entsprechend durch das Land finanziert werden. Die Kreise sollten darüber hinaus ein landesweit gleichartig ausgestattetes **Katastrophenschutzzentrum**, mindestens als mit Notstrom versorgtem und voll ausgestattetem Stabsraum vorhalten.

- Wir empfehlen festzuschreiben, dass die Ausrichtung der **Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes mittels Risikoanalyse** erfolgt, die über derzeitige hinausgehen. Diese Analysen sind verpflichtend und regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.
- Abschließend empfehlen wir, dass im Zusammenhang mit der in Nr. 4 genannten Risikoanalyse eine **zentrale Beschaffungsstelle** im neuen Landesamt für Bevölkerungsschutz eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen, beschaffen und unterhalten soll. Darüber hinaus soll das Land, so unsere Empfehlung, durch **zentrale Ausschreibungen** mit modular zu individualisierenden Fahrzeugen und mit landesweit regelmäßig vorzuhaltendem Großgeräte wie beispielsweise Notstromgeneratoren Kommunen und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung helfen.

2. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (Fraktion der AfD)

Allgefahrenmanagement

Verschiedene Sachverständige der Enquete-Kommission empfahlen einen Paradigmenwechsel zu einem Allgefahrenmanagement mit dem Ziel des Schutzes gegen sämtliche Gefahren, die von Natur und Mensch ausgehen können. Die für Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden sollten auf alle möglichen Naturkatastrophen und Gefahrenszenarien vorbereitet sein und eine entsprechende Infrastruktur, Einsatzmittel und Schutzräume vorhalten. Zu den zu berücksichtigenden Gefahren sollten auch die Auswirkungen von Kriegen, die Bewältigung von Versorgungskrisen und unbedingt auch die Vorbereitung auf einen umfassenden Blackout gehören.

Vorsorge gegen Stromausfälle

Die Pflichten zur Vorhaltung von Notstromaggregaten müssen erweitert und verlängert werden. Die Ausstattung mit Notstromaggregaten muss auch in öffentlichen Einrichtungen, in den Menschen versorgt und gepflegt werden, durchgehend eingeführt werden.

Die Netzbetreiber und Elektrizitätswerke sind gesetzlich gehalten, Störungen der Stromversorgung vorzubeugen. Diese Störungen haben in den letzten Jahren zugenommen und sollten Anlass zu einer Revision der Strompolitik sein.

Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Pflicht zur Aufsicht über die Erzeuger und Verteiler von Strom. Die rechtlichen Vollmachten der Landesregierung sind ausreichend; sie müssen aber nachdrücklich durchgesetzt werden.

Die Landesregierung sollte eine Erweiterung der rechtlichen Pflichten zur Vorhaltung von Notstromaggregaten vorbereiten. Im Übrigen sollten auch die Kommunen das Recht bekommen von Einrichtungen auf ihrem Gebiet die Vorhaltung von Notstromaggregaten zu fordern. Ein Beispiel wäre die Ausstattung von Tankstellen mit solchen Aggregaten, damit auch bei Stromausfall die Betankung von Fahrzeugen noch für einige Zeit aufrechterhalten werden kann.

Zum Betrieb der Notstromaggregate sollte Dieselkraftstoff bevorratet werden.

Integrierter Bevölkerungsschutz

Katastrophenschutz und Zivilschutz sollten zu einem integrierten Bevölkerungsschutz zusammengeführt werden, der eine unkomplizierte Zusammenarbeit von Landes- und Bundesbehörden ermöglicht. Wie Bürgermeister und Wehrführer von der Ahr bestätigt haben, war die Unterstützung durch unsere Bundeswehr während und nach der Flutkatastrophe von unschätzbarem Wert und

sollte zukünftig so niedrigschwellig wie möglich erfolgen können. Bundeswehr, Technisches Hilfswerk (THW) und Bundespolizei verfügen über schweres Gerät und Transporthubschrauber mit Seilwinden und Haken für Löschwasserbehälter, die im Katastrophenfall dringend benötigt werden.

Ein Vorbild für einen integrierten Bevölkerungsschutz ist Österreich, wo der gesamte Bevölkerungsschutz samt Katastrophenschutz unter dem Begriff Zivilschutz zusammengefasst ist: Die Zivilschutzorganisation widmet sich auch der Abwehr und Bewältigung militärischer Gefahren, das Bundesheer wird regelmäßig an den Aufgaben des Katastrophenschutzes beteiligt und jeder Bürgermeister hat den direkten Draht zum nächsten Standort des Bundesheeres.

Mehr zentrale Unterstützung für das Ehrenamt

Das Ehrenamt ist und bleibt eine unverzichtbare Stütze des Katastrophenschutzes. Die ehrenamtlichen und gegebenenfalls selbst direkt oder indirekt betroffenen Kräfte vor Ort sind aber nicht für Groß- und Flächenlagen ausgerüstet und ausgebildet und müssen deshalb verstärkt durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes oft Spezialkenntnisse erfordern, die man bei den ehrenamtlichen Kräften nicht voraussetzen kann. Beispiele für solche Aufgaben sind: Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Ausfall der Stromversorgung, Bekämpfung von Waldbränden, Ausfall der Trinkwasserversorgung, Rettungseinsätze bei Nacht usw.

Auch die Besetzung des vorgeschlagenen Lagezentrums für Katastrophenschutz ist nur mit hauptamtlichen Kräften möglich. Das Land muss also mehr hauptamtliche Fachkräfte des Katastrophenschutzes einstellen und schulen.

Eine wesentliche Aufgabe für das Land ist auch der Abschluss von Vereinbarungen mit allen sieben Nachbarn über die gegenseitige Hilfe bei Großschäden. Diese Vereinbarungen müssen als Minimum die zuständigen Behörden und deren Kompetenzen bestimmen. Ganz wesentlich ist auch die Regelung der Kostenübernahme. Diese Entscheidungen müssen vor Eintritt der Gefahrenlage getroffen werden. Auf diese Aufgaben hat der Sachverständige Schröder die Enquete-Kommission hingewiesen.

Einrichtung eines Landesinstituts für Bevölkerungsschutz

Der Sachverständige Broemme hat ein Landesinstitut für Bevölkerungsschutz in seinem Gutachten von Anfang 2022 vorgeschlagen.

Eine Zentrale zur Aufsicht und Beratung der Behörden für Brandschutz und Katastrophenschutz besteht derzeit nur in dem Fachreferat der ADD für Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz. Dieses Referat sollte erweitert werden zu einer Landesfachstelle für Bevölkerungsschutz, die dann alle Themen abdeckt einschließlich der Katastrophenprävention und des Zivilschutzes. Diese Landesfachstelle sollte die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) und die örtlichen Behörden mit

Rat und Tat unterstützen. Darüber hinaus muss auch dem Ministerium eine qualifizierte Fachaufsicht ermöglicht werden. Diese Fachstelle könnte im Verbund mit der LFKA eingerichtet werden. Die LFKA deckt in ihrer Lehrtätigkeit und bei der Beratung schon heute ein Großteil der Themen des Katastrophenschutzes ab. Im Übrigen berät die LFKA schon heute die Feuerwehr bei der Beschaffung von Fahrzeugen.

Wichtige Themen des Katastrophenschutzes werden in Zukunft der Schutz der kritischen Infrastruktur und der Zivilschutz sein. Für den Zivilschutz gibt es ein Bundesgesetz, dessen Ausführung jetzt Aufgabe der Landesregierung wäre. Darüber hinaus muss die Landesregierung festlegen, welche Infrastruktureinrichtungen als kritisch betrachtet werden und einer besonderen Aufsicht durch den Bevölkerungsschutz bedürfen.

Einrichtung einer Landesalarmzentrale und klare Regelungen für die Einsatzleitung in Großlagen

Bei lokalen und vom Schweregrad begrenzten Einsatzlagen ist es sinnvoll, dass die Einsatzleitung vor Ort liegt, wo die besten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten vorliegen. Die ehrenamtlichen und gegebenenfalls selbst direkt oder indirekt betroffenen Kräfte vor Ort sind aber nicht für Groß- und Flächenlagen ausgerüstet und ausgebildet, die überregional und/oder qualitativ von besonderem Ausmaß und mit den örtlichen und regionalen Kräften und Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Zur Einsatzleitung bei Groß- und Flächenlagen sollte daher ein ständiges Lagezentrum des Landes für Katastrophenschutz nach dem Vorbild des Landes Niederösterreich eingerichtet werden, das seit Jahren eine solche Landesalarmzentrale vorhält und damit sehr gute Erfahrungen gesammelt hat. Die Landesalarmzentrale muss rund um die Uhr mit hauptamtlichen Fachexperten für Katastrophenschutz besetzt und über alle größeren Gefahren im Bilde sein und von den nachgeordneten Ebenen informiert werden. Sie muss befugt sein, alle für den Bevölkerungsschutz zuständigen Einrichtungen des Landes, anderer Länder, des Bundes, der EU und anderer Staaten direkt anzusprechen und Unterstützung anzufordern. Die Landesalarmzentrale sollte koordinativ unterstützen, den nachgeordneten Ebenen Anweisungen geben und die Einsatzleitung an sich ziehen können. In diesem Fall würde sie eine koordinierende Einsatzleitung übernehmen, während die bisherige(n) Einsatzleitung(en) vor Ort als Einsatzabschnittsleitung(en) im ständigen Rapport bleiben und ihre Ortskenntnisse zur Verfügung stellen würden. Für diesen Fall müssen klare Regelungen festgelegt und im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) festgehalten werden. Dies könnte beispielsweise in Verbindung mit der Definition eines Katastrophenfalls geschehen, der Eingang in die Alarmstufen findet. Das Lagezentrum könne an eine verwandte Einrichtung mit Schutzaufgaben angelehnt werden, zum Beispiel an eines der Polizeipräsidien.

Definition des Katastrophenfalls

Der Sachverständige Larisch hat in seiner schriftlichen Stellungnahme eine Änderung des LBKG empfohlen, um auf die neueren Erfahrungen mit Unwettereinsätzen zu reagieren: „Der Katastrophenfall ist zu definieren und muss Eingang in die Alarmstufen finden. Analog der Regelung, dass

bei Großschadenslagen in den Alarmstufen 4 und 5 der Landrat/BKI die Einsatzleitung übernimmt, muss bei Schadenslagen, die mehrere Landkreise betreffen oder einen Landkreis überfordern, dass Land die Einsatzleitung übernehmen. Dazu müssen entsprechend ausgebildetes Personal, Technik und Räumlichkeiten, bzw. Fahrzeuge und Material vorgehalten werden.“

Dieser Empfehlung sollte die Kommission dahingehend folgen, dass der Katastrophenfall gesetzlich definiert werden muss. Die für die Einsatzleitung zuständige Stelle wäre dann die oben beschriebene Landesalarmzentrale.

Vorhaltung, Überprüfung und Aktualisierung der Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP)

Der Sachverständige Füllert empfiehlt, dass „eine verpflichtende Alarm- und Einsatzplanung für alle Ebenen (Kommune, Kreis, Land), welche regelmäßig aktualisiert und auch von den Aufsichtsbehörden bis hin zur Landesebene evaluiert wird, unter Aufsicht der Landesbehörden von den zuständigen Institutionen ausgearbeitet und eingeführt werden sollte.“ Diese RAEP sind für Hochwassergefahren entwickelt und eingeführt worden.

Zu den RAEP sollte demnach auch „ein einheitliches, landesweit abrufbares und direkt von den Aufgabenträgern pflegbares Kataster von Einsatzmitteln und den dazugehörigen Alarmierungswegen gehören, welches unter der Federführung des Landes steht. Dieses muss im Gegenzug von allen Ebenen jederzeit abgerufen werden können. Die Einsatzmittel müssen in ein landesweites Katastrophenschutzkonzept eingebunden werden.“

Bei teuren und nur selten gebrauchten technischen Mitteln, zum Beispiel Hubschrauber, Brücken, Großpumpen, mobile Sanitätsstationen, ist auch an die Bestände des THW zu denken. Rheinland-Pfalz hat den Vorteil, dass die Zentrale des THW für Hessen, das Saarland und Rheinland-Pfalz seinen Sitz in Mainz hat.

Warn-Mix

Zur Warnung der Bevölkerung braucht das Land einen umfassenden und ganzheitlichen Warn-Mix aus Warnsystemen und Warnmitteln, der unter anderem die folgenden Elemente umfassen sollte:

- eine frühzeitige und unüberhörbare akustische Katastrophenwarnung durch flächendeckende lautstarke Sirenen,
- Cell Broadcast mit Push-SMS an alle Personen in einem Gebiet unabhängig davon, ob sie ihr Mobiltelefon gerade an- oder ausgeschaltet haben.
- Die bekannten Apps wie KATWARN und NINA,
- Optische Warn-Tafeln
- Reguläre Pressearbeit
- Reguläre und Sondersendungen im ÖRR: Eine Reihe von Sondersendungen müssen in Radio und Fernsehen regelmäßig übertragen werden.

- Zur Warnung der Bürger: Lautsprecherdurchsagen durch mobile Einsatzkräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Zur Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus der Sirenen muss das Sirenenförderprogramm von Land und Bund über die kommenden Jahre verlängert und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Warnungen mit den folgenden Evakuierungen und den verbundenen Versorgungsaufgaben müssen regelmäßig geübt werden.

Risikokommunikation, Sensibilisierung und Eigenvorsorge

Zur Sicherheit im Katastrophenfall sind eine frühzeitige Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung schon im Schulalter sowie regelmäßige Übungen der Abläufe erforderlich.

Zur Risikokommunikation sollte eine zentrale Internetseite mit allen Informationen nach dem Vorbild der Software HORA in Österreich eingerichtet werden, bei der für jeden Standort etwa vor dem Erwerb einer Immobilie eine individuelle Risikoanalyse in Bezug auf Naturkatastrophen erstellt werden kann.

Nach dem Vorbild von Niederösterreich sollte die Bevölkerung durch einen monatlichen Probealarm, einen jährlichen Probetag mit Präsenz der Katastrophenschutzkräfte in der Öffentlichkeit und umfassende Unterrichtung in Schulen und bei älteren Menschen für die Gefahren von Naturkatastrophen, die Bedeutung von Sirensignalen und das Verhalten im Katastrophenfall sensibilisiert werden.

Die Bevölkerung muss dafür sensibilisiert werden, dass auch große Unglücke möglich sind, oft die Zeit und die Mittel zur Abwehr der Katastrophen fehlen und daher eine stärkere Eigenvorsorge der Bevölkerung erforderlich ist, indem sich jeder Haushalt und jeder Betrieb auf größere Unglücke vorbereitet. Insbesondere empfiehlt sich eine Vorhaltung von lebenswichtigen Vorräten in den Haushalten.

Zur Eigenvorsorge sollten Haushalte aus unserer Sicht unter anderem auch einen „Notfallrucksack“ für den Fall einer plötzlichen Evakuierung sowie ein netzunabhängiges Radio haben, um den Empfang auch bei Ausfall des Stromnetzes möglich zu machen.

Krisenfeste Kommunikationsmittel

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausfall des TETRA-BOS-Systems im Hochwasserkatastrophengebiet“ des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger mit der Drucksachen-Nr. 18/1947 ergeben hat, ist im Ahrtal der BOS-Funk teilweise schon am Nachmittag und vielerorts am Abend des Katastrophentages und in der Nacht auf den 15. Juli 2021 ausgefallen, weil die BOS-Stationen nicht krisensicher geschützt waren.

Im Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe haben Bürgermeister und Wehrführer aus dem Ahrtal bestätigt, dass Digitalfunk, Mobilfunk und Festnetz schon am Nachmittag teilweise vollständig ausgefallen sind und die Kommunikation nur mittels Analogfunk aufrechterhalten werden konnte, der deshalb vollkommen überlaufen war.

Dieser Zusammenbruch der Kommunikation hat in beträchtlichem Maße zur beklagenswert hohen Anzahl der Opfer beigetragen.

Es müssen deshalb besser gesicherte Standorte für die BOS-Stationen und Leitungen ausgewählt und der BOS-Funk durch Notstromversorgung und Richtfunk redundant gemacht werden. Als Rückfallebenen für einen Ausfall des Digitalfunks sind Analogfunk und Satelliten-Kommunikation einzurichten und entsprechende Empfänger bei den Einsatzkräften vorzuhalten.

Die verantwortlichen Behörden sollten von allen Gemeinschaftseinrichtungen die Vorhaltung netz-unabhängiger Rundfunkempfänger fordern. Den Haushalten ist eine Notversorgung mit Strom zu empfehlen, die zumindest für Telefon, Internet und Rundfunk ausreicht.

Mehr Unterstützung und bessere Ausstattung für Feuerwehren und Katastrophenschutz

Wir brauchen eine bessere Ausstattung für Feuerwehren und Katastrophenschutz, um unsere Bürger vor Starkregenereignissen, Waldbränden und anderen Katastrophen zu schützen. Es geht hier zum Beispiel um Hubschrauber mit Seilwinden und Haken für Löschbehälter, Drohnen zur Lageerkundung und geländegängige und wadfähige Fahrzeuge.

Zur Bewältigung der Finanzierungen sollte das Land den Kommunen mit zentralen Sammelbestellungen unter die Arme greifen und die Beschaffung von geländegängigen und wadfähigen Einsatzfahrzeugen spätestens beim nächsten neuen Fahrzeug, Drohnen und Material signifikant bezuschussen, möglichst unter Nutzung von Bundesmitteln.

Auch bei der Beschaffung von Katastrophenschutzgeräten sollte die Landesregierung an eine Beschaffung durch das THW zu denken, insbesondere wenn solche Geräte teuer sind, aber nur selten benutzt werden.

Öffentliche Schutzräume einrichten

Die Vorhaltung von (öffentlichen) Schutzräumen ist gesetzlich nicht geregelt und es gibt daher faktisch keine Schutzräume für die Zivilgesellschaft.

Deshalb sollte nach dem Vorbild von Niederösterreich eine Gefahrenanalyse auf Gemeindeebene durchgeführt und Sammelräume auf verschiedenen Ebenen angelegt werden.

Nach dem Ansatz des Allgefahrenmanagements müssen (öffentliche) Schutzräume/Sammelstellen gegen alle Gefahren gewappnet sein.

Das Land sollte hierzu einen finanziellen Beitrag leisten.

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) stärken

Sowohl für die Opfer von Katastrophen als auch für belastete Helfer muss die psychosoziale Notfallversorgung gestärkt werden.

Dabei sollten mindestens auf Landesebene einheitliche Rahmenbedingungen, Regelungen und Qualitätsstandards geschaffen und die Aktivitäten der Akteure im Bereich der PSNV abgestimmt werden.

Regelmäßige Übungen

Alle Sachverständigen der Enquete-Kommission sprachen sich für regelmäßige Übungen im Bereich des Katastrophenschutzes aus. Die Verpflichtung zur Durchführung gesetzlicher Regelungen sollte gesetzlich verankert und bei den Übungen situationsbezogen auch freiwillige Helfer einbezogen werden.

Freiwillige Helfer mit einbeziehen und absichern

Bei der Flutkatastrophe an der Ahr 2021 wie auch bei der Bekämpfung der Waldbrände der letzten Monate war die Unterstützung von Forst- bzw. Landwirtinnen und Landwirten sowie von Bauunternehmerinnen und -unternehmern und anderen freiwilligen Helferinnen und Helfern sehr wertvoll. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, bei Gefahrenlagen zu helfen, ist sehr groß, wie die Flutkatastrophe an der Ahr gezeigt hat. Wir sehen hier ein großes Potenzial, das noch nicht vollständig ausgeschöpft wird und erschlossen werden sollte. Freiwillige Helfer sollten daher von vorneherein in die Planung des Katastrophenschutzes einbezogen werden.

Die rechtliche Stellung der freiwilligen Helfer sollte abgesichert werden.

Novelle des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Das LBKG ist die wesentliche rechtliche Grundlage für den Katastrophenschutz und muss auf der Basis der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe angepasst werden.

• Übungspflichten

Wir hatten in unseren bisherigen Sitzungen von unseren Sachverständigen einstimmig die nachdrückliche Empfehlung zu regelmäßigen Übungen im Bereich des KatS erhalten.

Der Sachverständige Beckmann empfiehlt eine gesetzliche Pflicht zu regelmäßigen Übungen im Katastrophenschutz in das Gesetz aufzunehmen. Als Muster empfiehlt er §14, Absatz 3 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern: „Die obere und die unteren

Katastrophenschutzbehörden führen auf der Grundlage von Übungsplanungen regelmäßig Katastrophenschutzübungen durch, um das Zusammenwirken der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen zu erproben und ihre Einsatzbereitschaft zu überprüfen.“

- **Warnpflichten**

Im Hinblick auf die Warnungen sollte das Gesetz folgende Festlegungen treffen:

- Einrichtung der Warnung auch mit Hilfe von Sirenen
- Vorhaltung von fertigen Texten für den Rundfunk
- Zumindest für Institutionen die Pflicht, einen Empfang von Rundfunksendungen auch bei Ausfall des Stromnetzes zu sichern

- **Aufsicht**

Die Rechte und Pflichten der Landesbehörden, beginnend mit dem Ministerium des Innern, sollten im LBKG ausdrücklich festgelegt werden. Folgerichtig sollte auch ein Fachinstitut eingerichtet werden, welches die Aufsichtsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten unterstützen kann.

- **Verständlichkeit des LBKG**

Das LBKG enthält viele Regelungen, die als abstrakte Weisungen von Juristen für Juristen formuliert sind. Das Gesetz muss aber für die verantwortlichen Personen ohne Rückgriff auf anwaltlichen Rat verständlich sein.

Rechtlichen Rahmen für Katastrophen und Wiederaufbau anpassen

In seiner schriftlichen Stellungnahme zur Enquetekommission empfahl der Sachverständige Gerke, Abteilungsleiter der SGD Nord, generell Klauseln zu Naturkatastrophen im Umwelt-, Bau-, Planungs- und Vergaberecht aufzunehmen. Auch der Sachverständige Schmitt hielt die vorhandenen Verfahren für zu langwierig und ist der Auffassung, dass diese für den Katastrophenfall angepasst werden sollten, um einen zügigen Aufbau zu gewährleisten.

Das ist ein interessanter Ansatz, der sich im Übrigen teilweise mit unserem Vorschlag deckt, eine Sonderwirtschaftszone Ahrtal einzurichten.

Die Ausnahmeregelungen für den Katastrophenfall im Umwelt-, Bau-, Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht sollten für den kompletten Wiederaufbau gelten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die insgesamt zu begrüßenden Belange des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes dem Wiederaufbau des Ahrtals und anderer möglicher Krisenregionen und der Sicherheit der Bürger nicht im Wege stehen und kurzfristig Entscheidungen im Sinne der Bürger getroffen werden.

Geregelt werden muss auch die Entschädigung von Landwirtinnen und Landwirten sowie Bauunternehmen, die mit eigenem Gerät, Personal und Betriebsmitteln vor Ort Hilfe geleistet haben und nicht auf den Kosten sitzen bleiben sollten.

Opfern wirksam helfen: Effiziente Verfahren und Beratung vor Ort gewährleisten

Wie zwei Kleine Anfragen der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Iris Nieland ergeben haben, waren Anfang Juni 2022 an betroffene Privathaushalte und Unternehmen zusammen nur ein niedriger einstelliger Prozentsatz der Mittel des Aufbauhilfefonds ausgezahlt worden und hatte nur rund ein Drittel der betroffenen Privathaushalte überhaupt schon Anträge auf Wiederaufbauhilfe gestellt.

Die Sachverständigen Gies und Schmitt erklärten hierzu, dass gerade traumatisierte Flutopfer mehr Hilfe auch bei der Bearbeitung der Anträge benötigten und hier Beratungsbedarf vor Ort bestehe, weil die Geschädigten komplett überfordert seien. Der Sachverständige Gies führte weiter aus, dass der langsame Wiederaufbau auch darauf zurückzuführen sei und niedrigschwellige Beratungsangebote, wie die aufsuchende Hilfe, viel früher hätten eingerichtet werden müssen.

Der Sachverständige Schmitt wies darauf hin, dass gerade die Anträge für den Wiederaufbau von zerstörten Häusern unnötig komplex seien und die Anträge der Betroffenen einfacher gestaltet werden müssten. Eine Verkürzung der Prüfzeiten von Anträgen sei dringend geboten, die Erstausszahlung müsse früher erfolgen. Die Informationen zum gesamten Verfahren müsse den Betroffenen frühzeitig an die Hand gegeben werden, insbesondere durch eine Vorortberatung. Die zuständige ISB Rheinland-Pfalz sollte personell weiter verstärkt werden, um den Bedarf der Flutopfer bewältigen zu können.

Diese Vorschläge sollten im Ahrtal und für zukünftige Katastrophenlagen zeitnah umgesetzt werden.

Eine Wasserbehörde für das Ahrtal

Ein effektiver Hochwasserschutz an der Ahr ist nur möglich, wenn das ganze Einzugsgebiet der Ahr einschließlich des Abschnitts in Nordrhein-Westfalen einer einheitlichen wasserwirtschaftlichen Verwaltung unterstellt wird. Eine geläufige verwaltungsrechtliche Form einer solchen Koordinierung wäre ein Zweckverband.

Die Landesregierung sollte prüfen, welche weiteren Flüsse in Rheinland-Pfalz durch einen Zweckverband bewirtschaftet werden müssen.

Kritische Infrastruktur schützen

Die Landesregierung muss entscheiden, welche Vorkehrungen sie für den Schutz von kritischen Infrastrukturen treffen will. Nach der kurzen Liste des THW umfassen die kritischen Infrastrukturen folgende Bereiche:

- Wasserversorgung
- Lebensmittelversorgung
- Gas
- Elektrizität
- Fernwärme
- Mineralöl
- Kohle
- Abwasser
- Abfall.

Die Landesregierung muss entscheiden, welche Infrastrukturen eines besonderen Schutzes gegen Katastrophen bedürfen. Die Landesregierung muss auch bestimmen, welche Behörden für die Sicherung dieser Infrastrukturen verantwortlich sind. Für einen Teil der kritischen Infrastrukturen wäre rechtlich eine Erweiterung der Pflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich.

3. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Fraktion FREIE WÄHLER)

Die Enquetekommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ übernimmt nach Auffassung der FREIEN WÄHLER Aufgaben, die dem sogenannten Strukturierungsauftrag des Innenministeriums obliegen. Mit der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2022 trat ein Fall ein, bei dem die Einsatzkräfte oberhalb der sogenannten Katastrophenschwelle gefordert wurden. Dieser Fall war bisher einmalig und zeigte die Defizite im bisherigen System des Katastrophenschutzes auf.

Verwaltungsstäbe/Technische Einsatzleitung

Das System der Hilfeleistung ist dem Grunde nach im LBKG und RettDG geregelt. Es gilt im ganzen Land Verwaltungsstäbe und Technische Einsatzleitungen zu etablieren und regelmäßig über die kommunale Ebene mit den Kräften aus Land, Bund und gegebenenfalls EU zu üben, da bei der Jahrhundertflut auch die Bereiche in Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Ländern Luxemburg und Belgien betroffen waren.

Dazu müssen die entsprechenden Führungsmittel bereitgestellt werden. Deshalb begrüßen wir die künftige Umwidmung zur staatlichen Auftragsangelegenheit, verbunden mit der Hoffnung, dass das Land nicht nur seinem Strukturierungsauftrag nachkommt, sondern auch finanzielle Mittel bereitstellt. Dazu bedarf es auf Grundlage des HiK-Konzeptes einer einheitlichen Ausstattung von Mensch und Material und der Kenntnis, wer was wo vorhält und auf welchem Alarmierungsweg der taktische Einsatzwert bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Hauptamtlichkeit des BKi wird für unabdingbar gehalten, sowohl für die Erstellung der Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne als auch für die weiteren Aufgaben, die auf die Landkreise im Rahmen des Katastrophenschutzes zukommen werden.

Lageerkundung und Lagefeststellung

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass die Lagefeststellung und Lageerkundung versagt haben. Hier bedarf es eines oberhalb der kommunalen Ebene bestehenden Dienstes, der die Lagemeldungen sammelt, anfordert, auswertet und Führungsunterstützung gibt. Die Lagefeststellung kann an den bisherigen Integrierten Leitstellen erfolgen.

Aufwachsen der Einsatzleitung/RAEP

Grundsätzlich sollte dort die Einsatzleitung sein, wo die Gefahr am nächsten mit dem Wissen von vor Ort bekämpft werden kann. Je nach Schadenslage wächst die Einsatzleitung der nächst höheren Stufe zu. Dieses Aufwachsen ist klarer zu regeln als bisher. Ein erheblicher Optimierungsbedarf ist bei der ADD mit der Flutkatastrophe offenbar geworden; hier ist auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu verweisen. Für die personell erforderliche Verbesserung bedarf es keiner weiteren Verwaltungseinheit.

Mit dem LBKG besteht bereits die Strukturvorgabe des Landes. Eine personelle Aufrüstung hat bei der ADD stattzufinden.

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine Rahmen-, Alarm- und Einsatzplanung. Wichtig ist, dass sie nun auch flächendeckend auf die zuständigen kommunalen Ebenen heruntergebrochen, an die lokalen Gegebenheiten angepasst und einer periodischen Überprüfung unterzogen werden.

Deshalb ist es richtig, wenn das Land auch die Fachaufsicht übernimmt. Damit entsteht nicht nur Verbindlichkeit, sondern eine echte kontrollierbare Pflicht. Dazu gehört auch eine lokale und landesweit verpflichtende Gefährdungsanalyse, mit der damit verbunden verpflichtenden Gefahrenabwehrplanung, die in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung zu stellen ist.

Landeskonzept und überregionale Kräfte / überregionale Übungen

Der Strukturierungsauftrag des Innenministeriums umfasst auch die Hinwendung zu einem landeseinheitlichen System der Katastrophenschutzausstattung auf den verschiedenen Stufen mit einer weiteren überlokalen/überregionalen bzw. landesweiten Vorhaltung von Material und Einsatzeinheiten. Ein landeseinheitliches System ist erforderlich, um den taktischen Einsatzwert der einzelnen Katastrophenschutz-Einheiten im operativen Schwarm zu erhöhen. Dazu gehören auch zu gründende Katastrophenschutz-Einheiten auf Ebene der Rettungsdienstbereiche, die nicht überall vorgehalten werden müssen, und als schnelle Eingreifgruppen Versorgungslücken in bestimmten Bereichen schließen oder bei Großschadenslagen zum Einsatz kommen. Dazu gehören auch dislozierte Materiallager.

Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz

Das Innenministerium hat den im LBKG verankerten Landesbeirat auf das sträflichste vernachlässigt. Die letzte Sitzung hat vor zehn (!) Jahren, im Jahr 2012 stattgefunden, obwohl der Beirat nach Gesetzeslage jährlich einberufen werden soll. In dem Landesbeirat sind Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbands, der Werksfeuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) sowie nach Bedarf Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr, der Kammern und weitere Experten (§ 7 LBKG).

In zwei Punkten widerspreche ich als Mitglied der Enquete-Kommission den dargestellten Aussagen des Vorberichts und des Zwischenberichts der Enquetekommission:

- Die im Vorwort auf Seite 61 genannte „Schaffung einer Landesoberbehörde für den Katastrophenschutz“ sowie die auf der Seite 62 genannte „Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz“, der auf Seite 65 genannten „zentralen Landeseinrichtung als Landesoberbehörde für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz“ und der auf Seite 65 genannten „Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Katastrophen-

und Bevölkerungsschutz auf Landesebene“ sowie dem vom Innenminister in seiner Pressemitteilung vom 31.08.2022 in Aussicht gestellten „Landesamtes für den Katastrophenschutz“, findet **keine Zustimmung**.

Begründung: Die bestehenden Strukturen sowohl im Innenministerium mit einem eigenen Lagezentrum, in der ADD mit dem Referat 22 und in den weiteren Behörden des Landes im Umwelt- und Klimaministerium und dem Landesamt für Umwelt sind ausreichend, Katastrophen- und Krisensituationen in Rheinland-Pfalz zu bewältigen. Ein 24/7-Lagezentrum lässt sich durch die bereits vorhandenen Integrierten Leitstellen abbilden.

Die überregionale Einsatzleitung des Landes ist in §§ 6 und 24 LBKG geregelt und lässt sich mit den oben dargestellten Behörden umsetzen, wenngleich es deutlicher Verbesserungen bedarf.

Eine neue Behörde - die Jahre bis zum Aufbau und zur Funktionsfähigkeit benötigt - geschweige denn in ein verfügbares Gebäude mit rd. 140 MA einziehen kann (Bauzeit), gewährleistet alleine durch eine räumliche Konzentration keine ausreichende Vorsorge im Krisenfall. Im Gegenteil ist mit Reibungsverlusten zu rechnen, wenn eine weitere Ebene geschaffen wird.

- Der Ursprung eines Landesamtes für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz liegt nicht in der Enquete-Kommission: Es gab hierzu keinen gesonderten Punkt mit der Anhörung entsprechender Experten. Die in verschiedenen Empfehlungen und Pressemitteilungen geäußerte Aussage, die Schaffung eines Landesamtes für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sei Ausfluss der Arbeit der Enquete-Kommission und dort bereits vorgeschrieben worden, weisen wir ausdrücklich zurück. Ausweislich der vorliegenden Ausarbeitungen der Experten und den Protokollen der Sitzungen wurde nie über die Schaffung einer neuen zentralen Behörde im Sinne der Aufgabe einer Enquetekommission beraten.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert eine gesonderte Expertenanhörung in der Enquete-Kommission zu dem Punkt „Schaffung eines Landesamtes für Katastrophenschutz“.

Im Weiteren findet der Zwischenbericht meine Zustimmung.

II. Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“

1. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen der Abgeordneten Gerd Schreiner, Petra Schneider und Dennis Junk (Fraktion der CDU)

Die Enquete-Kommission stellt fest:

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 starben allein im Ahrtal und in der Eifel 135 Menschen. Unzählige Menschen wurden traumatisiert und verletzt an Leib und Seele. Unschätzbare Sachwerte und das Lebenswerk von Generationen wurden zerstört.

Diese Katastrophe muss auch uns als Landesgesetzgeber aufrütteln. Auch wir müssen uns unserer Verantwortung stellen. In der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ (EK) haben wir versucht, Fehler aufzuarbeiten und vor allem Empfehlungen zu formulieren, was das Parlament tun kann und tun muss, um bei Katastrophenlagen besser vorbereitet zu sein.

Katastrophenlagen sind vielfältig. Mit zwei Arten von Katastrophen haben wir uns in der EK in Expertenanhörungen beschäftigt: Starkregen und Flächenbrand. Schadenslagen wie Sturm oder Blackout beispielsweise wurden nur am Rande thematisiert.

Wenn wir aber für Starkregenereignisse und Flächenbrände besser vorsorgen, dann haben wir auch für die Vorsorge gegen andere Katastrophen viel erreicht.

Hatten wir uns in dem Zwischenbericht 2022 und in dem dazugehörigen Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion zum Zwischenbericht vor allem mit Fragen des technischen Katastrophenschutzes beschäftigt, so arbeiteten wir fraktionsübergreifend seither vor allem an Empfehlungen für ein besseres Planungsrecht.

Um schnell und effektiv erforderliche rechtliche Schritte gehen zu können, war und ist uns der Konsens bzw. der Kompromiss über Fraktionsgrenzen hinweg wichtig. In den folgenden Punkten war es aber leider nicht möglich, einen für die CDU-Landtagsfraktion gangbaren Kompromiss zu schließen. Deshalb ergänzen wir den gemeinsamen Abschlussbericht um dieses Sondervotum.

Was wäre wenn... .

Was wäre, wenn es wieder regnen würde wie in diesem Sommer vor zwei Jahren? Was hat sich in der Katastrophenvorsorge und im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz nachhaltig seit der Flutkatastrophe 2021 verändert?

Die CDU-Landtagsfraktion stellt fest:

Auf eine ähnlich gelagerte Katastrophe wie im Sommer 2021 sind wir im ganzen Land immer noch schlecht vorbereitet.

Die Empfehlungen aus dem Zwischenbericht werden zu langsam umgesetzt.

Die CDU-Landtagsfraktion bekräftigt deshalb die Feststellungen und Empfehlungen des Zwischenberichtes der EK sowie des eigenen Sondervotums und drängt auf deren unverzügliche Umsetzung.

Rheinland-Pfalz braucht flächendeckend resiliente Strukturen, die es hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenfall ermöglichen, unabhängig und lageangepasst zu agieren. Dazu braucht es eine bessere Ausstattung, dazu braucht es das Wissen um die vorhandenen technischen Möglichkeiten vor Ort und dazu braucht es Übungen im Umgang mit Katastrophenlagen.

Darüber hinaus ist es der CDU-Landtagsfraktion ein Anliegen, dass das Parlament auch nach Abschluss der Arbeit der EK regelmäßig die Expertise aus unseren Hilfestrukturen, Verbänden oder Kammern einbezieht.

Ein Beispiel für eine noch ausstehende vertiefte Prüfung könnte ein Bauverbot insbesondere für Gebäude der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) wie Pflegeheime in Überschwemmungsgebieten sein.

Das Land ist in der Verantwortung.

Eine Mehrheit in der EK setzt darauf, Wasser- und Bodenverbände für die Aufgaben der Regenrückhaltung und des Hochwasserschutzes auf der Grundlage bestehender Gesetze freiwillig und allein in kommunaler Verantwortung zu errichten. Das hält die CDU-Landtagsfraktion für grundlegend falsch.

Die Feststellungen und Empfehlungen unter „**V. Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz**“ trägt die CDU-Landtagsfraktion deshalb nur unter der Maßgabe mit, dass sie im Sinne der folgenden Feststellungen und Empfehlungen überarbeitet werden.

Die CDU-Landtagsfraktion stellt fest:

Das Land ist in der Verantwortung und darf die kommunale Ebene nicht mit den Aufgaben des Katastrophenschutzes allein lassen und somit überfordern. In allen Gewässereinzugsgebieten brauchen wir für Planung, Bau, Finanzierung und Unterhaltung von Regenrückhaltungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen verpflichtende Wasserverbände durch Landesgesetz vergleichbar den Wasserverbänden in Nordrhein-Westfalen.

In ihrer rechtlichen Tragweite und in ihrem finanziellen Volumen sind Planung, Finanzierung, Bau und Unterhaltung von Starkregenrückhaltung und Hochwasserschutz neue zusätzliche Aufgaben für die kommunale Ebene. Die Wasserverbände müssen tun, was nötig ist, nicht das, was mit der heutigen Finanzausstattung bezahlbar ist. Katastrophenschutz darf nicht hinten runterfallen, wenn Kommunen oder kommunale Verbände leere Kassen haben.

Die CDU-Landtagsfraktion empfiehlt:

Landesgesetzlich und – wo erforderlich – auch per Staatsvertrag länderübergreifend für die rheinland-pfälzischen Gewässereinzugsbereiche die notwendige Anzahl von erforderlichen Wasserverbänden in geeignetem Zuschnitt zu errichten.

Diese Wasserverbände werden per Gesetz mit Aufgaben, Kompetenzen und Haushaltsmitteln ausgestattet.

- **Aufgaben:** Diese Wasserverbände bringen alle Kommunen und relevanten Anlieger – Oberlieger wie Unterlieger – für ein gemeinsames Konzept, dessen Finanzierung und Umsetzung an einen Tisch.
- **Kompetenz:** Der Verband ersetzt regelmäßig das Planungs-, Bau- und Unterhaltsrecht bzw. die entsprechende Pflicht der Kommunen, der Planungsgemeinschaften und gegebenenfalls errichteter kommunaler Zweckverbände.
- **Haushaltsmittel:** Die Finanzausstattung der Verbände ist weit überwiegend aus originären Landesmitteln sicherzustellen.

Es ist zu prüfen, ob in vergleichbarer Rechtsform auch für zusammenhängende Waldgebiete Verbände zur Vorsorge gegen Flächenbrände errichtet werden sollten.

2. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (Fraktion der AfD)

Anpassung an den Klimawandel

Bei der Anpassung an den Klimawandel ist unbestritten, dass es immer schon Veränderungen des Klimas gegeben hat und wir mit weiteren Änderungen zu rechnen haben. Entsprechend müssen wir in Rheinland-Pfalz in einigen Jahrzehnten mit einem Klima wie in Norditalien oder Südfrankreich rechnen. Ein solcher Wandel würde erhebliche Änderungen in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, aber auch bei der Land- und Forstwirtschaft und in der Wasserwirtschaft erfordern. Auch die Aufgaben und Rahmenbedingungen des Katastrophenschutzes sind von Klimaänderungen betroffen. Die Veränderungen des Klimas und die erwartete Zunahme von Extremwetterereignissen haben vielfältige Auswirkungen auf den Katastrophenschutz. Die Trockenheit mindert nicht nur die Ernteerträge, sondern erhöht auch die Brandrisiken und erschwert die gesicherte Wasserversorgung. Sollten starke Verschiebungen der Niederschläge auftreten, so muss die gesamte Wasserversorgung großräumig neu organisiert werden. Absehbar ist, dass ein Jahresausgleich beim Wasseraufkommen geschaffen werden muss. Die Verlagerung des Schwerpunktes der Niederschläge vom Sommer in das Winterhalbjahr ist bereits statistisch erkennbar und hat zu einem Defizit in der Neubildung des Grundwassers geführt. Der Ausgleich der Wasserversorgung im Jahresgang ist keine Aufgabe des Katastrophenschutzes, kann aber durch Verlagerung von Hochwässern, durch Dürren für die Landwirtschaft und Wassermangel für die Trinkwasserversorgung besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern. Auch aus diesen Gründen werden handlungsfähige Zweckverbände für alle Gewässer des Landes erforderlich sein. Die Prognosen der Klimaentwicklung in Rheinland-Pfalz sollten von der Landesregierung amtlich festgelegt werden. Dabei müsste auch auf die Wahrscheinlichkeit der Zunahme von Extremwetterereignissen eingegangen werden. Dabei muss klar sein, dass die absehbaren Klimaveränderungen nicht nur für den Katastrophenschutz, sondern auch für viele andere wirtschaftliche Belange, zum Beispiel die Landwirtschaft bestimmend sind.

Im Hinblick auf den Bevölkerungsschutz ergeben sich aus den absehbaren Klimaveränderungen einige Folgen:

- Es wird im Sommer und Winter wärmer; daraus ergeben sich Folgen für die Einwohner und die Wirtschaft.
- Der Verbrauch an Energie zum Heizen wird abnehmen.
- Hitzewellen im Sommer werden die Klimatisierung von Wohngebäuden sowie Krankenhäusern und Altenheimen nach sich ziehen.
- Wenn die Erwärmung im Sommer mit Trockenheit einhergeht, steigt die Waldbrandgefahr.
- Ein erhöhter Wasserbedarf für Mensch, Tier und Landwirtschaft wird die Folge der Erwärmung sein.

Kritische Infrastrukturen bestimmen und schützen

Bei einer Zunahme von Extremwetter und einer Verschiebung der Jahreszeiten müssen Kritische Infrastrukturen besonders geschützt werden.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Kritischen Infrastrukturen gesetzlich bestimmt werden. Zunächst muss das Land bestimmen, welche Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz eines besonderen Schutzes vor Katastrophen bedürfen. Bund und Länder haben sich vor einigen Jahren geeinigt, dass 9 Infrastrukturen als kritisch eingestuft werden. Die Liste beginnt meist mit Wasserversorgung, Stromversorgung und Nahrungsmittelversorgung sowie Gesundheitswesen. Für die digitale Infrastruktur gibt es eine gesonderte gesetzliche Regelung. Der Bund (BMI) hat eine Verordnung erlassen, die die wichtigsten Schutzaufgaben aufführt und eine Fachbehörde zur Überwachung der IT-Sicherheit eingerichtet.

Das Kritische Infrastruktur-Gesetz des Bundes definiert Kritische Infrastruktur (KritIs) außerdem quantitativ: Als Anhaltswert gilt, dass eine Einrichtung als KritIs zu zählen ist, sobald bei einer Betriebsstörung mehr als 500.000 Menschen betroffen sind.

Diese Regelung sollte angepasst und statt der quantitativen eine qualitative Definition verwendet werden, welche Einrichtungen für den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung von kritischer Bedeutung sind.

Als besonders kritisch im Sinne des Katastrophenschutzes sollten auf jeden Fall folgende Einrichtungen und Betriebe eingestuft werden:

- Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Strom (Kraftwerke, Schaltanlagen, Hochspannungsleitungen usw.)
- Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser
- Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Einrichtungen der Feuerwehr und für den Bevölkerungsschutz allgemein.

Die Landesregierung muss auch entscheiden, welche Behörden oder welche Fachinstitute die Aufsicht über die Kritische Infrastruktur und die besonderen Vorkehrungen zu deren Schutz führen. Als erstes kämen dafür die Gewerbeaufsicht und die Technischen Überwachungs-Vereine (TÜV) in Frage. Beide Arten von Instituten sind Vollzugsorgane für das Bundes-Immissionsschutzgesetz und daher mit Fragen der technischen und organisatorischen Sicherheit vertraut.

Hochwasserrisikomanagement in die Raumplanung integrieren

In der Raumordnungsplanung des Landes und der Regionen sollte vorbeugender Hochwasserschutz oder weiter gefasst vorbeugender Schutz vor Naturkatastrophen als Vorrangaufgabe aufgenommen

werden. Das sollte dann in Form konkreter Planungsziele mit Vorrang entsprechend auch an die kommunale Ebene weitergegeben werden.

Grundsätzlich gibt es drei Wege, das Hochwasserrisiko in die räumliche Planung einzubeziehen:

- Man verbannt wertvolle Gebäude oder Anlagen auf Grundstücken, die von Überschwemmungen gefährdet sind. Auf Englisch gibt es dafür die Formel „get out of harm's way“. Die Landesregierung muss verpflichtet werden, solche Flächen auszuweisen. Man hört jedoch immer wieder, dass sich die Eigentümer gegen derartige Beschränkungen der Nutzung ihrer Grundstücke wehren.
- Eine etwas mildere Form der Durchsetzung resilienter Nutzungen wäre den Ausweis von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich zu unterbinden.
- In jedem Fall muss die Wasserbehörde Überschwemmungsgebiete rechtssicher, das heißt nach fachlichem Urteil begründet, ausweisen.

Die fachliche Kompetenz und das politische Stehvermögen zum Ausweis von Bauverbotszonen kann am ehesten von Behörden erwartet werden, die für größere Gebiete mit diversen hydrologischen Verhältnissen zuständig sind.

Eine Variante wäre, hochwassergefährdete Gebiete in der Raumplanung auszuweisen und als Form der Katastrophenvorsorge zu erklären. Die Verantwortung läge dann bei den Behörden für Raumplanung.

Der vorbeugende Hochwasserschutz der Raumordnung muss an die nachgeordneten Behörden in der Form konkreter Planungsziele mit Vorrang an die kommunale Ebene weitergegeben werden.

Datengrundlagen verbessern und verständlich kommunizieren

Aussagekräftige Daten sind die Grundlage für Hochwasservorsorge und Katastrophenschutz.

Der wichtigste Weg des Hochwasseralarms geht von der Niederschlagsprognose des Deutschen Wetterdienstes (DWD) über die Landesanstalt für Umwelt (LfU) zu den Behörden des Bevölkerungsschutzes. Die Leitung und die einschlägige Fachabteilung der LfU müssen daher immer für solche Meldungen bereit sein. Die LfU muss aufgrund der Niederschlagsprognose, der Kenntnis der Bodenfeuchte und der Abflusscharakteristik in den Gebieten mit hohen Niederschlagsersparungen bestimmen, wo gefährliche Abflussströme, hohe Abflussmengen und daher Hochwässer zu erwarten sind. Die örtlichen Behörden für Bevölkerungsschutz, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Verkehr müssen dann gezielt Warnungen an die Allgemeinheit geben.

Die Information über zu erwartende Niederschlagsmengen, Sättigungsgrade und Pegelstände kann aber erst in Verbindung und bei Kenntnis der potentiellen Auswirkungen handlungsleitend werden.

Mit der Erhebung alleine ist es daher nicht getan: Die Datengrundlagen müssen kontinuierlich aktualisiert, verbessert, zusammengeführt, vernetzt und in für die Entscheidungsträger vor Ort verständliche Informationen übertragen werden.

Es bedarf also einer „Übersetzung“ der von DWD und LfU prognostizierten Niederschlagsmengen, Sättigungsgrade und Pegelstände in konkrete, handlungsorientierte Information für die Behörden und Katastrophenschützer vor Ort.

IT-gestützte Hochwassermeldesysteme

Die Entwicklung der digitalen Erfassung von Temperatur, Bodenfeuchte, Niederschläge, Abflüssen und Wasserständen erlauben seit einigen Jahren Hochwasserprognosen, die nicht auf der Grundlage von Wetterprognosen erstellt werden.

Sollten solche Systeme zuverlässig und ohne großen Wartungsaufwand funktionieren, könnten sich IT-gestützte Hochwassermeldesysteme als Ergänzung der wetterbasierten Prognosen empfehlen.

In mehreren Anhörungen wurden IT-gestützte Hochwassermeldesysteme vorgestellt, die heute schon in verschiedenen Regionen auf der Basis von engmaschigen Pegelstandmessungen von Flüssen und Bächen erfolgreich erprobt werden.

Eine Einrichtung an der Ahr und ihren größeren Nebenflüssen ist daher dringend zu empfehlen und bei Bewährung auf alle Flüsse mit Risikokonstellationen auszudehnen, die durch eine entsprechende Analyse festzustellen sind.

Hochwasserrisikokarten aktualisieren und anpassen

Hochwasserrisikokarten sind unerlässliche Instrumente der Hochwassersicherheit. Die Landesregierung muss die Ausarbeitung und Veröffentlichung solcher Karten verlangen und auch deren Genauigkeit überprüfen lassen. Die Prüfung sollte das zu gründende Landesamt für Bevölkerungsschutz durchführen.

Die Erarbeitung korrekter und allgemein verständlicher Hochwasserkarten sollte nicht nur als Instrument der Wasserwirtschaft, sondern auch als ein Bürgerrecht angesehen werden. Mangelhafte Hochwasserkarten gefährden Leben und Besitz der Einwohner.

Die Landesregierung sollte auch in den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften darauf hinwirken, dass für diese Gefährdungskarten bundeseinheitliche Regeln der Darstellung und der Verifizierung gelten.

Dabei sollten deutlich umfassendere Risikoszenarien berücksichtigt werden, als dies aktuell der Fall ist.

So sollte als Bemessungsgröße für den bei einer Hochwasserkatastrophe zu erwartenden Abfluss nicht der hundertjährige Abfluss HQ_{100} , sondern der Hochwasserabfluss eines Extremhochwassers HQ_{extrem} angesetzt werden. HQ_{extrem} entspricht ca. der 1,5-fachen Abflussmenge eines HQ_{100} .

Nebenflüsse beobachten

Zur Flutkatastrophe an der Ahr haben die enorm angestiegenen Wasserpegel der Nebenflüsse der Ahr in doppelter Hinsicht beigetragen.

Nebenflüsse wie der Trierbach und der Sahrbach sind stark über ihre Ufer getreten und haben damit beträchtliche Schäden in ihrer Umgebung angerichtet.

Beim Zufluss in die Ahr haben sie deren ohnehin schon enorme Pegelstände zusätzlich ansteigen lassen.

Bei der Beobachtung der Abflüsse im Hinblick auf Hochwassergefahren müssen daher an der Ahr wie an anderen Flüssen mit entsprechender Hochwassergefährdung unbedingt auch Nebenflüsse und Bäche berücksichtigt werden.

Naturnahe Hochwasservorsorge

In Anhörungen und Vor-Ort-Terminen wurde deutlich, dass Hochwasservorsorge und Wasserrückhalt in Wald, Auwald, Weinberg und landwirtschaftlich genutzter Fläche grundsätzlich sinnvoll ist und genutzt werden sollte.

Solche Maßnahmen der Vorsorge sind gezielt möglich aufgrund einer zuverlässigen Bodenkartierung. Die Böden in allen gewässernahen Gebieten müssen nach ihrer Rückhaltefähigkeit eingestuft werden. Die zuständigen Behörden der Wasserwirtschaft sollten auch im Hinblick auf die Bodenqualität Maßstäbe setzen und die naturnahe Retention fördern. Natürliche Retentionskörper wie Moore, Sümpfe oder Teiche sollten nicht nur aus allgemeinen Gründen des Naturschutzes, sondern auch wegen ihres Speichervermögens gepflegt und erhalten werden. Generell kann man davon ausgehen, dass jede Art von Wald für die Wassermengenwirtschaft und die Wassergüte von Vorteil ist.

Deutlich wurde aber auch, dass zunehmende Ansprüche an die Nutzung von auch landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Zielkonflikten und steigenden Anforderungen an und Belastungen für Landwirte führen können.

In einer Anhörung führte Jan Hendrik Müller entsprechend aus, dass die Ökosystemdienstleistung „Nahrungsmittelproduktion“ dabei in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise sehr in den Hintergrund tritt. Zunehmend treten Aspekte wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserrückhalt, Biodiversität, Kaltluftentstehung, Rohstoffherzeugung und Energieerzeugung in den Vordergrund. Selbstverständlich sind die Synergien zwischen diesen Funktionen zum Teil beträchtlich, eine Nutzungskonkurrenz lässt sich aber nicht in jedem Fall ausschließen. Um diesen komplexen Herausforderungen gerecht

werden zu können, bedarf es einer ausreichenden Anzahl gut ausgebildeter Betriebsleiter sowie wirtschaftlich gesunder landwirtschaftlicher Betriebe. Deshalb ist eine intensivere Beratung, Erhaltung und Stärkung der Landwirte erforderlich. Die grundsätzlich sinnvollen Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes müssen mit den Landwirten abgestimmt, die Landwirte besser informiert und unterstützt, die Interessen und Rechte aller beteiligten Parteien ernst genommen und pragmatische Lösungen formuliert werden.

Technische Maßnahmen zur Hochwasservorsorge

Für extreme Starkregenereignisse haben die Maßnahmen der naturnahen Flächengestaltung zwar eine gewisse Verzögerung, aber keine signifikante Rückhaltewirkung. Ein größeres Potential liegt hier in technischen Maßnahmen wie Rückhaltebecken und Talsperren, deren Einrichtung grundsätzlich sinnvoll ist und in jedem konkreten Fall geprüft werden sollte, so auch an der Ahr und ihren Nebenflüssen. Der Bau von Talsperren wird wirtschaftlich besser vertretbar sein und weiteren Zielen abseits des Hochwasserschutzes dienen, wenn diese nicht nur Hochwasser zurückhalten, sondern auch andere Leistungen erbringen.

Angesichts der absehbaren Auswirkungen des Klimawandels auf Temperaturen und Niederschläge und damit letztlich auf das Wasseraufkommen ist hier vor allem die Wasserspeicherung für Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Löschwasser zur Brandbekämpfung zu nennen.

Hier könnte ein Blick auf Nordrhein-Westfalen und den Ruhr-Verband sinnvoll sein.

Zweckverbände für die Ahr und andere Flüsse

Schon in der Stellungnahme der AfD-Fraktion zum Zwischenbericht Katastrophenschutz im vergangenen Sommer haben wir die Forderung formuliert:

Ein effektiver Hochwasserschutz an der Ahr ist nur möglich, wenn das ganze Einzugsgebiet der Ahr einschließlich des Abschnitts in Nordrhein-Westfalen einer einheitlichen wasserwirtschaftlichen Verwaltung unterstellt wird. Eine geläufige verwaltungsrechtliche Form einer solchen Koordinierung wäre ein Zweckverband.

In der Sitzung vom 5. Mai 2023 wurden uns verschiedene Formen der wasserwirtschaftlichen Planung vorgestellt, von denen der Zweckverband uns als das für unsere Zwecke am besten geeignete Konstrukt erscheint. Zweckverbände sind für jegliche Art der Wasserwirtschaft, die Kreisgrenzen überschreitet, sinnvoll. Zweckverbände gibt es für die Wasserversorgung oder die Abwasserbehandlung oder aus der Sicht der Enquete-Kommission auch für den Hochwasserschutz. Durch die Anhörung fühlen wir uns in unserer Einschätzung bestätigt, dass für das gesamte Einzugsgebiet der Ahr in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ein Zweckverband für den Hochwasserschutz eingerichtet werden sollte. Die Einrichtung entsprechender Zweckverbände sollte auch für andere Flüsse in Rheinland-Pfalz geprüft werden sollte, wo Risikokonstellationen für Hochwasser gegeben sind.

Bei Flüssen, die mehrere Länder durchfließen, sollten die Zweckverbände länderübergreifend das gesamte Einzugsgebiet umfassen.

Landesweit Risikokonstellationen identifizieren

Geomorphologische Risikofaktoren für die Auswirkungen von Starkregenereignissen müssen identifiziert und landesweit an Hand eines umfassenden Rasters von Kriterien untersucht werden, in welchen Regionen und an welchen Flüssen des Landes neben der Ahr besondere Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind.

In der Sitzung vom 18. April 2023 hatte Professor Dr. Schüler in seiner schriftlichen und mündlichen Stellungnahme als Antwort auf unsere Leitfrage entsprechende Risikofaktoren für besonders ausgeprägte Auswirkungen von Starkregenereignissen identifiziert.

Je enger und tiefer eingeschnitten Täler seien, desto gefährlicher seien sie.

Besonders gefährdet seien entsprechend enge Kerbtäler.

Eine wichtige Rolle spiele auch der Boden resp. dessen Aufnahmefähigkeit.

Von Bedeutung sei auch Art und Größe des Einzugsgebiets.

Für den Hochwasserschutz spielt es außerdem eine große Rolle, wo Menschen siedeln.

In der Anhörung befand Professor Schüler auch eine historische Auswertung als sinnvoll, wo in der Vergangenheit schwere Hochwasser mit entsprechenden Folgen stattgefunden haben.

Für ein Beispiel brauchen wir nicht weit zu schauen und haben alle die hundertjährigen Ahrhochwässer der letzten Jahrhunderte wie etwa 1910 oder 1804 vor Auge, dessen rekonstruierter Spitzenabfluss noch größer als bei der jüngsten Flutkatastrophe 2021 war und der bis heute größte an der Ahr aufgetretene Hochwasserabfluss ist.

Wir halten es daher für eine bessere Katastrophenvorsorge in Rheinland-Pfalz für unverzichtbar, dass landesweit an Hand eines umfassenden Rasters von Kriterien untersucht wird, an welchen Flüssen entsprechende Risikokonstellationen vorliegen. Dort sollten dann entsprechende Hochwassermeldesysteme und Zweckverbände eingerichtet werden.

3. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Fraktion FREIE WÄHLER)

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion gibt zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zum Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ folgende Stellungnahme und ergänzende Empfehlungen ab:

In Anlehnung an die Stellungnahme zum Zwischenbericht der Enquetekommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ vom 30. September 2022 bleiben die FREIEN WÄHLER bei Ihrer Auffassung, dass die Enquete-Kommission die Aufgaben übernommen hat, die dem sogenannten Strukturierungsauftrag des Innenministeriums obliegen. Mit der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2022 wurden die Defizite im bisherigen System des Katastrophenschutzes des Landes Rheinland-Pfalz klar aufgezeigt.

Neben denen im Zwischenbericht dargestellten Empfehlungen sehen die FREIEN WÄHLER die bereits angelaufenen Maßnahmen des Ministeriums des Inneren und für Sport wie die geplante Schaffung eines Landesamtes für den Bevölkerungsschutz kritisch und sind von der Wirksamkeit der hier neu geschaffenen Parallelstrukturen nicht überzeugt. Vor allem ein neues 24/7-Lagezentrum für Katastrophenschutz halten die FREIEN WÄHLER für nicht verhältnismäßig zu der Wahrscheinlichkeit von tatsächlich eintretenden Katastrophenfällen in Rheinland-Pfalz.

Des Weiteren befürchten die FREIEN WÄHLER Doppelstrukturen im Verhältnis der bisherigen Organisation Innenministerium-ADD-Kreisverwaltungen und damit Reibungs- und Informationsverluste bei einer sich gleichzeitig stellenden Kompetenzfrage.

Der Innenminister wird vollkommen aus der politischen Verantwortung und der ADD-Präsident aus der operativen Verantwortung genommen und beide durch einen Präsidenten des Landesamtes ersetzt.

Die angemahnte Experten-Anhörung zum Thema Landesamt für Bevölkerungsschutz wurde nicht in Angriff genommen und die Bildung eines 24/7 Lagenzentrums in den Räumen des LFKA Koblenz hätte durch eine bessere Koordination mit den Leitstellen einfacher bewerkstelligt werden können.

In diesen Punkten bleiben die FREIEN WÄHLER bei der anderslautenden und abweichenden Stellungnahme im Zwischenbericht.

Zu dem nun vorliegenden Entwurf des Abschlussberichts, der insbesondere den Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ behandelt, wurde in sechs Teilbereichen eine große Übereinstimmung fraktionsübergreifend in grundlegenden Feststellungen erzielt.

In den nachstehenden Punkten ergänzt die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion jedoch die Empfehlungen bzw. widerspricht in einzelnen Punkten den mehrheitlich getroffenen Feststellungen.

Deshalb legen wir dieses Sondervotum als Ergänzung zum gemeinsamen Abschlussbericht vor.

Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein

- In Ergänzung zur Schulung der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes regen wir eine verpflichtende Einbeziehung der Verwaltungsstäbe in die jeweiligen Veranstaltungen der wasserwirtschaftlichen Fachberatung an.
- Die von der Kommission empfohlene Stärkung des Gewässerkundlichen Dienstes muss mit einem personellen Aufwuchs verbunden werden, um die Ergänzungen des landesweiten Pegelmesssystems auch zielführend umsetzen zu können. Der in den letzten Jahren vorgenommene Personalabbau bei der Betreuung des Pegelmessnetzes muss gestoppt werden.
- Damit einhergehend müssen die Möglichkeiten eines selbstlernenden Systems der Hochwasservorhersage mittels Künstlicher Intelligenz verstärkt genutzt werden. Abgesehen vom Projektmodell VISDOM sollten bis zur endgültigen Umsetzung bestehende Hochwassermeldesysteme anderer Bundesländer wie FLIWAS 3 in Baden-Württemberg in der Praxis eingesetzt werden.

Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention

- Die FREIEN WÄHLER begrüßen die Empfehlung zu den neuen Gewässerentwicklungskorridoren, die im Rahmen der Planungen vorzusehen und zu entwickeln sind. Die FREIEN WÄHLER bleiben in diesem Punkt aber bei ihrer schon mehrfach geäußerten Forderung, den Regionalen Planungsgemeinschaften zukünftig mehr Gewicht und Umsetzungskompetenz einzuräumen. Dazu bedarf es einer personellen Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften, da hier alle Akteure vor Ort mit in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind.
- Die bisherige Vorgehensweise, die Planungen zum Hochwasserschutz mit bis zu 90 % zu bezuschussen, muss auch bei der anschließenden Umsetzung eine wesentlich höhere Förderung als bisher durch das Land erfahren. Hier dürfen die Kommunen vor Ort nicht mit den Umsetzungskosten allein gelassen werden.
- In Bezug auf das Ahrtal fordern die FREIEN WÄHLER einen Masterplan für die wasserwirtschaftliche Fachberatung, die auch die oberhalb des Tals liegenden Flächen berücksichtigt und hier klare Vorgaben hinsichtlich des Erosionsschutzes der landwirtschaftlichen Nutzung vorgibt.

Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur

Die FREIEN WÄHLER schließen sich den Empfehlungen in diesem Teilbereich voll inhaltlich an.

Die Landesregierung wird aber zugleich aufgefordert, sich für eine angepasste Definition der KRITIS-Kriterien auf Bundesebene einzusetzen. Kritischen Infrastruktur in ländlich geprägten Bereichen werden sonst von der bestehenden KRITIS-Definition nicht erfasst.

Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft), rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan

Die FREIEN WÄHLER schließen sich den Empfehlungen in diesem Teilbereich voll inhaltlich an.

Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz

Entgegen der Empfehlungen im Abschlussbericht fordern die FREIEN WÄHLER für eine zukunftsorientierte Hochwasservorsorge die Errichtung von eigenständigen Wasser- und Bodenverbänden statt auf das Instrumentarium eines Zweckverbandes zu setzen.

Zweckverbände haben sich in der Vergangenheit immer als sehr unflexibel erwiesen und Entscheidungen mussten durch die Organe der jeweiligen Zweckverbandsmitglieder zunächst vorberaten und beschlossen werden. Die Expertenanhörung hat die Vorteile eines eigenständigen Wasser- und Bodenverbandes klar herausgearbeitet, schnelle Entscheidungen und hohe Handlungs- und Umsetzungskompetenz zeichnen solche einzugsgebietsorientierte Zusammenschlüsse aus.

Des Weiteren lehnen die FREIEN WÄHLER eine bloße Anschubfinanzierung solch kommunaler Zusammenschlüsse ab. Die finanziellen Herausforderungen für einen umfassenden Hochwasserschutz kann ein kommunaler Zusammenschluss in Eigenregie nicht leisten. Daher fordern die FREIEN WÄHLER entgegen der Empfehlungen eine Vollfinanzierung dieser Aufgabenträger durch das Land.

Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen

Die FREIEN WÄHLER schließen sich den Empfehlungen in diesem Teilbereich voll inhaltlich an.

Im Weiteren findet der Abschlussbericht meine Zustimmung.

H. Anhang

I. Vorlagenverzeichnis

1. Allgemeines

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|---------|------------|---|--------------------|----------------------|
| 18/1-1 | 13.05.2022 | Materialsammlung | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-99 | 25.01.2023 | Bereitstellung von Unterlagen durch den Untersuchungsausschuss 18/1 „Flutkatastrophe“ | Landtagsverwaltung | mehr |

2. Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“

a) Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|---------|------------|---|-----------------|----------------------|
| 18/1-3 | 14.12.2021 | „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“ – Schriftlicher Bericht der Landesregierung | Mdl | mehr |

b) Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|---------|------------|---|--------------------|----------------------|
| 18/1-2 | 08.12.2021 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |

| | | | | |
|--------|------------|--|---|----------------------|
| 18/1-4 | 04.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jürgen Larisch | Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-5 | 04.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Anke Sattler | Anke Sattler, Einheitsführerin PSNV, Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz | mehr |
| 18/1-6 | 07.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Marc Jan Eumann | Dr. Marc Jan Eumann, Direktor Medienanstalt Rheinland-Pfalz | mehr |
| 18/1-7 | 10.02.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Hermann Schröder | Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg | mehr |
| 18/1-8 | 12.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Peter Schüßler | Peter Schüßler, LFKA, Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|---|----------------------|
| 18/1-9 | 17.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | Mdl | mehr |
| 18/1-10 | 18.01.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Präsentation von Dr. Marc Jan Eumann | Dr. Marc Jan Eumann, Direktor Medienanstalt Rheinland-Pfalz | mehr |
| 18/1-11 | 07.02.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn | Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn, Wissenschaftlicher Direktor des (IASS) | mehr |
| 18/1-12 | 09.02.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung“ am 18.01.2022 – Schriftliche Stellungnahme des Niederösterreichischen Zivilschutzverbands | Niederösterreichischer Zivilschutzverbands | mehr |

c) Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

| Vorlage | Datum | Betreff | eingbracht von | Link |
|----------------|--------------|--|-----------------------|----------------------|
| 18/1-13 | 23.02.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|---|--|----------------------|
| 18/1-14 | 02.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Norbert Gebbeken | Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Institut für Mechanik und Statik, Forschungszentrum RISK | mehr |
| 18/1-15 | 07.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Frank Hachemer | Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V. | mehr |
| 18/1-16 | 08.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jürgen Larisch | Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-17 | 09.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Stellungnahme von Burkhard Müller | Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-18 | 09.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Voss | Prof. Dr. Martin Voss, Leitung der KFS der Freien Universität Berlin, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie | mehr |
| 18/1-20 | 10.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Stellungnahme von Andreas Kling | Andreas Kling, selbstständiger Berater für Business Continuity Management und Bevölkerungsschutz | mehr |
| 18/1-21 | 15.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Stellungnahme von Dr. Tobias Bräunlein | Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|---|----------------------|
| 18/1-22 | 17.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Präsentation von Prof. Dr. Norbert Gebbeken | Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München Forschungszentrum RISK | mehr |
| 18/1-23 | 18.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | Mdl | mehr |
| 18/1-24 | 21.03.2022 | Informationen zu Ziffer II. Nr. 3, 6, 10 des Einsetzungsbeschlusses | Mdl | mehr |
| 18/1-35 | 18.05.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22.03.2022 – Leitfaden Hochwasser-/ Starkregenereignisse von Dr. Tobias Bräunlein | Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport | mehr |

d) Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

| Vorlage | Datum | Betreff | eingbracht von | Link |
|---------|------------|---|---|----------------------|
| 18/1-19 | 10.03.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-25 | 11.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Thomas Weiler | Thomas Weiler, Hauptgeschäftsführer Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V. | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|---|---|----------------------|
| 18/1-26 | 11.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jörg Beckmann | Jörg Beckmann, Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz und Munitionsbergung“ im LPBK Mecklenburg-Vorpommern | mehr |
| 18/1-27 | 12.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jürgen Larisch | Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-28 | 12.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Michael Matthes | Michael Matthes, BKI Landkreis Alzey-Worms | mehr |
| 18/1-29 | 13.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.022 – Schriftliche Stellungnahme von Burkhard Müller | Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-30 | 20.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Peter Schüßler | Peter Schüßler, LFKA, Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV | mehr |
| 18/1-31 | 21.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Missy Motown | Missy Motown, Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|--|----------------------|
| 18/1-32 | 22.04.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | Mdl | mehr |
| 18/1-33 | 25.04.2022 | Informationen zu Ziffer II. Nr. 11 und 12 des Einsetzungsbeschlusses | Mdl | mehr |
| 18/1-36 | 19.05.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26.04.2022 – Übersendung der Haushaltszahlen von Jörg Beckmann | Jörg Beckmann, Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz und Munitionsbergung“ im LPBK Mecklenburg-Vorpommern | mehr |
| 18/1-58 | 20.07.2022 | Informationen zu Ziffer II. Nr. 9 des Einsetzungsbeschlusses | Mdl | mehr |

e) Überblick Wiederaufbauaktivitäten Ahrtal

| Vorlage | Datum | Betreff | eingbracht von | Link |
|---------|------------|---|---|----------------------|
| 18/1-34 | 11.05.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ am 28.06.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-37 | 31.05.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Rolf Schmitt | Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr | mehr |
| 18/1-39 | 13.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Thomas Weiler | Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-40 | 14.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Harald Enders | Harald Enders, LBM Gerolstein | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|---|--|----------------------|
| 18/1-41 | 14.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jan Hendrik Müller | Jan Hendrik Müller, sachver- ständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-42 | 16.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Staatssekretär a. D. Günter Kern | Günter Kern, Vor-Ort-Beauf- tragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungs- büros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neue- nahr-Ahrweiler | mehr |
| 18/1-43 | 17.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Joachim Gerke | Joachim Gerke, Leiter der Ab- teilung „Wasserwirtschaft, Ab- fallwirtschaft, Bodenschutz“, SGD Nord | mehr |
| 18/1-44 | 20.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Horst Gies | Horst Gies, erster Kreisbeige- ordneter Kreis Ahrweiler | mehr |
| 18/1-45 | 24.06.2022 | Informationen zu Ziffer II. Nr. 7 und 8 des Einsetzungsbeschlusses | Mdl | mehr |
| 18/1-46 | 24.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | Mdl | mehr |
| 18/1-48 | 04.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Präsentation von Harald Enders | Harald Enders, LBM Gerolstein | mehr |
| 18/1-55 | 14.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Präsentation von Theo Waerder | Theo Waerder, Werkleitung Zweckverband Wasserversor- gung Eifel-Ahr | mehr |
| 18/1-56 | 15.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ am 28.06.2022 – Gefahrenkarten | Joachim Gerke, Leiter der Ab- teilung „Wasserwirtschaft, Ab- fallwirtschaft, Bodenschutz“, SGD Nord | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|--|----------------------|
| 18/1-60 | 29.08.2022 | Schriftliche Stellungnahme von Dr. Heiland zur Auswertung des Anhörverfahrens zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ vom 28.06.2022 | Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied | mehr |
|---------|------------|--|--|----------------------|

f) Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

| Vorlage | Datum | Betreff | eingebraucht von | Link |
|----------------|--------------|--|---|----------------------|
| 18/1-38 | 13.06.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-47 | 04.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Gustav Zoller | Dr. Gustav Zoller, Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe | mehr |
| 18/1-49 | 04.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Christian Füllert | Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler | mehr |
| 18/1-50 | 07.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Frank Friedrich | Frank Friedrich, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt | mehr |
| 18/1-51 | 07.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Michael Matthes | Michael Matthes, BKI Landkreis Alzey-Worms | mehr |
| 18/1-52 | 11.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jürgen Fruth | Jürgen Fruth, Geschäftsleitung Fruth Telecom | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|--|----------------------|
| 18/1-53 | 11.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Jürgen Larisch | Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-54 | 13.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dirk Hargesheimer | Dirk Hargesheimer, BKI Landau in der Pfalz | mehr |
| 18/1-57 | 20.07.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | Mdl | mehr |
| 18/1-74 | 19.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21.07.2022 – Risikoanalysen von Christian Füllert | Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde Winnweiler | mehr |

3. Themenkomplex „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“

a) Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|---------|------------|---|-----------------|----------------------|
| 18/1-69 | 13.09.2022 | „Hochwasserentstehung, Auswirkungen der Klimaveränderung auf Hochwasserrisiken, Grundlagenkenntnisse des Hochwasserrisikomanagements“ – Schriftlicher Bericht der Landesregierung | MKUEM | mehr |

b) Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein

| Vorlage | Datum | Betreff | eingebraucht von | Link |
|----------------|--------------|---|--|----------------------|
| 18/1-59 | 10.08.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-61 | 29.08.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Thomas Maurer | Dr. Thomas Maurer, Leiter des Referats „Wasserhaushalt, Vorhersagen und Prognosen“, BfG | mehr |
| 18/1-62 | 30.08.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Peter Heiland | Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-63 | 01.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Christian Brauner | Christian Brauner, freiberuflicher Risikomanager, Brauner Risk Management | mehr |
| 18/1-64 | 02.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Kai Schröter | Prof. Dr. Kai Schröter, Leiter der Abteilung „Hydrologie und Flussgebietsmanagement“, Leichtweiß-Institut für Wasserbau, Technische Universität Braunschweig | mehr |
| 18/1-65 | 02.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und | Felix Brühl, Business Development Manager, Endress+Hauser (Deutschland) GmbH & Co. KG | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|--|---|----------------------|
| | | Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Felix Brühl | | |
| 18/1-67 | 12.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Alois Lieth | Alois Lieth, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-68 | 12.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Hochwasserrisikomanagement, Hochwassermeldesysteme, Modellierung und Pegelstandsmessungen, Risikobewusstsein“ am 13.09.2022 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Jörg Dietrich | Dr. Jörg Dietrich, Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft an der Leibniz Universität Hannover | mehr |

c) Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|----------------|--------------|--|--|----------------------|
| 18/1-66 | 08.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-75 | 22.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Stellungnahme von Prof. Dr. Dietmar Schröder (i.R.) | Prof. Dr. Dietmar Schröder (i.R.), Leitung Abteilung Bodenkunde, Universität Trier (bis 2006) | mehr |
| 18/1-76 | 28.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Stellungnahme von Dr. Matthias Trapp, | Dr. Matthias Trapp, Stellvertretende Geschäftsführung RLP AgroScience GmbH, Institut für Agrarökologie | mehr |
| 18/1-77 | 29.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, | Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|---|--|----------------------|
| | | Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Stellungnahme von Jan Hendrik Müller | | |
| 18/1-78 | 29.09.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Stellungnahme von Prof. Dr. Holger Schüttrumpf | Prof. Dr. Holger Schüttrumpf, Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, RWTH Aachen, Co-Vorsitzender im Forschungsprojekt KAHR | mehr |
| 18/1-86 | 10.10.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Stellungnahme von Wilfried Seemann | Wilfried Seemann, Leiter Hochwasserkompetenzzentrum, NLWKN | mehr |
| 18/1-87 | 10.10.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | MKUEM | mehr |
| 18/1-88 | 11.10.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Schriftliche Stellungnahme und Präsentation von Prof. Dr. Lothar Kirschbauer | Prof. Dr. Lothar Kirschbauer, Hochschule Koblenz, Fachbereich Bauingenieurwesen, Siedlungswasserwirtschaft, Wissenschaftliche Leitung des Kompetenznetzwerks „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ | mehr |
| 18/1-89 | 11.10.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Präsentation von Wilfried Seemann | Wilfried Seemann, Leiter Hochwasserkompetenzzentrum, NLWKN | mehr |
| 18/1-90 | 11.10.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Technischer Hochwasserschutz, Natürliche Hochwasservorsorge, Erosionsschutz, Wasserrückhalt und Retention“ am 11.10.2022 – Präsentation von Dr. Matthias Trapp | Dr. Matthias Trapp, Stellvertretende Geschäftsführung RLP AgroScience GmbH, Institut für Agrarökologie | mehr |

d) Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur

| Vorlage | Datum | Betreff | eingbracht von | Link |
|----------------|--------------|---|--|----------------------|
| 18/1-91 | 23.11.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.2023 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-92 | 19.12.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Johannes Stürmer | Dr. Johannes Stürmer, Leiter Taskforce Neuaufbau Hochwasser, Westnetz GmbH | mehr |
| 18/1-93 | 19.12.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Thomas Siekmann | Dr. Thomas Siekmann, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH | mehr |
| 18/1-97 | 23.01.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.2023 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | MKUEM | mehr |
| 18/1-98 | 24.01.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Jens Hasse | Jens Hasse, Difu | mehr |
| 18/1-100 | 26.01.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Kritische Infrastruktur und Wiederaufbau, technische Datenblätter und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau | Prof. Dr. Holger Schüttrumpf, Leiter des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft, | mehr |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | öffentlicher Infrastruktur“ am 23.01.023 – Präsentation von Prof. Dr. Holger Schüttrumpf | RWTH Aachen, Co-Vorsitzen- der im Forschungsprojekt KAHR | |
|--|--|--|--|--|

e) Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan

| Vorlage | Datum | Betreff | eingebraucht von | Link |
|----------------|--------------|---|---|----------------------|
| 18/1-94 | 22.12.2022 | Anhörverfahren zum Thema „Klima- wandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwal- tungsfachliche Grundlagen, Bundes- raumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-95 | 11.01.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klima- wandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwal- tungsfachliche Grundlagen, Bundes- raumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Stefan Greiving | Prof. Dr. Stefan Greiving, Technische Universität Dort- mund, Institut für Raumpla- nung | mehr |
| 18/1-96 | 20.01.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klima- wandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwal- tungsfachliche Grundlagen, Bundes- raumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Willy Spannowsky | Prof. Dr. Willy Spannowsky, Technische Universität Kai- serslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung | mehr |
| 18/1-101 | 01.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klima- wandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwal- tungsfachliche Grundlagen, Bundes- raumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Ralph Gockel | Ralph Gockel, Leiter der Ab- teilung „Berufsbildung und Raumordnung“, Landwirt- schaftskammer Rheinland- Pfalz, Geschäftsführer des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Rhein- land-Pfalz | mehr |
| 18/1-102 | 01.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klima- wandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwal- tungsfachliche Grundlagen, Bundes- raumordnungsplan“ am 07.02.2023 – | Jan Hendrik Müller, sachver- ständiges Mitglied | mehr |

| | | | | |
|----------|------------|---|--|----------------------|
| | | Schriftliche Stellungnahme von Jan Hendrik Müller | | |
| 18/1-103 | 06.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Peter Heiland | Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-104 | 06.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Gerold Janssen | Prof. Dr. Gerold Janssen, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. | mehr |
| 18/1-105 | 07.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung und Informationen zu Ziffer II. Nr. 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses | MKUEM | mehr |
| 18/1-107 | 15.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Peter Heiland | Dr. Peter Heiland, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-112 | 03.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, rechtliche und verwaltungsfachliche Grundlagen, Bundesraumordnungsplan“ am 07.02.2023 – Gutachten der FGG Rhein zur Umsetzung des § 78d WHG und DWA Merkblätter | MKUEM | mehr |

f) Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|----------------|--------------|---|--|----------------------|
| 18/1-106 | 13.02.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Jürgen Herget | Prof. Dr. Jürgen Herget, Geographisches Institut, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | mehr |
| 18/1-108 | 06.03.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-110 | 27.03.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Gebhard Schüler | Prof. Dr. Gebhard Schüler, Zentralstelle der Forstverwaltung, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz | mehr |
| 18/1-111 | 31.03.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Ulrich Matthes | Dr. Ulrich Matthes, Leiter Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen | mehr |
| 18/1-113 | 04.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am | Prof. Dr. Daniel Müller, IAMO | mehr |

| | | | | |
|----------|------------|--|---|----------------------|
| | | 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Daniel Müller | | |
| 18/1-114 | 13.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Jan Hendrik Müller | Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-115 | 14.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Handreichung von Joachim Gerke | Joachim Gerke, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“, SGD Nord | mehr |
| 18/1-116 | 17.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, Hochwasservorsorge und Klimawandelanpassung, Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft)“ am 18.04.2023 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung und Informationen zu Ziffer II. Nr. 4 und 5 des Einsetzungsbeschlusses | MKUEM | mehr |

g) Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz

| Vorlage | Datum | Betreff | eingebraucht von | Link |
|----------------|--------------|--|--|----------------------|
| 18/1-109 | 23.03.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-117 | 18.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Bernd Bucher | Dr. Bernd Bucher, Vorstand Erftverband | mehr |

| | | | | |
|----------|------------|--|--|----------------------|
| 18/1-118 | 21.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Franz-Xaver Kunert. | Franz-Kaver Kunert, Präsident DBVW e.V., und Godehard Hennies, Geschäftsführer DBVW e.V. | mehr |
| 18/1-119 | 21.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Johannes Winkel | Johannes Winkel, Ministerialdirigent a. D. | mehr |
| 18/1-121 | 02.05.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Burkhard Müller | Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied | mehr |
| 18/1-122 | 04.05.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | MKUEM | mehr |
| 18/1-123 | 23.05.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Zweckverbände und kommunale Kooperation im Hochwasserschutz“ am 05.05.2023 – Präsentation von Franz-Xaver Kunert und Godehard Hennies, | Franz-Kaver Kunert, Präsident DBVW e.V., und Godehard Hennies, Geschäftsführer DBVW e.V. | mehr |

h) Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen

| Vorlage | Datum | Betreff | eingetragen von | Link |
|----------|------------|---|--|----------------------|
| 18/1-120 | 26.04.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Leitfragen | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-124 | 02.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ | Prof. Dr. Jörn Birkmann, Institutsleiter IREUS | mehr |

| | | | | |
|----------|------------|--|--|----------------------|
| | | am 20.06.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Jörn Birkmann | | |
| 18/1-125 | 12.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – schriftliche Stellungnahme von Klaus Einig | Klaus Einig, Leiter des Referats „Raumordnung, raumbegleitende Fachpolitiken“, BBSR im BBR | mehr |
| 18/1-126 | 12.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dörte Aller | Dörte Aller, Verantwortliche Klima / Naturgefahren, SIA und Präsidentin PLANAT | mehr |
| 18/1-127 | 13.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20. 06.2023 – Präsentation von Dörte Aller | Dörte Aller, Verantwortliche Klima / Naturgefahren, SIA und Präsidentin PLANAT | mehr |
| 18/1-128 | 16.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung | MKUEM | mehr |
| 18/1-129 | 16.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Schriftliche Stellungnahme von Dr. Sebastian Golz | Dr. Sebastian Golz, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | mehr |
| 18/1-130 | 20.06.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ | Klaus Einig, Leiter des Referats „Raumordnung, raumbegleitende Fachpolitiken“, BBSR im BBR | mehr |

| | | | | |
|----------|------------|---|--|----------------------|
| | | am 20.06.2023 – Präsentation von Klaus Einig; Referatsleiter | | |
| 18/1-131 | 07.07.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Präsentation von Prof. Dr. Jörn Birkmann | Prof. Dr. Jörn Birkmann, Leiter des Instituts IREUS, Universität Stuttgart | mehr |
| 18/134 | 24.08.2023 | Anhörverfahren zum Thema „Anpassung an Extremwetterereignisse in der Siedlungsentwicklung und in der Dorf- und Stadtplanung, hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen“ am 20.06.2023 – Unterlagen des MKUEM | MKUEM | mehr |

4. Kommissionsberichte

a) Zwischenbericht

| Vorlage | Datum | Betreff | eingbracht von | Link |
|---------|------------|--|---|----------------------|
| 18/1-79 | 30.09.2022 | Gliederung zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-80 | 30.09.2022 | Berichtende Teile der Landtagsverwaltung zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/1-81 | 30.09.2022 | Gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER | mehr |
| 18/1-82 | 30.09.2022 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der CDU zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Fraktion der CDU | mehr |

| | | | | |
|---------|------------|---|-----------------------|----------------------|
| 18/1-83 | 30.09.2022 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion FREIE WÄHLER zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Fraktion FREIE WÄHLER | mehr |
| 18/1-84 | 30.09.2022 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der AfD zum Zwischenbericht zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ | Fraktion der AfD | mehr |

b) Abschlussbericht

| | | | | |
|--------|------------|---|--|----------------------|
| 18/132 | 23.08.2023 | Gliederung zum Abschlussbericht | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/133 | 23.08.2023 | Berichtende Teile der Landtagsverwaltung zum Abschlussbericht; Berichtsteile (Abschnitte B, C, D, E, F Ziffer I-VIII, G Ziffer I und H) | Landtagsverwaltung | mehr |
| 18/135 | 16.10.2023 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der CDU zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ | Fraktion der CDU | mehr |
| 18/136 | 16.10.2023 | Gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ | Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER | mehr |
| 18/137 | 19.10.2023 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der AfD zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ | Fraktion der AfD | mehr |
| 18/138 | 26.10.2023 | Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion FREIE WÄHLER zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ | Fraktion FREIE WÄHLER | mehr |

II. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| ABAG | Allgemeine Bodenabtragsgleichung |
| ADD | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion |
| Agri-PV | Agri-Photovoltaik |
| ARL | Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft |
| BABZ | Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBK | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe |
| BbodSchG | Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BbodSchG) |
| BBR | Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung |
| BBSR | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung |
| BfG | Bundesanstalt für Gewässerkunde |
| BKI | Brand- und Katastrophenschutzinspektorin oder Brand- und Katastrophenschutzinspekteur |
| BKS-Portal | Portal für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz |
| BM | Ministerium für Bildung |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BMWSB | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen |
| BNE | Bildung für nachhaltige Entwicklung |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| BSI-Gesetz | Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) |
| BSI-KritisV | Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV) |
| CEDIM | Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology |
| DAS | Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Bundesregierung |
| DBVW | Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. |
| Difu | Deutsches Institut für Urbanistik |
| DLR | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum |
| DLRG | Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz e.V. |
| DWA | Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. |
| DWD | Deutscher Wetterdienst |
| EEG 2023 | Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) |
| EFAS | European Flood Awareness System |
| EULLa | Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft |
| FEZ | Feuerwehreinsatzzentrale |
| FLIWAS | Flut-Informations- und Warnsystem |
| FüRi | Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie) |

| | |
|----------------------|---|
| FwDV 100 | Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem" |
| GeKoB | Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GkG NRW | Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen |
| GMLZ | Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern |
| HiK | Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz |
| HILP | High Impact, Low Probability |
| HQ ₁₀₀ | 100-jährliches Hochwasser |
| HQ ₅₀ | 50-jährliches Hochwasser |
| HQ _{extrem} | Extremhochwasser |
| IAMO | Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien |
| IREUS | Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung |
| ISB | Investitions- und Strukturbank |
| KAHR | Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz |
| KHH | Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement |
| KI | Künstliche Intelligenz |
| KIPKI | Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation |
| KKP | Kommunaler Klimapakt |
| KLIWA | Kooperationsvorhaben der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie des Deutschen Wetterdienstes „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ |
| KomZG | Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit |
| KRITIS | Kritische Infrastruktur |
| KWIS | Kommunales Wirtschafts-Informationen-System |
| LÄK | Landesärztekammer Rheinland-Pfalz |
| LAWA | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser |
| LAWA-AH | Ständiger Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser |
| LBauO | Landesbauordnung |
| LBKG | Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) |
| LBM | Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz |
| LFKA | Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz |
| LGB | Landesamt für Geologie und Bergbau |
| LKO | Landkreisordnung |
| LoRaWAN | Long Range Wide Area Network |
| LPIG | Landesplanungsgesetz |
| LPTK | LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz |
| LWaldG | Landeswaldgesetz |
| LWG | Landeswassergesetz |
| Mdi | Ministerium des Innern und für Sport |

| | |
|------------|---|
| MKUJEM | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität |
| MoKo EULLa | Modellvorhaben Kooperative Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen |
| MoWaS | Modulares Warnsystem |
| NINA | Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes |
| NLWKN | Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz |
| PLANAT | Nationale Plattform Naturgefahren, Schweizerische Eidgenossenschaft |
| PSNV | Psychosoziale Notfallversorgung |
| PSNV-B | Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene |
| PSNV-E | Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte |
| PV | Photovoltaik |
| RAEP | Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan |
| RISK | Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt |
| ROG | Raumordnungsgesetz |
| RWTH | Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule |
| SGD | Struktur- und Genehmigungsdirektion |
| SIA | Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein |
| TETRA | Terrestrial Trunked Radio |
| THW | Technisches Hilfswerk |
| TOPPS | Train Operators to Promote best Practices and Sustainability |
| WHG | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) |
| WVG | Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) |
| ZSKG | Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz) |